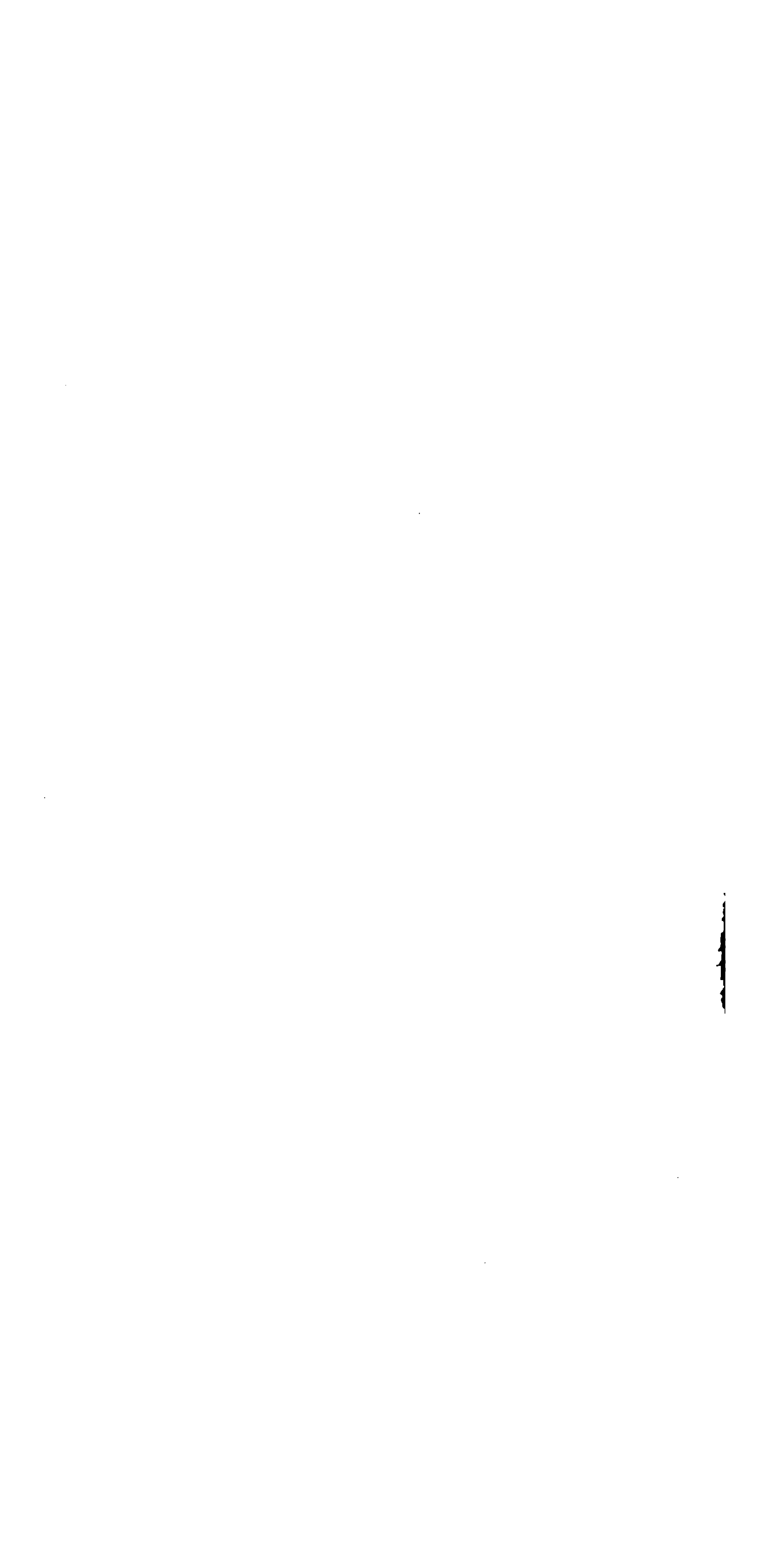






Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

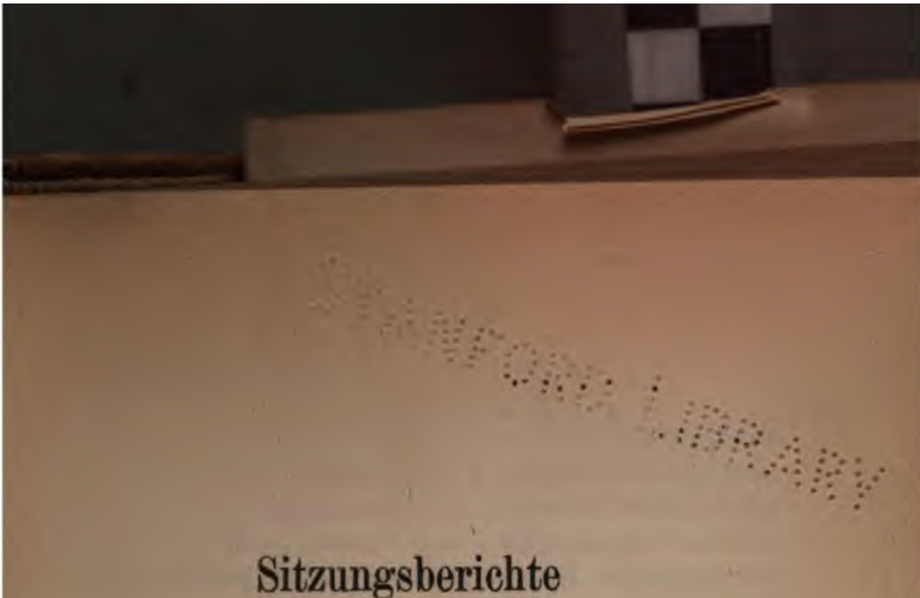
k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

IV. Band I. Jahrgang 1874.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1874.

In Commission bei G. Franz.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Januar 1874.

Herr Maurer trägt vor:

„Die Schuldknechtschaft nach altnordischem Rechte".

Was ich über die nordische Schuldknechtschaft gelegentlich gesammelt und gearbeitet hatte eben jetzt nochmals durchzusehen und abzuschliessen, bestimmte mich der Zuspruch eines werthen Freundes, des Professors Aloys von Brinz an unserer Universitæt. Studien über das römische nexum hatten diesem die Frage nahe gelegt, was etwa andere Rechte an änlichen Erscheinungen enthalten möchten, und meine Mittheilungen über die einschlägigen Satzungen der nordgermanischen Rechtsbücher schienen ihm hinreichend bedeutsame Vergleichungspunkte zu ergeben, um ihm eine einlässliche Darstellung der altnordischen Schuldknechtschaft wünschenswerth erscheinen zu lassen. Je seltener nun unter unseren Juristen jener freiere wissenschaftliche Blick ist, welcher dazu gehört, um unbehindert durch die bisherigen Schulgewohnheiten aus neuen Methoden der Forschung und soeben erst erschlossenen Gebieten derselben Nutzen ziehen zu können, um so weniger glaubte ich mich der Aufforderung unseres

Pandektisten entziehen zu dürfen, und ich gebe demnach hier eine Zusammenstellung der massgebenden Vorschriften der altnordischen Rechte über den Gegenstand, sammt einer möglichst knappen Erörterung der ihnen zu Grunde liegenden Gesichtspunkte. Jeder Vergleichung mit dem römischen nexum habe ich mich absichtlich enthalten, um den nordischen Rechtsstoff durch jede Nebenrücksicht unbehindert in möglichster Reinheit vorzuführen. Aber auch das ältere schwedische und dänische Recht habe ich von meiner Betrachtung ausschliessen zu sollen geglaubt, weil beide meines Erachtens nur sehr schwache und unsichere Spuren der Schuldknechtschaft zeigen, und ich beschränke diese somit auf diejenigen Rechte, in welchen allein das Institut als ein vollkommen geschlossenes auftritt, also auf die altnordischen Rechte im engeren Sinne des Wortes, d. h. die norwegischen Provincialrechte und das isländische Recht.

I. Die norwegischen Rechte[1]).

Für die Person, welche der Schuldknechtschaft unterliegt, brauchen die norwegischen Rechte je nach der Verschiedenheit ihres Geschlechts als technische Bezeichnung die Ausdrücke skuldarmaðr oder skuldarkona, d. h. Schuldmann, Schuldweib; man sagt auch wohl von dem Schuldknechte, er sei fastr fyrir aura, d. h. fest für eine Geld-

1) Vgl. A. Gjessing, Trældom i Norge, S. 251—55, in den Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1862; R. Keyser, Norges Stats- og Retsforfatning i Middelalderen, S. 356—59; Fr. Brandt, Trællenes retsstilling efter Norges gamle Love, S. 199—201, in der Historisk Tidsskrift, I; K. von Amira, das altnorwegische Vollstreckungsverfahren, S. 228—29, und 262—66. Auf ältere Verfasser, welche auf die Schuldknechtschaft nur ganz gelegentlich bei Besprechung der Sklaverei einen Blick werfen, ohne sie von dieser gehörig zu scheiden, wie z. B. Matth. Calonius, de prisco in patria servorum jure (1780—93, dann 1819, und in dessen Opera omnia, I, S. 129—344, 1829), oder Estrup, Om Trældom i Norden (1823), glaube ich nicht weiter eingehen zu sollen.

summe[2]); den Gegensatz aber zum Schuldknechte bildet derjenige, welcher skuldlauss, d. h. frei von Schulden ist[3]). Für die Ergebung in die Schuldknechtschaft gilt der Ausdruck gefask í skuld, d. h. sich in Schuld geben, und für die, unter Umständen erlaubte, Hingabe eines Andern in dieselbe der Ausdruck gefa mann í skuld, d. h. Einen in Schuld geben; umgekehrt sagt man von dem Gläubiger taka í skuld oder taka skuldarmann, d. h. Einen in Schuld nemen oder Einen als Schuldknecht annemen. Ueber die rechtliche Gestaltung des Institutes aber giebt hauptsächlich ein ihm eigens gewidmeter §. der Gulaþíngslög Aufschluss[4]), von welchem ebendarum hier auszugehen ist.

Hinsichtlich der Begründung der Schuldknechtschaft bestimmt diese Stelle[5]), dass solche stets am Ding erfolgen müsse, oder, wenn es sich um die Kinder eines Freigelassenen handle, doch wenigstens in einer beliebigen anderen Versammlung. Dabei musste derjenige, welcher sich in die Schuldknechtschaft begeben wollte, sich stets vorerst seinen eigenen Verwandten anbieten, unter welchen dann wider der Nächstgeborene das Vorzugsrecht hatte, und nur für den Fall, dass kein Verwandter zugreifen wollte, durfte Jener selbst den Mann wählen, dessen Schuldknecht er werden wollte; wenigstens sehe ich keinen Grund ab, der mich be-

2) GÞL. §. 71: fá þá aura, er hann er fastr; — at aurum eigi meirum, en hann var fastr.

3) ebenda, §. 61: nú ef hann gefr (frelsi) skattalaust ok skulda; — fœddr upp síðan skuldlaus; §. 66: ganga skuldlaust í braut; §. 71: en jamndýrr skal hann þá at rètte sem hann være skuldlaus.

4) ebenda, §. 71; das in Norges gamle Love, I, S. 115—17 gedruckte Fragment einer weiteren Hs. bietet keinerlei beachtenswerthe Varianten.

5) Á þíngi skal skuldarmann taka, at bjóðask frændum fyrst; sá er næstr er nánastr er, ef hann vill hafa, eða sá ellar, er hann vill helzt selja. Engi má kono svá taka í skuld, nema hafe frænda rað við. Leysíngs börn má taka í fjölda hverjum er vill.

stimmen könnte, mit R. Keyser, welcher im Uebrigen die Stelle ebenso versteht wie ich, das Wahlrecht des Mannes auf den Kreis seiner Verwandten zu beschränken, und diesen eventuell seinem Gläubiger als Schuldknecht zufallen zu lassen. Doch sollte man Weiber nicht ohne die Zustimmung ihrer Verwandten in Schuld nemen dürfen, und Dasselbe wird wohl analog auch von den Minderjährigen gegolten haben, obwohl ihrer und der Zustimmung ihrer Vormünder keine Erwähnung gethan wird. Durch ein paar später nachgetragene Sätze werden diese Bestimmungen noch vervollständigt. Einerseits nämlich wird gestattet[6]), dass der ächtgeborene Mann auch berechtigt sei sein eigenes Kind in Schuld zu geben, und dass ein derartiges Geschäft weder von dem Kinde selbst noch von irgend einer anderen Person angefochten werden dürfe, falls dasselbe nur am Ding, in der Gildestube oder vor der versammelten Kirchgemeinde abgeschlossen worden sei; nur sollte der Vater sein Kind unter keiner Voraussetzung um einen höheren Betrag als um den von 3 Mark in Schuld geben, d. h. nicht um einen höheren Betrag als den Durchschnittspreis eines gewöhnlichen Unfreien[7]). Andererseits wird aber auch ausgesprochen[8]), dass der freie, ächtgeborene und volljährige Mann, welcher sich selbst in Schuld geben will, an die gleiche Werthgrenze nicht gebunden, vielmehr befugt sein soll, diess um jeden beliebigen Betrag zu thun. — Nach allem Dem scheint mir nicht bezweifelt werden zu können, dass die ganze Stelle lediglich auf eine vertragsweise Begründung der Schuldknechtschaft bezogen werden müsse. Sie verstattet diese freigeborenen und mündigen

---

6) Ættborenn maðr má gefa barn sitt í skuld, ef hann gefr á þíngi, eða at öldrhúsi, eða at kirkjusókn, þá má hann gefa í þriggja marka skuld ok eigi meiri; þá skal þat halda, skal eigi barnet rjúfa ok engi maðr annarra.

7) vgl. Gjessing, S. 123—25.

8) Nú gefsk maðr í skuld frjáls ok fulltíða ok ættborenn, þá má hann gefask í svá míkla skuld sem hann vill.

Männern ohne Weiters, nur dass dabei änlich wie bei der Veraüsserung von Stammgut (óðal) ein Einstandsrecht der geborenen Erben, und eine Verpflichtung des Anerbietens zu dessen Ausübung bestand; Weiber dagegen konnten nur mit Zustimmung ihrer Verwandtschaft in gleicher Weise über sich verfügen. Selbstverständlich ist diese letztere Beschränkung auf die Geschlechtsvormundschaft zurückzuführen, welche die norwegischen Provincialrechte zwar nicht mehr als ein geschlossenes und rundum ausgebildetes Institut kennen, von welcher dieselben indessen immerhin noch eine ganze Reihe einzelner Consequenzen festhalten. Weiterhin wird aber dem Vater auch noch verstattet, sein Kind in Schuld zu geben, nur dass hier für den Betrag der Schuld eine Werthgrenze gezogen ist, welche für die Verfügung über die eigene Person nicht besteht. Ganz allgemein endlich wird ein gewisses Mass von Publicitæt beim Vertragsabschlusse gefordert, wenn auch in verschiedenem Grade abgestuft je nach der Verschiedenheit des Standes der Personen, welche in die Schuldknechtschaft treten oder gegeben werden wollen; auch diese Vorschrift steht aber ganz und gar nicht isolirt, da das Erforderniss der Oeffentlichkeit auch sonst in Fällen widerzukehren pflegt, in welchen die gesammte rechtliche Stellung einer Person, und damit auch deren Beziehungen zu dritten Personen in Frage standen [9]). So verstanden, unterliegt demnach unsere Stelle keinem sachlichen Bedenken; aber freilich scheint dieselbe einer kleinen Verbesserung des Textes zu bedürfen, um die bisher vorgetragene Auslegung unangreifbar zu machen [10]). Man könnte freilich, um der letzteren Schwierigkeit auszuweichen, allenfalls zu dem Auswege greifen wollen, dass man die Stelle statt auf die vertragsweise Begründung

9) vgl. Fr. Brandt, Brudstykker af Forelæsninger over den norske Retshistorie, I, S. 65.

10) In den oben, S. 3, Anm. 5, angeführten Worten: „eða sá ellar, er hann vill helzt selja" dürfte nämlich zu lesen sein „seljask".

der Schuldhaft vielmehr auf deren einseitige Verhängung durch den Glaübiger über seinen insolventen Schuldner bezöge, und liesse sich hiefür geltend machen, dass an deren Eingang nur von einem „taka skuldarmann" die Rede ist. Indessen wird doch in deren weiterem Verlaufe auch von einem „gefa" und „gefask í skuld" gesprochen, und die sofort folgenden Worte: „halda skal slíkt allt sem menn verða ásáttir, ok váttar vitu", deuten gleichfalls so deutlich als möglich auf die vertragsweise Begründung des Verhältnisses zurück; nur unter dieser Voraussetzung hat es überdiess einen Sinn, wenn von der Mitwirkung der Verwandten beim Eintritte eines Weibes in die Schuldhaft gesprochen wird, da denn doch das Recht des Glaübigers, seinen insolventen Schuldner in Haft zu nemen, an eine solche Mitwirkung nicht gebunden sein konnte, wenn und soweit es überhaupt bestand. Weiterhin wäre auch nicht abzusehen, warum dem Glaübiger, wie diess jene andere Auslegung unserer Stelle mit sich bringen würde, das Recht eingeraümt sein sollte, wenn der nächste Verwandte des Schuldners sein Einstandsrecht unbenützt lassen wollte, seinerseits unter dessen entfernteren Verwandten denjenigen zu wählen, dem er ihn überlassen wollte; überdiess aber wäre uns eine Verbesserung des Textes durch das gewählte Auskunftsmittel dennoch nicht erspart, indem solchenfalls für bjóðask „bjóða" gelesen werden müsste, soferne jene erstere Form doch nur in reflexivem, nicht passivem Sinne verstanden werden könnte [11]). Aber wenn hiernach zwar allerdings anzunemen ist, dass unsere Stelle nur von einer Schuldhaft spricht, welche auf einen zwischen Glaübiger und Schuldner abgeschlossenen Vertrag sich gründet, so ist doch damit selbstverständlich noch keineswegs entschieden, ob dieselbe nicht vielleicht unter Umständen auch noch auf ganz anderem Wege entstehen

11) vgl. Guðbrandr Vigfússon, Dictionary, I, S. XXVI.

konnte, und in der That fehlt es nicht an Spuren, welche auf solche anderweitige Begründungsarten derselben hinweisen.

Gelegentlich der Freilassung bespricht unser Rechtsbuch den Fall, da ein Herr seinem Unfreien die Freiheit schenkt, ohne ihm dabei eine Schuld oder Abgaben aufzuerlegen [12], und gedenkt dasselbe insbesondere auch noch des Falles, da ein noch nicht dreijähriges Kind freigelassen, und sodann frei von jeder Schuld aufgezogen wird [13]. Beides setzt denn doch nothwendig auch die umgekehrte Möglichkeit voraus, dass der bisherige Herr seinem Manne bei dessen Freilassung eine Schuld auflege, und auf dasselbe Ergebniss führt auch ein weiterer Ausspruch derselben Stelle hinaus, nach welchem der Freilasser, welcher die Freilassung gegen Entgeld vorgenommen, aber dabei mindestens die Hälfte des Lösegeldes creditirt hatte, berechtigt sein sollte den noch ausständigen Betrag unter Anwendung von Schlägen einzutreiben, ohne dadurch ein Gewette an den König zu verwirken [14]; dem Zusammenhange nach wird nämlich diese Bestimmung doch wohl nur dahin verstanden werden können, dass für den Fall, da ein so erheblicher Theil des Kaufpreises unbezahlt bleibe, die Behandlung des Freigelassenen als eines Schuldknechtes von Rechtswegen zulässig sei, während sie abgesehen von diesem Falle nur auf Grund eines bei der Freilassung gemachten ausdrücklichen Vorbehaltes Platz greifen dürfte. Wir haben demnach hier eine Schuldhaft vor uns,

---

12) G þ L. §. 61: Nú leiðir maðr þræl sinn til kirkju, eða á kistu setr, ok gefr frelsi, nú ef hann gefr skattalaust ok skulda, þá þarf sá eigi at gera frelsisöl sitt.

13) ok sá annarr, er fyrr er frelsi gefit en hann hafe 3. nætr hinar helgu, ok fœddr upp siðan skuldlaus.

14) Nú reiðir þræll eða ambott verðaura sína, þá skal þau til kirkju fœra, ok leggja bók á höfuð þeim, ok gefa frelsi. Nú skal hann þar vinna 12 mánaðr fyri skapdróttne sínum. En ef hánom er svá frelsi gefit, at efter stendr hálft verð hans eða meira, þá þó at hann sœke þat með hoggum er efter stendr, þar á ekki konongr á,

welche auf einem einseitigen Vorbehalte bei einer einseitigen Verfügung, und unter Umständen sogar unmittelbar auf einer Rechtsvorschrift beruhte. Auch den Satz wird man noch unter denselben Gesichtspunkt stellen dürfen[15]), dass die Kinder eines Freigelassenen, welchen ihre Aeltern ihr Erbrecht erkauft haben, für den verarmenden Freilasser zwar bis an seinen Tod arbeiten, aber sodann unbelastet durch irgendwelche Schuld weggehen sollen, wenn sie nicht etwa vorziehen, durch Bezahlung von Alimentationskosten sich von dem Dienste und der damit verbundenen Freiheitsbeschränkung loszukaufen. Man wird nämlich doch wohl annemen dürfen, dass der Freilasser berechtigt war, auf solche Kinder von Freigelassenen, denen ihre Aeltern ihr Erbrecht nicht erkauft hatten, im Verarmungsfall eine Schuld zu legen. — Eine andere Bewandtnis dürfte es dagegen mit folgendem Falle haben[16]). Hat ein Freigelassener eine Freigelassene geheirathet, und sind beide Theile durch die Abhaltung ihres Freilassungsbieres von ihrem früheren Dienstherrn völlig frei geworden, so erwerben die aus ihrer Ehe hervorgehenden Kinder zwar das volle Recht auf den Nachlass ihrer Aeltern, aber sie haben dafür auch im Verarmungsfalle keinen Anspruch auf Alimentation gegenüber den beiden Freilassern; sie werden solchenfalls grafgángsmenn, d. h. sie werden in ein offenes Grab gesetzt, und mögen in diesem verkommen, nur dass der Freilasser verpflichtet ist, das längst

---

15) GÞL. §. 66: Kaupa má leysíngi arf bornom sínom, ef þeir verða sátter á; þá er þat jamfullt sem hann hafðe skírt far sitt. En ef þrot sœker þau, ok er keypt, þá skolo born þeirra vinna fyri þeim meðan þau lifa, ok gánga skuldlaust í braut. En ef þau vilja eigi þat, gjalde fóstrlaun þat þeirra, er i braut vill fara.

16) GÞL. §. 63: Nú fær leysíngi leysíngju, ok er gort frelsisöl beggja þeirra, þá gegna born beggja arfe. En ef þau verða at þrotom, þá ero þat grafgángsmenn; skal grafa grof í kirkjugarðe, ok setja þau þar í, ok láta þar deyja; take skapdróttenn þat ór, er lengst lifir, ok fœðe þat síðan.

lebende unter den Kindern herauszunemen und zu ernähren. Dabei war nun aber der Freilasser, oder auch derjenige, der etwa aus blosem Mitleid eines dieser Kinder aufziehen mochte, berechtigt dieselben um den Betrag der auf ihre Verpflegung verwendeten Kosten in Schuld zu nemen [17]), obwohl diess nicht gerade üblich gewesen zu sein scheint, oder die Schuldhaft doch wenigstens nicht schon von Rechtswegen eintrat; ob die Absicht, dieselben für die Pflegekosten in Schuld zu nemen gleich bei der ersten Aufname der grafgángsmenn erklärt werden musste, oder ob die gleiche Erklärung auch noch hinterher rechtsgültig abgegeben werden konnte, bleibt dabei zweifelhaft. Auch in diesem Falle liegt aber ein einseitiges Recht des Glaübigers vor, die Schuldhaft zu verhängen; jedoch ist dasselbe nicht wie im vorigen Falle auf einen Vorbehalt begründet, welcher bei der Entlassung aus der Unfreiheit gemacht wurde, sondern auf eine Auslage, welche für die Erhaltung des Lebens des anderen Theils gemacht worden war, also auf eine Art von negotiorum gestio. Ganz denselben Charakter zeigt aber auch noch ein weiterer Fall, welchen das Recht der Landschaft Drontheim an die Hand giebt [18]). Stirbt dem Kinde einer Bettlerinn seine Mutter weg, so soll der Bauer, in dessen Haus diese gestorben ist, dasselbe Jedermann anbieten, der es „um Gottes willen" aufziehen und vermögensrechtlich ausnützen (fènýta) will; erst wenn sich hiezu Niemand bereit erklärt, soll dasselbe der reihenweisen Verpflegung aller Volklandsgenossen

---

17) GÞL. §. 298: Nú skal eigi leiðángr gera fyri þá menn, er þrot rekr aptr í kyn, ok eigi fyri grafgángsmenn, ef maðr leggr eigi skuld á þá.

18) FrÞL. II, §. 2: En ef kona dœyr frá barne sínu sú er meðal húsa gengr, þá skal bónde fœra barn þat til kirkju, ok láta skíra, ok bjóða hverjum manni er fœða vill til guðs þakka. En ef engi vill viðr taka, ok sèr at fè nýta, þá hafe bónde heim með sèr, ok fœðe mánað hin næsta, en síðan take fylkismenn aller, ok fœðe til guðs þakka.

verfallen. Die Verpflegung um Gottes willen und die vermögensrechtliche Ausnützung stimmen offenbar nicht recht zusammen, da erstere auf uneigennützige, letztere auf eigennützige Motive bei der Aufname des Kindes hinweist, und man möchte darum vermuthen, dass hier wie öfter in dem Rechtsbuche ältere und neuere Rechtsvorschriften ungeschickt combinirt seien; die Vermuthung wird bestätigt, wenn man bemerkt, dass die Worte „ok sèr at fè nýta" im Cod. Resen. felen, und auch in dem Texte ausgelassen sind, welcher für das sog. Christenrecht Sverrirs benützt wurde[19]), dass ferner das Christenrecht Erzbischof Jóns ausdrücklich hervorhebt, dass solche Kinder um Gottes willen aufgezogen werden sollen, und nicht zu sklavischem Dienste[20]). Die letztere Bemerkung zeigt deutlich, dass ein älteres, dem Aufnemenden vermögensrechtliche Vortheile bietendes Recht unter dem bewussten Einflusse kirchlich-mildthätiger Gesichtspunkte umgestaltet werden wollte; dieses ältere Recht kann aber kaum anders als dahin verstanden werden, dass dasselbe dem Pfleger des Kindes gestattete, den Betrag der aufgewandten Verpflegungskosten als Schuld auf dieses zu legen. In gewissem Sinne gehört endlich auch noch eine weitere Bestimmung des drönter Rechtes hieher, welche von den hülflosen Personen handelt, deren bisheriger Ernährer sein ganzes Vermögen strafweise verwirkt hat[21]). Zum Behufe der Liquidation des verwirkten Vermögens hat des Königs Amtmann einen Termin anzusetzen, an welchem neben allen anderen Masseglaübigern auch die von dem Schuldigen bisher alimentirten Personen zu erscheinen haben. Sind nun Liegenschaften vorhanden, welche an die Erben des letzteren fallen, und bleibt nach vollständiger Befriedigung der sämmtlichen übrigen

---

19) KrR. Sverris, §. 26.

20) KrR. Jóns, §. 5: sè síđan allir fylkismenn skyldugir at fœđa til guđs þakka, en eigi sèr til ánauđarmanns.

21) FrþL., V, §. 13.

Glaübiger noch ein Rest von Fahrhabe für den König, beziehungsweise dessen Amtmann übrig, so werden diese beiden Vermögensmassen abgeschätzt, und die Alimentationsberechtigten nach Verhältniss ihres Werthes unter die Erben und den Amtmann vertheilt; ist kein Land da, während doch Fahrhabe an den Amtmann fällt, so hat dieser die Alimentationsberechtigten allein zu übernemen, wogegen die Alimentationspflicht umgekehrt ihrem vollen Umfange nach die Erben trifft, wenn zwar Land da ist, aber dem Amtmanne keine Fahrhabe verbleibt: in keinem Falle aber, heisst es, sollen freigeborene Personen an des Königs Kammer fallen, vielmehr sollen sie mit ihren Alimentationsansprüchen stets dem verwirkten Vermögen folgen[22]). Offenbar will damit gesagt sein, dass solche Personen nicht für den Betrag der auf sie verwandten Alimentationskosten in Schuld genommen, sondern als eine auf dem confiscirten Gute ruhende Last betrachtet werden sollten, was auch ganz in der Ordnung war, weil die ihnen gereichte Verpflegung, anders als in den oben besprochenen Fällen, nicht als eine aus gutem Willen gegebene, und darum nur vorgeschossene gelten konnte; dass man aber eine ausdrückliche Erklärung über diesen Punkt nöthig fand, zeigt immerhin, dass man mit dem Gedanken sehr vertraut war, dass der Verpfleger den Verpflegten für die Pflegekosten in Schuldhaft nemen möge. — Widerum lassen sich mehrfache Fälle einer strafweisen Begründung der Schuldknechtschaft nachweisen. Eine geschichtliche Quelle berichtet uns[23]), dass K. Haraldr hárfagri ein Gesetz erlassen habe, nach welchem Weiber, welche sich ausserehelich vergangen hatten, dem Könige anheimfallen und ihre Freiheit

22) Eigi skulo ættborner menn í konúngs garð gánga; ætla skal þeim fè ok atvinnu af útlögum eyre.

23) Fagrskinna, §. 17: þá gerði ok Haraldr ný lög um kvennarètt, — — En sú kona er hon leggsk á laun, þá skal hon gánga í konúngs garð, ok týna frelsi sínu þar til hon er leyst þaðan með þrem mörkum sex álna eyris.

verlieren sollten, bis sie durch eine Zahlung von 3 Mark ausgelöst werden würden. In unseren Rechtsbüchern kehrt eine analoge Vorschrift wider, aber allerdings im Einzelnen in sehr verschiedener Gestalt. Das ältere Stadtrecht lässt noch ganz die ältere Strenge walten[24]). Machen sich ächtgeborene Weiber eines ausserehelichen Beischlafes schuldig, so verwirken sie nämlich nach ihm dadurch ein Gewette an den König, und der Schultheiss hat ihre Verwandten und Freunde aufzufordern, durch dessen Entrichtung sie auszulösen; geschieht diess nicht, so soll er das schuldige Weib um den Betrag dieser Schuld im Inlande verkaufen. Ist aber das schuldige Weib eine Freigelassene, so kommen wesentlich dieselben Bestimmungen zum Zuge, nur dass das Gewette an den König durch eine an den Freilasser zu entrichtende Busse ersetzt wird. Das Recht des Guladinges bedroht dagegen nur noch den ausserehelichen Verkehr des freien Weibes mit einem Unfreien mit der gleichen Strafe[25]); ist das Weib freigeboren, so verfällt sie in des Königs Kammer, ist sie eine Freigelassene, in das Recht ihres Freilassers, und im ersteren Falle ist sie mit 3 Mark, im letzteren Falle mit einer nicht angegebenen Zahlung auszulösen. Aenlich steht die Sache nach dem Rechte der Landschaft Víkin[26]),

---

24) Bjark. R., III, §. 127: En ef ættborin kona fyrirliggr sèr ok verðr sek við konúng, þá skal gjaldkyri bjóða frændum ok vinum at þeir leysi hana undan, en ef engi vill undan leysa, þá skal gjaldkyri selja hana til þeirrar skuldar innan lands, en eigi útan. En ef leysíngja manns fyrirliggr sèr eða frjálsgefa, þá er hon sek við skapdróttin sinn 3 mörkum, jafnt hinn fjórða sem hinn fyrsta, en sá er lá með er sekr 6 aurum við hann; ekki á konúngr á því.

25) GÞL. §. 198: Aettboren kona legsk með þræle, þá skal hon gánga í konongs garð, ok leysa sik þeðan 3 mörkom; ok hverr maðr á at taka á leysíngju sinni 6 aura. — — Ef leysíngja legsk með þræle, þá skal hon gánga í garð skapdróttens síns.

26) BÞL., II, §. 14: En ef hon segir eigi til (faðernis) innan mánaðr, þá heitir þræll faðer at því barne; hon hefir leget sækt (sek) í garð konongs til 3 marka.

jedoch mit einer erheblichen Modification. Für den Fall nämlich, da die Kindsmutter gleich bei der Geburt einen freien Mann als Kindsvater angiebt, ist von keiner Strafe für sie die Rede; nur für den anderen Fall, da sie den Kindsvater zu nennen verweigert, und da in Folge dessen angenommen wird, dass sie das Kind mit einem unfreien Manne gewonnen habe, wird sowohl des Gewettes von 3 Mark als auch des Verfallens in des Königs Kammer Erwähnung gethan. Ganz denselben Weg scheint nun auch das Recht von Drontheim zu gehen[27]); auch hier verwirkt das freigeborene Weib ihre 3 Mark an den König nur dadurch, dass sie den Kindsvater anzugeben verweigert, und dass in Folge dessen ein Unfreier als der Vater gilt. Allerdings ist dabei von einem Verfallen in des Königs Kammer nicht die Rede; aber da hinterher von der Freigelassenen gesagt wird[28]), dass sie für das aussereheliche Beilager ihrem Freilasser 3 Mark schulde, und wenn sie nicht um diesen Betrag ausgelöst werde, und dennoch seiner Gewalt sich zu entziehen suche, wie eine Sklavinn eingebracht werden solle, so ist damit denn doch auch der persönliche Anfall an denselben ausgesprochen, und liegt der Schluss nahe, dass bezüglich des freigeborenen Weibes dieselbe Eventualität eben nur als selbstverständlich unerwähnt geblieben sein möge. Ganz analog verfährt denn auch dasselbe Rechtsbuch in dem anderen Falle, da eine Nonne sich eines änlichen Vergehens

---

27) FrþL. II, §. 1: En ef kona vill eigi segja til faðernis, þá stefni ármaðr konúngs henne þíng, ok kalle svá þræll eigi barn með henne, nema hon segi til faðernis. En ættboren kona sekizt 3 morkum silfrs viðr konúng um þat mál, en barn skal moðor fylgja. Ebenso K. R. Sverris, §. 31.

28) FrþL. IX, §. 16: En ef leysíngja manns fyrirliggr sèr, þá skal hon gjalda skapdróttni sínum 3 merkr, ok reiði sá maðr fè þat er vill. En ef hon vill brigða sik síðan, þá skal hon fara at leiðzlu sem mansmaðr til skapdróttins.

schuldig macht [29]); sie verfällt der Gewalt des Bischofs, welcher hier gewissermassen die Stelle eines Privatherrn einnimmt, nur wird freilich bei ihr nicht unterschieden, ob der Mann frei oder unfrei ist, mit dem sie sich eingelassen hat. Mag sein, dass die Wortfassung unserer Quellen nicht überall eine völlig correcte war, und dass die Busszahlung sowohl wie der Freiheitsverlust dem Weibe von Anfang an nur für den Fall drohte, da dasselbe sich mit einem Unfreien eingelassen hatte, welcher Fall aber freilich sofort als gegeben galt, sowie ein freier Mann als Kindsvater nicht nachgewiesen werden konnte oder wollte; für unseren Zweck ist jedenfalls die Erledigung dieser Frage völlig gleichgültig, und gleichgültig auch, ob im einzelnen Falle die Rechtsfolge zu Gunsten des Königs, des Bischofs oder des Freilassers verwirklicht werden sollte; um so erheblicher ist aber für diesen Ort die Beantwortung der anderen Frage, ob es sich bei den besprochenen Rechtsvorschriften um eine strafweise eintretende Unfreiheit, oder um eine strafweise Begründung der Schuldknechtschaft handle. Die letztere Anname scheint mir die richtigere, ohne dass ich einen Grund fände, mit einem neueren Schriftsteller [30]) dieserhalb zwischen der älteren und neueren Zeit zu unterscheiden. Die Möglichkeit, sich um einen gesetzlich bestimmt bezeichneten Geldbetrag aus der Haft zu lösen, scheint mir von Vornherein auf diese Auslegung hinzudeuten, und wenn das Stadtrecht von einem „selja til skuldar", das Borgardingsrecht von einem „liggja sik í konúngsgarð til 3 marka" spricht, oder das dröuter Recht die straffällige Freigelassene erst durch den widerrechtlichen Versuch, der nächsten Straffolge sich durch die

---

29) FrþL. III, §. 14: Nú ef kona vill láta vígja sik til nunnu, — — En ef hon misferr síðan með sèr, þá skal hon gánga í garð biskups, en sá er glæpr hana, þá er sá útlægr, en biskup hafe fè hans. Ebenso KrR. Sverris, §. 68.

30) von Amira, S. 264.

Flucht zu entziehen, in die Unfreiheit gerathen lässt, so dürfte auch hierinn eine Bestätigung derselben Auffassung liegen. Dass das isländische Recht, wie sich unten zeigen wird, in analogen Fällen ganz unzweideutig die Schuldknechtschaft eintreten lässt, dürfte die Richtigkeit der obigen Annahme vollends ausser Zweifel setzen, und jedenfalls wird man nicht gegen dieselbe geltend machen dürfen, dass Adam von Bremen wissen will, man habe in Dänemark die Weiber, die sich eines Fleischesverbrechens schuldig gemacht hätten, ohne Weiters verkauft[31]), und dass Saxo Grammaticus[32]) seinen Frotho III. bestimmen lässt, dass Weiber, welche sich mit Unfreien einliessen, zu deren Stand herabsinken sollten; ganz abgesehen nämlich davon, dass beide Satzungen den dänischen Rechtsbüchern fremd[33]), und somit zweifelhafter Verlässigkeit sind, müssten dieselben schon darum auf einen völlig anderen Gesichtspunkt zurückgeführt werden, weil bei ihnen von einer Auslösung um bestimmten Preis nicht die Rede ist. — Aber noch ein paar andere Fälle scheinen unter den zuletzt besprochenen Gesichtspunkt zu gehören. Das drönter Landrecht, und ihm folgend auch das ältere Stadtrecht, stellt den Satz auf[34]), dass gesunde und arbeitsfähige Leute, welche,

---

31) Adam. Bremens., IV, cap. 6, S. 370: mulieres, si constupratæ fuerint, statim venduntur.

32) Saxo Grammaticus, V, S. 227: At si libera consensisset in servum, ejus conditionem æquaret, libertatisque beneficio spoliata servilis fortunæ statum indueret.

33) Valdemars Sæll. Lov. cap. 86, S. 57—9, und Eriks Sæll. Lov, II, cap. 95, S. 91—2, besprechen den Fall, da eine Freie mit einem Unfreien sich einlässt, ohne von obiger Rechtsfolge etwas zu wissen.

34) FrÞL., X, §. 39: Allir menn, er gánga húsa ámeðal, ok ero eigi þyrmslamenn, ok ero heilir, ok vilja eigi vinna, þá er sá sekr mörkum 3, svá karl sem kona, en ármaðr eða annarr maðr taki þann mann með váttom, ok hafi til þíngs. En frændr hans leysi hann þá 3 mörkum, eða hinn fènýti sèr, er þángat hafði, sem hann vill. Ebenso Bjark. R., III, §. 163.

ohne einem Freilasser unterthänig zu sein, betteln gehen und nicht arbeiten wollen, um 3 Mark gebüsst werden sollen; des Königs Amtmann, oder auch ein beliebiger Anderer, soll derartige Menschen aufgreifen und zum Ding bringen, und wenn sie hier nicht von ihren Verwandten ausgelöst werden, soll derjenige, welcher sie vorführte, sie beliebig vermögensrechtlich ausnützen dürfen. Eine änliche Bestimmung findet sich in dem Rechte der Hochlande, jedoch nur in dessen älterer Recension, während sie aus der jüngeren verschwunden ist[35]). Weiber, welche sich mit Zauberei oder Besprechen abgeben, sollen nach ihr um 3 Mark gebüsst werden; vermögen sie diese Busse aber nicht zu bezahlen, so soll jeder Beliebige sie an sich nemen und vermögensrechtlich ausnützen dürfen, und sollen sie der Acht verfallen, wenn diess Niemand thun mag. Beide Vorschriften sind kaum anders zu verstehen als dahin, dass derjenige, welcher die von dem unvermögenden Schuldigen verwirkte Busse für ihn entrichten wollte, ihn selbst dafür auf deren Betrag in Schuld nemen durfte; darinn dass dieses Recht sei es nun für den Fall, dass des Königs Amtmann nicht zugreifen wollte, oder auch gleich in erster Linie jedem beliebigen Privaten eingeraümt wurde, ist dabei nur einer der zahlreichen Anwendungsfälle einer Pönalklage zur kräftigeren Sicherung des Vollzuges von Strafbestimmungen zu erkennen, von welchen die nordischen Rechte wissen. Im Rechte des Guladings wird ferner der Satz ausgesprochen, dass der Freigelassene, welcher sich groben Undanks gegen seinen Freilasser schuldig macht, dafür in seinen früheren Stand zurückversetzt werden soll[36]);

---

35) EÞL., I, §. 45: Kona hver er ferr međ lif, ok læz kunna bœta mannum, of hon er sonn at Því, Þá er hon sek 3 morkum, ef hon hefer fè til. En ef eigi er fè til, Þá take hverr er vill, ok fènýti sèr; en ef engi vill sèr fènýta, Þá fare hon útlæg.

36) GÞL. §. 66: En ef hann gerer einhvern lut Þeirrá, Þá skal hann fara aftr í sess hinn sáma er hann var fyrr, ok leysask Þeđan

der Umstand, dass dabei die Widerauslösung des Undankbaren aus der Unfreiheit, in welche er zurückverfällt, sofort ins Auge gefasst wird, scheint darauf hinzuweisen, dass damit nicht eine blose Revocation der Freilassung wegen Undanks gemeint sein möge. Das drönter Recht bestätigt diese Vermuthung, soferne es den Freigelassenen, welcher sich für freigeboren ausgiebt, ohne den Beweis seiner freien Geburt erbringen zu können, mit dem Verluste seines ganzen Vermögens an den Freilasser, und überdiess noch mit einer Busse von 3 Mark bedroht, „falls er sie nicht abverdient"[37]). Augenscheinlich ist hier an eine blose Schuldknechtschaft gedacht, bei welcher der Schuldknecht die Schuld durch seine Arbeit abbezahlen kann; mag wohl sein, dass das „fênýta", von welchem in mehreren der oben angeführten Stellen in geradezu technischer Weise gesprochen wird, ganz in demselben Sinne verstanden werden muss.

Dass in bestimmten, einzelnen Fällen derjenige, welcher eine Busse verwirkt hatte und nicht zu erlegen vermochte, oder für welchen ein Anderer eine Auslage gemacht hatte, die er nun widererstattet wissen wollte, einseitig in Schuldheft genommen werden konnte, dürfte nach dem Bisherigen keinem begründeten Zweifel unterliegen; keineswegs ist aber damit auch sofort gesagt, dass auch bei allen anderen Schuldverhältnissen der Glaübiger einfach zur Schuldhaft greifen durfte, wenn er auf anderem Wege keine Zahlung erlangen konnte. Es wäre ja recht wohl denkbar, dass diese Berechtigung nur auf die Fälle sich erstreckt hätte, in welchen

verðaurum; fè sínu hefir hann ok fyrirgjört; ebenda, §. 67: En ef hann vill eigi aptr fara, þá leiði hann vitni á hönd hánom, at hann er leysíngi hans, ok fœre hann aptr hvárt sem hann vill lausan eða bundinn, ok setja hann í sess hinn sama, þar sem hann var fyrr.

37) FrþL., IV, §. 10: En ef hann fær sik eigi skírt, þá hefir hann fyrirgjört fè sínu öllu við skapdróttinn, ok liggja á 3 merkr silfrmetnar, nema hann launi af sèr. Ueber den letzteren Ausdruck vgl. Fritzner, s. v. launa.

sie entweder vom Rechte ausdrücklich vorgesehen, oder aber vom Schuldner vertragsweise zugestanden war, oder dass sie doch wenigstens nur für liquide Schulden gegolten hätte. Unsere Quellen sprechen sich über diesen Punkt ebensowenig aus wie über die andere Frage, ob die Schuldhaft in den Fällen, in welchen sie einseitig verhängt werden durfte, sogleich primär, oder erst dann verwirklicht werden durfte, wenn vorerst die Execution in das Vermögen des Schuldners vergeblich versucht worden war. Allerdings hat sowohl Gjessing, S. 254, als Fr. Brandt, S. 199, und von Amira, S. 262—3, ein Anderes annemen, und eine Stelle des drönter Rechtes hieher beziehen wollen, welche von der gerichtlichen Verfolgung eines einschichtigen Mannes handelt[38]; indessen, wie mir scheint, mit Unrecht. Die Stelle bespricht den Fall, da Jemand einen einschichtigen Menschen, an den er etwas zu fordern hat, innerhalb des Volklandes betrifft. Giebt solchenfalls der angebliche Schuldner auf Befragen sein Domicil richtig an, so soll nur gefordert werden können, dass er durch ein „tak", d. h. Realsicherheit oder Bürgschaft, dafür eine Gewähr biete, dass er sich dem gerichtlichen Verfahren nicht entziehen werde[39]; giebt er dagegen sein Domicil nicht gehörig an, oder giebt er zwar dieses an, jedoch ohne die gesetzlich zu beanspruchende Sicherheit bestellen zu können, soll sofort ein schärferes Verfahren eintreten. Der Kläger soll nämlich solchenfalls seinen Gegner in Haft nemen dürfen, jedoch so, dass er ihm durch die anzulegenden Fesseln keinen bleibenden Schaden thue; er soll sodann mit Rücksicht auf das von Jenem benannte, oder eventuell von ihm selber innerhalb des Volklandes gewählte

---

38) FrþL., X, §. 26—27; vgl. Fragment II, in Norges gamle Love, II, S. 512—13.

39) Vgl. über das tak Fr. Brandt, Om forelöbige Retsmidler i den gamle norske Rættergang, in dessen Pröveforelæsninger, S. 86 und fgg., sowie von Amira, S. 329—45.

Domicil ein Ding berufen, an diesem den Gegner gefangen vorführen, und sodann durch Zeugen seine Forderung beweisen. Zahlt nun der Schuldner nicht, so soll ihn der Glaübiger seinen Verwandten zur Auslösung um den Betrag anbieten, auf welchen die Zeugen ausgesagt haben; wollen ihn aber diese nicht auslösen, so soll man seine Glieder auf den Betrag der Schuld anschlagen, und zwar so, dass mit den minder werthvollen Gliedmassen der Anfang gemacht werden soll, und soll den Verwandten dadurch keine Busse fällig werden, wenn er ihnen nur vorher gehörig zur Auslösung angeboten worden war[40]). Ich verstehe diese Worte dahin, dass der Glaübiger dem Schuldner soviele Gliedmassen abhauen sollte, bis deren Werth unter Zugrundelegung ihrer strafrechtlichen Tarifirung dem Betrage der Schuld gleichkam, und dass den Verwandten kein Wergeld zu entrichten kommen sollte, wenn dem Manne auch diese Verstümmelung das Leben kosten würde; nur musste insoweit schonend verfahren werden, als man nicht minder entbehrliche Glieder angreifen durfte, solange noch entbehrlichere vorhanden waren. Gjessing hat dagegen, wiewohl an der Richtigkeit solcher Erklärung zweifelnd, diese Stelle dahin deuten wollen, als ob der Schuldner, zur Schuldhaft verurtheilt, mit seiner Person das Entgeld für die Schuld bilden solle, weil er denn doch seinen Verwandten zu wenig werth scheine, als dass sie für ihn bezahlen möchten, und von Amira ist ihm ohne irgend welches Bedenken zu aüssern gefolgt; mir scheint indessen nicht nur der Wortlaut der Stelle ausschliesslich die erstere Auslegung zuzulassen, sondern überdiess auch noch die Vergleichung einer weiteren Stelle dieselbe zu bestätigen. Das ältere Stadtrecht nämlich lässt denjenigen, welcher, wegen

40) Die Worte lauten in Fr. II: En ef þeir vilja eigi leysa hann undan, þá skal meta limi hans til skuldar, þaðan fyrri sem hann er údýrri, ok úgildr frændum, ef hann er boðinn áðr. Im Cod. Resen. sind einzelne Buchstaben ausgefallen oder mit unrichtigen vertauscht.

gewisser strafrechtlicher Handlungen verfolgt, nur seine eigene Person als Sicherheit zu bieten vermag, über Nacht in Eisen halten und den folgenden Morgend vor Gericht stellen; wird er hier überführt, und kann er nicht selber zahlen, so soll er seinen Freunden und Verwandten zur Auslösung angeboten werden, für den Fall aber dass diese solche verweigern, soll der Glaübiger berechtigt sein von ihm herunter zu hauen wie er will, von oben oder von unten[41]). Ich vermag diese letzteren Worte, welche uns in ganz gleichlautender Weise noch an einer zweiten Stelle begegnen werden, nur auf ein dem Glaübiger eingeraümtes Verstümmelungsrecht zu beziehen, wie diess seinerzeit J. Grimm bereits gethan hat[42]), und demnach in denselben nur mit etwas anderen Ausdrücken Dasselbe gesagt zu sehen, was jene andere Stelle wo möglich noch rauher und drastischer bezeichnet hatte. Da das Verfahren mit tak, und insbesondere auch das Gefangensetzen des Beklagten, welcher solches nicht zu stellen im Stande war, auch dem Rechte des Guladinges bekannt war[43]), liegt kaum ein Grund vor zu bezweifeln, dass dieses auch ebensogut wie das drönter Recht dem Glaübiger für den aüssersten Fall diese Verstümmelungsbefugniss eingeraümt haben werde; um so zweifelhafter will mir aber erscheinen, ob in unserem Falle überhaupt von einer Schuldknechtschaft gesprochen werden dürfe. Freilich gestatten die hiehergehörigen Stellen dem Glaübiger, seinen Schuldner in Haft zu nemen; aber diese Haft ist keine Schuldhaft, sondern nur bestimmt, die Stellung des Gegners vor Gericht zu sichern, wie sich diess am Deutlichsten aus dem Stadtrechte ergiebt, welches sie nur eine einzige Nacht währen lässt. Weiterhin aber

---

41) Bjark. R., II, §. 50: þá skal bjóða hann frændum ok vinum undan at leysa. Nú ef þeir bjóða eigi lög fyrir hann, þá skal sakaráberi höggva af honum hvárt sem hann vill, ofan eða neðan.

42) Rechtsalterthümer, S. 617.

43) GÞL., §. 102.

wird dem Glaübiger, nachdem seine Forderung bewiesen, und damit das gerichtliche Verfahren zu Ende ist, für den Fall der Nichtauslösung des Schuldners durch seine Verwandten nicht etwa das Recht, denselben auch fernerhin in Haft zu behalten, sondern nur jenes Verstümmelungsrecht eingeraümt, welches, wie sich unten noch zeigen wird, dem Glaübiger einem aufs Aeusserste widerspenstigen Schuldknechte gegenüber zustand. Es wurde demnach in diesem zweiten Stadium gleich mit dem aüssersten Ende angefangen, zu welchem die Schuldknechtschaft unter Umständen führen konnte, und war somit für sie selbst auch hier wider kein Platz. Nur soviel wird sich also meines Erachtens mit Sicherheit behaupten lassen, dass das dem Glaübiger zugestandene Verstümmelungsrecht dazu benützt werden konnte, den insolventen Schuldner zur vertragsweisen Ergebung in die Schuldknechtschaft zu zwingen, und hierinn mag in der That dessen praktische Bedeutung gelegen haben.

Minder schwierig ist es, die Wirkungen der Schuldhaft festzustellen, und haben wir in dieser Beziehung wider von der oben besprochenen Hauptstelle in den Gulaþingslög auszugehen[44]). Bei der durch Vertrag begründeten Schuldknechtschaft bemessen sich aber diese Wirkungen in erster Linie nach den beim Vertragsabschlusse beliebten Bedingungen, soferne dieselben anders durch Zeugen bewiesen werden konnten[45]); die Bestimmungen also, welche das Rechtsbuch selbst dieserhalb enthält, konnten im Vertragswege modificirt werden, und kamen nur für den Fall unverändert zur Anwendung, dass eine vertragsweise Beseitigung nicht erfolgt, und allenfalls sogar die Schuldhaft überhaupt nicht auf einen Vertrag begründet war. Man scheint aber dem Schuldknechte zunächst noch eine Frist verstattet zu haben, binnen deren

44) GÞL., §. 71.

45) Halda skal slíkt allt sem menn verða á sátter, ok váttar vitu.

er sich bemühen mochte die Zahlung seiner Schuld aufzutreiben, und durfte derselbe, solange diese währte, und solange also nicht feststand, dass die Zahlung auf solchem Wege nicht zu erlangen war, nicht wie ein Unfreier mit Schlägen zur Arbeit angehalten werden[46]; war dagegen erst dieser Versuch mislungen, so trat für den Schuldner auch sofort die Schuldhaft in ihrer vollen Härte ein. Von jetzt ab ist der Schuldner seinem Glaübiger, dessen Frau und dessen Sklaven gegenüber „rechtlos", d. h. er hat diesen gegenüber für Verletzungen seiner Person, welche sonst mit einfachen Busszahlungen gesühnt werden müssten, solche nicht mehr zu beanspruchen, wogegen er auch seinerseits keine Busse mehr zu entrichten hat, wenn er jenen Personen solche geringere Verletzungen zufügt[47]; von jetzt ab also unterliegt er der haüslichen Zucht seines Glaübigers, und kann von diesem beliebig körperlich abgestraft werden. Fremden gegenüber gilt diese Rechtlosigkeit nicht, vielmehr haben diese für jede dem Schuldknechte zugefügte Verletzung die volle Busse zu entrichten, wie sie diesem mit Rücksicht auf seinen Geburtsstand zukommt; indessen soll von diesem Betrage der Glaübiger soviel vorwegnemen, als er für seinen Oberknecht zu beziehen hätte, wenn diesem die gleiche Verletzung zugefügt worden wäre, und nur der Ueberrest soll an den Schuldknecht selbst fallen[48]. Vollkommen folgerichtig spricht eine andere Stelle für den Fall, da eine der Schuldhaft unterliegende Frauensperson fleischlich verletzt wird, den

46) So verstehe ich wenigstens die Worte: Eigi skal hann með höggum ráða hánom til verka, nema hann megi eigi fá af hánom skuld sína.

47) En síðan er hann rèttlauss við hann, ok hans kono, ok man hans allt, ok svá hvert þeirra við annat.

48) En ef aðrer menn ljósta hann, þá á hann slíkan rètt á hánom, sem á brytja sínum; sjálfr á hann þat er auk er slíks rèttar, sem hann á burð til. En jamndýrr skal hann þá at rètte, sem hann være skuldlauss.

Satz aus, dass der Schuldige zwar die volle Busse zu entrichten habe, wie sie sich nach dem Geburtsstand berechne, dass aber der Glaübiger von diesem Betrage soviel wegnemen möge als er für die gleiche Kränkung seiner besten Sklavinn zu bekommen hätte, wogegen der geborene Erbe des Weibes, welcher an und für sich die volle Busse zu empfangen hätte, nur den sich hienach ergebenden Mehrbetrag erhält[49]). Eine eigenthümliche Schwierigkeit ergiebt sich dabei für den Fall, da ein in der Schuldknechtschaft begriffenes Weib sich mit einem unfreien Manne vergeht. Oben war bereits zu bemerken Gelegenheit[50]), dass freigeborene Weiber, welche sich eines solchen Fehltrittes schuldig machten, der Schuldknechtschaft des Königs verfielen, aus welcher sie sich durch eine Zahlung im Betrage von 3 Mark zu lösen hatten; auf die skuldarkona angewandt, musste diese Regel aber zu einem Conflicte der Rechte des Königs mit denen des Schuldglaübigers führen. Da entscheidet nun unsere Stelle, dass des Königs Amtmann Nichts an das Weib zu fordern haben solle, solange dieses nicht seine Schuld abbezahlt habe[51]), und sie lässt demnach das Recht des Königs dem Rechte des Privatglaübigers nachstehen, ganz wie derselbe Grundsatz auch in einer Reihe von anderen Fällen zur Anwendung kommt[52]). Eine weitere Besonderheit, welche die Busssachen der Schuldknechte zeigen, ist ferner die, dass der König für die Verletzung eines solchen nur unter der Voraussetzung ein Gewette erhalten sollte, dass der Verletzte selbst einen Theil

---

49) GÞL., §. 198: Maðr á at taka á skuldarkono sinni slíkan rètt sem á ambott sinni bezto, erfíngi Þat er auk er, slíks rèttar sem hon á burð til.

50) oben, S. 12, Anm. 25.

51) GÞL., §. 71: En ef skuldarkona legsk með þræle, Þá á ármaðr ecki á henne fyrr en hon hafe goldet hina skuld.

52) vgl. z. B. GÞL. §. 162; 189; FrÞL., IV, §. 22; Bjark. R. II, §. 33, und III, §. 91.

der Busse bezog[53]); für Verletzungen also, welche dem Schuldknechte von seinem Glaübiger oder dessen Hausgenossen zugefügt wurden, wurde kein Gewette bezahlt. Im Uebrigen soll der Glaübiger seinen Schuldknecht wesentlich ebenso behandeln, wie er seine unfreien Leute behandelt. Auf der einen Seite darf er ihn also zur Arbeit anhalten ganz wie diese, und zwar nöthigenfalls sogar unter Anwendung von Schlägen; auf der anderen Seite aber soll er ihm auch ein Peculium (orka) verstatten, wie den Sklaven ein solches verstattet zu werden pflegte[54]). Der Ausdruck „neyta", geniessen, gebrauchen, wird in der ersteren Beziehung gebraucht, ganz wie wir an einer Reihe anderer hieher gehöriger Stellen die Bezeichnung „fènýta" in gleichem Sinne gebraucht fanden[55]). Das letztere Wort wird anderwärts auch für die vermögensrechtliche Ausnützung von Unfreien verwendet[56]), und sogar für den Gebrauch lebloser Güter, wie etwa von Strandholz[57]) oder Strandwalen[58]), oder auch anderer Fahrhabe[59]); es bezeichnet sehr charakteristisch die sachenrechtliche Behandlung des Schuldknechtes, lässt uns aber allerdings darüber im Unklaren, ob der Ertrag seiner Arbeit ihm auf seine Schuld angerechnet worden sei oder nicht. Wird der Schuldner während der Dauer seiner Schuldknechtschaft arbeitsunfähig,

---

53) Engan á konongr rètt á skuldarmanne, þar sem sjálfr hann á engan rètt á sèr.

54) Nú skal hann neyta skuldarmann sinn sem þræl sinn, ok svá fœra hann til verka; þá skal orko gefa hánom sem þrælom sínum.

55) vgl. FrþL., II, §. 2; X, §. 39; Bjark. R., III, §. 163; EþL., I, §. 45; oben, S. 9, Anm. 18 und 15, Anm. 34, dann 16, Anm. 35.

56) Kgsbk, §. 111, S. 191; Vígsl., cap. 108, S. 155; so wohl auch GþL., §. 20, wo jedoch ein „eigi" zu felen scheint.

57) Landabrb., cap. 52, S. 357.

58) Árna bps s., cap. 58, S. 760.

59) Flateyjarbók, II, S. 274; die geschichtl. Ólafs s. helga, cap. 131, S. 154, Heimskr., cap. 151, S. 408, und FMS., IV, cap. 137, S. 340, brauchen das Adjectiv fènýtr oder fèneytr.

so hat ihn der Glaübiger zu alimentiren; doch kann derselbe von der ihm drohenden Verpflichtung sich dadurch frei machen, dass er demselben seine Schuld bereits zu einer Zeit erlässt, in welcher er noch arbeitstüchtig ist, und in welcher ihm die Schuldknechtschaft somit noch Vortheil, und nicht blos Nachtheil bringt. Die Alimentationspflicht trifft solchenfalls die Verwandten des bisherigen Schuldknechtes, wie wenn dieser niemals in Schuld genommen worden wäre[60]). Erzeugt ein Schuldknecht während der Dauer seiner Schuldknechtschaft Kinder, so liegt deren Unterhalt zunächst ihm selber ob, ganz wie auch der Unfreie für den Unterhalt seiner Kinder in erster Linie mit seinem Peculium aufzukommen hat[61]); eventuell aber hat hier der Glaübiger wie dort der Eigenthümer die Alimentationslast zu übernemen. Doch soll beim Schuldknechte letzterenfalls der Betrag der Schuld, für welche er verhaftet ist, um den vollen Betrag der ausgelegten Alimentationskosten sich vermehren, und von dem Augenblicke an, da die Schuld zufolge dieser Vermehrung den vollen Werth des Schuldknechtes zu übersteigen beginnt, die Alimentation etwaiger weiterer Kinder desselben seine Verwandten und nicht mehr seinen Glaübiger treffen[62]). Wie dabei hinsichtlich der Abschätzung des Werthes verfahren wurde, wird uns nicht gesagt; indessen kommt auch sonst

60) Nú fær hann eigi goldit skuld, ok eldisk hann á hendr þeim manne er á at honum skuld, ok verðr hann at úmaga, þá er hann hans úmage. Hann á ok kost at gefa hánom skuld meðan hann er verkfœrr; þá hverfr hann á hendr frændom, þó at hann verðr at úmaga.

61) vgl. GþL., §. 57.

62) Nú ef skuldarmaðr getr börn, þá er vel ef hann á sjálfr fè til at fela börn sín af hendr sèr; en ef hann á eigi sjálfr fè til, þá skal sá fela, er skuld á at hánom; þá eyksk hánom skuld svá míklu sem hann felr börn hans af hendr sèr, sýsli þeir báðer um stað barne. Nú skal skuld aukast hánom til hann þýkkir fulldýrr at verðe. En ef hann gerir börn svá mörg, þá skolo frændr hans taka við börnom síðan, hvegi mörg sem eru.

die Taxirung des Werthes von Menschen im Rechtsbuche vor[63]), sodass dieselbe an und für sich nichts Auffälliges hat. In einem Punkte unterscheidet sich übrigens die Behandlung des Schuldknechtes sehr wesentlich von der des Unfreien. Der Glaübiger durfte nämlich seinen Schuldner nicht als Sklaven verkaufen, wenn er nicht ganz denselben Strafen verfallen wollte, mit denen der Verkauf jedes anderen Freien bedroht war, es sei denn dass dieser sich seinem Dienste durch die Flucht zu entziehen suchte; aber in diesem letzteren Falle verfiel der Schuldner, wie sich unten noch zeigen wird, ohnehin der Unfreiheit, sodass auch solchenfalls unsere Regel keine Ausname erleidet[64]). Den Verkaüfer sowohl als den Kaüfer, wenn anders auch dieser letztere um den wahren Sachverhalt wusste, soll eine Strafzahlung von je 40 Mark treffen, und wenn dabei gesagt wird, dass der Landherr (lendr maðr), der eines solchen Vergehens sich schuldig macht, diese Zahlung halb an den König und halb an die Angehörigen des Volklandes entrichten solle, der Amtmann (ármaðr) des Königs dagegen ganz an diese letzteren, so ist diess nur der Ausfluss einer Regel, welche auch in anderen Fällen beobachtet wurde[65]), und welche mit der verschiedenen Würde und dienstlichen Stellung beider Classen königlicher Bediensteter zusammenhängt.

---

63) vgl. GÞL., §. 57.

64) Nú ef maðr selr skuldarmann mansale, nema hann laupi or skuld, þá er hann sekr 40 marka, ok svá hverr er frjálsan mann selr. En ef lendrmaðr selr, þá skal hann hálft kononge gjalda, en hálft fylkismönnum. En ef ármaðr konongs selr, þá skal hann gjalda 40 marka fylkismönnum. — — Engi maðr skal selja frjálsan mann mansale, en ef hann verðr at því kunnr ok sannr, þá skal hann gjalda 40 marka, ok svá hinn er kaupir, ef hann veit, at hann var frjáls. — — Ef maðr selr mann frjálsan á heiðit land, þá skal hann gjalda 40 marka, ok koma hánom aptr, ellar gjalda hann gjöldum aptr frændum hans.

65) vgl. z. B. GÞL. §. 152 und 253.

Es kann nun aber vorkommen, dass der eine oder andere Theil die Beendigung der Schuldknechtschaft durch Zahlung der Schuld herbeizuführen wünscht, für welche der Schuldknecht verhaftet ist, und auch für diesen Fall ist in unserer Stelle Fürsorge getroffen. Ist es der Schuldner, welcher dem Verhältnisse ein Ende machen möchte, so gilt es für ihn eben einfach die Mittel zur Zahlung aufzutreiben. Er kann aber von seinem Glaübiger auf einen halben Monat Urlaub verlangen, um sich innerhalb des Volklandes um diese umzuthun; überschreitet er jedoch diese Grenzen, oder verlässt er heimlich seinen Dienst, so wird diess als widerrechtliche Flucht angesehen, und zieht ihm die Strafe der Sklaverei zu[66]. Ist es umgekehrt der Glaübiger, welcher sein Geld heraus verlangt, so hat widerum zunächst der Schuldknecht selbst dafür zu sorgen, wie er es auftreibe; thut er diess nicht, so mag ihn der Glaübiger vorab seinen Verwandten anbieten, sodann aber, wenn ihn diese nicht kaufen wollen oder können, ihn im Inlande verkaufen an wen er will, jedoch nicht um einen höheren Preis als den Betrag der Schuld, für welche er verhaftet ist[67]. Während demnach eine Veraüsserung des Schuldknechts als Sklaven bei strenger Strafe verboten war, wurde ein Verkauf desselben als Schuldknecht, oder anders ausgedrückt: eine Veraüsserung der Schuld, welche auf ihm ruhte, mit dem diese Schuld sichernden Rechte an seiner Person, allerdings als zulässig betrachtet, wenn auch

66) Nú skal hann þar vera, ok fá þá aura er hann er fastr; ef hann vill eigi þar hafa verit, þá skal hann eiga umhvarf hálfan mánađ innan fylkis at sýsla um skuld þá er hann á at gjalda. En ef hann ferr huldu höfđe, eđa ór fylki, þá er hann þræll, ef hinn tekr hann, er skuld á at hánom.

67) Nú vill sá aura hafa af skuldarmanne sínom, þá er vel ef hann sýslar sjálfr um. En ef hann vill eigi sjálfr um sýsla, þá skal hann bjóđa frændom; þá er vel ef þeir vilja hafa keypt, ellar skal hann selja hann hvert er hann vill innan lands, ok selja at aurum eigi meirum en hann var fastr.

nur unter gewissen beschränkenden Voraussetzungen. Auch der Fall wird ferner speciell vorgesehen, da sich der Schuldknecht gegen seinen Glaübiger widerspenstig erweist und nicht für ihn arbeiten will; die härtesten Massregeln werden für diesen Fall in Aussicht genommen. Der Glaübiger soll nämlich seinen trotzigen Schuldner zum Ding führen, und hier seinen Verwandten zur Auslösung anbieten; wollen oder können ihn diese aber nicht auslösen, so darf der Glaübiger von ihm beliebig welche Stücke herunterhauen, sei es nun von oben oder von unten, d. h. er darf ihn beliebig verstümmeln[68]). Die letzteren Worte auf ein bloses Züchtigungsrecht zu beziehen, wie neuerdings versucht wurde[69]), scheint mir nicht zulässig; der Wortlaut der Stelle sowohl als die Vergleichung zweier anderer, oben bereits besprochener Stellen scheint mir für die obige Deutung zu sprechen, und das nochmalige Anbieten an die Verwandtschaft, an welchem man Anstoss genommen hat, dürfte sich vollkommen befriedigend aus dem neuen und ungleich härteren Præjudice erklären, welches in diesem Falle an die Verweigerung der Auslösung sich knüpfte. — Endlich berücksichtigt unsere Stelle auch noch die Möglichkeit, dass ein freier Mann als Schuldknecht behandelt wird, ohne doch in rechtsgültiger Weise in Schuldhaft genommen worden zu sein[70]). Ein solcher, heisst es, soll zum Ding gehen, und sich hier aus der Schuld ziehen, ohne dass er zu solchem Behufe Jemanden eine Ladung zugehen zu lassen braüchte; aller Wahrscheinlichkeit nach

68) Nú býðr maðr þrjót þeim er skuld á at hánom, ok vill eigi vinna fyrir hánom, fœre hann á þíng ok bjóðe frændom at leysa hann ór skuld þeirri. Nú vilja frændr eigi leysa hann, þá skal sá er skuld á at hánom, eiga kost at höggva af hánom hvárt sem hann vill, ofan eða neðan.

69) von Amira, S. 265.

70) Nú kemr frjáls maðr í skuld, ok er eigi rètt tekinn í, þá skal hann fara á þíng, ok brigða sik ór skuld; þarf hann engum manne at stefna til.

will demnach ohne Rücksicht darauf, ob der angebliche Glaübiger am Dinge anwesend oder nicht anwesend war, der blosen am Dinge vorgebrachten Erklärung des angeblichen Schuldknechtes die Wirkung beigelegt werden, dass derselbe einstweilen als von der Schuldhaft frei zu gelten hat, bis der Gegner den Beweis ihrer rechtmässigen Begründung erbringt. Ein derartiger Satz wird aber dadurch begreiflich, dass die vertragsmässige Begründung der Schuldhaft volle Publicitæt voraussetzte, und dass doch wohl auch bei deren einseitiger Verhängung, soweit solche überhaupt zulässig war, eine nachträgliche öffentliche Bekanntmachung nothwendig gewesen sein wird, obwohl allerdings unsere Quellen dieses Erfordernisses keine Erwähnung thun.

Man sieht, das Bisherige lässt die Stellung sehr genau erkennen, welche der Schuldknechtschaft im altnorwegischen Rechte eingeraümt war. Auf der einen Seite war dieselbe der Unfreiheit sehr änlich gestaltet, wie denn zumal die Verpflichtung des Schuldners, für den Glaübiger zu arbeiten, die Beschränkung seiner Freizügigkeit, seine Rechtlosigkeit dem Glaübiger und seinen Hausgenossen gegenüber, dann der dem Glaübiger eingeraümte Bussbezug für seine Verletzung den Schuldknecht dem Sklaven sehr nahe rückt. Auf der anderen Seite werden aber beide Dienstverhältnisse doch wider scharf geschieden, wie sich diess zumal darinn zeigt, dass unter Umständen der Schuldknecht zur Strafe für sein widerrechtliches Verhalten zum Unfreien gemacht wird, und dass dessen Verkauf als Schuldknecht unter Umständen erlaubt ist, während sein Verkauf als Unfreier der strengsten Strafe unterliegt. Es kann nicht schwer halten den Punkt ausfindig zu machen, auf welchem sich beide Institute zweien. Die Unfreiheit ist auf die Dauer berechnet; sie drückt den ihr Unterworfenen Zeitlebens, und geht selbst für alle Zukunft auf dessen Nachkommen über, bis ihr etwa eine rechtsförmliche Freilassung ein Ende macht, deren Eintritt doch rein

aüsserlich in den Bestand des Verhältnisses eingreift, ohne irgendwie in dessen Natur begründet zu sein. Die Schuldknechtschaft dagegen ist ihrer innersten Natur nach nur zu vorübergehendem Dasein berufen; sie steht und fällt mit der Schuldforderung, zu deren Gunsten sie entstanden ist, und wie bei der Eingehung eines Schuldverhältnisses bereits dessen Untergang durch Zahlung der Schuld ins Auge gefasst ist, so trägt demnach auch die Schuldhaft von Anfang an den Keim ihrer Auflösung in sich. Mit anderen Worten: die Freiheitsrechte, welche dem Unfreien fehlen, sind bei dem Schuldknechte nur suspendirt, und selbst während der Zeit, in welcher sie suspendirt sind, muss doch immerhin die stets vorhandene Möglichkeit ihres sofortigen Wideraufiebens im Auge behalten, und die Thatsache anerkannt bleiben, dass der verhaftete Mann im letzten Grunde seines Wesens eben doch frei, nicht unfrei sei. Ein gewisser Zwiespalt kommt von hier aus ganz unvermeidlich in das letztere Institut herein, und wenn sich zwar alle Seiten seiner rechtlichen Ausprägung vollkommen folgerichtig aus dessen doppelter Natur ableiten lassen, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die Grenze, bis zu welcher man den einen und den andern der beiden streitenden Gesichtspunkte durchführen wollte, im Einzelnen eine willkürlich gezogene war, und dass das Institut somit auch recht wohl eine mehrfach andere Gestalt hätte annemen können, ohne darum minder consequent ausgebildet zu erscheinen. — Praktisch genommen verfolgt die Schuldknechtschaft ferner den Zweck der Sicherstellung einer Forderung, und sie tritt ebendarum dem Pfandrechte an die Seite; wenn wir aber im altnorwegischen Rechte eine doppelte Art der Verpfändung unterschieden sehen, so ist es die málajörð oder forsölujörð, nicht das veð, deren Analogie sie folgt[71]).

71) vgl. L. M. B. Aubert, Kontraktspantets historiske Udvikling især i dansk og norsk Ret (1872), und meine Bemerkungen über diese Schrift in der Krit. Vierteljahresschrift, Bd. XV, S. 237 u. fgg.

Von einem Verfallen des Pfandes im Falle nicht rechtzeitiger Tilgung der Schuld, wie solches beim veð eintrat, war bei der Schuldknechtschaft nicht die Rede; die Sicherung des Glaübigers beruhte bei ihr vielmehr ganz wie bei jener ersteren Art der Verpfändung lediglich auf dem Besitze und Genusse des Pfandobjectes, auf dem Einflusse welchen die Entbehrung dieses Besitzes auf den Willen des Schuldners ausüben musste, endlich auch auf jenem bedingten und beschränkten Distractionsrechte, welches dem Glaübiger eingeraümt war. Interessant wäre zu wissen, ob die Arbeit, welche der Schuldknecht während der Dauer seiner Schuldhaft verrichtete, ihm auf seine Schuld angerechnet wurde oder nicht. Der an einer der obigen Stellen gebrauchte Ausdruck „launa af sèr“[72]) möchte für die bejahende, der Umstand dass unsere Rechtsbücher nirgends Vorschriften über die Feststellung des Werthes der Arbeit u. dgl. enthalten, umgekehrt für die verneinende Antwort sprechen; mag sein, dass es auch in dieser Beziehung änlich stand wie bei der málajörð, bei welcher die aus dem verpfändeten Lande gezogenen Früchte ursprünglich nicht auf die Schuld verrechnet worden waren, während später in dieser Beziehung der Gebrauch schwankte. Jedenfalls erinnert aber die für die Eingehung der Schuldknechtschaft vorgeschriebene Publicitæt, sowie die Nothwendigkeit, den Erben des Schuldners dabei den Einstand anzubieten, wider an die Vorschriften über die Begründung jenes Immobiliarpfandrechtes; wenn ferner Weiber nur mit Zustimmung ihrer Verwandtschaft sich in Schuld geben dürfen, so wird man nicht umhin können sich zu erinnern, dass zwar unsere norwegischen Rechtsbücher die Weiber bei der Veraüsserung von Liegenschaften nicht ausdrücklich an die Mitwirkung eines Geschlechtsvormundes binden, aber doch das

---

72) vgl. oben, S. 17, Anm. 37.

isländische diese zu solchem Behufe fordert[73]), worinn denn doch nur ein Ueberrest der älteren norwegischen Rechtsanschauung erkannt werden kann. Vollkommen consequent liess sich freilich die Analogie des Immobiliarpfandrechtes bei der Schuldknechtschaft nicht durchführen, da die Eigenschaft des Pfandobjectes als einer Person, nicht Sache, bei dieser eben doch gar manche Eigenthümlichkeit bedingte.

Zum Schlusse mag noch bemerkt werden, dass die Schuldknechtschaft in der späteren norwegischen Gesetzgebung nur noch in sehr abgeschwächter Gestalt auftritt. Nach dem gemeinen Landrechte, und ebenso nach der Jónsbók[74]), soll nämlich der Glaübiger von einem Schuldner, welcher unbescholtenen Rufs und erweislichermassen durch Schiffbruch, Feuer oder einen anderen derartigen Unglücksfall um sein Vermögen gekommen ist, nicht mehr fordern dürfen als das eidliche Versprechen, dass er seine Schuld sofort berichtigen werde, sowie ihm Gott zu den nöthigen Mitteln verhelfe. Kann sich dagegen der Schuldner auf keine derartige Unglücksfälle berufen, so mag ihn der Glaübiger in Haft nemen und zum Ding führen; hier hat er ihn sodann, seiner Fesseln entledigt, seinen Verwandten zur Auslösung um den Betrag der Schuld anzubieten, und wenn diese ihn auszulösen ablehnen, wird ihm, wenn er anders arbeitsfähig ist, durch Urtheil und Recht die Verpflichtung auferlegt, seine Schuld durch Arbeit abzuverdienen, jedoch so, dass er seinen Verdienst da suchen mag wo er ihn findet, und nur für den Fall, dass er sich dieser Verpflichtung durch die Flucht zu entziehen sucht, einer im Processwege zu realisirenden Strafe verfällt. Im gemeinen Stadtrechte kehrt im

73) Kgsbk, §. 152, S. 45; Festaþ., cap. 21, S. 334, und Landabrb., cap. 2, S. 214—16.

74) Landslög, Kaupab., §. 5; Jónsbók, Kaupab., §. 7. Die Járnsíða enthält überhaupt keine hieher bezüglichen Bestimmungen.

Wesentlichen dieselbe Bestimmung wider [75]); nur wird sie, von einigen processualischen Besonderheiten abgesehen, dahin modificirt, dass dem flüchtigen Schuldner statt einer unbestimmten Strafe die Rechtlosigkeit angedroht wird. Von einer Schuldhaft ist demnach hier im Grunde überhaupt nicht mehr die Rede, und ebendarum wird man diese späteren Rechtsvorschriften auch nicht dazu benützen dürfen, um auf die allgemeine Verwendung der Schuldknechtschaft als Vollstreckungsmittel bei beliebig welchen Schuldforderungen im älteren Rechte Schlüsse zu ziehen.

II. Das isländische Recht.

Die Terminologie des isländischen Rechts ist in Bezug auf unser Institut ziemlich dieselbe wie die des norwegischen; doch fehlt es nicht an einzelnen geringen Verschiedenheiten des Sprachgebrauches. So wird z. B. für die Schuldknechte vergleichsweise selten die einfache Bezeichnung skuldarmenn gebraucht [76]), während regelmässig die in solenner Weise verstärkte Form lögskuldarmaðr, lögskuldarkona verwendet steht; als skuldfastr oder skyldfastr wird derjenige bezeichnet, der der Schuldhaft unterliegt [77]), und als skuldfesta das Versetzen eines Menschen in die Schuldhaft [78]), sowie als skuldfestr der Act dieses Versetzens [79]). Eine Reihe anderer Ausdrücke, welche theils die Begründung der Schuldknechtschaft, theils das Verharren in derselben, oder wider die Lösung aus derselben zu bezeichnen pflegen, wird unten noch gelegentlich anzuführen sein.

75) Bjark. R., Kaupab., §. 13.

76) z. B. Kgsbk. §. 9, S. 26; §. 14, S. 31; §. 44, S. 78; §. 110, S. 189; KrR. hinn gamli, cap. 18, S. 94; cap. 23, S. 110—12; Vígslóði, cap. 111, S. 162.

77) Kgsbk, §. 128, S. 4; §. 96, S. 171; Ómagab., cap. 1, S. 233; Vígslóði, cap. 36, S. 70.

78) Kgsbk, §. 128, S. 4; Ómagab., cap. 1, S. 233; Festaþ., cap. 47, S. 362—3.

79) Kgsbk, §. 44, S. 78; dann Festaþ., cap. 48, S. 363.

Auch die rechtliche Ausprägung der Schuldknechtschaft war auf Island eine ziemlich änliche wie in Norwegen; da dieselbe aber in den isländischen Rechtsbüchern immer nur gelegentlich erwähnt, dagegen nirgends zusammenhängend besprochen wird, ist es nicht leicht, über dieselbe völlig ins Klare zu kommen, und zwar macht auch hier wider vor Allem die Frage nach der Begründung der Schuldhaft Schwierigkeiten. Die einzelnen Fälle, in welchen diese in den Rechtsbüchern besprochen wird, sind folgende. Wo immer Jemand verpflichtet ist die Alimentation eines Anderen zu übernemen, da soll er berechtigt sein diesen für die hierauf erlaufenden Auslagen in Schuld zu nemen[80]; nur darf diess nicht für einen höheren Betrag geschehen, als welchen der Werth des Belasteten erreicht, und muss überdiess die nöthige Publicitæt dem Acte gegeben werden. Es ist nur eine specielle Anwendung dieser Regel, wenn anderwärts ausgesprochen wird[81]), dass derjenige, welchem ein Dieb gerichtlich als Sklave zugesprochen worden ist, und welcher demgemäss die bisher von diesem verpflegten Personen nun seinerseits alimentiren muss, diese letzteren bezüglich der Verpflegungskosten in Schuld zu nemen befugt sein solle. Wenn ferner ein Mann, dessen Aeltern alimentationsbedürftig werden, nicht im Stande ist diese selbst zu alimentiren, so muss zwar der nächststehende Verwandte, dessen Vermögen hiezu hinreicht, deren Verpflegung übernemen; aber derselbe hat das Recht, den Sohn für deren Betrag in Schuld zu nemen[82]). Dabei soll zunächst der

80) Ómagab., cap. 30, S. 292: þá er ómagar koma á hönd manni, þá á hann kost at leggja lögskuld á ómaga, ok segja til búum sínum 5, ok á þingi, ok banna innihafnir hans, ok leggja eigi meiri skuld á enn hinn er verðr.

81) Kgsbk, §. 229, S. 165: sá á kost at leggja lögskuld á ómaga þrælsens.

82) Kgsbk, §. 128, S. 3—4: Ef hann hefir eigi fè til, þá skal hann gánga í skuld fyrir móðor sína. Nú þarf faðir hans heldr

Sohn diesen Verwandten aufsuchen, und ihm anbieten, bei ihm in Schuld zu gehen, wobei jedoch auch wider seine Verpflichtung nicht über den Werth hinausreichen soll, welchen er hätte, wenn er ein Unfreier wäre; wenn er sich aber diesem Schritte entzieht, soll der Verwandte berechtigt sein ihn seinerseits in Schuldhaft zu nemen, indem er ihn nöthigenfalls auch ohne seine Anwesenheit an seinem Domicile förmlich auffordert, sich bei ihm einzufinden, und wenn diess Nichts hilft, ihm die Schuld ohne Weiters auflegt, wovon sodann vor 5 Nachbarn, und weiterhin am Alldinge Anzeige zu machen ist. Hinter der Alimentationspflicht gegen die Aeltern steht sodann die gleiche Verpflichtung gegen die eigenen Kinder; auch für diese muss man nöthigenfalls in Schuld gehen, soferne man nicht etwa vorzieht, die Kinder selbst in Schuld zu geben, und haben die Aeltern zwischen beiden Auswegen freie Wahl[83]. Es ist im Grunde nur eine

framförslo, þá skal gánga í skuld fyrir hann. Ef hann hefir gengit í skuld fyrir foðor sinn, enda þurfe móðir hans framförslo síðan, þá á faðir hans at hverfa til frænda sinna at framförslonne, enn hann skal gánga í skuld fyrir móðor sína. Ef hann hefir eigi fè til at föra þau fram þá skal hann fara þángat er enn nánaste niðr er þeim þeirra manna er fè á til at föra þau fram; þá skal hann bjóða þeim manne at gánga í skuld fyrir þau þar; skalat hann meire skuld eiga enn hann være verðr ef hann væri þræll. — — Ef hann vill eigi gánga í skuldena, þá á hinn þó at skuldfesta hann at hváro. Enn ef hann vill firrazk hann eða flöja, þá skal hann fara til heimilis hans, ok beiða hann tilfarar; enn ef hann vill eigi til fara, þá skal hann leggja lögskuld á hann at hváro, ef hann vill; lýsa skal hann fyrir heimilis búom sínom 5. Hann skal lýsa at lögbergi, at hann hefir lögskuld laget á hann, enda á hann kost álengr at verja lýriti innehöfn hans, ok svá at þiggja verk at hánom. Ebenso Ómagáb., cap. 1, S. 232—4, wo aber vor den Worten „skalat hann meire skuld eiga", eingeschoben ist: „Skalat hann meiri skuld eiga, enn hann leggr fyrir þau ávaxtalaust, þótt sá leggi meira fè fyrir þau, ok"; ferner nach den Worten: „ef hann vill eigi gánga í skuldina", „við þann mann er framförir föðor hans ok móðor ok börn".

83) Kgsbk, §. 128, S. 4—5: Maðr á kost hvárt sem hann vill

eigenthümliche Anwendung jenes ersteren Satzes, wenn anderwärts ausgesprochen wird, dass der Patron eines verarmten Freigelassenen, welcher wegen Unvermögendheit der Kinder dieses letzteren dessen Verpflegung zu übernemen hat, berechtigt sein solle, diese Kinder für den zu machenden Aufwand in Schuld zu nemen[84]), natürlich auch wider mit der Einschränkung, dass die Kinder in keinem Falle für einen höheren Betrag verhaftet werden dürfen als welchen ihr Werth erreichen würde, wenn sie unfreien Standes wären.[85]) Da nämlich nach der oben ausgesprochenen Regel der nächste Verwandte, der wegen Armut der Kinder ihre Aeltern alimentiren muss, berechtigt erscheint, für den Betrag der Verpflegungskosten die Kinder in Schuld zu nemen, so ist es nur consequent, wenn das gleiche Recht für den analogen Fall auch dem Freilasser eingeraümt wird. Ich kann übrigens die von Vilhjálmr Finsen aufgestellte Behauptung[86]), dass die den Aeltern auferlegte Verpflichtung, für ihre bedürftigen Kinder in Schuld zu gehen, falls sie nicht vorziehen diese ihrerseits in Schuld zu geben, erst späteren Rechtens sei, keineswegs begründet finden. Dass eine oben bereits mitgetheilte Stelle nur

---

at gánga í skuld fyrir born sín, eða selja þau í skuld ella; sit barn skal hverr maðr fram fœra á lande hèr; Ómagab., cap. 1, S. 234, und nochmals cap. 27, S. 283, ganz gleichlautend.

84) Kgsbk, §. 134, S. 17: þess á hann kost ef leysíngrinn kömr á hendr honom, at taka bornen í skuld, hvárt sem hann vill fleire eða fære, ef til ero, á þeim 12 mánoðom er leysínginn kömr á hendr honom; Ómagab., cap. 11, S. 265—66: þess á hann kost ef leysínginn kömr á hendr hánom, at taka börnin í jammíkla skuld, sem hann leggr fyrir ómagan hvárt sem hann vill fleiri eðr færri, ef til ero, Á þeim 12 mánaðum skal þat göra, er leysínginn kömr á hendr hánom.

85) Ómagab., cap. 30, S. 292: Á þeim 12 mánaðom skal hann gera, er leysínginn kömr á hendr hánom, jammíkla skuld, sem hann leggr fyrir ómagan. Eigi skolo þau meiri skuld eiga, enn þau veri verð, ef þau veri nauðig (leg. ánauðig), þótt hann leggi meira fè fyrir ómagan.

86) Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1850, S. 132—33.

nach dem Texte der Staðarholsbók, nicht auch der Konúngsbók jener Verpflichtung der Aeltern Erwähnung thut,[87]) ist völlig irrelevant, da jene Stelle ihrem ganzen Zusammenhange nach eben nur von der Verpflichtung der Kinder zur Alimentation der Aeltern zu handeln hatte, sodass jene Einschaltung in der Staðarhólsbók geradezu störend wirkt, und wenn ein paar andere Stellen die den Aeltern obliegende Alimentationspflicht erörtern, ohne dabei der Schuldknechtschaft zu erwähnen[88]), so ist auch daraus kein Schluss zu ziehen, da dieselben eben nur die Vertheilung der Last zwischen Vatersseite und Muttersseite besprechen, wobei die andere Frage denn doch ganz wohl unberührt bleiben konnte, wieweit die Aeltern den hinter ihnen berufenen Verwandten für die um ihrer eigenen Vermögenslosigkeit willen ihnen erwachsenen Verpflegungskosten persönlich verhaftet seien oder nicht. Endlich ist zwar allerdings richtig, dass das Heidenthum die Aussetzung der Kinder gestattete; aber richtig auch, dass es dieselbe nur unmittelbar nach der Geburt gestattete, ehe das Kind noch die Wasserweihe erhalten hatte[89]), und dass somit auch vor der Zeit, da zufolge kirchlicher Einflüsse die Kindsaussetzung gänzlich verboten wurde, bereits recht wohl eine Alimentationspflicht der Aeltern ihren Kindern gegenüber in Frage kommen konnte. — Widerum kann ein Weib, welches sich eines ausserehelichen Beilagers schuldig gemacht hat, und von welchem der Klagsberechtigte in Folge dessen eine Busse zu erheben hat, von diesem für deren Betrag in Schuld genommen werden, falls es nicht im Stande ist den-

---

87) vgl. Ómagab., cap. 1, S. 233, mit Kgsbk, §. 128, S. 4; siehe oben, S. 35, Anm. 82.

88) Ómagab., cap. 3, S. 236—41; Festaþ., cap. 23, S. 336—7; vgl. Kgsbk, §. 128, S. 5—6, und §. 154, S. 46.

89) Hólmverja s., cap. 8, S. 22: Þvíat Þat var morð kallat, at drepa börn frá Því er Þau voru vatni ausin.

selben sofort zu erlegen[90]; nur muss diess gleich bei der Klage, dem Vergleiche, oder dem Executionsgerichte geschehen. Auch soll derjenige, welcher für einen Anderen die Busse zu zahlen übernimmt, welche dieser auf Grund eines Vergleiches wegen eines Fleischesverbrechens zu entrichten hat, den Bussfälligen für deren Betrag in Schuld nemen, vorausgesetzt nur, dass dieser Betrag nicht höher sich belaufe als der Werth, welchen der Schuldige hätte, wenn er ein Unfreier wäre[91]; ja es ist sogar Pflicht des Uebernemers der Zahlung, gegen den Schuldigen in dieser Weise vorzugehen, und ihm den Ersatz der Busse nicht zu erlassen, ehe er mindestens die Hälfte derselben abverdient hat, und wird nur zu Gunsten der Aeltern und Geschwister des Schuldigen von dieser Regel insoweit eine Ausname gemacht, als diesen

---

90) Kgsbk, §. 158, S. 53: Ef kona legz með manne, þá á aðile sakar at taka af henne, ef hann vill, 8 aura ens fimta tigar, ef hon á fè til. Nú á hon eigi fè til, þá skal hann leggja á hana skuld, ok segja til at sátt, eða at fèránsdómi; Festa Þ., cap. 36, S. 351; ferner cap. 48, S. 363—4: þess á maðr ok kost, sá er aðili er legorðssakar, þar er kona hefir barn alit laungetit, at heimta at henni 6 merkor, ef hon á fè til, eða skuldfesta hana ella þeim 6 mörkom, þat skal hann mæla at heimili kononnar. An der ersteren Stelle liest die St. statt: at sátt, „at sókn".

91) Festa Þ., cap. 47, S. 362—3: Ef annarr maðr handsalar sátt fyrir mann um legorðssök, ok skal hann skuldfesta hinn því fè, ok gefa hánom eigi þat fè, áðr hann hefir unnit hálft af sèr eðr meira, nema faðir eðr móðir eðr bróðir eðr systkin hans nokkot leysi hann undan; þau eigo at gefa hánom þat fè, er þau vilja. En ef annarr maðr leysir hinn undan, ok skal sá skuldfesta hinn öllo því fè er hann geldr fyrir hinn, nema hann gjaldi meira enn sá veri verðr, ef hann veri þræll, ok skal hann eigi meira fè skuldfesta, enn hans verð veri, ef hann veri í ánauð. Ferner cap. 48, S. 363: þar er maðr tekr mann í skuld, þá skal hann segja til heimilis búom 5 með vátta, þeim er hánom búa næstir, til skuldfesti hans, ok svá at lögbergi et næsta sumar eptir, enda má hann þá verja lýriti innihöfn hans ef hann vill. þá varðar skóggáng öllom öðrom mönnom, ef hann hafa inni ok þiggja verk at hánom, ok er þat fimtardóms sök.

verstattet wird, ihm den Betrag seinem vollen Umfange nach zu schenken. Auch in diesem Falle ist übrigens der Verhängung der Schuldhaft volle Publicitæt zu geben.

Man sieht, in allen diesen Fällen wird dem Glaübiger das Recht zugesprochen, seinen Schuldner einseitig in die Schuldhaft zu nemen, sei es nun ohne Weiters, oder doch wenigstens für den Fall, da sich derselbe nicht von freien Stücken zum Eintritte in dieselbe erbietet; in einem Falle wird überdiess den Aeltern gestattet, ihre Kinder einem Andern anstatt ihrer in Schuldhaft zu geben. Ob aber das Letztere den Aeltern in allen Fällen erlaubt war, in welchen sie sich nur durch die Hingabe ihrer Kinder von der eigenen Schuldhaft befreien konnten, oder nicht, — ob man ferner jeden Schuldner, dessen Zahlpflicht gehörig feststand, in allen und jeden Fällen als Schuldknecht in Anspruch nemen konnte, wenn dieselbe von ihm nicht erfüllt werden wollte oder konnte, oder ob nicht etwa abgesehen von jenen ausdrücklich vorgesehenen Fällen ein besonderer Vertrag nothwendig war, um die Schuldknechtschaft zu begründen, das ist ein Punkt, über welchen uns die Quellen ohne Aufschluss lassen. Die haüfige Erwähnung der Schuldknechte in denselben lässt darauf schliessen, dass wenigstens eine vertragsweise Ergebung in die Haft oft genug vorkommen musste, wenn dieselbe auch in den Rechtsbüchern nicht erwähnt wird; das Schweigen dieser Rechtsbücher über deren Verwendung als regelmässiges Executionsmittel, während sie doch das Verfahren bei der Execution so sorgfältig und detaillirt besprechen, scheint andererseits darauf schliessen zu lassen, dass ein derartiger Gebrauch des Institutes nicht vorgesehen war. Aber freilich, wie im norwegischen Rechte das dem Glaübiger für den aüssersten Fall eingeraümte Recht, den insolventen Schuldner an seinem Leibe zu verstümmeln, indirect dahin wirken musste, dass dieser gutwillig der Schuldknechtschaft sich unterwarf, so musste auch auf Island die Acht ebendieselbe

Wirkung aüssern, welche hier den Schlussstein des ganzen Executionsverfahrens bildete, und thatsächlich wird hiernach hier wie dort die Sache allerdings so gestanden haben, dass der Glaübiger, dessen Schuldner nicht zahlen konnte, und für welchen auch seine Verwandten die Zahlung nicht aufbringen wollten oder konnten, sich an dessen Person halten mochte.

In den sämmtlichen oben aufgezählten, und wohl auch in allen anderen Fällen, in welchen eine Schuldknechtschaft rechtmässig begründet werden wollte, war aber das einzuhaltende Verfahren folgendes. Gleichviel, ob der Schuldner verpflichtet war, sich von freien Stücken zum Eintritte in die Schuldknechtschaft zu erbieten (bjóða at gánga í skuld; kürzer: gánga í skuld) oder nicht, so ist es der Glaübiger, welcher denselben in Schuld zu nemen hat (taka í skuld; leggja skuld, lögskuld, á mann; skuldfesta), und nicht anders wird es auch in dem Falle gehalten worden sein, da Aeltern ihre Kinder in Schuld zu geben (selja í skuld) hatten. Mag sein, dass dabei eine gewisse symbolische Handlung vorgenommen wurde, eine Ergreifung etwa mit der Hand; schlechthin nothwendig kann diese inzwischen nicht gewesen sein, da der Glaübiger über den Schuldner, der sich ihm durch die Flucht zu entziehen suchte, die Schuldhaft auch in seiner Abwesenheit verhängen konnte, falls diess nur an seinem, des Schuldners, legalem Domicile geschah. Unerlässlich war dagegen eine öffentliche Bekanntmachung der Verhängung der Schuldhaft (segja til skuldfestis), und zwar hatte diese zunächst vor den 5 nächsten Nachbarn des Glaübigers zu geschehen, und sodann am nächstfolgenden Alldinge vom Lögberge aus widerholt zu werden; mit dieser Bekanntmachung pflegte, wie es scheint, zugleich ein förmliches Verbot gegen jede Aufname oder dienstliche Verwendung des Schuldknechtes durch andere Personen verbunden zu werden (verja lýriti innihöfn hans), welches zur Folge hatte,

dass jeder Zuwiderhandelnde der strengen Acht verfiel, und vor das fünfte Gericht gestellt werden konnte [92]). In einzelnen Fällen ist eine bestimmte Zeitgrenze gesetzt, innerhalb deren die Schuldhaft verhängt werden muss, wenn der Glaübiger sein Recht, sie zu verhängen, nicht einbüssen will [93]), oder es muss, wo die Schuld auf einem Vergleiche oder Urtheilsspruche beruht, die Absicht wegen ihrer zur Schuldhaft zu greifen gleich bei der Klage, bei dem Vergleiche, oder längstens beim Executionsgerichte ausgesprochen werden [94]); generalisiren darf man aber derartige Bestimmungen ebensowenig als die andere, für einen ganz vereinzelten Fall gegebene Vorschrift, dass die Verhängung der Schuldhaft nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht des Glaübigers sei, von deren Erfüllung derselbe nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Umgang nemen dürfe [95]). Dagegen wird als allgemeine Regel der Satz gelten müssen, dass Niemand für einen höheren Betrag in Schuldhaft genommen werden dürfe, als welchen er wirklich schuldig geworden war [96]), und dass überdiess Niemand für einen höheren Betrag verhaftet werden dürfe, als welcher dem Werthe entspricht, den er haben würde, wenn er statt frei unfrei wäre; letzteres ein Satz, welcher um so mehr als allgemein gültig und wurzelhaft betrachtet werden darf, als auch das norwegische Recht, wie es uns vorliegt, noch Anklänge an denselben erhalten zeigt. Als allgemein gültig scheint endlich auch noch

92) Kgsbk, §. 44, S. 78; Njála, cap. 98, S. 150, Anm. d. Vgl. Festa þ., cap. 48, S. 363, oben S. 38, Anm. 91. Im Uebrigen sei ein für allemal auf die oben schon mitgetheilten Stellen verwiesen.

93) Kgsbk, §. 134, S. 17; oben S. 36, Anm. 84.

94) ebenda, §. 158, S. 53; oben S. 38, Anm. 90.

95) Festa þ., cap. 47, S. 362; oben S. 38, Anm. 91.

96) In Ómagab., cap. 1, S. 233, wird überdiess ausgesprochen, dass nur der Capitalwerth der Schuld, nicht auch irgendwelche Verzinsung, dabei in Betracht komme, — ein Ausspruch dessen allgemeine Anwendbarkeit wohl bezweifelt werden darf.

die Bestimmung angesehen werden zu dürfen, dass ein Glaübiger, welcher an den Schuldknecht eines Andern eine Forderung hat, wegen deren er an und für sich befugt wäre seinen Schuldner in Schuldhaft zu nemen, berechtigt sein soll hinsichtlich seiner das Einstandsrecht zu üben, d. h. ihn aus seiner bisherigen Schuldhaft auszulösen, und dafür zu seinem eigenen Schuldknechte zu machen[97]).

Was nun den Zustand des Schuldknechtes während der Zeit betrifft, während deren er in der Schuldhaft begriffen ist (meðan hann er í skuldinni), so ist einerseits klar, dass derselbe nicht mit dem des Unfreien zusammenfällt, da ja widerholt von dem Werthe gesprochen wird, den er hätte, wenn er ein Unfreier wäre, und da ihm überdiess die Versetzung in die Sklaverei unter Umständen ausdrücklich als Strafe angedroht werden kann[98]); andererseits ist aber auch nicht minder klar, dass sein Verhältniss zu demjenigen, der ihn in der Schuld hält (er hann hefir í skuldinni), ziemlich dem des Unfreien zu seinem Herrn änlich ist. Was ein Schuldknecht an jagdbaren Thieren erbeutet, das gehört seinem Herrn ganz in derselben Weise wie die Jagdbeute, welche der Unfreie macht[99]). Für die Arbeit an Tagen, an

97) Kgsbk, §. 128, S. 4: Ef hann er í skuld tekinn áðr, ok þykke þeim manne betra at hafa hann enn eigi í skuldinne, er hefir fram at föra annat tveggja foðor hans eða móðor, þá skal hann fara at bjóða fyrir hann jafn mikit fè sem hann er skyldfastr, ok skal hann þá ór leysask þaðan ór skuldinne, en hann gánga hinnveg í skuldena fyrir foðor sinn eða móðor sína; Ómagab., cap. 1, S. 233.

98) Festa þ., cap. 48, S. 363: Nú getr hann launbarn annat meðan hann er í skuldinni, ok verðr hann þá þræll hins, er fèit átti at hánom, svá sem hann veri ambáttar sonr. En sá er fèit galt fyrir hann, skal varðveita barn hans, ok ala upp í ánauð. En ef handsalsmaðr görir eigi svá, þá verðr hann sekr um þat 6 merkor, ok á sá sök er vill, ok skal stefna heiman, ok kveðja til 5 heimilisbúa á þíngi þess er sóttr er.

99) Kgsbk, §. 14, S. 31: á sá bjorn er fyrstr kemr á banasári,

welchen als an Feiertagen das Arbeiten strafbar ist, werden Schuldknechte ebensowohl wie Unfreie nur unter der Voraussetzung in Strafe genommen, dass sie „at sínu ráði", d. h. nicht auf Geheiss ihres Herrn arbeiten [100]); sind aber freie Dienstboten zugleich mit den Unfreien oder Schuldknechten an der Arbeit, so sollen zunächst nur jene ersteren für diese haftbar gemacht werden, und sie allein werden als frelsíngjar, d. h. freie Leute bezeichnet [101]). Tödtet ein Schuldknecht seinen Glaübiger oder dessen Frau, so wird er auf dieselbe grausame Weise ums Leben gebracht, wie ein Unfreier, welcher seinen Herrn umgebracht hat [102]). Endlich ist auch das Verfahren gegen Schuldknechte, welche sich ihrem Dienste durch die Flucht zu entziehen suchen, vollkommen in derselben Weise geordnet, wie das Verfahren, welches flüchtigen Sklaven gegenüber eingeschlagen wird [103]). Dieser eigenthümlichen

---

hvergi er land á, nema þrælar veiði eða skuldarmenn; þá á sá er fé átti at þeim mönnum; KrR. hinn gamli, cap. 23; S. 110—12.

100) KrR. hinn gamli, cap. 17, S. 90: Ef þrælar manns eðr skuldarmenn vinna á eykð at síno ráði, ok verða þeir útlagir um þat fjórum aurom, ef þeir eigo sèr orkosto. Vgl. auch die in der nächsten Anmerkung angeführte Stelle.

101) Kgsbk, §. 9, S. 26: Ef griðmenn hafa í verki verit, ok skuldarmenn eða þrælar, ok á frelsínga fyrst at sækja. Ef þeir hafa unnit á eykt, ok verða þeir sóttir um, ok verjaz þeir máli, ef þeir geta þann kvið, at eigi sæi söl, ok þeir myndi skemr vinna, ef söl sæi; þat er ok bjargkviðr, ef þat berr, at atfærsla þeirra veri svá lítil, at þeir þerði eigi heim at gánga fyrir ofríki búandans, ok verðr búandi þar útlagr, enn eigi þeir; KrR., cap. 18, S. 92—4.

102) Kgsbk, §. 110, S. 189: Svá et sama skal fara um skuldarmenn þá er at lögom ero í skuld teknir ok er sagt til at lögbergi; Vígslóði, cap. 111, S. 162.

103) vgl. Kgsbk, §. 44, S. 78: um innihafnir skuldarmanna ok um þræla þeirra er til skuldfestis er sagt hèr á alþíngi, ok svá þat, er menn þiggja verk at þeim monnom. Die Worte: þeirra — — á alþíngi, sind entweder als eine Randglosse zu: skuldarmanna aufzufassen, oder doch jedenfalls als versetzt zu betrachten. Ferner Njála, ang. O.: ok innihafnir þræla eða skyldarmanna.

Mittelstellung, welche die Schuldknechte zwischen den freien und unfreien Leuten einnemen, entspricht denn auch, dass dieselben auch ihrer sonstigen Freiheitsrechte nicht vollständig beraubt sind, anderentheils aber auch nicht in deren völlig ungeschmälertem Besitze sich befinden. So ist der Schuldknecht des Erbrechtes fähig, und er wird gelegentlich auch wohl ausdrücklich als Erbe bezeichnet[104]); aber er erbt, solange er sich in der Schuldhaft befindet, nur die Fahrhabe, nicht aber liegende Güter[105]), doch wohl, weil das von ihm Geerbte seinem Herren zu Gute kommt, und Liegenschaften soweit möglich der Familie nicht abhanden kommen sollen. Ist ein Schuldknecht zur Blutklage um einen erschlagenen Verwandten berufen, so kann er diese zwar nicht selber anstellen, aber er erhält doch von der Todtschlagsbusse soviel als die Schuld beträgt, für welche er verhaftet ist[106]), vorausgesetzt natürlich, dass der an und für sich ihm gebührende Betrag diese Summe überhaupt erreicht. Wird umgekehrt ein Schuldknecht erschlagen, so steht die Blutklage zwar seinen Verwandten zu wie gewöhnlich, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie zuvor dem Glaübiger den Betrag seiner Schuld ausbezahlen; thun sie diess nicht, so geht die Berechtigung zur Anstellung der Blutklage auf den Glaübiger selbst über[107]). In änlicher Weise soll die Klage wegen

104) vgl. unten, Anm. 106.

105) Kgsbk, §. 118, S. 225: þat er, at lögskuldarmaðr sá er í lögskuld er tekinn, er arfi ens friða, enn eigi ens ófriða. Nú er hann ór skuldinne, ok er hann þá hvárstveggja arfi; Arfa þ., cap. 17, S. 221.

106) Kgsbk, §. 96, S. 171: þat er mælt, at hvár þess er lögskuldarmaðr er arftökomaðr ens vegna, ok skalat hann með sök fara; enn hann á svá mikit fè af bótom, sem hann er skuldfastr; Vígslóði, cap. 36, S. 69—70.

107) Kgsbk, §. 96, S. 171—2: Ef lögskuldarmaðr verðr veginn, þá eigo fröndr sök þá. þeir skolo bjóða þeim manne, er fè hafðe átt at honom, jafn mikit fè sem hann væri skuldfastr; enn ef þeir

ausserehelichen Beischlafes, welche sonst dem Geschlechtsvormunde des verletzten Weibes zusteht, von ihrem Glaübiger erhoben werden, wenn dieselbe in Schuldknechtschaft begriffen ist; dabei ist aber auch noch der weitere Umstand bemerkenswerth, dass die Klage bei der skuldarkona nicht wie bei dem vollfreien, unbescholtenen Weibe auf die strenge Acht und eine Busse um 6 Mark, und andererseits auch nicht wie bei der Sklavinn nur auf die halbe Busse mit 3 Mark geht, sondern wie bei der Freigelassenen auf Landesverweisung und die halbe Busse, und nur dann auf die strenge Acht, wenn diese oder jene einen Sohn freien Standes hat[108]).

So darf man denn den Schuldknecht als einen in seinen Freiheitsrechten theils suspendirten, theils aber auch reducirten Menschen betrachten. Für einen Theil der Beschränkungen, welche ihm auferlegt wurden, war wie es scheint ein Gedanke massgebend, dessen Durchführung ebensogut im Interesse seiner selbst als im Interesse seines Glaübigers gelegen war, der Gedanke nämlich, dass alle Vermögensbeträge, welche ihm kraft Erbrechts oder kraft eines anderen verwandtschaftlichen Titels zufallen würden, am Zweckmässigsten

---

bjóða eigi, þá a sökna sá er fèet átte at enom vegna; Vígslóði, cap. 36, S. 70, mit einigen, hier irrelevanten, Zusätzen.

108) Kgsbk, §. 156, S. 48: Ef legit er með lögskuldarkono, þá á sá sökina, er fèit á at henne, enn fjorbaugsgarð varðar. Ef legit er með ambátt, þá sekz maðr 3 morkom um þat, ok skal kveðja til 5 heimilisbúa á þíngi þess er sóttr er. Ef maðr liggr með leysíngs kono, þá varðar fjorbaugsgarð, nema barnino væri frelsi gefit, eða svá ef hon á son frjálsan; þá varðar skóggáng, ok skal þá kveðja búa heiman til 9, enda ero slík mál um lögskuldar konona, ef hon á sonin; Festa þ., cap. 25, S. 339—40, wo nach den Worten: „enn fjorbaugsgarð varðar", eingeschaltet wird: „ok hálfr rèttr, skal kveðja á þíngi 9 búa þaðan sem um önnor legorð, nema sá eigi vígt um; þá varðar skóggáng. Wegen des vollfreien Weibes vgl. Kgsbk, §. 155, S. 47—8, und Festa þ., cap. 24, S. 338—9, sowie die Klagsformel in cap. 49, S. 369—70, und öfter. Vgl. übrigens auch die Belgsdalsbók, §. 50, S. 241—2, und §. 51, S. 242.

statt seiner an seinen Glaübiger giengen, um die Schuld, für welche er diesem verhaftet war, zu tilgen oder doch zu vermindern; denn an eine Abrechnung auf den Schuldbetrag wird in derartigen Fällen denn doch wohl gedacht werden müssen, obwohl in den Quellen dieser Gesichtspunkt allerdings nicht ausdrücklich hervorgehoben wird. Ausserdem wird an einer Stelle von einem Abverdienen der Schuld durch die Arbeit des Schuldknechtes gesprochen[109]), und auch eine geschichtliche Quelle erzählt, wie Björn Kóreksson von Ásbjörn Veghamar, seinem früheren Dienstmanne, nachdem derselbe sich selbstständig nidergelassen, aber sofort eine Menge von Schulden sich zugezogen hatte, verlangt dass er wider zu ihm zurückkehre, und seine Schulden abverdiene[110]); da auch anderwärts in unseren Rechtsbüchern von einer Abschätzung des Werthes der von Dienstleuten geleisteten oder zu leistenden Arbeit die Rede ist, und überdiess die gesetzlichen Bestimmungen über den Betrag des Lohnes, welchen freie Dienstboten sich ausbedingen durften, in dieser Hinsicht einen festen Anhaltspunkt gewährten, konnte eine derartige Abrechnung der Arbeit des Schuldknechtes auf seine Schuld keine besondere Schwierigkeit bieten. Ausserdem war selbstverständlich auch die Möglichkeit vorhanden, dass ein Dritter sich bewogen fühlte durch Berichtigung des Schuldbetrages den Schuldknecht aus der Schuldhaft auszulösen (leysa ór skuldinni; leysa undan)[111]); war diess freilich ein Glaübiger, welcher nur von seinem Einstandsrechte Gebrauch machen wollte, so wurde der Schuldknecht durch die Auslösung

---

109) Festa Þ., cap. 47, S. 362: áðr hann hefir unnit hálft af sêr eða meira; siehe oben, S. 38, Anm. 91.

110) Gunnars Þ. Þiðrandabana, S. 366: ok vil ek Þú farir aptr til vor, ok vinnir af Þèr skuldina.

111) Kgsbk, §. 128, S. 4; Ómagab., cap. 1, S. 233; dann Festa Þ., cap. 47, S. 362; siehe oben, S. 42, Anm. 97, und S. 38, Anm. 91.

nicht frei, sondern nur in die Schuldhaft eines anderen Herrn gebracht, wogegen ihm die Auslösung in dem anderen Falle sofortige Freiheit bringen musste, da sie aus Wohlwollen für seine Person erfolgte. Eine Beschränkung dieses Auslösungsrechtes, wie solche demjenigen gegenüber vorkommt, welcher wegen einer von ihm verwirkten Unzuchtsbusse der Schuldknechtschaft verfallen war, darf natürlich ebensowenig generalisirt werden wie der mit ihr aufs Genaueste zusammenhängende Satz, dass solche Leute von demjenigen in Schuldhaft genommen werden mussten, welcher für sie die Busse erlegte[112]). Dasselbe gilt endlich auch von einer anderen Vorschrift, nach welcher der Schuldknecht, welcher einer Unzuchtsbusse wegen in die Schuldhaft gekommen ist, und nun während ihrer Dauer ein weiteres uneheliches Kind erzeugt, sammt diesem Kinde der Sklaverei verfällt, wie wenn er als Sklave geboren wäre, wobei ebenfalls wider dem Glaübiger bei strenger Strafe untersagt ist, von der Härte des Gesetzes irgend Etwas nachzulassen[113]). Allen diesen Bestimmungen liegt augenscheinlich eine ganz besondere Strenge gegen die Unzuchtsvergehen zu Grunde, keineswegs aber die allgemeine Beschaffenheit der Schuldknechtschaft als solcher; sie alle sind überdiess nur in unserem jüngeren Rechtsbuche zu finden, und mögen somit erst späterer Entstehung sein, obwohl sie allerdings als nýmæli nicht bezeichnet werden.

---

112) vgl. oben, S. 38, Anm. 91.
113) Festa Þ., cap. 48, S. 363; oben, S. 42, Anm. 98.

Sitzung vom 3. Januar 1874.

Historische Classe.

Herr Friedrich trägt vor:

„Der Jesuit P. Keller als der wahre Verfasser der unter dem Namen Herwarts 1618 in München erschienenen Schrift: Ludovicus IV. Imperator defensus."

In meinem Vortrage: Ueber die Geschichtschreibung unter Kurfürst Maximilian I.[1]) schrieb ich, da ich keine positiven Anhaltspunkte für eine gegentheilige Ansicht finden konnte, die Schrift Ludovicus defensus dem baierischen Kanzler Herwart von Hohenburg zu, wie es ein Decret des Kurfürsten, der Titel und die Vorrede besagten, obwohl mir selbst schon einige Bedenken gegen dessen Autorschaft vorschwebten. Jüngst gelang es mir nun, in P. Keller, Rector des Münchener Jesuitencolleges, den wahren Verfasser des Buches nachzuweisen, und ich will es nicht versäumen, meinen früheren Vortrag in diesem Punkte nachträglich zu verbessern.

Bei einem Kaufgeschäfte kam auch ein Exemplar der angeblichen Herwart'schen Schrift aus der in der kgl. Hof-

1) Vortrag in der öffentl. Sitzung der k. Akad. der Wiss. am 27. März 1872.

bibliothek befindlichen Bibliothek des Historikers von Oefele in die Hände des verehrten Mitgliedes unserer Classe, des Herrn Oberbibliothekars Föringer. Beim Durchblättern desselben entdeckte dieser von der Hand Oefele's selbst eine Bemerkung, worin dieser angibt, dass am 18. März 1758 der damalige Rector des hiesigen Jesuitencollegs, P. Lederhueber, zu ihm auf die kurf. Bibliothek gekommen sei und ihm mitgetheilt habe, dass er unanfechtbare Beweise habe, dass der wahre Verfasser des unter Herwarts Namen bekannten Buches P. Jacob Keller, der damalige Rector des Collegs in München, sei [2]). Die Bemerkung erschien wichtig genug, um das Exemplar nicht zu veräussern, und der Herr Oberbibliothekar hatte die Güte, mir nicht blos darüber Mittheilung zu machen, sondern auch das Exemplar zur Einsicht zu überlassen, nachdem ich noch andere Randbemerkungen Oefele's gefunden hatte.

Nähere Anhaltspunkte scheint P. Lederhueber nicht angegeben zu haben, weil Oefele nicht nur nichts bemerkt, sondern, wenn seine Randbemerkungen jünger sind, nur aus einzelnen Stellen nachzuweisen sucht, dass dieselben nur von einem Jesuiten, nicht von Herwart stammen können. Der vollständige Aufschluss wurde ihm auch erst später und durch Lori. Nach der Vorrede des 1. Theils des Buches fand ich nämlich einen anderen Eintrag von der Hand Oefele's, worin er angibt: Am 20. April 1759 sei seine frühere Vermuthung, dass Herwart nicht der Verfasser des Ludovicus defensus sei, zur Gewissheit geworden. An diesem Tage

2) Auf der leeren Seite des letzten Blattes des 1. Theils des Buches: A. 1758. 18. Martii P. Lederhueber S. J. Coll. Monacensis Praefectus non indiligens mihi A. F. Oefelio in Bibliotheca aulica a me exceptus coram narravit atque asseveravit, sibi argumenta suppetere indubitata, quibus conficeret Huius Herwarti nomine Notae Apologiae Ludovicianae verum autorem esse Jacobum Kellerum Rectorem Coll. monacensis.

habe ihm nämlich Lori im Maximilianischen Archive das Autograph eines Briefes von General P. Goswin Nickel an P. Georg Spaiser, Rector des Münchener Collegs, gezeigt, worin er ihm aufträgt, die Kurfürstin-Wittwe Marianne zu überreden, der baierischen Geschichte des P. Vervaux den Namen eines ihrer Staatsbeamten vorsetzen zu lassen, damit um so sicherer der wahre Verfasser verborgen bleibe, wie es auch geschehen sei, als dem Georg Herwart befohlen wurde, seinen Namen für den Ludovicus defensus des P. Jacob Keller herzugeben [3]).

Damit steht allerdings die Thatsache fest, dass P. Keller der wahre Verfasser des Ludovicus defensus ist. Ob aber über die Titelfrage ebenfalls wie hinsichtlich der baierischen Geschichte der PP. Brunner und Vervaux lange Unterhandlungen mit dem Jesuitengeneral gepflogen wurden und auf dessen Andringen Herwart als Verfasser figuriren musste, ist nicht klar. Ich glaube aber, dass dieses wirklich nur auf Befehl Maximilians und wahrscheinlich auf den Rath Kellers geschehen sei. Aus den Briefen Kellers und Rescripten Maximilians [4]) scheint mir hervorzugehen, dass P. Keller erst im Jahre 1618 den Befehl zur Arbeit erhielt, und das fertige Manuscript für einen Druckbogen sofort in die Presse ging, so dass also zu langen Verhandlungen mit Rom keine

---

3) Quod pridem suspicatus fueram, Herwartum huius libri Auctorem non esse, hac XX. April. MDCCLXIX, certo didici. Exhibuit enim mihi Ill. Lorius in Archivo Maximilianeo Epistolam Autographam P. Gosuini Nickel Praepositi Generalis Soc. Jesu ad P. Georgium Spaiser Rectorem collegii Monacensis, in qua eidem imponit clittellam, ut Mariae Annae Electrici viduae persuaderet, sineret P. Joannis Verveaux Historiae Boicae, nomen alicuius ex Administris Status sui in fronte praefigere, quo tutius lateret verus auctor, quemadmodum factum esset, quum D. Georgius Herwartus jussus fuisset nomen suum praebere P. Jacobi Kelleri Ludovico defenso. And. Felix Oefelius.

4) Cod. bav. 2210.

Zeit war. Offenbar sollte durch die grösstmögliche Sorgfalt der Verdacht unmöglich gemacht werden, dass die Arbeit von einem Jesuiten stamme.

Das Geheimniss, dass P. Keller an einer Widerlegung des Bzovius arbeite, wurde aufs strengste gewahrt: weder Maximilian in seinen vielen Rescripten an Gewold, noch Keller in seinen Briefen an denselben, der nicht blos selbst an einer Vertheidigung Ludwigs arbeitete, sondern dieselbe Bogen für Bogen an den Jesuiten zur Censur oder richtiger zur Correctur, einsenden musste, verrathen davon eine Silbe. Gewold ist überhaupt von Keller nur als brauchbarer Handlanger für Beschaffung des archivalischen und historischen Materials benützt worden. Das ging doch so weit, dass der Jesuit, um wahrscheinlich nicht als Verfasser entdeckt zu werden, nicht einmal das herzogliche Archiv benützte, sondern Gewold auf herzoglichen Befehl umgehend eine Abschrift von seiner in seinem Werke benützten Abschrift eines Dokuments an Keller schicken musste. Dieser lässt Gewold beständig in dem Glauben, dass neben ihm kein anderer den nämlichen Gegenstand bearbeite und seine Arbeit schliesslich veröffentlicht werden solle; er überhäuft ihn mit Lob, schickt ihm Censuren, welche er nur aus Liebe zu Gewold mache, lässt sich gelegentlich auch auf eine den Gegenstand betreffende Controverse mit ihm ein und bewegt ihn sogar, sein Buch nicht anonym, sondern mit seinem Namen erscheinen zu lassen. Der schlaue Jesuit hatte inzwischen das grosse Interesse, das Maximilian an dem Gegenstand hatte, kennen gelernt und machte sich mit Hülfe des Gewoldischen Werkes — ich werde dies später zeigen — selbst an die Arbeit: einen solchen Dienst dem erzürnten Fürsten zu leisten, durfte sich die Gesellschaft Jesu die Gelegenheit nicht entgehen lassen. Nebenbei und allmälig wird Gewolds Arbeit bei Maximilian, wie aus den fortlaufenden Briefen Kellers und den parallel damit gehenden Rescripten Maximilians an Gewold

nicht undeutlich zu erkennen ist, in Misscredit gebracht. Im März ist Gewolds Buch druckfertig und hat es die Censur Kellers passirt; dieser empfiehlt es dem Fürsten, spricht aber schon von einem Kriege, welchen er zu Gunsten Gewolds mit Maximilian zu führen hatte und verspricht, auch in Zukunft gern für ihn einen neuen Krieg zu führen[5]). Gleichzeitig ergeht der Befehl Maximilians an den Verfasser, das Werk in den Druck gehen zu lassen, aber nur mit der Censur Kellers. Habe er erhebliche Bedenken gegen die Censur, so habe er vor Beginn des Druckes umständlich darüber an den Fürsten zu berichten[6]). Am 13. Juni verspricht Maximilian dem Gewold eine Unterstützung für die Drucklegung, wiederholt aber seinen früheren Befehl, das Werk nach Kellers Censur einzurichten[7]). Am 2. Juli spricht Keller in einem Brief an Gewold seine Sorge aus, Bzovius möchte in der Gewold'schen Schrift eine Blösse entdecken[8]), und schon am 9. Juli findet sich in einem Rescripte Maximilians die nämliche Bemerkung[9]). Darauf folgen noch einige Briefe des Jesuiten, an dessen Buche inzwischen ebenfalls gedruckt wurde; er überhäuft Gewold mit Lob, namentlich auch weil er seine Arbeit unter seinem Namen erscheinen lassen wolle; allein plötzlich befiehlt Maximilian am 2. August die Einstellung des Drucks der Gewold'schen Schrift. „Dieweilen wir aber ander orthen auch ein refutation wieder besagten Bzovium, damit man nun mehr an endt, verfassen, vnd dir solche mit negsten vmb dein Bedenckhen zuekhommen lassen wollen, allso ist hiemit vnnser bevelch, dass du mit deiner refutation Innstandt haltest, vnnd weiter darin nichts mehr druckhen lassest;

5) Cod. bav. 2210. fol. 159.
6) L. c. fol. 161.
7) L. c. fol. 183.
8) L. c. fol. 185.
9) L. c. fol. 189.

Sintemal wir noch nit resolviert, ob wir beede refutationes zugleich, oder aine, vnd welche auss dennselben wollen ediern, vnd auskommen lassen[10]." Da aber Gewold anzeigt, dass der Druck seines Buches bereits vollendet sei, erhält er den strengen Befehl, dass er durchaus kein Exemplar in andere Hände kommen lasse[11]).

So genau ist jedoch das Rescript Maximilians nicht zu nehmen; denn Keller war weder mit seiner ganzen Arbeit am Ende, noch hatte er das gesammte Material des I. Theiles beisammen. In dem nämlichen Rescript vom 2. August wird Gewold befohlen: „Nachdem auch ein sonderbare Notturfft, dass wir der jenigen Schreiben, so von wegen Kaysers Ludwigs Whal von Frankhfort aus an die von Ach abgangen, abschrifft haben, Alss ist hiemit vnnser gnädigister Bevelch, das du Vnns bey Zaiger diss alss baldt solcher schreiben Copias allher ordnest[12])." Derjenige, welcher aber die Abschrift wirklich bedurfte, war P. Keller[13]), welcher bereits den Druck seines Ludovicus defensus hatte beginnen und aus Gewolds Buch das erwähnte Schreiben abdrucken lassen; denn gegen seine Gewohnheit citirt er den Ort, wo er es her habe, nicht, erst später bei einer gelegentlichen Erwähnung desselben heisst es: in archivo Serenissimi (pag. 33. 67). Auch hatte Keller um diese Zeit erst das Wahldecret Ludwigs, welches die Kurfürsten ausgestellt hatten, die ihn gewählt hatten, aus Augsburg zurückerhalten, wo der Bischof die Abschrift mit dem Original verglichen und die Aechtheit am 19. Juli 1618 bestätigt hatte. Auch

---

10) L. c. fol. 199.

11) L. c. fol. 201.

12) Cod. bav. 2210. fol. 199.

13) L. c. fol. 187: Deinde oro, uti mihi perscribat e quo Archivo, seu alio scrinio petitae sint litterae Francofurtensium, in quibus dinumerantur Principes pro Ludovico suffragantes: interest. n. scire.

dieses Decret ist aus Gewold herübergenommen, da er das gleiche Datum der drei Notare gibt, welche dem Gewold die Aechtheit bestätigt hatten.

Keller hatte seinen Zweck vollkommen erreicht: er erwies dem Kurfürsten einen grossen Dienst, und auf der anderen Seite hatte er durch den Namen Herwarts die Beschuldigung von seinem Orden ferngehalten, dass er gegen Roms Ansprüche sich erhoben hätte. Dass Herwart der eigentliche Verfasser sei, glaubten alle Nichteingeweihte, wenn sie auch vermutheten, dass Gewold gewiss seinen Theil daran habe. So schreibt Jobst aus Regensburg vom 21. Juni 1619: „Im fahl der Herr Landschafft Canzler (darzu der Herr Schwager zweiffelsohne threulich wirt geholffen haben) dem Bzovio die Britschen nit recht geschlagen, so weise ich nit, was britschen ist, der Teuffel schreibe mer etwas wider euch Bayrische Scribenten, oder Euern Herrn [14]." Auch Johannes Nieber, der die herbe Weise, mit der man gegen Bzovius vorging, beklagt, zweifelt nicht an der Autorschaft Herwarts [15]. Nur die Jesuiten scheinen den wahren Autor gekannt zu haben, wie aus einer Anfrage des P. Gallus Zeidlhuber aus Passau bei Rader hervorzugehen scheint [16]. Die Billigung des Ordens scheint Keller jedoch nicht gefunden zu haben, wenn eine Stelle in der Censura circa annales provinciae Germaniae superioris 1615—1650, worin namentlich auch Keller wegen Herausgabe anonymer und pseudonymer Schriften von „gefährlichen oder undankbaren Thematen" getadelt wird [17], sich auch auf seinen Ludovicus bezieht.

Auch scheint Keller gefürchtet zu haben, dass er doch noch entdeckt werden dürfte, und aus dem Grunde scheint nach-

---

14) Cod bav. 2212. fol. 163.
15) Cod. lat. Mon. 1616. fol. 324.
16) Cod. lat. Mon. 1611. Ep. 89.
17) Allgem. Reichsarchiv: Jesuitica in genere fasc. 9. No. 84*.

ich im Jahre 1619 ein neues Titelblatt gedruckt wor-
zu sein, das sich von dem der ursprünglichen Ausgabe[18])
dadurch unterscheidet, dass statt Monaci Monachii steht,
der zweiten Seite ein fingirtes Decret an Herwart vom
März 1618 sich findet, worin ihm der Befehl zugeht,
Ludovicus defensus zu schreiben, und nach der ursprüng-
en Vorrede ein Briefwechsel zwischen Bzovius und Her-
rt vom Jahre 1619 eingeschoben ist. Sonst blieb das
ch unverändert.

18) Das Exemplar Oefele's repräsentirt die ursprüngliche Ausgabe.

Herr v. Liliencron hielt einen Vortrag:

„Ueber die Gegenstände der öffentlichen Meinung in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts".

(Wird in den Denkschriften veröffentlicht werden.)

Sitzung vom 7. Februar 1874.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Lauth trägt vor:

„Die Schalttage des Ptolemäus Euergetes I. und des Augustus".

(Mit einer Tafel.)

Seit der Auffindung der bilinguen und trigraphischen Inschrift von Rosette am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hat nicht leicht eine Entdeckung archäologischer Art in der gelehrten Welt ein ebenso lebhaftes Interesse erregt, als die Entdeckung des gleicher Weise zweisprachig und dreischriftig abgefassten Decretes von Kanopus in den Trümmern der alten Stadt Tanis (San). Indem ich die zum Theile unerquicklichen Prioritäts-Streitigkeiten hier bei Seite lasse und nur auf die betreffenden Ausgaben[1]) der glücklichen Finder hinweise, bleibt vorläufig noch zweierlei hervorzuheben. H. Rösler macht auf der letzten Seite bemerklich, dass Burton[2]) ein Fragment von identischem Inhalte längst mitgetheilt hatte und dass dieses jetzt zu einer gewissen Be-

1) Lepsius: „Das bilingue Decret von Kanopus" 1866 (Berlin) — Reinisch und Rösler: „Die zweisprachige Inschrift von Tanis" 1866 (Wien).

2) Excerpta hieroglyphica pl. 54 u. 55.

deutung gelangende Bruchstück von De Rougé, als der Sammlung des Louvre angehörig, in seiner Beschreibung erwähnt werde. In der That äussert sich der leider zu früh (31. Dec. 1872) verstorbene Aegyptologe Vicomte Emmanuel de Rougé in seiner „Notice des monuments égyptiens du musée du Louvre" p. 69 unter Nro. 122 hierüber folgendermassen: Fragment de stèle en basalte vert foncé. Haut 1,95 m. — larg. 0,40 m. Cette stèle, rompue verticalement, contenait un décret analogue à celui de Rosette et trilingue comme ce dernier. La surface en est presque entièrement usée. Il servait de seuil à la mosquée Djema émir Kour, au Caire. Quelques mots grecs déchiffrés par M. Letronne, et qui ne se trouvent pas dans l'inscription de Rosette, montrèrent à ce savant, que ce n'était pas le même décret; en effet, on y distingue le cartouche d'une reine (Arsinoé). Quelques mots peuvent être reconnus dans les trois versions, malgré l'extrême usure de la pierre".

Ich selbst hatte 1864 bei meiner Anwesenheit in Paris weitere Stellen zu lesen vermocht, was aber nicht hinreichte, den Inhalt genauer zu präcisiren. Dagegen habe ich in meiner Uebersetzung des *hieroglyphischen* Textes dieser neben der Rosettana als Tanitica zu bezeichnenden Inschrift [3]), sowie in meiner Kritik namentlich des griechischen Textes [4]), gegen das Schweigen der Herausgeber, ja gegen die bestimmte Abläugnung eines derselben in Betreff der demotischen Redaction, sofort die Behauptung gewagt, dass auch diese sich auf dem Steine finden müsse. Ich hatte die Genugthuung, nach Verlauf kurzer Zeit durch meinen Freund H. v. Horrack in Paris, die erfreuliche Nachricht zu erhalten, dass der demotische Text sich wirklich auf dem Steine befindet, nämlich am äussern Rande, der

3) Allgemeine Zeitung 1866.
4) Litterar. Centralblatt 1866.

wegen des umliegenden Schuttes zuerst unbemerkt bleiben musste. H. Mariette hatte unterdessen einen Abklatsch desselben an H. de Rougé nach Paris gesendet[5]).

Hat nun auch durch die Auffindung der ganzen und gänzlich wohlbehaltenen Tanitica das Fragment des Louvre in demselben Augenblicke scheinbar seinen Werth verloren, wo es ihn erhielt, so leistet es uns doch den erklecklichen Dienst, dass wir die Bestimmung des Decretes, wornach der Beschluss der in Kanopus versammelten Priesterschaft in allen Tempeln erster zweiter und dritter Ordnung als Stele aufgestellt werden sollte, hiemit an einem zweiten Beispiele verwirklicht sehen. Ja, wenn der Nil dem neu projectirten Museum auf der (ehemaligen) Insel Geziret bei Cairo einst einen ähnlichen Besuch abstatten sollte, wie unlängst dem von Bulaq, so könnte das Pariser Fragment als alleinige Originalquelle dastehen und in so ferne würde es sich gewiss der Mühe verlohnen, wenn nach der zweiten und voraussichtlich besser erhaltenen Hälfte desselben in der Nähe der Moschee Djema-Emir-Kur Nachforschungen angestellt würden.

Obwohl die Tanitica in mehrfacher Hinsicht eines der bedeutendsten bilinguen Denkmäler des Alterthums ist — auch die griechische Epigraphik dürfte kein grösseres aufzuweisen haben — und, weniger für die vorgeschrittenen Aegyptologen selbst, als für die Adepten der Wissenschaft und ihre Bemängler, ein mächtiges Hülfsmittel zum Verständnisse altägyptischer Texte darbietet, so liegt doch der Schwerpunkt ihrer Bedeutung in der ausführlich erörterten Kalender-Neuerung, welche unter Euergetes I Jahr 9 eingeführt wurde. Da der betreffende Passus für mein Thema von entscheidender Wichtigkeit ist, so will ich ihn nach dem griechischen Originaltexte lin. 33—46 in deutscher Uebersetzung vorführen. Nachdem die

---

5) Es dürfte nicht mehr zu früh erachtet werden, wenn auch dieser Text der Oeffentlichkeit übergeben würde.

Wohlthaten und Feldzüge des Euergetes, sowie die Schaffung einer neuen Phyle von Priestern weitläufig erwähnt worden ist, heisst es: l. 33 ... „Und sintemal allmonatlich in den Tempeln als Feste der Götter Euergeten (d. h. des Königs und seiner Frau) nach dem früheren Beschlusse l. 34 der 5. und 9. und 25. (Tag) begangen werden und man den übrigen grössten Göttern alljährlich öffentliche Feste und Panegyrien veranstaltet: l. 35 so soll alljährlich begangen werden eine öffentliche Panegyrie, sowohl in den Tempeln als im ganzen Lande, zu Ehren des Königs Ptolemäus und der Königin Berenike, l. 36 der Götter Euergeten, an dem Tage, an welchem aufgeht (heliakalisch) das Gestirn der Isis, welcher (Tag) in der heiligen Litteratur als Neujahr gilt — es wird diese aber jetzo im 9. Jahre begangen, l. 37 an der Numenie des Monats Payni, in welchem auch die kleinen Bubastien und die grossen Bubastien gefeiert werden, so wie in ihm auch die Einheimsung der Feldfrüchte und l. 38 das Steigen des Flusses erfolgt.

Wenn es aber auch zutrifft, dass der Aufgang des Gestirnes auf einen andern Tag (des Wandeljahres) übergeht alle vier Jahre, so soll die Panegyrie nicht (mit) verlegt, l. 39 sondern (fort und fort) begangen werden an der Numenie des Payni, an welcher sie anfänglich (und) im neunten Jahre begangen ward; und zwar soll man l. 40 sie auf fünf Tage hinaus veranstalten unter Tragung von Kränzen, unter Darbringung von Thier-Opfern und Libationen, sowie den sonstigen Gebräuchen. Damit aber auch die Jahreszeiten ihre Regel einhalten immerdar gemäss der jetzigen l. 41 Anordnung des Kosmos, und damit es sich nicht ereigne, dass einige der öffentlichen Feste, die jetzt in den Winter fallen,

einst im Sommer begangen werden, indem das Gestirn l. 42 alle vier Jahre um éinen Tag vorrückt; dass dagegen andere der jetzt in den Sommer fallenden (Feste) in der Folgezeit im Winter begangen werden, wie es sich l. 43 sowohl früher ereignet hat, als auch jetzt (wieder) geschehen würde, wenn die Zusammensetzung des Jahres aus den (bekannten) 360 Tagen und den später l. 44 üblich gewordenen 5 Zusatztagen (Epagomenen) fortbestehen bliebe: so soll von jetzt an éin Tag als Fest der Götter Euergeten hinzugesetzt werden alle vier Jahre zu den fünf l. 45 Epagomenen (unmittelbar) vor dem Neujahr, damit alle wissen, (wie) dass, was früher mangelhaft gewesen in Betreff der Eintheilung der Jahreszeiten und des Jahres und der bezüglich der l. 46 Gesammtanordnung des Himmels (*πόλος*) geltenden Uebung, verbessert und ergänzt worden ist durch die Götter Euergeten."

So weit unser Text, der nicht den sprüchwörtlichen Lapidarstil, sondern eher eine gelehrte Breite darbietet, wie man sie nur in Schriften anzutreffen erwartet. Trotz dieser Ausführlichkeit erheben sich grosse Schwierigkeiten, sobald man die Angaben des Textes rechnerisch verwerthen will. Die erste Schwierigkeit habe ich durch richtige Trennung der Wörter (von lin. 43) *κἀνῦν ἂν ἐγίνετο* und meine Uebersetzung „und wie) es auch jetzt (wieder) geschehen würde" zum Theile beseitigt und zwar schon in meinem kritischen Artikel ad *κἀνῦν ἀνεγίνετο* „und (wie es) auch jetzt geschah" der Wiener Ausgabe. Lepsius trennt und übersetzt wie ich, ohne indess daraus dieselbe Schlussfolgerung zu ziehen, wie wir weiterhin sehen werden.

Die zweite Schwierigkeit, im engsten logischen Zusammenhange mit der ebengenannten stehend, liegt in den Worten

l. 39: *ἐν ᾗ καὶ ἐξ ἀρχῆς ἤχθη ἐν τῷ ἐνάτῳ ἔτει.* Reinisch übersetzt: „an welchem (Neumond des Payni d. h. dem 1. dieses Monats) sie schon von Anfang gefeiert worden ist in dem Jahre". Man sieht dass er *ἐνάτῳ* ausgelassen hat. Lepsius überträgt diese Stelle: „an welchem sie von Anfang an im 9. Jahre gefeiert wurde", wobei das *καὶ* unberücksichtigt geblieben ist. Vergleicht man die dem Sinne nach identische Stelle von l. 36/37: *ἄγεται δὲ νῦν, ἐν τῷ ἐνάτῳ ἔτει, (τῇ) νουμηνίᾳ τοῦ Παϋνὶ μηνός* „(das Neujahrfest) wird aber jetzt, im 9. Jahre, am 1. Payni begangen", so muss die Verschiedenheit des Tempus (*ἤχθη—ἄγεται*) befremden. Nun könnte man dieses Bedenken durch die Erwägung heben, dass in der Stelle mit *ἤχθη* Bestimmungen für die Zukunft getroffen werden, in welcher natürlich die Gegenwart als Vergangenheit erscheinen muss. Allein der hieroglyphische Text lin. 18 leitet die dem *ἄγεται* entsprechende Stelle durch [hieroglyphs] *m-tu-tu* „man soll (begehen)" ein, so dass der Grieche, seiner sonstigen Uebung entsprechend, einen Infinitivus *ἄγεσθαι* hätte setzen sollen. Bedenkt man ferner, dass in dem Vergleichungssatze l. 42/43 *καθάπερ πρότερόν τε συμβέβηκεν γενέσθαι κἀνῦν ἂν ἐγίνετο*, ausser der allgemeinen Verschiebung der Winter- und Sommerfeste auch die spezielle Vorrückung des Sothis-Sternes um éinen Tag alle vier Jahre: *τοῦ ἄστρου μεταβαίνοντος μίαν ἡμέραν διὰ τεσσάρων ἐτῶν* gemeint ist, so kommt man mit mir zu dem Schlusse, dass die Fixirung des Siriusaufgangs auf den 1. Payni gerade desshalb so hervorgehoben und darum getroffen wurde, weil die Vorrückung auf den 2. Payni des Wandeljahres, ohne diese Anordnung, sofort erfolgt wäre. Jetzt gewinnt das oben besprochene *καὶ* ein anderes Gesicht. Obwohl man es mit „auch" oder „schon" übersetzen könnte, so dürfte sich doch, im Hinblicke auf das bisher Gesagte und die weiterhin folgenden Rechnungen, allenfalls die Umsetzung

empfehlen: ἐν ῃ̃ (νουμηνίᾳ τοῦ Παϋνί) ἐξ ἀρχῆς ἤχθη καὶ ἐν τῷ ἐνάτῳ ἔτει also mit Transposition des καὶ, oder: ἐν ῃ̃ καὶ ἐξ ἀρχῆς ἤχθη ἐν τε τῷ ἐνάτῳ ἔτει, was die Einsetzung des Wörtchens τε vor τῷ erheischen würde.

Es muss ferner berücksichtigt werden, dass unser Text l. 33/34 anlässlich der drei monatlichen Feste zu Ehren der Euergeten (5. als Geburtstag, 9. vermuthlich als Datum seiner Verheirathung und der 25. als Tag der Thronbesteigung) auf ein früheres Decret verweist: κατὰ τὸ πρότερον ψήφισμα. In diesem handelte es sich wahrscheinlich um die Huldigung und sicher um die Festsetzung der drei genannten Monatsfeste. Aehnlich bezieht sich das Decret von Philae[6]), das vom 21. Jahre des Epiphanes datirt ist, auf den Beschluss vom Jahre 9 (d. h. die Inschrift von Rosette) anlässlich der beiden Monatsfeste (30. u. 17.), fügt aber ein drittes zu den von der Rosettana her bekannten zwei: 30. Mesori und 17. Mechir, nämlich den 30. Mechir, welcher mit dem Namen der Königin Kleopatra in Verbindung steht, so dass also jeder 30. ein Doppelfest war, weil die Verheirathung des Königs wie seine Geburt, auf einen 30. gefallen war. Aus diesem Grunde habe ich oben vermuthet, dass in der Tanitica der 9. als Monatsfest sich auf das gleiche Ereigniss: die Hochzeit der beiden Euergeten, bezieht. Lepsius p. 10 denkt an das Geburtsfest der Berenike. Dieses frühere ψήφισμα — leider ist das Jahr seiner Abfassung nicht angegeben! — steht aber in engster Verbindung, weil Vordersatz (ἐν τοῖς ἱεροῖς), mit dem Nachsatze, in welchem das Euergeten-Fest des Siriusaufgangs auf dem 1. Payni festgehalten wird, mit dem Unterschiede, dass die betreffende Panegyrie jetzt eine δημοτελής „öffentliche" wird, während sie dem früheren ψήφισμα zufolge nur in den Tempeln begangen und mit der weiteren Differenz, dass sie nach Analogie der Feste der grossen Götter nur éinmal

6) Brugsch: Demotische Urkunden pl. III l. 13.

im Jahre (nicht jeden Monat, wie die drei andern Feste), gefeiert werden sollte. Noch ist zu erwägen, dass der griech. Passus κατὰ τὸ πρότερον ψήφισμα, dem hierogl. „in Ausführung des früher verfassten Beschlusses" entspricht. Aus alle dem müssen wir schliessen, dass in den Tempeln schon vor dem Jahre 9 des Euergetes eine Panegyrie dieses Betreffes gehalten wurde, und da bietet sich von selbst die Annahme dar, dass dieses damals stattfand, als der Siriusaufgang mit dem 1. Payni ohne besondere Fixirung von selbst zusammenfiel, d. h. durch das natürliche Zurückbleiben des kürzeren Wandeljahres hinter dem festen Siriusjahre herbeigeführt wurde.

Um dieses bestimmte Jahr, oder auch nur das betreffende Quadriennium, zu ermitteln, ist ein Blick auf die Sothisperiode und diejenige ihrer Epochen geboten, welche der fraglichen Zeit zunächst vorangeht oder nachfolgt. Hier kommt nur letztere in Betracht, auch desswegen, weil wir über dieselbe die classische Angabe des Censorinus de die natali c. 18 u. 21 besitzen. Unmittelbar nach der Besprechung der griechischen Mondcyclen fährt er fort: Ad Aegyptiorum vero annum luna non pertinet; quem graece κυνικόν latine vero canicularem vocamus, propterea quod initium illius sumitur, quum primo die ejus mensis, quem vocant Aegyptii Thoth, *caniculae* sidus exoritur. Nam eorum annus civilis solos habet dies CCCLXV, sine uno intercalari. Itaque quadriennium apud eos uno circiter die minus est quam naturale quadriennium, eoque fit, ut anno MCCCCLXI ad idem revolvatur principium. Hic annus etiam ἡλιακὸς a quibusdam dicitur, et ab aliis ὁ θεοῦ ἐνιαυτός.

So viel über die Dauer des Jahres und der Periode. Die Epoche anlangend, schreibt er c. 21:

Ut a nostris, ita ab Aegyptiis, quidam anni in litteras relati sunt, ut quos Nabonnazaru(—ρου) nominant,

quod a primo imperii ejus anno consurgunt; quorum hic DCCCCLXXXVI. Dies sind 986 Jahre des Canons auf Grund der Aera Nabonnazar's, Epoche: 26. Februar 747 v. Christus, wie ein persisch-arabischer Schriftsteller [7]) 886 Jahre des Bochtenasr mit der Epoche: erstes Jahr des Kaisers Abtinus (Antoninus) zusammenbringt. In der That steht nach Aegyptischer Rechnung der Anfang des Antoninus auf 138, 10. Juli nach Christus, also 10 Tage vor dem Siriusaufgang (am 20. Juli). Aber sowohl 136, 137, 138 als auch 139 nach Christus haben dieselbe Signatur. Man sieht, dass des Censorinus Summe gerade um runde 100 Jahre grösser ist: 986 der nabonass. Aera. Wirklich sagt er bei Anführung der — (item Philippi (Arrhidaei) qui ab excessu Alexandri Magni numerantur et huc usque perducti, annos DLXII consumant) — und es ergibt auch hier die Rechnung 323 v. Christus + 562 = 238/239 nach Christus wie die Nennung der Consuln beweist — Folgendes: Hic annus, cujus velut index et titulus quidam est Ulpii et Pontiani consulatus. Dieser scheinbar unvollendete Satz ist als emphatische Wiederholung des vorausgehenden und nur durch die Parenthese (item Philippi etc.) getrennten quorum hic 986[tus] zu fassen. Alsdann heisst es: Sed horum initia semper a primo die mensis ejus sumuntur, cui apud Aegyptios nomen est Thoth, quique hoc anno fuit ante diem VII Cal. Jul., quum abhinc annos centum, Imperatore Antonino Pio II (iterum) et Bruttio Praesente Coss. idem dies fuerit ante diem XII Cal. August., quo tempore s o l e t canicula in Aegypto facere exortum. Quare scire etiam licet, anni illius magni, qui, ut supra dictum est, et solaris et canicularis et Dei annus vocatur, nunc agi vertentem annum centesimum.

Hier haben die Bearbeiter alle die Correctur XIII Cal. als nothwendig erkannt, weil $\frac{100}{4}$ oder 25 Tage vom 25. Juni

7) Ideler: Handbuch der Chronologie II 627.

weiter gerechnet, auf den 20. Juli: XIII Cal. Aug. führen, nicht aber auf den 21.: XIICal. Aug. Weniger gewaltsam wird die Aenderung erscheinen, wenn wir die Schreibung XIIICal. als ursprünglich ansehen und sie archaisirend als XIIKal. auffassen lassen, woraus dann missverständlich die falsche Lesart XII Cal. entstanden ist.

Auf jeden Fall bezeichnet der Frühaufgang des Sirius am 20. Juli die Tetraeteris 136, 137, 138, 139. Dazu stimmt es vortrefflich, dass die Kopten auf Grund des fixen sogenannten alexandrinischen Kalenders jedesmal ein Jahr früher einen Tag einschalteten, als der julianische Kalender. Da nun in letzterem das Jahr 140 nach Chr. ein Schaltjahr ist, so mussten die Aegypter anno 139 ihr Schaltjahr haben, folglich der vorhergehende Schalttag in das Jahr 135 nach Chr. gefallen sein, mit dem die Siriusperiode abschloss.

Rechnet man nun nach diesem Prinzipe zurück, so findet man, dass der heliakalische Aufgang des Sirius (Sothis, Gestirn der Isis) auf den 1. Payni gefallen war in den Jahren 245, 244, 243, 242 vor Christus[8]) und da der Schalttag sich allmählig aus den vier Vierteltagen summirt, so mochten die Aegypter während der Regierung des Euergetes I, der 247 v. Christus auf den Thron gelangte und bis 222 herrschte, in den Jahren 242, 238, 234, 230, 226, 222 einschalten, wenn diese neue Einrichtung schon im fünften Jahre dieses Königs praktisch wurde. Statt dieser sechs Schalttage (oder Schaltjahre) vermuthet Lepsius (p. 14 seiner Einleitung) nur die fünf zuletzt genannten als möglich. Ich werde die Ansicht des bewährten Nestors der Aegyptologie gewissenhaft prüfen, aber nur zum Theile monumental bestätigen, übrigens seine scharfsinnige Bemerkung über die mit Philopator eingetretene Reaction auf Grund eines Denkmals rechtfertigen.

---

8) Vergl. P. J. Junker: Untersuchungen über die ägyptischen Sothisperioden p. 30.

Aber in Betreff der Siriusperiode-Epoche, die er mit 139 n. Christus statt mit 136 beginnen lässt, sowie in Bezug auf die nothwendig vor 238 v. Christus anzusetzende Projectirung der Fixation des Siriusaufgangs auf den 1. Payni, so sehr wir in der Grundannahme übereinstimmen, bin ich wegen der weiterhin zu besprechenden Denkmäler genöthigt, eine andere Ansicht aufzustellen. Da man aber von einem solchen Forscher immer lernen kann, auch wo man von ihm abweicht, und seine Hypothese an und für sich die grösste Beachtung verdient, so will ich dieselbe hier zwar in möglichster Kürze, aber ohne wesentliche Auslassung vorführen. Er sagt p. 13:

„Von Wichtigkeit ist nun aber die Angabe in unserer Inschrift, dass im 9. Jahre Euergetes I der Aufgang d. h. der heliakalische, des Isisgestirnes auf den ersten Payni fiel (richtiger ἄγεται und noch besser ἄγεσθαι begangen werden sollte). Da der 1. Thoth dieses 9. Jahres auf den 22. Oktober 239 vor Chr. fiel (zum 4. Male, nach Lepsius zum ersten Male) und das folgende Julianische (proleptische) Jahr kein Schaltjahr war, so fiel der 1. Payni 9 Monate oder 270 Tage später auf den 19. Julianischen Juli und in den drei folgenden Jahren auf den 18. Juli. Hierin liegt eine grosse Schwierigkeit“: Lepsius erwartet mit Andern statt des 19. Juli den 20. Juli und sieht desshalb „für jetzt keine befriedigende Lösung dieses Widerspruchs“. Da ihm nun „das dem 1. Payni (des Wandeljahres) entsprechende Julianische Datum immer nur zwischen dem 19. u. 18. Juli, nicht zwischen dem 20. u. 19. Juli schwanken konnte, wenn man nämlich die Schwierigkeit durch eine andere Lage des Schaltjahres beseitigen wollte, so stellt er provisorisch „bis sich vielleicht eine andere Erklärung darbietet“, folgende Vermuthung auf: „Wenn die ägyptischen Priester den Plan der Kalenderreform vier Jahre früher im Jahre 242 v. Chr., in welchem vielleicht das frühere Decret abgefasst wurde,

in Ausführung gebracht hätten, so würde, da der 1. Thoth damals auf den 23. Oktober fiel, der Sothisaufgang in der That auf den 1. Payni gefallen sein, während er im Jahre 238 vielmehr, (nach Censorinus) auf den 2. Payni fallen musste. Vielleicht war schon damals (242) das Project gefasst, kam aber aus irgend einer Ursache nicht zu Stande. Die Zweckmässigkeit, den Anfang des Sothisjahres in dem laufenden, hinfort aber zu fixirenden Kalender auf den 1. statt auf den zweiten Tag eines Monats zu legen, ist nicht zu verkennen". Ich habe diese Stelle gesperrt gegeben, weil sie wirklich das Räthsel zum Theile löst. Wir wissen aus den Denkmälern — wenigstens hoffe ich es in meinem nächsten grösseren Werke „Sothis" nachweisen zu können — dass die Coincidenz des heliakal. Sothisaufgangs mit je einem ersten Monatstage des Wandeljahres, besonders gefeiert, ja eine neue Zählung der Regierungsjahre darauf begründet wurde. „Es würde dann, fährt Lepsius fort, der 1. Sothische Thoth genau um 9 Monate später als der 1. Thoth des Euergetischen Jahres gefallen sein. Diese gute Gelegenheit war vorüber und kam erst nach 120 (4×30) Jahren wieder". Er neigt alsdann eher zur Annahme eines südlicheren Breitegrades für den Sothisaufgang, als zu einer Rückdatirung, die allerdings auch ihr Missliches hat. Den Kern seiner Ansicht entnimmt man unschwer seiner übersichtlichen Tafel p. 18, deren Schluss sich so darstellt:

Monat X = Payni 1. = 19. Juli.	Feier des heliakalischen Siriusaufgangs. Erster Tag des 5 tägigen den Euergeten geweihten Volksfestes.
Monat X = Payni 2. = 20. Juli.	Der heliakalische Siriusaufgang nach der Tradition.

Monat X = Payni 5.	= 23. Juli.	Letzter Tag des Volksfestes.
Epagomene 6.	= 21. Octob.	Schalttag. Fest der Euergeten.
I Thoth 1.	= 22. Octob.	Neujahrstag des 10. Regierungsjahres des Euergetes.

Die von v. Gutschmid[9]) nur angekündigte Erklärung aus dem macedonischen Datum ist noch nicht erschienen. Die von A. J. H. Vincent auf Grund des nämlichen ägyptisch-macedonischen Datums 7. Apelläus = 17. Tybi sowie der Mondtafeln von Pingré angestellte Berechnung führt vor den 7. März 238 v. Chr. als Abfassungsdatum der Tanitica, nämlich in das Jahr 243 v. Chr. So ansprechend dieses Auskunftsmittel auch erscheint, so muss ich es doch mit Lepsius zurückweisen, weil der Ptolemäische Canon, für dessen Richtigkeit ich weiterhin zwei schlagende Beispiele anführen werde, den Anfang der Regierung des Euergetes auf 247 v. Chr. somit dessen 9. Jahr = 238 setzt, und wir eine Mitregentschaft des Euergetes mit Philadelphus nirgends erwähnt, ja durch genau datirte Inschriften geradezu ausgeschlossen finden.

Indess auch die zweimalige Feier des Siriusaufgangs unmittelbar hintereinander: am 1. und 2. Payni, wie sie Lepsius supponirt, wird schwerlich als genügendes Auskunftsmittel erachtet werden können.

Bei dieser Sachlage wird es keiner Entschuldigung bedürfen, wenn ich eine andere Lösung versuche. Ich muss zu diesem Behufe etwas weiter ausholen, um den Ort der Einschaltung d. h. die Stelle des Jahres zu ermitteln, wo der aus den vier Vierteln erwachsende Schalttag alle 4 Jahre als Festtag der Euergeten eingesetzt wurde.

---

9) Zeitschrift für aeg. Spr. 1868 p. 36.

Wie man aus obiger Tafel entnimmt, betrachtet ihn Lepsius als 6. Epagomen und gibt ihm daher seinen Platz unmittelbar hinter den 5 hergebrachten Epagomenen. Allein wenn wirklich ein 6. Epagomen beabsichtigt gewesen wäre, so hätte der Text der Tanitica, der doch sonst so ausführlich ist, sicherlich eine Stelle enthalten, die allenfalls so lauten mochte *ἀντὶ τῶν πέντε ἡμερῶν ἓξ ἡμέρας ἐπάγεσθαι διὰ τεττάρων ἐτῶν*. Statt dessen bietet der Text: *ἀπὸ τοῦ νῦν μίαν ἡμέραν ἑορτὴν τῶν Εὐεργετῶν Θεῶν ἐπάγεσθαι διὰ τεσσάρων ἐτῶν ἐπὶ ταῖς πέντε ταῖς ἐπαγομέναις πρὸ τοῦ νέου ἔτους*. Dass die 5 Epagomenen von jeher den Jahresschluss bildeten und also unmittelbar vor das Neujahr fielen, unterliegt keinem Zweifel. Das Gleiche für den alle 4 Jahre erwachsenden Schalttag — quem in festum diem immutarent[10]), scheint mit Bezug auf diese *ἡμέρα ἑορτὴ* der Euergeten gesagt zu sein — anzunehmen, liegt im Texte wenigstens kein Zwang vor, da das *ἐπάγεσθαι* zur Geltung kommt, unabhängig von der Stelle der Einschaltung. Auch zeigt unser eigner Kalender die analoge Erscheinung, dass der eigentliche dies intercalaris nicht hinter dem 31. Dec. hinzugefügt, sondern dem Februar einverleibt und auch hier nicht ans Ende, sondern als bissextilis d. h. 24. Februar (fuga regum!) eingesetzt wird.

Ich habe anderwärts[11]) auf die jedenfalls frappante Thatsache aufmerksam gemacht, dass dieser bissextile 24. Februar genau die Mitte des Jahres vorstellt, wenn man vom 29. August = 1 Thoth des alexandrinischen Jahres 6 Monate, zu 30 Tagen, also 180 Tage weiter zählt: der 181. Tag ist alsdann der 24. Februar bissextus und Hincks[12])

---

10) Schwur der Könige nach dem Phänomm. Arat. dies nicht thun zu wollen.

11) Les zodiaques de Denderah p. 82.

12) On the various years and months.

war der Ansicht, dass die dahinter folgenden Tage 25 26 27 28 29 des Februar den 5 Epagomenen entsprechen.

Das mag nun dahin gestellt bleiben. Wichtiger, weil auch auf die älteren astronomischen Denkmäler Aegyptens begründet, scheint mir die Wahrnehmung, dass die Scene der Intercalation, die ich in den (4) Vierteln des Stieres, von der Menat, der Repräsentantin des Monats Pha-menat, annexirt, erkannt habe, also die Einschaltung im festen Siriusjahre schon frühzeitig immer der Mitte des Jahres d. h. dem 19. Decane *Σμάτ* („Theiler") entspricht.

Wenden wir dieses auf unsern Fall an. Im Jahre 239 v. Christus war der 22. Oct. = 1 Thoth. Rechnet man 6 Monate à 30 Tage weiter, so kommt man auf den 20. April 238 = 1. Phamenoth als vorausgesetzten Schalttag zu Ehren der Euergeten. Hiemit gewinnen wir scheinbar Nichts, was zur Lösung der Schwierigkeiten verhilft. Aber es würde diese Hypothese uns doch wenigstens erklären, warum das Decret nicht von 2 (nothwendig anzunehmenden) Zusatzschalttagen am Ende des Jahres spricht, sondern nur von einer *ἡμέρα ἑορτὴ τῶν Εὐεργετῶν Θεῶν*, weil eben der nach der alten Uebung in die Jahresmitte fallende Schalttag schon durch das *πρότερον ψήφισμα* bestimmt worden war, also hier nicht mehr eigens erwähnt zu werden brauchte. Die Neuerung bestand also darin, dass *ἀπὸ τοῦ νῦν* der früher für die Tempel allein bestimmte Schalttag jetzt *δημοτελής* und öffentlich begangen wurde.

Das Haar der Berenike.

Es fragt sich nun, ob die Priesterschaft schon vor dem Decrete von Kanopus — unserer Tanitica — einen plausiblen Anlass gehabt habe, dem Herrscherpaare der Euergeten zu Ehren eine Kalender-Neuerung zu beschliessen. Als inneren Grund habe ich bereits die Coïncidenz des Siriusaufganges mit dem 1. Payni während des Quadrienniums 245—242 v. Chr.

angeführt. Aeussere Veranlassungen deutet unsre Inschrift selbst an, indem in lin. 10—12 die siegreichen Feldzüge des Euergetes nach Asien, die Zurückbringung der von den Persern entführten Götterbilder und die Herstellung des Landfriedens geschildert werden. Droysen[13]) lässt die Siegesjahre mit 243 v. Chr. abgeschlossen sein; allein Lepsius p. 6 vermuthet mit gutem Grunde, dass dieser Termin weiter zurückverlegt werden müsse. Hatte schon Droysen p. 345 die Wichtigkeit des kleinen Denkmals in Esneh erkannt, worauf zu Champollion's [14]) Zeiten (1829) noch 11 mehrerentheils asiatische Völker wie z. B. Persu, Zaha, Arma, Sosch, Karsu, Schabeh, Orschi neben den europäischen Traiksu und Makaden[15]) zu lesen waren, während der ganze Tempel von 90 zu 60 Fuss zur Zeit der französischen Expedition fast unversehrt war, so liess sich von Lepsius erwarten, dass er dieses Monument zur Illustration unserer Inschrift (der Tanitica) verwerthen würde. Er gelangt in der That zu dem, wie mir scheint, unanfechtbaren Schlusse, dass der besagte Tempel in Esneh von Euergetes zum Andenken jener asiatischen Siege eigens gegründet wurde. Um so mehr ist dessen Zerstörung zu bedauern. Denn Champollion fand daselbst noch die „Safech, die Göttin (Muse)[16]) der Geschichte und Begleiterin des Thoth (Hermes) als Herrin der Schrift im Saale der Bücher" dargestellt. Vielleicht war daselbst auch in ächt ägyptischer Weise das Wort *mench* = *Εὐεργέτης* [hieroglyph] erläutert, das in unsrer Inschrift, lin. 8 in *θεοὶ Εὐεργέται διατελοῦσιν πολλὰ καὶ μεγάλα εὐεργετοῦντες* (= lin. 4/5

13) Gesch. d. Bildung d. hellenistischen Staatensystems II 337, 347.

14) Notices descriptives p. 284.

15) Man vergleiche die grosse Inschrift von Adulis, sowie das Datum J. 10 Epiphi 7 des Euergetes I (242) im Tempel zu Edfu, dessen Bau durch die Tanitica veranlasst zu sein scheint. Zeitschrift für ägypt. Spr. 1872. Ebendaselbst steht: „18. Mesori = 23. Epiphi (Euergetes II J. 28 = 142 v. Chr.)." In der That 25 Tage = 25×4 od. 100 J.

16) Vergl. meine vorige Abhandlung über Altäg. Musik p. 519,

des hierogl. Textes [hieroglyphs]) und weiterhin l. 18 *ἀθάνατον εὐεργεσίαν* = l. 10 hierogl. [hieroglyphs] ebenfalls wiederkehrt und durch die wirklichen Wohlthaten anlässlich der Hungersnoth etc. einen historischen Hintergrund bekömmt. Es verdient desshalb die Angabe des Hieronymus[17]: simulacra deorum 2500, in quibus erant quae Cambyses capta Aegypto in Persas asportaverat . . . Denique gens Aegyptiorum, quia post multos annos deos eorum retulerat, Euergetem eum appellavit, allen Glauben. Es gab aber auch zu Kanopus, der Tanitica zufolge, ein Heiligthum der Euergeten, wie der Arsinoe Chloris, der Mutter des Ptolemäus Euergetes I.

In einem dieser zwei Tempel von Kanopos wird wohl auch der Thatsache gedacht worden sein, dass Berenike (II, die Tochter des Magas), die Gemahlin des Euergetes I, welche während der Abwesenheit ihres Gemahls in Asien, ihr schönes Haupthaar im Tempel der Venus Zephyritis ex voto aufzuhängen gelobt gehabt, es den Göttern wirklich gewidmet habe, als ihr Gemahl als Sieger heimgekehrt war. Als es am andern Tage vermisst wurde, erklärte ein Sternkundiger Namens Konon, dasselbe sei unter die Götter aufgenommen d. h. an den Himmel versetzt worden. Wirklich zeigte er auch im Schweife des Löwen sieben Sterne, die er dafür ausgab. Diese *κόμη Βερενίκης* besang Kallimachos in einem von Catullus „De coma Berenices (LXVI) nachgeahmten Gedichte, das Warton „epigramma cultissimum" nennt, der Herausgeber des Theokrit: Dahl (und schon Hygin. poët. astron. II p. 4 aber mit Unrecht) auf Berenike I bezieht, und mit Theokrit's[18]) Idyllion XV *Συρακούσιαι ἢ Ἀδωνιά-*

---

17) In Daniel.

18) Ausgabe von Dahl, Rostock 1804.

ζουσαι gleichzeitig setzt. Die betreffenden Verse des letzteren lauten: 106—111

> *Κύπρι Διωναία, τὺ μὲν ἀθανάταν ἀπὸ θνατᾶς,*
> *Ἀνθρώπων ὡς μῦθος, ἐποίησας Βερενίκαν,*
> *Ἀμβροσίαν ἐς στῆθος ἀποστάξασα γυναικός.*
> *Τὶν δὲ χαριζομένα, πολυώνυμε καὶ πολύναε,*
> *Ἁ Βερενικεία θυγάτηρ, Ἑλένᾳ εἰκυῖα,*
> *Ἀρσινόα πάντεσσι καλοῖς ἀτιτάλλει Ἄδωνιν.*

Die das Adonisfest veranstaltende Königin ist Arsinoe[19]) Philadelphos, folglich die hier genannte Berenika ihre Mutter, die Gattin Ptolemäus I Lagi. Der Dichter sagt kein Wort von ihrem Haare, was man doch erwarten durfte, wenn Berenike I, die Gemahlin des ersten Ptolemäers, der allerdings auch Feldzüge nach Asien unternahm, wie die Classiker nebst der Stele von Cairo beweisen, das betreffende Gelöbniss gethan und ausgeführt hätte. Dass der Dichter diese Berenike I „aus einer Sterblichen zu einer Unsterblichen" durch die Aphrodite werden lässt, darf nicht befremden, da er ja in dem nämlichen Gedichte v. 46—48 singt:

> *πολλά τοι, ὦ Πτολεμαῖε, πεποίηται καλὰ ἔργα,*
> *ἐξ ὧ ἐν ἀθανάτοις ὁ τεκών, οὐδεὶς κακοεργὸς*
> *δαλεῖται τὸν ἰόντα, παρέρπων Αἰγυπτιστί.*

Daraus hat meines Wissens noch niemand gefolgert, dass der Vater (τεκών) des Ptol. Philadelphus, nämlich Ptol.

---

19) Wie verwirrend die Ptolemäergeschichte ist, zeigt gerade dieser Name. Sie war die Schwester des Philadelphos; dieser heirathete aber zuerst ihre mit Lysimachos erzeugte Tochter Arsinoe Chloris die Jüngere, verstiess diese nach vierjähriger Ehe und heirathete dann ihre Mutter, die Wittwe des Lysimachos, seine Schwester Arsinoe die Aeltere, die desshalb auf den Münzen vom VIII. Jahre des Philadelphos an erscheint. Cf. Champollion — Figeac: Notice de deux papyrus égyptiens.

Lagi als Sternbild an den Himmel versetzt worden, sondern nur, dass er (der *θεὸς Σωτήρ*) gestorben sei [20]).

Die wirkliche Schwester des Euergetes hiess allerdings ebenfalls Berenike, aber sie war noch von ihrem Vater Philadelphos an König Antiochos II von Syrien verheirathet worden, der desshalb seine erste Gemahlin Laodike mit ihren jungen Söhnen verstiess, aber zur Zeit der Thronbesteigung des Euergetes wieder zurückrief. Laodike rächte sich nun, indem sie sowohl den Antiochos als die Berenike mit ihrem Söhnchen ermordete. Diese Gräuelthat erzeugte den Krieg zunächst in Syrien und veranlasste den Euergetes zu noch weitern Unternehmungen in Asien.

Dass Catull in zwei Distichen (10 u. 11) der Königin Berenice von ihrem personificirten weil vergötterten Haare sagen lässt:

Id mea me multis docuit regina querelis,
Invisente novo proelia torva viro.
At tu non orbum luxti deserta cubile
Et fratris cari flebile discidium —

ist ganz in der Ordnung, da die Königinen der Ptolemäerzeit, auch wenn sie nicht — wie oft genug! — die wirklichen Schwestern der Könige waren, dennoch diesen Titel führten. So also auch unsere Berenike II Euergetis, die Tochter des Magas.

Sie that das Gelübde, ihr Haar abzuschneiden und den Göttern zu weihen

qua rex tempestate, novo auctus hymenaeo,
Vastatum fines iverat Assyrios —

20) Aus der Verwirrung, die durch die Wiederkehr derselben dynastischen Namen verursacht wird, mögen sich Sätze wie folgende, erklären: „Berenice, des zweiten der Ptolemäer, Lagi, und der Arsinoe, Tochter. Sie vermählte sich, nach Art der Ptolemäerinen, mit ihrem Bruder Evergetes. Da ihr Gemahl in den Krieg zog, gelobte sie etc." Neues Conversationslexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch etc. Köln und Bonn 1824.

was doch zum Feldzuge des Euergetes vortrefflich passt. Weiterhin v. 51 sqq. lässt der Dichter das Haar sagen:

Abjunctae paullo ante comae mea fata sorores
    Lugebant, quum se Memnonis Aethiopis
Unigena, impellens nutantibus aëra pennis,
    Obtulit Arsinoës Chloridos ales equus.
Isque per aetherias me tollens advolat umbras,
    Et Veneris casto conlocat in gremio.
Ipsa suum Zephyritis eo famulum lēgārat,
    Grata Canopaeis incola littoribus.

Der Sinn dieser Stelle ist wohl der, dass die Venus Zephyritis (von einem Vorgebirge bei Kanopus so genannt) den eingebornen (Pegasos) des Aethiopen Memnon (Sohnes der Eos) zu einer nach der Arsinoe [21]) Chloris benannten Oertlichkeit gesendet habe, um von da das Haar der Berenike wegzunehmen und dann an den Himmel und zwar in den keuschen Schooss der Venus niederzulegen.

Die Tanitica nennt in der That l. 6/7 als Versammlungsort der Priester, die das Decret von Kanopus verfassten, „den Tempel der Götter Euergeten in Kanopos": *συνεδρεύσαντες ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ ἐν τῷ ἐν Κανώπῳ ἱερῷ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν, εἶπαν.* Die lange Erörterung l. 46—73 über die Apotheose der „jungfräulichen Berenike", einer Tochter der Euergeten, und ihre Beisetzung im Tempel des Osiris von Kanopos braucht hier nicht weiter besprochen zu werden. Nur so viel sei erwähnt, dass die dort in den Fundamenten aufgefundene Goldplatte mit der Inschrift *Ὀσίρει* etc. und den Namen der Ptolemäer Euergeten hinlänglich für die Existenz

21) Die weiterhin zu besprechende Stele des Anemho enthält den Namen dieser *Ἀρσινόη (Χλῶρις) Φιλάδελφος* zweimal, einmal lin. 4/5 in Verbindung mit der Legende [Hieroglyphen] „Tempel, welcher in Ropen" vermuthlich das Vorgebirge *Ζεφυρίων* meinend.

des Osiris oder Serapis-Tempels in Kanopos beweist[22]). Eben daher stammt auch der trilingue Opferstein der Berliner Sammlung[23]) mit der Inschrift: *Σαράπιδι θεῷ μεγάλῳ Πανίσκος Σαραπίωνος*. Der demot. Text ist ausführlicher, indem er bietet „der koptitische Osiris in Hanub schenke Leben dem Pa-hmin (*Παν-ίκος*), dem Sohne des P-se-n-Osiris (*Σαραπίων*)". Der hierogl. Text ist noch ausgedehnter; ich führe hier nur den Titel des Osiris an: [Hieroglyphen] chent Hanub. Dieses erklärte der Rhetor Aristides als = *χρυσοῦν ἔδαφος;* die Griechen aber adaptirten diesen Namen dem des Steuermannes *Κάνωβος* (bei Menelaos).

Aus alle dem geht wenigstens soviel hervor, dass auch das Heiligthum der *Ἀρσινόη Φιλάδελφος Χλῶρις*[24]) in Kanopus sich befand. Dass die in der Tanitica l. 55/56 erwähnte *Ἡλίου θυγάτηρ*, mit deren Versetzung an den Himmel der Hintritt der jungfräulich verstorbenen Prinzessin *Βερενίκη* so ausführlich verglichen wird, nicht so fast die Tafnut [Hieroglyphen] ist, wie Lepsius p. 16/17 annimmt, sondern eher Hathor, die ägyptische Venus, welcher als Menhet, die Kosenamen *βασιλεία* und *ὅρασις* eher gebühren, als der Tafnut, ist klar. Denn das Fest der [Hieroglyphen] *menhet* = *βασιλεία* ist im Kalender von Esneh unter dem 17. Tybi angemerkt, wie die Tanitica l. 55 sagt: *ἐν τῷ Τυβὶ μηνί* und dabei ist zu bemerken, dass eben dieser 17. Tybi der Tag der Abfassung des Decretes ist. Uebrigens zeigt die ganze

---

22) Letronne: Recueil des inscriptions grecques etc. I.

23) Brugsch: Demot. Urkunden Taf. IV B. p. 19/20.

24) Chloris bedeutet „die Blassgrüne" und wird als „Göttin der Blumen" (Flora) aufgefasst. Es kann nur die jüngere Arsinoe (erste Gemahlin des Philadelphos) sein, der die Euergeten huldigen, da die ältere *Ἀρσινόη*, die Mutter, aber zugleich Nachfolgerin ersterer in der Ehe mit Philadelphos, kinderlos blieb. Euergetes war also Sohn der Chloris.

weitläufige Apotheose der jungfräulichen *Βερενίκη ἄνασσα παρθένων*, wie weit die Wohldienerei des ägyptischen Priestercollegiums schon gediehen war. Lässt sich unter sothanen Umständen bezweifeln, dass man von der Abschneidung und Aufhängung des blonden Lockenhaares der *Βερενίκη Εὐεργέτις* im Heiligthume der *Ἀρσινόη Χλῶρις* — was ich für geschichtlich halte — weniger Aufhebens gemacht haben wird? Alles deutet vielmehr darauf hin, dass man aus Anlass dieses Ereignisses und der siegreichen Heimkehr des Euergetes die Euergeten-Tempel in Esneh und in Kanopos eigens gegründet hat.

Leider haben wir die untere chronologische Gränze dieser Begebenheiten hiemit noch immer nicht gewonnen. Aber jedenfalls können sie nicht über 243 v. Chr. herabgerückt werden, so dass von da bis zum Schlusse des Jahres 242 v. Chr., wo die Verschiebung des Siriusaufgangs vom 1. Payni des Wandeljahres weg sich erst fühlbar zu machen begann, Zeit genug geblieben ist, um jenes *πρότερον ψήφισμα* zu Stande zu bringen, das sowohl die Einführung der drei Monatsfeste — des am 9. besonders wegen bewiesener Treue und Anhänglichkeit der *Βερενίκη* — als die Fixirung der Coincidenz des Doppelkalenders auf den 1. Payni enthielt, zunächst für die Tempel (*ἐν τοῖς ἱεροῖς*). Die weitere Ausdehnung auf den bürgerlichen Kalender und die Bestimmung eines öffentlichen Volksfestes für diesen Schalttag als Fest der „Euergeten" folgte einige Jahre später am 2. Payni des Wandeljahres 238: es ist der Inhalt der Tanitica.

Die Grab-Stele des Teho.

Bisher haben wir uns zwar immer auf monumentalem und classischem Boden bewegt; aber ein eigentlicher Beweis für die wirklich erfolgte Einschaltung im bürgerlichen Kalender, kurz, der Gebrauch der Intercalation während der

Regierung des Euergetes I ist aus gleichzeitigen Denkmälern bisher noch von Niemand geliefert worden.

Diesen empfindlichen Mangel — da man ja immerhin denken könnte, der Beschluss von Kanopus sei ein todter Buchstabe oder auf die Tempel beschränkt geblieben — scheint mir ein Denkmal der Wiener Sammlung endgültig zu beseitigen. Es ist eine Grab-Stele der gewöhnlichen Art, nur von etwas grösserem Umfange, was durch die Menge der Titel des Verstorbenen erklärlich wird. Als ich im Jahre 1865 (Juli) Wien besuchte, musste sie mir schon wegen des kürzeren unterhalb angebrachten Textes in demotischer Schriftart auffallen [25]). Der betreffende „Inhaber dieser Stele" *nebt hā pu* führte den Namen Té-ho = *Τεώς* oder *Ταχώς*, wie der gleichnamige König der XXX. Dyn. gräcisirt wurde. Seine Eltern waren der Grosswürdenträger *An-em-ho*, dessen Namen der Wunsch *anch-uza-sneb* „möge er leben heil und gesund!" nicht umsonst oder als Redensart angefügt wird. Denn ich werde bei der Besprechung seiner Grabstele nachweisen, dass er seinen Sohn *Τεώς* um 6 J. 2 M. 9 T. überlebt hat. Den Schluss der hieroglyphischen Legende bildet die Angabe: „Dauer auf Erden vom Leben des Inhabers dieser Grabstele: Jahre 44, Monate 6, Tage 29".

Der demotische Text unterhalb [26]) bestätigt zunächst diese Angabe der Lebensdauer vollständig in allen ihren

25) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, Hrn. Dr. Reinisch meinen öffentlichen Dank auszusprechen für die freundliche Bereitwilligkeit, womit er mir seine Copieen zur Vergleichung mit meinen Abschriften zur Verfügung stellte.

26) Siehe die Tafel, 1.

Theilen; ausserdem gibt er aber den Geburtstag, Sterbetag und die 70 tägige Einbalsamirungsperiode an, wie folgt:

„Die Grabstele *(pe uait)* des Verwalters (*Uer*) der *shepa-t* (Geschenke?) T e h o, Sohnes von A n e m h o dem Setempriester, geboren von der H e r - a n c h. Sein Geburtstag: Jahr 17[27]), Monat Epiphi, Tag 29. Der Tag des Eintretens zu seiner Stätte der Mumifizirung *(airu)*: Jahr 24, Monat Mechir, Tag 22. Der Tag seiner Beisetzung (im Grabe) ereignete sich Jahr 24, Monat Pachons, Tag 2. Seine Lebensdauer betrug: Jahre 44, Monate 6, Tage 29. Dieses (Denkmal sammt Inschrift) bleibe ewig und beständig!"

Ich will aus dieser wichtigen Inschrift zuerst die 70 tägige Procedur der Mumificirung hervorheben. Wir wissen dieselbe bereits aus Herodot II 88 *ταριχεύουσι τὰς ἑβδομήκοντα ἡμέρας καὶ ἔπειτα ἀπ᾽ ὧν ἔδωκαν ἀποφέρεσθαι.* Die Denkmäler sind ebenfalls sehr explicit über diesen Punkt und sehr zahlreich. Ich will der Kürze wegen nur noch eines namhaft machen. Dieses Beispiel bietet die Stele des Pescherenptah, der im 11. Jahre der Kleopatra VI starb, „and received the usual Egyptian embalment of s e v e n t y d a y s, from the 15[th] of Epiphi to the 20[th][28]) of Thoth of the next (12.) regnal year". Unsere Stele des Teho liefert einen weiteren Beleg, indem zwischen dem Sterbetag: Mechir 22 und der Beisetzung im Grabe: Pachons 2, genau 70 Tage (8+30+30+2) verfliessen. Herr Birch hat aus den Monumenten die Ueberzeugung gewonnen, dass diese 70 tägige Periode „was in some instances divided into two, the one half or thirty five days being employed in the [hieroglyphs] *api rut* or „ceremonies", and the other [29]) in the [hieroglyphs] *sut* (lies *se-tuch*)

27) Das Zeichen für 7 gleicht mehr dem hieratischen, als dem sonstigen demotischen Siebener.

28) Birch: On two egyptian tablets of the Ptolemaic period p. 8. Aus Versehen ist 30[th] of Thoth gesetzt.

29) Thatsächlich lässt der Rhind-Papyrus I p. III mit dem 36. Tage die „Caerimonien am grossen Teiche des Chons" beginnen.

or „preparations“. Letzteres Wort bedeutet eigentlich impraegnare und wird im Rhindpapyrus I 2, 7 demotisch durch *lelau* = ⲗⲁⲗⲱ ungere übersetzt. Es ist offenbar, dass diese 70 tägige Frist ein Multiplicat zwischen der Siebenzahl und der decadischen Woche darstellt, somit als die ursprünglichere Einrichtung erscheint. Eine Ausnahme von der Regel bildet folgender Fall: *Ταφὴ Τφοῦτος Ἡρακλείου Σωτῆρος, μητρὸς Σαραποῦτος*[30]). *Ἐγεννήθη τῷ ε' ἔτει Ἀδριανοῦ τοῦ κυρίου, Ἀθὺρ β̄, καὶ ἐτελεύτησεν τῷ ια' ἔτει, μηνὶ Τυβὶ κ̄, ἐτῶν ς̄ μηνῶν δύο, ἡμερῶν ι̅η̅ καὶ ἐτάφη τῷ ι̅β̅ ἔτει, μηνὶ Ἀθὺρ ι̅β̅*[31]). Die junge *T-hfu·t* „die Schlange“ blieb also nach dem Sterbetag noch 299 statt 70 Tage unbeigesetzt.

Es ist auf unserer Stele leider keine Regierung angegeben. Allein die Vergleichung mit der Stele des Anemho (vergl. den nächsten Abschnitt) des Vaters von Teho, beweist, dass hier nur Ptolemäus II Philadelphus und Ptol. III Euergetes I in Betracht kommen können. Setzen wir nun nach dem astronomischen Canon für beide die Regierungssummen 38 und 25 Jahre an, so wurde Teho geboren unter Philadelphus Jahr 17, Epiphi 29. Er lebte also unter diesem Könige, da Epiphi der vorletzte Monat des Jahres ist und die 5 Epagomenen am Schlusse zum Mesori zählen, noch 38 J. minus 16 J. 10 M. 29 T. = 21 J. 1 M. 1 Tag. Er starb unter der Regierung des Euergetes I Jahr 24, Mechir 22, lebte folglich unter ihm 23 J. 5 M. 22 Tage. Zählen wir dazu den vorigen
Posten: 21 „ 1 „ 1 „ so erhalten wir als
Summe 44 J. 6 M. 23 Tage, während beide Texte oben

30) Den Streit zwischen Birch und De Rougé wegen Lautirung det t in den Namen *Φιλοῦτ-ος*, *Τφοῦτος* und *Σαραποῦτος* schlichtet endgültig zu Gunsten des Letzteren der Leydner Pap. gnost., der ⲥⲁⲣⲡⲟⲧ als Transscription liefert.

31) Revue archéol. 1858 Februar liefert auch die hierogl. Legende, die das Jahreszeichen { mit sieben Strichen (das 7.) und als Summe „6 Jahre 3 Monate“ rund bietet.

die Summe 44 J. 6 M. 29 Tage, dargeboten haben. Es besteht also eine Differenz von sechs Tagen und da bei der Uebereinstimmung beider Texte in der grösseren Summe, sowie des demotischen Zwischenpostens der 70 Tage, an einen Irrthum des Schreibers so wenig gedacht werden kann, als bei den ebenfalls stimmenden Posten nebst Summe des väterlichen Grabsteins, wovon im nächsten Abschnitte mehr, so bleibt nur die Schlussfolgerung übrig, dass die sechs überschüssigen Tage der Summe 44 J. 6 M. 29 T. von den durch das Decret von Kanopus beschlossenen vierjährigen Einschaltungen herrühren, kurz, dass es die Schalttage der Regierungszeit des Königs Ptol. Euergetes I sind.

Da dieser nach dem Canon 25 Jahre regiert hat, so unterliegt diese meine Thesis vorläufig keiner Beanstandung. Anders aber gestaltet sich die Sache, sobald man die einzelnen Schaltjahre namhaft machen soll. Ich bleibe vorderhand bei meinem oben nur hypothetisch aufgestellten Ansatze, wonach wegen der siegreichen Rückkehr des Euergetes, die nicht wohl vor 244 angenommen werden kann, der Schalttag für die Tetraeteris 235—242 um 2 Jahre anticipirt[32]) also auf 244 verlegt wurde. Dann hätten wir als weitere fünf Schaltjahre: 240, 236, 232, 228, 224 v. Chr. In der That sagt die Tanitica nirgends, dass das Jahr der Abfassung des Decretes: 238 v. Chr. ein Schaltjahr sei, wie man scheinbar mit Recht erwarten sollte. Was ferner das letzte meiner Schaltjahre: 224 v. Chr. betrifft, so fällt es jedenfalls in den Rahmen des letzten Lebensjahres von Teho, da dieser 8 Tage vor der Mitte des 24. Regierungsjahres von Euergetes[33]), also im Laufe des Jahres

32) Lepsius setzt ähnlich den Schalttag in je das erste Jahr seiner Quadriennien z. B. 238. Auch unser Kalender anticipirt den Schalttag um 222 Tage.

33) Nach dem Canon regierte er vom 24. October 247 bis zum 18. October 222, also 25 Jahre.

223 v. Chr. gestorben ist. Im Betreff der Wahl gerade der Mitte des Quadrienniums ist es mir oben wahrscheinlich vorgekommen, dass man auch als Einschaltungsstelle des aus den vier Vierteln erwachsenden und hienach also zur Hälfte anticipirten Schalttages unter Euergetes die Jahresmitte nach altpharaonischem Vorgange gewählt haben wird. Dass überhaupt nicht mehr als sechs Schalttage unter Euergetes zur Anwendung kommen konnten, liegt einerseits in seiner Regierungssumme von 25 Jahren begründet, andererseits werde ich sofort einen monumentalen Beweis beibringen, dass mit der Thronbesteigung des Philopator die dessfalsige Kalender-Neuerung seines Vaters und unmittelbaren Vorgängers Euergetes I wieder aufgehoben wurde, aus welchen Gründen, mag hier unerörtert bleiben — und folglich der Siriusaufgang auf den 7. Payni des rehabilitirten Wandeljahres gesetzt wurde, wie es die Natur der Sache erheischte. Sonderbarer Weise muss ich diesen Beweis aus der Grabstele des Vaters unseres Teho schöpfen.

Die Grabstele des Anemho.

Dieselbe Wiener Sammlung besitzt ein zweites Denkmal, das Brugsch[34]) bereits veröffentlicht und mit sachgemässen Bemerkungen bedacht hat. Nachdem der Text in 10 Zeilen die zahlreichen und interessanten Titel des betreffenden Beamten, sowie die Namen seiner Eltern: Nes-seti und Nefersebek[35]) (so auch im demotischen Theile, nicht Tanefersebek (Brugsch) aufgeführt hat, fährt er fort:

---

34) Recueil I pl. IX pag. 16—18.

35) Birch hat in der Zeitschrift für ägypt. Spr. eine Variante des Namens der Königin *Σκεμίοφρις* (*Σβεκνόφρυς*) Sebaknofru mitgetheilt, wo unter dem Krokodil Sebek ebenfalls ein nicht zu lautirendes ⊔ als Untersatz erscheint.

„Anemho der Se(te)m war geboren im Jahre 16, Monat

(Miamun Sotep en Ra)

Pharmuti, Tag 3, des Königs Ptolemaios[36]). Sein Todestag:

(Sprössling der Euergeten etc.) (Ptolemäus IV)

J. 5 M. Pharmuti Tg. 26, des Königs Ptol. Philopator. Seine

Lebensdauer auf Erden: J. 72, M. 1, T. 23."

Der dazu gehörige und unmittelbar darunter stehende Text in demotischer Schriftart[37]) sagt das Nämliche so:

„Der Setem Anemho, geboren von Nefersebek. Sein Geburtstag: Phamenot Tag 3. Man brachte ihn in sein Grab im Pharmuti Tag 26. Seine Lebensdauer: Jahre 72, Monat 1, Tage 23." Die Computation lasse ich durch Brugsch sagen: „Le roi premièrement désigné est celui que les Grecs nomment Ptolémée (I) Sotêr (I); le deuxième roi cité: Ptolémée (IV) surnommé Philopator (I). Si donc notre personnage naquit l'an 26 le 3. Phamenoth de Ptolémée I, qui régna 20 ans selon les listes royales, il vécut encore 4 ans 5 mois 27 jours sous ce roi. Ajoutez-y les 38 et 25 ans de ses successeurs Ptolémée II (Philadelphus) et III (Euergetes) et les 4 ans 7 mois 26 jours jusqu' à sa mort sous le quatrième Ptolémée, et vous verrez que le total de sa durée de vie c. à d. 72 ans, 1 mois et 27 (lies 23) jours est justifié d'une manière bien précise".

36) Brugsch's Lesung: Poudouloumoujous dürfte jetzt wohl aufzugeben sein.

37) Vergl. Tafel, 2.

In der That, es kann keine Addition besser stimmen und da die demotische Summe auch hier aufs genaueste mit der hieroglyphischen harmonirt, so ist an eine Irrung nicht zu denken. Für unsern vorliegenden Zweck leistet uns aber die Grabstele des Anemho noch weitere Dienste. Zuvörderst werden wir dadurch gesichert, dass die Regierungsjahre auf der oben besprochenen Stele des Teho wirklich dem Philadelphus und Euergetes I angehören, da letzterer (Teho) der Sohn des ersteren (Anemho) ist. Sodann weist der Umstand, dass die Summe 72 J. 1 M. 23 T. genau zu den Posten stimmt, mit gebieterischer Nothwendigkeit darauf hin, dass hier keine Schalttage anzusetzen waren, weil eben mit Philopator die Kalender-Neuerung des Euergetes sofort wieder aufgehoben wurde. Denn Anemho, der Vater, überlebte seinen Sohn Teho um 6 J. 2 M. 9 T. Es lässt sich also auch leicht berechnen, in welchem Lebensjahre Anemho stand, als ihm sein Sohn Teho geboren ward und ebenso, wenigstens approximativ, die Zeit seiner Verheirathung mit der grossen Erheitrerin (*ahi-t*) des Ptah: Heranch. Um dieses mit ziemlicher Sicherheit thun zu können und um einen weiteren illustrirenden Beleg zur Tanitica zu liefern, will ich noch ein drittes Denkmal der nämlichen Familie vorführen, das ebenfalls der Wiener Sammlung angehört.

Die Grabstele des Harmachu.

So wie die zwei vorhergehenden Wiener Grabstelen (des Teho und Anemho) ursprünglich aus dem Serapeum von Saqqarah (Memphis) stammen, so auch eine dritte, auf den Namen Har-m-achu lautend, der bekanntlich auf der Stele des grossen Andro-Sphinx bei Gizeh griechisch durch *Ἁρμαχις*(-*υς*) transscribirt ist. Da mit Rücksicht auf die Erklärung oder Illustration der Tanitica (lin. 23—33) die Titel des Betreffenden hier wichtig sind, so gebe ich mein ganzes Excerpt:

„Der göttl. Vater, gottliebe, wa-Prophet des Ptah ur-baiu,

der Sem des Wohlgeruchs des Châr; Schreiber des Ptah

der 5. Phyle, Herr vom Anho des Tages 15 der 5. Phyle,

Herr der Emast des Tages 15 der ersten Phyle, Herr und

Prophet des [39] Scheschachāhauses, Prophet des Horus

vom Scheschachāhause, Prophet d. Götter d. Scheschachāhauses,

Sescht (Secretär) des göttlichen Heiligthums in Memphis,

der anblicken darf den geweihten Ort der Nekropolis, der

Grossfürst und Meister der Kunst: Har-m-achu, der selige.

(sic!)

Sohn des Grossfürfürsten, Meisters der Kunst, des Setem

39) Im Originale mehr entenartig.

Anemho selig; der Name seiner Mutter, der grossen

Erheitrerin des Ptah: Heranch (her) selig."

Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, hier eine detaillirte Erklärung der Titel vorzunehmen; dies würde eine spezielle Arbeit erfordern. Nur über einige derselben sind Nachweisungen, resp. Vergleichungen beizuziehen.

Was zunächst den Titel betrifft, dessen Varianten z. B. auf der Stele des Anemho lin. 2 mehr der Hieroglyphe gleichen, die auf einer andern Wiener Stele (59 des Raneferhet) wirklich vorkommt, und, wie stets, mit dem Gotte Ptah in Verbindung steht, *nuter wa hon Ptah* „göttlicher Wa und Priester des Ptah" (oder Wa-Prophet des Ptah), so bietet die dazu gehörige demot. Inschrift[40]) die Uebersetzung *nuter sem n pa-Ptah rês n Mennufi* „Göttlicher Sem des Ptahhauses, des südlichen von Memphis" während der dem hierogl. Texte der Harmachustele beigegebene demot. Text[41]) dafür dreimal die Uebersetzung *uer-schepau't* aufweist (vergl. auch das Demotische des Teho). Jenes demot. sonst auch geschrieben, wird seit urältester Zeit gerade so vor Ptah gesetzt, wie ; beide decken sich also dem Begriffe nach, ohne lautlich zusammen

40) Siehe Tafel, 4. Im hierogl. Texte erscheint auch die Gruppe *Ra-kot* (Alexandria).

41) Siehe Tafel, 3.

zu fallen. Ich habe in einem Artikel [42]) gezeigt, dass diesem Stamm s e m die Bedeutung „gross" zukommt, und desshalb den Namen Σεμέμψης der I. Dyn. wegen der vielfach belegten Reduplication *semsem* — auch *sems* — mit der Uebersetzung des Eratosthenes: περισσομελής „der mit überschwänglichen Gliedmassen" zusammengebracht. Dazu stimmt *wa*, ⲟⲩⲉⲓ magnitudo, ⲟⲩⲉⲧ praestare, besonders aber das Compositum [43]) „der grosse Mann". Es ist also der W a oder S e m (mit dem Pantherfell) jedenfalls der Hohepriester in Memphis, wie der „Erste Prophet des Ammon" die höchste priesterliche Würde in Theben [44]) bekleidete. Da nun ferner die Schreibung *setem* statt s e m sowohl demot. als hierogl. unendlich oft vorkommt — so auch auf unsrer demot. Version der Inschrift des Harmachu — so fragt es sich, ob auch der *setem* unseres Textes den auditor (ⲥⲱⲧⲉⲙ) oder als Variante wieder den se(te)m (ϣⲟⲙ excellens, eminens) bedeutet. Da s e m den höchsten priesterlichen Titel darstellt, so begreift es sich, dass der Vater Anemho unmittelbar vor seinem Namen und da wo er kurz titulirt werden soll, auf allen drei Familienstelen nur mit sem (setem) eingeführt wird.

Jetzt können wir die demotische Inschrift am Sockel der Harmachu-Stele etwas besser verstehen; sie bietet die synonymen Titel:

---

42) Zeitschrift für ägypt. Spr. unter Σεμέμψης. Ich erinnerte dabei an den Wechsel des שם *sem* mit גדל *gadol* gross. Reinisch (Miramar p. 234, 3) erwähnt auch Σάμος = ὕψος.

43) Cf. Prisse: Monumm. pl. XXX col. 3. Leemans Monn. Pap. Leyd. I 356, d. l. wo neben als Parallelismus.

44) Vgl. meine Abhandlung über den Hohepriester Bokenchons.

„Der Uer-schepau·t, Prophet des Ptah *pe her*[45])-*baiu*, des obersten der Geister[46]), Prophet des Ptah, Setem und Uer-schepau·t des Osiris, Prophet des Ptah, Uer-shepau·t der göttlichen Rechnung *(heseb)*, der wieder *(nem)* auflebende."

Hierin fehlt also sogar der Name des Harmachu. Desshalb darf es nicht befremden, dass auch der Titel [hieroglyphs] *chār* unübersetzt geblieben ist. Ich hatte anfänglich geglaubt, weil [hieroglyphs] unmittelbar darauf folgt, es müsse *cha er ān* „erhoben zum Schreiber (des Ptah)" gelesen werden. Allein die Parallelstelle in der Inschrift des Anemho lin. 2 bietet [hieroglyphs] wo man doch nicht übersetzen durf: „erhoben zu den beiden Göttern Euergeten". Weil nun auch an dieser Stelle wie auf der Stele des Harmachu, dieses chār sich unmittelbar an die Gruppe *netém-sti* (ⲛⲟⲧⲉⲙ-ⲥⲧⲟⲓ) „Wohlgeruch" anschliesst, so ist die ganze Stelle so aufzufassen, dass Harmachu wie sein Vater Anemho als „Sem (setem)- Priester des Wohlgeruches oder Weihrauches der *char*-Pfanne (ⲭ̄ⲱⲓⲣ? acerra) bezeichnet werden sollte. In der That sieht man die mit dem Pantherfell bekleideten Sem-Priester häufig Weihrauchkörner in die an einem Metallarme angebrachte Pfanne (char) werfen.

Bei den Varr. der Schescha-chā-Lokalität unserer Inschrift will ich mich nicht aufhalten; nur so viel sei bemerkt, dass die Stele des Anemho lin. 8 zweimal dafür die constante Schreibung [hieroglyphs] *sescht-en-chā* bietet. Die Abweichung erklärt sich daraus, dass man auf der Stele des Harmachu

45) In der Rosettana lin. 23 Mitte entspricht dem demot. *pe nuter her* das griech. ὁ κυριώτατος θεός.

46) Darnach ist auf der Stele des Anemho lin. 2 Mitte [hieroglyphs] zu [hieroglyphs] *baiu* und das nächste Zeichen zu [hieroglyph] *so(te)m* zu corrigiren.

die volksthümlichere[47]), dem kopt. ϣⲟⲩϣⲧ-ⲛ̄-ϣⲁⲓ = σηκός, (loculus in quo idola collocabantur) entsprechende Schreibung anwendete. „Der Prophet der Festgarderobe" wird die richtige Uebersetzung sein, da dem s e s c h t häufig das Determinativ [Hieroglyphe] der Binde beigegeben ist und ϣϣⲟⲧ auch cervical bedeutet. Zwei weitere Titel des Harmachu verdienen noch Erläuterung. Der erstere lautet *An-ho* „Schöngesicht des Tages 15." Da über die Phonetik des Auges[48]) mit oder ohne Ellipse = an wegen der kopt. Transscription des Pap. gnost. zu Leyden: ⲁⲛ kein Zweifel obwalten kann und im Kopt. ⲣ-ⲁⲛ videri, ⲣ̄-ⲁⲛ gratus placitus, ⲣ̄-ⲁⲛⲁⲓ pulchrum facere, placere, bonum esse, erhalten sind, so sind wir wenigstens über die ursprüngliche Bedeutung des Titels *Anho*, der bedeutsam an den Namen des Vaters *Anemho* anklingt, vergewissert. Bedenkt man jedoch, dass der damit parallelgehende Titel [Hieroglyphen] Var. [Hieroglyphen] *em-ast, am-ast-ā* „der am Platze, der Grosse am Platze" besagt, und ebenfalls mit „Tag 15" verbunden erscheint, so dürfte sich der Begriff „Jour-habender" oder dergleichen empfehlen und jenes *ān-ho* als graphische Anspielung auf den Namen des Vaters, der dieselbe (astronomische?) Charge am 15. des Mondmonats bekleidete, statt des älteren und gewöhnlichen [Hieroglyphen] *un-ho* = ⲱⲛϩ patefacere, ⲟⲩⲱⲛϩ adparere zu fassen sein, so dass wir auch in diesem Titel nur den Begriff apparitor hätten.

47) Die Inschrift des Harmachu ist überhaupt nachlässiger geschrieben; sie bietet z. B. dreimal das Zeichen [Hieroglyphe] *za* dar, wo die des Anemho richtiger [Hieroglyphe] h o n „Prophet" setzt. Ist aber [Hieroglyphe] *za* richtig, so dürfte ebensowohl an ϫⲟⲉ murus, als an ϫⲟⲓ navis gedacht werden, weil *za* ohne Determinativ ist.

48) Cf. [Hieroglyphen] = עין *āni, āin* oculus.

Wichtiger aber für unsern Zweck ist die Gruppe wobei unentschieden bleiben darf, ob *nebt* als Adj. zu diesem *sa-u 5* „aller 5 Phylen" oder als ⲛⲏⲃ dominus zum Folgenden zu ziehen sei. Ersteres ist indessen unwahrscheinlich, weil wir sonst analog „jeder ersten Phyle" übersetzen müssten. Vor allem gebe ich zu bedenken, dass die Striche der Ziffer 5 nicht wie sonst, sondern beide Male geschrieben werden, um eben anzudeuten, dass der fünfte Strich und somit die fünfte Phyle als Neuerung hinzugekommen war. Gerade über diesen Punkt gewährt uns die Tanitica die befriedigendsten Aufschlüsse; hören wir den unsren Titel illustrirenden Text ausführlich:

Lin. 23—33 (nach Aufzählung der auf das Priesterthum der Euergeten bezüglichen Vorschriften): „Es soll aber zu den jetzt bestehenden vier Phylen des Collegiums der Priester in jedem Tempel noch eine andre hinzugeschaffen werden mit der Benennung „fünfte Phyle der Götter Euergeten, da es ja durch glückliche Fügung sich ereignet hat, dass auch die Geburt des Königs Ptolemäus, des Sohnes der Götter Adelphen, erfolgt ist am fünften[49] Dios, die ja vieler Güter Ursprung geworden ist bei allen Menschen. Es sollen aber zu dieser Phyle gezählt werden die seit dem ersten Jahre (247) Priester Gewesenen und jene welche bis zum Monat Mesori im 9. Jahre werden hinzugeordnet werden, sowie ihre Nachkommen für immer. Diejenigen aber die schon früher Priester waren bis zum ersten Jahre, sollen gleicher Weise in den nämlichen Phylen verbleiben, in denen sie sich früher befanden, ebenso ihre Nachkommen von jetzt an in dieselben Phylen eingereiht

49) Eine ähnliche wohldienerische Spielerei liegt weiterhin in dem δῖος (τύπος) statt θεῖος.

werden, in denen ihre Väter sind. Statt der zwanzig Priesterräthe (*βουλευτῶν ἱερέων*) welche jetzt gewählt werden jährlich aus den hergebrachten vier Phylen, aus denen man fünf von jeder Phyle nimmt, soll es fortan fünf und zwanzig Priesterräthe geben, indem aus der fünften Phyle der Götter Euergeten weitere fünf hinzugenommen werden. Es sollen ferner Theil haben auch die aus der fünften Phyle der Götter Euergeten an den Reinigungs- und allen sonstigen Tempelgebühren. Auch soll ein Phylarch über dieselbe gesetzt sein in der nämlichen Weise, wie es auch bei den andern vier Phylen der Fall ist".

Ich denke, dieser ausführliche ja weitschweifige Text bedarf keiner Erläuterung. Wir schliessen sofort daraus, dass unser Harmachu wie sein Bruder Teho, unter Euergetes I, priesterliche Funktionen bekleidet haben muss, weil auf seinem Grabsteine, dessen Setzung in die Regierung des Philopator fällt, da er seinen Vater Anemho als verstorben erwähnt, ihm der hohe Rang eines „Ptahschreibers der fünften Phyle", eines „Herrn der Präsenz für den Tag 15 der 5. Phyle", sowie eines „Herrn des Jour-habens am Tag 15 der 1. Phyle" zugeschrieben wird.

Auch geht aus dieser Thatsache hervor, dass die „5. Phyle, der Götter Euergeten" mit der Thronbesteigung des Philopator nicht abgeschafft wurde, wie der Schalttag im bürgerlichen Kalender. In der That hat die Creirung der 5. Phyle mit der Kalender-Neuerung des Euergetes nichts zu schaffen und wir treffen daher auf manchem Denkmale der späteren Zeit die fünfte Phyle fort und fort in Function. Aber vor dem 9. Jahre des Euergetes wird dieselbe nirgends erscheinen.

Die drei werthvollen Denkmäler der Wiener Sammlung, die ich bisher besprochen habe, gestatten uns jetzt, folgende Corollare zu ziehen:

1. Der Ptolemäische Canon, der auf astronomische Beobachtungen gegründet ist, erhält für die ersten drei Ptolemäer bezüglich der angegebenen Regierungsdauer von 20, 38, 25 Jahren eine starke Bestätigung.
2. Das Decret von Kanopus (Tanitica) empfängt dadurch eine erwünschte praktische Illustration in seinen wichtigsten Theilen.
3. Die sechsmal erfolgte Einschaltung eines Tages unter Euergetes ist bewiesen; die Schaltjahre 244, 240, 236, 232, 228, 224 wahrscheinlich gemacht.
4. Die mit des Philopator Thronbesteigung eingetretene Reaction und Wiederaufhebung der kalendarischen Neuerung des Euergetes ist erhärtet.
5. Die siebzigtägige Einbalsamirungsperiode an einem soliden Beispiele gezeigt.
6. Der Fortbestand der 5. durch die Euergeten eingeführten Phyle genügend begründet.

Die Kalender-Neuerung unter Augustus.

Uebereinstimmend mit der von Lepsius[51]) ausgesprochenen Vermuthung „es trat wahrscheinlich schon mit der Thronbesteigung des Philopator die Reaction gegen dieselbe ein" nämlich gegen des Euergetes Kalender-„Reform", habe ich schon früher[52]) die bestimmte Behauptung ausgesprochen: „Thatsächlich ist die im 9. Jahre des Euergetes getroffene Einrichtung bald wieder beseitigt worden". Ich denke jetzt den Beweis geliefert zu haben, dass wirklich mit der Thronbesteigung des Philopator I die Neuerung seines Vorgängers wieder aufgehoben wurde. Wenn ich mich bisher mit Vorliebe des Ausdruckes Kalender-„*Neuerung*" statt „Reform" bedient habe, so wird dies kaum die Billigung

50) Decret v. Kanopus p. 14.
51) Zeitschrift f. ägypt. Sp. 1868 Aprilheft p. 44.

meines Freundes Rösler [52]) finden, der unter andern das ägpyptische Wandeljahr „eine der schlechtesten Jahresformen" nennt. Allerdings ist eine Fixirung des vagen alle Jahreszeiten Monate und Tage des natürlichen Jahres successive durchwandelnden altägyptischen Jahres zu 365 Tagen (ohne Einschaltung) als ein Fortschritt, eine Reform, ja als eine wirkliche Verbesserung anzusehen — wenn nur nicht für Aegypten die bedeutsame Ausnahme geltend gemacht werden müsste, dass hier das Wandeljahr unzertrennlich mit der Sothisperiode verbunden war, so dass die Aegypter hierin eine untrügliche astronomische Aera besassen. Ich bleibe daher bei meiner Bezeichnung „Kalender-Neuerung", sowohl für die Einrichtung des Euergetes I, als auch die des Augustus, weil beide in ihrem Wesen identisch sind. Es springt jetzt auch sofort in die Augen, warum nun von Augustus an als Ersatz der astronomischen die historische Aera (des Augustus) geltend wurde, wie nicht minder, dass die Thatsache der Kalender-Neuerung unter Augustus die vorangängige Aufhebung der Schalttage des Euergetes gebieterisch voraussetzt. Die Epoche jedoch d. h. das bestimmte Jahr und den genauen Tag der Kalender-Neuerung des Augustus betreffend, herrscht noch immer die grösste Unsicherheit. Statt weitläufiger Citate will ich die dessfalsige Ansicht des so bündig und klar darstellenden Lepsius [53]) hersetzen: „Einnahme von Alexandrien am 3. August 30 (nach der falschen Rechnung der Pontifices am 1. August). Das feste Alexandrische Jahr, von Augustus eingeführt, beginnt am 29. August, weil die Pontifices im Jahre 30 am 1. Thot in Rom irrig den 29. statt des 31. August zählten, was später berichtigt wurde."

52) „Der julianische Kalender und die Inschrift von Tanis" Zeitschr. f. österr. Gymn. 1869, 1. Vergl. Lepsius in der Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1869 p. 77.

53) Chronologie d. Aeg. p. 10 der synoptischen Tafeln.

Es ist übrigens nicht recht ersichtlich, wie die Kalender-Neuerung unter Augustus nothwendig mit der Einnahme Alexandria's zusammenhängen müsse. Allerdings, so viel ist klar, dass die ägyptische Priesterschaft dem Augustus sich analog gefällig oder wohldienerisch zeigen wollte, wie früher dem Euergetes aus Anlass seiner siegreichen Heimkehr vom asiatischen Kriegszuge, wie denn überhaupt die Idee zur Aenderung des bisherigen Wandel-Kalenders unter Augustus offenbar durch den geschichtlichen Präcedenzfall des Euergetes I hervorgerufen worden ist. Verhält sich dieses so, dann müssen wir noch eine weitere Analogie der beiden Fälle vermuthen: so wie für das Decret von Kanopos (Tanitica) die Coincidenz des Siriusaufgangs mit dem ersten Tage eines Monats im Wandeljahre (Payni) massgebend war, so musste der Verlegung des als Schmeichelei gemeinten Kalender-Novums unter Augustus auf ein späteres Jahr als das der factischen Eroberung, irgend eine kalendarische oder astronomische Coincidenz zu Grunde liegen. Ich werde diese Hypothese zur Thatsache erheben und hiedurch zur Chronologie einen wesentlichen Beitrag liefern.

Zuvörderst handelt es sich darum, das Jahr zu ermitteln, in welchem die Kalender-Neuerung des Augustus getroffen wurde. Da im koptischen Kalender fort und fort bis auf unsre Tage in Aegypten der 1. Thoth immer dem 29. August entspricht — mit selbstverständlicher Ausnahme desjenigen Jahres jeder Teträteris, das unmittelbar auf das Schaltjahr folgt — so muss auch die ursprüngliche Einführung der durch Nichts unterbrochenen Aera des Augustus als Epochentag den 29. August aufweisen und dieser dem 1. Thoth entsprechen.

Nach meinem von mehreren Gelehrten[54]) vertretenen

54) Vergl. Gumpach und Junker und schon Des Vignoles.

Ansatze der nächsten Epoche des sothischen Cyclus: 136 bis 139 nach Christus, entspricht der 1. Thoth des Wandeljahres dem 29. August während des Quadrienniums 25, 24, 23, 22 vor Christus. Dasselbe Resultat erhält man, wenn man auf Grund der Tanitica den zwischen dem 23. October (Epoche des Decretes von Kanopus) und dem 29. August verstrichenen Zeitraum = 23 + 30 (Sept.) + 2 Tage = 55 Tage mit 4 multiplicirt, da sie ebenso vielen Quadriennien, also 4×55 = 220 Jahren congruent sind. Zieht man diese 220 Jahre von 245 v. Christus ab, so bleibt 25 vor Christus als das Epochenjahr der Kalender-Neuerung unter Augustus. Da wir ferner wissen, dass die Aegypter seit Einführung des fixen Kalenders je ein Jahr vor dem julian. Schaltjahr ihre Einschaltung vornahmen, so müssen wir rückwärts von dem Jahre der Geburt Christi (= 1) aufsteigend, die Jahre 2, 6, 10, 14, 18, 22 als Schaltjahre ansetzen, so dass also, genau nach der Theorie, die erstmalige Einschaltung eines 366. Tages in Aegypten unter Augustus auf das vierte Jahr des betreffenden Quadrienniums fiel: (25, 24, 23) 22. Ob als 6. Epagomen oder an einer andern Stelle des Jahres z. B. als Fest des Augustus πα-π-αμαϩτε = potentissimus, soll vorderhand nicht untersucht werden.

Man könnte meine Gleichung: „29. Aug. = 1 Thoth 25—22 v. Chr." eine petitio principii nennen, obschon sie ein rechnerisches Ergebniss ist, eruirt auf Grund einer mehrfach beglaubigten Gleichsetzung des heliakalischen Sothisaufgangs mit dem 20. Juli. Allein die Bestätigung durch einen classischen Astronomen von Fach wird doch noch schwerer in's Gewicht fallen. Zu diesem Behufe entnehme ich der berühmten Angabe des Mathematikers und Astronomen Theon[55]) von Alexandria dasjenige, was sich auf die Aera Augusti bezieht. Theon findet als Tag des Siriusaufgangs im 100. Jahre seit Diocletian (= 284, also 384 nach

55) Lepsius: Königsbuch p. 123; Chronologie d. Aeg. I 169.

Christus) den 29. Epiphi = 23 Juli für Alexandrien. Dies gibt für den Normalparallel, der ungefähr 3 Grade südlicher lag, den 26. Epiphi = 20. Juli. Die damals (384 nach Christus) seit Augustus verflossenen Tetraëteriden (*τὰς τότε τετραετηρίδας*) gibt er zu 102 an (*οὔσας* $\overline{\varrho\beta}$ = 102). In der That ergibt die Summirung 384 n. Chr. + 25 v. Chr. 409 Jahre, welche Zahl mit 4 dividirt, die 102 Quadriennien oder Tetraëteriden erklärt, und bestätigt so indirect den Ansatz der Aeren-Epoche auf das 6. Jahr des Augustus (25 v. Chr.) (*ἀρχὶ Αὐγούστου* würde Theon gesagt haben, da er für 284 n. Chr. den Ausdruck *λῆξις Αὐγούστου* setzt).

Die Sache hat indess einen kleinen Haken. Neben *οὔσας* $\overline{\varrho\beta}$ bietet der Text noch *λοιπὸν* $\overline{\kappa\alpha}$. Diesen „Rest 21" bezog Biot[56]) scharfsinnig auf die Differenz der Jahre zwischen Julius Cäsar's und des Augustus Kalender-Reform. Allein Lepsius (Königsbuch l. l.) machte mit Recht dagegen geltend, dass diese Notiz, auch wenn sie ganz richtig wäre, doch hieher nicht gehört und auf jeden Fall den Zusammenhang des Satzes widersinnig unterbricht. Er selbst erklärt *λοιπόν* $\overline{\kappa\alpha}$ als Randbemerkung, die später irrig in den Text gekommen und fasst sie als = *καὶ α'* (*ἔτος* = + 1 Jahr) oder als *καὶ δ'* „und ¼ nämlich Tag" oder endlich als *λοιπὸν ά* „Rest 1 Jahr". Letztere Conjectur kommt der Wahrheit am nächsten. Ich nehme die Sache, wie sie liegt, folglich *λοιπὸν* $\overline{\kappa\alpha}$ als integrirenden Theil des Textes und übersetze „Rest + (auch *καὶ*) 1 Jahr". Nämlich mit Hinzurechnung des terminus ad quem d. h. des Jahres 384 n. Chr. zu 25 v. Chr. erhält man als Quotient der Division mit 4 die 102 *τετραετηρίδας* + Rest 1 Jahr[57]).

56) Sur divers points p. 131 note. In der That citirt Letronne (Recueil d. Inscript. grecq. II 129) eine Inschrift aus Philae, wo *ἔτους* $\overline{\kappa}'$ (20) *τοῦ καὶ ε'* in Bezug auf Augustus gesetzt ist.

57) Vielleicht gehört dies *κα* zu dem nächstfolgenden *τὰ λείποντα* und ist als *καταλείποντα* bei solcher Gräcität nicht auffallend.

Die Bedeutung + (plus) bei Additionen für *καὶ* (hier als Abbreviatur bloss *κ*) erscheint auch sonst, und ich kann im Aegyptischen den analogen Gebrauch des ⌓ *ka* aufzeigen. Jetzt schliesst sich auch das Folgende ungezwungen an *λοιπὸν κα· τὰ λείποντα, ἡμέρας τκθ′, ταύτας ἀπόλυσον ἀπὸ Θώθ*[58]) (sic!), *διδόντες ἑκάστῳ μηνὶ ἡμέρας λ′, ὡς εὑρίσκεσθαι τὴν ἐπιτολὴν ἐπὶ τὸ*[59]) *Διοκλητιανοῦ Ἐπιφὶ κθ′*. Wirklich führen die 329 Tage des Restjahres 384 n. Chr. auf den 29. (des 11. Monats) Epiphi. Dass diese für Alexandrien richtige Ansetzung des heliakalischen Siriusaufgangs um 3 Tage hinaufzurücken ist, um für den Normal-Parallel der Sothis gültig zu sein, ist oben schon bemerkt.

Der Ansatz 1. Thoth = 29. August im Jahre 25 v. Chr., wo am 26. Epiphi der heliakal. (Früh-)aufgang des Sirius stattgefunden[60]), könnte trotz aller bisher vorgeführten Zeugnisse doch vielleicht nur die conventionelle Annahme der alexandrinischen Astronomen sein. Es fehlt also zur vollen Evidenz noch ein urkundlicher Beweis aus der Regierungszeit des Augustus selbst. Ich schätze mich glücklich, denselben liefern zu können.

Der Sothisaufgang am 26. Epiphi im Rhind-Papyrus[61]) II.

Die Grundlage meiner Berechnung, nämlich das Lebensalter des hier in Betracht kommenden Ehepaars, gebe ich, um allen Verdacht einer Zustutzung der Quelle zu Gunsten

---

58) Man bemerke dass „der erste" wohl gemeint aber nicht ausdrücklich genannt ist. In ägyptischen Quellen werden wir dieser Bezeichnungsweise öfter begegnen.

59) Vielleicht ῥ oder Δ (wiederholt) als Δ = δεῖνα zu ergänzen.

60) Siehe Junker: Die ägypt. Sothisperioden p. 32.

61) Cf. Brugsch: A. Henry Rhind's Zwei bilingue Papyri. Hieratisch und demotisch. Leipzig 1865 bei Hinrichs.

meiner Hypothese vorweg abzuschneiden, mit den Worten Brugsch's (Zur Einleitung p. V):

„Die beiden Papyri (zu Abd-el-Qurnah aufgefunden) beziehen sich auf zwei verschiedene Personen, Mann und Frau, deren Name, Abstammung, Rang und Lebensepoche genau und meistens sogar zu wiederholten Malen angegeben sind. Der Mann, Gouverneur von Hermonthis und Commandant der dort stationirten Truppen, hiess Sauf . . . die Frau Tanua. Er ward geboren unter Neos-Dionysos und lebte unter dessen Regierung 16 Jahre, 9 Monate und 4 Tage; unter Cleopatra 22 Jahre; unter des Kaisers Augustus Regierung bis zu seinem Todestage 20 Jahre, 10 Monate 10 Tage. Die Rechnung ergibt richtig, wie der Papyrus es meldet, für seine Lebensdauer 59 Jahre 7 Monate 14 Tage."

„Seine Frau Tanua war gleichfalls geboren unter Neos-Dionysos' Herrschaft. 10 Jahre 3 Monate 10 Tage lebte sie unter derselben, 22 unter Cleopatra. Bis zu ihrem Todestage hin unter Augustus 20 Jahre 11 Monate 28 Tage. Ihre Lebensdauer betrug demnach 53 Jahre 3 Monate und 8 Tage. Die beiden letzten Zahlen sind durch eine Lücke im Papyrus ausgefallen. Sie starb demnach 48 Tage nach dem Tode ihres Mannes, wie es wiederum richtig der Papyrus angibt". So weit Brugsch. Prüfen wir diese Ansätze an den beiden Originalen selbst.

Um mit der letzten Angabe zu beginnen, so sagt der Text des zweiten bilinguen Papyrus pl. XXVI zur Tanua: „Du gingst ein in die Unterwelt, als du warst 48 Tage die Wittwe deines Ehemannes". Da nun dieser nach dem ersten Papyrus pl. II u. III am 10. Epiphi, und die Tanua nach dem zweiten Papyrus pl. XXV am 28. Mesori desselben 21. Regierungsjahres von Augustus gestorben ist, so sieht man sofort, dass die Differenz vom 10. Epiphi bis zum 28. des nächsten Monats Mesori, also 20 + 28 = 48 Tage aufs Genaueste zu den 48 Tagen der Wittwenschaft stimmt.

In Bezug auf die Lebensdauer der Tanua kann ich mit Brugsch's Ansatz: 53 J. 3 M. 8 Tage (letztere beide ergänzt) nicht ganz übereinstimmen, da beide Schriftarten deutlich 54 J. . . . . bieten, die auch Brugsch in seiner Uebersetzung richtig wiedergibt.

Um die Lücke des Textes hinter der Angabe von Tanua's Lebensjahren auszufüllen, haben wir einfach die Differenz ihrer Geburtszeit heranzuziehen. Da der Mann im Jahre 13 am 27. Athyr, die Frau im J. 19 am 26. Pachons geboren war, so beträgt der Unterschied ihres Geburtstages 6 J. 5 Monate (3 + 26 =) 29 Tage. Diese Partialsumme von der Gesammtlebensdauer des Mannes

59 J. 7 M. 14 Tage abgezogen
6 „ 5 „ 29 „ bleiben für die Lebensdauer der Tanua 53 J. 1 M. 15 Tage, und wenn wir die 48 Tage der Wittwenschaft dazu addiren, 53 J. 3 M. 3 T., so dass die Lücke mit „3 Monate 3 Tage" auszufüllen ist.

Machen wir die Gegenprobe in absoluter Weise: der Mann, geboren im J. 13 des Neos-Dionysos, am 27. Athyr, lebte folglich, da der Kanon diesem Könige 29 Regierungsjahre zugetheilt hat, unter ihm noch

	16 J.	9 M.	4 Tage,
unter Cleopatra	22 „	— „	— „
unter Augustus	20 „	10 „	10 „
Summa	59 J.	7 M.	14 Tage

wie es der Papyrus richtig angibt.

So wie nun bei dem Manne das 60. Lebensjahr erwähnt und mit 7 Monaten 14 Tagen vertreten ist, ebenso ist bei der Frau das 54. genannt, weil mit 3 Monat 3 Tag betheiligt. Denn seit ihrer Geburt am 26. Pachons des 19. Regierungsjahres verflossen ihr unter Neos-Dionysos noch

	10 J.	3 M.	5 Tage;	dazu die
	22 „	— „	— „	der Cleopatra und
von Augustus	20 „	11 „	28 „	also
im Ganzen	53 J.	3 M.	3 Tage,	

nicht 53 J. 3 M. 8 Tage, wie Brugsch (vielleicht in Folge eines lapsus calami) ergänzt hat. Die Differenz von 5 Tagen ist aber hier von Belang, weil unmittelbar hinter der zerstörten Stelle ein Fragment auftritt mit Angabe eines wichtigen Festes, das auch, scheinbar ebenso zusammenhangslos, pl. XXI hors de ligne 6 im Papyrus des Mannes erscheint. Ich werde diese beiden höchst interessanten Bruchstücke im nächsten Abschnitte über die Sothis eingehender behandeln.

Nachdem wir so eine sichere Basis gewonnen haben, schreite ich zur Beantwortung der Frage: Ist in den Rhind-papyri eine Spur des fixen Jahres zu 365¼ Tagen zu entdecken? Die obige Rechnung hat eine solche nicht aufgezeigt. Aber offenbar ist sie in folgender zum Glücke wiederholten Legende zu sehen. Nach Anführung der Ingredienzien die zur Mumificirung gehören z. B. auch des Prachtgewandes *(mench scheps)* lässt der Verfasser des Textes den Archon Sauif so anreden (pl. III l. X): „Du kommst hervor

„zu schauen den kleinen Sonnengott im Innern seiner

Udhesnefru-Barke im Ocean am 26. Choiahk.“

Brugsch [62]) hat mit gewohntem Scharfblicke die Wichtigkeit dieser Stelle erkannt und die nothwendige Correctur im hieratischen[63]) Texte durch Beiziehung der einstimmigen Legenden des zweiten Rhind-Papyrus (pl. XXVII lin. 11) genügend motivirt, auch die classischen Stellen angezogen, welche beweisen, dass die Sonne des Wintersolstitiums bei

62) Matériaux etc. p. 43.

63) Aehnlich bietet der hierogl. Text der Rosettana l. 5 von unten anstatt des demot. richtigen 17. Mechir den 17. Phaophi!

den Aegyptern (die des alexandrischen Kalenders sich bedienten) unter dem Symbole eines kleinen Kindes dargestellt wurde. Ich füge den von ihm citirten Quellen hinzu, dass auch Plutarch de Is. et Osir. an zwei Stellen c. 52 u. 65 b. der Wintersonnenwende gedenkt und zwar an ersterer mit Andeutung der 7 Trauertage um Osiris[64]) (ἑπτάκις), indem die durch die Kuh symbolisirte Isis durch das siebenmalige Herumtragen um den Tempel: ζήτησις des Osiris genannt, die sieben Tage vom 24—30 Choiahk andeutet. Nun ist allerdings schon in altpharaonischen Kalendern das Fest des Ptah-Sokar-Osiris auf den 26. Choiahk angemerkt und insofern könnte es scheinen, als ob Brugsch Recht habe wenn er das alexandrische Jahr von Alters her im Gebrauche sein lässt. An der zweiten Stelle c. 65 b. setzt Plutarch die Geburt des Ἀρποκράτης (ἀτελὴς καὶ νεαρός) in die Zeit περὶ τὰς τροπὰς χειμερινάς. Dies ist der „kleine Sonnengott" unserer vorliegenden Legende, dessen Anknüpfung an den alten Ptah-Sokar-Osiri am 26. Choiahk für ägypt. Priester und ihre bunte Mythologie keinerlei Schwierigkeit darbot. — In der That entspricht der 26. Choiahk des alexandrinischen Kalenders dem 23. December des julianischen Kalenders und dass Jul. Cäsar seine bruma oder sein solstitium hibernale gerade auf diesen Tag ansetzte, beweist ausser vielen andern Quellen die Bemerkung des Servius zu VII Aeneïd. v. 720, dass Sol novus proprie 8 Tage vor dem 1. Januar falle, wo in Rom natalis Solis invicti gefeiert werde, sowie der runde Thierkreis von Denderah[65]), der die Epoche des römischen Jahres d. h. den 1. Januar acht Tage nach dem Symbole des Wintersolstitiums d. h. dem 23. December aufstellt.

In so ferne also bin ich mit Brugsch völlig einverstanden, nämlich den 26. Choiahk der beiden Rhind-Papyri

64) Vergl. meinen dessfalsigen Aufsatz in der Zeitschrift 1866.
65) Vergl. meine Zodiaques de Denderah p. 13.

nicht 53 J. 3 M. 5 T. [illegible] Kalenders zu fassen.
eines lapsus calami) [illegible] die frühere, ja so-
ist aber hier von [illegible] eines dem alexan-
störten Stelle ein [illegible] der Epoche 29. Aug.
wichtigen Fe[illegible] laufenden ebenfalls
hangslos, pl. XX[illegible] ich ihm dahin nicht
erscheint. Ich [illegible] absolut unmöglich macht.
stücke im [illegible] Rhind-Papyri, unverwerf-
behandeln. [illegible] die Existenz des fixen alexan-

Nachd[illegible] Tagen im 21. Jahre des Augustus
schreite ich [illegible] spätere von beiden uns auch die
papyri [illegible] das Fest der Sothis-Erschein-
decken? [illegible] und zwar im innigsten An-
gezeigt [illegible] volksthümlichen Namen des
wieder[illegible] die Aegypter aus Anlass die-
gredi[illegible] bildeten.
Pra[illegible] der Todestag der Frau Tanua pl. XXV
den [illegible] angegeben und zwar unmittelbar hinter
[illegible] besprechenden wichtigen Stelle über das Fest
[illegible] Sothis-Erscheinung:

[illegible]
Jahr 21 am 28. Mesori Cäsär's, in der

[illegible]
Ergänzung, die er machte".

Da beim Todestage des Mannes Sauif derselbe Titel des Cäsar Augustus wiederkehrt, so haben wir es offenbar mit einem volksthümlichen Namen desselben zu thun, der zunächst zu der kalendarischen Ergänzung resp. Fixirung des Jahres in Beziehung steht. Aber auch in Betreff der Sothis-Erscheinung gibt uns derselbe Papyrus wiederholt eine bestimmte Hinweisung, die keinenfalls geeignet scheint

… verneinenden Sinne zu erregen, da ⲙⲁϩ … adoptirten Sinne die allein berechtigte Auf- … Ich bin glücklicherweise im Stande, aus der- …unde zwei fragmentarische Legenden mit Angaben … hieher zu ziehen. Die eine findet sich pl. XXI … der Mitte von lin. 6 und ist deutlich [hieroglyph] ⊙ oder [hieroglyph] ⊙ …b = πανήγυρις. Der darüber stehende Text handelt schon auf pl. XIX/XX von den *chemurd-* und *chemsek*-Sternen; vom *Sahu* (Orion, Repräsentant der 5 Epagomenen) am südlichen Himmel; von der Sothis (Supd = Sirius, Repräs. des fixen Jahres) mit dem Titel „*haq·t chebesu*“ „Leiterin der (36/37) Decane“; ferner von den Talismanen und andern Gaben der Götter an den Verstorbenen . . . endlich pl. XXI lin. 5/6 „es ist seine Speise aufgestellt auf dem Tische des Osiris alle Tage jeder Sonne; man hört seinen Namen in den Wohnungen der Götter“. Nun kann zwar auf die alten Aegypter der Göthe'sche Spruch angewendet werden:

„Dem Völklein da ist ein jeder Tag ein Fest“

und insoferne lässt sich aus der Anbringung der Gruppe „Fest“ oder „Panegyrie“ unter lin. 6 (ohne allen grammatischen Zusammenhang) nichts für die Kalenderfrage folgern. Allein bedenkt man die offenbar kalendarische Gruppirung der (Fixsterne, Planeten) der 5 Epagomenen, des Vierteltages und endlich der Sothis mit ihren Decanen als Vertretern der Decaden (10 tägigen Wochen), so gewinnt das *heb-Fest* unter lin. 6 schon mehr und mehr ein astronomisches oder kalendarisches Aussehen.

Wir werden gewiss in dieser Anschauung bestärkt, wenn wir einen Blick auf die zweite fragmentarische, wenigstens erratisch scheinende Gruppe werfen, die pl. XXIV lin. 11 hinter der Lebensdauer der Tanua: „Jahr 54. (mit 3 Monaten und 3 Tagen) in drei Etagen so sich darstellt:

ta cha·t ... *Supd nuter·t*

„Die Erscheinung . . . der göttlichen Sothis . . .

oder

mah *chost*) *hebai*

mah (oder choft) des Festtages".

Es war offenbar gemeint, dass der Todestag der Tanua, nämlich der 28. Mesori, der unmittelbar darauf genannt wird, als der so und so vielte (mah) Tag seit dem Feste der Sothis-Erscheinung gedacht werden sollte. Da mich nun meine bisherigen Resultate ermächtigen, in dem unter Cäsar Augustus fixirten Jahre hiefür den 26. Epiphi anzusetzen, so liesse sich die Lücke hinter *mah-hebai* durch *hru 33* „drei und dreisigster Tag" seit der Panegyrie der „Sothis-Erscheinung" ausfüllen. Denn es ist wohl zu beachten, dass hier ein den Aegyptern wohl zuzutrauendes Zifferspiel zwischen 33 (Tagen) und 3 M. 3 T. vorliegt, um welche Tanua in das 54. Lebensjahr hinüberragte. Wir werden die nämlichen 33 Tage auch weiterhin bei der Angabe in Betreff des Lebensendes von Sauif wieder antreffen: Dieser starb den 10. Epiphi, d. h. den 16. Tag seit dem heseb-tep-Feste oder Sommersolstitium und 16. Tage vor der Sothis-Erscheinung am 26. Epiphi des fixirten Jahres.

Das Sommersolstitium am 26. Payni = 17. Juni nach dem Rhind-Papyrus I.

Wir könnten uns mit dieser Ausbeute der beiden Rhind-Papyri einstweilen begnügen, da sie uns den Sothisaufgang am 26. Epiphi gewährleistet. Aber es wartet unser noch ein weiteres wichtiges Ergebniss. Die eben erwähnte Stelle in Bezug auf den Todestag des Mannes (Sauif) findet sich

im Rhind-Papyrus I und ist zu wichtig als dass ich sie nicht genau analysiren müsste. Nachdem die datirte Geburt und die Gesammtlebensdauer erwähnt sind, folgt lin. 10/11 die Angabe seines Todestages in folgender Fassung:

„Du tratest ein in die Tiefe Jahr 21 Cäsar's

in der Ergänzung, die er machte, Epiphi Tag 10, den 16.

Tag seit dem Hebes-tep-Feste".

Brugsch übersetzt diese Stelle so: (jour de decès de Sauf) „l'an 21 du règne d'August (appelé Kaisaros) selon l'accomplissement, qui fait le mois d'Epiphi le jour 10[e] remplissant le jour 16[e] à la panègyrie hebs-tep". Derselbe bemerkt übrigens gewissenhaft p. 67/68 „Le texte démotique offre les mêmes paroles, seulement, il est à observer que la date du 10 (Epiphi) y est exprimée par le chiffre employé pour la notation des jour du mois, tandisque le 16[e] jour est designé par les chiffres ordinaires." Der zweite Theil des letzten Satzes ist von mir unterstrichen, um bemerklich zu machen, dass es nach Brugsch's eigener Angabe unstatthaft ist, den 16. Tag unserer Stelle zu einem Monatsdatum zu stempeln. Er ist eben kein quantième du mois. Damit fallen auch alle Consequenzen, die Brugsch daraus ziehen will, besonders das p. 92 geschlossene Corollar: La correspondance indiquée, selon laquelle le 10. Epiphi, l'an 21 du règne d'Auguste, tombe sur le 16[e] jour d'un mois, dont on a supprimé le nom, s'expliquera aisément, par notre tableau synoptique. Il nous fait voir que le 10. Epiphi civil coïncide

avec le 16. Mesori, si le 1er Thoth sacré correspond au 30. Epiphi civil.“

Ferner hat Brugsch gewissenhaft hinter dem letzten Zeichen ⌓ der Gruppe *meh-t* ein ? angebracht, um den Zweifel in die Richtigkeit dieser Lesung anzudeuten. Dazu war kein Grund vorhanden, da das diesem entsprechen sollende Zeichen ein deutliches hieratisches ⌓ ist. Da nun die Kopten noch den Ausdruck „ⲡⲁ-ⲡ-ⲁⲙⲁϩⲧⲉ[66]) potentissimus, titulus Augusti“ bewahrt haben, so ist kaum zu bezweifeln, dass dieser Titel sich ursprünglich auf die Ergänzung des Wandeljahres zum fixen durch die Einschaltung (oder die Erfüllung des Phönixcyclus?) bezogen hat, und erst in späterer Zeit mit der Eroberung ⲁⲙⲁϩⲧⲉ occupatio possessio potentia zusammengeworfen wurde. Aehnlich wird in der Tanitica l. 45—46 gesagt, das Fest der Euergeten solle an dem Schalttage gefeiert werden, damit alle erfahren (*εἰδῶσιν*) *διότι τὸ ἐλλεῖπον πρότερον . . . . διωρθῶσθαι καὶ ἀναπεπληρῶσθαι συμβέβηκεν διὰ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν.* Der hieroglyphische Text bietet aber für *ἀναπεπληρῶσθαι* genau dieselbe Gruppe meh (l. 23), die in beiden Rhind-Papyri hinter dem Schilde des Kaisaros (Augustus) als dessen kalendarischer und wohl auch volksthümlicher Beiname erscheint. In der oben citirten Stelle, wo dieser Titel pe-mahte neben Kaisaros vorkommt (pl. XXV) lin. 2, ist Brugsch's Auffassung als einer „correspondance“ schon desshalb unzulässig, weil dort keine Zahl darauf folgt, mit der correspondirt werden könnte.

Mit Beseitigung der zwar höchst genialen, aber fortan unhaltbaren Auffassung unsrer Stelle wie Brugsch sie gethan, sind wir indessen der Schwierigkeiten noch nicht positiv Meister geworden. Verführt duzch Birch's[67]) irrige Uebersetzung

66) Vergl. Zeitschr. 1867, 81 (Goodwin).

67) Facsimiles of two papyri.

derselben: he went to the Place of Enwrapping in the 21st year of Caesar. The funeral was made from the tenth to the 15th Epiphi — war ich früher in meiner Berechnung, obschon ich nach 15th das Wort Epiphi als entschieden unstatthaft unterdrückte, auf Grund des Kalenders von Esneh[68]) vom 26. Payni ausgegangen, weil dort ein „Fest des Bekleidens *mench* der Krokodile" und zwar als „Neujahrsfest" notirt ist. Von hier an 15 Tage weiter zählend, gelangte ich ungezwungen auf den 10. Epiphi unsres Textes, der recht wohl als der fünfzehnte vom oder seit dem „Bekleidungsfeste" gelten mochte, um so mehr, als ja auch der Rhind-Papyrus I unmittelbar nach der fraglichen Zahl (15) ein Fest *hebs-ṭep* „Bekleidung des Hauptes" darbietet. Allein mit der richtigen Lesung *meh hru 16* „der 16. Tag" zerfiel dieser trügerische Schein in Nichts. Uebrigens bleibt als reeller Gewinn auch hievon (dem Kal. v. Esneh) der 26. Payni als Neujahrsfest bestehen und zwar ist damit der Beginn des tropischen Jahres gemeint: 17/18 Juni, wie ich dies schon 1866 (Zeitschrift für ägypt. Spr. Dec.) ausgesprochen und durch Romieu (ibid. 1867 p. 104) nicht widerlegt gefunden habe.

Die beiden Rhind-Papyri haben uns also folgende Resultate mit aller Bestimmtheit geliefert:

1. Das fixe Jahr zu 365¼ Tagen. In diesem entspricht der 1. Thoth dem 29. August des julianischen Kalenders, folglich der 26. Epiphi dem 20. Juli = Sothis-Aufgang. In der That, zählt man vom 29. August 40 Tage (29+11) zurück, so gelangt man ebenso zum 20. Juli, wie man 40 Tage nach dem 26. Epiphi vorwärts zum 1. Thoth gelangt.
2. Das Jahr 21 des Augustus hat sich als Schaltjahr erwiesen und somit die Einschaltung in je-

68) Brugsch: Matériaux pl. XIII col. 15a.

dem 4. Jahre des Quadrienniums, also 22, 18, 14, 10, 6, 2 v. Chr. dargethan. Diese Folgerung beruht auf dem Datum: 25 Payni = hebes-tep-Fest" oder Sommersolstitium, welches in den drei andern Jahren der Tetraëteris wie z. B. im Kalender von Esneh, auf den 26. Payni trifft.

3. Der Sothisaufgang am 26. Epiphi = 20. Juli, in Beziehung gesetzt zu dem 33 Tage später erfolgten Tode der Frau Tanua, gewährleistet die Richtigkeit des dessfalsigen theoretischen Ansatzes.
4. Das Wintersolstitium am 26. Choiahk zufolge den beiden Papyri entspricht dem 23. December des julian. Kalenders.
5. Das Sommersolstitium am 25. (26.) Payni liegt um sechs volle Monate später, wie es die Theorie erheischt und entspricht dem 17./18. Juni, wo nach dem julian. Kalender die Sonne in das Zeichen des Krebses übertritt.

Im Jahre 21 des Augustus (10 v. Chr.) war also der Tod des Sauif am 10. Epiphi zufällig gerade so viele Tage (33) vor, als der Tod seiner Frau Tanua nach dem Siriusaufgange erfolgt. Diesem Zusammentreffen sonderbarer Umstände verdanken wir die wichtigen Notizen, die der Verfasser gleichsam als Parenthesen, scheinbar ohne Zusammenhang, dem Texte der beiden Rhind-Papyri einverleibt hat. Es übrigt noch ein weiteres Corollar von höchster Wichtigkeit daraus abzuleiten.

Die Epochen der Phönixperiode.

Das wichtigste Ergebniss unserer Untersuchungen liefert mir das hebes-tep-Fest des Rhind-Papyrus, das wir soeben als dem Sommersolstitium entsprechend erhärtet haben. nämlich die Schluss-Epoche der Phönixperiode.

Der Text der beiden Rhind-Papyri zeigt allenthalben

poëtisches Gepräge. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, häufig Parallelismen Antithesen und Wortspiele darin anzutreffen. Um mich auf letztere Klasse zu beschränken, mache ich vorderhand zwei Beispiele bemerklich. Das eine ist uns schon in dem Ehrentitel des Augustus: *pe-mahte* „der der Ergänzung" im Zusammenhalte mit mah ⲙⲁϩ multiplicare, praefix. numerorum ordinalium, begegnet. Das zweite Beispiel, das ich für meinen Zweck heranziehe, liegt in der Bezeichnung *hebes-begaau* (demotisch *ta usech en ta tiau·t* „der Saal der Tiefe") einerseits und dem Feste *hebes-tep(au)* andererseits. Wir wissen aus dem Todtenbuche, namentlich den capp. 145 u. 146, dass mit *hebes-begau* die *sebech·tu* oder Pylone der Unterwelt bezeichnet werden, welche der Verstorbene passiren muss. Brugsch lex. p. 437 übersetzt: „Verhüller des Elends", „Verhüller dessen der sich ausruht", vergisst aber nicht zu bemerken p. 949, dass dieses , *hebes* „nicht selten geschrieben wird an Stelle von heseb [69])" welch letzteres = חשב heseb computus. Beherzigt man, dass manche Stelle wie [70]) *par-heseb* „Haus der Rechenschaft" („der Könige des Ober- und des Unterlandes") als Parallelis-

69) In dem Kalender von Esneh ist unter dem 26. Payni = 18. Juni unter der Gruppe „Neujahrsfest" und „Erscheinungsfest" im Hause des Atum" auch noch *menchet en msuhu* „Bekleidung der Krokodile" notirt. Später unter dem 1. Epiphi, welches Datum, soferne es dem Wandeljahre angehört, ich schon in (p. 91) meinen Zodiaques de Denderah = Sommersolstitium und Phönixerscheinung angesetzt habe, erscheint eine zweite Bekleidung, diesmal des göttl. Kindes (Hekapechrud): . So darf es es uns auch nicht befremden, dass unser Rhind-Papyrus den Ausdruck hebes-tep scheinbar „Bekleidung des Hauptes" anwendet, wo ursprünglich heseb-tep gemeint war.

70) Cf. Reinisch: Die äg. Denkmäler in Miramar Taf. XLIII l. 1.

aus zu vielen andern euphemistischen Bezeichnungen der Ameuti oder Unterwelt auftritt; bedenkt man ferner, dass an den citirten Stellen häufig das Verbum *cher* „haben, halten" und das Substantiv *sap* „Untersuchung" damit in engster Verbindung steht, dessen juridische Bedeutung ich anderwärts[71]) dargethan habe, so werden wir kaum fehlgreifen, wenn wir annehmen, dass die personificirten Pylone mit der Legende *cher heseb begaau* als „die traurige s[72]) Gericht abhaltenden oder enthaltenden" gemeint sind.

Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem wohl durch die Namensähnlichkeit und wegen der Zeitangabe als Wortspiel eingeführten Feste *hebes-tepau* scheinbar „die Panegyrie der Verhüllung des Hauptes"[73]). Nimmt man, nachdem durch meine obigen Deductionen dieses Fest als dem 25/26. Payni = Sommersolstitium am 17/18. Juni entsprechend dargethan ist, die nämliche Metathesis an, wie vorher bei *heseb begaau* „die traurige Rechenschaft, das peinliche Gericht", so erhalten wir für *heseb-tep(au)* eine viel besser passende Bedeutung, nämlich: dies festus computi primi. Dass dies der wahre Sinn unsrer Stelle ist, will ich sofort beweisen.

Wenn die Aegypter bloss beabsichtigt hätten, dem Augustus zu Ehren eine Kalender-Neuerung in der Art der unter Euergetes eingeführten zu beschliessen, so wäre dies sofort nach vollbrachter Eroberung Alexandria's möglich

71) Papyrus Abbott, Sitzungsberichte 1870.

72) Im Kopt. entspricht dem *begau* ϐⲁϭ privare, ϐⲓϫⲓ tortura; daher so gar häufig dahinter nebst dem Bilde des schwachen oder leidenden Mannes das weitere Determ. des weinenden Auges

73) Todtenbuch c. 108, 6 scheint hebes-tep diese Bedeutung wirklich zu haben.

gewesen. Denn es lag keine solche Coincidenz des fixen Siriusaufgangs mit einem Monats-Ersten in der Nähe, wie zur Zeit des Euergetes, wo die Priesterschaft zwar wohldienerisch, aber doch auf Grund der ägyptischen Jahresformen den concreten Zeitpunkt: 1. Payni des Wandeljahres = Sothisaufgang (20. Juli) mit wohl berechneter Absicht klug abwartete. Da nun zur Zeit, wo Augustus Aegypten eroberte, die gleiche Coincidenz nicht gegeben war, weil seit 245 v. Chr. mehr als einmal 120 (4×30) und weniger als zweimal 120 oder 240 (2×30×4) Jahre verflossen waren, so fragt es sich, ob nicht eine andere Coincidenz im Jahre 25 v. Chr. sich von selbst ungezwungen dargeboten habe. Dies scheint mir wirklich der Fall gewesen zu sein und zwar mit der erhöhten Wichtigkeit, dass es sich hier um ein Epochenjahr d. h. den Abschluss eines früheren und den Beginn eines neuen Cyclus handelte: die Apokatastasis der Phönixperiode. Diese Ansicht spreche ich hier nicht zum ersten Male aus; in einem meiner früheren Werke[74]) habe ich ausführlich erörtert, wie die Nachrichten der Classiker besonders des Tacitus (Annal. VI 28) über die Epochen der Phönixperiode zu verstehen sind. Dabei hatte ich unter andern p. 58 folgender Ausdrücke mich bedient: „... Da ferner Tacitus eine 500jährige Dauer der Phönixperiode meldet, was richtig ist, wenn man nur éine der drei Jahreszeiten berücksichtigt, und diese wieder in zwei Hälften zu je 250 Jahren zerlegt, so erkennt man leicht, dass dér Theil derselben, welcher bei der Katastrophe des Amasis II, 525 v. Chr., also 250 Jahre vor 275 (Ptolemäus Philadelphus „ex Macedonibus tertius") begonnen hatte, im J. 25 d. i. unter Augustus zu Ende ging. Daher schreibt sich auch die (übrigens nur scheinbare) „Verwirrung" der römischen Pontifices[75]) ... Da die kalendarische Bewegung des

74) Moses der Ebräer p. 57—64 (1868).

75) Lepsius: Königsbuch, letzte Textseite rechts; vgl. oben p. 93.

1. Thoth des Wandeljahres in Bezug auf das fixe Jahr eine rückwärtsschreitende ist, so wird die Wahl des 29. statt des 31. August zur Epoche ihren guten Grund, warum nicht allenfalls in der (25 v. Chr.) zu Ende gehenden Phönixperiode? — gehabt haben".

Was ich damals nur vermuthete und desshalb nur mit einem Fragesatze wiedergab, ist mir jetzt zur festen Ueberzeugung, ja zu völliger Gewissheit geworden. Wenn meine Mitforscher auf dem Gebiete der Aegyptologie und Chronologie dieser meiner Ansicht bisher keine Beachtung geschenkt haben, so mag das von mir selbst angebrachte ? signum dubitationis diese Enthaltung erklären und rechfertigen. Bedenklicher aber erscheint das beharrliche Schweigen selbst der Kritik, gegenüber meiner aus dem Papyrus Leydens. I 350, IV 4 geschöpften Legende. Hier mag die Verstummung (oder Verstimmung?) sich aus dem Umstande begreifen lassen, dass man autographirte Bücher als solche missachtet. Die Stelle lautet im Zusammenhange:

„Der Mur-par (Haus-Intendant) Königssohn (Prinz) Cha-m-oas zog aus als Oberer der göttlichen Diener? (Lücke durch Verwischung) Priester guter des Königs Ramessu[76]) Haq-Ann. Anfang des Jahres der Zurückweichung". Die letzt genannte Angabe stellt sich hieroglyphisch also dar:

ape·t en ronpe·t n pahut

und ist vollkommen deutlich erhalten. Da sie sich zu dem überstehenden und weiterhin I, 351, 1 wiederholten Datum: „Jahr 52, Monat Mechir, letzter d. h. 30. Tag" als integrirender Theil gesellt, so sollte,

76) Young Hieroglyph. II 86/87 hat für diesen König die etwas seltene Legende *κύριος τριακονταετηρίδων καθάπερ ὁ Ἥλιος* (sonst bekanntlich *Ἥφαιστος*).

dächt' ich, wenigstens jeder Aegyptologe mit mir sofort an die Stelle des Tacitus sich erinnern: S e s o s t r i d e dominante p r i m u m (alitem p h o e n i c e m) in civitatem, cui H e l i o - p o l i s nomen, advolavisse. Auch für dieses p r i m u m hatte ich das Aequivalent in der Gruppe [Hieroglyphen] *uben sop tap* „aufleuchtend das erste Mal" aus cap. 140, col. 5 des Todtenbuches erwähnt. Die Stadt H e l i o p o l i s (On-Anu) anlangend, so bietet schon das Todtenbuch allein eine Fülle von Belegen dafür, dass der Bennu (Phönix) mit dieser Stadt auf's Innigste zusammenhing. Ferner wissen wir aus der Uebersetzung des Hermapion, die sich an den Obelisken Flaminius und Sallustianus noch jetzt controliren lässt, dass der König *Ῥαμέστης*[77]) ὃν *Ἄμμων ἀγαπᾷ* — d. i. *Μιαμοῦν*; ὃν *Ἥλιος προέκρινεν* [Hieroglyphen] *sotep-en-Ra* — den Tempel des Phönix in Anu mit Gütern angefüllt hat: *πληρώσας τὸν νεὼν τοῦ Φ ο ί ν ι κ ο ς ἀγαθῶν*, wobei *πληρώσας* zugleich an die Erfüllung der Phönixperiode wortspielend erinnert. Fassen wir diese hier nur auszugsweise mitgetheilten Thatsachen zusammen, so kann kein Zweifel bestehen, d a s s d i e N a c h r i c h t d e s T a c i t u s ü b e r d e n B e g i n n d e r P h ö n i x p e r i o d e u n t e r R a m s e s II S e s o s t r i s a u f g u t e r G r u n d l a g e r u h t.

Eine höchst einfache Rückrechnung von dem Schlusspunkte aus, den die ursprüngliche Quelle des Tacitus enthielt, nämlich der vom Macedo tertius bis zum Imperator Augustus d. h. vom J. 275 (Philadelphus) bis 25 v. Chr. verstrichenen $^1/_6$ Periode zu 250 Jahren, führt mit 3×500 oder 6×250 $= 1500$ a u f d a s J a h r 1525 v o r C h r i s t u s a l s d a s n ä c h s t f r ü h e r e E p o c h e n j a h r d e r v o l l e n P h ö n i x-

---

77) Diese Gräcisirung des Namens Ramessu, sonst *Ῥαμεσσῆς*, nähert sich am meisten dem durch Umstellung der Theile gebildeten Spitznamen Ra-sest-su = Sestsu = *Σέσωστρις*, *Σεσόωσις*.

periode zu 1500 Jahren. Da dieses Phänomen unter dem Datum: „J. 52 letzter Mechir" des Sesostris angeschrieben steht und dieser berühmteste aller Pharaonen sich auch durch eine ungewöhnlich lange, indess wohlbeglaubigte Regierung von 66 Jahren 2 Monaten auszeichnete, so kommen wir für das Todesjahr des Sesostris auf die Grenzscheide von 1511/1510 v. Chr. Sein Sohn Menoptah, unter dem nach Manetho der Exodus der Aussätzigen stattfand, regierte 19 Jahre 6 Monate. Wenn nun sein Lebensende mit dem Exodus gleichzeitig sich ereignete, wie Manetho andeutet und die Bibel ausdrücklich behauptet, so kommen wir auf das Jahr 1491 v. Chr. als Epoche dieses auch für Aegypten so wichtigen Ereignisses, dass der nationale Geschichtschreiber und Chronolog Manetho eigens darüber schrieb und in seinen *Αἰγύπτια ὑμομνήματα* mit *Μενοφθάς* die XVIII. Dynastie abschliesst, obgleich der nächstfolgende König Σεθώς bestimmt ein legitimer Sohn Menoptah's gewesen ist. Die 480 Jahre vom Tempelbau Salomons rückwärts gerechnet ergeben ebenfalls 1491 v. Chr. als das Jahr des Exodus. Diese Harmonie von Resultaten, die aus gegenseitig unabhängigen Quellen geflossen sind, hätte doch sicherlich schon längst d. h. seit 5 Jahren, einige Beachtung verdient, wenigstens einen oder den andern der Mitforscher zur Prüfung der betreffenden Ansätze auffordern sollen. Da dies bisher nicht geschehen ist, so werde ich in meinem nächsten grössern Werke „Sothis" die Frage von Neuem aufnehmen müssen. So viel kann ich jetzt schon in Aussicht stellen, dass die beiden Data: 1525 und 1491 v. Chr. durch zwei ebenfalls gegenseitig unabhängige Zeugnisse: eines *Sothisaufgangs* und einer bisher übersehenen directen Angabe eines *classischen Chronologen* glänzend bestätigt werden. Einstweilen diene den Freunden der Chronologie zur Beruhigung, den Bemänglern aber zur Warnung, dass der Leydener Papyrus, der uns „das Jahr der Zurückweichung"

ergeben hat, an einer andern Stelle **wieder unter dem** 30. Mechir, von einem Geschenke spricht, das im Ramesseum (!) gegeben wurde

„ordinatori (ϣιⲙⲉ) motus cyclici coeli, Phoenicis, et stellarum“. Ausserdem habe ich in einem Turiner hierat. Pap. dieselbe Gruppe „Bewegung des Himmels“ in Verbindung mit dem Autornamen eines Pharao entdeckt, der über Astronomie geschrieben hat.

Es fragt sich nun, ob der unter dem Datum des letzten Mechir gebotene „Anfang des Jahres der Zurückweichung“, der sofort an die Vorrückung der Solstitien und Aequinoctien gemahnt[78]), auch anderweitig belegt werden könne. Dies ist in mehr als ausreichendem Maasse der Fall, da wieder das Todtenbuch davon öfters Meldung thut, z. B. c. 125 col. 11/12, besonders ausgiebig aber cap. 140. Ich kann natürlich hier nicht wieder ausführlich darüber handeln. Nur soviel sei bemerkt, dass das Vorkommen dieses nach dem Phönix benannten Cyclus im Todtenbuche uns von vorn herein nicht befremden darf, da dieses ja die Geschichte der Seele oder ihre Wanderungen und Wandlungen enthält und die von Herodot II 123 erwähnte 3000 jährige *περιήλυσις* (*τῆς ψυχῆς γίνεσθαι ἐν τρισχιλίοισι ἔτεσι*) d. h. Seelenwanderung in 3000 Jahren vor sich geht: das ist gerade eine doppelte Phönixperiode. Ferner will ich die nöthigsten Gruppen der Legende hersetzen: cap. 125 col. 11 spricht der Verstorbene: „Ich bin rein (quater). Meine Reinheit ist die Reinheit des Bennu-(Phönix-) Vogels, jenes (bekannten) grossen (wichtigen), welcher in Chennsu (Chanes ϩⲛⲏⲥ = *Ἡρακλεόπολις*) col. 12. Denn ich bin die Nase des Herrn der Athmungen, belebend alle reinen Menschen

78) Vergl. Lepsius: Chronolog. p. 196 fg.

(rochiu) an jenem Tage der Berechnung [hieroglyphs] des Uzat-Auges in Anu (On-Ἡλιούπολις) [hieroglyphs] am letzten Tage des Monates Mechir, vor (coram) dem Herrn dieser Welt. Ich habe geschaut [hieroglyphs] die Erfüllung (Ergänzung) des Uzat Auges in Anu: nicht geschieht etwas *(bu)* Böses *(du)* wider mich in diesem Lande der Wahrheit".

Aus Vignette und Text des cap. 140 ergibt sich mit vollkommener Sicherheit, dass „das Uzat-Auge" weder die Sonne, noch der Mond sein kann — woran Jemand wegen des *mah* „Erfüllung" denken könnte — *sondern die Phönixperiode selbst.* Es erscheint wieder die bedeutsame Gruppe [hieroglyphs] *mah*, der wir in der Tanitica und im Rhind-Papyrus I begegnet sind und zwar gerade wieder an der Stelle, wo es sich um eine Ergänzung, Ausgleichung handelt. Wir erfahren ferner, dass eine computatio *heseb* חסב) dabei stattfand, dass auf „das erste Mal" *sop-tep* Rücksicht genommen wird und dass nach col. 11 aus dieser Coincidenz und Ausgleichung zwischen den beiden Uza·t (Sonne und Bennu) eine Panegyrie [hieroglyphs] gefeiert wurde: Elemente genug, um das Fest *hebes-tep* (= *heseb-tep*) des Rhind-Papyrus (am 10. Epiphi minus 16 Tage = Sommersolstitium) [hieroglyphs] oder vielmehr [hieroglyphs] begreiflich erscheinen zu lassen.

Der in der Vignette zu cap. 140 auf einem Gestelle ruhende schwarze Schakal mit dem [hieroglyph] *sechem*-Scepter ist der aus den astronomisch-kalendarischen Darstellungen wohlbekannte Repräsentant des Monats Mechir, an dessen letztem Tage jene Ausgleichung oder Ergänzung *(mah)* vor sich geht. Ueberhaupt sind die Vetreter der beiden die Jahresmitte vorstellenden Monate Mechir (6.) und Phamenot (7.) immer

symmetrisch angebracht, sei es in Gestalt von Schakalen, Schweinen oder mit der gemeinschaftlichen Benennung *rokh* (ⲣⲟⲕϩ fomes, titio). Es begreift sich diese vis-à-vis-Ordnung, wenn man mit mir die Einschaltung oder Ausgleichung des Schalttages in die Mitte des Jahres verlegt. Ohne mich jetzt darauf weiter einzulassen, gebe ich zu bedenken, dass sowohl 1525 als 25 vor Christus auch im hl. Kalender keine Schaltjahre waren, also der Repräsentant des Phamenot: das grosse weibliche Nilpferd, bei der (oben geschilderten) Scene des cap. 140 und im Rhind-Papyrus I ebenso wenig erscheint, als das Stierviertel oder der ganze Stier, das Symbol des einzuschaltenden Tages. Nach Biot's Berechnung fiel zwischen 1500 u. 1600 v. Chr. das Sommersolstitium auf den 7. Juli. Rechnet man nun auf je ein Jahrhundert 1 Tag Differenz wegen der Präcession, so würden die 15 sich so seit Sesostris[79]) ergebenden Tage auf den 23. Juni für die Zeit des Jul. Cäsar und Augustus führen. Wirklich ist im julianischen Kalender unter VIII Kal. und VI Kal. Jul. d. h. 24. u. 22. Juni „Solstitium" angemerkt, so dass die eigentliche Mitte der Sommersonnenwende auf den den 23. Juni fällt. Dieses Resultat involvirt übrigens keinen Widerspruch mit dem analog doppelt unter XV Kal. und XIII Kal. Jul. d. h. 17. u. 19. also 18. Juni notirten Sol in Cancrum. Denn auch altägyptische Darstellungen z. B. im Grabe Ramses VI, wo die 5 Epagomenen nicht gezählt sind und das Fragment des Louvre, wo die Decaden von 1—10, 10—20, 20—30 laufen, während im Grabe Ramses IV die Decaden von 6.—16., 16.—26., 26.—6 gerechnet, also beide Male die Epagomenen berücksichtigt sind, trifft man die adäquate Differenz von

79) Das Nilfest am 15. Epiphi (=7. Juli) unter Ramses II Sesostris bezieht auch Brugsch Matér. p. 37/38 auf das solstice d'été. Man sieht, wie die Differenz von 15 Tagen zu 15. bis 1. Epiphi stimmt.

5 Tagen. Die eigentliche Neuerung des Kalenders unter Augustus bestand also, ausser der Fixirung des Wandeljahres, in der Anfügung des 6. Epagomens hinter den 5, und wirklich erscheint dieser erst von da an.

Wenn man Plinius liest[80]) so erfährt man allerdings von manchem so genannten oder falschen Phönix. Tacitus sagt VI 28, der unter dem Consulate des Paulus Fabius und L. Vitellius (im 21. Jahre des Tiberius = 34 nach Christus) nach Aegypten gekommene Phönix sei der Ansicht mehrerer zufolge falsum (hunc phoenicem) neque Arabum e terris gewesen. Ich habe nachgewiesen, dass der rectanguläre Thierkreis von Denderah mit dem Horoskope des Kaisers Tiberius, auf den 17. Nov. = 21. Athyr lautend, die wahre Veranlassung zu diesem „falschen" Phönix gewesen. Ferner hat die irrige Auslegung des „e Macedonibus tertius" wegen Verwechslung mit *Πτολεμαῖος ὁ Εὐεργέτης τρίτος ἐβασίλευσεν* etc. die Epoche der letzten Sechstelphönixperiode unter Ptolemäus Philadelphus (275 v. Chr.) verwischt und dadurch ist auch Tiberius an die Stelle des Augustus getreten. So kommt es, dass die jedenfalls in Aegypten allgemein bekannte Thatsache der Erneuerung des Phönix-Cyclus hinter der Kalender-Neuerung bei den Römern fast ganz in Vergessenheit gerieth. Und doch hatte Augustus[81]) den Hermapion beauftragt, für ihn

80) Vergl. meine Zodiaques de Denderah p. 91 note: „La réforme du cal. égyptien attribuée à Auguste l'an 25 avant notre ère, peut se rapporter à un véritable phénix c'est-à-dire à la coïncidence du 1er Epiphi avec le solstice d'été". Der 1. Epiphi zeigt denselben Abstand vom 26. (25). Payni d. h. 5 oder 6 Tage, wie der 23. Juni vom 18.

81) Ammianus Marcellin. XVII. 4: quum Octavianus Augustus obeliscos duos ab Heliopolitana civitate transtulisset Aegyptia, quorum unus in *Circo* maximo . . . Qui autem notarum textus *obelisco* incisus est *veteri*, quem videmus in *Circo*, Hermapionis librum sequuti interpretatum litteris subjecimus graecis Sharpe (Egypt. Hieroglyphics

die von Sesostris herrührende Inschrift des Obelisken von Heliopolis (Flaminius) in's Griechische zu übersetzen. Wahrlich dieses einzige Symptom spricht deutlicher als viele directen Zeugnisse und wir dürften schon hieraus schliessen, dass die zwei grössten Herrscher des Alterthums: Ramses II Sesostris und Cäsar Augustus mit dem Anfange und Ende der 1500 jährigen Phönixperiode und zwar den Epochenjahren 1525 und 25 v. Chr. zusammenhangen. Die Nachricht des Plinius H. N. 36, 8—13 über die Obelisken schreibt den heliopolitanischen bestimmt dem Sesothis zu (in der That ist er unter Sethosis I und Sesostris errichtet) und meldet: Divus Augustus eam (scilicet navem) quae priorem advexerat, miraculi gratia Puteolis navalibus dicaverat . . . is autem obeliscus, quem D. Augustus . . . statuit, excisus est a Sesothide. Es ist der Flaminius, wie die lateinische Inschrift am Sockel mit der Widmung des Augustus beweist. Ich habe ferner in meinem Werke über die Thierkreise von Denderah p. 86 darauf hingewiesen, dass nach Tacitus Annal. I 9 idem dies accepti quondam imperii princeps et vitae supremus (fuit). Der Geburts- sowohl als der Todestag des Augustus war aber der 1. Sextilis = 1. Augusti, ihm zu Ehren so umbenannt und nach der „falschen" Rechnung der Pontifices sollte auch die Eroberung Alexandria's auf den 1. August gefallen sein. Dazu kommt, dass der Kaiser Augustus im J. 14 nach Chr. am 19. August, gerade 1 Tag vor dem 1. Thoth (des Wandeljahres) das Zeitliche segnete.

Diese mannigfachen Coincidenzen nebst dem falschen Phönix des Tiberius, machen es uns begreiflich, warum die römischen Autoren uns nicht eben so Jahr und Tag der

---

p. 19) verlegt irrig die Uebersetzung des Hermapion unter Constantin, weil er den recens advectum obel. mit dem veteri obelisco verwechselt.

Augusteischen Kalender-Neuerung und Phönix-Periode-Erneuerung (in Aegypten) aufgezeichnet haben, wie sie die im Jahre der Stadt 726 = 18 v. Chr. erfolgte Säcularfeier[82]) notirten. Es trat eben aus den genannten Gründen die Epoche des ächten ägyptischen Phönix im Bewusstsein der Späteren in den Hintergrund. Es zeugen aber die falsi Phoenices, die sich nach Augustus förmlich häufen, indirect für die Existenz eines ächten Phönix, der während des Augustus Regierung in Aegypten erschienen war. Die Rhind-Papyrus I u. II haben uns durch die Bewahrung des betreffenden Festtages am 26. Payni, sowie des Siriusaufgangs am 26. Epiphi nicht nur des Augustus Kalender-Fixation, sondern auch die Epoche der ächten und wahren Phönixperiode am (20. Juli und am 18. Juni) des Jahres 25 v. Chr. überliefert. Wir besitzen übrigens ein ziemlich directes Zeugniss für diese Doppelbedeutung des Augustus in kalendarisch-astronomischer Beziehung. Im Eingange habe ich die Stelle des Censorinus d. d. n. angeführt, wo er sagt, dass der grosse Cyclus von 1460 julianischen = 1461 Wandeljahren bald ἡλιακός, bald ὁ θεοῦ ἐνιαυτὸς genannt werde. Der Ausdruck ἡλιακός bezieht sich nicht auf den Ἥλιος (Sol, Sonnengott), sondern auf den heliakalischen Frühaufgang des Sirius (Sothis). Was aber den θεός betrifft, so kann wieder nicht Ἥλιος gemeint sein, auch nicht Σῶθις, da diese ja eine Göttin (Isis-Hathor). Aber Augustus, er hatte in Aegypten den officiellen Titel ὁ θεός [Hieroglyphen] *pe nuter* und darum hiesss Tiberius θεοῦ υἱός[83]).

82) Vergl. Horatius: Carmen saeculare und Tacit. Annal XI 1 „64 Jahr vor 800 der Stadt, wo Claudius die Censura bekleidete cf. Plinius h. n. X, 2 wo wieder ein actenmässig bezeugter, aber nichts destoweniger falscher Phönix in comitio propositus est.

83) Vergl. meine Zodiaques de Denderah p. 73—75.

Auf einem kleinen bilinguen und darum doppelt interessanten Denkmale des Museums in Bulaq [84]) bringt ein gewisser Ammonios Claudianos (*κωμογραμματεύς*) der Triade von Abydos: Osiris-Isis-Horus sein Gebet und Opfer dar. Er gedenkt dabei einer ausgeführten *οἰκοδομή* unter L *IZ Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Τυβί* $\overline{IH}$. Der dazu gehörige demotische Text ist ausführlicher und setzt z. B. das Doppeldatum: „Jahr 17 des Tiberius Kaisaros [illegible] „Sohnes des Gottes" (nicht *ent her, en ter* „des obigen, zur Zeit" Brugsch) Tybi 18 des Joniers = Mechir 1 des Aegypters". Die Rechnung stimmt: der 18. Tybi des fixen griechisch-alexandrinischen Jahres, vom 29. August 30 n. Chr. = 1. Thoth an gerechnet, trifft mit dem 13. Januar des J. 31 n. Chr. zusammen. Eben dahin führt das Datum 1. Mechir des ägyptischen Wandeljahres, das also im J. 31 n. Chr. noch immer gebraucht wurde. Denn im Vorjahre war der 1. Wandelthoth auf den 16. August (14 Tage vor dem 29.) gefallen. Zählt man von da $5 \times 30 + 1 = 151$ Tage weiter d. h. gerade wieder um die 14 Tage mehr, als um welche der 1. Mechir dem 18. Tybi überlegen ist, so gelangt man zu dem nämlichen 13. Januar als Datum des Denkmals. Hierin liegt zugleich ein starker Beweis, dass die fixen Tetraëteriden von 25 v. Chr. beginnen, da $25 + 31 = \frac{56}{4} = 14$.

Jetz begreifen wir auch, warum in der Stelle des Tacitus (Annal. VI, 28) und sonst die Sirius- und die Phönixperiode amalgamirt erscheinen: es ist eben die Doppel-Coïncidenz unter Augustus (*ὁ θεός*) Schuld daran, in dessen 6. Jahre: 25. v. Chr. sowohl der 1. Thoth auf den 29. August fixirt wurde, als auch die Epoche der Phönixperiode sich ereignete. — Sollten die Aegypter diese doppelte Thatsache nicht nach ihrer

84) Cf. Brugsch: Zeitschrift für aeg. Spr. 1872 p. 27—29.

Weise in einem Tempelbaue zum Ausdrucke gebracht und verewigt haben? Ich glaube diese Frage bestimmtest bejahen zu können: es ist der Zodiacus nebst Kalender von Esneh, wohl nicht absichtslos neben den kleinen Tempel und Zodiacus des Euergetes I (Letronne Recueil d'inscript. grecq. I 201) hingestellt, den Augustus ebenfalls completirte. Diese Stadt führt nicht umsonst einen von Anu [hieroglyphs] *Anu* (On, Heliopolis) abgeleiteten Namen [hieroglyphs] *Anit* „die Onische". Ich werde hierüber, sowie über die andern On-Städte (*Anu*-menth = Hermonthis, *Ant* = Denderah) in meinem Werke „Sothis" ein Mehreres beibringen.

Der runde Thierkreis von Denderah.

Die bisher erzielten Resultate nöthigen mich, in meinem öfter citirten Werke: Les zodiaques de Denderah p. 15 folgende Stelle zu streichen: il faut y voir le représentant de l'année alexandrine fixe, laquelle commence le 29 Août julien, c'est-à-dire, le 11. Phaophi de l'année sothiaque.

Da der Zodiaque circulaire, wie ich daselbst gründlichst nachgewiesen habe, aus Anlass der neuen Aera der Kleopatra als *θεὰ νεωτέρα* Ἶσις gegründet wurde, die desshalb ihr 16. Jahr = 1. ihr 19 = 4. und ihr 21=6. auf den Münzen und sonst bezeichnen liess, so lässt sich jetzt für das so constatirte Jahr 36 v. Chr. als Epoche des Rundbildes von Denderah das fixe alexandrinische Jahr nicht mehr festhalten, nachdem wir die Gewissheit besitzen, dass die Fixirung des Wandeljahres erst im Jahre 25 v. Chr. durch oder unter Augustus getroffen worden ist.

Was beginnen wir aber mit dem damals hiefür angesehenen Symbole? „la figure assise du dieu solaire au-dessus du lion zodiacal, précisément au milieu du dos. Comme cette figure répond à (vielmehr tombe sous la même

ligne avec) l'emblême du mois Phaophi et que sa position est diamétralement opposée à celle des autres figures — elle regarde le quart de boeuf, symbole de l'intercalation et par conséquent de l'année fixe — il faut y voir etc.".

Bedenkt man — was ich öfter (z. B. p. 11 und 86) hervorgehoben hatte — dass entsprechend dieser exceptionellen Stellung und Richtung des betreffenden Sonnengottes-Symbols, ebenso exceptionell, wieder unter dem Repräsentanten des Monats Phaophi eine Decanin auftritt, die den Kopfschmuck der Doppelfeder trägt, wie Isis-Sothis im astronomischen Deckengemälde des Ramesseums, so leuchtet sofort ein, dass an diesem Puukte die neue Aera der *Κλεοπάτρα θεὰ νεωτέρα Ἶσις* symbolisch verkörpert werden sollte. Der Decan, dessen Stelle hier ausnahmsweise durch eine Decanin[85]) vertreten wird, führt den Namen [hieroglyphs] *ha-ťa·t* = *Ἡτήτ* und dieser Name, da er wörtlich „Anfang des Schiffes" oder „der Fahrt" besagt, mochte mit Absicht für die Begründerin einer neuen Aera um so eher und passender gewählt werden, als er der einzige unter den Namen der 36/37 Decane war der mit [hieroglyph] *ha* ϩн initium begann. Die auf einem Throne sitzende Figur des solaren Gottes, mit Sperberkopf, Discus und dem Scepter [hieroglyph], erklärt sich jetzt als Symbol dieser neueingeführten Aera und soll uns vermuthlich die Epoche derselben versinnbildlichen.

Da Kleopatra nach dem Canon im Jahre 52, am 5. September zur Regierung gelangt war und folglich, in ihrem 16. Jahre ihr Anniversarium nach dem Wandelkalender auf den 1. September fiel, wie es auch die computitische Tafel

85) Weiterhin werden wir nur noch *Σῶθις* und *Σίτ* als solche treffen, mit denen aber Kleopatra intentionell identificirt worden ist.

ausweist, so besteht für mich kein Zweifel, dass der 1. September des Jahres 36 v. Chr. als Regierungs-Anniversarium und zugleich als Epoche der neuen Aera, wie nicht minder als beabsichtigtes Epochendatum des Zodiaque circulaire zu betrachten ist. Dabei erwäge man noch folgendes: Die Decanin, durch welche Kleopatra selbst vertreten wird, ist die vierte in der Reihe der Decane, die mit der *Σῶθις* als Führerin (hyq·t = *βασίλισσα*) beginnen. Man sieht wie gut ausgeklügelt die Accommodation des Namens „Anfang der Fahrt" = *Ἡ-τή̣τ* für Kleopatra war, da sie hiemit auf gleiche Linie mit ihrem Vorbilde: der Isis-Sothis „Führerin der Decane" erhoben wurde, was der Fall sein muss, wenn ihr von da an auf den Münzen offiziell geführter Beiname *θεὰ νεωτέρα Ἶσις* einen Sinn haben sollte. Darauf deutet auch noch der weitere Umstand, dass die Göttin *Sati* mit Bogen und Pfeil (ⲥⲁϯ sagitta), deren Namen zunächst die Gräcisirung *Σῶθις* (statt *Σῶφθις* = Supd) veranlasst hat, so gar absichtlich und deutlich mit der Decanin *Ἡτή̣τ* (Kleopatra) unter der nämlichen Centrallinie steht. Auch zeigt die Seiten-Inschrift (pl. III e 2. Verticalcol. meiner Zodiaques) die Legende *Sati m haq·t chabesu* „Sati als Führerin der Decane", als Variante von Supd = *Σώθις*. Ferner ist auffallend, dass die beiden Gruppen *Ἡ-τή̣τ* „Anfang- und *Φου-τή̣τ* (= *pehu-tát*) „Ende der Fahrt" oder „Hintertheil des Fahrzeuges", die sich auf allen sonstigen Darstellungen astronomischer Natur unmittelbar folgen, auf dem Rundbilde von Denderah durch einen Zwischen-Decan mit der halbzerstörten Legende . . . *m(ut?) cher* „unteren Theil von x" getrennt sind. Da nun ferner die beregte Pfeilgöttin Sati mit der Sothiskuh ausserhalb der übrigen Decane

gerückt ist und unmittelbar an ihre Barke sich anschliesst, so kommt hier offenbar die Liste des Hephästion zur Geltung, der als erste Decane folgende anführt: *Σῶθις*, *Σίτ*, *Κνουμής*, *Χαρκνουμής*, *Ἡτήτ*, (*Φουτήτ* etc.) Jedenfalls wurde die *Ἡτήτ*, in unserem Falle die Decanin Kleopatra, hier als die Zwischenzeit der 4. und 5. Decade des ägyptischen Jahres darstellend gedacht. Rechnen wir nun vom 20. Juli als dem Normaltage des heliakalischen Sothisaufgangs bis zum 1. September weiter, so haben wir $12 + 31 = 43$ Tage, also näher der 4. als der 5. Decade.

Ich denke, hiemit ist ebenfalls, wenigstens annähernd, die Epoche des Rundbildes, nämlich der 1. September 36 vor Chr. bewiesen, wie ich sie oben auf Grund des astronomischen Kanons der Ptolemäer-Könige schon erschlossen habe. Wenn ich früher den Monat „Juli" (Zodiaques p. 10), wegen Identität der Kleopatra mit der *Σῶθις*, angenommen hatte, so habe ich doch ebendaselbst p. 16 ausdrücklich bemerkt: „En effet, le premier Thoth vague coïncidait, l'an 36 av. J. Chr., avec le premier Septembre du calendrier fixe (rom.)".

Während ich also den zeitlichen Abstand der Epochen der beiden Thierkreise von Denderah damals (1864) auf runde „70 Jahre" (36 v. Chr. + 34 n. Chr.) angesetzt habe, so kann ich jetzt genauer die Differenz mit 70 Jahren und 77 Tagen bezeichnen.

Eine zweite Correctur, die uns eben so günstige Resultate verspricht, wie die Streichung des alexandrinischen Jahres, betrifft die *grande figure*. Nachdem ich an Ort und Stelle diese allein in Denderah verbliebene Figur betrachtet und ihre Umgebung, sowie ihre Orientation erwogen habe, ist sie weder als *Pe·t* [Hieroglyphe] ⲠⲎ·Ⲧ = coela (nicht coelum und nicht Coelus), noch, wie ich selbst [86]) vermuthete, als

86) Zodiaques p. 9.

Γῆ=*Ἶσις*, sondern [hieroglyphs] **ⲛⲟⲩⲧ** aufzufassen, wie sie im Seitentexte (unter e meiner Tafel III col. 1 ult.) mit der Variante [hieroglyphs] Nut bezeichnet ist. Dieser Name ist offenbar identisch mit **ⲛⲟⲩⲧ** receptaculum und stellt die Femininform zu **ⲛⲟⲩⲛ** Horapollo's *νοῦν* = *ἄβυσσός* dar, um die Raumgöttin zu bezeichnen. Wenn es nun einerseits gewiss ist, dass, wie Plutarch in Antonio sagt: *Κλεοπάτρα* = *Ἶσις* (*θεὰ νεωτέρα*), ihre Kinder als *Ἥλιος καὶ Σελήνη*, *Ἀντώνιος* = *Ὄσιρις* dargestellt wurden, so bot die bunte ägyptische Mythologie, wenn man unter dem Bilde der Nut wieder die Kleopatra denken sollte, für den Antonius die Figur des Seb = *Κρόνος*, wie Nut = *Ῥέα*. In Hermonthis, wo Kleopatra ihre Niederkunft mit dem Cäsarion darstellen liess[87]), figurirt Julius Cäsar als Menthu = *Μώνθ* = *Ἄρης*. Er könnte also hier, weil seit 8 Jahren gestorben (resp. ermordet) als *Ὄσιρις* mitgemeint sein. Dass Antonius als Seb (Erdgott), der die Nut seine Gemahlin kniend betrachtet, während er die Hand auf den Boden stützt und als personificirtes Erdreich (passim und speciell auf astronomischen Denkmälern) erhärtet ist, in den Darstellungen des Rundbildes, sowie in den Begleittexten nicht in den Vordergrund tritt, hatte seinen Grund in politischen Rücksichten, die Antonius auf den Senat in Rom zu nehmen hatte. Indess wird es der ägyptischen Priesterschaft nicht schwer gefallen sein, den Antonius, der es selbst liebte, seinen Namen auf den Heros *Ἄντος* zurückzuführen und der sein eigenes Söhnchen *Ἄντ-υλλος* benannte, in der ägypto-griechischen Gestalt des *Ἀνταῖος* wiederzufinden, der ein Vertreter[88]) des Osiris (J. Cäsar!) war und als Riese *γίγας* zu den *γηγενεῖς* oder Sprösslingen der *Γαῖα* (*Γῆ*) gehören musste. Daher rührt es auch, dass die Kaiser Aurelius Antoninus und Verus

87) Vergl. meine ägypt. Reisebriefe No. IX. Allg. Zeitung 1873.

88) Diodor I 17 *τῶν δὲ κατὰ τὴν Αἰθιοπίαν καὶ Λιβύην Ἀνταῖον* (*ἐπιμελητὴν Ὄσιρις ἀπέλιπεν*).

die dem Ἀνταῖος zu Antäopolis gewidmete Inschrift *ανενεωσαντο* (Letronne Recueil I 30, 222). Erst sehr spät wagte es Antonius auf einem Denkmale zu erscheinen und nur als Object, nicht als Subject. Wescher, der Begleiter de Rougé's in Aegypten 1863/64[89]) „a trouvé une inscription grecque, datée de l'an 19 = 4 de Cléopâtre sur un monument dédié à Antoine". Dasselbe XIX. Jahr der Kleopatra mit ihrem Sohne Cäsarion steht auf einer demot. Apisstele (Young Hierogl. II 74) mit 19 Sternen und dabei eine andere mit 6 Sternen, denen zu Anfang des Textes {⌓III ⊙III} entspricht, während weiterhin das Jahr 21 {⌓∩∩ ⊙I} erwähnt wird. Hier haben wir also einen dritten Beweis für die neue Aera, wornach 1. 16=1, J. 19=4, J. 21=6. Es ist bedeutsam genug, dass mit „Sternen" bezeichnete Jahre bis jetzt nur unter der Regierung der Kleopatra und auch da nur von ihrem 16. Jahre an vorkommen (⋆ = *θεὰ νεωτέρα Ἶσις Σῶθις*).

Es bleibt mir noch eine dritte Rectification resp. Wegstreichung zu machen in dem Schlusssatze meiner Zodiaques p. 98: „Plût à Dieu que le cercle des connaisseurs de l'égyptologie s'élargisse davantage, et que cette science ait toujours d'aussi bons critiques que M. Chabas (Mélanges I et II) pour être sur ses gardes contre les systèmes arbitraires". Dieser Satz wurde geschrieben unter dem noch frischen Eindrucke der Kritik, welche Chabas an einer Behauptung Brugsch's geübt hatte, dass eine Mondsfinsterniss unter Takelut II (XXII. Dyn.) auf einem Denkmale erscheine. In der Zeitschrift für ägypt. Spr. 1868 p. 29, wo der Streit fortgesetzt wurde, erklärte endlich Lepsius, auf dessen Text Chabas sich gestützt hatte: „Bei der Anfertigung der Tafel

---

89) Cf. Revue arch. 1864 p. 421. Sept. p. 220. Siehe meine Zodiaques p. 11 note 2. — Eine Stele im Louvre (C, 121) zeigt 20 ⋆.

256a der III. Abth. der Denkmäler war, wie den HH. Brugsch und Chabas, so auch mir die Copie eines Theiles der Inschrift von (durch) Wilkinson in den Hieroglyphics pl. 43 entgangen, sonst hätte der Irrthum in den „Denkmälern" (der preuss. Expedition) nicht vorkommen können". Schöpfen wir hieraus den authentischen Beweis, dass Prachtwerke, wie sie wegen des Foliantenformates schon an und für sich unhandsam sind, so auch keinerlei Gewähr gegen falsche Anordnung der Texte bieten, so musste auch mein Vertrauen in die Kritik des H. Chabas einen starken Stoss erhalten; denn ein Kritiker hat vor Allem die Aechtheit seines Textmateriales zu prüfen und über allen Zweifel zu erheben. H. Chabas seinerseits, dessen sonstige Verdienste um die Aegyptologie allseitig anerkannt sind, ist seitdem in Bezug auf *astronomische* und *chronologische* Fragen sehr kopfscheu geworden und nahe daran, Alles über Bord zu werfen. So erklärt er z. B. in seinem neueren Werke[90]) mit Manetho „table rase" zu machen d. h. er sägt den Ast ab, auf welchem er als Aegyptologe in historischer Beziehung sitzt. Anderwärts[91]) legt er die kritische Axt sogar an die Pfahlwurzel des Baumes, von dem allein uns chronologische Früchte in Aussicht stehen, indem er schreibt: „Ainsi donc, au lieu de confirmer les théories des Dupuis, des Volney etc., les progrès de la science les ont reduits à néant (er meint die 7000 und mehr Jahre Alter, die man den Zodiaques zugeschrieben hatte). Les Dupuis du présent et ceux de l'aveuir peuvent s'attendre à quelque chose de semblable". Wenn unter den „Dupuis du présent" ich selbst mit meinem Werke „Zodiaques de Denderah" gemeint bin, wie es der Zusammenhang (cf. p. 544) wahrscheinlich macht: „Il est certains livres, tels que le Papyrus

90) Études sur l'antiquité historique p. 546.
91) Recherches pour servir à l'histoire de la XIXme Dyn.

Prisse, qu'ils (les égyptologues) ne réussissent pas à déchiffrer[92])" — so muss ich und Jeder Ehrliche mit mir ihm erwiedern, dass die Daten Jahr 36 vor Chr. und 34 nach Chr. die sich auf griechische und hieroglyphische Inschriften stützen, weder an sich extravagant, noch eine Ausgeburt meiner Phantasie sind. Trotz der bloss negirenden Hyperkritik des H. Chabas werden die beiden „Zodiaques de Denderah" die bilingues für die altpharaonische Astronomie bleiben, wie die beiden bilinguen Wiener Stelen uns im Vereine mit den beiden bilinguen Rhindpapyri unsere hier entwickelten chronologischen Resultate, und die beiden bilingues: Rosettana und Tanitica die Aegyptologie zur Folge gehabt haben. Ausführlicheres über die astronomischen Denkmäler in meiner „Sothis".

92) So eben erhalte ich die zwei ersten Bogen einer von H. Chabas redigirten Zeitschrift: l'Égyptologie. Auf p. 10 lin. 15 (cf. p. 12, 15) steht zu lesen: J'aborderai quelque jour l'analyse de tous ces documens (worunter auch der Papyrus Prisse und Pap. Sallier II, die ich seit mehreren Jahren übersetzt habe). Es ist dieser Entschluss, von der unfruchtbaren Verneinung zu positiver Leistung überzugehen, mit Beifall zu begrüssen und der Wissenschaft kann nur Förderliches daraus erwachsen.

Corrigenda: S. 81 lin. 21 lies 245 statt 235; ebendaselbst Anmerk. 32 lin. 3 lies 311 statt 222.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Februar 1874.

Herr Kluckhohn trug vor:

„Beiträge zur Geschichte des bayerischen Schulwesens“.

(Wird in den Denkschriften veröffentlicht werden.)

Herr Rockinger hielt einen Vortrag

„Ueber eine Handschrift deutscher Rechtsbriefe in Münster“.

(Wird später in den Sitzungsberichten veröffentlicht.)

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom Verein für Hansische Geschichte in Lübeck:

Hansische Geschichts-Blätter. Jahrgang 1872. 8.

Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

36. Jahresbericht für die Jahre 1871. 1872. 8.

Vom Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrg. 38. 1873. 8.

Von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Sitzungsberichte. Jahrg. 1873. 8.

Vom historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:

a) Register zu den 12 ersten Bänden des Archivs für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. 1873. 8.
b) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 13. 1873. 8.
c) Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner. 1. Band. 1873. 8.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und unterländische Alterthümer in Emden:

Jahrbuch. Heft II. 1873. 8.

Von der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

1) Berichte: Philos.-philolog. Classe 1872.
2) Abhandlungen: Philos.-philolog. Classe. Bd. VII. 1873. 4.

Vom Essex Institute in Salem, Mass:

Bulletin. Vol. 4. 1872. 8.

Von der Commissione archeologica municipale in Rom:

Bulletin. 1874. 8.

Von der Smithsonian Institution in Washington:

a) Miscellaneous Collections. Vol. 10. 1873. 8.
b) Annual Report of the Board of Regents, for the year 1871. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam:

a) Verhandelingen. Deel XIII. 1873. 4.
b) Jaarboek voor 1872. 8.
c) Gaudia domestica. Elegia Petri Esseiva. 1873. 8.

Von der American Association for the advancement of science in Cambridge:

Proceedings. 21. Meeting, held at Dubuque, Jowa, August 1872. 8.

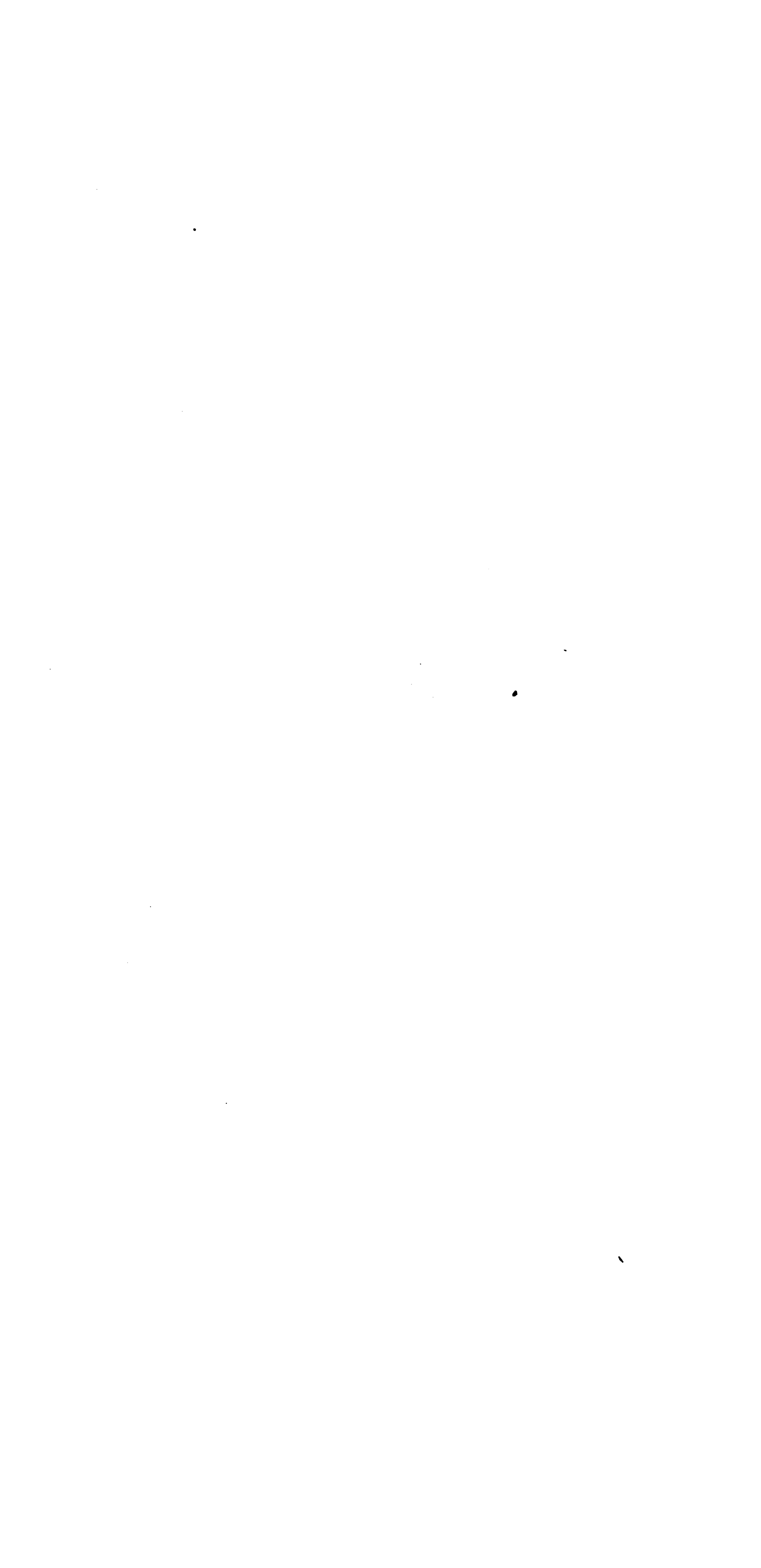
Zur Abhandlung von Dr. Lauth

1.

2.

3

4.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. März 1874.

Herr v. Halm legt vor:

„Die Antikensammlung Raimund Fuggers. Nebst einem Excurs über einige andere in der Inschriftensammlung von Apianus und Amantius abgebildete antike Bildwerke" von K. Bursian.

Die Brüder Raimund und Anton Fugger, die jüngeren Söhne des am 14. März 1506 verstorbenen Georg Fugger, Begründer der beiden noch jetzt blühenden Linien des Fuggerschen Hauses, hatten beide ihre stattlichen Wohnhäuser in Augsburg mit Kunstwerken verschiedener Art ausgeschmückt. Insbesondere hatte Raimund Fugger (geboren am 14. October 1489, gestorben am 3. December 1535) seine geschäftlichen Verbindungen mit Griechenland und Sicilien benutzt, um in diesen Ländern eine Anzahl Antiken anzukaufen, welche in mehreren Gemächern des oberen Stockwerkes seines Hauses aufgestellt waren. Diese Sammlung, welche sowohl an Reichhaltigkeit als an künstlerischem Werth die nur römische Bildwerke und Münzen enthaltenden Sammlungen Wilibald

Pirckheimer's und Conrad Peutinger's weit übertraf und überhaupt als die erste bedeutendere Antikensammlung auf deutschem Boden bezeichnet werden muss, ist uns von dem trefflichen Schlettstadter Philologen Beatus Rhenanus (Bild von Rheinau) in der hinter seinen 'Rerum Germanicarum libri III' (Basel 1531) abgedruckten 'Epistola ad D. Philippum Puchaimerum de locis Plinii per St. Aquaeum attactis' in etwas rhetorisch gefärbter aber anschaulicher Weise mit folgenden Worten beschrieben worden (p. 193 s.):

„Sed magis nos mouerunt in superius coenaculum deductos tot ac tanta monumenta antiquitatis, ut uix ullo Italiae loco plura crediderim apud unum hominem reperiri. Primum aerea contemplati sumus et fusilia. Quis illic ueterum deorum non saepe nobis occurrebat? Juppiter cum suo fulmine, Neptunus cum tridente, cum sacculo petasoque Mercurius, Pallas cum aegide. et erant quos uix prae uetustate licebat agnoscere. Nomismata deinde suo loco iacebant. Aderat tantum unum illic simulachrum lapideum. Circe fuit, ea nuda recumbebat innixa dextro brachio, circum se in margine tabulae marmoreae uarias bestias habens, et adhuc illa magica uirga sua quendam in brutum conuertebat supereratque pars hominis non amplius quam dimidiata. In altero secretario quod saxeas tantum statuas continebat uidimus Dianam cum luna ac pharetra, uidimus Apollinem, Mineruam, Venerem cum Cupidine, Taurum qui uehebat nudam puellam tensis brachiis auxilium implorantem, et obscoenum illum deum pudenda sui parte prorsus impudentem cui astabant effigies mulierum plenos phallis calathos gestantium. Apparebat hortorum limites fuisse. Mirum uero potuisse ista tot seculis uspiam integra conseruari. Fragmenta statuarum uix numerare erat. Placebat nobis Somni dei caput clausos habens oculos et papauere reuinctum. Bacchi capita multa arguebant serta ex racemis et pampinis. quaedam colosseam ferme corporum magnitudinem prae se

ferebant. Narrabatur uero nobis ex toto propemodum orbe conuecta fuisse ea uetustatis monumenta, praecipue tamen ex Graecia atque Sicilia. Adeo nullius sumptus Raimundum poenitet ob amorem quem literarum minime expers erga antiquitatem gerit, modo possit talibus rebus potiri. id quod uere nobilem et generosum hominis animum ostendit."

Aus dieser Beschreibung können wir über die Anordnung und den Bestand der aus den verschiedensten Gegenden, hauptsächlich aber aus Griechenland und Sicilien, zusammengebrachten Sammlung Folgendes entnehmen.

Im ersten Zimmer war zunächst eine grössere Anzahl von Bronzestatuetten aufgestellt, welche, soweit sich ihre Bedeutung erkennen liess — manche waren durch das Alter, d. h. jedenfalls durch die starke Oxydirung der Oberfläche, unkenntlich geworden — alle oder doch zum grössten Theile Götter darstellten; und zwar waren die meisten Göttergestalten in mehreren Exemplaren vertreten. Da fanden sich Statuetten des Zeus mit dem Blitz, des Poseidon mit dem Dreizack, des Hermes mit Beutel und Hut, der Pallas-Athene mit der Aegis. Ausserdem befand sich in demselben Zimmer eine Sammlung antiker Münzen und ein Marmorrelief, welches die Verwandlung der Gefährten des Odysseus durch Circe darstellte. Circe liegt, völlig unbekleidet, auf den rechten Arm gestützt, auf einem Ruhelager; in der einen Hand hält sie die Zaubergerte, mit welcher sie soeben einen der Gefährten des Odysseus, der in halb menschlicher, halb thierischer Gestalt dargestellt ist, verwandelt; verschiedene Thiergestalten umgeben das Lager der Zauberin. Dieses Relief, welches ebenso wie die übrigen Bildwerke der Fuggerschen Sammlung von den Archäologen bisher ganz unbeachtet geblieben ist, weicht von fast allen uns sonst bekannten Darstellungen des Circemythus, die auf griechischen Vasen, pompejanischen Wandgemälden, einem griechischen Relief (Fragment einer tabula Homerica), einer römischen Thon-

lampe, einem Contorniaten, etruskischen Sarkophagreliefs und Spiegeln uns erhalten sind[1]), wesentlich ab. Während auf allen diesen, mit Ausnahme des von O. Jahn in der Archäologischen Zeitung 1865 auf Taf. 194 publicirten nolanischen Vasenbildes der Sammlung des Prinzen von Wittgenstein in Wiesbaden*) und eines nur aus einer kurzen Erwähnung Raoul-Rochette's (Monuments inédits p. 361; von mir citirt nach O. Jahn Archäologische Beiträge S. 407) bekannten Vasenbildes, Odysseus selbst anwesend ist, fehlt derselbe auf dem Fuggerschen Relief. Man könnte diese Differenz durch die Annahme, dass das Relief an der einen Seite nicht vollständig erhalten gewesen sei, beseitigen wollen; allein eine solche Annahme wäre mit der Beschreibung des Beatus Rhenanus, besonders mit dessen Worten 'circum se in margine tabulae marmoreae uarias bestias habens' nicht wohl zu vereinigen; wir müssen also vielmehr annehmen, dass der Künstler einen dem Erscheinen des Odysseus vorausliegenden Moment der Sage darstellen wollte. Eine zweite Eigenthümlichkeit des Fugger'schen Reliefs bildet die Darstellung der verwandelten Gefährten des Odysseus in voller Thiergestalt, dessen der eben verwandelt wird in halb-thierischer, halb-menschlicher Bildung — Rhenanus' Worte 'superatque pars hominis non amplius quam dimidiata' können nicht wohl auf einen mit einem Thierkopfe versehenen Menschenkörper, sondern nur auf eine Gestalt bezogen werden, welche nach Analogie der in Delphine verwandelten Tyr-

1) Vergl. über diese O. Jahn Archäologische Beiträge S. 401 ff.; Overbeck Gallerie heroischer Bildwerke S. 778 ff.; dazu O. Jahn Archäologische Zeitung 1865, N. 194. 195 S. 17 ff.; F. Schlie Die Darstellungen des Troischen Sagenkreises auf etruskischen Aschenkisten S. 182 ff.; E. Brunn I rilievi delle urne etrusche Vol. I, p. 116 ss. tv. LXXXVIII u. LXXXIX; Gerhard Etruskische Spiegel 403,1 = W. Fröhner Les musées de France pl. 24.

*) Diese Sammlung ist vor Kurzem durch Prof. H. Hettner für die königliche Antikensammlung zu Dresden angekauft worden.

rhener auf dem Friese des choragischen Denkmals des Lysikrates aus einem thierischen Oberkörper und menschlichem Unterkörper zusammengesetzt ist — während auf den übrigen Bildwerken die verwandelten Gefährten in der Regel nur einen Thierkopf auf dem menschlichen Körper tragen. Ausnahmen von dieser Regel bilden jedoch auch das Wittgensteinische Vasenbild, auf welchem der von Kirke verzauberte Gefährte des Odysseus zwar im Uebrigen menschliche Gestalt, aber einen Schweinskopf, Schweinsschwanz und Klauen anstatt der Füsse hat, sowie der von Gerhard (Etrusk. Spiegel 403, 1) und von Fröhner (Les musées de France pl. 24) publicirte, aus Corneto stammende etruskische Spiegel der Sammlung des Louvre, auf welchem vor dem Sessel, auf welchem Cerca sitzt, ein Schwein dargestellt ist, dessen Hinterbeine die Form menschlicher Beine vom Knie abwärts haben[2]).

Ein zweites Zimmer enthielt eine Anzahl vollständig erhaltener, beziehungsweise ergänzter Statuen aus Marmor oder anderen Steinarten und eine grosse Menge von Bruchstücken solcher, darunter manche von colossalen Dimensionen. Von statuarischen Werken lernen wir durch B. Rhenanus folgende kennen: eine Statue der Artemis mit dem Köcher auf dem Rücken, den Halbmond auf dem Haupte (letzterer war vielleicht, wie öfter an Artemisstatuen, die Zuthat eines Ergänzers); Statuen des Apollon und der Athene; eine Gruppe der Aphrodite und des Eros; eine Gruppe, welche offenbar Europa darstellte, unbekleidet auf dem Rücken des Stieres sitzend, beide Arme ängstlich ausstreckend: ein

---

2) Bei der schon von Brunn (Bulletino 1864, p. 23 s.) bemerkten Uebereinstimmung dieses Spiegels mit einer im Codex Pighianus erhaltenen Spiegelzeichnung (Annali t. XXIV tav. d'agg. H = Overbeck Gallerie her. Bildwerke T. 32, 15; vgl. O. Jahn Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. 1868, S. 182), ist es höchst wahrscheinlich, dass auch das Original dieser Zeichnung dieselbe Eigenthümlichkeit der Bildung des Schweines enthielt.

Werk welches zu den wenigen bisher bekannten Beispielen plastischer Behandlung dieser mythischen Scene[3]) hinzuzufügen ist. Das nächst diesem von B. Rhenanus beschriebene Werk — eine Statue oder Herme des Priapos oder des ithyphallischen Dionysos, daneben Frauen, welche mit Phallen gefüllte Körbe, d. h. jedenfalls Liknen, wie sie im bakchischen Culte gebräuchlich sind, tragen — sollte man nach dem Wortlaute der Schilderung ebenfalls für eine Statuengruppe halten; allein die Darstellung einer solchen Scene, wie sie namentlich auf Terracottareliefs öfter vorkommt, in einer Statuengruppe wäre doch mindestens sehr auffallend, um nicht zu sagen unerhört, und wir sind daher berechtigt, auch das Fuggersche Bildwerk für ein Relief zu halten.

Unter den Fragmenten hebt B. Rhenanus speciell einen mit Mohn bekränzten Kopf des Schlafgottes mit geschlossenen Augen und mehrere durch die Bekränzung mit Weinlaub und Trauben kenntliche Bakchosköpfe hervor. Was den ersteren anbetrifft, so fällt bei Vergleichung desselben mit den sonst bekannten, neuerdings mehrfach behandelten Darstellungen des Hypnos[4]) die Nichterwähnung der Beflügelung auf; doch kann man wohl annehmen, dass die Flügel an dem Kopfe abgestossen waren und die Ansätze derselben von Rhenanus nicht bemerkt worden sind. Auch die Bekränzung mit Mohn ist ungewöhnlich, während die ganzen Figuren des Schlafgottes gewöhnlich einen Mohnstengel in der Hand tragen;

3) Dieselben sind zuletzt, nach dem Vorgange L. Stephani's u. O. Jahn's, zusammengestellt von J. Overbeck, Griechische Kunstmythologie II, S. 457 ff.

4) Vgl. O. Jahn Archäologische Beiträge S. 53 ff.; E. Gerhard Archäologische Zeitung 1862, No. 157. 158. 159A. S. 217 ff., dazu Tafel 157—159; G. Krüger Jahrbücher für Philologie 1863, S. 289 ff.; H. Brunn Annali 1868, p. 351 ss. (Monumenti Vol. VIII, tv. 59); dazu kommt noch die von mir in meiner Schrift 'Aventicum Helvetiorum' Heft IV (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XVI, Abtheilung I) S. 46, Tafel XVII, 3 publicirte Bronzestatuette aus Avenches.

doch zeigt auch die in der Archäologischen Zeitung abgebildete Florentinische Erzfigur des Hypnos eine Mohnblume im Haar.

Ausser der Beschreibung des B. Rhenanus besitzen wir aber noch ein weiteres Hilfsmittel zur Kenntniss der Antikensammlung Raimund Fuggers in der von zwei Professoren der Universität Ingolstadt, dem Professor der Mathematik Petrus Apianus und dem Professor der Poësie und Beredtsamkeit Bartholomäus Amantius, auf Kosten R. Fuggers veranstalteten und veröffentlichten Sammlung lateinischer und griechischer Inschriften (Inscriptiones sacrosanctae vetustatis non illae quidem romanae, sed totius fere orbis summo studio ac maximis impensis Terra Marique conquisitae feliciter incipiunt. Magnifico viro domino Raymundo Fuggero invictissimorum Caesaris Caroli Quinti ac Ferdinandi Romanorum Regis a Consiliis, bonarum literarum Mecaenati incomparabili Petrus Apianus Mathematicus Ingolstadtiensis et Barptholomeus Amantius Poeta DED. Ingolstadii in aedibus P. Apiani. Anno M. D. XXXIIII.) [5]), einem der stattlichsten Denkmäler deutscher Gelehrsamkeit und deutscher Buchdruckerkunst des 16. Jahrhunderts. In diesem Werke finden

5) Das theils mit schwarzen, theils mit rothen Lettern gedruckte Titelblatt ziert ein grosser Holzschnitt nach der von O. Jahn in seinem Aufsatze 'Cyriacus von Ancona und Albrecht Dürer' (Aus der Alterthumswissenschaft Populäre Aufsätze von Otto Jahn S. 349 f. Tafel VII) veröffentlichten Zeichnung Albrecht Dürers. Die Stelle der in der Zeichnung links oben stehenden griechischen Inschrift nimmt im Holzschnitt dichtes Gewölk ein. Auch die zweite von O. Jahn a. a. O. (Tafel VIII, 4) publicirte Dürer'sche Zeichnung findet sich, allerdings wesentlich modificirt, aber mit Wiederholung der (jedenfalls von Cyriacus herrührenden) Beischrift 'Pisce super curuo uectus cantabat Arion' in unserer Inschriftensammlung wieder unter den Inscriptiones Thraciae, aber ohne nähere Ortsangabe (p. CCCCLXXXXVI); Arion, nach rechts gewandt, sitzt, mit beiden Händen Guitarre spielend, auf dem Rücken des nach links gewandten Delphins.

wir zunächst, abgesehen von den Abbildungen anderer antiker Bildwerke, auf welche ich später zürückkommen werde, auf p. CLXX u. CLXXI eine Statuette (jedenfalls Bronzestatuette) des Herakles aus R. Fuggers Sammlung in Vorder- und Rückansicht abgebildet. Der Heros ist bartlos, nur mit dem vorn auf der Brust zusammengeknüpften Löwenfell, dessen Rachen helmartig den Kopf bedeckt und welches über den Arm geworfen ist, bekleidet, in weitem Ausschritt vorwärtsstürmend (das rechte Bein dient als Standbein, das zurückgestreckte linke als Spielbein) dargestellt: in der erhobenen Rechten schwingt er die Keule, deren oberes Ende er mit der nach rückwärts gewandten linken Hand erfasst. Dieser letztere durchaus unverständliche Zug beruht jedenfalls auf einer falschen Ergänzung des abgebrochenen linken Unterarms, welcher wohl ursprünglich nur die Löwenhaut zur Abwehr eines seitlichen Angriffes — wir haben uns den Heros im Kampfe gegen den dreileibigen Geryones oder auch gegen die Stymphalischen Vögel begriffen zu denken — emporhielt[6]). Ferner sind drei Bronzestatuetten der Athene aus Fuggers Sammlung abgebildet p. CCCLXIV u. CCCLXV. Die erste, welche in doppelter (Vorder- und Rücken-) Ansicht abgebildet ist, wiederholt im wesentlichen, abgesehen von der Haltung des rechten Armes, mit welchem die Göttin

---

6) Das unter der Abbildung der Vorderseite der Statuette stehende Epigramm

> Transiui intrepidus per mille pericula uictor;
> Non acies ferri, non clausis moenia portis
> Conatus tenuere meos: domat omnia uirtus

welches Mommsen Corpus Inscriptionum latinarum III, p. 29* unter den 'Inscriptiones falsae' aufführt, war wohl gar nicht an dem Bildwerke angebracht, sondern ist von Amantius verfasst und natürlich ohne jede Absicht die Leser zu täuschen, als *ἐπίγραμμα ἐπιδεικτικόν* der Abbildung beigegeben worden. Jedenfalls bietet die Unächtheit des Epigramms nicht die geringste Veranlassung zu einem Zweifel an der Aechtheit des Bildwerks.

die Lanze aufstützt, den Typus der Parthenos: der gesenkte linke Arm berührt den oberen Rand des neben dem linken Beine der Göttin stehenden Schildes, dessen äussere Seite mit einem Löwenkopfe verziert ist. Die zweite Statuette zeigt dieselbe Stellung und Haltung wie die erste — der Buckel des Schildes läuft in eine starke Spitze aus — aber die Göttin trägt ausser dem langen gegürteten Doppelchiton und dem mit dem Medusenkopf geschmückten Brustpanzer noch einen auf der linken Schulter aufliegenden Mantel, welcher die linke Seite der Brust und des Rückens und den grössten Theil des Unterkörpers umhüllt. Dieselbe Bekleidung zeigt die dritte Statuette, bei welcher aber der Schild fehlt; die an den Leib gelegte linke Hand scheint eine Falte des Mantels zu fassen.

Ferner enthält ein unpaginirter Anhang der Inschriftsammlung (nach p. CCCCCXII) Abbildungen in Holzschnitt von 8 Statuetten (wohl durchgängig Bronzewerke) der Sammlung R. Fugger's, mit kurzen, freilich meist verfehlten Erklärungen, die jedenfalls von Bartholomeus Amantius, der auch die an R. Fugger gerichtete Vorrede des ganzen Werkes verfasst hat, herrühren. Dass diese Statuetten nur einen kleinen Theil der Fuggerschen Sammlung von Alterthümern ausmachten, bezeugen die Herausgeber ausdrücklich in dem Schlussworte der Inschriftsammlung, das zugleich das Vorwort zu dieser Publication der Bildwerke bildet; für die Publication der übrigen verweisen sie die Leser auf ein demnächst zu veröffentlichendes Werk 'de Numismatis veterum Imperatorum', das aber, meines Wissens, niemals erschienen ist[7]).

7) P. CCCCCXII: 'Porro et hoc te latere nolui preter has veteres imagines quas subiunximus fini libri antiquitatum, et quas D. Raymundus liberaliter communicauit alias quamplurimas superesse apud eum, Sed quia verebamur, ne in nimis magnum modum liber excresceret, Praeterea ne praecii magnitudine emptorem oneraremus, si omnes adiiceremus visum est in presentia omittere et differe in

Auf der ersten Seite des Anhangs (Bl. tt recto) sind zwei Figuren abgebildet, von denen die links, von Amantius als Bacchantin erklärt, den jugendlichen Dionysos oder einen römischen Lar darstellt, der mit vorgesetztem linken Fusse tanzartig vorwärts schreitet. Bekleidet ist er mit einem bis an die Kniee reichenden Aermelchiton, einer von der linken Schulter aus um den Leib geschlungenen Nebris und Stiefeln; der mit einem Kranze aus Weinlaub oder Epheu bekränzte Kopf, von welchem zwei lange Locken auf die Schultern herabfallen, ist nach links gewandt; in der erhobenen Rechten hält er ein Rhyton, dessen unteres Ende der Vorderkörper eines Panthers bildet, in der gesenkten Linken eine Schale, deren Inneres mit einem Löwenkopf verziert ist[8]). Die Haltung der Figur erinnert stark an bekannte Darstellungen der römischen Laren[9]), während die Nebris, falls dieselbe nicht etwa einem Versehen des Zeichners ihren Ursprung verdankt, für die Deutung auf Dionysos spricht. Die Figur rechts, welche Amantius als 'imago Laocoontis' deutet — eine nackte Knabengestalt, welche mit jeder Hand eine um den Arm sich ringelnde Schlange am Halse gepackt hat — stellt offenbar den die von Hera gegen ihn ausgesandten Schlangen erwürgenden Herakles dar[10]). Schwierigkeit macht nur die Kopfbedeckung,

librum quem instituimus de Numismatis veterum Imperatorum mox fortuna aspirante conatibus nostris in publicum edere, opera et studio Magnificorum virorum Raymundi Fuggeri, Ioannis Choleri Praepositi Curiensis Chunradi Peutingeri Augustani, et aliorum apud quos huiusmodi sunt, interim hoc opus nostrum accipito hilariter, et ut decet grato animo'.

8) In der Zeichnung erscheint sie wie ein kleines rundes Schild, dessen Aussenseite einen Löwenkopf zeigt; doch unterliegt die wirkliche Bedeutung wohl keinem Zweifel.

9) Man vergleiche namentlich die bei v. Sacken Die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antikencabinets Tfl. XIII, 2 abgebildete Bronzestatuette der Wiener Sammlung.

10) Die sonstigen statuarischen Darstellungen dieser Scene zeigen in der Regel den Heraklesknaben am Boden sitzend oder knieend. Stehend erscheint er auch in einer Vaticanischen Marmorstatue bei

welche in der Zeichnung als hohe Crista und Nackenstück eines Helmes erscheint; da man nicht wohl annehmen kann, dass ein Zeichner die über den Kopf gezogene Löwenhaut in solcher Weise versehen habe, muss man wohl den ganzen Kopf für die Zuthat eines Ergänzers halten.

Die auf der folgenden Seite (Bl. tt verso) abgebildete Statuette der Athene ('Imaguncula Mineruae deae') ist identisch mit der auf p. CCCLXV rechts abgebildeten, von der wir oben (S. 141) gesprochen haben.

Auf der dritten Seite (Bl. tt ii recto) sind wieder zwei Statuetten abgebildet. Die links ist die eines jugendlichen unbärtigen Mannes, der mit einem kurzen gegürteten Chiton und einer längeren auf der rechten Schulter befestigten Chlamys bekleidet ist; die abwärts gestreckten Arme zeigen kein Attribut; auf dem Kopfe hat er nach der Zeichnung vier Hörner, welche Amantius zu der verkehrten Deutung der Figur auf Pan veranlasst haben. Man darf wohl vermuthen, dass die angeblichen Hörner[11]) vielmehr Zacken sind, welche Strahlen bezeichnen, wie solche gleichfalls in der Vierzahl deutlich sichtbar sind an der auf der folgenden Seite (Bl. tt ii verso) in Vorder- und Rückansicht abgebildeten Figur, welche in Tracht und Haltung durchaus mit der unsrigen übereinstimmt (die Füsse von den Knöcheln ab und die linke Hand fehlen), und demnach beide Statuetten als Darstellungen des Helios auffassen: ob die Zahl der Strahlen ursprünglich nur vier betragen hat oder ob an jeder der beiden Figuren einige (etwa 3) abgebrochen sind, wage ich nicht zu entscheiden. Eine wirkliche Darstellung des Pan

Clarac Musée de sculpture pl. 781, N. 1959; doch ist die Deutung dieser Statue, da die Schlangen durchaus auf Ergänzung beruhen, sehr unsicher.

11) An einen deus Lunus oder Men mit vier statt mit zwei Mondhörnern (vgl. den Kopf an einem in Bayeux gefundenen spätrömischen Säulencapitäl Revue archéologique n. s. XIX [Januar 1869] pl. 1) wird doch wohl Niemand denken.

gibt dagegen die Abbildung rechts auf S. 3: sie zeigt ihn bocksfüssig, ithyphallisch, in der erhobenen Rechten einen Schilfstengel, in der gesenkten Linken ein grosses Horn (wahrscheinlich ein Rhyton, wenn man nicht an ein falsch ergänztes Lagobolon denken will) haltend. Der bartlose Kopf zeigt ausser den gewöhnlichen zwei kurzen Hörnern über der Stirn noch ein drittes grösseres nach vorn gebogenes auf dem Scheitel. Obgleich nun Darstellungen von Satyrn und Panen mit drei Hörnern nicht gerade unerhört sind (man vgl. das Marmorrelief bei Müller-Wieseler Denkmäler der alten Kunst, II, Tafel 43, N. 544 und dazu die Bemerkungen Wieselers im Text S. 48), so wäre doch die verschiedene Bildung der Hörner sehr auffallend und ich vermuthe daher, dass das grosse nach vorn gebogene Horn nur einem Irrthum des Zeichners seinen Ursprung verdankt, der eine mit der Spitze nach vorn gebogene Mütze[12]) fälschlich für ein Horn gehalten hat.

S. 5 (Bl. tt iii recto) stellt in Vorder- und Rückansicht eine jugendliche Figur mit wild gesträubtem Haar, welche von den Hüften abwärts in zwei grosse Schlangen endigt, dar; zwei kleinere Schlangen sind um ihre Arme (von denen der linke ausgestreckt, der rechte gebogen ist) gewunden. Die Zeichnung der Vorderseite der Figur, welche ihr deutlich weibliche Brüste giebt, steht mit Amantius Text, der sie als 'Imago f i l i i Laocoontis' bezeichnet, im Widerspruch, und es wird kaum möglich sein, diesen Widerspruch ohne Prüfung des, wie es scheint, verlornen Originals zu lösen. Ist die Zeichnung richtig, so müssen wir in der Figur eine Darstellung der Echidna, wie sie am amykläischen Thron neben Typhon gebildet war[13]), erkennen. Sind da-

12) Eine spitze, allerdings nicht umgebogene Mütze trägt Pan auf einer Münze von Nikäa in Bithynien: Müller-Wieseler Denkmäler II, Tafel 43, N. 534.

13) Paus. III, 18, 10. Ein anschauliches Bild davon, wie die Griechen

gegen die weiblichen Brüste eine Zuthat des Zeichners, so stellt die Figur ohne Zweifel einen schlangenfüssigen Giganten dar, wie sie auf Bildwerken der römischen Zeit häufig, und zwar nicht selten bartlos und jugendlich erscheinen[14]).

Die 6. und letzte Seite des Anhanges (Bl. tt iii verso) gibt wiederum in Vorder- und Rückansicht die Abbildung der Statue oder Statuette eines bärtigen Mannes, welcher am ganzen Körper mit einem die Arme bis an die Handwurzeln, die Beine bis über die Knöchel herab bedeckenden eng anliegenden tricotartigen Gewande, das sternförmige Ornamente zeigt, und einem kurzen auf der rechten Schulter befestigten, neben der rechten Seite des Körpers bis fast zum Kniee herabhängenden Mantel, sowie mit Sandalen an den Füssen bekleidet ist. Unter der Brust und über den Lenden scheinen zwei schmale Bänder als Gürtel über dem Untergewande angebracht zu sein. Der rechte Unterarm ist mit geschlossener Hand vorgestreckt, der linke ebenso erhoben, so dass beide Hände ursprünglich etwas gehalten zu haben scheinen. Das rechte Bein dient als Standbein, das linke als Spielbein. Der Kopf ist mit dem Ausdruck tiefen Schmerzes im Gesicht leise nach der rechten Seite geneigt. Dieser Umstand sowie die barbarische Tracht machen es wahrscheinlich, dass die Figur einen besiegten und gefangenen Barbaren darstellt; doch darf ich nicht verhehlen, dass es mir nicht gelungen ist, eine völlig entsprechende Darstellung auf römischen Bildwerken zu finden, wie z. B. die Daker in den Reliefs der

---

sich die Echidna dachten, gibt der Bericht des Herodot (IV, 9) über die bei den Pontischen Hellenen verbreitete Sage vom Zuge des Herakles nach Skythien: *ἐνθαῦτα δὲ αὐτὸν εὑρεῖν ἐν ἄντρῳ μιξοπάρθενόν τινα ἔχιδναν διφυέα, τῆς τὰ μὲν ἄνω ἀπὸ τῶν γλουτῶν εἶναι γυναικὸς, τὰ δὲ ἔνερθε ὄφιος.* Vgl. Hesiod. Theog. v. 297 ff.; Fröhner Mélanges d'épigraphie et d'archéologie I—X (Paris 1873) p. 20 s.

14) Vgl. Wieseler in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste Sect. I, Bd. 67, S. 159 ff.

Trajanssäule nicht tricotartige Gewänder, wie unsere Figur (deren Costüm noch am meisten an das der Amazonen auf einigen griechischen Bildwerken erinnert), sondern bis zum Gürtel emporreichende Beinkleider, darüber ein bis über die Kniee hinabreichendes Aermelgewand und einen Mantel tragen.

Das ist alles was wir über den Bestand der Antikensammlung Raymund Fuggers ermitteln können. Ueber die Schicksale derselben vermag ich nichts anzugeben; da meines Wissens kein späterer Antiquar oder Archäolog ihrer gedenkt, so scheint sie nach dem Tode ihres Besitzers zerstreut worden oder völlig unbeachtet geblieben und dadurch zu Grunde gegangen zu sein.

Das von Apianus und Amantius herausgegebene Inschriftenwerk enthält, wie schon oben bemerkt, ausser den R. Fugger gehörigen Bildwerken auch Abbildungen zahlreicher anderer bildlicher Denkmäler, von denen wenigstens das eine und andere eine etwas eingehendere Besprechung zu verdienen scheinen.

Beginnen wir mit den statuarischen Werken, so finden wir auf S. CXXXVI ohne Angabe des Fund- oder Aufbewahrungsorts neben auf den Cult der Isis bezüglichen Inschriften[15]) und Notizen eine weibliche Figur abgebildet, welche mit einem unter der Brust gegürteten Aermelchiton, dessen oberer Theil als ἡμιδιπλοΐδιον (vgl. Poll. VII, 49) nochmals Brust und Rücken bis zu den Hüften bedeckt, bekleidet, mit einer Mondsichel über der Stirn, beide Arme nach unten ausstreckt. Der Mangel jeder weiteren Angabe in Betreff der Figur lässt vermuthen, dass dieselbe gar nicht nach einem antiken Original gezeichnet, sondern von Apianus oder

15) Die von Apianus mit der Ortsangabe 'Capuae ad S. Benedictum in pauimento' mitgetheilte Inschrift befindet sich jetzt im Museo nazionale zu Neapel und ist nach dem Original publicirt bei Mommsen Inscriptiones regni Neapolitani n. 3580.

seinem Gewährsmann erfunden ist, nicht etwa in betrügerischer Absicht, sondern um seinen Lesern ein deutliches Bild von der Gestalt der Isis, wie er sich dieselbe vorstellte, zu geben.

Unzweifelhaft nach einem antiken Original, einer im Besitz Wilibald Pirkheimers befindlichen Bronzestatuette, welche jetzt verschwunden zu sein scheint[16]), ist die Figur eines bartlosen älteren Mannes auf p. CLVI gezeichnet, welche von den Herausgebern, offenbar wegen der beiden Hähne, welche sie in der abwärts gestreckten rechten Hand hält, als Bildniss des Aesculapius erklärt wird, eine Erklärung welche sowohl durch die Tracht des Mannes, als durch den Fruchtschurz, welchen er mit dem linken Arme hält, widerlegt wird. Nach diesen Kennzeichen scheint es mir vielmehr zweifellos, dass die Statuette den Lampsakenischen Gott Priapos darstellt. Dafür sprechen, ausser dem schon erwähnten Fruchtschurz, das weibische Kopftuch welches den ziemlich kahlen Kopf umhüllt, die die ganzen Füsse bedeckenden ungriechischen Schuhe und die eigenthümliche Schürzung des Gewandes um den Leib, dessen Faltenwurf wohl die ithyphallische Natur des Gottes verhüllend andeuten soll. Während nämlich die Mehrzahl der uns erhaltenen langbekleideten Priaposbilder den Gott vorn das Gewand aufhebend darstellt, finden wir auch Beispiele, bei welchen diese Entblössung nicht stattfindet. Man vergleiche die reichhaltige Zusammenstellung von O. Jahn in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-histor. Classe, 1855, S. 236 ff. und in den Jahrbüchern des Vereins

16) Wie B. Stark in seinen 'Archäologischen Studien zu einer Revision von Müllers Handbuch der Archäologie' (Wetzlar 1852) S. 51 bemerkt, ist die Pirkheimersche Sammlung als Imhofsche 1636 grossen Theils an den Graf Arundel und somit nach Oxford gekommen, aber in der englischen Revolution theilweise vernichtet worden.

von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft XXVII, S. 45 ff. Auffallend ist allerdings an unserer Statuette der Mangel des Bartes, während in der Regel der Gott mit einem zwar dünnen, aber langen Barte dargestellt wird; doch ist auch die Bartlosigkeit nicht ohne Beispiel (vgl. O. Jahn Jahrbücher S. 60) und soll jedenfalls den weibisch-weichlichen Character der Gestalt noch mehr hervorheben. Die beiden Hähne, welche die Statuette in der Rechten hält, sind, die Richtigkeit der Zeichnung vorausgesetzt, wohl aus der brünstigen Natur dieser Thiere (vgl. Aelian. de animal. IV, 16) zu erklären; auch könnte man vielleicht darin eine Anspielung finden auf den Beinamen *'Ορνεάτης* mit welchem Euphorion von Chersonesos, der Verfasser von *Πριάπεια,* den Gott bezeichnet hatte[17]).

P. CCXXX gibt die Abbildung einer in Rom befindlichen Statue oder Statuette des Mercurius, welche denselben in bekannter Weise bartlos, unbekleidet bis auf die von der linken Schulter über den linken Arm herabfallende Chlamys, auf dem Haupte den geflügelten Petasos, mit Flügeln an den Knöcheln, in der vorgestreckten Rechten den Beutel haltend darstellt. Ob die von dem Herausgeber damit verbundene Inschrift MER. SACR. sowie das Distichon

Sum deus alatis qui cruribus aethera carpo
Quem peperit summo lucida Maia Ioui

wirklich zu dem Bildwerke gehören, ist sehr fraglich. Das Distichon dürfte wohl, wie das oben S. 140, Anm. 6 erwähnte Epigramm auf Hercules, von Amantius oder auch von einem italiänischen Humanisten verfasst sein. Eine andere statuarische Darstellung des Mercurius mit einer grössern Anzahl von Attributen, welche sich in Conrad Peutinger's Hause in

---

17) Vgl. Strabon. VIII, p. 382, wo Meineke das von den Handschriften überlieferte *Εὐφρόνιος* nach Hephästion enchir. c. 16 (p. 57 ed. Westphal) richtig in *Εὐφορίων* geändert hat.

Augsburg befand, ist abgebildet auf S. CCCCXXII. Der Gott mit Flügeln am Haupt, mit einer über die linke Schulter geworfenen Chlamys bekleidet, hält in der erhobenen Linken den Heroldstab, mit der gesenkten Rechten den Beutel, dessen Ende den Kopf eines neben dem Gotte liegenden Ziegenbocks berührt; neben dem linken Fusse des Gottes steht ein Hahn. Das Bildwerk ist noch jetzt erhalten und im Maximilians-Museum zu Augsburg aufgestellt; s. M. Mezger Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefässstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg (Augsburg 1862) S. 18, n. IX. Bock und Hahn als Attribute des Mercurius sind aus zahlreichen Bildwerken der römischen Zeit, besonders solchen, welche auf germanischem Boden gefunden worden sind, bekannt; ausser den schon von Mezger verglichenen in Gersthofen ausgegrabenen Mercurbildern, welche sich jetzt ebenfalls im Augsburger Museum befinden (vgl. Mezger a. a. O. S. 20 ff.), ist besonders die bei Müller-Wieseler Denkmäler der alten Kunst II, Tafel 29, N. 325 abgebildete Silberplatte aus Neuwied zu vergleichen; dessgleichen ein jetzt im Stuttgarter Museum befindliches Relief aus Marbach: s. Verzeichniss der in Würtemberg gefundenen römischen Steindenkmale des k. Museums der bildenden Künste, Stuttgart 1846, S. 17, n. 63.

Auf p. CCCCXII finden wir die erste, allerdings in stylistischer Hinsicht, wie alle Abbildungen des Apianischen Buches, sehr ungenügende Abbildung der lebensgrossen schönen Bronzestatue eines bartlosen jugendlichen Mannes, welche im Jahre 1502 auf dem Helena- oder Magdalensberge am östlichen Rande des Zollfeldes zwischen Klagenfurt und St. Veit in Kärnthen gefunden, seit dem Jahre 1806 eine der schönsten Zierden des k. k. Münz- und Antikencabinets zu Wien bildet[18]) und neuerdings durch Gips-

18) S. 'Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, beschrieben von Dr. E. Freih. von Sacken und Dr. F. Kenner', Wien

abgüsse genauer bekannt geworden ist. Die Abbildung ist desshalb von Werth, weil sie die beiden zugleich mit der Statue gefundenen aber längst von ihr getrennten und wie es scheint verloren gegangenen Attribute enthält: eine mit dem Stiel auf der Basis neben dem linken Fusse stehende Streitaxt (bipennis), auf welcher die linke Hand des Jünglings ruht, sowie einen länglich-runden, in der Mitte vertieften Gegenstand, welcher von einigen für einen Hut, von anderen für ein Diadem, von anderen für ein Schild angesehen worden ist[19]). Die Bedeutung dieses Gegenstandes ist desshalb kaum zu bestimmen, weil sich an der Statue selbst keine Spur einer Anfügung desselben findet; wenigstens habe ich bei der genauesten Prüfung eines von mir für das archäologische Museum der Universität Jena erworbenen Gipsabgusses derselben keine derartige Spur entdecken können: eine runde Vertiefung auf dem Rücken zwischen den beiden Schultern, etwas näher an der linken, kann, wenn sie nicht einer zufälligen Verletzung etwa bei der Auffindung der Statue ihren Ursprung verdankt, nur von einem Krampen oder Haspen herrühren, mit welchem die Statue an einer Rückwand befestigt gewesen sein mag. Eine zweite viel kleinere Vertiefung auf der Brust des Gipsabgusses in der Nähe der linken Brustwarze kann nur durch Zufall entstanden sein. Allerdings giebt v. Sacken a. a. O. S. 53 an, die Statue scheine von einem geschickten Künstler der Renaissanceperiode an der Oberfläche überarbeitet wor-

---

1866, S. 39, N. 155; v. Sacken Die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antikencabinets in Wien, Wien 1871, Tfl. XXI, S. 52 ff.

19) Vgl. Mommsen Corpus inscriptionum latinarum Vol. III, S. II, p. 602 n. 4815, wo sowohl die auf dem rechten Schenkel der Statue eingravirte Inschrift als auch die welche sich auf dem Rande des oben erwähnten Gegenstandes befindet, nebst Notizen über die Auffindung und die späteren Schicksale der Statue und ihrer Beiwerke mitgetheilt sind.

den zu sein; aber so stark kann diese Ueberarbeitung doch kaum gewesen sein, dass dadurch die Spuren der Anfügung eines Hutes oder Diadems oder Schildes gänzlich verwischt worden wären. Also muss die Notiz, welche Apian an einer früheren Stelle seines Buches, wo er die Inschriften allein ohne Abbildung der Statue mittheilt (p. CCCXCVII), giebt: 'imago aenea uirilis — habens in capite pileum instar lancis aeneum auro oblitum cum inscriptione' nur auf einer falschen Vermuthung seines Gewährsmannes beruhen und wir müssen vielmehr annehmen dass der fragliche Gegenstand, in welchem auch ich, wie Mommsen, am ehesten ein Schild erkennen möchte, gar nicht in unmittelbarer Beziehung zu der Statue gestanden hat, eine Annahme die sich auch desshalb empfiehlt, weil derselbe laut der Inschrift von anderen Persönlichkeiten geweiht worden ist als die Statue selbst. Die genaue Prüfung des Gipsabgusses hat mir ferner gezeigt, dass auch die Haltung der linken Hand, wie sie in Apians Zeichnung erscheint, unmöglich richtig sein kann. Diese Hand ist an der Statue halb geschlossen und zwar so, dass der vierte und fünfte Finger weiter nach dem Innern der Hand zu gebogen sind als der dritte und zweite Finger; am Ballen bemerkt man in der Nähe der Wurzel des Daumens eine Abplattung, welche nur von der Anfügung eines stabartigen Gegenstandes, welchen die Figur in der Linken hielt, herrühren kann. Daraus ergibt sich, dass die ohne Zweifel zugleich mit der Figur entdeckte Streitaxt nicht ursprünglich mit dem Stiel auf dem Boden gestanden haben und von der Hand der Figur am andern Ende berührt worden sein kann, sondern dass sie, wenn sie, wie es doch mindestens höchst wahrscheinlich ist, ein unmittelbares Attribut der Statue bildete, von dieser am Stiel, so dass die Axt nach unten gekehrt war, gehalten worden ist. Was endlich die Deutung der Statue anbetrifft, so würde die gewöhnliche Auffassung der-

selben als Mercurius[20]) unbedenklich sein, wenn man annehmen dürfte, dass dieselbe einen Heroldstab in der Linken gehalten habe. Da aber nach den obigen Erörterungen das Attribut, welches sie mit dieser Hand hielt, vielmehr eine Streitaxt gewesen sein muss, so können wir darin nur das Bild einer kriegerischen Gottheit, für welche auch das Schild als Weihgeschenk passt, erkennen; schwerlich des römischen Mars, da für diesen, abgesehen von dem Mangel seines gewöhnlichen Attributes, des Helmes, die Streitaxt statt des Schwertes oder der Lanze unpassend ist, sondern einer einheimischen Gottheit der Noriker (Taurisker), welche von den römischen Ansiedlern zwar im Allgemeinen mit ihrem Mars identificirt, aber durch einen einheimischen Beinamen, wie wir deren für Mars so viele durch Inschriften aus von keltischen Völkerschaften bewohnten Gegenden kennen, näher characterisirt worden ist. Für einen solchen passt ganz die 'Amazonia securis', welche in einer bekannten Stelle des Horatius (c. IV, 4, 18 ss.) als die stehende Waffe der Vindelici, der nördlichen Nachbarn der Norici, bezeichnet wird. Aus Noricum speciell ist uns als eine solche mit dem römischen Mars identificirte Gottheit der Latobius bekannt, dessen Cult durch die Inschriften C. I. L. vol. III, p. II, n. 5097 u. 5098 ('Latobio Augusto sacrum'), n. 5320 ('Marti Latobio Harmogio' etc.) und n. 5321 ('Latobio Q. Morsius' etc.) bezeugt wird.

P. CCCCCVII des Apianischen Werkes gibt die Abbildung der Statue eines mit einem langen, faltenreichen, unter der Brust gegürteten Gewande bekleideten Mannes, welcher die Rechte an den Gürtel legt, mit der Linken ein mächtiges Schwert aufstützt. Der Kopf und der obere Theil

20) Arneths Deutung auf Germanicus wird schwerlich Jemand vertreten wollen. Auch die Ansicht E. Hübners (Die antiken Bildwerke in Madrid S. 9), dass die Statue ein Porträt sei, scheint mir durchaus unhaltbar.

der Brust der Statue, als deren Standort Pergamos angegeben ist, fehlen; die mit Sandalen bekleideten Füsse stehen auf einer kugelförmigen Basis, welche zunächst auf einem viereckigen Pfeiler ruht; dieser wird von einem sehr hohen architektonisch reich gegliederten Piedestal, welches eine ionische Basis und eine viereckige Plinthe darunter zeigt, getragen. An dem Piedestal befindet sich in Capitälbuchstaben die Inschrift: 'Opus Nicerati; fertur autem imaginem fuisse Eumenestis regis'. Dass wir es hier nicht mit einer antiken Inschrift zu thun haben, ist aus der Fassung derselben ohne Weiteres klar; doch berechtigt uns dies durchaus nicht, das Bildwerk selbst oder auch nur den Inhalt der Inschrift als eine Fiction zu betrachten, sondern wir dürfen vermuthen, dass der Gewährsmann des Apianus (wahrscheinlich Cyriacus von Ancona) seiner Zeichnung der Statue und des Piedestals die von Apianus wiederholte Bemerkung theils auf Grund einer Inschrift (*Νικήρατος ἐποίησεν*), theils nach einer an Ort und Stelle erhaltenen mündlichen Tradition über die in der Statue dargestellte Persönlichkeit beigefügt hatte. Ist dies richtig — und ich sehe nicht ein was uns berechtigen könnte, an der Existenz der bei Apian abgebildeten Statue und einer Inschrift welche sie als ein Werk des Nikeratos bezeichnete zu zweifeln — so gewinnen wir für die griechische Kunstgeschichte die interessante Thatsache, dass der aus Plinius und Tatian bekannte Bildner Nikeratos aus Athen (vgl. Brunn Geschichte der griechischen Künstler I, S. 272) für Pergamos die Porträtstatue eines der pergamenischen Herrscher (ob des Eumenes I oder eines andern Mitgliedes des Herrscherhauses der Attaliden, muss bei der Unsicherheit der Tradition unentschieden bleiben) gearbeitet hat, wornach wir die Thätigkeit des Künstlers etwa in die 2. Hälfte des dritten Jahrhunderts vor Christo zu setzen haben. Dass Plinius (n. h. XXXIV, 8, 88) von ihm eine Gruppe, welche den Alkibiades mit seiner Mutter De-

marate darstellte, aufführt steht mit dieser Ansetzung durchaus nicht im Widerspruch, da eine Persönlichkeit wie Alkibiades gewiss auch für Künstler späterer Jahrhunderte einen dankbaren Stoff für ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der historischen Sculptur darbot; erwähnt doch derselbe Plinius (a. a. O. § 80) eine statuarische Darstellung des Alkibiades als Lenkers eines Viergespanns von der Hand des Pyromachos, in welchem wir meiner Ueberzeugung nach keinen andern als den für die pergamenischen Fürsten thätigen Künstler dieses Namens (s. Brunn Geschichte der griechischen Künstler I, S. 442) erkennen dürfen. Als ein Werk des Nikeratos nennt uns Plinius (a. a. O. § 80) ferner eine Gruppe des Asklepios und der Hygieia, welche zu seiner Zeit in Rom im Tempel der Concordia aufgestellt war. Liegt nun nicht die Vermuthung sehr nahe, dass Nikeratos, den wir oben als in Pergamos thätig kennen gelernt haben, diese Gruppe für das dortige Asklepieion gearbeitet hat und dass dieselbe erst nach der Annexion des Reiches der Attaliden durch die Römer nach Rom geschafft worden ist?

Unter den bei Apian abgebildeten Reliefs sind zunächst zwei zu erwähnen, welche sich durch Bild und Inschrift als Weihgeschenke an Gottheiten zu erkennen geben: p. CCLXXII mit der Ortsangabe 'Romae iuxta aedem diui Benedicti trans Tyberim' ein Weihgeschenk für Jupiter Optimus Maximus Dolichenus (DOLOCHEVO was Apian gibt ist offenbar verlesen für DOLICHENO), über dessen Inschrift und Bildwerk kürzlich eingehender von Fröhner gehandelt worden ist 'Les Musées de France' (Paris 1873) p. 27 ss., und p. CCCCLVI mit der Notiz 'apud Etlingen inuentum sed iussu Maximiliani Caesaris translatum ad Wyssenburgum' ein Weihgeschenk für Neptunus, welches diesen Gott völlig unbekleidet, einen Delphin in der Rechten, den Dreizack in der Linken haltend, neben seinem linken Fusse ein geflügeltes Seeungeheuer mit einem Vogelkopf darstellt: der letztere Stein befindet sich, wie

ich aus Brambach's Corpus inscriptionum Rhenanarum p. 310, n. 1678 entnehme, heut zu Tage nach mannigfachen Wanderungen wieder in Ettlingen in Baden; ein in Hinsicht sowohl der bildlichen Darstellung als auch der Inschrift genau übereinstimmender Stein ist im Jahre 1748 am Fusse des Schlossberges in Baden-Baden gefunden worden: s. Brambach a. a. O. p. 309, n. 1668.

Unter den zahlreichen von Apian abgebildeten Grabreliefs verdienen nur wenige wegen ihrer bildlichen Darstellungen eine eingehendere Betrachtung. So zunächst das p. CCIX abgebildete Grabdenkmal des Q. Virius Severinus aus Rom 'in claustro d. Simpliciani Columnacii', welches einen mit einer bis zu den Knieen reichenden Tunica und Schuhen bekleideten Mann darstellt, der in beiden Händen einen Strick hält; neben ihm steht, den Kopf ihm zuwendend, ein Esel oder vielmehr eine Eselin. Es scheint mir unzweifelhalt, dass die von Apian gegebene Abbildung insofern ungenau ist, als auf dem Relief die Eselin nicht einfach neben dem das Seil haltenden Manne stehend, sondern an dem Seile fressend dargestellt war, dass das Relief also die schon von Polygnotos in seinem Gemälde der Unterwelt in der Lesche der Knidier zu Delphi angebrachte (s. Paus. X, 29, 2), seitdem in zahlreichen Unterweltsdarstellungen wiederholte Gruppe des Oknos, welcher ein Seil dreht, das von einer Eselin fortwährend aufgefressen wird, darstellt[21]).

21) Die Darstellungen des Oknos sind zusammengestellt und erläutert worden von O. Jahn in den Archäologischen Beiträgen S. 125, Anm. 10, in der Abhandlung über die Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamfili (Abhandlungen d. k. bayer. Akad. d. W. I. Cl. VIII. Bd. II. Abth. S. 245 ff.) und in dem Aufsatz über Darstellungen der Unterwelt auf römischen Sarkophagen (Berichte der k. sächs. Gesellschaft d. W., philol.-histor. Cl., 1856, S. 267 ff.). Das bei Apian abgebildete Relief hat er an keiner dieser Stellen berücksichtigt. Neuerdings (1865) ist noch eine Darstellung des Oknos auf einem Wandgemälde eines Ostiensischen Grabes zum

Zwei der bei Apian abgebildeten Grabreliefs (p. CCCCXXXV und p. CCCCLVIII) enthalten Darstellungen des sogenannten Todten- oder richtiger Familienmahls, wie sie sowohl auf griechischen als auf römischen Grabdenkmälern so häufig vorkommen[22]). Das erstere, nach Apian in dem der Familie Fugger gehörigen Schloss Smiechen gefunden, war früher in der Kirchhofmauer zu Stadtbergen bei Augsburg eingemauert, von wo es im Jahre 1821 in das Museum zu Augsburg versetzt worden ist: s. M. Mezger Die römischen Steindenkmäler u. s. w. S. 53 f. n. XXIX, aus dessen genauer Beschreibung wir entnehmen, dass das Relief in der Abbildung bei Apian umgekehrt — der auf dem Ruhebette liegende Mann, offenbar der Verstorbene, dem das Grabdenkmal gilt, nach rechts anstatt nach links gewendet — erscheint; dass die zu Häupten und zu Füssen des Ruhebettes stehenden Figuren weiblich sind, und nicht, wie es die Abbildung darstellt, die Lehnen des Ruhebettes anfassen, sondern die am Kopfende (jedenfalls die Gattin des auf dem Ruhebett Liegenden) das Kinn mit dem rechten Arme und diesen mit der linken Hand stützt, die am Fussende (offenbar eine Dienerin) einen Präsentirteller mit Speisen herbeibringt, um sie auf den vor dem Lager stehenden dreifüssigen Tisch, auf welchen der Liegende mit der linken Hand deutet, zu setzen. Das hinter der Dienerin stehende grosse Wassergefäss, auf dessen Rande zwei Tauben sitzen, deren eine eben im Begriff ist zu trinken, erinnert an die bekannte Capitolinische Mosaik aus der Villa Hadrians zu Tivoli (Müller-Wieseler Denkmäler I, Tfl. 55, n. 274) und ähnliche Darstellungen[23]), welche sämmtlich

Vorschein gekommen: s. Monumenti dell inst. VIII, t. 28; C. L. Visconti in den Annali 1866, p. 304 ss.

22) Die griechischen Grabdenkmäler dieser Art sind am vollständigsten zusammengestellt von P. Pervanoglu 'Das Familienmahl auf altgriechischen Grabsteinen' Leipzig 1872.

23) Zu diesen gehört auch ein in meiner Schrift 'Aventicum

ein von Sosos in seinem Oikos asarotos zu Pergamos angebrachtes Motiv (s. Plin. n. h. XXXVI, 25, 184) wiederholen.

Das zweite Relief mit der Darstellung eines Familienmahles, welches nach Apian in dem Thurme des Klosters Murrhardt bei Backnang aufgestellt war, ist heut zu Tage verschwunden: s. Brambach Corpus inscriptionum Rhenanarum p. 293, n. 1570. Die Darstellung ist sehr einfach: ein bärtiger Mann in halb sitzender, halb liegender Stellung auf einem Ruhelager, vor welchem ein runder dreifüssiger Tisch mit drei Broden steht; ein am Fussende des Lagers stehender Diener, der in der gesenkten Linken wahrscheinlich eine Serviette (mappa) hält, die in der Abbildung wie eine lange Wurst erscheint, reicht ihm mit der Rechten einen Becher, den der Mann mit der Rechten ergreift, während seine Linke auf dem Rande des Lagers ruht. Bemerkenswerth sind die beiden auf den Schmalseiten des Grabsteins dargestellten Figuren: links ein dem Beschauer den Rücken zuwendender unbekleideter Mann, der mit beiden Händen ein langes, shawlartig zusammengelegtes Gewandstück hält, rechts eine unbekleidete Frau die das rechte Bein über das linke geschlagen, die rechte Hand auf das mit einem Kopftuch umwundene Haupt gelegt hat (also in der Stellung behaglicher, lässiger Ruhe), in der gesenkten Linken ein Tuch oder ein kurzes Gewandstück hält.

Auch eine griechische Grabstele mit Bild und Inschrift giebt Apian (p. CCCCCIII), jedenfalls nach Cyriacus von Ancona, mit der Notiz: 'Inter Cycladum monumenta est'. Die Inschrift, welche sich wegen der Unsicherheit der Ueberlieferung nicht mit Sicherheit herstellen lässt, ist wiederholt im Corpus Inscriptionum graecarum n. 2326; das Relief zeigt

---

Helvetiorum' (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Band XVI, Abth. I) Heft V, Tfl. 26, S. 57 publicirtes Mosaik aus Avenches, welches eine auf dem Rande eines Wassergefässes sitzende trinkende Gans (oder Schwan) darstellt.

eine nach rechts auf einem Sessel ohne Lehne, mit Fussbank, sitzende langbekleidete Frau mit einem den Kopf und Rücken bedeckenden Schleier (offenbar die Verstorbene, Syntyche Tochter des Karpos); sie reicht zum Abschied die Rechte einer vor ihr stehenden gleichfalls langbekleideten Frau (Dienerin oder Amme), welche mit dem linken Unterarme einen Theil ihres Gewandes emporhält; jedenfalls trug sie auf dem Original ein Wickelkind. Hinter dem Sessel der Frau, denselben mit der Linken berührend, steht ein völlig bekleidetes kleines Mädchen mit einem Tuche um den Kopf; jedenfalls ein Töchterchen der Syntyche.

Zum Schluss mögen noch kurz zwei kleine Denkmäler erwähnt werden, deren Kenntniss die Herausgeber der Sammlung aus den hinterlassenen Papieren des Conrad Celtis (gestorben am 4. Febr. 1508) geschöpft haben. Das erste p. CCCLXXXV abgebildete trägt die Ueberschrift: 'Nuper a Con. Cel. inuentum in plumbea lamina in Stiria in colle, in quo est Ecclesia circa Sanctum Andream. Anno M. D.' Die Zeichnung der runden Platte zeigt rechts einen auf einem Felsblock sitzenden nackten Mann, der beide Hände vor das Gesicht hält; über seinem Kopfe steht CLOTO. Ihm gegenüber sitzt am Boden ein nackter geflügelter Knabe, der die rechte Hand auf das rechte Knie legt, den linken Arm auf einen Todtenschädel, der einen Knochen zwischen den Zähnen hat, stützt; über dem Kopfe des Knaben steht LACHESIS, auf der Stirn des Schädels ATROPOS. Im Hintergrunde sieht man zwischen den beiden Figuren eine blühende Pflanze, am linken Rande des Bildwerkes ein brennendes Feuer. Dass die beigeschriebenen Namen zu der Darstellung durchaus nicht passen, ist auf den ersten Blick klar; aber auch die Darstellung selbst ist so ganz und gar unantik, dass wir ihre Erfindung unmöglich einem antiken Künstler oder Handwerker zuschreiben können. Meiner Ansicht nach haben wir es indess hier nicht mit einer absichtlichen Fälschung, sondern mit einer durchaus

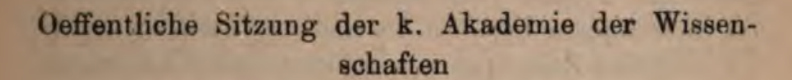
willkürlichen Restauration eines unkenntlich gewordenen antiken Bildwerkes zu thun. Ich vermuthe nämlich, dass das von Celtis als 'plumbea lamina' bezeichnete Stück ein stark oxydirter etruskischer Spiegel oder Deckel einer Spiegelkapsel gewesen ist, auf welchem von der eingravirten Zeichnung nur noch einige undeutliche Umrisse erkennbar waren; daraus hat ein Zeichner mit Hülfe einer lebhaften, durch kein Verständniss für die Antike gezügelten Phantasie das uns durch Apian aufbewahrte seltsame Bild gemacht; die Inschriften hat wahrscheinlich Celtis, weil er auf dem Original Spuren von Buchstaben bemerkte, von sich aus beigefügt.

Die zweite aus Celtis' Papieren stammende Abbildung (p. CCCCLI) mit der Notiz: 'Epigramma repertum a Conrado Celte in gemma signatoria aureo cruci insitum in monasterio Ritisch iuxta Olmuntz. Mense Iulio anno Domini M. D. IIII.' zeigt uns in runder Einfassung links eine am Boden sitzende geflügelte nackte jugendliche Figur, deren Geschlecht nicht sicher zu erkennen ist, mit einem Kranze ums Haupt, mit der Rechten die Harfe (das Trigonon) spielend; ihr gegenüber steht ein nackter geflügelter Knabe, welcher eine mit Kopftuch und zwei langen steifen Zöpfen versehene Maske an dem einen Zopfe in die Höhe hält. Ueber der sitzenden Figur steht VENVS, über der Maske IOCVS, über dem sie haltenden Knaben CVPIDO. Die ungehörigen Inschriften (wer hat je eine geflügelte harfenspielende Venus gesehn?) sind jedenfalls auch hier eine Beigabe des Celtis, der sie aus seinem Lieblingsdichter Horaz (c. I, 2, 33 s.: 'siue tu mauis, Erycina ridens, quam Iocus circumuolat et Cupido' entlehnt hat; das Bild selbst aber ist gewiss antik, d. h. von einem antiken geschnittenen Steine entnommen, aber durch einen wenig geschickten Zeichner vergrössert und dabei in mehrfacher Beziehung verballhornt werden. Der antike Steinschneider hatte jedenfalls zwei Eroten dargestellt: den einen auf dem Boden sitzend, die Leier oder allenfalls das

Trigonon spielend [24]), den anderen eine mit dem Onkos und langen Haarflechten versehene Maske, die er vielleicht auf einem Stabe emporhebt, neckisch ihm entgegenhaltend [25]).

24) Ueber Darstellungen leierspielender Eroten vgl. Stephani Compte rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1869, p. 184 s.; dazu die Mosaik aus Avenches bei Bursian Aventicum Helvetiorum Heft V, Tafel 28.

25) Vergleiche über ähnliche Motive in der alten Kunst den Aufsatz von O. Jahn 'Ueber ein antikes Gemälde im Besitze des Malers Ch. Ross in München' (Separatabdruck aus der Kieler Monatsschrift 1853, S. 7 ff.).



Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 115. Stiftungstages

am 28. März 1874.

Der Präsident der k. Akademie Herr von Döllinger eröffnete die Sitzung mit einer Gedächtnissrede auf König Johann von Sachsen, welche im Verlage der k. Akademie im Drucke erschienen ist.

Hierauf sprach der Classensecretär von Prantl:

Die philosophisch-philologische Classe verlor im abgelaufenen Jahre durch den Tod vier ordentliche auswärtige Mitglieder, nemlich Joseph Franz von Allioli in Augsburg, Moriz Haupt in Berlin, Theodor von Karajan in Wien, Eduard von Kausler in Stuttgart, und ein correspondirendes Mitglied Johann Christoph von Held in Baireuth.

Die der heutigen Fest-Sitzung zugemessene Zeit gestattet nicht, die wissenschaftlichen Verdienste der Genannten in ausführlicherem Vortrage zu würdigen; es werden jedoch diese Nekrologe in Bälde in den Sitzungsberichten der Akademie gedruckt erscheinen.

Dieselben sind (nach der Zeitfolge des Eintrittes in unsere Akademie):

Joseph Franz von Allioli

geboren in Sulzbach am 10. August 1793 studirte an den Lyceen zu München und Amberg, dann an der Universität Landshut, wo er in Folge der gekrönten Bearbeitung einer Preisaufgabe am 21. Dec. 1816 promovirte; im gleichen Jahre zum Priester geweiht begab er sich i. J. 1818, um die orientalischen Sprachen zu studiren, unterstützt durch ein reichliches Reisestipendium zunächst nach Wien und, da die staatliche Beihilfe in liberalster Weise noch zweimal wiederholt wurde, auch nach Rom und Paris. Im J. 1821 habilitirte er in Landshut als Docent für arabische und aramäische Sprache und wurde i. J. 1823 zum ausserordentlichen und i. J. 1824 zum ordentlichen Professor der biblischen Alterthümer und der orientalischen Sprachen befördert, zu welchen Fächern er in München, wohin er i. J. 1826 mit der Universität übersiedelte, auch noch die neutestamentliche Exegese übernahm. Im J. 1830 nahm ihn unsere Akademie unter ihre Mitglieder auf. Er trat i. J. 1835 von der Professur zurück und ging als Domcapitular nach Regensburg und von dort i. J. 1838 als Domprobst nach Augsburg; in den Jahren 1850, 1852 und 1853 finden wir ihn als Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Er starb in Augsburg am 22. Mai 1873. Seine literarische Thätigkeit begann er mit der Veröffentlichung der genannten Preisschrift, nemlich „Aphorismen über den Zusammenhang der hl. Schriften des alten und neuen Testamentes" (1818); dann folgten: Lob der hebräischen Sprache (1821), Ein hebräisches Sonett und eine arabische Kasside (1825). Unterdessen hatte er sich auch mit einem Gebiete, welches gegen Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich durch den Wiener Professor Joh. Jahn in die Literatur der katholischen Theologie eingeführt worden war, nemlich mit der biblischen Archäologie näher beschäftigt, und nachdem Jahn's hierauf bezügliche

Schriften, theilweise auch nach dessen Tode (1816) in mehreren Bänden erschienen waren (1797 u. 1805—25), veröffentlichte auch Allioli: Biblische Alterthümer zu Vorlesungen (1. Band: Häusliche Alterthümer der Hebräer nebst biblischer Geographie. 1825); den gleichen Gegenstand nahm er noch später wieder auf in seinem Handbuch der biblischen Alterthumskunde unter Mitwirkung von Gratz und Haneberg (1844). Seine Vorlesungen über Einleitung in die Bücher des alten Testamentes erschienen durch einen seiner Schüler (Haarlander) in lithographischer Vervielfältigung (1831 f.) und aus seiner Thätigkeit als Universitäts-Lehrer gingen seine akademischen Reden an angehende Theologen (1830) hervor. In den Jahren 1830—35 erschien die erste Auflage seiner Uebersetzung des alten und neuen Testamentes mit kurzen Anmerkungen (in 6 Bänden, eigentlich als 3. Auflage des Braun-Feder'schen Bibelwerkes), für welche auf Betreiben des Nuntius D'Argenteau von Papst Pius VIII die Druckerlaubniss ertheilt worden war; da diese damals die einzige deutsche Bibelübersetzung war, welche sich einer päpstlichen Approbation rühmen konnte, ist es erklärlich, dass sie von den meisten Ordinariaten empfohlen wurde und in ihren vielen späteren Auflagen die recipirte Grundlage fast aller katholischen Schul- und Religions-Bücher blieb. Im Zusammenhange mit dem Bibelwerke steht Allioli's Karte des biblischen Schauplatzes (1842), sowie desselben Ausführliche Anmerkungen zur hl. Schrift (1855) und Biblisches Wörterbuch (1856). Ferner schrieb er: Ueber die Risalet des Koschairi (1837 in den Denkschriften unserer Akademie), Ueber die inneren Motive der canonischen Horen (1847 u. 1848), Die Bronze-Thüre des Domes zu Augsburg (1853 im Jahresbericht des hist. Vereines f. Schwaben), Die juristische Persönlichkeit des Domcapitels (1868). Auch in dem von der Wissenschaft etwas abgelegenen Gebiete des Erbaulichen bethätigte er sich; dahin gehören: Leben Jesu,

eine Evangelien-Harmonie (1840), Bild einer wahren Klosterfrau (1861), Glückseligkeitslehre (1866 u. 1868), Nicht und Nichts (1867), Die Klöster auch Heilanstalten für die Welt (1868); seine Predigten erschienen 1847 und eine Neue Folge derselben 1869.

Moriz Haupt

geboren am 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein literarisch gebildeter und auch schriftstellerisch thätiger Vater das Amt eines Bürgermeisters führte (s. Gust. Freitag, Bilder aus d. deutsch. Vergangenheit, Bd. IV, S. 325 ff.), studirte in Leipzig von 1826—30 hauptsächlich unter Gotfr. Hermann's Leitung und habilitirte dort 1837 als Privatdocent; i. J. 1838 wurde er ausserordentlicher Professor und 1843 übertrug ihm die Regierung den neu errichteten ordentlichen Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur. Um jene Zeit vermählte er sich mit der Tochter Gotfr. Hermann's. Im J. 1848 wurde er Mitglied der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, in welcher er nach Hermann's Tod (1850) das Secretariat der histor.-philolog. Classe übernahm. Das Jahr 1848 aber zog ihn auch in die politische Bewegung, und als Mitglied des deutschen Vereines nahm er in den betreffenden Fragen mit Entschiedenheit Stellung, wobei er auch gegen den von der Linken bisweilen ausgeübten Terrorismus sich aussprach. Journalistische Angriffe auf Hr. v. Beust, welche von Haupt und Th. Mommsen ausgegangen waren, gaben die äussere Veranlassung zur Einleitung einer Untersuchung, welche allerdings mit Freisprechung endigte; dennoch wurde i. J. 1850 Haupt zusammen mit Mommsen und Otto Jahn von der Professur entlassen, sowie schon 1849 Karl Biedermann das gleiche Schicksal hatte erfahren müssen.

Als 1853 in Berlin K. Lachmann gestorben war, musste zweifellos Haupt als sein geeignetster Nachfolger erscheinen, und derselbe folgte dem an ihn ergangenen Rufe. Er vertrat dort zunächst sowohl die classische als auch die germanische Philologie; nachdem es ihm aber gelungen war, die Berufung Müllenhoff's zu veranlassen, zog er sich von den germanistischen Vorlesungen zurück. In der Berliner Akademie, welcher er seit 1854 angehörte, wählte ihn (1861) die philos. histor. Classe an Stelle Böckh's als ihren Secretär; unsere Akademie nahm ihn i. J. 1854 in die Reihe ihrer auswärtigen Mitglieder auf. Haupt starb unerwartet schnell am 5. Febr. 1874, nachdem er erst am vorhergehenden Tage seine Vorlesung wegen Unwohlseins hatte verlassen müssen.

Haupt war, wie er selbst erzählt (Antrittsrede in der Berliner Akademie 1854), in seiner Jugend zunächst durch die damals emporwachsende germanistische Wissenschaft mächtigst angeregt worden und wendete sich hernach zum classischen Alterthume im Sinne der „kritischen Philologie" Gottfr. Hermann's. Diesen beiderseitigen Gebieten, welche er in seinen Entwicklungs-Jahren gepflegt hatte, blieb er auch Zeit seines Lebens in seiner literarischen Thätigkeit treu. Sowie er die Wechselbeziehungen zwischen deutscher und classischer Philologie in einer Festrede der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1848) von den Gesichtspuncten der Grammatik, der epischen Poesie und der Mythologie aus näher darlegte, so hatte er in früheren Jahren selbst Parallel-Vorlesungen über die homerischen Gesänge und das Nibelungenlied gehalten. Auch die spätesten Ausläufe des Alterthumes sowie die patristische Literatur und die Renaissance-Periode zog er in den Kreis seiner Studien, und nicht minder wendete er dem Gebiete des Romanischen sein Interesse zu (der Plan, die altfranzösischen Lieder des 16. Jahrh. herauszugeben, blieb allerdings unausgeführt);

desgleichen war er Kenner der modernen Sprachen, selbst der böhmischen, so dass er z. B. bei Aufdeckung der bekannten tschechischen Literatur-Fälschungen ein Mit-Verdienst beanspruchen konnte. Von seinen literarischen Leistungen gehören dem Gebiete der classischen Philologie an: Quaestiones Catullianae (1837, Habilitationsschrift), eine Ausgabe der Halieutica des Ovidius zusammen mit den Cynegetica des Gratius Faliscus und des Nemesianus (1838), Observationes criticae (1841), über das sog. Epicedion Drusi, d. h. eine dem Ovidius oder dem Albinovanus zugeschriebene Consolatio ad Liviam (1850 Leipziger Rectorats-Programm, in welchem er das genannte Schriftwerk als ein Erzeugniss der Renaissance-Zeit nachzuweisen suchte), eine Ausgabe des Horatius (1851), sowie der Metamorphosen des Ovidius (1853, letztere war das einzige, was er selbst zu der von ihm und Sauppe gegründeten Weidmann'schen Classiker-Sammlung beitrug), De carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani (1854, Berliner Antritts-Programm), eine Ausgabe der Germania des Tacitus (1855), der Werke des Vergilius (1858), sowie des Catullus zusammen mit Tibullus und Propertius (1861). Der germanischen Philologie, betreffs deren Gebietes nicht unerwähnt bleiben möge, dass Haupt auch bei Entstehung des Planes des Grimm'schen Wörterbuches mitbetheiligt war, gehören an: Altdeutsche Blätter (2 Bände 1835—40, zusammen mit Heinr. Hoffmann herausgegeben), Zeitschrift f. deutsches Alterthum (seit 1841, in derselben sind von ihm selbst veröffentlicht: Meier Helmbrecht, die Marter der hl. Margaretha, die Warnung, Bonus, Servatius, Pantaleon, Oswalt), ferner die Ausgaben: Hartmann von Aue, Erec (1839), Rudolph von Ems, der gute Gerhard (1840), Hartmann von Aue, Lieder und Büchlein und der arme Heinrich (1842), Konrad von Würzburg, Engelhart (1844), der Winsbecke und die Winsbeckin (1845), Gottfried von Neifen (1851), Walther von der Vogelweide (1853),

Des Minnesangs Frühling (1857, begonnen von Lachmann, vollendet von Haupt), Neidhart von Reuenthal (1858), Moriz von Craon (1871, zur Festfeier Homeyer's), Von dem übelen Weibe (1871); hiezu noch: Bericht über das germanische Museum (in der „Süddeutschen Presse" 1868, 19. Aug.). Als Mitglied der Berliner Akademie hielt er — abgesehen von offiziellen Festreden — häufig in den Classensitzungen Vorträge, deren Mehrzahl jedoch ungedruckt blieb[1]). Ausserdem hatte er die Aufgabe, in jedem Semester dem Lections-Kataloge der Universität ein Programm beizugeben, bei welcher Gelegenheit er sowohl verschiedene literärgeschichtliche Funde veröffentlichte als auch insbesondere zahlreiche Einzeln-Stellen antiker Autoren kritisch besprach und hiebei den Beweis lieferte, dass er nicht bloss, — wie es im Hinblicke auf seine Classiker-Ausgaben den Anschein haben könnte, — mit der römischen Literatur innigst vertraut war, sondern in gleichem Umfange sich auch mit den griechischen Autoren beschäftigte[2]). Diese den Umkreis der antiken

1) Gedruckt sind: Ueber Hugo von Trimberg's Registrum multorum auctorum und über den althochdeutschen Leich des hl. Georg (1854), Ueber Huschke's Erklärung einer Inschrift zu Arolsen (1855), Ueber ein althochdeutsches Gedicht (1856), Ueber die Gedichte Culex und Ciris (1858), Ueber die Historia Albani Martyris (1860), Sechs Briefe Bentley's (1860), Zu Statius (1861), Ueber die Erzählungen des Honorius (1862), Ueber eine christliche Inschrift (1865), Ueber die Handschriften von Arborea (1870). Ungedruckt blieb auch die Gedächtnissrede auf Jac. Grimm.

2) In diesen Programmen sind besprochen einzelne Stellen aus: Aeschylus, Aristophanes, Athenäus, Euripides, Herodot, Homer, Kallimachus, Longinus, Sophokles; Ammianus Marcellinus, Catullus, Cicero, Ennius, Fronto, Gellius, Lucilius' Aetna, Manilius, Ovidius, Plautus, Propertius, Seneca, Vergilius; ferner aus dem späten Alterthume der Grammatiker Irenäus, Helladius, Anonymus de fluminibus paradisi, Carmen de viribus herbarum, Liber monstrorum de diversis generibus, Grunnii Corocottae porcelli testamentum, ein griechisch-lateinisches Gesprächbuch aus dem 9. Jahrh.; sodann: Brief des Coluzzi an Pas-

Literatur umspannende Allseitigkeit tritt noch mehr in jenen Centurien kritischer Bemerkungen und zahlreicher Conjecturen hervor, welche er in der Zeitschrift „Hermes" veröffentlichte[3]). Endlich hat er Einiges aus G. Hermann's Nachlass publicirt und neue Auflagen Lachmann'scher Arbeiten besorgt[4]).

Haupt hat — mit Ausnahme der Einleitung zu Ovid's Metamorphosen — in keinem der von ihm betretenen Einzeln-Gebiete irgend eine zusammenfassende Darstellung versucht, noch auch durch weittragende Forschungs-Ergebnisse für die Mit- oder Nach-Welt Belehrung gegeben, sondern sich stets

quino, desgleichen des Grynaeus an Melanchthon, ein Brixener Fragment einer Vorrede zu Ulfilas, eine Stelle aus Walther v. d. Vogelweide, die lyrischen Gedichte Kaiser Heinrich's VI.

3) Stellen aus: Achilles Tatius, Aelianus, Aeneas Taktikus, Aeschylus, Aesop, Anakreon, Anthologia graeca, Apollonius Rhodius, Archilochus, Aristides, Aristophanes, Arrianus, Athenäus, Chariton, Comici graeci, Dinarchus, Dionysius Halikarn., Etymologicum Magnum, Euripides, Galenus, Herodot, Hesiod, Hesychius, Hippiatrici, Homer, Longinus, Lykurgus g. Leokr., Photius, Plato, Plutarch, Pollux, Polybius, Sextus Empir., Sophokles, Stephanus Byzant., Stobäus, Theognis, Theophrast, Thukydides, Tzetzes, Xenophon; Anthologia latina, Apulejus, Ausonius, Avianus, Boethius, Calpurnius, Capitolinus, Catullus, Charisius, Cicero, Claudianus, Claudius Mamert., Columella, Curtius, Ennodius, Exuperantius, Eutropius, Firmius Maternus, Florus, Gellius, Germanicus Phän., Grammatici lat., Gromatici, Horatius, Isidorus, Justinus, Juvenalis, Lucanus, Lucretius, Martialis, Mela, Minucius Felix, Nonius, Ovidius, Persius, Petronius, Plautus, Plinius, Propertius, Quintilianus, Rutilius Lupus, Seneca, Sidonius Apoll., Spartianus, Statius, Symmachus, Tacitus, Terentius, Valerius Flaccus, Varro, Vaticana fragm., Vellejus, Vergilius; Acta Sanctorum Combef., Ambrosius, Arnobius, Dio Chrysost., Gregorius Naz., Hieronymus, Tatianus, Tertullianus; Ermenrich vita S. Galli; Florentiner Digesten; Lobreden auf König Theodhad.

4) Aus Hermann's Nachlass: Ausgabe des Aeschylus (1852) und des Bion u. Moschus (1849); Lachmann's Betrachtungen über Homers Ilias mit Zusätzen von Haupt (3. Aufl. 1874); neue Auflagen von Lachmann's Ausgaben des Nibelungenliedes, des Wolfram v. Eschenb. und des Walther v. d. Vogelw.

nur in Text-Ausgaben und Text-Kritik bewegt. Aber innerhalb dieser Beschränkung auf eine Verfahrungsweise der kritischen Philologie war er, was den Stoff betrifft, durch eine ausgedehnteste bis in das Einzelne der Handschriftenkunde sich erstreckende Literatur-Kenntniss und durch eine seltene Gedächtnissgabe unterstützt, und bezüglich der formellen Behandlung durch Feinheit des Gefühles, Schärfe der Beobachtung und Umsicht der Erwägung geleitet, so dass er sowohl die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller in Stil und Metrik als auch das Verhältniss des Wortschatzes, über welchen dieselben verfügen, zum Gesammt-Reichthume der Sprache und nicht minder alle möglichen Beziehungen auf das Sachliche eindringlich zu erfassen verstand. Hiedurch durfte er ein berechtigtes Gefühl einer gewissen Ueberlegenheit in sich tragen und es versuchen, gleichsam als Virtuose der Kritik an den verschiedenartigsten Autoren seine Kunst zu erproben, wenn auch zuweilen die herbe Schärfe der Beurtheilung der Meinungen Anderer mit einer kühnen Verwegenheit der selbsteigenen Text-Aenderungen gleichen Schritt hielt. Als ein kaum zu übertreffendes Vorbild im Gebiete der lateinischen und germanischen Literatur galt ihm Lachmann, und was dieser irgend geäussert oder behauptet hatte, fand an Haupt den wärmsten, ja zuweilen leidenschaftlichen Vertheidiger (— Veranlassung zur Entstehung der Zeitschrift „Germania“ —). Eine entschiedenste Festigkeit des Auftretens und ein gewisses aristokratisches Selbstgefühl verliehen allen Leistungen Haupt's das Gepräge einer wuchtigen Persönlichkeit, und Respect oder selbst Furcht vor ihm hegten sicher auch diejenigen, welche nicht in Allem seiner Meinung waren. (Ueber Haupt äusserten sich: Gust. Freytag in „Im neuen Reiche“, 1874, S. 347 ff. und Scherer in „Wiener deutsche Zeitung“, 1874, Nr. 765 u. 768.)

Georg Theodor Ritter von Karajan.

Die Familie Karajan stammt aus Karajanis bei Koschani in Macedonien, von wo der Vater unseres Gelehrten vor den Verfolgungen, welche die Türken verübten, nach Triest floh; eine Stelle bei einem Wiener Kaufmanne, welcher die Leipziger Messen beschickte, gab ihm Gelegenheit, in Chemnitz eine grosse Spinnerei einzurichten, und i. J. 1792 in den Reichsadel erhoben kehrte er nach Wien zurück. Dort wurde Georg Theodor am 22. Januar 1810 geboren. Dieser studirte am Gymnasium und an der philosophischen Fakultät zu Wien und fand hierauf (1829) eine Verwendung im Hofkriegsrathe sowie (1832) im Archive des Finanzministeriums. Seit d. J. 1832 aber nahm er durch Privatstudium den unterbrochenen Faden wissenschaftlicher Fortbildung wieder auf, wobei er sich hauptsächlich mit dem Altdeutschen beschäftigte, in welches er durch Carl August Hahn eingeführt wurde. Nachdem er hierauf die schriftstellerisch gelehrte Laufbahn, welcher er Zeit seines Lebens treu blieb, bereits betreten hatte, wurde er (1841) als Scriptor an der Hofbibliothek angestellt. Im J. 1848 sendete ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in das Parlament, wo er sich an das rechte Centrum, d. h. die sog. Partei Gagern anschloss. Als ihm in Wien die Professur der deutschen Sprache angetragen wurde, lehnte er zunächst ab und empfahl für diesen Lehrstuhl Wackernagel, und erst als die Verhandlungen mit diesem im letzten Augenblicke scheiterten, nahm Karajan (Jan. 1850) die Stelle an, wobei er zugleich von der Hofbibliothek zurücktrat; jedoch bald musste er erfahren, dass confessionelle Engherzigkeit ihm wegen seines griechisch-nichtunirten Bekenntnisses den Zutritt zu den akademischen Ehrenämtern verwehrte, und er liess sich daher (Sept. 1850) von der Professur entheben. Dafür trat er wieder an die Hofbibliothek ein, wo er (1852) erster Scriptor und später (1857)

erster Custos wurde, in welcher Stellung er durch seine Zuvorkommenheit sich die fremden Gelehrten zu wärmsten Danke verpflichtete. Die historisch-philosophische Classe der i. J. 1847 gegründeten Akademie zu Wien zählte ihn seit 1848 zu ihren hervorragendsten Mitgliedern und übertrug ihm bald den Vorsitz; i. J. 1851 wurde er Vicepräsident der Akademie und von 1866 bis Aug. 1869 führte er das Präsidium derselben. Sowie ihn schon früher die philosophische Facultät zu Kiel (auf Müllenhoff's Antrag) zum Ehren-Doctor creirt hatte, so nahm ihn auch die Berliner Akademie (auf J. Grimm's Antrag) unter ihre correspondirenden Mitglieder auf, und unsere Akademie wählte ihn (1859) als auswärtiges Mitglied. Im April 1867 trat er in das Herrenhaus ein, wo er sich der Verfassungs-Partei anschloss. Er starb in Wien am 28. April 1873.

Karajan, ein Mann von schlichtem Wesen, tadellosem unabhängigen Charakter und liebenswürdiger Bescheidenheit, war eine Zierde der österreichischen Gelehrtenwelt, welche mit Verehrung sich um ihn schaarte. Seine äusserst günstigen Vermögens-Verhältnisse gestatteten ihm die Befriedigung der edlen Leidenschaft, eine reiche Bibliothek und sonstige historische Sammlungen anzulegen (er liess z. B. zur Zeit der baulichen Veränderungen Wien's noch Zeichnungen der zum Abbruche bestimmten Gebäude anfertigen), sowie im geselligen Verkehre wissenschaftliches Streben zu befördern. Dass er im Wiener Alterthums-Vereine den Vorsitz führte, war selbstverständlich; eine „historische Dienstags-Gesellschaft" verbreitete unter seiner Leitung den Sinn für Detail-Studien der österreichischen Geschichte, regelmässiger Wochen-Verkehr führte ihn mit Ferd. Wolf, Münch-Bellinghausen und Lenau zusammen. Sowie er bereits vor der Gründung der kaiserlichen Akademie in einer gedrückteren Zeit das Band der Wissenschaft, welches alle deutschen Männer umschlingt, in seinen heimathlichen Kreisen festgehalten und gekräftigt

hatte, so blieb er stets auch ausserhalb Oesterreichs durch literarische Beziehungen oder freundschaftliche Bande mit hervorragendsten Männern verknüpft, z. B. mit Böhmer, Lachmann, Otto Jahn, Uhland, Jac. Grimm, Schmeller, Haupt, Wattenbach, Dümmler u. A.

Seine literarischen Leistungen sind nach ihrer Zeitfolge: Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münzen im Mittelalter (1838). Von den siben Slafären (1839). Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur (1839, 2. Aufl. unter d. Titel „D. Schatzgräber" 1842). Kritische u. histor. Anmerkungen zur Lachmann'schen Ausgabe von Ulr. v. Lichtenstein's Frauenlob (1841). Michael Behaim's Buch von den Wienern (1843). Seifried Helbling (in Haupt's Zeitschrift 1844). Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrh. (1846). Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs u. Ungarns (1849). Wolfgang Schmölzl's Lobspruch der Stadt Wien (1849). Mittelhochdeutsche Grammatik. 1. Theil (1850). Zur Geschichte des Concils von Lyon (1850). Heyrenbach's Anmerkungen über die Tabula Peutingeriana (1852). Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg (1852). Ueber zwei Bruchstücke eines deutschen Gedichtes aus d. 13. Jahrh. (1854). Ueber Heinrich den Teichner (1854 f.). Joh. Tichtel's Tagebuch v. 1477—95 (neben anderem dergleichen im 1. Bande der Fontes rerum austriacarum. 1855.). Festrede bei d. feierl. Uebernahme des Univ.-Gebäudes durch die Akademie (1857). Zwei bisher unbekannte deutsche Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit (ein althochdeutscher Hundesegen. 1858). Kaiser Maximilians I. geheimes Jagdbuch (1858). Maria Theresia u. Graf Sylva Tarouca (Festrede 1859). Kleinere Quellen z. Gesch. Oesterreichs (1859). Bericht über die Thätigkeit d. histor. Commission (1860 u. 1862, nemlich über zwei Gedichte Walther's v. d. Vogelweide und über eine Handschrift der Reimchronik Ottacker's, die beabsichtigte Herausgabe der letzteren blieb unausgeführt).

Haydn in London (1861). Aus Metastasio's Hofleben (1861). Die alte Kaiserburg in Wien vor d. J. 1500 (1863). Ueber den Leumund der Oesterreicher, Böhmen und Ungarn in d. heimischen Quellen d. Mittelalters (Festrede 1863). Maria Theresia u. Joseph II. während d. Mitregentschaft (Festrede 1865). Abraham a Sancta Clara (1867). Kaiser Leopold I. u. Peter Lambeck (1868). Endlich auch war Karajan thätig bei der Herstellung des Handschriften-Kataloges der Wiener Bibliothek (seit 1864 bis zum 6. Bande).

In dieser reichen schriftstellerischen Thätigkeit macht sich vor Allem der Grundzug bemerklich, dass Karajan nach innerster Neigung vom Dufte des heimathlichen Alterthumes sich angezogen fühlte, und in der Veröffentlichung zahlreicher unbekannter Quellen liegt ein bleibendes Verdienst, welches er sich um die historische Wissenschaft erwarb. Hierin ragen die Schrift über den Leumund der Oesterreicher und die Herausgabe des Salzburger Verbrüderungsbuches als köstliche Fundgruben werthvollster linguistischer und geschichtlicher Schätze ganz besonders hervor. Aber auch die Methode, in welcher er solchen Stoff publicirte und bearbeitete, verdient hohe Anerkennung. Mit der liebevollsten Hingabe an den Gegenstand verband sich die strengste philologische Genauigkeit; Sauberkeit und Ordnung sind eine wohlthuende Zierde all seiner Arbeiten. Handschriftenkunde und alle Forderungen, welche sich an dieselbe anschliessen, bildeten eine Grundlage bei Herausgabe der Inedita, und in der Vorrede zu Heinrich dem Teichner sprach er sich auch theoretisch über die Art und Weise aus, in welcher ältere Sprachschätze verwerthet werden sollen. Die den Ausgaben beigefügten Erklärungen beruhen auf einer Fülle topographischer und genealogischer Kenntnisse, und in den trefflichen Einleitungen hat Karajan fürsorglich einer jeden weiteren Benützung der neu erschlossenen Schätze nach allen möglichen Seiten vorgearbeitet. Sein Heinrich der Teichner

und grösstentheils auch sein Abraham a St. Clara sind wahrhaft Vorbilder für die exegetische und literar-geschichtliche Behandlung derartiger Literatur-Erscheinungen. (Ueber Karajan äusserten sich: Heinzel in Wiener Abendpost, 1873, Nr. 128; Dümmler in Berliner National-Zeitung, 1873, Nr. 211; A. Mayer in Blätter d. Vereins f. Landeskunde v. Niederösterreich, 1873, S. 88 ff.)

Eduard von Kausler

geboren am 20. August 1801 in Winnenden besuchte als Studirender der Rechtswissenschaft die Universitäten Tübingen, Berlin und Göttingen; in Berlin aber wurde er zugleich durch Valentin Schmidt in das Studium der mittelalterlichen Poesie eingeführt. Im J. 1826 fand er eine Anstellung am k. württembergischen Haus- und Staats-Archive in Stuttgart zunächst als Assistent und rückte dort zum Archivare, (1840) zum Archivrathe und (1866) zum Vicedirector vor. Bei Gründung des rühmlichst bekannten literarischen Vereines zu Stuttgart (1839) übte er eine hervorragende Mitwirkung aus. Schon i. J. 1829 hatte Kausler zu wissenschaftlichen Zwecken Paris besucht und mit einem zweiten dortigen Aufenthalte (1864) verband er eine Reise nach London; übrigens pflegte er in jedem Herbste durch ausgedehnte Gebirgsreisen Erholung zu suchen (er gehörte z. B. zu den damals noch wenigen Besteigern des Monte Rosa). Seine literarischen Verdienste fanden äussere Anerkennung, indem ihn die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, das archäologische Institut zu Lüttich und die Maatschapij der nederlandsche Letterkunde in Leyden zu ihren Mitgliedern ernannten; unsere Akademie wählte ihn i. J. 1867 als auswärtiges Mitglied; auch wurden ihm der württembergische Kronorden, der bayerische Michaelsorden und der preussische

rothe Adlerorden III. Cl. verliehen. Er starb nach längerem Siechthume in Stuttgart am 27. Aug. 1873.

Kausler veröffentlichte: Les livres des assises et des usages du reaume de Jerusalem. 1. und einziger Band 1839 (die Vollendung unterblieb, da gleichzeitig zwei französische Concurrenz-Unternehmen — von Foucher und von Beugnot — erschienen). Geschichte der Kreuzzüge und des Königreiches Jerusalem, aus dem Lateinischen des Erzbischofes Wilhelm v. Tyrus. 1840 (gemeinsam mit seinem Bruder bearbeitet, mit kurzer biographischer Einleitung, geographisch-historischen Anmerkungen und 2 Karten). Denkmäler altniederländischer Sprache und Literatur. 1. Bd. 1840, 2. Bd. 1844, 3 Bd. 1866. Cancioneiro geral, altportugiesische Liedersammlung des Edlen Garcia de Resende (in der „Bibliothek d. lit. Vereines in Stuttgart" 1. Bd. 1846, 2. Bd. 1848, 3. Bd. 1852, eine im Auftrage des Königs von Portugal veranstaltete neue Ausgabe des fast gänzlich verschwundenen alten Druck-Exemplares, mit literär-geschichtlicher Einleitung und den nöthigen Text-Verbesserungen). Wirtembergisches Urkundenbuch. 1. Bd. 1849, 2. Bd. 1858, 3. Bd. 1871. Burkhart Stickels Tagebuch von 1566—98 (1868).

Durch Herausgabe des genannten Urkundenbuches, durch welches ein kaum zu bemessender Reichthum geschichtlichen und juristischen Materiales erschlossen wurde, erprobte Kausler nach allen Seiten seine bereits bekannte Gründlichkeit und Solidität wissenschaftlichen Arbeitens; die sorgfältigste und besonnenste Kritik in Wiedergabe der Texte verbindet sich mit staunenswerthem Umfange der Forschung betreffs der Ortsnamen, der Sigille u. dgl., und sowie hiedurch die in reizender Kürze gefassten Anmerkungen eine Fülle des kostbarsten Inhaltes erhielten, so sind die Indices mit mustergiltiger Vortrefflichkeit gearbeitet, so dass keine Anforderung, welche an ein Urkunden-Werk gestellt werden kann, unerfüllt geblieben ist. Während aber aus solchen

Gründen die historische Classe es als beneidenswerthe Bevorzugung unserer Classe betrachten könnte, dass Kausler zu unseren Mitgliedern zählte, hatte derselbe auch in philologischer Forschung die erheblichsten Leistungen aufzuweisen. Dieselben erhalten nicht etwa bloss durch den äusseren Umstand einen höheren Werth, dass die niederländische und die portugiesische Literatur überhaupt in Deutschland zu den wenig vertretenen Gebieten gehören, sondern auch hier ist es das umfassende Wissen, welches in Verbindung mit der gründlichsten Methode den Arbeiten Kausler's den Stempel des bleibendsten Werthes aufprägt. Sowie die Einleitung zu Resende's Cancioneiro hievon Zeugniss gibt, so ist die Herausgabe und Erklärung der niederländischen Denkmäler welche aus der in Stuttgart befindlichen Komburger Handschrift geschöpft sind, ein ruhmwürdiges Erzeugniss deutscher Gelehrsamkeit. In grammatischer, lexicalischer, kritischer, exegetischer und literar-geschichtlicher Beziehung sind sowohl die Reimchronik von Flandern als auch die übrigen interessanten Stücke (z. B. der Roman von der Rose, die niederländische Bearbeitung der pseudo-aristotelischen Secreta Secretorum und des weisen Cata u. dgl.) in erschöpfender Weise behandelt, indem von den haarspaltenden Fragen an, welche in eine entlegene Handschriften-Literatur sich erstrecken, hindurch durch die Untersuchungen über die Autoren und über die zur steten Vergleichung beigezogenen Quellen jener Denkmäler bis hinein in die schätzenswerthe Fassung der Register sich überall gleichmässig die Tüchtigkeit des gediegenen und kenntnissreichen Forschers bewährt. Mögen die Erzeugnisse dieser geräuschlosen gründlichen Arbeitskraft Vielen zur erfrischenden Belehrung und zum anregenden Muster dienen.

Johann Christoph von Held

geboren am 21. December 1791 in Nürnberg als Sohn eines reichsstädtischen Beamten studirte am Gymnasium seiner Vaterstadt, dann 1809—13 an den Universitäten Heidelberg, Erlangen und Leipzig, hielt sich hierauf einige Zeit in München auf, um die Staatsbibliothek zu benützen, promovirte in Erlangen, und wurde 1815 am Progymnasium zu Bayreuth angestellt; einen an ihn ergangenen Ruf nach Frankfurt a. M. schlug er aus und rückte in Bayreuth allmählig zum Professor der Oberclasse vor, wobei er 1835 auch mit Führung des Rectorates betraut wurde. Mitglied des Kreisscholarchates war er schon 1832 geworden, und 1860 erhielt er den Titel eines Schulrathes, sowie 1864 (bei der 200jährigen Jubelfeier des Gymnasiums) den Civil-Verdienst-Orden der bayerischen Krone. Unsere Akademie wählte ihn i. J. 1854 als correspondirendes Mitglied. Im J. 1867 trat er in den erbetenen Ruhestand und starb in Bayreuth am 21. März 1873. Er veröffentlichte: Annotationum criticarum in Plutarchi vitas parallelas specimen und Annotationes in Plutarchi vitam Alexandri Magni (in den Actis philologorum Monacens. Bd. II, Fasc. 1. u. 2). Caesaris Comment. de bello civili mit Anmerkungen. (1822, 2. Aufl. 1827, 3. Aufl. 1836). Caesaris Comment. de bello gallico (1825, spätere Auflagen 1832, 1839, 1851). Observationes in Plinii Panegyricum (1824). Briefe aus Paris (1831). Prolegomena in Plutarchi vitam Timoleontis (3 Theile 1832—1837). Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis (1831). Platonis Crito, Apologia, Alcib. I, Laches (1838—1846). Lexicalische Uebungen zu Cicero d. offic. (1858). Ueber den Chor in der Elektra des Sophokles (1861). Sowie er durch seine weit verbreiteten Ausgaben Cäsars und durch die Bearbeitung Plutarch's sich als Philologe einen geachteten Namen erwarb, so hat er als langjähriger Lehrer und trefflicher

Rector in Verbreitung gründlicher Bildung die gedeihlichste Wirksamkeit ausgeübt, worüber ihm Nägelsbach in der Widmung seiner Stilistik ein ebenso schönes als ehrendes Denkmal setzte. Zwei Gymnasial-Programme Held's (Briefwechsel zwischen dem Vater eines Schülers und dem Rector. 1851 u. 1855) geben Zeugniss von hoher pädagogischer Einsicht und liebenswürdiger Milde; auch die von ihm veröffentlichten Schulreden (1852 u. 1866), in deren zweiter Sammlung er gelegentlich dem Freundschafts-Verhältnisse, in welchem er mit Jean Paul stand, einen warmen Ausdruck gab, reihen sich dem Besten an, was in diesem Zweige geleistet wurde.

Der Classensecretär von Giesebrecht sprach:

Die historische Classe verlor im verflossenen Jahre durch den Tod drei ihrer auswärtigen Mitglieder, nämlich Friedr. v. Raumer in Berlin, Charles Purton Cooper in London, Christoph Friedrich v. Stälin in Stuttgart (unter diesen die beiden Senioren der Classe, da Raumer ihr seit dem Jahre 1830 und Cooper seit 1834 angehörte) und ein correspondirendes Mitglied Franz Xaver Remling in Speier. Die Nekrologe werden in den Sitzungsberichten gedruckt erscheinen.

Dieselben sind:

Der Name **Friedrichs von Raumer** ist unter denen der deutschen Geschichtsschreiber unfraglich einer der populärsten, und ihm ist dauernd eine Stelle in den Annalen der deutschen Wissenschaft gesichert, wenn auch die Zeitströmungen, auf denen seine Popularität beruhte, vorübergegangen sein werden. Denn kein Forscher ersten Ranges, aber ein Mann der vielseitigsten Interessen und der mannigfachsten Kenntnisse, kein Gelehrter nach der Regel, aber ein Mann politischer Bildung und weltläufiger Art hat er durch seine ungemein reiche literarische Thätigkeit, die zwei Menschenalter umfasst, viel dazu beigetragen, dass die deutsche Geschichtsschreibung die steifen schulmeisterlichen Formen früherer Zeiten abstreifte und sich jene literarischen Vorzüge aneignete, durch welche die französischen und englischen Geschichtswerke einen tiefgreifenden Einfluss auf die allgemeine Bildung längst gewonnen hatten.

Selten ist ein Gelehrter bei seinen Lebzeiten von Hoch und Niedrig so sehr erhoben und zugleich so tief herabgesetzt worden, und noch seltener hat ein Gelehrter sich durch Lob und Tadel so wenig aus seinem Gleichmuth bringen lassen, wie es bei Raumer der Fall war. Wie berechtigt die Kritik gegen ihn sein mochte — sie hatte leichte Arbeit, da er seine Schwächen wenig verhehlte, — er war dennoch ein ausserordentlicher Mann; nicht allein wegen seiner ungewöhnlichen Lebensdauer, seiner grossen literarischen Fruchtbarkeit, wegen seiner Vielseitigkeit als Schriftsteller — denn es gibt wenige Gebiete menschlichen Wissens, auf denen er sich nicht versucht hätte, und auch als verschämter Novellendichter ist er zu nennen — auch nicht allein desshalb, weil er selbst noch seine nachgelassenen Werke herausgab, sondern vielmehr noch wegen seiner beispiellosen Empfänglichkeit für alle geistigen Eindrücke, der Leichtigkeit sie zu verarbeiten und der unerschöpflichen Lust an der Mittheilung der gewonnenen Resultate. Es war ihm das erste Bedürfniss immer zu lernen und immer zu lehren; bis in das höchste Alter hinein bewahrte er eine Leichtigkeit alles Neue aufzunehmen, die sonst nur der Jugend eigen ist, und, was bei einer solchen Natur besonders hoch zu schätzen, er liess sich nie durch die Neuheit der Erscheinungen zur Ueberschätzung derselben fortreissen; er wusste das Bedeutende vom Unbedeutenden, das Bleibende vom Nichtigen mit sicherem Tact zu unterscheiden. Auch für den persönlichen Werth von Zeitgenossen, selbst wenn sie ihm hindernd in den Weg traten, behielt er immer den richtigen Massstab.

Am 14. Mai 1781 zu Wörlitz bei Dessau geboren, kam Raumer als ein zwölfjähriger Knabe nach Berlin, und seitdem wurde die preussische Königstadt seine eigentliche Heimath. Ob er nachher zu Universitätsstudien Halle und Göttingen besucht, ob er als Staatsbeamter an verschiedenen

Orten der Monarchie sich aufgehalten, ob er auf seinen Reisen fast ganz Europa durchwandert, den Boden Asiens berührt und selbst den Ocean durchmessen hat, er ist stets wieder nach Berlin zurückgekehrt; hier empfing seine so eindrucksfähige Natur ihre stärksten Impulse, und hier fand sein geschäftiger Geist den Boden zu der manigfachsten Wirksamkeit. Raumers ganzes Leben hängt mit dem Leben Berlins in diesem Jahrhunderte und zugleich mit allen Entwickelungen des preussischen Staatslebens, die von hier ausgingen, auf das Innigste zusammen.

Friedrich von Raumer erhielt seine erste gelehrte Bildung auf dem Joachimsthalischen Gymnasium in Berlin, welches damals unter dem trefflichen Meierotto eines grossen und wohlverdienten Rufs sich erfreute. Ich habe viele Schüler Meierottos gekannt — zu ihnen zählte mein eigener Vater, der wenig später unter ihm seine Studien machte und in inniger Freundschaft mit Friedrichs jüngerem Bruder Karl verbunden war, — und immer ist mir auffallend gewesen, wie sie für die Lebenszeit bei der Beschäftigung mit den klassischen Autoren verharrten, zugleich aber sich in stete Berührung mit der allgemeinen Literatur der Gegenwart zu setzen wussten. So war es auch bei Friedrich von Raumer; bis an sein Ende las er mit immer neuer Lust die griechischen und lateinischen Schriftsteller, und nächst Johannes von Müller und Schiller haben die Historiker des Alterthums vorzugsweise auf seine Darstellungsweise eingewirkt.

Der junge Raumer stand zu mehreren hochgestellten Beamten in Berlin in verwandtschaftlichen Beziehungen: dies veranlasste wohl seinen Entschluss sich dem juristischen Studium zuzuwenden, um dann in den preussischen Staatsdienst zu treten. Ohne Mühe eignete er sich die erforderlichen Kenntnisse an und zeigte sich in verschiedenen Stellungen als einen so gewandten und einsichtigen Beamten, dass ihn Hardenberg als er im Jahre 1810 die Leitung der

preussischen Geschäfte wieder übernahm, in seine unmittelbare Nähe zog und selbst in sein Haus aufnahm. Kaum dreissig Jahre alt, war Raumer in die Mitte der Staatsregierung versetzt; an den grossen Reorganisationsarbeiten jener Zeit nahm er lebhaften Antheil; sein Einfluss auf Hardenberg schien so gross, dass man ihn wohl den kleinen Staatskanzler nannte. Eine beneidenswerthe Stellung für einen jungen Staatsbeamten, und sie wurde ihm hinreichend beneidet. Dennoch wurde sie nur zu bald ihm selbst lästig, da sie ihn hinderte frei seinem Genius zu folgen, der ihn bereits zu den historischen Studien und besonders zu der Geschichte der Hohenstaufen gezogen hatte. Er erbat sich schon nach Jahresfrist die Professur der Staatswissenschaft in Breslau und erhielt sie, da er allen Vorstellungen, in seinen bisherigen Verhältnissen zu verharren, hartnäckigen Widerstand entgegensetzte.

Noch einmal ist Raumer später, und dann nicht durch königliche Ernennung, sondern durch die Volksgunst zu einer unmittelbar politischen Thätigkeit berufen worden. Er war bekanntlich Mitglied der deutschen Nationalversammlung im Jahre 1848 und übernahm als solcher eine diplomatische Mission nach Paris; auch Mitglied der ersten, damals auf Wahl beruhenden preussischen Kammer ist er in der nächstfolgenden Zeit gewesen. Von dieser seiner späteren politischen Thätigkeit sagt er selbst: „Ich habe durch sie viel gelernt, aber Keinen bekehrt und Nichts erwirkt"; und nicht viel anders, als eine Lehrzeit, hat er später auch die Jahre seiner Jugend betrachtet, welche er als Verwaltungsbeamter zugebracht hatte. Unfraglich sind es für ihn sehr wichtige Lehrjahre gewesen.

Seit Raumer die Professur erlangt hatte, fühlte er sich in seinem eigentlichen Lebensberuf. Er lebte, lernend und lehrend, in den weiten Gebieten der Kunst und Wissenschaft und weilte am liebsten mit seinen Studien, in seinen literarischen

Arbeiten, in seinen Vorlesungen bei den grossen Gestalten der Vergangenheit, ohne sich dabei irgend eine beachtenswerthe Erscheinung der Gegenwart entgehen zu lassen. Schon im Jahre 1819 wurde er an die Berliner Universität versetzt, und besonders war es ihm erwünscht, dass er sich hier vorzugsweise historischen Vorlesungen zuwenden konnte. Hier kam auch seine Geschichte der Hohenstaufen zum Abschluss; sie erschien in den Jahren 1823—1825, nachdem sie ihn fast zwei Decennien beschäftigt hatte.

Dieses Werk hat Raumers Namen gemacht und wird ihn auch dauernd erhalten. Das überschwängliche Lob und der bissige Tadel, die zuerst laut wurden, sind verstummt; der Reiz der Neuheit, den es Anfangs sowohl durch den Stoff wie durch die Behandlung hatte, ist längst geschwunden; aber das Buch wird noch heute als eine der würdigsten Darstellungen deutscher Geschichte mit Recht genannt und wirkt belehrend und erwärmend auf einen weiten Leserkreis. Es ist durch die fortgeschrittene Forschung Vieles berichtigt worden, die einzelnen Theile der staufenschen Geschichte sind genauer und meines Erachtens auch mit grösserer Anschaulichkeit und Wärme dargestellt worden, doch hat jene Epoche, wo die grössten welthistorischen Entscheidungen mit den Geschicken eines edlen deutschen Geschlechts in der eigenthümlichsten Weise verbunden waren, noch keine Gesammtdarstellung gefunden, welche der Raumers zur Seite gestellt werden könnte. Man wird viel vermissen: Sicherheit in der Quellenkritik, Genauigkeit der Details, Schärfe der Characteristik; aber es ist ein Reichthum der Composition, eine Klarheit und Harmonie der Darstellung, ein Masshalten des Urtheils in dem Werke, welches ihm einen Anspruch auf Classicität verleiht.

Der Stoff der Hohenstaufen war Raumer, wie er selbst sagte, gleichsam durch Inspiration zugekommen, und dieser Stoff hat ihn dann wie mit magischer Gewalt gefesselt. So

viel später Raumer noch geschrieben hat, von keinem andern Gegenstande, den er behandelt, liesse sich Gleiches sagen. Reichlich hat er dafür gesorgt, dass sein Name dem Publicum nie aus dem Gedächtniss schwand, und er hat, so lange er schrieb, viele und dankbare Leser gefunden, aber er hat kein Werk mehr geschaffen, welches den Hohenstaufen verglichen werden könnte und seinen Nachruhm zu steigern vermochte. Zu gleich andauernden Studien konnte er sich nie wieder entschliessen. Es begann sich in ihm, trotz der vorgerückteren Jahre die Reiselust mächtig zu regen und längere Zeit hindurch stehen seine Bücher und seine Reisen in gegenseitiger Verbindung: er reiste entweder, weil er dies oder jenes Buch schrieb, oder er schrieb ein Buch, weil er diese oder jene Reise gemacht hatte.

Schon in den Hohenstaufen war eine gewisse Scheu vor Detailforschung hervorgetreten und dem Verfasser vorgehalten worden; sie zeigt sich noch deutlicher in den späteren Arbeiten, und Raumer selbst hat den Mangel nicht abgeläugnet, aber mit seiner Natur entschuldigt. „Diese Art der Geschichte existirt für mich nicht", sagt er einmal, „also bleibe ich davon und überlasse Andern Tadel, so wie Verdienst", und dann an einer andern Stelle: „Es bewährt sich auch bei mir das alte Sprüchwort: man kann seine Natur nicht austreiben. Ja, ich habe dies nicht einmal versucht, weil ich mich in der Mannigfaltigkeit des Beobachteten, Erlernten, Erlebten sehr wohl befand." „Warum treibe ich Geschichte?" ruft er aus. „Weil ich mich an den Helden erheben, durch sie begeistern, an Gefühl und Gedanken reicher, vielseitiger, tiefsinniger werden und dann, wenn ich sie erst recht erkannt habe, mit höchster Theilnahme des Geistes und Herzens darstellen will." Gewiss eine sehr anziehende Art Geschichte zu treiben; aber fraglich bleibt nur, ob es mehr darauf ankomme, dass die Wissenschaft gefördert werde, oder dass der Gelehrte sich angeregt fühle. Und

eine zweite Frage ist die, ob nicht die Durchsichtigkeit und Wärme jeder historischen Darstellung in einem bestimmten Verhältniss zu der Gründlichkeit der Specialstudien stehe. Man könnte geneigt sein zu glauben, dass Raumer, der durch eine seltene Vereinigung von Talent und Arbeitskraft, Welterfahrung und Gelehrsamkeit, Verstandesschärfe und Geschmackbildung zu einem der ersten Geschichtsschreiber unserer Nation gleichsam geschaffen schien, nur desshalb so oft unter dem Maasse blieb, was an ihn zu legen war, weil er die Geschichte mehr um seinetwillen als um ihrer selbst willen trieb.

Wohl selten hat ein Gelehrter eine längere Wirksamkeit auf dem Katheder gehabt, als Raumer. Obwohl er 1859 von der Verpflichtung zu Vorlesungen an der Universität entbunden wurde, bestieg er dennoch in längeren oder kürzeren Zwischenräumen noch öfters den Lehrstuhl bis z. J. 1869, bis zu seinem achtundachtigsten Jahre. Die Wirkung auf die Studirenden seines Fachs war zu der Zeit, als ich in Berlin studirte, nur gering und ist auch wohl nie eine bedeutende gewesen; man hat nie von einer Raumer'schen Schule gehört. Raumer war ein Gegner einer scharfeinschneidenden Kritik, jedes abgeschlossenen Systems, eine durchaus eclectische Natur, wie sie Studirenden, die in einer bestimmten Wissenschaft eine feste Richtung zu gewinnen suchen, wenig zu entsprechen pflegt. Dagegen musste ein Mann seiner Celebrität, seiner Kenntnisse und vielseitigen Bildung eine nicht geringe Anziehungskraft haben für Hörer, die in historischen Vorträgen vornehmlich eine Förderung ihrer allgemeinen Bildung suchten; er würde solche ohne Zweifel noch mehr gefesselt haben, wenn seine Rednergabe seiner Mittheilsamkeit gleich gekommen wäre.

Der berühmte Geschichtsschreiber hat auch erlauchten Fürsten Vorträge gehalten. Schon in Breslau hatte er den damaligen Kronprinzen, den späteren König Friedrich Wil-

helm IV., unterrichtet; als die Regierung desselben dann eine nach Raumers Meinung verderbliche Richtung nahm, hielt er es nicht für unpassend, dieser seiner Meinung im Angesicht des Königs öffentlichen Ausdruck zu geben. So trübte sich das Verhältniss zwischen Beiden. Dagegen scheint Raumer stets in freundlichen Beziehungen zu unserm hochseligen König Maximilian II. geblieben zu sein. Im Winter 1830 auf 1831 hatte er dem Kronprinzen Bayerns in Berlin besondere Vorlesungen über die neue Geschichte gehalten; er schreibt über den Sohn an den königlichen Vater: „Der strengsten Wahrheit gemäss muss ich bezeugen, dass seine Theilnahme, Aufmerksamkeit und Gesinnung mir des höchsten Lobes werth erscheinen und er sich in dieser Beziehung nicht blos vor manchen Prinzen, sondern selbst vor sehr vielen Jünglingen geringeren Standes auszeichnet.“ Noch sechszehn Jahre später verlangte der Kronprinz von seinem alten Lehrer Erläuterungen über einige Aeusserungen desselben, welche die Jesuiten betrafen. Raumer gab die Erläuterungen in einem längeren Schreiben an den Kronprinzen und sagt am Schluss: „Die künftigen Schicksale des edelsten Volkes sind wesentlich den Händen Ihres königlichen Vaters und dereinst den Ihrigen anvertraut. Wirken Sie für Mässigung in christlicher Liebe. Die christliche Sittenlehre, über welche unter allen Christen kein Streit ist, möge zum Bande des Friedens und der Einigung werden, und der Vorwand, den rechten Glauben zu begründen, nicht Teufeleien aller Art Thor und Thür öffnen.“ Als König Maximilian II. den Orden seines Namens für Wissenschaft und Kunst gründete, nahm er Friedrich von Raumer unter die ersten Ritter desselben auf.

Raumers ganze Natur neigte sich zu einer mehr populären Behandlung seiner Wissenschaft, und gerade diese selbst bietet ja manche Seiten, welche sie vorzugsweise zur Popularisirung eignen. Eine lange Reihe von Jahren

hielt Raumer in Berlin historische Vorträge für Damen und fand an ihnen ein sehr dankbares Publicum; nicht ohne Befriedigung verzeichnet er, dass die Zahl seiner Schülerinen mehr als dreitausend betragen habe. Aus derselben Richtung gingen die Vorlesungen hervor, welche er seit 1841 mit befreundeten Gelehrten vor einem grossen Kreis von Herren und Damen über die verschiedensten wissenschaftlichen Gegenstände im Saale der Singakademie hielt. Das Unternehmen fand Anfangs grossen Widerspruch; man sah in demselben eine Entweihung der Wissenschaft. Aber der Widerspruch ist längst verstummt, und noch alljährlich werden jene Vorlesungen und neben ihnen andere verwandter Art in Berlin und in allen grösseren deutschen Städten gehalten. Den Ertrag jener Vorlesungen bestimmte Raumer zur Gründung von Volksbibliotheken für Berlin, und auch dieser Gedanke hat sich fruchtbar gezeigt. Wie er aus dem Quell der Wissenschaft immer neue Lebenskraft geschöpft hatte, wollte er zu diesem Quell den Zugang möglichst Allen eröffnen, und wer mag sagen, wie Vielen er so geistige Nahrung geboten hat?

Keiner der grossen Motoren in der grossen Entwicklung unsres Jahrhunderts, aber von jedem Anstoss erregt und dann rastlos thätig, ist er ein sehr wirksames Triebrad derselben gewesen. Von nicht starker Körperconstitution, erhielt er sich, aus Wissenschaft und Kunst Herzensstärkung nehmend, nicht nur geistig, sondern auch körperlich bis zum höchsten Greisenalter frisch. Von kleiner Gestalt, unscheinbar in seinem Auftreten, ohne die Prätensionen eines Edelmanns und eines Professors, wurde er doch bald von Jedem als ein Mann erkannt, der nicht mit Unrecht einen der berühmtesten Namen führte. Friedrich von Raumer starb zu Berlin am 13. Juni 1873.

Charles Purton Cooper war Jurist, er betrat früh die Laufbahn eines Advokaten und machte sich durch einige rechtsgeschichtliche Arbeiten bekannt. Als die im Jahre 1800 vom englischen Parlament eingesetzte Report-Commission, über deren Arbeiten und Publicationen vielfacher Tadel verlautete, unter Lord Brougham im Jahre 1830 neu organisirt wurde, erhielt Cooper in derselben das Amt eines Schriftführers. Im Jahre 1832 veröffentlichte er in zwei Bänden einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten der Commission, welcher die besten Hoffnungen erweckte. Sie sollten sich leider nicht erfüllen. Die Mängel der Commission waren unheilbar, und dieselbe wurde i. J. 1837 aufgelöst. In den Jahren 1838—1840 hat Cooper die diplomatische Correspondenz des Bertrand de Salignac de la Mothe Fénélon, französischen Gesandten am englischen Hofe in den Jahren 1568—1575 in sieben Bänden herausgegeben. Später scheint er mit historischen Arbeiten sich nicht mehr beschäftigt zu haben.

Wenn die beiden genannten Gelehrten unsrer Akademie nie persönlich näher getreten sind, so war dies um so mehr der Fall bei dem dritten auswärtigen Mitglied, welches uns der Tod entrissen hat, und wird uns deshalb dieser Verlust um so fühlbarer. Am 12. August 1873 starb zu Stuttgart der Director und Oberbibliothekar **Christoph Friedrich von Stälin**, welcher der historischen Commission bei unsrer Akademie seit ihrer Begründung durch König Maximilian II. und der Akademie selbst seit 1859 als ordentliches Mitglied angehörte.

Stälin wurde am 4. August 1805 zu Calw geboren. Einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie entsprossen, entschied er sich doch früh für die Studien und zeigte bereits auf

dem Gymnasium zu Stuttgart eine nicht gewöhnliche Beanlagung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg hörte er theologische, philosophische und philologische Vorlesungen und wurde dann, ehe er noch sein zwanzigstes Jahr vollendet hatte, zu Dienstleistungen an der k. Bibliothek zu Stuttgart angestellt. Diese Anstellung ist für sein ganzes Leben entscheidend gewesen; beinahe ein halbes Jahrhundert hat er der Stuttgarter Bibliothek angehört, zu deren Vorstand er im Jahre 1846 ernannt wurde. Seine Verwaltung der Bibliothek war eine musterhafte, nicht allein wegen der werthvollen Erwerbungen, die man ihm dankte, und der durchgeführten genauen Katalogisirung, sondern besonders auch wegen der liberalen Art, wie die Schätze der Bibliothek dem Publicum zugänglich und nutzbar gemacht wurden.

Auf seinen Wunsch wurde Stälin bald nach seinem Eintritt in die Bibliothek ein längerer Urlaub zu seiner weiteren Ausbildung gewährt. Er benützte ihn zu ausgedehnten Reisen in den Jahren 1826 bis 1828, auf denen er die Mittelpunkte des wissenschaftlichen Verkehrs in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und England kennen lernte; einige Jahre später hat er dann auch einen längeren Aufenthalt in den Hauptstädten Italiens genommen. Diese Reisen wurden ihm nicht nur für seine bibliothekarische Stellung wichtig, sondern führten ihn immer bestimmter zu historischen Studien, welche sich bald durch seine persönlichen Verhältnisse auf die Württembergische Geschichte concentrirten und endlich zu einer zusammenhängenden Darstellung derselben auf Grund des vollständigsten Materials führten. Der erste Band der Würtembergischen Geschichte erschien 1841, und das einstimmige Urtheil der gelehrten Welt ging sogleich dahin, dass hier eine wahrhaft mustergültige Leistung vorliege, die alle verwandten Arbeiten in unsrer Literatur übertreffe; Stälin gewann sofort einen

Namen neben den ersten Männern der deutschen Geschichtswissenschaft. Diese Anerkennung ist dann mit dem Fortschreiten der Werke immer gestiegen. Leider ist dasselbe nicht zum Abschluss gekommen; Stälins letzte Arbeiten gehören dem vierten Bande an, welcher bis zum Ende des 16. Jahrhunderts reicht.

Als König Maximilian II. im Jahre 1858 mehrere deutsche Gelehrte versammelte, um seinen so fruchtbaren Gedanken, eine besondere Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung an unserer Akademie zu errichten, in Ausführung zu bringen, war es für die sachgemässe Begründung dieser Commission überaus wichtig, dass auch Stälin zu jenen Gelehrten zählte. Gleich damals regte er mit Pertz die Herausgabe der deutschen Städtechroniken an, die dann in Hegels kundige Hand gelegt wurde. Es giebt kaum ein Unternehmen der Commission, auf welches er in der Folge nicht rathend und helfend eingewirkt hätte; an der Redaction der Forschungen zur deutschen Geschichte hat er ein Jahrzehnt hindurch unmittelbaren Antheil genommen. Seit dem Jahre 1864 zugleich Mitglied der Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte und seit Decennien mit der lebhaftesten Theilnahme die Arbeiten Pertzs und Böhmers für die Monumenta Germaniae historica unterstützend, war es sein Wunsch, auch die Fortführung der Monumenta in nähere Beziehung mit den Arbeiten der historischen Commission zu setzen. Er hat in diesem Sinne noch im vorigen Jahre zu wirken gesucht; als über die Fortführung der Monumenta im Herbst zu Berlin berathen wurde, war er nicht mehr unter den Lebenden.

Bis zum Jahre 1871 hat Stälin nie in den Plenarversammlungen der historischen Commission gefehlt. Wir wissen von seinen Angehörigen, dass ihm diese Versammlungen ein Lichtblick des ganzen Jahres waren, aber wir wissen zugleich, mit welcher Freude er von Allen erwartet,

von Allen begrüsst wurde. Er stand Allen herzlich gleich nahe; sein Rath, sein Urtheil, so wenig er es aufdrängte, war meist entscheidend.

Es hat Stälin an Auszeichnungen nicht gefehlt — auch er gehörte zu den Rittern des Maximiliansordens — aber Niemand war weiter davon entfernt, sich in der Vordergrund zu stellen. Er war der Mann stiller, aber unendlich fruchtbarer Arbeit in der Bibliothek und unbefangenen Lebensgenusses in seinem Hause, treuherzig, schlicht, das Getümmel und den Streit der Welt meidend, aber dem Gang der Weltereignisse mit klugem Blick folgend und voll des lebhaftesten Interesses für jede hervorragende Persönlichkeit. Um ihn ganz verstehen und lieben zu lernen, musste man ihn in seiner schwäbischen Heimath, in seinem Hause und in seiner Bibliothek aufsuchen. Niemand wird da ohne den wärmsten Dank für vielfache Belehrung und herzliche Gastlichkeit von ihm wieder geschieden sein.

Stälin war von stattlicher Figur und einer starken, jeder Anstrengung gewachsenen Körperconstitution. Er erfreute sich bis zu den letzten Jahren, wo ihn ein schweres Magenleiden befiel, einer dauerhaften Gesundheit.

Am 28. Juni 1873 starb zu Speyer der Domcapitular **Franz Xaver Remling,** einer der verdientesten Geschichtsschreiber der Pfalz, seit 1853 Correspondent der Akademie.

Remling, geboren am 10. Juli 1803 zu Edenkoben, machte seine theologischen Studien erst zu Mainz, dann im Jahre 1825 auf dem Lyceum in Aschaffenburg, wo damals der jetzige Vorstand unsrer Akademie sein Lehrer war. Im Jahre 1827 zum Priester geweiht und bald darauf als Domvicar in Speyer angestellt, wandte sich Remling eifrigst

archivalischen Forschungen zu und wurde dann als bischöflicher Registrator verwendet. 1832 erschien seine erste literarische Arbeit, eine urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck; schon mit ihr schlug er die Richtung ein, die er dann durch fast ein halbes Jahrhundert eingehalten hat.

Obwohl Remling 1833 auf die Pfarrei Hambach versetzt wurde, welche er dann beinahe zwanzig Jahre unter sehr schwierigen Verhältnissen bekleidete, blieb er doch seinen historischen Studien stets getreu und legte die Resultate derselben in einer Reihe von Monographieen nieder. Seine bedeutendste Schrift ist die Geschichte der Bischöfe von Speyer, welche in den Jahren 1852—1854 publicirt wurde. Dieses Werk umfasst mit Einschluss der beiden Urkundenbände vier Theile, in denen die Geschichte des Bisthumes von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1802 dargestellt wird. Als Fortsetzungen sind anzusehen die bis 1836 reichende Neuere Geschichte der Bischöfe von Speyer, dann die Biographien des Bischofs Nicolaus von Weiss und des Cardinals und Erzbischofs Johannes von Geissel; das letztere Werk hat Remling bis an sein Ende beschäftigt.

Remling hatte inzwischen seine Pfarre verlassen und war im Anfange des Jahres 1852 als Domcapitular nach Speyer zurückgekehrt; er war hier vom Bischof zum Historiographen des Bisthums ernannt und hat diesem Namen die grösste Ehre gemacht. Von seinen ausgedehnten Studien zeugen ausser den angeführten noch viele andere nützliche Werke. Sie ruhen alle auf urkundlicher Grundlage und behalten dadurch einen bleibenden Werth.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. März 1874.

Herr Christ legt vor:

„Das römische Militärdiplom von Regensburg." Von Ohlenschlager.

Jedem, der die bis jetzt aus den reichen Fundstätten Regensburgs und seiner nächsten Umgebung hervorgegangenen zahlreichen Inschriften kennt, musste es auffallend erscheinen, dass Denkmäler zu Ehren der Beherrscher Roms darunter gar nicht (wenn man nicht das Weintinger Monument zu Ehren des Alexander Severus hierher rechnet), Denkmäler zu Ehren der Götter nur in verschwindend kleiner Anzahl vorhanden oder überliefert sind[1]). Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf, woher es kam, dass in einem der bedeutendsten rätischen Besatzungsplätze, dessen Grabinschriften

1) Es sind nur drei Altäre bekannt: IOM. jetzt verloren (Hefner das Römische Baiern 3. Aufl. n. XXI); das Bruchstück eines Altars: MERCVRIO CENSVALI (Hefner n. LX.); und das Bruchstück eines Altars vom J. 296, von dessen Inschrift nur die Weiheformel und Zeitangabe vorhanden ist (Hefner n. CCCXI.).

und Begräbnissstätten ausser den Militärabtheilungen eine stattliche Civilbevölkerung voraussetzen, keine öffentlichen Denkmäler zum Vorschein kamen, während andere nachgewiesene Standlagerplätze, selbst viel kleinere z. B. Pfünz, Pföring, Kösching, regelmässig einige dergleichen aufweisen. Mehrere Erklärungen sind hier zulässig. Die öffentlichen Denkmäler waren jedenfalls zum grossen Theil im Umfang des Lagers selbst aufgestellt und fielen bei den fortwährenden Angriffen der Germanen und der Nothwendigkeit zerstörte Befestigungen rasch wieder herzustellen dem Selbsterhaltungstrieb oder der Baulust späterer Bürger zum Opfer, die Altäre wurden durch den frommen Sinn der Christen zerstört und nur die Ruhestätte der Todten bewahrte der Nachwelt eine Anzahl steinerner Denkmäler auf. Auch sind bis jetzt im Innern der Stadt verhältnissmässig wenige Fundstätten aufgedeckt worden, während der Eisenbahnbau einen grossen Theil des Leichenfeldes blosslegte.

Erst in der neuesten Zeit wurden mehrere Funde öffentlicher Urkunden gemacht, die uns in die Blüthezeit des römischen Lebens an der Donau versetzen, und hier kurz besprochen werden sollen.

Das erste und wichtigste ist ein Militärdiplom, das vierte bis jetzt auf bairischem Boden gefundene Denkmal dieser Art [2]), welches seine Auffindung und Erhaltung dem

---

2) 1. Fragment eines Diploms, gefunden zwischen Pappenheim und Rothenstein, dessen Jahr bis jetzt nicht genau bestimmbar ist, das aber aus den Zeugennamen zu schliessen in die Zeit Hadrians gehört. (Hefner, das röm. Baiern. 3. Aufl. n. CLXIII. C. J. L. III. Diploma XXXVII).

2. Vollständige zweite Platte eines Diploms vom J. 64 n. Ch. gef. 1842 zu Geiselbrechting. Föringer im Oberb. Archiv. B. 4. S. 433 ff.; (Hefner. R. B. n. CLXII; C. J. L. III. Dipl. III.

3. Das vollständig erhaltene Militärdiplom v. J. 107, gefunden 1867 bei Weissenburg, herausgegeben von W. Christ, das römische Militärdiplom von Weissenburg, in den Sitzungsberichten der k. b. Akad. d. W. Jahrg. 1868. Bd. II.

um Regensburgs römische Denkmäler hochverdienten Herrn Pfarrer Dahlem verdankt, der mir auch das Diplom selbst, sowie die Angaben über Fundort und Fundweise aufs bereitwilligste und freundlichste überliess.

Bei Anlage eines neuen Strässchens zum Keller des Herrn Behner an der Strasse von Regensburg nach dem nahen Kumpfmühl, welches an der alten römischen Strasse gelegen, schon öfter Spuren verschwundenen römischen Lebens zu Tage treten liess, zeigten sich im November 1873 zwei kleine römische Häuser, wovon eines mit hypocaustum versehen war, dieselben wurden jedoch nicht untersucht, sondern durch das neue Strässchen überbaut; rechts ab vom Wege vor und auf der Anhöhe, auf welcher der Behnerkeller liegt, sah man neun kleine römische Wohnungen, und in der ersten derselben, gleich am Anfange des von Herrn Behner angelegten Strässchens, fand sich das Militärdiplom. Die Wohnung des Veteranen (wir können wohl annehmen, dass sie mit dem Diplom gleichen Besitzer hatte) war ca. 3 m. breit, und 7 m. lang, bildete einen einzigen Zimmerraum und hatte vor der Thüre einen 2 m. langen und 1,5 m. breiten Vorbau zu ihrem Schutze. Die Mauern der Wohnung waren aus Kalk-Bruchsteinen erbaut und mit

---

Mommsen im C. J. L. vol. III. Dipl. XXIV versetzt dasselbe in das Jahr 108. Da mir aber die Gründe unbekannt sind, wonach der treffliche Forscher diese Jahresbestimmung getroffen hat, welche mit Clinton's fasti Romani übereinstimmt, die Untersuchung über die Zeitbestimmung aber von Christ mit Benutzung aller einschlägigen Quellen aufs gründlichste geführt ist, und nicht bloss mit den neueren Forschungen über den Anfang der tribunitia potestas des Kaisers M. Aurelius in der Dezemberwoche jeden Jahres übereinstimmt, welche von H. F. Stobbe im Philologus vol. XXXII, p. 40 ff. veröffentlicht wurden, sondern auch durch Mommsens eigene frühere Ansicht über das Datum der Erneuerung der tribunitia potestas dieses Kaisers am 1. Januar (Abhandl. zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius) nicht umgestossen wird, so nehme ich bis zu besserer Belehrung das Jahr 107 als das richtige an.

Mörtel verbunden, der sich durch seine ungewöhnlich weisse Farbe als römisch erweist und aus reichlichem Kalk und grobem Kies bestand. Er war im Laufe der 1700 Jahre so hart geworden, dass beim Zerschlagen die Steine zersprangen, der Mörtel aber nicht. Den Fussboden bildete ein Estrich hergestellt aus zertrümmerten gerandeten Dachplatten und Hohlziegeln mit darübergeschüttetem Mörtelguss. Er kleidete noch wie zur Zeit des Veteranen die ganze Bodenfläche aus und nur die Feuerstelle, die auf der Erde war, und Herd und Ofen zugleich vertretend, wahrscheinlich wie die heutigen italiänischen oder französischen Kamine angelegt war, fand sich abgenützt. Die Wände, ringsum innen mit feinem Mörtel beworfen und geglättet, waren kalkweiss getüncht und durch rothe Streifen und Flächen in rechteckigen Feldern verschönert. Die Fensterlücken mussten bereits mit Glas geschlossen sein, denn es fand sich ein Stückchen grünes schwer durchsichtiges Fensterglas neben unbedeutenden Geschirr- und Metalltrümmern. Da das Haus aus Steinen erbaut war und von Gebälk nur Decke und Dach hatte, so fand sich sehr wenig Asche; die einstürzende Decke und das schwere Ziegeldach zertrümmerten im Niederfallen, was sie trafen, und so wurde das Diplom zertrümmert und die Stückchen lagen theils im Brand-, theils im Kalkschutt. Von den beiden Platten, woraus dasselbe bestand sind 11 kleine Stücke der einen Tafel und ein grösseres Bruchstück der zweiten erhalten. Sorgfältig aneinander gelegt zeigt das Gesammtdiplom eine Länge von 149 mm., während die Breite 109 mm. beträgt. Das Material ist Bronce und es war schon vor seiner jetzigen Auffindung zertrümmert, da die Stücke, welche aneinander passen, ganz verschiedene Oxydation zeigen und auch die Bruchflächen oxydirt sind, was nur durch verschiedene Lage oder verschiedene Nachbarschaft im Boden, während des Vergrabenseins sich erklären lässt.

Die Platten zeigen nur je eine glatte Fläche an der früheren Aussenseite; die Innenseite ist mittelst einer groben Feile nur oberflächlich geebnet und trägt eine weit flüchtigere Schrift, als die sorgfältiger gravirte äussere Fläche. Die Schrift ist mit dem Grabstichel ausgeführt.

Die Platte, zu welcher die 11 kleinen Bruchstücke gehörten, enthielt auf der Aussenseite die ganze Urkunde mit Ausnahme der Zeugennamen, auf der Innenseite den Anfang der Urkunde.

Das grössere Bruchstück der zweiten Platte enthält die praenomina und Gentilnamen der Zeugen und einen Theil des Schlusses der Urkunde. Die beiliegende Abbildung zeigt die Reste der Schrift auf beiden Platten.

Ergänzt man die Aussenseite der ersten Tafel durch die Schrift auf der Rückseite, so ergibt sich nebenstehendes Bild, worin der erhaltene Text der Aussenseite schwarz, das nach dem Innern Ergänzte roth, die durch Vermuthung auszufüllenden Stellen blau eingezeichnet sind und dessen Lücken bis auf wenige Buchstaben mit Sicherheit ausgefüllt werden können.

Bedeutend wird diese Arbeit erleichtert durch das im J. 1867 bei Weissenburg gefundene Militärdiplom des Traian vom 30. Juni d. J. 107, welches von Prof. Christ in den Sitzungsberichten Jahrg. 1868 Bd. II veröffentlicht wurde, und worin ein grosser Theil der hier erscheinenden Truppentheile bereits genannt ist.

Das Diplom mit seinen Ergänzungen lautet folgendermassen:

Imp. Caes(ar) M. Aurelius Antoninus Aug(ustus)
Armeniacus pont(ifex) max(imus) trib(unicia) pot(estate) XX,
imp(erator) III, co(n)s(ul) III, et
imp. Caes(ar) L. Aurelius Verus Aug(ustus) Arme-
niacus Parthicus max(imus) trib(unicia) pot(estate) VI,
imp(erator)
III, co(n)s(ul) II, proco(n)s(ul) divi Antonini f(ilii), divi Ha-
driani nepotes, divi Traiani Parthici
pronepotes, divi Nervae abnepotes
equitib(us) et peditib(us) qui militaver(unt) in
al(is) III quae apell(antur) I Aur(iana) et I Fl(avia)
Gemell(iana)
et I Fl(avia) Sing(ularium) et cohortib(us) XIII; I Fl(avia) Ca
nath(enorum miliaria) et I Breuc(orum et I et II Raet
(orum) et II
Aquitan(orum) et III Bracar(augustanorum) et III Thrac
(um) Vet(eranorum)
et III Thrac(um) C(ivium) R(omanorum) et III Brit
(annorum) et IV. Gall(orum)
et V. Braca(raugustanorum) et VII Lusitanor(um) et X.
Batav(orum)
miliaria et sunt in Raetia sub (T?) Dest(i)cio
Severo p(rocuratore) p(rovinciae) quinq(ue) et vigint(i) sti-
pend(iis) emerit(is) dimi(ssis honesta miss-
sion(e) quor(um) nomin(a) s(ubscripta sunt)
civitat(em) Roman(am) qui (eorum non haberent)
deder(unt) et conub(ium) cu(m uxoribus quas)
tunc habuiss(ent) cum e(st civitas eis data)
aut cum is quas poste(a duxissent dum-)
tax(at) singulis a. d . . . .
M. Vibio Liberale P. Martio Vero Co(nsulibus)
Cohort(i) II Aquitan(orum cui praeest)
Julius . . . .
exequi(te)
Sicconi. Juli . . . .
Descript(um) et recog(nitum ex tabula aenea)
quae fixa est Rom(ae) in muro post templum
divi. Aug(usti) ad. (Minervam)

PCAESMAV R ELIVS ANTON INVS AVG
A R MENIACVS PONTM AXT RIBPOT XX
IMP III COS III ET
P CAESLAV R E LIVS VERVS AVG AR ME
ACVSPARTHICVSMAXTRIB POT VI IMP
COSIIPROCOS DIVIANTON INIFDIVIHA
IANINEPOTES DIVITRAIA NIPARTHICI
ONEPOTES DIVINERV AE ABNEPOTES
VITI BETPE DITIBQ VIMILITAVERIN
III QVAEAPPELLIAVRET IFLGEMELL
IFLSINGETCOH ORTIB XIII IFLAVIACA
THS ETIBREVCETI ETII RAET ET II
VITAN ETIII BRACARET III THRACVET
IIITHRACCRETIII BRITT ET IVGALL
VBRACAETVII LVSITANORETX BATAV
ETSVNT INRAETIASVBT DESTCIO
EVEROPPR QVINQETVIG I NTSTI

◎ ◎

NDEM ERITDIMI SSIHONESTAMIS
ONQVOR NOMINS VBSCRIPTASVNT
VITATROMANQVIEOR NONHABER
DERETCONVB CVM VXORIBVSQVAS
NCHABVISSCVMESTCIVITASEISDATA
TCVMISQVASPOSTEADVXISSENTDVM
X SINGVLIS A D ????????
IBIOLIBER ALEP MARTIOVEROCOS
HORTII AQVITANOR CVIPRAEST.
IVLIVS ????????
EXEQVITE
CCONI. IVLI ??????????
SCRIPTETRECOGNITEXTABVLAAENEA
AEFIXESTROM INMVROPOSTTEMPLVM
VI . AVG . AD . MINERVAM

M SERVILI	GETAE
TI. IVLI	FELICIS
C. BELLI	VRBANI
L. PVLLI	PRIMI
L. SENTI	CHRYSOGONI
C POMPONI	STATIANI
L. PVLLI.	ZOSIMI

Das Jahr der Ausstellung der Originalurkunde wird durch die *trib. potestas XX.* des M. Aurelius und die *trib. pot. VI.* des Verus auf 166 p. Ch. bestimmt, der Ausfertigungstag stand auf einem fehlenden Stück. Das imp. III, das M. Aurel seit dem J. 165 führte, und das Fehlen der Namen *Parthicus Maximus Medicus* deuten auf die Zeit vor dem gemeinsamen Triumph desselben mit L. Aurelius Verus, wobei der Kaiser diese von Verus unterdessen erworbenen Titel und das imp. IIII annahm. Jul. Capitolin. Verus. c. 7: *partumque ipsi (Vero) nomen est Armeniaci, Parthici, Medici, quod etiam Marco Romae agenti delatum est. M. Antonin. cap. 9: delatumque Armeniacum nomen utrique principum, quod Marcus per verecundiam primo recusavit, postea tamen recepit. Verus c. 8: habuit hanc reverentiam Marci Verus, ut nomina, quae sibi delata fuerant cum fratre communicaret die triumphi, quem pariter celebrarunt.*

Wir besitzen von M. Aurelius bereits drei Militärdiplome, doch ist leider von zweien der Anfang zerstört; allein ich habe hier um so weniger Anstand genommen PONT. MAX zu ergänzen, weil das Diplom vom 5. Mai d. J. 167 gef. zu Altofen[3]) denselben Titel aufweist und eine andere Ergänzung schwer aufzufinden wäre. Auch ist während des Lebens des L. Verus von M. Aurelius dieser Titel zwar nicht regelmässig geführt, doch auch nicht so ängstlich vermieden worden, als hie und da angenommen wird.

Abgesehen von den Münzen, auf welchen M. Aurel zur Zeit des L. Verus. als pontifex Max. erscheint z. B. Cohen, description des monnaies tome VII. n. 26. 27. 28. 29. 73. tome II. n. 4. 156. 158. 159. 160 etc. findet sich dieser Titel nicht nur auf einer Anzahl von Inschriften, in denen

3) Weszprèmi succincta medicorum Hungariae et Transsylvaniae biographia. Viennae 1781 Centuria altera. p. post. p. 442. C. J. L. vol. III. Dipl. XLVI. Die beiden andern Diplome ebenda Dipl. XLV. und XLVII.

M. Aurelius allein genannt ist, z. B. Mommsen J. R. N. 1099. 4840. Corp. Insc. Lat. vol. II. 3234, sondern auch auf solchen, in denen M. Aurelius mit L. Verus zusammen vorkommt, bei Renier, inscript. Romaines de l'Algérie n. 1417 (v. J. 166), Orelli n. 5472 u. 876, ja in einigen Inschriften wird auch dem L. Verus der Titel pont. max., sei es aus Unkenntniss oder Schmeichelei beigelegt, Corp. Insc. Lat. vol. II. n. 158 (v. J. 161) und n. 3399 (v. J. 167) vgl. Orelli 5483. Die Annahme des ihm angebotenen Titels *pater patriae* hatte M. Aurelius bis auf die Rückkehr seines Mitregenten verschoben, auch bei dessen Lebzeiten nicht geführt, wesshalb er weder hier noch im Diplom von 167 sich findet [4]). Der Titel proconsul des L. Verus deutet auf dessen Abwesenheit von Rom. (Dio. Cass. LIII. 17 u. 32 [5]).

Den Kaisertiteln folgt die Aufzählung der begünstigten Militärabtheilungen, drei alae und dreizehn Cohorten, deren Namen leider nicht vollständig erhalten sind.

Von den alae fehlt gleich die erste, deren Name durch höchstens drei Buchstaben ausgedrückt sein konnte, indem die ganze Lücke etwa 5 Buchstaben umfasste und auch ET noch Platz finden musste. Nehmen wir zur Ergänzung als nächstliegend die hier nicht genannten Namen des Weissenburger Diploms, so sind wir durch die Zahl $\overline{I}$ auf die *ala $\overline{I}$ Hispanorum Auriana* oder die *ala I Aug. Thracum* angewiesen. Letztere konnte aber sicher nicht mit dem ehrenden Beinamen $\overline{I}$ AVG. allein bezeichnet werden, den sie mit einer ganzen Anzahl von Abtheilungen gemeinschaftlich führte;

4) Dio Cass. LIII. 17 . . . *ὕπατοί τε γὰρ πλειστάκις γίγνονται, καὶ ἀνθύπατοι ἀεί, ὁσάκις ἂν ἔξω τοῦ πωμηρίου ὦσι, ὀνομάζονται.*

5) Juli Capitolini M. Antoninus philos. c. 9: *patris patriae nomen delatum fratre absente in eiusdem praesentiam distulit.* Vgl. Eckhel doctrina nummorum vol. VII. p. 96.

und die *ala I Thracum* stand zwischen 145 bis 160 in Pannonien. C. J. L. III. Dipl. XLII. Anders verhält es sich mit der ala I Hispan. Auriana. Hier stehen uns mehrere Belege zu Gebot, welche bezeugen, dass der gebräuchliche Name dieser Abtheilung *ala Auriana* war (Not. orient. c. 35. Tac. hist. III. 5). Die Abkürzung dieses Namens zu AVR ist ausserdem durch zwei Inschriften (Hefner a. a. O. n. L und LIX) bezeugt und würde durch ihre Buchstabenzahl die Lücke entsprechend ausfüllen.

Dann folgt die ala I FL. GEMELL.

Wenn auch der Beiname *gemella* gleichbedeutend mit *gemina* bei Cäsar b. g. III. 4 und in einer Inschrift der leg. VI. (Mommsen. J. R. N. 5025 = Orelli Henzen 6677) vorliegt und ausserdem eine *ala I* und *II Fl. Gemina* in einem Diplom Vespasians v. J. 74 „in Germania“ vorkommt, (Aschbach. rhein. Jahrb. XX. p. 33 f. C. J. L. III. D. IX) so möchte doch die hier genannte ala eher ALA I FL. GEMELLIANA zu lesen sein, die ohne den Zusatz *Flavia* auf dem Diplome Neros v. J. 64, gefunden bei Geiselbrechting uns entgegen tritt. (Föringer, Oberbair. Archiv. IV. (1843) p. 433 sq. C. J. L. III. D. III.)

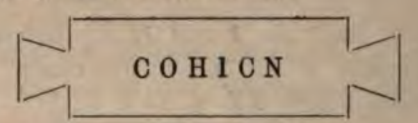
Jenes Diplom ist zwar auf norischem Boden gefunden, konnte aber bei der Nähe Rätiens leicht mit seinem Besitzer dorthin ausgewandert sein, da ja der Erfahrungssatz, dass die Diplome in denjenigen Provinzen gefunden werden, für deren Besatzung sie ausgestellt sind, (Arneth, zwölf röm. Militärdipl. S. 63 A. 2) bereits einzelne Ausnahmen erlitten hat, so ist z. B. das Diplom C. J. L. III. D. IX. ausgestellt für Truppen in Germania, aber gefunden zu Sikator, C. J. L. III. D. XIV. für Truppen in Judäa gefunden zu Klosterneuburg.

Von dem ersten der Cohortennamen ist nur das Ende NATH. ∞ erhalten. Von allen bis jetzt aufgefundenen Militärabtheilungsnamen lässt sich nur coh. I FL. CANATHENORVM

hier ergänzen, die bei Renier, inscriptions Romaines de l'Algérie n. 1534 und 1535 unter dem Tribun M. Plotius Faustus erscheint und deren Heimat in der Stadt Canatha in Coelesyrien gesucht werden mag.[6]).

Würde diese Vermuthung durch Auffindung eines der fehlenden Bruchstücke unseres Diploms bestätigt, so gewännen wir eine erfreuliche Lösung des bis jetzt nicht genügend entzifferten Ziegelstempels CIFC, welcher auf der Biburg bei Pföring häufig gefunden wird und der sich leicht durch COH.I.F. CANATHENORUM erklären liesse[7]).

Auch steht ein Ziegelstempel, der beim Umbau eines altadelichen Gebäudes am Römling in Regensburg im J. 1873 gefunden wurde, mit den Buchstaben:



vielleicht mit dieser Cohorte in Verbindung.

Alle übrigen Abtheilungen mit Ausnahme der COH $\overline{II}$ AQVITAN, die hier zum zweitenmale erscheint (vgl. Die neuen Funde römischer Alterthümer in Regensburg. Sitzgsb. 1872 Bd. II S. 337) und der COH. X. BATAVOR. ∞, sind aus dem Weissenburger Diplom bekannt und nach diesem zum Theil in die Lücken eingesetzt worden.

Die Ergänzung des Provinzialnamens RAETIA ist berechtigt durch die Lücke für drei Buchstaben, in welche

6) Die Auffindung dieses seltenen Namens wurde mir erleichtert durch Dr. W. Harster's treffliche und fleissig gearbeitete Schrift: Die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser. Speier 1873. 8.

7) Mommsen hatte C(ohors) $\overline{I}$ F(lavia) C(ommagenorum?) vorgeschlagen, (C. J. L. III. 6001) weil diese Abtheilung, für deren Anwesenheit in Rätien übrigens kein weiterer Anhaltspunkt gewonnen werden konnte, bis jetzt die einzige war, deren Anfangsbuchstaben sich dem Ziegelstempel anpassten; anno 157 stand dieselbe in Dacia (C. J. L. III. Dipl. XL).

sich mit TIA kein anderer Provinzialnamen einfügen lässt, und durch die Beobachtung, dass die Militärdiplome meist den Namen der Provinz enthalten, in welcher sie gefunden werden; durch die vielen mit dem Weissenburger Diplom gleichlautenden Abtheilungsnamen, deren einzelne auch durch anderweitige Funde für Rätien in Anspruch genommen werden müssen, wird dieser Name mit Nothwendigkeit gefordert. Die Singularendung dieses Namens bildet einen neuen Beleg dafür, dass Rätien um diese Zeit noch ungetheilt war.

Die deutlichen Reste des Statthalternamens TCIO mit den davorstehenden Theilen eines Buchstabens, welche einem S anzugehören scheinen, also STCIO wollten sich durchaus nicht zu einem lateinischen Namen ergänzen lassen, und alles Suchen nach einem solchen wäre vergeblich gewesen, hätte nicht ein glückliches Zusammentreffen in diesen Tagen eine Inschrift zum Vorschein kommen lassen, welche einem T. DESTICIVS SEVERVS als *procurator provinciae Raetiae* gewidmet ist und die, da sie auch sonstige Angaben über rätische Abtheilungen enthält, hier unverkürzt Aufnahme finden soll:

T . DESTICIO . T . F
CLA . SEVERO . P . . P . LEG
X . GEM . SVBPRAEF . VIGIL
PROC . AVG . PROV . DACIAE
SVPERIOR . PROC . PROVINC
CAPPADOC . ITEM . ////ONTI . MEDI
TERRAN . ET . A . . . AE . MINOR . ET . LY
CAON . AN . . . . . AN . PROC . PROV . RAE
TIAE . FLA . . . . . DRIANI PONTIFICI
COLONIAE
ALA . . . . . . RMANVS . MARTIAL . TITIANVS
FRC . . . . N . ALAE . Ī . FL . IVL . MEMORINVS
IVLI . . . . S.FL.SPERATVS.ALAE.Ī.SING.AELIVS
SEVE . . . . TRON . IVLIANVS . DECVRION . EXERC
RAETICI
PRAESIDI . OPTIMO . ET . SANCTISSIMO
L . D . D . D

Dieselbe ist im J. 1873 bei Concordia im Venetianischen gefunden und im Bulletino dell' instituto di Corrispondenza archeologica für 1874 S. 34 und eine Berichtigung derselben ebendaselbst S. 80 abgedruckt. Die Kenntniss derselben verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Brunn, der mir die betreffenden Bogen freundlichst mittheilte.

Fehlt auch in der vorhandenen Endung TCIO zwischen T und C das I, das auch durch keine Ligatur angedeutet ist, so wird man doch den Namen DESTICIVS nicht von der Hand weisen können, weil auch das cognomen SEVERVS übereinstimmt und die vorhandene Lücke auf zwei, höchstens drei Buchstaben hinweist. Der Name DESTICIVS findet sich nur noch auf Denkmälern von Concordia C. J. L. vol. V. 1875. 1876. 1877 und auf einem Denkmal aus Caerleon (C. J. L. VII. n. 107. Britannia) worauf ein Desticius Juba als leg. Aug. pr. pr. zwischen den Jahren 253—259 p. Ch. genannt wird, der wahrscheinlich mit dem im C. J. L. vol. V. n. 1875 u. 1876 vorkommenden T. Desticius Juba identisch ist.

Die Formel *civitatem Romanam, qui eorum non haberent* wird erfordert durch das nach Romanam vorhandene qui, und findet sich in den Diplomen des Antonin Pius v. J. 145 (C. J. L. III. D. XXXVIII), v. J. 154 (Dipl. XXXIX), v. J. 157 (Dipl. XL), zwischen d. J. 145 u. 160 (Dipl. XLII. XLIII.), zwischen 146 u. 161 (Dipl. XLIV); des M. Antonius v. J. 167 (Dipl. XLVI), und des Severus Alexander v. J. 230 (D. LI).

Wörtlich aber findet sich die ganze Formel von *quorum nomina subscripta sunt* bis *singulis* in sämmtlichen Diplomen vom J. 145—167 wie diess auch in der trefflichen alles umfassenden Zusammenstellung der Einzelnheiten aus den Militärdiplomen, in dem von Theodor Mommsen mit bekannter Meisterschaft redigirten dritten Bande des Corpus Inscriptionum Latinarum p. 907 ersichtlich ist.

Als Mitconsul des *M. Vibius Liberalis* nennt uns eine vom 23. März datirte Inschrift von Perugia den *P. Martius*

Verus, für welche Orelli n. 4038 irrthümlich das Jahr 179 angibt, während Borghesi oeuvres V. S. 258 dieselbe Inschrift ohne Beweisführung in das Jahr 162 (915 a. u. c.) versetzt [8]). Im J. 179 war nach einer wohl mit Unrecht verdächtigten Inschrift von Aosta (Orelli n. 881) P. Martius Verus zum zweiten Male Consul mit IMP. COMMOD. II. und ist wahrscheinlich derselbe, welcher in diesem Jahre mit Statius Priscus und Avidius Cassius den parthischen Krieg für den unthätigen imperator L. Verus vollendete[9]).

Nehmen wir als Amtszeit dieser Consules suffecti nach dem Stein von Perugia die zwei Monate März und April an, so muss das Diplom während dieser Monate ausgestellt sein, jedenfalls aber vor dem 23. August 166, weil an diesem Tage nach einer Inschrift bei Gruter 1009, 12 M. Aurelius schon die Titel *Parthic. Max. Medicus* führte, die auf unserm Diplom noch nicht erscheinen, und die er erst bei oder nach dem inzwischen erfolgten gemeinschaftlichen Triumph mit L. Verus annahm. Die Zeit dieses Triumphes fällt demnach jedenfalls zwischen den 23. März und 23. August 166 p. Ch.

Der Ablativ auf *e* des Namens *Liberale* stimmt überein mit dem Namen auf der oben angeführten Inschrift und in den Militärdiplomen haben Adjektive auf *is* regelmässig diese Endung statt *i*, vgl. C. J. L. vol. III, 2 p. 919. *Natale* schon im Dipl. n. V. v. J. 68. p. Ch. Ueber die analoge

---

8) Borghesi l. c.: un cippo esistente nel Museo dell' Università, che porta la data

M. VIBIO LIBERALE. P. MARTIO. VERO. COS
X KAPRILES AVGVSTAE PERVSIAE

corrispondente all' anno Varroniano 915, siccome potrei dimostrare, se qui importasse di farlo.

9) Jul Capitolini Verus c. 7: *Antiochiam posteaquam venit (Verus), ipse quidem se luxuriae dedidit, duces autem confecerunt Parthicum bellum, Statius Priscus et Avidius Cassius et Marcius Verus.*

Bildung des Ablativs auf *e* von substantivisch gebrauchten Adjectiven auf *is* hat Friedr. Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache I. S. 227 ff. ausreichende Belege aus Inschriften und Schriftstellern beigebracht.

Empfänger des Diploms war ein gewesener Reiter der II. aquitanischen Cohorte, welcher nach der Aussenseite der ersten Platte den Namen *Sicco, Juli (filius)* trug, während auf der Innenseite der zweiten Platte deutlich *Seccone* zu lesen ist, eine orthographische Verschiedenheit, die auch in anderen Namen nicht selten ist, wie die doppelte Schreibweise Virgilius und Vergilius bezeugt, die aber bei jenem offenbar unrömischen Namen, dessen Laute wahrscheinlich durch die römischen Buchstaben nicht vollständig gedeckt wurden, um so weniger auffallendes hat.

Der Name *Secco* findet sich mehrfach auf rätischen und norischen, namentlich aber auf pannonischen Inschriften (C. J. L. III. Raetia 5786 etc.) ist wahrscheinlich zu *Seccio* und *Seccius* latinisirt worden, da diese Namensformen mit Secco in denselben Gegenden vorkommen und hiess im Femininum *Secu* (C. J. L. III. n. 962) oder *Sicu* (C. J. L. III n. 707), welches ebenfalls latinisirt als *Seccia* erscheint. Durch diesen Frauennamen wird das Schwanken zwischen E und I in der ersten Silbe bestätigt.

Die Berechtigung zur Zusammenstellung des Femininums *Sicu* mit dem Masculinum *Secco* liegt in mehreren analogen Namen auf *u*, die einem Männernamen auf *o* entsprechen; neben *Matto* steht *Mattu* (C. J. L. III. 3375) neben *Mosso, Mottu* (C. J. L. III. 5624) neben *Peto*, *Pettu* (C. J. L. III. 5370). Auch findet sich aus derselben Gegend eine grosse Masse von zweisilbigen Namen, welche mit *Secco* im sprachlichen Bau fast oder gänzlich übereinstimmen. Es sollen hier nur einige Platz finden, die zweisilbig sind, auf *o* endigen und vor deren Endvokal zwei gleiche Consonanten stehen. Die Anzahl derselben könnte leicht aus dem Register zum

C. J. L. vol. III. stark vermehrt werden, dem auch die folgenden entnommen sind: *Abbo, Ammo, Anno, Atto, Bricco, Butto, Callo, Cenno, Citto, Cosso, Dallo, Ecco, Enno, Eppo, Fauvo, Hanno, Itto, Lallo, Licco, Otto* etc.[10]) Die Untersuchung, ob und wie weit diese mit deutschen Kosenamen vielfach gleichlautenden Namen auf *o* mit Sicherheit auf germanische Sprachstämme zurückzuführen sind, und ob aus diesen und andern Andeutungen auf das frühe Vorhandensein germanischer Stämme südlich der Donau geschlossen werden kann, liegt ausserhalb des Bereiches vorliegender Arbeit.

Die Namen der Zeugen, deren Cognomina fehlen, lassen sich aus dem halb erhaltenen Diplom desselben Kaisers vom 18. Febr. 165 (C. J. L. III. Dipl. XLV) vollständig ergänzen, weil dort ihre vollen Namen angeführt sind. Auch das Diplom vom 5. Mai 167 (C. J. L. III. Dipl. XLVI) enthält dieselben Zeugen bis auf den ersten, der durch Ocilius Priscus ersetzt ist.

Es erübrigt noch einiges zur Geschichte der genannten Militärabtheilungen nachzutragen.

Die Geschichte der *ala I Hispanorum Auriana* ist behandelt bei Christ, das römische Militärdiplom von Weissenburg S. 430 ff.[11]). Einige Schwierigkeit machen die alae $\overline{I}$ mit

10) Vgl. Dr. Ludwig Steub, Die oberdeutschen Familiennamen. Anno S. 91. Abbo S. 90. Atto S. 89. Butto S. 98. Callo S. 112. Dallo S. 116. Ecco S. 91. Hanno S. 110 etc.

11) In der Anzeige von F. C. Planta's „das alte Rätien" (Jahn's Jahrbücher 1873 S. 278) zweifelte ich ob das Pappenheimer Diplom (C. J. L. III. Dipl. XXXVII.) einem Reiter der ala Auriana angehört habe, weil derselbe dort mit dem Beiwort *ex gregale* bezeichnet ist. Seitdem aber habe ich mich überzeugt, dass in den Militärdiplomen nur bei gewesenen Soldaten der Cohorten ausdrücklich bemerkt wird, ob sie zu Pferd (*ex equite*) oder zu Fuss (*ex pedite*) gedient haben, während die classici und die Reiter der alae kurzweg mit *ex gregale* bezeichnet werden; bei gemeinen Soldaten der Cohortes praetoriae und urbanae sowie der Legionen steht der Name des Mannes ohne jede Bezeichnung. Unteroffiziere führen das ihrem Rang entsprechende Prädikat. Vgl. Mommsen im C. J. L. III. p. 913. IX. und Henzen, Rhein. Jahrb. XIII. S. 57.

dem Beinamen *Flavia*, welche auf rätischen Inschriften gefunden werden und die der Uebersichtlichkeit wegen hier zusammengestellt sein sollen. Es fand sich die *ala I̅.FL* auf einem Grabstein eines Veteranen derselben zu Kösching (C. J. L. III. n. 5907), ein Stein von Pfünz nennt einen T. Fl. Romanus dec. *al. I Flaviae*, das S. 205 abgedruckte Desticiusdenkmal enthält ebenfalls einige Namen von Decurionen dieser ala *ex exercitu Raetico*, und der zu Kösching gefundene Stein, den eine *ala I̅. Fl. C. r.* dem Kaiser Hadrian zu Ehren im J. 141 p. Ch. setzte (C. J. L. III 5906) lässt kaum einen Zweifel übrig, dass die hier auf einem öffentlichen Denkmal mit ihrem ehrenden Beinamen erscheinende ala mit der auf dem Köschinger Grabstein genannten gleich sei und auch die übrigen Denkmäler für sie in Anspruch genommen werden müssen, sowie, dass dieselbe eine Zeit lang zu Kösching ihre Lagerstelle hatte.

Keine der in unserm Diplom genannten beiden Abtheilungen stimmt im Namen mit der Benennung der *ala I̅ Fl. C. r.* des Köschinger Denkmals überein, wenn man nicht annehmen will, der auf diesem Stein zuletzt noch erscheinende Buchstabe sei ein G, der Anfangsbuchstabe von Gemelliana und kein C gewesen. Das Vorkommen der ala I̅ Flavia auf dem Desticiusdenkmal, worin Abtheilungen genannt sind, die mit den in unserm Diplom vorkommenden gleichzeitig in Rätien standen, lässt uns nur die Wahl, entweder die daselbst genannte ala I̅ Fl. mit einer der beiden alae I̅ Fl. des Diploms zu identificiren oder anzunehmen, dass im Diplom nicht alle damals in Rätien liegenden Auxiliartruppen aufgezählt sind.

Da wir für die letzte Möglichkeit keinen Anhaltspunkt haben, so sind wir genöthigt die im Desticiusdenkmal genannte ala I̅ Fl. der ala I̅ Fl. Gemell., die dort befindliche ala I̅ sing. aber der ala I̅ Fl. sing. des Diploms zuzuweisen.

Befremdend bleibt es immer, dass in öffentlichen Urkunden diese Abtheilung, sowohl im Jahre 107 im Militärdiplom von Weissenburg, als auf einem Denkmal zu Ehren des Kaisers Hadrian, welches von diesen Reitern im Jahre 141 auf der Biburg bei Pförring errichtet wurde, (C. J. L. III., 5912.) den Namen *Ala $\overline{I}$. singularium C. R.* führt, während in unserem Diplome *ala $\overline{I}$. Fl. Sing.* steht, ohne dass man annehmen kann, der Zusatz *Flavia* sei in der Zwischenzeit entstanden. Welche Gründe die Weglassung eines solchen Beinamens veranlassten, und ob sie überhaupt einen andern Grund als den der Raumersparniss hatte, wird wohl ohne ganz reichliche Funde immer dunkel bleiben.

Dass im Laufe der Zeit neben dem ursprünglichen Namen viele Abtheilungen einen oder mehrere ehrende oder historische Beinamen erhielten, ist erwiesen, und manchmal lässt sich sogar der Anlass annähernd bestimmen, bei welchem die Namensverleihung stattfand. Ebenso sicher dürfen wir annehmen, dass, beim Vorhandensein mehrerer Namen, im gewöhnlichen Leben vorzugsweise nur einer und nicht immer der ursprüngliche Namen gebraucht wurde und, wenn ich mich so ausdrücken darf, populär geworden war, und diese Namen erscheinen dann auf den Grabsteinen mit oder ohne Zusatz des oder der andern Namen. Ein Gesetz, wonach die Wahl solcher populären Namen aus dem Gesammtnamen stattgefunden hat, wird sich unmöglich finden lassen, weil die Gründe zur Wahl unberechenbar sind und sich jeder Untersuchung entziehen.

Dass auch in öffentlichen Urkunden manche Abtheilungen nicht mit ihrem vollen Namen erscheinen ist bekannt, doch sind dann in diesen höchst wahrscheinlich die offiziellen Stammnamen der Abtheilungen ohne die Beinamen zu finden, und über den etwaigen Zusatz von Beinamen entschied der vorwiegende Gebrauch derselben oder das Bedürfniss gleich-

namige und gleichnumerirte Militärabtheilungen deutlich zu unterscheiden.

Alles, was über *coh. I Fl. Canathenorum* gesagt werden kann, ist oben erwähnt, für *coh. I Breuc* sind bei Christ, das römische Militärdiplom von Weissenburg Seite 438 die nöthigen Angaben zu finden, wohin ich auch wegen *coh. I et II Raetorum* verweise. Doch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die coh. II. Raetorum im Wiesbadener Diplom vom Jahre 116 in Germanien und zwar nach den Funden zu urtheilen bei Wiesbaden und auf der Saalburg stand, was die Ergänzug II Raet. zum wenigsten zweifelhaft macht, die sich nur auf das Weissenburger Diplom und die ganz gleiche Aufzählung I et II, sowie die richtige Ausfüllung der Lücke stützt. Dass keine sonstigen Denkmäler dieser Abtheilungen in Rätien vorhanden sind, kann nicht als Einwand geltend gemacht werden, da uns Steindenkmale auch für andere sonst verbürgte Abtheilungen fehlen. Die wenigen Ueberbleibsel der *coh. II Aquitanorum* sind schon früher berücksichtigt.

Die folgende *coh. III Bracaraugustanorum* liefert einen interessanten Beleg für häufigen Garnisonswechsel.

Im Jahre 103 oder 104 war dieselbe *in Britannia* (C. J. L. VII. n. 1193), im Jahre 107 *in Raetia* (C. J. L. III. dipl. XXIV.), im Jahre 124 wieder *in Britannia* (C. J. L. VII. n. 1195) und im Jahre 166 wieder *in Raetia* in unserm Diplom. Die Geschichte der Cohorten der Bracaraugustani ist zusammengestellt von Henzen in den Jahrbüchern d. Ver. f. Alterth. im Rheinlande XIII. S. 95. Den dort aufgezählten Inschriften, welche die cohors III. Bracar. nennen, reiht sich noch an Orelli 6565, Q Papirius Maximus praef. coh. III Bracaraugust. q. e. in Raetia und Renier inscript. Rom. de l'Algérie n. 315, der die auf einem fragmentarischen Steine erhaltenen Worte coh. III Bra. dieser Cohorte

zugeschrieben hat. Dieses Beispiel dürfte auch die Bedenken zerstreuen, welche man etwa gegen das Einsetzen der coh. II Raetorum fassen konnte, die im Jahre 107 *in Raetia* (Weissenburger Diplom), im Jahre 116 *in Germania* stand, und nach unserer Ergänzung im J. 166 wieder *in Raetia* gewesen sein soll.

Auch die später genannte coh. V Bracaraugustanorum stand nicht immer in Raetia, Orelli 5017 = 6852 überliefert eine Inschrift des *M. Stlaccius Coranus — praef. coh. V. Bracar. Augustanorum in Germania — praef. equitum alae Hispanorum in Britannia.* Da nun eine *ala I. Hispanorum Asturum* im J. 124 *in Britannia* genannt wird, (C. J. L. III. dipl. XXX) so hindert nichts diese Inschrift in jene Zeit zwischen dem Jahre 107 des Weissenburger-Diploms und dem J. 166 des unsern zu versetzen.

Es liesse sich sogar vermuthen, die coh. V. Bracaraugustanorum sei mit coh. II. Raetorum zusammen nach Germanien und mit dieser wieder nach Rätien zurückversetzt worden. Sie müsste dann im Wiesbadener Diplom (C. J. L. III. dipl. XXVII.) die 15. Stelle vor der coh. V. Delmatorum eingenommen haben.

Die beiden Abtheilungen der Thraker sind zweifellos dieselben, welche auch das Weissenburger Diplom aufzuzuweisen hat, doch ist die eine *coh. III. Thracum* mit dem sonst bei dieser Cohorte nicht bekannten Zusatze *veteranorum* versehen, wahrscheinlich dieselbe, welche noch im J. 107 ohne Beinamen erscheint. Ihre Geschichte ist bei Böcking not. occid. p. 687* zu finden, während Christ, das röm. Militär-Diplom von Weissenburg p. 443 eingehend und trefflich die Bildung der beiden gleichnamigen Abtheilungen behandelt.

Die brittischen alae und Cohorten sind zuletzt zusammengestellt von Carlo Promis [12]) l'iscrizione Cuneese p. 41 ff.

12) L'Iscrizione Cuneese di Catavignus. Ivomagi. Filius illustrata da Carlo Promis. Torino 1870. 4.

Neben coh. I. II. III. VI. und VII. *Brittonum* steht die *cohors III. Britannorum* bis jetzt einzig da. Dieser Name war vor Auffindung des Weissenburger Diploms im J. 1867 gar nicht bekannt, hat aber seitdem durch einen bei Cuneo gefundenen Stein einen bedeutenden Beleg gefunden. Derselbe trägt die Inschrift:

D. M.
CATAVIGNI
IVOMAGI . F
MILIT . $\overline{\text{COH}}$
$\overline{\text{III}}$. BRITAN
NORVM Ↄ GESAT^{I}
VIX . ANN . XXV
STI . VI . EXERCI
TVS . RAETICI
PATERNVS
H . F . C
COMMILITONI
CARISSIMO

und gibt uns die Gewissheit, dass der Name *Britanni* nicht blos eine zufällige mit *Brittones* völlig gleiche bedeutende Bildung des Völkernamens ist. Der Name *Britanni* wird durchweg auf Inschriften mit einfachem *T* geschrieben, die einzige mir bekannte Ausnahme bildet die ohnehin fehlerhafte Form *Brittaninorum* der Innenseite des Weissenburger Diploms, während *Brittones* mit wenigen Ausnahmen mit doppeltem *T* geschrieben ist. Dass in verschiedenen Schriftstellern auch *Britones* geschrieben wird, ist mir nicht unbekannt, auch sind zunächst hier nur diejenigen Inschriften berücksichtigt, in denen sich beide Namen mit Sicherheit unterscheiden lassen. Auch *Britannicus* findet sich nur selten mit doppeltem T (z. B. C. J. L. vol. III dipl. XLII. XLIII, wo aber der Name nicht ausgeschrieben ist) und

neben dem regelmässigen *Britannia* erscheint *Brittannia* verschwindend selten (C. J. L. III Dipl. XXIII. XXX. vol. II n. 1262. 2078).

Darf man aus dieser Orthographie einen Schluss ziehen, so wären in der Regel die mit BRITT. abgekürzten Namen nur den *Brittones*, die Namen mit BRIT. aber den *Britanni* zuzuweisen. Die Abkürzung BR. aber schwankt zwischen beiden oder gehört gar den *Breuci* oder *Bracaraugustani* an und ihre Deutung verlangt andere benachbarte Funde, wenn sie als gesichert gelten soll, während BRE wohl nur *Breuci*, BRA nur *Bracaraugustani* bedeuten kann. Mit Recht hat demnach Mommsen im C. J. L. III. n. 5935 in der Steininschrift von Eining coh. III. Britannorum ergänzt, während man früher, solange diese Cohorte noch nicht bekannt war, auf die Notitia gestützt, (welche einen tribunus cohortis tertiae Brittonum Abusina erwähnt, not. occid. cap. XXXIV.) dort *coh. III Brittonum* zu lesen pflegte.

Keinenfalls aber dürfen die Inschriften von Pfünz mit *coh. I Brec.* (C. J. L. III. n. 5918a) und *coh. I Bre* (C. J. L. III. n. 5918) den Brittones zugeschrieben werden, wie diess noch von Promis a. a. O. p. 42 aus Mangel an guten Abschriften geschah. Ist bei diesen Inschriften die auch von Mommsen l. c. beibehaltene Erklärung richtig, so wäre auch der Ziegelstempel *coh. IIII Bre.* (C. J. L. VII. 1231 Britannia) einer cohors IV. Breucorum zuzuweisen, sofern der Stempel richtig gelesen und überliefert ist.

Die Geschichte der *cohors IV. Gallorum* ist von Böcking not. orient p. 915* und von Hübner, die römischen Heeresabtheilungen in Britannien im rhein. Museum Bd. XI p. 32 besprochen und es genügt hier, die wenigen seither bekannt gewordenen Zeugnisse für dieselbe dort anzureihen. Es ist dies ein Stein aus Waltonhouse mit *I. O. M. coh. IIII Gallorum* (C. J. L. VII. 878. Britannia) und eine Inschrift aus Caesarea in Afrika, (Renier, inscr. Rom. de l'Algérie n.

3903.), die einen *L. Annius Fabianus* als *praef. coh. IIII Gallor in Raetia* nennt. Ein gleichnamiger L. Annius Fabianus war vor M. Aurelius leg. Aug. pr. pr. pr. Daciae, (C. J. L. III. 1455) der vielleicht mit unserm Praefecten eine und dieselbe Person ist. (Borghesi. ann. 1855. p. 32.)

Im Jahre 105 stand sie in *Moesia inferior* (C. J. L. III. Dipl. XXII = Orelli 6857), im Jahre 107 in *Raetia* (C. J. L. III. Dipl. XXIV), ebenso nach unserm Diplom im Jahre 166. Eine auffallende Erscheinung bleibt es, dass in der notitia occidentis (cap. XXXVIII) diese Cohorte als Besatzung von Britannia zu Vindolana erscheint und nach der not. orientis (cap. XXXII) in provincia Rodopa zu Ulucitra als Garnison angesetzt wird, wenn wir nicht an verschiedene Cohorten der Gallier, oder eine ungleichzeitige Abfassung der notitiae denken wollen.

Von der *Cohors VII Lusitanorum* sind nur wenige Nachrichten vorhanden; im J. 107 stand sie nach dem Weissenburger Diplom in *Raetia*; zwischen d. J. 145 und 160 *in Pannonia* (C. J. L. III. Dipl. XLII. XLIII) und ausser einem Präfecten *C. Calpurnius Fabatus* (Grut. 382,6) ist mir nur noch ein *C. Julius Fidus eques coh. VII Lusitanorum* bekannt geworden (Renier J. de l'Algérie n. 752.)

Die *Cohors X. Batavorum* ∞ aber ist hier zum erstenmal erwähnt. Wohl wusste man aus Tacitus, Hist. I. 59, dass acht Cohorten der Batayer im J. 70 n. Ch. zu den Hilfstruppen der XIV. Legion gehörten, aus anderen Quellen aber waren nur die *coh. I. II. und III. Batavorum* bekannt, alle drei wie die X. *miliariae.*

Stellt man schliesslich die Militärabtheilungen des Weissenburger Diploms neben die des Regensburger, so findet sich in Anbetracht des Zeitunterschiedes von 59 Jahren und angenommen, dass in den Diplomen a l l e rätische Abtheilungen genannt sind, nur eine geringe Garnisonsveränderung. Genannt werden nämlich:

im Weissenburger Diplom vom Jahre 107.	im Regensburger Diplom vom Jahre 166.
IV alae	III alae
$\overline{I}$ HISPANORVM AVRIANA	$\overline{I}$ (*Hispanor. Aur*?)
. . . .	$\overline{I}$ FL . GEMELL
$\overline{I}$ SINGVLARIVM C. R	$\overline{I}$ FL . SING.
$\overline{I}$ AVGVSTA THRACVM	. . . .
$\overline{II}$ FLAVIA P . F . ∞	. . . .
XI cohortes.	XIII cohortes.
. . . .	$\overline{I}$ (*flavia* Ca) NATH ∞ ?
$\overline{I}$ BREVCORVM	$\overline{I}$ BREVC
$\overline{I}$ RAETORVM	$\overline{I}$ (*Raetorum?*)
$\overline{II}$ RAETORVM	$\overline{II}$ (*Raetorum?*)
. . . .	$\overline{II}$ AQVITAN
$\overline{III}$ BRACARAVGVSTANORVM	$\overline{III}$ BRACAR
$\overline{III}$ THRACVM	$\overline{III}$ THRAC VET
$\overline{III}$ THRACVM C . R.	$\overline{III}$ THRAC (*c. r.?*)
$\overline{III}$ BRITANNORVM	$\overline{III}$ BRIT.
$\overline{III}$ BATAVORVM ∞	. . . .
$\overline{IIII}$ GALLORVM.	$\overline{IV}$ GALL.
$\overline{V}$ BRACARAVGVSTANORVM	$\overline{V}$ BRACA.
$\overline{VII}$ LVSITANORVM	$\overline{VII}$. LVSITAN.
. . . .	$\overline{X}$ BATAV . ∞

An andere Standorte gingen demnach ab die

ALA $\overline{I}$. AVG . THRAC . und

ALA $\overline{II}$ FLAVIA P . F. ∞

an deren Stelle trat die

ALA $\overline{I}$ FL . GEMELL.

Von den Cohorten gingen ab die

COH $\overline{III}$ BATAVORVM ∞

Dagegen traten ein die

COH $\overline{\text{I}}$ (Flavia Ca) NATH. ∞
COH $\overline{\text{II}}$ AQVITAN.
COH X BATAVOR ∞,

wobei angenommen wird, dass die *coh.* $\overline{\textit{III}}$*. Thrac. vet.* des Regensburger und die coh. $\overline{\textit{III}}$ *Thracum* des Weissenburger Diploms die gleichen sind. Die *cohors* $\overline{\textit{II}}$ *Raetorum* stand in der Zwischenzeit im J. 116 in *Germania*, die *cohors* $\overline{\textit{III}}$*. Bracaraugustanorum* im J. 124 in *Britannia*, wie schon oben bemerkt worden ist.

Einige Zeit vor der Auffindung des Diploms waren beim Graben eines Kellers des Brauereibesitzers Bergmüller am Karmelitenbräuhause in Regensburg in den ersten Tagen des Mai 1873 die Fundamente der porta principalis dextra des römischen Lagerwalles zum Vorschein gekommen. Schon lange hatte man an dieser Stelle das römische Thor vermuthet[13]). Beim Abräumen der Steine, die zu dem Neubau verwendet werden sollten, fand sich am 8. Mai 1873, nahe dem östlichen Ende des Thorausganges auch ein Stein 2 m. lang, 0,90 m. breit und 0,42 m. dick, welcher durch einen sehr feinen aus Ziegelbröckchen und Kalk bereiteten Mörtel in den Sockel des Vorbaues eingefügt war, und der auf der unteren Seite eine Inschrift aufwies. Zugleich fand sich ein Kapitäl dorischer Ordnung und Stücke von Säulenschäften, sowie ein Stück des Thorgesimses. Am 5. Juli fand sich dann ein weiteres ebenfalls im Fundament vermauertes Stück derselben Inschrift c. 1½ m. lang, ebenso breit, aber dicker als das vorige. Leider liess sich die Stadt Regensburg die Gelegenheit entgehen, ein so werthvolles Alterthum, wie die

---

13) Vgl. Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von dem histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg 1869. 8. S. 26.

Fragmente des Thores waren, zugleich die älteste Urkunde über ihre Stadt, an einer passenden Stelle wieder aufrichten zu lassen, was bei dem Vorhandensein fast aller Profilstücke keine allzu grossen Schwierigkeiten gemacht hätte, und so fielen die Stücke theilweise in die Hände der Steinmetzen, welche sie ohne Kenntniss ihres Werthes für den Neubau

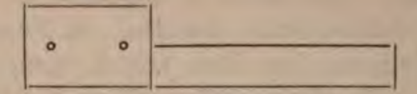
I.NEPOS.DIVITRAIANIPARTHICI
RIB.POTESTATIS.XXXVI.IMP.VIIII
XIMVS.ANTONINI.IMP.F.DIVI.PII
RTISET.TVRRIBVS.EFCINSTANTE
.DEXTRIANO.LEG.AVG.PR.PR

[Zu pag. 219.]

TICVS.PONTIFEX.MA IMVS.TRIB.POT...
CVS.GERMANIC VS.MAXIMVS.ANTONINI.IMP
MP.II.COS.II VALLV CVMPORTISET.TVRRIBVS.EFCI
M.HELVIO.C MENTE.DEXTRIANO.LEG.AV

Eine Ergänzung der Inschrift konnte erst versucht werden, nachdem für die ursprüngliche Grösse derselben die nöthigen Anhaltspunkte gewonnen waren, und darüber musste die Gestalt der Steine selbst, sowie die aufgedeckten Fundamente Aufschluss geben.

Nach den Grundmauern zu schliessen hatte das ganze Thor eine Breite von 10—11 m.; die Durchfahrt war etwas über $3^1/_2$ m. weit. Die jetzt noch vorhandenen beiden Steine haben nun folgenden Grundriss:



Der dickere von beiden hat an der oberen Fläche 2 Löcher, in welchen eine das Ganze krönende Figur oder Verzierung befestigt war und bildete seiner ganzen Erscheinung nach die Mitte des Ganzen. Am Ende der Inschrift fehlt, nach der letzten Zeile zu schliessen, ein Stück, welches etwa dem Mittelstück, d. h. dem dickeren von beiden erhaltenen Steinen gleichkam, so dass die Steine, welche die ganze Inschrift enthielten, im Grundriss etwa folgende Gestalt hatten.



Die erhaltenen Stücke messen zusammen bei 3,25 m., was einer Gesammtlänge von etwa 7,75—8 m. entsprechen würde. Der so am Anfange der Inschrift zur Ergänzung gebotene Raum entspricht etwa 40 Buchstaben von der in der Inschrift angewendeten Grösse. Sind die vorstehenden Voraussetzungen richtig, so mag die Gesammtinschrift ungefähr wie die Beilage gelautet haben.

Wäre in dieser Inschrift nur die tribunitia potestas XXXVI. des M. Aurelius enthalten, so erschiene alles Bemühen das Jahr ihrer Abfassung zu bestimmen vergebens, da weder in Inschriften, noch auf Münzen eine trib. pot. XXXV oder gar XXXVI dieses Kaisers vorkommt, während alle oben gegebenen Buchstaben auf dem Stein in voller, unverkennbarer Deutlichkeit vorhanden sind. Die trib. pot. XXXVI würde uns nach der gewöhnlichen Berechnung in das Jahr 182 n. Ch. versetzen, in welchem M. Aurelius, der hier als divi Hadriani nepos unzweifelhaft angegeben ist, schon todt war.

Glücklicherweise fanden sich noch einige andere Zeitbestimmungen, welche die Auffindung des Jahres möglich machten. Das Wort *Frater* lehrt, uns dass das Jahr 169, das Todesjahr des Verus vorüber ist, und dass bei der zweiten in der Inschrift angedeuteten Person nur an Commodus gedacht werden kann.

L. Aurelius Commodus aber war *imperator* $\overline{II}$ vom J. 177 bis gegen das Ende des J. 179, wo er als *imp.* $\overline{III}$ erscheint [14]). Das zweite Consulat desselben fiel in das Jahr 179 [15]), sein drittes in das Jahr 181, so dass für die Abfassung der Inschrift das Jahr 179 gesichert ist, in welchem M. Aurelius die trib. potestas XXXIII bekleidete. Warum zeigt aber der Stein die Zahl XXXVI? Darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Nehmen wir an, dem Steinmetzen, welcher die Schrift auszuführen hatte, sei dieselbe in Currentschrift vorgelegt worden, so konnte eine undeutlich geschriebene *lll* leicht als *ll l* gelesen und von dem Handwerker, der sicher die Regierungsjahre des Kaisers nicht im Kopfe hatte, auch falsch eingemeiselt werden.

---

14) Eckhel. doct. num. vol. VII. p. 107 f.

15) Clinton fasti Romani A. D. 179.

Auffallender ist, dass der Fehler nicht verbessert wurde, entweder weil er Niemand auffiel, oder damit der Stein nicht verunstaltet werde. Nach Feststellung des Jahres 179 ergeben sich die übrigen Titel wie folgt: Schon im J. 178 führte M. Aurelius das imp. VIIII. cos. III. und nahm am Ende des Jahres 179 das imperium X., Commodus das imp. III an[16]). Da nun Commodus noch als imp. II erscheint, so ist für M. Aurelius imp. VIIII anzusetzen. Das dritte Consulat hatte M. Aurelius schon im J. 161 angetreten.

Die übrigen Titel wurden von M. Aurelius zu verschiedenen Zeiten angenommen, er hiess Pater patriae seit 176 p. Ch. (Eckhel doct. num. vol. VII. p. 71), Germanicus seit 172 (925 a. u. c.)[17]), Sarmaticus seit 175 (928 a. u. c.).

Die letzten beiden Namen führte Commodus ebenfalls seit d. J. 176 in Folge seiner um diese Zeit erfolgten Ernennung zum Mitregenten.

Der Beiname *Augustus* wurde aber dem Commodus wahrscheinlich bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Crispina im J. 177 verliehen[18]).

Die tribunitia potestas IIII des Commodus fällt mit der tribunitia potestas XXXIII des M. Aurelius zusammen. Die Buchstaben EFCI glaube ich durch *e fundamentis construxerunt instante* deuten zu dürfen. (C. J. L. III. n. 5817.)

Anlass zur Verstärkung des römischen Lagers der Castra Regina durch steinerne Mauern, Thürme und befestigte

---

16) Dio LXXI, 33. *ὁ Μάρκος — τῷ Πατέρνῳ δοὺς χεῖρα μεγάλην ἔπεμψεν αὐτὸν εἰς τὸν τῆς μάχης ἀγῶνα· καὶ οἱ βάρβαροι ἀντέτειναν μὲν διὰ τῆς ἡμέρας ἁπάσης κατεκόπησαν δὲ ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων πάντες καὶ ὁ Μάρκος τὸ δέκατον αὐτο κράτωρ προσηγορεύθη.*

17) Dio LXXI, 3. *κρατήσας δὲ αὐτῶν Γερμανικὸς ὠνομάσθη. Γερμανοὺς γὰρ τοὺς ἐν τοῖς ἄνω χωρίοις οἰκοῦντας ὀνομάζομεν.*

18) H. F. Stobbe, Die Tribunenjahre der römischen Kaiser im Philologus Bd. XXXII, S. 48.

Thore war hinreichend durch die Markomannenkriege geboten, welche M. Aurelius im J. 178 wieder begonnen hatte [19]). Wenn sich des Kaisers Fürsorge auf alle Städte seines Reiches ausdehnte, so war [20]) dies um so mehr bei Regensburg nothwendig, welches als Hauptwaffenplatz des limes Raeticus am weitesten nördlich vorgeschoben, einen der gefährlichsten Angriffspunkte gegen die Germanen zu decken hatte. Eine Reihe mächtiger, bis jetzt in ihrem Zusammenhang noch nicht genügend erforschter Befestigungswerke verband Regensburg mit dem Endpunkte der Teufelsmauer, des künstlichen limes Raeticus oder vielmehr mit dem diesem Endpunkte gegenüberliegenden Ufer und bildete mit trefflicher Benützung der Anhöhen, durch Abschluss der Defiléen, Verschanzung leicht zugänglicher Uferstellen eine Schutzmauer, hinter der sich die Bewohner, bewacht durch ein trefflich geleitetes Heer, den Beschäftigungen des Friedens in aller Ruhe überliessen, wie diess zahlreiche Funde und Gebäudereste bezeugen.

Dass bei dem Verfall der römischen Kriegszucht auch so wohldurchdachte Massregeln den Mangel an Manneskraft und Heldenmuth nicht ersetzen konnten, zeigt uns die Geschichte dieses Thores, welches von M. Aurelius errichtet, von eindringenden Germanen durch Brand zerstört, von den Römern wieder aufgebaut wurde. Die Stürme der Völkerwanderung verwischten aufs Neue dessen Spuren von der Erdoberfläche und erst in der neuesten Zeit traten die ansehnlichen Trümmer desselben zu unserer Belehrung auf kurze Zeit ans Tageslicht.

---

19) Capitolini M. Anton. philos. c. 27: *triennio bellum postea cum Marcomannis Hermunduris Sarmatis Quadis etiam egit et, si anno uno superfuisset provincias ex his fecisset.*

20) Capitolini M. Antonin. c. 23: *ipse in largitionibus pecuniae publicae parcissimus fuit, sed tamen et bonis viris pecunias dedit et oppidis labentibus auxilium tulit et tributa vel vectigalia — remisit.*

Den Schluss der Inschrift bildet der Name des Legatus Augusti propraetore unter dessen Leitung damals die rätische Militärmacht stand und unter dessen Leitung dergleichen Bauten wie die Lagerbefestigung ausgeführt wurden. Früher war Rätien von procuratores verwaltet, dies war wenigstens schon im J. 69 und zu Tacitus Zeit der Fall (Tacit. hist. I. 11. III. 5.) und Desticius Severus der Befehlshaber der römischen Auxiliartruppen in Rätien im J. 166 wird auf der Inschrift von Concordia noch procurator provinciae Raetiae genannt (vgl. S. 205). Unter den mit bestimmten Zeitangaben versehenen Nachrichten von Legaten ist M. Helvius Clemens Dextrianus im J. 179 derjenige, welcher dem letzten, dem Jahr nach bekannten, procurator T. Desticius Severus v. 106 am nächsten steht. Die Umwandlung des höchsten Provinzialbeamten in einen legatus Augusti propraetore muss demnach in der Zwischenzeit stattgefunden haben und wird gewöhnlich mit der Errichtung der legio III. Italica in Verbindung gebracht, welche von F. Kenner mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit zwischen 166 und 170 verlegt wird[21]).

Gegen Ende des dritten Jahrhunderts endlich (im J. 291) und später sehen wir einen Präses an der Spitze der Provinz.

Eine Reihe von Denkmälern und Schriftstellen berichtet uns von rätischen Statthaltern und wurden dieselben zuletzt von P. C. Planta in seinem Buche „das alte Ratien" S. 159 ff. jedoch nicht vollständig zusammengestellt, so dass eine neue wo möglich chronologische Aufzählung hier nicht ungerechtfertigt ist. Doch müssen auch solche Nachrichten aufgenommen werden, welche uns Männer nennen, die eine hohe

21) Kenner: Die Römerwerke in Niederöstreich, im Jahrbuch für Landeskunde von Niederöstreich II (1869); weil 166 der Markomannenkrieg begann und aus dem Jahre 170 die älteste bekannte Inschrift der (mit der III. italischen gleichzeitig errichteten Dio Cassius 55, 24) II italischen Legion stammt. (Gruter 260, 5 Spoleto).

militärische Stellung in Rätien einnahmen, wenn ihnen auch der Titel procurator, legatus, oder praeses nicht ausdrücklich beigelegt ist.

1. Die früheste Erwähnung eines Oberbefehlshabers in einem Gebiet an der Donau, welches durch die Nachbarschaft der Hermunduren als Rätien angesehen werden kann findet sich bei Cassius Dio 55, 10ª. *ὁ γὰρ Δομίτιος* (L. Domitius Aenobarbus) *πρότερον μὲν, ἕως ἔτι τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε, τούς τε Ἑρμουνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ' ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατῴκισε.* Die Thätigkeit des Domitius an der Donau fällt in das letzte oder die letzten Jahre vor der christlichen Zeitrechnung.

2. Sex. Pedius Lusianus aus den ersten Jahrzehnten nach Chr. Geburt. Mommsen J. R. N. n. 5330. SEX.PEDIO. S.F.LVSIANO HIRRVTO — PRAEF.RAETis VINDOLICIs. VALLis pOENINAE — PRAEF.GERMANICi CAESARis. — Germanicus, für welchen Sex. Pedius die praefectur versah (s. Mommsen J. R. N. im Index p. 480 s. v. *praefecti*) starb bereits im J. 19 n. Ch.

3. Im J. 69. Porcius Septiminus, procurator Tac. hist. III. 5. *infesta Raetia cui Porcius Septiminus procurator erat.*

4. Im J. 107 war Ti. Julius Aquilinus der Befehlshaber der römischen Truppen in *Raetia* s. W. Christ, Das Weissenburger Diplom.

5. Zwischen 161 und 169. Q. Caecilius Cisiacus Septicius Pica Caecilianus procurator et prolegatus. C. J. L. vol. V. n. 3936. Q.CAICILIO ‖ CISIACO. SEPTICIO ‖ PICAI.CAICILIANO ‖ PROCVR.AVGVSTOR. ET ‖ PRO.LEG.PROVINCIAI ‖ RAITIAI. ET. VINDELIC ‖ ET.VALLIS.POENIN. etc.

6. Im J. 162 wurde Aufidius Victorinus gegen die Chatten geschickt, welche in Rätien eingefallen waren. Capitolini Antoninus philosophus c. 8. *imminebat etiam Britannicum bellum et Chatti in Germaniam ac Raetiam irruperant. et adversus Brittannos quidem Calpurnius Agricola missus est, contra Chattos Aufidius Victorinus.*

7. Vor 170 war auch P. Helvius Pertinax als legatus Augusti propraetore in Rätien. Capitolini Pertinax c. 2: *Marcus imperator . . . praetorium eum (Pertinacem) fecit et primae legioni regendae imposuit statimque Raetias et Noricum ab hostibus vindicavit. ex quo eminente industria studio Marci imperatoris consul est designatus* und später: *Cassiano motu composito e Syria ad Danuvii tutelam profectus est.* Das erste Consulatsjahr des Pertinax soll 179 gewesen sein (Baiter, fasti consulares). Zum zweiten Mal war er Consul im J. 192 (Clinton. fasti Romani) mit imp. Commodo VII. Nach Capitolinus zu schliessen war er legatus Augusti propraetore legionis Ī und diess lässt uns annehmen, dass die Thätigkeit des Pertinax in der Zeit vor der Errichtung der legio III Italica, demnach vor 170 n. Ch. stattgefunden habe. In die Zeit unter oder vor M. Aurelius gehören auch noch

8. T. Varius Clemens procurator der aus einer Anzahl von Inschriften bekannt ist. C. J. L. III. 5211—5216, z. B. 5215 T. VARIO . CLEMENTI AB EPISTVLIS . AVGVSTORVM PROC. PROVINCIAR — RAETIAE etc. Der von ihm zuletzt erlangte Titel (s. Mommsen zu den oben genannten Inschriften) ab epistulis Augustorum führt uns in die Zeit zwischen 161 und 169.

9. Cl. Paternus Clementianus procurator. Er wird erwähnt in drei Denkmälern aus Epfach (C. J. L. III. 5775. 5776. 5777.). Da er auf dem letzten Steine kurzweg PROC. AVG ohne Beifügung der Provinz genannt wird,

so ist es mindestens erlaubt ihn unter die Procuratoren derjenigen Provinz einzureihen, in welcher der Stein gefunden wurde.

10. Im J. 166 T. Desticius Severus procurator. bekannt durch die S. 205 angeführte Inschrift und das Regensburger Militärdiplom.

11. Im J. 179 M. Helvius Clemens Dextrianus leg. Aug.

12. Im J. 196. Appius. Cl. Lateranus cos. design. leg. aug. pr. pr. leg. III. Ital. C. J. L. III. n. 5793. Der Zusatz cos. designatus weist auf das Jahr 196 hin, da Lateranus im J. 197 Consul war (Clinton, fasti Romani).

13. Dionysius legatus Augusti pro pr., der in einer sehr fragmentarischen Inschrift von Lauingen genannt wird, (C. J. L. III. n. 5874) und dessen Amtsführung wahrscheinlich in die Zeit des Kaisers M. Aurelius Antoninus (d. h. Caracalla) 211—217 fällt.

14. Petronius Pollianus leg. aug. pr. pr. Raetiae, welcher zu Karlsburg ein Denkmal hinterliess. C. J. L. III n. 1017 GENIO ‖ IMP. GORDIANI ‖ P. f. INVICT ‖ AVG. PETRONIVS ‖ POLLIANVS ‖ v. c. — LEG. AVG ‖ pr. pR. RAET. It ‖ eM. BELGICAE. Zwischen den Jahren 238—244.

15. Eine leider ganz fragmentarische Inschrift aus Renier: inscriptions de l'Algérie, Cirta n. 1828: PR PROVINCIAE RLII ‖ VSDEM PORCIOPTATI G *legato Augusti pr. pr(aetore) provinciae Reti*(ae) (*ei*)*usdem Porci Optati g(enero?)*

16. Im J. 253 führte Licinius Valerianus in Rätien den Oberbefehl, als er zum Kaiser ausgerufen wurde. Eutropius IX. 7. *hinc Licinius Valerianus in Raetia et Norico agens ab exercitu imperator et mox Augustus est. factus.* Aurelius Victor de Caesaribus c. 31 f. *at milites qui contracti*

undique apud Raetias ob instans bellum morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt.

17. Unter Gallienus (259—268) stand Aureolus an der Spitze der Militärmacht in Rätien: *Aurelius* Victor de Caesaribus c. 33: *namque Aureolus cum per Raetias legionibus praeesset, excitus, uti mos est, socordia tam ignavi ducis sumpto imperio Romano Romam contendebat*, eine Angabe, welche durch die Stelle in den vitae XXX tyr. c. 11. *Aureolus quoque Illyricianos exercitus regens .... coactus a militibus sumpsit imperium* durchaus nicht aufgehoben wird.

18. Um 261 erscheint Fulvius Boius als *dux Raetici limitis* (Vopisci Aurelianus c. 13) und

19. unter Aurelianus im J. 270—273. Bonosus als dux Raetici limitis (Vopisci Bonosus).

Welche Stellung dieser *dux Raetici limitis* zu den bisherigen *legati Augusti pro praetore* einnahm, ist uns aus Mangel an Quellen nicht bekannt, ebensowenig, ob überhaupt beide Würden gleichzeitig nebeneinander bestanden haben.

Es lässt sich nicht behaupten, dass der bei Vopiscus erwähnte *dux Raetici limitis* mit dem in der *notitia occidentis* (c. XXXIV) genannten *dux Raetiae primae et secundae* identisch sei, denn die uns bekannten duces Raetici limitis gehören der Zeit an, in welcher Rätien noch eine ungetheilte Provinz war, und ihr Name lässt es wohl zu, dass in dem inneren Theile Rätiens, welcher nicht zum limes gerechnet wurde, der legatus legionis III. Italicae, noch seine Thätigkeit ausübte, auch wäre es möglich, dass Vopiscus die zu seiner Zeit geläufige Benennung auf die frühere Zeit übertragen hätte.

20) Olus Terentius Pudens Uttedianus leg. Augg. propraet. provinciae Retiae (C. J. L. III n. 993) genannt in einer Inschrift von Karlsburg und ebenso,

wie der vorher (n. 13) erwähnte Petronius Pollianus zuvor legatus Augustorum legionis XIII. geminae. Planta, das alte Rätien S. 161 Anm. 3 glaubt, dass unter diesen Augusti Diokletian und dessen im J. 286 angenommener Mitregent Maximianus zu verstehen seien.

21. Sept(imius Vale)ntio v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae) welcher dem Diokletianus zu Ehren im J. 290 zu Augsburg ein Denkmal errichtete (C. J. L. III. n. 5810). Die Auflösung der Buchstaben VPPRR zu den oben stehenden Worten vir perfectissimus praeses provinciae Raetiae bietet zwar grosse Wahrscheinlichkeit, kann jedoch mit völliger Sicherheit nicht aufgestellt werden. Der Name ist ergänzt nach einer erhaltenen Inschrift desselben Septimius Valentio bei Orelli 1049.

22. Valerius Venustus v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae), der zu Zwifalten dem Sonnengotte wegen Wiedererlangung seiner Gesundheit einen Tempel von Grund aus wieder herstellte. (C. J. L. III. n. 5862.)

23. Aurelius Mucianus v. p. p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae), welcher zu Augsburg dem Herkules eine Statue errichtete. (C. J. L. III. n. 5785.)

24. Den Schluss der Reihe bildet Generidus, welcher unter dem Kaiser Honorius (395—409) die Streitkräfte des oberen Pannoniens, von Norikum und Rätien bis an die Alpen unter seinem Oberbefehl vereinigte. Zosimus V, 46: *Ἔταξε Γενέριδον τῶν ἐν Δαλματίᾳ πάντων ἡγεῖσθαι, ὄντα*

---

22) Ob der in der Legende der heiligen Afra erwähnte judex Gaius zugleich der höchste Beamte der Provinz gewesen sei, lässt sich beim Mangel sonstiger Nachrichten nicht entscheiden, vgl. Passio Sanctae Afrae bei Welser und dessen Anmerkung 6 und 12 zu dieser Legende. Die Zeit dieses judex Gaius ist angegeben in der ebenfalls bei Welser abgedruckten conversio Sanctae Afrae et puellarum eius: *tempore quo persecutio Diocletiani fervebat* im Jahre 303—304.

στρατηγῶν καὶ τῶν ἄλλων, ὅσοι Παιονίαν τε τὴν ἄνω καὶ Νωρικοὺς καὶ Ῥαιτοὺς ἐφύλαττον καὶ ὅσα αὐτῶν μέχρι τῶν Ἄλπεων.

Obwohl diese stattliche Reihe von hohen Provinzialbeamten bis jetzt unter sich nur in lockerem Verbande steht, so lässt sich doch hoffen und erwarten, dass die vielen noch unerhobenen Schätze römischer Alterthümer auf rätischem Boden nach und nach manche Lücke verringern oder ausfüllen werden, namentlich, wenn einmal damit begonnen wird an allen Fundorten den Nachgrabungen eine solche Sorgfalt zuzuwenden, wie dies zuletzt in Regensburg geschehen ist. Besondere Verdienste darum erwarb sich Herr Pfarrer Dahlem und ich fühle mich verpflichtet demselben für die Aufmerksamkeit, mit welcher er alle Erscheinungen auf dem reichen Fundgebiete Regensburgs verfolgt, für die Bereitwilligkeit, mit der er mir aufs uneigennützigste seine reichhaltigen Fundberichte mittheilte, sowie Herrn Prof. Christ für die rege Theilnahme, welche er dieser Arbeit durch Aufschlüsse aller Art und persönliche Anregung zuwendete, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Für mich aber bitte ich um Nachsicht, wenn diese Arbeit, die neben vielen Berufsgeschäften rasch zu Ende gebracht werden musste, nicht in allen Theilen so eingehend erscheint, als sie bei hinreichender Musse hätte werden können, und als mir selbst wünschenswerth gewesen wäre.

Der Classensecretär von Prantl legt vor:

„Zur vergleichenden Geographie Persiens“
von Herrn A. D. Mordtmann.

Die vergleichende Geographie Persiens hat, mit Ausnahme der Küsten, über welche wir sehr schätzbare Nachrichten aus dem Alterthum und sehr belehrende Arbeiten aus der neueren Zeit besitzen, im ganzen noch geringe Fortschritte gemacht. Im Pars (Fars, *Παρσίς*) z. B. ist wohl eigentlich nur ein einziger Punkt mit völliger Sicherheit festgestellt, Persepolis, dessen grossartige Denkmäler jeden Zweifel beseitigen. Die Identität von Pasargadae mit dem Monument Mesdschid-i Mader-i Süleiman in der Nähe des heutigen Murghâb ist ebenfalls wohl als gesichert anzusehen, obgleich hier noch einzelne Bedenken obwalten. Alles übrige aber ist noch dunkel und ungewiss; Ptolemäus (L. VI, c. 4) gibt eine Liste von 34 Städten in Persis; für die grosse Mehrzahl derselben ist meines Wissens noch gar nicht einmal ein Versuch gemacht, in dieses lange Register Licht und Ordnung hineinzubringen.

Die alten Geographen, mit Ausnahme des Ptolemäus, so wie die Geschichtschreiber Alexanders nennen uns nur sehr wenige Ortschaften in Persis; Ptolemäus wird also sein Verzeichniss aus den Mittheilungen des Titianos, eines makedonischen Kaufmanns entnommen haben (cf. L. I c. 11). In

den Keilinschriften, sowie in den armenischen Historikern werden uns ebenfalls einige Ortschaften in Persis namhaft gemacht; das ist alles, was wir an geographischen Daten über diese Landschaft aus dem Alterthum besitzen. Seit Marco Polo fingen europäische Reisende an, Persien zu durchforschen; wenn wir aber die nach ihren Angaben construirten Karten der neuesten Zeit mit einander vergleichen, so ergibt sich daraus die Ueberzeugung, dass dieses Land noch bei weitem nicht hinlänglich erforscht ist, um Studien über vergleichende Geographie mit Erfolg anzustellen. Wenn ich nichts desto weniger in diesen Blättern einen solchen Versuch mache, so geschieht dies nicht in der Ueberzeugung, dass ich sichere Resultate erzielt habe, sondern vielmehr um durch Discussion verschiedener Punkte Anregung zu weiteren Forschungen zu geben und namentlich solche Punkte hervorzuheben, welche künftigen wissenschaftlichen Reisenden einen Fingerzeig geben könnten, in welcher Richtung sie ihre Untersuchungen anzustellen haben.

Für die Zeiten nach dem Islam gewähren die arabischen und persischen Geographen und Geschichtschreiber eine reiche Ausbeute; ihre Notizen über vor-islamitische Verhältnisse aber haben nur einen geringen Werth; die bis jetzt veröffentlichten Werke aus der Sassanidenzeit liefern nur sehr dürftige Notizen, die jedoch keineswegs zu verschmähen sind. Desto mehr Beiträge aber finden wir in der gleichzeitigen syrischen und armenischen Litteratur, sowie in der Numismatik der Sassaniden, wodurch der Anschluss an die parthische Periode und endlich an die Achämenidenzeit ermöglicht wird.

Ich will versuchen, mit Benützung der mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel einige Punkte, zunächst im eigentlichen Pars festzustellen, um damit eine sichere Grundlage für weitere Forschungen zu gewinnen.

Da hinsichtlich der Identität von Pasargadae mit dem heutigen Murghâb noch einige Bedenken obwalten, so werde ich zunächst diesen Punkt discutiren.

Die Orthographie des Namens ist mehrfachen Schwankungen unterworfen; wir lesen *Πασαργάδα* (oder *Πασάῤῥαχα*) bei Ptol. VI, 4, 7.

Πασαργάδαι bei Strabo pg. 717, 728, 730. Arr. Exp. Alex. VI, 29. Plut. in Artox. c. 3. Appian. Bell. Mithr. c. 66. Polyaen. VIÍ, 6. Dionys. Perieg. 1069. Nicol. Damasc. (in Müller, Fragm. Hist. Gr. Vol. III p. 405).

Πασσαργάδαι bei Steph. Byz.

Pasargadae bei Plin. H. N. VI, 26. Solin. Polyh. c. 69.

Πασαγάρδαι bei Arr. Exp. Alex. III, 18.

Passagardae bei Plin. H. N. VI, 29.

Persagadae bei Curt. V, 6. X, 1.

Parsagadae bei Geogr. Ravenn. II, 5.

Nach Steph. Byz. bedeutet der Name „*Περσῶν στρατόπεδον*“ „das Heerlager der Perser“; demnach wäre bloss die bei Curtius und bei dem Geographen von Ravenna vorkommende Form richtig; da aber bei weitem die Mehrzahl der Schriftsteller die Form Pasargadae haben, so darf man wohl letztere für die richtige halten und die Uebersetzung „Heerlager der Perser“ ist nicht weiter zu beachten. Die zweite Hälfte des Wortes erklärt sich leicht; im Neupers. ist کد „Haus“ کده 1) „Haus“ 2) „Dorf“. Diesem Worte entspricht das oberdeutsche Gaden (Berchtesgaden) und das niederdeutsche Kath „Bauernhaus“, welches letztere Wort in der Schriftsprache in Norddeutschland bald „die Kathe“, bald „der Kathen“ wiedergegeben wird. Die altpersische Form ist vith, Zend viç, woraus hervorgeht, dass die neupersische Form sich schon sehr früh entwickelt hat. Die Form *Πασαγάρδαι* ist offenbar gleichbedeutend, und entspricht

in ihrer zweiten Hälfte dem deutschen Gart (Stuttgart). Was den Hauptnamen betrifft, so ist er sicher von den Pasargaden entnommen, demjenigen persischen Stamme, welchem Kyros und seine Familie, die Achämeniden, angehören (Herod. I, 125). Es wird uns berichtet, dass Kyros an der Stelle, wo er seinen entscheidenden Sieg über die Meder erfocht, die Stadt Pasargadae angelegt habe; die Ebene, in welcher diese Stadt liegt, sei vom Kyrosflusse durchströmt; später habe er sich hier auch sein Grabmal errichten lassen. Alexander der Grosse besuchte dieses Grabmal, und Arrian und Strabo geben uns ausführliche Beschreibungen der Lokalität, des Mausoleums und der Inschrift auf demselben. (Arr. Exp. Alex. VI, 29. Strabo Lib. XV, p. 730). Diese Beschreibung stimmt in allen ihren Einzelheiten zu dem Ruinen-Complex in der Nähe des heutigen Murghâb, nordöstlich von Persepolis, bekannt unter dem Namen Mesdschid-i Mader-i Suleiman (Moschee der Mutter Salomon's), indem die muhammedanische Sage das Mausoleum zum Grabmal der Bathseba macht. In dem persischen Wörterbuche des Mohammed Kerim ibn Mehdikuli Tebrizi, lithographirt in Tebriz im J. 1260 (1844) heisst es fol. 9, recto:

پاسَرَه چو ناسره زمینیکه صاحب زراعت در وجه
اخراجات جدا ساخت بمزارعان دهد

und im Burhan-i Kati p. 142 der Ausgabe von Kahira 1251 (1835)

پاسره ناسره وزننده اول قطعهٔ مزروعهدر که صاحب
زراعت آنی جملهٔ مزروعاتندن تفریق واخراج ومزارعلره
احاله وتسلیم ایدر که انك حاصلاتنی بشقهجه تنظیم ایدوب
اعشار ورسوم وتکالیف دیوانیه جهتلرینه صرف ایلیهلر

Paseré bedeutet also ein Stück Land, dessen Ertrag der Staatskasse überwiesen ist, und demgemäss Pasargadae d. h. Paseré gade پاسره كده (nach der Analogie von آتشكده) ein Ort, dessen Einkünfte dem Staat gehören, eine Staats-Domäne.

Der älteste Reisende, welcher diese Ruinenstätte besuchte, ist der venezianische Gesandte Giosafatte Barbaro im J. 1472; ihm folgte der Mecklenburger Albrecht von Mandeslo, welcher 1638 Murghâb besuchte und eine, allerdings nicht sehr sorgfältige Abbildung des Grabes lieferte. Von allen späteren Reisenden des 17. und 18. Jahrhunderts ist kein einziger nach Murghâb gekommen, obgleich die Entfernung von Persepolis nicht sehr gross ist, während in demselben Zeitraum Garcias de Silva Figueroa (1618), Pietro dellaValle (1622), Thomas Herbert (1628), de la Boullaye le Gouz (1648), Fryer (1673), Chardin (1674), Kämpfer (1686), C. Le Bruyn (1704), C. Niebuhr (1765) Persepolis besuchten und Abbildungen und Beschreibungen der Ruinen und Copien der Inschriften gaben. Im J. 1808 kam Adrien Dupré nach Murghâb, erwähnt aber nichts von den dort befindlichen Ruinen. Im folgenden Jahre 1809 kam James Morier dahin und lieferte genaue Abbildungen des Grabmals und Copien der Inschriften, und sprach sich schon damals für die Identität dieser Oertlichkeit mit dem alten Pasargadae aus; im J. 1811 kam er zum zweitenmal nach Persien in Begleitung des englischen Gesandten Sir Gore Ouseley und dessen Bruders Sir William Ouseley; er wiederholte damals seinen Besuch in Murghâb und sprach sich auf's neue für diese Ansicht aus, obgleich Sir William Ouseley das alte Pasargadae in dem heutigen Fassa suchte. Ouseley lieferte indessen neue Copien der Inschriften von Murghâb, in denen schon Grotefend den Namen Kyros entzifferte.

Im J. 1818 kam Sir Robert Ker Porter nach Murghâb,

machte neue Copien der Inschriften, und erwähnte auch Grotefend's Auslegung. Westergaard nahm eine Revision sämmtlicher Copien der Keilinschriften vor, und überliess die Inschriften der ersten Gattung dem Prof. C. Lassen, welcher ebenfalls den Namen Kyros las, aber das Grabmal des jüngeren Kyros in dem Mausoleum suchte.

Indessen stimmt die Beschreibung Arrian's und Strabo's zu genau mit der Lokalität überein, als dass noch ein Zweifel zulässig wäre. Selbst die griechische Uebersetzung der Inschrift, welche Strabo nach Onesikritos gab, der Hexameter

Ἐνθάδ' ἐγὼ κεῖμαι Κῦρος βασιλεὺς βασιλήων

stimmt fast wörtlich mit dem Original überein:

Adam Kurusch khschâyathiya Hakhâmanischiya
(Ego Cyrus rex Achaemenius)

und gerade ihre majestätische Einfachheit ist das beredteste Zeugniss für Kyros den älteren, Stifter der persischen Monarchie.

Gegen dieses Argument verschwinden alle Zweifel, und es kann sich also nur noch darum handeln, die etwaigen auf topographischen Angaben beruhenden Zweifel zu entkräften. Es ergibt sich übrigens, dass die topographischen Bedenken in der Wirklichkeit viel geringfügiger sind, als einige neuere Geographen vorgegeben haben. Diese Bedenken sind folgende:

Aus Arrian (L. III, c. 18) hat man geschlossen, dass Alexander auf seinem Marsche von den Engpässen Susiana's zuerst nach Pasargadae und alsdann nach Persepolis gekommen sei, so dass also Pasargadae im Westen von Persepolis liegen müsse; indessen steht davon nichts in der erwähnten Stelle, und dieses Bedenken ist daher ganz ungegründet. Im Gegentheil wissen wir aus den Berichten der Historiker, dass Alexander auf seinem Rückmarsche von Karmanien

zuerst nach Pasargadae und dann nach Persepolis kam, und dies stimmt ganz genau mit der gegenseitigen Lage von Murghâb und Istachr.

Ferner wird behauptet, nach Strabo (p. 728) liege Pasargadae im Südosten von Persepolis (s. Forbiger in Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft Bd. 5, S. 1214); davon steht jedoch kein Wort im Strabo, und somit fällt auch dieses Bedenken weg.

Nur im Ptolemäus wird Pasargadae südöstlich von Persepolis angesetzt und Plinius (H. N, VI. 26) sagt, dass man mittelst des Flusses Sitiogagus in sieben Tagen nach Pasargadae gelange. Der Sitiogagus des Plinius ist wahrscheinlich derselbe Fluss, welchen Arrian in seiner Hist. Indica c. 38 *Σιταχὸς* nennt, und der in der türkischen Geographie des Kiatib Tschelebi p. 274 ستاره‌كان Sitarekan heisst; Kiatib Tschelebi sagt, der Fluss von Firuzabad, den er براره Berare nennt, ergiesse sich in den Sitarekan. — Firuzabad hiess früher كور Kur, arabisirt جور Dschur, und es ist möglich, dass dieser Name Kur und der Name des Flusses *Κῦρος*, der die Ebene von Pasargadae durchströmt, eine Verwechslung bei Plinius veranlasst habe; denn sicher ist es, dass man weder von Murghâb noch von Fassa, welches P. della Valle und Sir W. Ouseley für Pasargadae hielten, zu Wasser nach dem persischen Meerbusen gelangen kann; da nun überdies die Stadt Fassa, deren hohes Alter sicher beglaubigt ist, in der Nähe von Firuzabad liegt, so erklärt sich diese Verwechslung um so leichter.

Herr Haug vermuthet, dass das Fort von Pasargadae den Namen Schaspigan שספיגאן führte; vgl. An Old Zand-Pahlavi Glossary, p. XXXVI.

Herr H. Vámbéry beschreibt in seinen „Wanderungen und Erlebnissen in Persien" S. 198—201 die Ruinenstätte und berichtet, dass dieselbe mit dem Namen Guzin bezeichnet

werde. Ich habe diesen Namen bis jetzt in keinem andern Reisewerke gefunden, und vermuthe daher, dass es ein Irrthum sei.

Sir W. Ouseley, überzeugt, dass Fassa das alte Pasargadae sei, unternahm von Schiraz aus eine Reise dahin, um das Grab des Kyros aufzusuchen; er fand sich aber in seiner Hoffnung vollständig getäuscht, und konnte nur bestätigen, was schon P. della Valle ausgesagt hatte, dass es in Fassa keinerlei Alterthümer gebe. Nichtsdestoweniger lässt sich beweisen, dass Fassa, auch Bassa und Passa genannt, schon vor dem Islam existirte; zunächst haben wir dafür das direkte Zeugniss Beladori's, welcher ausdrücklich erwähnt (p. 388, ed. Goeje), dass Osman ibn Abúl Aassi diese Stadt im J. 24 der Hidschret (645) eroberte. Ferner erscheint ihr Name auf den Münzen der Sassaniden (allerdings nicht sehr häufig) nämlich im J. 29 Chusrav's I (559 n. Ch. G.), im J. 10 des Hormuz IV (588) und im ersten Jahre Chusrav's II (591) in der Form בסא Baça und im J. 28 Chusrav's II (618) in der Form פסא Faça oder Paça. Desto häufiger aber kommt sie auf den ältesten Chalifenmünzen mit Pehlevilegenden vor, vom J. 35 der Hidschret an bis zum J. 83, so wie auf den Münzen der Ommiaden und Abbasiden in der Form فسا. — Hamzé Ispahani (p. 37 ed. Gottwaldt) sagt, die Stadt sei von Kei Güschtasp in Form eines Dreiecks unter dem Namen Ram Vaschnaskan رام وشناسقان erbaut. Die Glaubwürdigkeit dieser letzteren Nachricht lassen wir billigerweise auf sich beruhen; es wäre jedoch immerhin möglich, dass das *Βάτϑινα* des Ptolemäus (L. VI, 4, 6) das alte Ram Vaschnaskan des Hamzé und das heutige Fassa (Bassa) repräsentire und uns zugleich den Uebergang der älteren Namensform zu der neueren zeige. Ich lege indessen wenig Werth auf diese Vermuthung, da das Batthina des Ptolemäus südwestlich und nicht südöstlich von Persepolis angesetzt ist.

Die heutige Provinz Laristan (ehemals zu Fars gehörig) liefert noch weitere interessante Vergleichungen.

Darius berichtet in der Keilinschrift von Bihistun, Col. I, Abschn. XI, der Magier Gomâta habe sich in dem Gebirge Arakadrisch in der Provinz Pisiyâuvâdâ empört und sich für den ermordeten Bruder des Kambyses ausgegeben.

Ferner heisst es, Col. III, Abschn. V bis VIII, dass ein gewisser Vahyazdâta sich in Târavâ in der Provinz Yutiyâ in Pars gegen Darius empörte, und sich ebenfalls für den ermordeten Bartiya (Smerdis) ausgab. Nach der ersten Schlacht, die ihm Artavardiya, der General des Darius, bei Rakha in Pars lieferte, zog er sich nach Pisiyâuvâdâ zurück, und bei dem Berge Parga wurde er zum zweitenmale besiegt und gefangen genommen, und in der Stadt Uvâdaidaya gekreuzigt.

In dem Namen Yutiyâ hat schon Oppert den Namen der *Οὔτιοι* des Herodot vermuthet. Letzterer berichtet (L. III, c. 93), dass die Sagarten, Sarangen, Thamanäer, Utier, Myken und die Inseln im erythräischen Meere die vierzehnte Satrapie bildeten. Von diesen Namen sind nur die Sarangen (Drangianer) und die Inseln des erythräischen Meeres mit Sicherheit lokalisirt; die Sagarten sind laut Herodot I c. 125 eine nomadische Völkerschaft in Persis, deren Wohnsitze also nicht genauer zu bestimmen sind; nehmen wir aber die beiden festen Punkte an, so ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit die Strecke von Drangiane an bis zur Mündung des persischen Meerbusens als die vierzehnte Satrapie, welche demnach das heutige Laristan, Mogistan, den südlichen Theil von Karmanien und Drangiane umfasst und wir erkennen in dem Namen Mogistan die *Μύκοι* des Herodot wieder. Moghistan soll nach Kämpfer (Amoenit. Exot. p. 665) und den persischen Wörterbüchern „Dattelland“ bedeuten; مُغ und مُخ ist der Name der Dattel-

palme in Hormuz und der Umgegend von Bender Abbas; es wäre aber auch möglich, dass in dem Namen die alten Magier noch fortleben, die hier ihren Hauptssitz gehabt zu haben scheinen, wie aus den Worten des Plinius VI, 29 hervorgeht.

In Laristan finden wir die Stadt Forg am südlichen Abhange des Gebirgszuges, welcher Laristan von Pars trennt; sie wird nur selten von Reisenden besucht; ich kenne nur zwei Reisewerke, in denen sie erwähnt wird; P. della Valle, der sie im Anfang des 17. Jahrhunderts besuchte, aber wenig oder nichts darüber zu sagen weiss; er erwähnt jedoch einige zerstörte Befestigungswerke in dem Engpasse, der von Pars nach Laristan führt; und Adrien Dupré, der hier im Januar 1808 war; es war damals die Hauptstadt eines Distriktes, der sich auf der Seite von Lar bis Kalé Pendumi, 3 Parasangen von Forg, und auf der Seite von Kirman bis Beschagjerd, 8 Parasangen von Forg, erstreckte. Die Bevölkerung schätzte er auf 2000 Seelen; in der Entfernung einer Parasange auf einem niedrigen Berge sieht man ein theilweise zerstörtes und mit Thürmen versehenes Kastell, welches vom König Behram erbaut wurde, und welches auf der Karte d'Anville's unter dem Namen Château du roi Bahmen eingetragen ist. (Voyage en Perse. Paris 1819. Vol. I p. 363. 369.) In diesem Forg erkennen wir ohne Mühe den Namen des Berges Parga oder Paraga, und somit wäre das heutige Forg in der alten Provinz Pisiyâuvadiyâ. Letzterer Name hat sich fast unverändert in dem so eben erwähnten Beschagjerd erhalten; beide Namen sind zusammengesetzt; das gjerd des heutigen Namens ist gleichbedeutend mit dem uvadiyâ des alten Namens und entspricht den Endungen „hausen", „gaden", „gart" in deutschen Ortsnamen. Nach einer von Sir W. Ouseley (Travels, Vol. II, p. 134) mitgetheilten Stelle des Mudschmel ul Tevarich hiess die Stadt Darabgird in älterer Zeit, ehe Darius ihr seinen Namen

gab, Aspan Fargan اسپان فرکان; dagegen sagt Hamzé Ispahani p. 39, dass nicht die Stadt, sondern die ganze Landschaft früher Asitan Fargan استان فرکان (nicht اسپان) hiess; es ergibt sich jedenfalls aus diesen Notizen, dass der ganze Gebirgszug zwischen Darabgird und Forg wahrscheinlich derselbe ist, welcher in der Bihistun-Inschrift Parga oder Paraga genannt wird. Wahrscheinlich ist auch das *Πάρτα* des Ptolemäus VI, 4, 7 derselbe Name, ΠΑΡΤΑ statt ΠΑΡΓΑ, im Südwesten von Pasagarda.

Die Stadt Târavâ würde durch das heutige Tarom repräsentirt sein, oder was mir noch viel wahrscheinlicher ist, durch das heutige Darab in Pars; wir sind gewohnt, nach den Angaben der arabischen Geographen, diese Stadt Darabgird (Darabdschird) zu nennen; Sir W. Ouseley belehrt uns jedoch (Travels, Vol. II p. 130) dass die Eingebornen sie einfach Darab nennen, und Jakuti in seinem geographischen Wörterbuche Bd. II p. 561 berichtet, dass die Stadt ehemals Daraverd داروِرد genannt wurde. Der Name soll, denselben arabischen Geographen zufolge „Werk des Darius" bedeuten, was indessen eine unzulässige etymologische Grille der arabischen Grammatiker ist. Das Burhan-i Kati sagt (p. 520, ed. Constant.): كِرْدْ (gird) شهر وبلده معناسندر دارابکرد وسیاوشکرد کبی که شهر داراب وشهر سیاوش دیمکدر „Gird كِرْدْ bedeutet Stadt, Ortschaft, z. B. Darabgird, Siaveschgird, d. h. Stadt des Darab, Stadt des Siavesch".

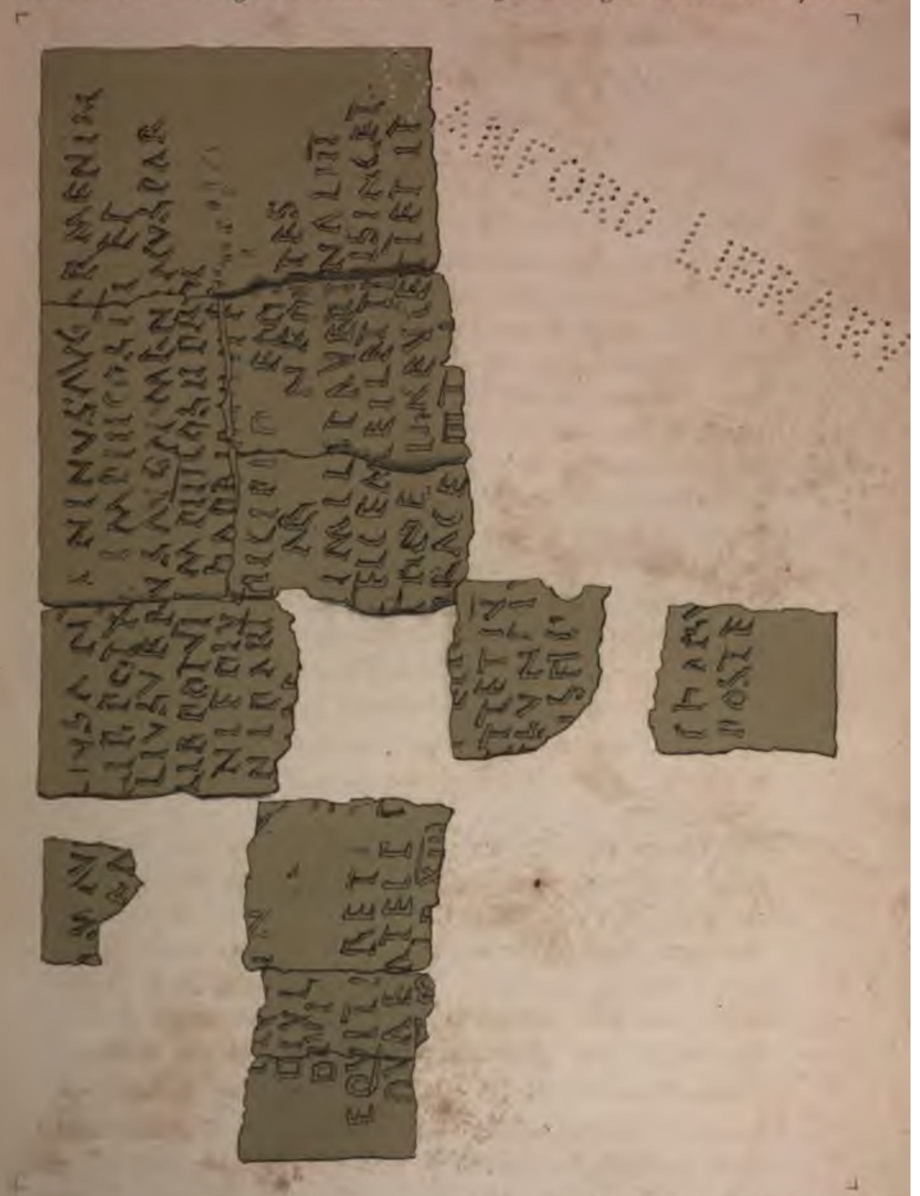
Der Name Darius lautet bekanntlich altpersich Dârayavus, und „Stadt" vardanam; letzteres Wort ist das eben besprochene neupersische کرد gird (wie Vistâçpa = Guschtasp = Hystaspes); es hat sich in seiner archaistischen Gestalt noch in einigen Namen erhalten, z. B. Abiverd; auch das b in Darab ist eine neuere Form. Jakuti hat also ganz

recht, wenn er sagt, dass die Stadt ehemals Daraverd (er schreibt دراورد und درابكرد, nicht داراورد, دارابكرد) hiess, und dass ein Bewohner der Stadt دراوردى heisse (ib. p. 560). Indem nun also diese Bemerkungen die Vergleichung von Tarava mit Darab (Darabgird) rechtfertigen, füge ich noch hinzu, dass unter den Sassaniden der Ort sehr bedeutend gewesen sein muss. In der Nähe von Darab fand Ouseley ein Basrelief, welches Schapur II zu Pferde vorstellt; unter den Füssen seines Pferdes liegt der erschlagene Leichnam des Kaisers Julian, während der König dem bittenden Jovian den Frieden bewilligt; eine andere Figur, welche dem Pferde in die Zügel greift, ist mit einem langen Gewande bekleidet, und soll wohl den armenischen König Tiridates, Julian's Bundesgenossen, vorstellen. Hinter beiden sieht man noch eine Gruppe von 23 Figuren mit entblössten Häuptern und ein Pferd ohne Reiter, und hinter dem Könige Schapur eine Gruppe von 16 persischen Kriegern. Das Basrelief ist in Sir W. Ouseley's Reisewerke Vol. II Pl. XXXV abgebildet. — Nach Beladori (p. 388 ed. Goeje) war Darabdschird „eine Hochburg شادروان der Wissenschaft und des Glaubens" und war zur Zeit der Eroberung durch die Araber die Residenz eines Hirbed, d. h. eines Hohenpriesters.

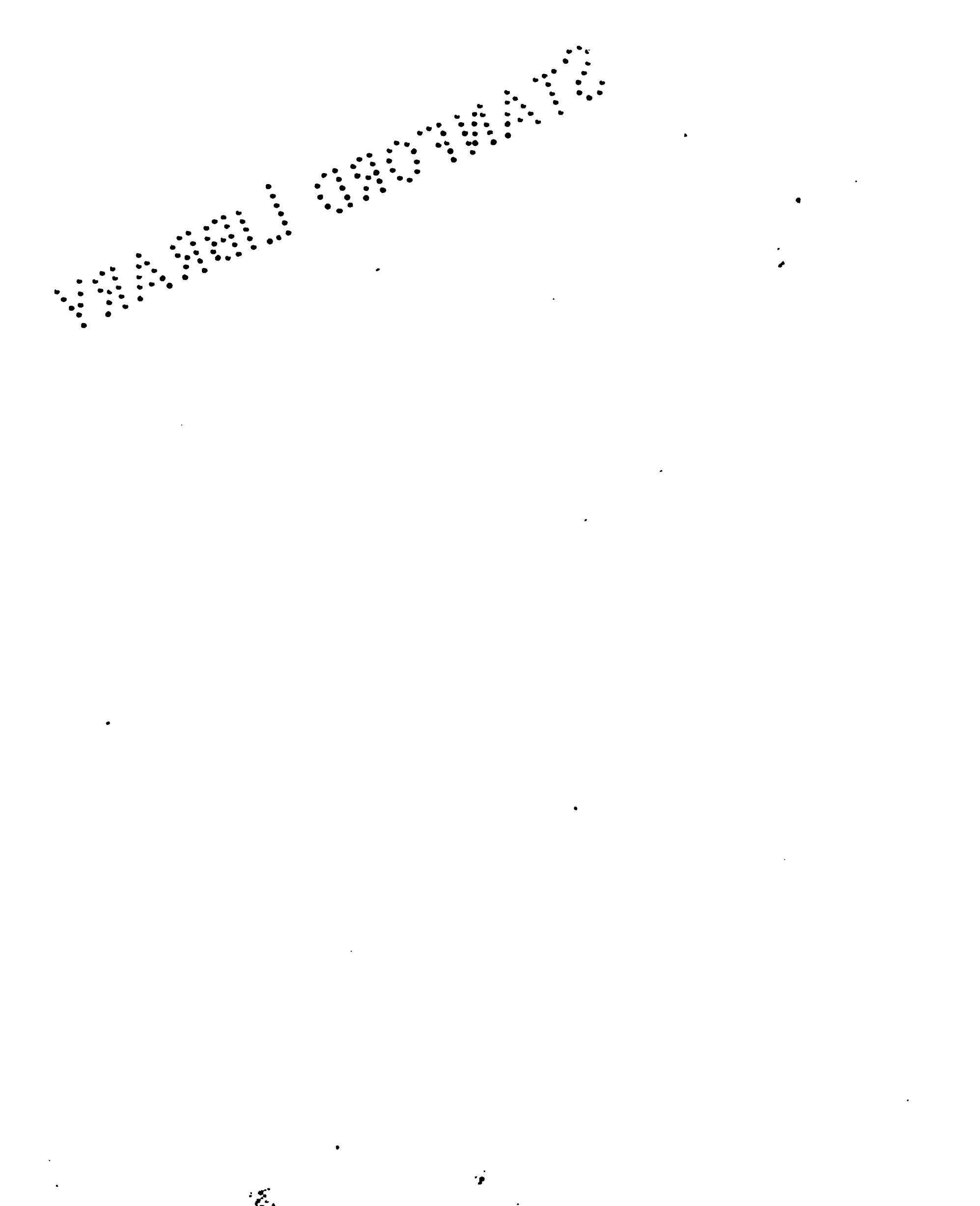
Ferner ist auf den Sassaniden-Münzen die Signatur [Pahlavi] (Dâ) ungemein häufig; sie kommt von Bahram V an vor und erhält sich bis zu Ende der Regierung Ardeschirs III. Man kann diese Abkürzung Darab (Darabgird) und Dâmegân lesen; letztere Auslegung aber ist unzulässig, denn 1) Dâmegân war während der Jahre 4, 5, 6, 7 Chusrav's II (593 bis 596) in den Händen des Usurpators Bestam, während Münzen Chusrav's II aus [Pahlavi] aus denselben Jahren vorkommen; 2) Dârâbschird kommt noch unter den Ommiaden als Prägestätte vor, während in Dâmegân weder unter den

I. Jnnenseite.

Zu Fr. Ohlenschlager's Abhdl. Das Regensburger Militairdiplom.

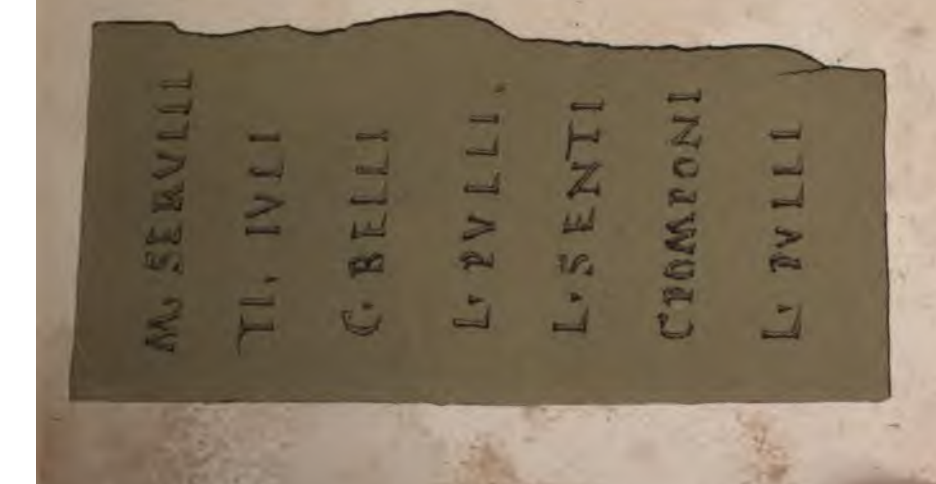


Lith. Anst. v. Gebrüder Obpacher, München.



II. Jnnenseite.

II. Aussenseite.



Ommiaden noch unter den Abbasiden Münzen geprägt wurden. Unter den Statthaltern, welche unmittelbar nach der Eroberung von Persien Münzen nach dem Typus Chusrav's II prägen liessen, entwickelte die Münzstätte in Darabgird eine grosse Thätigkeit; die in jener Epoche dort ausgeprägten Münzen sind nach der Jezdegirdischen Aera ausgeprägt (Vgl. meine Abhandlung „Chronologie der ältesten muhammedanischen Münzen“ in den Sitzungsberichten dieser k. Akademie, 1871).

Die Stadt Rakha, wo das erste Treffen gegen Vahyazdâta stattfand, würde demnach in dem heutigen Derakan دراكان, oder, wie Hamdullah Mestofi es nennt, Rudkan رودكان zu suchen sein (s. Ouseley Travels V. II p. 134. 159), was mit den Angaben der Bihistun-Inschrift über den Gang der militärischen Operationen gegen Vahyazdâta sehr schön übereinstimmen würde.

Der Ort Uvâdaidaya, wo Darius den Vahyazdâta tödten liess, ist in der Inschrift nicht näher bestimmt worden; am meisten würde sich Kalé-i Chuadan قلعهٔ خوادان nähern, ein Ort im Distrikt von Fassa; vgl. Dschihannuma p. 272.

Ausser dem schon erwähnten Forg finde ich im Dschihannumma p. 269 noch einen andern Ort desselben Namens zwischen Niriz und Darabgird, 9 Parasangen vom letzteren Orte entfernt, und ein drittes Foreg oder Pureg auf der Karte zu Alex. Burnes' Reisen an dem Südabhange des Gebirges, welches Kirman von Beludschistan trennt; von beiden Orten aber habe ich in keiner mir zugänglichen Reisebeschreibung eine Spur gefunden, und es ist mir also unmöglich nachzuweisen, auf welche Angaben sich diese Eintragungen beziehen.

Unter den Sassaniden-Münzen findet sich eine ziemliche Anzahl, welche auf der Rückseite die Buchstaben [illegible] Pr oder Fr als ihre Prägestätte bezeichnen; ich habe sie bisher

der Stadt Farra in Segistan zugeschrieben; indessen kommen sie zu häufig vor, als dass sie aus einem so entfernten Orte herstammen sollten, und ich bin daher geneigt sie eher dem besprochenen Forg oder Porg zuzuschreiben, und wir würden auf diese Weise ein Mittelglied zwischen dem achämenidischen Paraga oder Parga, dem ptolemäischen *Πάϱγα* und dem muhammedanischen فُرك gewinnen. Als Münzstätte kommt es vom 25. Jahre Kobad's I (513) bis zum letzten Jahre Chusrav's II (628) vor. Muhammedanische Münzen aus Forg sind mir bis jetzt nicht vorgekommen; auch Farra war kein muhammedanischer Münzhof.

Die Namen Parga, Fork, Bork, Pork u. s. w. erinnern als Gebirgsnamen an das deutsche „Berg" (plattdeutsch „Barg") und als Name eines Schlosses an das armenische burg (schon in den Keilinschriften von Van), an das deutsche „Burg" und an das griechische *πύϱγος*.

Die *Οὔτιοι* Herodots sind mit den *Οὐΐτιοι* Strabo's durchaus nicht identisch. Letztere wohnten an der Südküste des kaspischen Meeres, wo sie, nach der Angabe Strabo's p. 508 zwischen den *Ἀμαϱδοὶ* und *Ἀναϱίακαι* wohnten; die Aenianen hatten in der Landschaft Uitia *Οὐΐτια* eine Festung Aeniana *Αἰνιάνα* erbaut. S. 514 gibt Strabo eine etwas veränderte Reihenfolge an, indem er, von Osten nach Westen gehend, sie wie folgt aufzählt: *Ὑϱκανοὶ, Ἀμαϱδοὶ, Ἀναϱίακαι, Καδούσιοι, Ἀλβανοὶ, Κάσπιοι, Οὐΐτιοι.* So viel ist also sicher, dass sie mit Herodot's Utiern, so wie mit dem Yutiya der Bihistun-Inschrift nichts gemein haben.

Auf den Sassanidenmünzen kommt ein Prägeort [illegible] oder [illegible] seit der Regierung des Piruz ungemein häufig vor; wir finden ihn bis zum Ende der Sassanidenherrschaft und alsdann noch auf den Chalifenmünzen bis auf Hadschadsch bin Jussuf. Die letzte Münze, auf welcher dieser Name mir vorgekommen ist, ist vom Jahre 78 der Hidschret (697).

Für die Deutung des Namens ist eine Gemme des k. Cabinets von Kopenhagen von der grössten Wichtigkeit; diese Gemme wurde von C. Niebuhr vor mehr als hundert Jahren aus dem Orient gebracht; sie ist in seiner Reisebeschreibung Th. II Taf. XX, a. und c. abgebildet; auf mein Ersuchen erhielt ich durch die freundliche Vermittlung des Hrn. Etatsraths Thomsen einen Abdruck dieser Gemme, welche ich in meinen „Studien über geschnittene Steine mit Pehlevi-Legenden“ No. 73 beschrieben habe. Die sehr deutliche Legende lautet in hebräischer Transscription אזבוטאן אנ̄אד מרט זמיני אוט „Azbutan, ein freier Mann (oder Edelmann) aus dem Lande Ut“. Es ergibt sich daraus, dass das Münzzeichen ם 2Ш nicht ein abgekürzter, sondern ein ganz ausgeschriebener Name eines Landes, nicht einer Stadt, ist, und es erübrigt nur noch zu ermitteln, ob es das Yutiya der Bihistun-Inschrift, der Wohnsitz der herodotischen *Οὔτιοι*, oder die Landschaft *Οὐτία*, Wohnsitz der *Οὔτιοι* Strabo's ist. Folgende Münzen sind entscheidend für diese Frage.

1) Von Jezdegird IV kenne ich zwei Münzen aus Ut, vom 12. und vom 16. Regierungsjahre, d. h. aus den Jahren 642 und 646. Im J. 642 war Jezdegird noch Herr in Pars; im folgenden Jahre 643 aber verliess er seine Residenz Istachr und flüchtete nach Kirman; im Oktober desselben Jahres besetzten die Araber Schiraz, Istachr, Darabgird, und die Provinz Pars blieb in ihrem Besitz; zwar empörte sich Istachr im J. 648 und Jezdegird erschien wieder in Pars, aber er musste sich sehr bald vor den aus Arabien angekommenen Verstärkungen zurückziehen. Jedenfalls war er also 646 nicht Herr in Pars.

2) Unter den Münzen der arabischen Statthalter in Persien existirt eine von dem Gegen-Chalifen Katra vom J. 75 der Hidschret aus Ut; wir wissen aus der Geschichte dass er in Pars nirgends anerkannt war, wohl aber, dass er in Parthien, Hyrkanien und Taberistan sich mehrere Jahre

gegen die Streitkräfte der Ommiaden vertheidigte. Ferner gibt es Münzen von Selem bin Zijad, der mehrere Jahre Statthalter in Chorasan war; die meisten seiner Münzen sind in Merv, Mervrud und Herat geprägt und stammen aus den Jahren 56 bis 69 der Hidschret. Eine seiner Münzen aber ist aus Ut und gibt als Prägejahr 26 an, offenbar nach der tabaristanischen Aera, welches dem J. 677 unserer Zeitrechnung und den Jahren 57 und 58 der Hidschret entspricht, also chronologisch zu den übrigen Münzen ganz genau passt. (Vgl. meine Abhandlung „Chronologie der ältesten muhammedanischen Münzen" in den Sitzungsberichten dieser k. Akademie, phil.-hist. Cl. J. 1871, p. 697). Die taberistanische Aera aus Ut gibt aber hinlänglich zu erkennen, wo wir die Landschaft Ut zu suchen haben, nämlich auf der Südseite des kaspischen Meeres, da, wo die *Οὐΐτιοι* Strabo's gewohnt haben.

Es ergibt sich also aus dieser Discussion, dass das in der Bihistun-Inschrift genannte Pisiyâuvâdiyâ das heutige Laristan, und Yutiya, so wie die *Οὔτιοι* Herodots in dem nordöstlichen Theil Laristan's, gegen Kirman, war; dass dagegen die Landschaft *Οὐϊτία* des Strabo, das Land Ut der Sassaniden, auf der Südseite des kaspischen Meeres im heutigen Mazanderân zu suchen ist.

Die Tabula Peutingeriana hat einige Namen, welche trotz ihrer gräulichen Verunstaltungen die vorstehenden Identificationen zu bestätigen scheinen. Auf dem Wege von Persepolis nach dem Lande der Ichthyophagen gibt sie folgende Stationen:

Persepolis Mercium Persarum	
Pantyene . .	LXX mill.
Arciotis . .	XXX „
Caumatis . .	XX „
Aradarum . .	X „

Tazarene . . .	XX	mill.
Bestia deselutta .	XX	„
Rhana	XX	„

Der Name Persepolis steht bei dem Zeichen einer Stadt und der Verfasser der Karte bezeichnet damit offenbar die Hauptstadt von Persien; die beigefügte Glosse „Mercium Persarum“ könnte sich aber vielleicht auf das nahegelegene Pasargadae beziehen, als eine Verwechslung des persischen Wortes بازار bazar „Marktplatz“ mit den Sylben Pasar. Sonderbar ist aber jedenfalls der Name Caumatis (vgl. Gaumata, Gomata der Bihistun-Inschrift, Cometes bei Justin. Histor. I, 9, Name des Pseudo-Smerdis) zwischen den beiden Namen Arciotis und Aradarum, welche an das Gebirge Arakadris erinnern. In Bestia deselutta steckt vielleicht der Name Pisiyâuvâdiyâ, und in der Schrift der Peutingeriana sieht der Name Rhana dem Namen Rhaha (Rakha der Inschrift) ungemein ähnlich, RHANA statt RHAHA. Wenn diese Zusammenstellungen an und für sich auch wenig Werth haben, so bestätigen sie doch jedenfalls, dass Gomata und Vohyazdata im südöstlichen Persien, d. h. in Laristan ihre Rollen spielten.

Die Hauptstadt von Pars war seit der arabischen Eroberung bis auf den heutigen Tag Schiraz. Die morgenländischen Geographen sind aber in Betreff des Alters dieser Stadt in einem auffallenden Widerspruch mit den Geschichtschreibern.

Istachri (p. 97 u. 124 ed. Goeje) und Ibn Haukal (p. 179 u. 195 ed. Goeje) berichten, Schiraz sei eine moderne Stadt; zur Zeit der Eroberung hätten sich hier die Araber gelagert, als sie Persepolis angriffen; später, im J. 76 der Hidschret (695 n. Chr.) hätte Mohammed bin Kassim (ein Vetter des

Hadschadsch bin Jussuf) hier eine Stadt angelegt; dieselbe sei Schiraz genannt, d. h. Löwenmagen, weil sie alle Erzeugnisse der Umgegend verschlinge, und dagegen kein einziges Erzeugniss wieder ausführe.

Abulfeda wiederholt in seiner Geographie (p. 183 der Dresdner Ausgabe) diese Notiz.

Das von Sir W. Ouseley (Vol. II p. 23) citirte Sur ul Boldan, so wie der ebendaselbst p. 24 citirte Hafiz Abru und die türkische Geographie Dschihannuma p. 262 sagen alle ungefähr dasselbe.

Hamdullah Kazvini (bei Sir W. Ouseley, Vol. II p. 22 berichtet noch, Schiraz sei von Tahmurath Divebend erbaut und habe ehemals Fars فارس geheissen, sei aber später zerstört worden.

In Jakuti's Wörterbuch befindet sich noch die Notiz, dass die ursprüngliche Orthographie des Namens شراز und شورز sei, dass man aber später nach der Analogie von ديوان statt دوان u. s. w. auch شيراز eingeführt habe.

Dagegen berichten die Geschichtschreiber z. B. Beladori (p. 388 ed. Goeje), das Raudhet ül Ebrar (p. 134 der Constantinopler Ausgabe), das Raudhet ül Ahbab (Vol. II p. 121), Ibn Chaldun (Supplementband p. 122 der Ausgabe von Bulak) u. s. w., dass Osman ibn Abul Aassi im J. 23 der Hidschret (644) Schiraz und Istachr erobert habe. Der zuletzt erwähnte Ibn Chaldun berichtet überdies (Bd. II p. 175), dass Schiraz schon zur Zeit des Firuz, also schon im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung existirt habe.

Zwischen diesen beiden widersprechenden Angaben ist es übrigens unschwer eine Entscheidung zu treffen. Schon an sich ist es gar nicht wahrscheinlich, dass Araber für eine von ihnen angelegte Stadt einen persischen Namen wählen; das war nie ihre Sache; albern ist jedenfalls die

etymologische Erklärung des Namens und wohl weiter nichts als der Einfall irgend eines Spassvogels. Wenn aber Istachri (p. 119) und Ibn Haukal (p. 190) berichten, dass in der Stadt Schiraz zwei Feuertempel بيت النار vorhanden sind, und noch ein dritter in einem der nächsten Dörfer, so gerathen sie augenscheinlich mit sich selbst in Widerspruch, da es gar nicht denkbar ist, dass die siegreichen Araber in einer von ihnen erst am Ende des siebenten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung angelegten Stadt sollten Feueraltäre und Ausübung der Religion Zoroasters geduldet haben. Diese Cultusstätten werden wohl schon längst vor der Eroberung vorhanden gewesen sein.

Soviel ist aber wohl sicher, dass Schiraz in der vorislamitischen Zeit nicht diejenige Bedeutung hatte, die es später erlangte. Pasargadae und Persepolis, die Hauptstädte der Achämeniden, und Istachr, die Hauptstadt der Sassaniden, lagen zu nahe; es wird also wohl nicht mehr und nicht weniger als eine Provinzialstadt gewesen sein, die aber doch bedeutend genug war, um ihre Eroberung durch Osman sowie die den Einwohnern auferlegten Capitulationsbedingungen besonders zu erwähnen. Indem aber Mohammed bin Kassim dahin den Regierungssitz verlegte, war es natürlich, dass der Ort eine erhebliche Vergrösserung erfuhr; es wurden Regierungsgebäude, Moscheen, Schulen u. s. w. angelegt, und somit rechtfertigt sich auch die Angabe der morgenländischen Geographen, ohne mit den Historikern in einen unlösbaren Widerspruch zu gerathen.

Zu diesen Erwägungen kommt noch, dass in Schiraz schon zu den Zeiten der Sassaniden eine grosse Anzahl Münzen geprägt worden sind; sie führen das Zeichen [Pehlevi-Zeichen] Schî(raz), und in Uebereinstimmung mit Ibn Chaldun kommt es schon auf den älteren Münzen des Piruz vor; es dauert

als Prägort bis auf das letzte Jahr Chusrav's II fort. Auch die Statthalter der Chalifen liessen dort noch Münzen prägen; unter den Ommiaden jedoch ging die Münzstätte ein.

Wie Persepolis zur Zeit der Achämeniden hiess, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden; F. Spiegel's Vermuthung (Eranische Alterthumskunde Bd. I p. 93) dass es Parça hiess, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Zur Zeit der Sassaniden aber hiess es ohne Zweifel Stahr [Pehlevi]. Das Zendwort stakhrô [Zend], Pehlevi [Pehlevi], neupersisch ستُرك bedeutet „gross", „kräftig", „stark", „hart" u. s. w. Auf den Münzen wird Istachr mit [Pehlevi] (st) bezeichnet; sie kommen in grosser Anzahl seit dem fünften Regierungsjahre des Piruz (461) bis zum letzten Regierungsjahre Hormuz V (632) vor. Dagegen sind mir bis jetzt keine Münzen von Jezdegird IV aus Istachr zu Gesicht gekommen. Zijad bin Abu Sofian und sein Enkel Omer bin Ubeidullah haben ebenfalls in Istachr Münzen prägen lassen, und unter den Ommiaden und Abbassiden wurde hier noch fortwährend geprägt.

Auch ist es sehr wahrscheinlich, dass sämmtliche Münzen, welche die Bezeichnung [Pehlevi] Iran tragen, und welche von Kobad I an beginnen und bis auf Hormuz V fortdauern, aus Istachr herstammen. Von Jezdegird IV kenne ich keine Münzen mit dieser Bezeichnung, so wenig wie mit der Bezeichnung [Pehlevi] St(achr); wahrscheinlich hat er mit dem heiligen Feuer und mit dem Kronschatze auch den Münzapparat aus Istachr nach Jezd bringen lassen. Ueberhaupt aber verschwindet die Bezeichnung Iran gänzlich von den Münzen; nur noch eine einzige Münze von Ubeidullah bin

Zijad vom J. 64 zeigt den Namen Iran (s. Stickel, Das Grossh. Orientalische Münzcabinet zu Jena, Heft 2, p. 90 u. Fig. 47). Auf den Münzen der Ommiaden und Abbassiden fällt der Name Iran ebenfalls ganz weg. Persien hiess fortan عجم Adschem; erst in Firdevsi's Schahnamé kommt der Name Iran wieder zu Ehren.

Strabo (p. 728) nennt noch zwei andere königliche Residenzen in Persis, Gabae *Γάβαι* im obern Persis, und Oke *Ὄκη* an der Küste. Statt *Ὄκη* ist, wie schon längst nachgewiesen, *Ταόκη* zu lesen; Dionys. Perieg. 1069 erwähnt ihrer gleichfalls; nach des Ptolemäus Angaben VI, 4, 7, müsste Gabae südöstlich von Pasargadae aufzusuchen sein, und da er schon Pasargadae südöstlich von Persepolis ansetzt, so ist es augenscheinlich, dass des Ptolemäus Angabe mit Strabo im Widerspruch ist. Rawlinson bespricht dieses Gabae im Journal of the R. Asiat. Soc. Vol. XV, p. 258; in seinen Combinationen geht er wohl zu weit, wenn er den Namen Gabiene (in Elymais) damit in Verbindung setzt, da jedenfalls Gabae von Gabiene viel zu weit entfernt ist; übrigens sind seine Conjecturen in Betreff des Derefsch-i Kavian gewiss nicht ohne Grund. Leider geben uns die kurzen und selbst widersprechenden Angaben des Strabo und Ptolemäus zu wenig Anhaltspunkte zu einer sicheren Bestimmung dieser Oertlichkeit.

Aus Strabo's Angaben dürfen wir schliessen, dass Gabae in Osten und Nordosten von Persepolis zu suchen sei, und da wir ausser dieser Angabe lediglich auf den Namen des Ortes selbst beschränkt sind, so bleibt uns nichts weiter übrig, als auf der Karte nachzusehen, welcher Ort sich etwa zu einer Identification eignen könnte.

In der bezeichneten Gegend finden wir zunächst Aberkuh, 32 Parasangen von Istachr entfernt. Der Name bedeutet

„auf dem Berge". Die erste Hälfte ist die Präposition ابر oder بر, Pehlevi אפר, altpers. upariy, Zend upairi, Sskrit. उपरि upari, Pazend var, armen. ver, griech. ὑπὲρ, deutsch über (welches sich ebenfalls im Plattdeutschen zu äwer und im Holländ. und Engl. zu over erweicht hat). Die zweite Hälfte des Wortes ist کوه, altpers. kaufa, Pehlevi כוף „der Berg" und bietet eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Namen Γάβαι dar, besonders wenn man letzteren so liest, wie ihn die Griechen lesen. Auch ist Aberkuh kein moderner Ort, denn er kommt in der Abkürzung [illegible] (afar) auf Sassaniden-Münzen vor vom J. 36 Kobad's I an bis zum Ende der Regierung Hormuz IV, obgleich nicht sehr häufig. Später ist er mir nur noch zweimal vorgekommen, im 4. Jahre Chusrav's II und im zweiten Jahre Ardeschir's III (593 u. 629).

Es erhebt sich aber ein sehr gewichtiges Bedenken gegen die Identification von Aberkuh mit dem alten Gabae aus dem Umstande, dass die ganze Umgegend kahl und ohne allen Pflanzenwuchs ist. Jedenfalls war das im obern Persis gelegene Gabae eine Sommerresidenz, und zu einer solchen eignet sich doch nur ein Ort mit reicher Vegetation. Vgl. Istachri p. 125, Ibn Haukal p. 196, Dschihannuma p. 266. Letzteres Werk erwähnt noch, dass der Ort ursprünglich auf einem Berge erbaut sei und davon seinen Namen erhalten habe; später aber sei der Ort in die Ebene verlegt, ohne seinen Namen zu ändern.

Noch 30 Parasangen weiter gegen Nordosten treffen wir die Stadt Jezd in einer fruchtbaren Oase, die eigentlich zu Kirman (Carmania) gehört, aber administrativ von jeher zu Pars gerechnet wurde. Jrzd یزد ist eigentlich der Name des ganzen Distriktes, der Name der Stadt aber Kethe کثه, auch Homa Jezd حومة یزد; der Name Kethe scheint aber schon in älterer Zeit dem Namen Jezd Platz gemacht zu

haben, denn schon auf den Sassaniden-Münzen kommt nur دزد (يزن) vor; er zeigt sich schon in der ersten Regierungszeit des Piruz; von Kobad I sind mir keine Münzen aus Jezd vorgekommen, dagegen ziemlich häufig von Chusrav I, Hormuz IV, Chusrav II und besonders von Jezdegird IV, der hier seine Residenz aufschlug, als er vor den Arabern aus Madain und Istachr flüchten musste; ich kenne von ihm Münzen aus Jezd aus den Regierungsjahren 7, 9, 10, 15 u. 16. Bis dahin also, d. h. bis zum J. 646 n. Ch. war Jezd in den Händen der Perser, und über die eigentliche Eroberung der Stadt habe ich bei keinem einzigen arabischen Geschichtschreiber eine Angabe gefunden. In seinem zwanzigsten Regierungsjahre aber, im Sommer 651 wurde Jezdegird IV bei Merv ermordet, und nunmehr fiel ganz Persien unter die Herrschaft der Araber, welche dieser Thatsache einen bedeutungsvollen Ausdruck gaben, indem sie die erste muhammedanische Münze genau nach dem Typus und mit dem Namen Jezdegird in der Stadt Jezd im J. 20 (651) prägen liessen und bloss am Rande ein arabisches بسم الله hinzufügten. Später erscheinen noch Münzen aus Jezd nach dem Typus und mit dem Namen Chusrav II aus den Jahrgängen 26, 28, 37, 48 d. h. 657, 659, 668 u. 679 unserer Zeitrechnung, und von Ubeidullah bin Zijad, Statthalter von Pars, aus den Jahren 56 u. 58 der Hidschret (676 u. 678). Von da ab verschwindet der Name Jezd aus der Numismatik der Chalifen.

Beide Namen aber, Jezd und Kethe lesen wir im Ptolemäus VI, 6, wo es heisst: *Κατανέμονται δὲ τῆς Ἐρήμου (τῆς Καρμανίας) τὰ μὲν μεσημβρινὰ Ἰσατίχαι καὶ Χοῦθοι, τὰ δὲ μέσα Γαδανώπυδρες.*

Die arabische Form كثه erinnert an das schon vorhin erwähnte plattdeutsche Wort kath (es ist weiblichen Geschlechts). Die griechische Form *Χοῦθοι* aber veranlasst uns zu einer weiteren Digression. Wir lesen 2 Kön. XVII, 24:

וַיָּבֵא מֶלֶךְ־אַשּׁוּר מִבָּבֶל וּמִכּוּתָה וּמֵעַוָּא וּמֵחֲמָת וּסְפַרְוַיִם וַיֹּשֶׁב בְּעָרֵי שֹׁמְרוֹן תַּחַת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וַיִּרְשׁוּ אֶת־שֹׁמְרוֹן וַיֵּשְׁבוּ בְּעָרֶיהָ׃

und in demselben Capitel Vers 30. 31.

וְאַנְשֵׁי בָבֶל עָשׂוּ אֶת־סֻכּוֹת בְּנוֹת וְאַנְשֵׁי־כוּת עָשׂוּ אֶת־נֵרְגַל וְאַנְשֵׁי חֲמָת עָשׂוּ אֶת־אֲשִׁימָא׃ וְהָעַוִּים עָשׂוּ נִבְחַז וְאֶת־תַּרְתָּק וְהַסְפַרְוִים שֹׂרְפִים אֶת־בְּנֵיהֶם בָּאֵשׁ לְאַדְרַמֶּלֶךְ וַעֲנַמֶּלֶךְ אֱלֹהֵ סְפַרְיָם׃

„Der König von Assyrien liess (Bewohner) von Babylon, Kutha, Avva, Hamath und Sefarvaim kommen und siedelte sie in den Städten von Samaria an zwischen den Kindern Israel, und sie nahmen Samaria in Besitz und wohnten in den Städten dieses Landes".

„Die Babylonier bauten Hütten für die Töchter; die Kuthier errichteten den Nergal; die aus Hamath den Aschima, die Avväer den Nibchaz und den Tharthak, und die von Sefarvaim verbrannten ihre Kinder im Feuer zu Ehren ihrer Götter Adramelek und Anamelek."

Die LXX und die armenische Uebersetzung weichen in der Nomenklatur mehr oder weniger von dem Original ab; die Vulgata schliesst sich dem Originaltext genauer an;

	ist in der LXX	bei dem Armenier
כותה	*Χουθὰ,*	*Chutha,*
עוא	*Ἀϊὰ*	*Aja,*
חמת	*Αἰμὰθ*	*Ematha,*
ספרוים . . .	*Σεπφαρουαΐμ* . . .	*Sefaruima,*
סכות בנות . .	*Σωκχὼθ Βενὶθ* . .	*Sukkoth* und *Banoth,*
נרגל	*Ἐργὲλ*	*Angel,*
אשימא . . .	*Ἀσιμὰθ*	*Asimath,*
נבחז und תרתק	*Ἐβλαζὲρ καὶ Θαρθὰκ*	*Ablazer, Nebas* und *Tharthak,*
אדרמלך . . .	*Ἀδραμελὲχ* . . .	*Adramelek,*
ענמלך	*Ἀνημελὲχ*	*Amelek.*

Von den genannten fünf Völkerschaften, welche Salmanassar in die Wohnsitze der zehn Stämme Israel führte, interessiren uns zunächst die Chutha oder Kuthäer, denn Joseph. Ant. L. IX, c. 14 § 1 sagt: *Πάντα τὸν λαὸν μετῴκισεν εἰς τὴν Μηδίαν καὶ Περσίδα . . . . καὶ μεταστήσας ἐκ ταύτης ἄλλα ἔθνη ἀπὸ Χούθου τόπου τινὸς — ἔστι γὰρ ἐν τῇ Περσίδι ποταμὸς τοῦτο ἔχων τὸ ὄνομα — κατῴκισεν εἰς τὴν Σαμάρειαν καὶ τὴν τῶν Ἰσραηλιτῶν χώραν.*

Und in demselben Capitel § 3: *Οἱ δὲ μετοικισθέντες εἰς τὴν Σαμάρειαν Χουθαῖοι — ταύτῃ γὰρ ἐχρῶντο μέχρι δεῦρο τῇ προσηγορίᾳ, διὰ τὸ ἐκ τῆς Χουθᾶς καλουμένης χώρας μεταχθῆναι, αὕτη δ'ἐστὶν ἐν τῇ Περσίδι, καὶ ποταμὸς τοῦτ' ἔχων ὄνομα — ἕκαστοι κατὰ ἔθνος ἴδιον θεὸν εἰς τὴν Σαμάρειαν κομίσαντες — πέντε δ'ἦσαν — καὶ τούτους καθὼς ἦν πάτριον αὐτοῖς σεβόμενοι, παροξύνουσι τὸν μέγιστον θεὸν εἰς ὀργὴν καὶ χόλον.*

Und L. X, c. 9 § 7 wiederholt er diese Angaben: *Σαλμανασάρης μὲν οὖν ἀναστήσας τοὺς Ἰσραηλίτας κατῴκισεν ἀντ' αὐτῶν τὸ Χουθαίων ἔθνος, οἳ πρότερον ἐνδοτέρω τῆς Περσίδος καὶ τῆς Μηδίας ἦσαν.*

Und L. XI, c. 2, § 1 wiederholt er noch einmal, dass die Chuthäer aus Persien und Medien nach Samaria geführt wurden. Bemerkenswerth ist in diesen vier Stellen, dass Josephus immer nur die Chuthäer nennt und die andern vier Völkerschaften unter jener gemeinsamen Benennung begreift und sie alle als Perser und Meder ansieht, was doch in Betreff der Babylonier gewiss nicht der Fall war.

Seit Th. Hyde und Adr. Reland sind jedoch die Exegeten der Meinung, dass das erwähnte Kutha nicht in Persien zu suchen sei, sondern im babylonischen Irak, wo die arabischen Geographen zwei Orte des Namens كوثى beschreiben, und diese Ansicht gründet sich vornehmlich auf den Umstand, dass die Kuthäer in Samaria ihre Gottheit Nergal verehrten,

dessen Cultus bekanntlich in Babylon herrschend war; dazu kommt, dass Kutha unmittelbar nach Babylon genannt wird. Diese Bedenken fallen so schwer ins Gewicht, dass ich mich nicht entschliessen kann, der Angabe des Josephus beizustimmen. So viel aber geht doch immer aus diesen Angaben hervor, dass die *Χοῦϑοι* des Ptolemäus auch zur Zeit des Josephus bekannt waren, d. h. beide Autoren verlegen sie in das östliche Persien, da ungefähr, wo die arabischen Geographen den Ort كثه, d. h. das heutige Jezd ansetzen, mögen es nun diese oder die Kuthäer des babylonischen Irak gewesen sein, welche Salmanassar nach Samaria verpflanzte. Es ist übrigens immerhin denkbar, dass beide Kutha, sowohl das karmanische als das babylonische, gleichen Ursprung hatten, da die Verschleppungen der Völkerschaften in der altorientalischen Geschichte häufig genug vorkommen.

Jedenfalls aber befanden sich unter diesen unfreiwilligen Colonisten Samariens Perser; denn der Bericht des Chronisten lässt in dieser Beziehung wenig Zweifel. עַוָּה kann recht gut das *Γάβαι* des Strabo sein; das hebräische ע repräsentirt bekanntlich zwei Laute, das ع und غ der Araber; da aber keine einzige alte Uebersetzung diesen Namen mit einem g wiedergibt, so ist diese Hypothese unstatthaft, und es dürfte eher an das آبه oder آوه des Abulfeda (p. 229) zwischen Hamadan und Kazvin zu denken sein. Die Namen ihrer Gottheiten lassen sich leicht aus dem Persischen erklären; نهار bedeutet „Furcht" (von نهازيدن) Tar Thak bedeutet im Pehlevi „der stolze Held".

Auf Avva folgt Hamath, deren Auswanderer sich den Cultus des Asima einrichteten. Hamath halten fast alle Ausleger des A. T. für das heutige Hama im nördlichen Syrien; aber schon den Namen ihrer Gottheit erklären sie aus dem pers. آسمان „Himmel", altpers. açman. Augen-

scheinlich aber werden im A. T. unter dem Namen חֲמָת drei ganz verschiedene Lokalitäten bezeichnet, nämlich 1) ein Ort im nordöstlichen Palästina Num. XIII, 21, XXXIV, 8; 2 Paral. VIII, 3; 2) das heutige Hama im nördlichen Syrien, Epiphania der Griechen und Römer; 2 Sam. VIII, 9; 2 Reg. XVIII, 34 etc.; 3) die Stadt Hamadan in Medien, Ekbatana der Griechen; Amos VI, 2 und in unserer Stelle 2 Reg. XVII, 24; einmal (Ezra VI, 2) kommt dafür auch אַחְמְתָא vor.

Die Sefarvaim endlich charakterisiren sich durch ihre Gottheiten Adramelek und Anamelek hinlänglich als eine Völkerschaft aus dem nördlichen Persien, wo schon turanische Elemente ihren Einfluss ausüben. Adramelek ist „Feuerkönig“, âtarsh im Zend ist „Feuer“; Anamelek ist „Gott-König“; ân in den Keilinschriften zweiter Gattung ist „Gott“. Ueberdies weist der Vokal a, der diese beiden Namen mit dem semitischen Worte melek verbindet, auf eine Form hin, die im Armenischen Regel ist. Zur Lokalisirung dieser Sefarvaim (im Dual) bieten sich ungezwungen die beiden Orte Saferajin und Saphri (bei Isid. Characen.) in Chorasan dar, ersteres westlich, letzteres östlich von Merv.

Ohne auf alle diese Vermuthungen einen grossen Werth zu legen, glaube ich doch so viel erwiesen zu haben, dass Gabae die *Χοῦθοι* des Ptolemäus, das كثه der arabischen Geographen, das Jezd der Sassaniden repräsentirt. Jezd war von jeher und ist noch heutzutage für die Anhänger der Lehre Zoroasters ein heiliger Ort, worüber wir zahlreiche Zeugnisse besitzen.

Ueber Taoke finden wir ausführliche Angaben in Arrian's Indischer Geschichte, c. 39, wo es heisst: *Ἐκ μεσαμβρίης δὲ ὁρμηθέντες, καὶ διεκπλώσαντες σταδίους μάλιστα ἐς διηκοσίους, ἐς Ταόκην ὁρμίζονται ἐπὶ ποταμῷ Γράνιδι·*

καὶ ἀπὸ τούτου ἐς τὸ ἄνω Περσέων βασίλεια ἦν, ἀπέχοντα τοῦ ποταμοῦ τῶν ἐκβολέων σταδίους ἐς διηκοσίους.

Nach Ptolemäus VI, 4, 3 heisst die ganze Landschaft *Ταοκήνη*, und nach vorstehender Angabe des Arrian lag die Residenz Taoke ungefähr 200 Stadien von der Mündung des Granis entfernt. Dieser Fluss ist nach den Beschreibungen von Arrian und Plinius derselbe, welcher zwischen den beiden Häfen Buschir und Benderrig mündet, und dessen alter Name sich noch in dem Orte Grä erhalten hat, welcher an demselben liegt (vgl. C. Niebuhr, Reisebeschr. Th. II S. 110; A. Dupré, Voyage Vol. II p. 59). Bei den arabischen Geographen heisst er Ratin رتين (vgl. Istachri p. 120; Ibn Haukal p. 191).

Bei den älteren morgenländischen Geographen und Historikern finden wir fast an derselben Stelle einen Ort erwähnt, der beinahe denselben Namen führt, jedoch ist die Orthographie und die Aussprache schwankend. Abulfeda führt in seiner Geographie (p. 181, ed. Dresd.) drei verschiedene Schreibarten auf, تُوه Tuh, تُوح Tuhh und تُوز Tuz. Dagegen heisst er in den von Goeje besorgten Ausgaben des Beladori, Istachri und Ibn Haukal تَوَّج Tevvedsch auf die Autorität des Jakuti und des Mirassid ül Ittila. Im Burhan-i Kati heisst er تُوز Tuz und تُوژ Tuzh. In der Nähe befindet sich das Scha'ab Buan شعب بوان eins der vier Paradiese der arabischen Geographen, und dieser Umstand hat wahrscheinlich die Wahl der persischen Könige bestimmt; sie benutzten es vielleicht als Winterresidenz, da im Sommer der Ort wegen seiner niedrigen Lage sehr heiss ist. Tudsch, oder richtiger wohl Taudsch oder Tauz wurde schon im J. 19 der Hidschret (640) von Osman bin Abul Aassi oder dessen Bruder Hekem bin Abul Aassi erobert,

und ist überhaupt die erste Stadt im eigentlichen Persien, welche die Araber eroberten; s. Beladori p. 386, 387. Ueber die genauere Lage des Ortes gibt uns ein Itinerar in Ibn Haukal p. 200 die beste Auskunft:

Von Schiraz nach dem

Chan Essed am Flusse Sekkan .	6	Parasangen,
Chan Descht-i Arzen	4	"
Dorf Tire	4	"
Stadt Kazerun	6	"
Dorf Deriz	4	"
Chan Ras ül Okba	4	"
Stadt Tevvedsch	4	"
Stadt Dschannabe	12	"

Demnach lag Taudsch genau in der Mitte zwischen Kazerun und Dschannabe, welche beide Orte noch auf unsern heutigen Karten vorhanden sind; es würde dies ungefähr mit dem heutigen Khischt خشت zusammen fallen, und in der That berichtet Sir W. Ouseley auf die Aussage eines Freundes, dass im J. 1787 in dem Garten eines dortigen Bewohners Basreliefs vorhanden waren. Von den zahllosen Reisenden, welche die Strecke von Buschir nach Schiraz zurückgelegt haben, ist meines Wissens nur J. S. Buckingham im J. 1816 in Khischt gewesen; s. dessen Travels in Assyria, Media and Persia, Vol. II p. 98 (London 1830, 2 Edition); er sagt jedoch nur, dass es „a small village of huts with some ruined houses" sei.

Jedenfalls verdient diese Gegend noch eine sehr genaue Durchforschung, die vielleicht zu interessanten Ergebnissen führen würde. Was Taudsch selbst betrifft, so sagt schon der Verfasser des Burhan-i Kati, dass der Ort zerstört ist; in der türkischen Geographie (Dschihannuma) des Kiatib Tschelebi wird er nicht mehr erwähnt.

Zu den Ortschaften in Persis, welche, wenn auch nicht im hohen Alterthum, doch jedenfalls zur Zeit der Sassaniden einen hervorragenden Platz einnahmen, gehört die Stadt Schapur شاپور (arab. سابور Sabur), zwischen Buschir und Schiraz. Die merkwürdigen Bildwerke (Statuen, Basreliefs) und eine Inschrift aus der Zeit des Königs Nersi, sind von Kämpfer, Dupré, Morier, Ouseley, Buckingham, J. Johnson und Flandin abgebildet und beschrieben; sie stimmen alle darin überein, dass die Basreliefs sich auf Schapur's I Sieg über den römischen Kaiser Valerian beziehen, eine Ansicht, die mir jedoch irrig erscheint. Die Figur des Perserkönigs, wie sie in der colossalen Statue, so wie auf diesen Basreliefs erscheint, hat vielmehr die grösste Aehnlichkeit mit dem Bilde Schapur's II, wie wir es auf dessen Münzen sehen, und ebenso passen die übrigen Darstellungen viel besser auf den Feldzug Schapur's II gegen Julian. Der Leichnam unter dem Pferde Schapur's ist offenbar nicht der Leichnam Valerian's, der bekanntlich ledendig gefangen genommen wurde, sondern Julian's, der in der Schlacht bei Tummara fiel; der Römer, der sich dem Perserkönige in der Haltung eines Bittenden nähert, ist Jovianus, während nach Valerian's Gefangennehmung kein Römer um Frieden bat. Ebenso unterscheidet man neben den römischen und persischen Soldaten auch die armenischen Krieger, welche in dem Feldzug von 363 Julian's Verbündete waren.

Hamzé Ispahani, Istachri, Ibn Haukal, Jakuti u. s. w. stimmen alle darin überein, dass die Stadt Schapur ursprünglich von Tahmurath erbaut sei und Dindila geheissen habe; Alexander habe sie zerstört und Schapur I habe sie wieder aufbauen lassen; sie sei desshalb بناء شاپور Bina-i Schapur (Schapur's Bau) genannt, woraus allmählich Bischapur, Bischaver und schliesslich Schapur geworden sei.

Abgesehen von dem mythischen Tahmurath und der

von ihm erbauten Stadt Dindila, deren Name sich nicht einmal mit altpersischen Buchstaben schreiben lässt, ist auch die weitere Nachricht unglaublich, dass sie von Schapur I den Namen Bina-i Schapur erhalten habe, da Schapur I bekanntlich nicht arabisch, sondern persich sprach. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass alles dieses nur spätere Träumereien der arabischen Grammatiker sind, welche den persischen Namen Bischaver „Waldig“ nicht erklären konnten. Auf den Münzen der Sassaniden wird sie mit den Buchstaben (Bisch) bezeichnet, und zwar von den Zeiten Schapur's II an bis auf Ardeschir III in grosser Anzahl. Von dem letzten Jezdegird aber sind mir keine Münzen aus Bischaver oder Bischapur vorgekommen, wahrscheinlich aus sehr triftigen Gründen; Bischaver lag in nächster Nähe der altpersischen Residenz Taoke (Tudsch, Tevvedsch) und war schon frühzeitig den Arabern in die Hände gefallen. Letztere aber benutzten die vorhandenen Prägewerkzeuge, und liessen dort Münzen mit dem Namen Chusrav's prägen (aus den Jahren 35, 42, 47, 49 d. h. 666, 673, 678, 680); ferner der Statthalter von Persien, Zijad bin Abu Sofian in den Jahren der Hidschret 53, 54 u. 56 (673, 674 u. 676) und sein Sohn Ubeidullah im J. 58 (678). Auch später liessen die Ommiaden noch Münzen in Sabur (Schapur) prägen; Münzen der Abassiden aus dieser Stadt sind mir aber nicht bekannt.

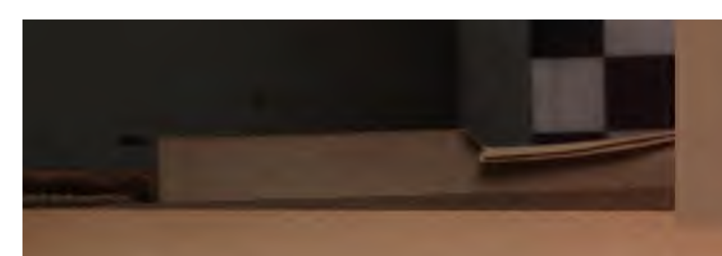
Ob Bischaver, das heutige Schapur, schon den Alten bekannt war, vermag ich nicht zu sagen; zwar kennt Ptolemäus VI, 4, 5, eine Stadt *Ποτίκαρα*, deren Lage mit dem heutigen Schapur ziemlich übereinstimmen würde; der Name Potikara bedeutet augenscheinlich „Bild“, „Bildniss“, im Altpers. patikara, Pehlevi patkari, armen. պատկեր (patker), neupers. پیکر. Dieser Name würde ausgezeichnet

passen, aber Ptolemäus lebte lange vor Schapur II, Nersi und selbst vor Schapur I, und konnte daher nichts von den Basreliefs und Statuen wissen, welche die Sassaniden zweihundert Jahre später dort ausführen liessen; Denkmäler aus der Achämenidenzeit aber sind bis jetzt nicht in Schapur gefunden worden. Eben so stehen mir hier keine Codices von Ptolemäus zur Verfügung, auf deren Autorität ich allenfalls *Ποτίκαρα* für eine spätere Interpolation erklären könnte.

Herr Christ trug vor:

„Die Parakataloge in den griechischen und römischen Dramen".

(Wird in den Denkschriften veröffentlicht werden.)



Sitzung vom 2. Mai 1874.

Philosophisch-philologische Classe.

Der Herr Classensecretär von Prantl legt vor:

„Enneakrunos und Pelasgikon. Ein Beitrag zur Topographie des alten Athen", von Herrn Unger in Hof.

Mitten in der Beschreibung, welche Pausanias von den Sehenswürdigkeiten Athens gibt, nachdem er 1, 8, 4 von den Standbildern des Harmodios und Aristogeiton auf dem Marktplatz gesprochen und bevor er 1, 14, 6 auf den Hephaistostempel oberhalb des Marktes übergeht, lesen wir 1, 8, 5 bis 1, 14, 6 die Schilderung einer um den Brunnen Enneakrunos gruppirten Reihe von Bauwerken, deren Ortsbestimmung in Ermanglung anderer Hülfsmittel lediglich von der Fixirung der auch sonst oft genannten Quelle abhängt. Diese, welche auch den Namen Kallirrhoe geführt hat, wird von allen Bearbeitern der attischen Topographie in einer jetzt noch Kallirrhói genannten Quelle am Ilissos wieder erkannt und werden daher auch die von Pausanias erwähnten Baulichkeiten — ein Odeion, ein Tempel der Demeter und Kore, ein zweiter, von dem er anstatt die Gottheit zu nennen bloss angibt dass ein Bild des Triptolemos darin war, endlich ein Tempel der Eukleia — ausserhalb der Stadt im Gebiete von Agrai angesetzt. Dies verträgt sich aber nicht mit der Darstellung des Pausanias, welche mit keinem Worte andeutet, dass 1, 8, 4 die Stadt verlassen oder 1, 14, 6 in dieselbe zurückgekehrt wird, und die Merkwürdigkeiten von Agrai 1, 19, 7 in einer ganz andern Umgebung behandelt; derselbe hat vielmehr, wenn der Text in Ordnung ist, die

Enneakrunosgruppe im Innern der Stadt und zwar in der Nähe des Kerameikosmarktes gesehen.

Die zur Lösung der Schwierigkeit, welche die sogenannte Enneakrunos-Episode macht, unternommenen Versuche haben den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Wenn Bursian De foro Athen. p. 9 vermuthet, Pausanias habe bei einem Gastfreund in der Nähe des Ilissos gewohnt und sei, da am ersten Tage nach Durchwanderung der einen Hälfte des Marktes die Zeit zur Erledigung des Restes nicht gereicht habe, gegen Abend zu seinem Gastfreund zurückgekehrt, bei welcher Gelegenheit er den Ausflug zum Enneakrunosbrunnen gemacht habe; oder wenn E. Curtius Attische Studien 2, 15 meinte, Pausanias sei zuerst bei dem itonischen Thore, das dem Brunnen am nächsten lag, eingetreten, habe aber dann, eines Besseren belehrt, den rechten Anfang der Periegese an der Westseite gemacht, und in seinem Tagebuch hätten in Folge dessen jene zuerst besuchten Punkte eine besondere Gruppe gebildet: so wendet C. Wachsmuth im Rhein. Mus. 23, 34 mit Recht ein, dass beide Erklärungen das unerklärt lassen, was einer Aufhellung am meisten bedarf, nämlich die Art und Weise, in welcher die ganze Episode bei Pausanias auftritt. Auch die spätere Aufstellung von Curtius (Sieben Karten z. Topogr. v. Athen. Erläuternder Text p. 49), Pausanias habe sich ganz den Ortsführern angeschlossen und die Anordnung seiner Periegese richte sich nach der vom Zufall abhängigen Vornahme der einzelnen Wanderungen, ist, wie Wachsmuth Rhein. Mus. 24, 37 und Schubart in Fleckeisens N. Jahrb. 97, 825 gezeigt haben, nicht besser geeignet, die Frage zu lösen.

Wachsmuth a. a. O. 23, 35 will den Knoten mit dem Schwert zerhauen: er versetzt die ganze Episode hinter 1, 19, 7, so dass sie an die dort gegebene Beschreibung von Agrai angeschlossen und die bisher durch dieselbe getrennten Schilderungen des Marktes und der Gegend über

dem Markte zusammengeschoben werden. Im Text findet sich aber keine Spur einer früher anders gearteten Ordnung, auch kein Anzeichen in einem Homoioteleuton u. dgl., welches erlaubte, die Unordnung auf ein Versehen der Abschreiber zurückzuführen; Wachsmuth hat sich daher genöthigt gesehen, eine absichtliche Transposition anzunehmen: ein Leser, welcher unsern Schriftsteller zu historischen Zwecken studirte, habe die Umstellung vorgenommen, um die beiden Hauptmassen der bei verschiedenen Oertlichkeiten gegebenen Excurse über die Diadochengeschichte beisammen zu haben; ein ähnliches Schicksal hätten aristotelische Schriften unter den Händen späterer Diorthoten gehabt. Dem entgegnet Schubart a. a. O. 97, 824 treffend, dass solche Diorthosen, die bei Aristoteles begreiflich sind, bei einem so untergeordneten, lange Zeit fast vergessenen Schriftsteller wie Pausanias keine Wahrscheinlichkeit haben; auch sei ein solches Verfahren nur ausführbar gewesen, wenn der Diorthot zugleich Abschreiber war; eine Vereinigung beider Thätigkeiten lasse sich aber für die Schreiber des Pausaniastextes nicht gut annehmen. Schubarts eigne Ansicht, Pausanias habe nicht die Absicht gehabt, eine regelrechte topographische Beschreibung Athens zu liefern, wird durch die Thatsache, dass überall, wo wir ihn controliren können, sich die planmässige Ordnung einer solchen herausstellt[1]), und durch die Aeusserung, welche er 3, 11, 1 selbst hierüber thut, genugsam widerlegt; mit Recht haben daher auch alle Bearbeiter der Topographie Athens die entgegengesetzte Voraussetzung zu Grunde gelegt.

Unter diesen Umständen, Angesichts der Unzulänglichkeit aller von namhaften Forschern angestellten Versuche, die Darstellung des Pausanias mit dem Ansatz der Enneakrunos ausserhalb der Stadt in Einklang zu bringen, ist es wohl an der Zeit die Frage aufzuwerfen: ob denn die An-

1) Vgl. Wachsmuth Rh. M. 23, 5 sq.

nahme, dass der Enneakrunosbrunnen mit der jetzt noch Kallirrhói genannten Quelle am Ilissos eins sei, wirklich so unumstösslich festgestellt ist, wie allgemein vorausgesetzt wird? Eine Revision der einschlägigen Zeugnisse, wie sie jetzt angestellt werden soll, dürfte diese Identification sehr zweifelhaft machen, ja zu dem positiven Ergebniss führen, dass zwei Quellen des Namens Kallirrhoe zu unterscheiden sind: eine, welche diesen Namen von jeher geführt, und eine zweite, welche ihn schon im sechsten Jahrhundert vor Christus mit der Benennung Enneakrunos vertauscht hat. Letztere innerhalb der Stadt und in der von Pausanias angedeuteten Gegend zu suchen, kann uns dann nichts mehr abhalten; ja es steht zu erweisen, dass zwei von den Tempeln der Enneakrunosgruppe dem anerkannt in der Stadt gelegenen Eleusinion angehört haben und dass dieses Heiligthum sich gerade in der Gegend befunden hat, in welche wir nach Pausanias die ganze Gruppe zu setzen haben. Im Zusammenhang damit wird weiter auch die Frage über das athenische Pelasgikon sich einer neuen Behandlung unterziehen lassen.

I. Enneakrunos.

Leake[2]), dessen Behandlung der Frage für die Nachfolgenden massgebend geworden ist, citirt für die Lage der Enneakrunos am Ilissos vier Stellen, von denen aber drei (Thukyd. 2, 15. Herod. 6, 137 und Tarantinos bei Hierokles Hippiatr. praef.) ebenso gut, ja, wie sich zeigen wird, vielleicht mit besserem Recht für eine Ansetzung derselben im Innern der Stadt verwendet werden können; das Etymologicum magnum p. 343, 22 freilich hat offenbar die Quelle Kallirrhói im Auge; aber seine wie andere dahin zielende

2) Topographie Athens. Zweite Ausg., übers. v. Baiter u. Sauppe. 1844 p. 128 sq.

Angaben stammen erst aus byzantinischer Zeit und sind im Widerspruch mit den älteren Zeugnissen.

Der locus classicus über die Enneakrunos findet sich bei Thukydides 2, 15. Um seine Behauptung, dass bis auf Theseus die Stadt Athen nur aus der Akropolis und der an ihrem Südfuss sich ausbreitenden Gegend bestanden habe, zu erweisen, erinnert derselbe daran, dass die ältesten Heiligthümer der Stadt auf diesen zwei Plätzen zu finden waren, und in gleicher Absicht beruft er sich auf die althergebrachte Wichtigkeit und Heiligkeit des Enneakrunoswassers: *καὶ τῇ κρήνῃ τῇ νῦν μὲν, τῶν τυράννων οὕτω σκευασάντων, Ἐννεακρούνῳ καλουμένῃ τὸ δὲ πάλαι φανερῶν τῶν πηγῶν οὐσῶν Καλλιρρόῃ ὠνομασμένῃ ἐκεῖνοί τε ἐγγὺς οὔσῃ τὰ πλείστου ἄξια ἐχρῶντο καὶ νῦν ἔτι ἀπὸ τοῦ ἀρχαίου πρό τε γαμικῶν καὶ ἐς ἄλλα τῶν ἱερῶν νομίζεται τῷ ὕδατι χρῆσθαι.* Offenbar lässt diese Stelle die Beziehung auf eine südlich der Burg in der Stadt befindliche Quelle ebensogut zu wie die auf die Kallirrhói am Ilissos; erstere Erklärung darf sogar ein Näherrecht beanspruchen, weil Thukydides von Theilen der Stadt spricht. Allerdings ist der Ausdruck *ἐγγὺς οὔσῃ* so dehnbar, dass wenn es keine andere Quelle in solcher Nähe jener Gegend gegeben hätte als die Kallirrhói, man immerhin an diese denken müsste; obwohl dann auffallend wäre, dass Thukydides von der Lage des Brunnens ausserhalb der Stadt nichts andeutet. Aber in dieser Entfernung war, wie unten gezeigt werden soll, die Kallirrhói mit nichten die einzige Süsswasserquelle; die besondere Auszeichnung der Enneakrunos wird daher erst dann begreiflich, wenn dieselbe der athenischen Altstadt selbst angehörte und, wie Pausanias 1, 14, 1 ausdrücklich angibt, die einzige Quelle trinkbaren Wassers innerhalb der Stadt gewesen ist. Als solche ist sie auf Grund der thukydideischen Stelle in der Gegend am Südfuss der Burg zu suchen: was sehr gut zu Pausanias stimmt, insofern derselbe auf die Enneakrunos-

gruppe zu sprechen kommt, nachdem er von Westen her am Aufgang zur Burg, also an deren westlichem Abhang angelangt ist.

Der durch den Brunnenbau des Peisistratos (Pausan. 1, 14, 1) an die Stelle von Kallirrhoe getretene Name Enneakrunos verblieb der Quelle fortan als ihre einzige Benennung, soweit wir Erwähnungen derselben in der hellenischen, makedonischen und römischen Zeit verfolgen können, nachweislich sieben Jahrhunderte hindurch bis in die Zeit der Antonine; wo der frühere Name daneben erwähnt wird, tritt er auch als solcher auf. Ersteren finden wir zunächst bei zwei Zeitgenossen des Thukydides, dem Komiker Polyzelos im Demotyndareos, Etymolog. M. 343, 45 *δείξει Ἐννεάκρουνον ἔνυδρον τόπον*, und Herodot 6, 137 *αὐτοί Ἀθηναῖοι λέγουσι — φοιτᾶν τὰς σφετέρας θυγατέρας τε καὶ τοὺς παῖδας ἐπ' ὕδωρ ἐπὶ τὴν Ἐννεάκρουνον.* Die Zeit des pelasgischen Mauerbaues in Athen, von welcher Herodot[3]) hier spricht, liegt viele Jahrhunderte vor Peisistratos; die Quelle hatte damals noch Kallirrhoe geheissen. Wenn Herodot und seine athenischen Berichterstatter dieselbe gleichwohl dem Sprachgebrauch ihrer Zeit folgend Enneakrunos nennen, so lässt sich daraus schliessen, dass im Volksbewusstsein der ältere Name des Brunnens bereits erloschen und nur gelehrten Localforschern wie Thukydides bekannt geblieben war. — Im Jahr 353 schreibt Isokrates de permutatione § 296 *οἱ μὲν αὐτῶν ἐπὶ τῆς Ἐννεακρούνου ψύχουσιν οἶνον, οἱ δ' ἐν τοῖς καπηλείοις πίνουσιν, ἕτεροι δ' ἐν τοῖς σκηνορραφείοις κυβεύουσι, πολλοὶ δ' ἐν τοῖς τῶν αὐλητρίδων διδασκαλείοις διατρίβουσι.* Die Schamlosigkeit des hier geschilderten Treibens der modernen Stadtjugend, desgleichen früher nicht einmal ein ordentlicher Sclave sich gestattet haben würde (*πρότερον οὐδ' ἂν οἰκέτης ἐπιεικὴς οὐδεὶς ἐτόλμησεν*), gipfelt darin, dass es

3) Wir werden auf diese Stelle gelegentlich des Pelasgikon zurückkommen.

mitten in der Stadt, vor aller Augen vor sich gieng; dort ist gleich den andern von Isokrates aufgeführten Lokalitäten auch die Enneakrunos gedacht, während bei Beziehung dieses Namens auf die abgelegene Gegend draussen am Ilissos der Vorwurf seine Spitze verlieren würde. — Wahrscheinlich einem alexandrinischen Paradoxographen entnommen ist die Stelle des Plinius hist. nat. 31, 3, 28 Athenis Enneacrunos nimbosa aestate frigidior est quam puteus in Jovis horto. Hier und an anderen (unten angeführten) Stellen weisen die Ausdrücke Athenis, *Ἀθήνησι*, *ἐν Ἀθήναις* auf Lage in der Stadt hin; ausnahmsweise kommen wohl dieselben auch von Oertlichkeiten in der Nähe der Stadt vor: es wäre aber doch auffallend, wenn in all diesen Fällen nur die Ausnahme statt der Regel Geltung hätte; bei Plinius kommt aber hinzu, dass auch die andere Oertlichkeit innerhalb der Stadt zu suchen ist.

Noch unter Antoninus Pius erkennt Pasanias 1, 14, 1 mittelst der Worte *καλοῦσι δὲ αὐτὴν Ἐννεάκρουνον* nur diesen einzigen Namen an; dass sein Text an eine Quelle im Innern der Stadt zn denken nöthigt, haben wir oben gesehen; hiezu kommt aber noch seine ausdrückliche Erklärung a. a. O.: *φρέατα μὲν καὶ διὰ πάσης τῆς πόλεώς ἐστι, πηγὴ δὲ αὕτη μόνη.* Zwar scheint er, wie Wachsmuth Rhein. Mus. 23, 18 erinnert, über die Ausdehnung der Stadt auf der Ostseite, in Folge ihrer Erweiterung durch Hadrians Bauten daselbst, nicht ganz im Klaren gewesen zu sein: denn er bringt 1, 19, 3—6 (vgl. mit c. 29, 2) auch Kynosarges, Lykeion und Agrai sammt dem Ilissos und Kephissos in der Stadtbeschreibung unter; aber diese Bemerkung über die Beschaffenheit sämmtlicher Wasser Athens verdankt er höchst wahrscheinlich nicht eigener Beobachtung, zu welcher er sich schwerlich Zeit genommen hätte, sondern der Mittheilung Einheimischer, welche über die Ausdehnung ihrer Stadt sicherlich gut Bescheid wussten, und jedenfalls ist bei dieser

Wahrnehmung, welche so gut zu der von Thukydides und anderen gemeldeten Auszeichnung der Enneakrunos passt, an jene vorstädtischen Oertlichkeiten nicht mitgedacht. Denn dort gab es noch andere Süsswasserquellen ausser der Kallirrhói: zunächst die Eridanosquellen und den Brunnen vor dem Thore des Diochares, Strab. 9, 1, 19 *εἰσὶ μὲν νῦν αἱ πηγαὶ (Ἠριδανοῦ) καθαροῦ καὶ ποτίμου ὕδατος, ὥς φασιν, ἐκτὸς τῶν Διοχάρους καλουμένων πυλῶν πλησίον τοῦ Λυκείου, πρότερον δὲ καὶ κρήνη κατεσκεύαστό τις πλησίον πολλοῦ καὶ καλοῦ ὕδατος*; ferner die von Platon erwähnte anmuthige Quelle am Ilissos in der Gegend von Agrai, Phaidr. 230, b (vgl. 227, a) *ἥ γε αὖ πηγὴ χαριεστάτη ὑπὸ τῆς πλατάνου ῥεῖ μάλα ψυχροῦ ὕδατος, ὥς γε τῷ ποδὶ τεκμήρασθαι*, vgl. Strab. 9, 1, 24 *Ἰλισσὸς ῥέων ἐκ τῶν ὑπὲρ τῆς Ἄγρας καὶ τοῦ Λυκείου μερῶν καὶ τῆς πηγῆς, ἣν ὕμνησεν ἐν Φαίδρῳ Πλάτων.* Da Sokrates und Phaidros zu ihr gelangen, indem sie von einer dem Olympieion östlich benachbarten Stelle an im Bett des Ilissos abwärts waten (227, b. 229, a. 230, b.), so könnte recht wohl die Kallirrhói selbst gemeint sein; doch gibt es nördlich von dieser und näher am Olympieion noch einen anderen Brunnen guten Wassers, auf welchen Stark (s. u.) aufmerksam gemacht hat. An all diesen Punkten ist Pausanias vorbeigekommen, konnte also, wenn es ihm selbst um eine Kenntnissnahme von der Beschaffenheit der athenischen Wasser zu thun war, mit dem Vorhandensein und den Eigenschaften dieser Quellen nicht unbekannt bleiben; im andern Fall, wenn er seine Kenntniss anderen verdankt, sind dies jedenfalls Ortsansässige gewesen, also Leute, welche wissen konnten und mussten, wie weit sich die Stadt erstreckte. In beiden Fällen konnte die Enneakrunos nur unter der Voraussetzung der einzige[4]) Süsswasserbrunnen der Stadt

4) Natürlich mit Ausnahme der Klepsydra, welche nicht dem Asty sondern der Burg angehörte und der in der alten Zeit unbewohnten Seite der Unterstadt zugewendet war.

genannt werden, dass er sich innerhalb der Stadtmauern befand. Ebenso konnte sie die ihr beigelegte hervorragende Geltung seit ältester Zeit nur dann gewinnen, wenn sie die einzige in nächster Nähe der Stadtbewohner befindliche Quelle trinkbaren Wassers war; dies lässt sich aber von der Kallirrhói am Ilissos nicht sagen.

Nach der Zeit des Pausanias spricht (um von Grammatikern und andern Compilatoren abzusehen) auch noch Alkiphron 3, 49 von der Quelle Enneakrunos; das Fortbestehen dieses Namens kann also bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. nachgewiesen werden. Die frühere Benennung dagegen ist bis dahin nicht wieder in Gebrauch gekommen; wenn Statius Theb. 12, 629 Calliroe novies errantibus undis sie anwendet, so ist zu bedenken, dass er die Heroenzeit im Auge hat. Sonst wird Kallirrhoe nur als ein veralteter, durch die Bezeichnung Enneakrunos verdrängter Name der altehrwürdigen Quelle angeführt, so von Harpokration lex. rhetor. 73, 14 *Ἐννεάκρουνον· Λυσίας*[5]) *ἐν τῷ περί ἀντιδόσεως. κρήνη τις ἐν Ἀθήναις, πρότερον δ' ἐκαλεῖτο Καλλιρόη* und Hesychios *Ἐννεάκρουνος· κρήνη Ἀθήνησιν, ἣν πρότερον Καλλιρόην ἔλεγον· τῶν δὲ τυράννων οὕτως αὐτὴν κατασκευασάντων ἐκλήθη Ἐννεάκρουνος, ὥς φησι καὶ Θουκυδίδης.* Der Zusatz *καὶ* bei Hesych. zeigt an, dass Thukydides nicht die Hauptquelle dieser Erklärung ist; die Verfasser der in diesen Compilationen excerpirten Glossare zu den Classikern, ein Aelius Dionysius, Pausanias Atticista, Diogenianus schrieben zur Zeit, als Hadrian eine Nachblüthe der hellenischen Literatur hervorgerufen und Athen erneute Bedeutung gewonnen hatte, und waren sicher im Stande, über den Namen der berühmtesten attischen Quelle sich Gewissheit zu verschaffen. Zur Erklärung des von einem alten Redner gebrauchten Ausdrucks *λουτροφόρος* sagt Harpokr.

---

5) Verwechslung mit Isokrates a. a. O.

122, 5 *ὅτι δὲ τὰ λουτρὰ ἐκόμιζον ἐκ τῆς νῦν μὲν Ἐννεακρούνου καλουμένης κρήνης πρότερον δὲ Καλλιρρόης, Φιλοστέφανος*[6]) *ἐν τῷ περὶ κρηνῶν φησι.* Der hier citirte Philostephanos von Kyrene, ein Schüler des Kallimachos, blühte um 200 v. Chr., s. C. Müller Fragm. hist. gr. 3, 28. Auch Julius Pollux, unter Commodus öffentlicher Lehrer in Athen, schreibt onomast. 3, 43 *καὶ λουτρά τις κομίζουσα λουτροφόρος, Ἀθήνησι μὲν ἐκ τῆς Καλλιρόης εἶτ' αὖθις Ἐννεακρούνου*[7]) *κληθείσης.*

Kallirrhoe.

Ist durch die bisherige Auseinandersetzung erwiesen, dass der heilige Brunnen der Athener von den Peisistratiden ab bis in die Zeit des K. Commodus bloss Enneakrunos geheissen hat, so muss die Kallirrhoe, welche im Laufe derselben Zeiten als eine athenische Quelle genannt wird, von jenem verschieden gewesen sein.

Die erste Erwähnung derselben findet sich in dem pseudoplatonischen Dialog Axiochos (s. u.), geschrieben in makedonischer Zeit, s. K. Fr. Hermann System der platonischen Philosophie 1, 413 sqq. Ungefähr zu gleicher Zeit meldet, wie wir eben sahen, Philostephanos dass der Name Kallirrhoe für Enneakrunos veraltet sei, also muss es noch eine zweite Kallirrhoe gegeben haben.

In Alkiphrons Briefen kommen beide Namen vor: 3, 51 *μετὰ τὸν Εὐρώταν καὶ τὸ Λερναῖον ὕδωρ καὶ τὰ Πειρήνης νάματα ἔρωτι Καλλιρόης ἐκ Κορίνθου πάλιν Ἀθήναζε κατεπείγομαι;* 3, 49 *ἀνάγκη με σκάνδικας ἐσθίειν καὶ γήθυα ἢ πόας ἀναλέγειν καὶ τῆς Ἐννεακρούνου πίνοντα πίμπλασθαι τὴν γαστέρα.* Die Gedanken aber, welche er an sie knüpft, sind sehr verschiedener Natur: nach der Kallirrhoe hegt er

6) Emendation von C. Müller statt *Πολυστέφανος.*

7) So Bekker; die Hdss. dittographisch *αὖθις ἐκ τῆς Ἐννεακρούνου.*

Sehnsucht, an ihr wie an den andern 3, 51 genannten Quellen und dem „schönfliessenden" Strom Lakonines, lässt sich die Zeit in ländlicher Einsamkeit verträumen; Enneakrunos ist der Stadtbrunnen, an dem in Ermanglung des Weines er sich alltäglich zu dem dürftigen Mahl den Durst stillen muss.

Von entscheidendem Gewicht ist, dass Plinius hist. nat. 4, 7, 28 beide Quellen geradezu neben einander aufführt: in Attica fontes Cephisia, Larine, Callirroe, Enneacrunos, montes Brilessus, Aegialeus, Icarius, Hymettus, Lycabettus. Um die vermeintliche Identität beider Namen zu retten, schreiben die Herausgeber seit Harduin mit veränderter Interpunction Cephisia, Larine, Callirroe Enneacrunos, montes Brilessus; es kommt aber weder dieser noch ein ähnlicher Doppelname bei den Alten vor. Die modernen Sprachen mit ihren in der Endung abgestumpften Wörtern können zwei Namen in solcher Weise aneinanderkoppeln; ein Callirroe-Enneacrunos aber wäre so wenig antik als z. B. Ister-Danubius, Epidamnus-Dyrrachium. Wie Plinius Doppelnamen gibt, zeigen zahlreiche Fälle, z. B. 4, 8, 29 oppidum Almon ab aliis Halmon; 4, 11, 47 Pidaras sive Athidas; 4, 8, 30 oppidum Pagasae idem postea Demetrias dictum; 4, 12, 70 Sicinus quae antea Oenoe, Heraclea quae Onus; 3, 23, 145 Epidamnus a Romanis Dyrrachium, flumen Aous a quibusdam Aeas apellatus. An unserer Stelle aber konnte schon die Uebereinstimmung im Asyndeton zeigen, dass Kallirrhoe und Enneakrunos ebenso wie die andern ohne Conjunction an einander gereihten Namen zu behandeln, mithin als Namen verschiedener Quellen anzusehen sind.

Hiezu kommt noch die Parallelstelle eines Scribenten, welcher für den Epitomator des Plinius gilt, aber auch aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben kann, des Solinus 7, 18: Callirrhoen stupent fontem nec ideo Cruneson fontem alterum nullae rei nominant. Von einer Krunesos, die wir dem Solinus zufolge recht oft genannt finden sollten, ist sonst

nirgends etwas zu lesen; das Wort ist daher der Verderbniss verdächtig und da Solinus auch die von Plinius angegebenen Berge in gleicher Zahl und Benennung aufführt, so haben die Herausgeber mit gutem Grund vermuthet, dass Solinus einen der bei Plinius vorfindlichen Quellennamen und zwar, weil dieser den Buchstaben nach am ähnlichsten ist, Enneakrunos gesetzt hatte; wenn demnach Solinus wahrscheinlich Callirrhoen stupent fontem nec Enneacrunon fontem alterum nullae rei nominant geschrieben hat, so ist für die sachliche Verschiedenheit beider Namen ein neues Zeugniss gewonnen.

Der Auszeichnung, welche nach Solinus diesen beiden Quellen zukam, entspricht es, dass sie ursprünglich beide denselben, ihren Werth ausdrückenden Namen Kallirrhoe geführt haben; da aber innerhalb der Stadt nur éine Quelle sich befand, deren Wasser durch seine Güte diese Bezeichnung rechtfertigte, und die Enneakrunos der innern Stadt angehörte, so müssen wir die Kallirrhoe ausserhalb der Stadtmauern suchen. In der That befand sie sich dort am rechten Ufer des Ilissos, Axiochos 364, a *ἐξιόντι μοι ἐς Κυνόσαργες καὶ γενομένῳ μοι κατὰ τὸν Ἰλισσὸν διῇξε φωνὴ βοῶντός του, Σώκρατες Σώκρατες· ὡς δὲ περιστραφεὶς περιεσκόπουν ὁπόθεν εἴη, Κλεινίαν ὁρῶ τὸν Ἀξιόχου θέοντα ἐπὶ Καλλιρόην.* Nimmt man hinzu, dass weiter abwärts das itonische Thor und die Bildsäule der Amazone (364, d) Antiope war, welche in der Nähe des Heiligthums der Ge Olympia (Plut. Thes. 27), also auch des Olympieion stand, so erhellt, dass die Kallirrhoe der historischen Periode des Alterthums sich genau in derselben Gegend befunden hat wie die jetzt noch mit einem altgriechischen Worte bezeichnete Kallirrhói. Dadurch ist die Identität der letzteren mit der alten Kallirrhoe gesichert, aber auch ihre Identification mit dem Enneakrunosbrunnen widerlegt.

Gegen letztere spricht auch noch eine andere Erwägung, dieselbe, welche einen gelehrten Reisenden an Ort und Stelle

zu der Ansicht bestimmt hat, die nun einmal am Ilissos geglaubte Enneakrunos sei gleichwohl von der Kallirhói zu unterscheiden. B. Stark schreibt in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, 28. Dec. 1871, Beil. p. 5398 Folgendes: „Ich gestehe offen, dass die Berichte der Alten von dem Brunnen nah am Ilissos mit diesen jetzigen Quellen nicht recht stimmen; dass es mir schwer ist zu denken, wie hier mitten in dem Ilissosbett, das so von der Natur unveräusserlich gezeichnet ist, vor jener gewaltigen Aushöhlung ein künstlicher Brunnenhausbau, wie ihn Peisistratos glänzend hergestellt hat, mit neun oder zwölf[8]) gefassten Mündungen jemals sich befunden habe. Und ich kann nicht umhin aufmerksam zu machen, dass ganz in der Nähe der Stätte, nördlich unter Bäumen, ein paar Waschhäuser an einer breiten künstlichen Spalte sich befinden, mit altem schönem Mauerwerk im Boden und reichem trefflichem Wasser. Hier wäre für ein Brunnenhaus die rechte Stätte und noch näher an das Olympieion[9]) gerückt, zu dem der Brunnen ausdrücklich in Beziehung gesetzt wird." Möglich, dass mit diesem Brunnen der tiefe, mit Quadern aufgemauerte Kanal in einem Garten zwischen Ilissos und Olympieion zusammenhängt, welchen Curtius Sieben Karten. Text p. 28 erwähnt; gewiss aber haben, da die Kallirrhói nicht erst in neueren Zeiten diesen ihren Namen erhalten haben kann, nicht zwei, wenige Schritte von einander entfernte Quellen denselben Namen Kallirrhoe geführt.

Ortsbestimmung der Enneakrunos.

Pausanias kommt zur Enneakrunosgruppe, nachdem er den Kerameikosmarkt von Nordwesten her durchschritten hat, und wendet sich dann von ihr dem Hephaistostempel

8) Die Dodekakrunos des Kratinos ist nur eine poetische Fiction.

9) In dem Fragment des Tarantinos nach der Auslegung Leake's, worüber unten.

über dem Markte zu. Er fand sie also am südöstlichen Ende des Marktplatzes. Die letzte Merkwürdigkeit des Kerameikos, welche er beschreibt, ehe er zum Odeion und Enneakrunosbrunnen gelangt, bilden die Standbilder des Harmodios und Aristogeiton, von welchen aus Arrian Exp. Alex. 3, 16, 8 bekannt ist, dass sie am Fuss des Aufgangs zur Akropolis standen. Diesen einander bestätigenden und ergänzenden Angaben zufolge haben wir die Enneakrunosgruppe am Fusse des westlichen Abhangs der Burg zu suchen; und zwar am Südwestfuss: denn Thukydides rechnet die Enneakrunos zu den Oertlichkeiten des ältesten, unterhalb der Südseite der Burg ausgedehnten Theiles der Unterstadt und Pausanias kommt in südöstlicher Richtung gehend von den Statuen der Tyrannenmörder, welche westlich der Burg standen, zur Enneakrunosgruppe, welche demnach am Anfang des zur Burg hinaufführenden Pfades, in der Gegend des herodeischen Odeion zu finden war. Zu keinem Platze besser als zu diesem passt die Bemerkung des Thukydides, die Athener jener Zeit hätten darum die Enneakrunos so hoch gehalten, weil dieselbe ihnen nahe gewesen sei: denn hier, am Anfang des Burgaufganges, befand sie sich gerade in der Mitte zwischen den zwei damals bewohnten Theilen der Stadt, dem Burghügel und der Gegend südlich desselben. Zu voller Bestätigung dieser Ansetzung wird sich unten zeigen lassen, dass, mit Ausnahme des sonst nicht genannten Eukleiatempels, auch die von Pausanias um den Enneakrunosbrunnen gruppirten Bauwerke theils auf Grund bestimmter Zeugnisse in die Gegend des herodeischen Odeion zu setzen sind theils durch einen solchen Ansatz ihre beste Erklärung finden.

In Betreff der Frage, ob in dieser Gegend sich noch Spuren eines Brunnens nachweisen lassen, welcher sich auf die Enneakrunos beziehen liesse, darf erinnert werden, dass im Odeion des Herodes ein Brunnenschacht aufgedeckt

worden ist, dem zwei zu demselben Wasserzug gehörende in der Nähe des Theaters entsprechen, Bötticher im Philologus 22, 76, Philol. Suppl. 3, 291 und Curtius Erl. Text der Sieben Karten p. 28. Bötticher erkennt darin die südliche Abzweigung einer am westlichen Hang des Burgfelsens sich hinziehenden Wasserader, deren nördlichen Zweig die Süsswasserquelle Klepsydra am Nordwestabhang bildet. Jener Schacht im Odeion dürfte um so mehr für ein Ueberbleibsel der Enneakrunos anzusehen sein, als auch eine Chrie des Aphthonios dieselbe an den Burgfelsen zu verweisen scheint. In dem Enkomion der Akropolis von Alexandreia hebt er Progymnasm. 12 unter andern auch hervor, dass die Quelle derselben besser als die Enneakrunos sei, *κρήνη τῆς τῶν Πεισιστρατιδῶν ἄμεινον ἔχουσα*: ein Lob, welches doch wohl voraussetzt, dass die Quellen zweier Akropolen mit einander verglichen werden sollen.

Verfall der Enneakrunos.

Thukydides a. a. O. spielt mit den Worten *πρὸ γαμικῶν* auf die griechische Sitte an, dass am Hochzeitstage früh sowohl die Braut als der Bräutigam ein Bad nahmen, zu welchem das Wasser aus einer für solche Zwecke besonders bestimmten Quelle geschöpft werden musste[10]. Zu Athen genoss nach ihm und andern Schriftstellern diese Bevorzugung der Enneakrunosbrunnen. Merkwürdig ist aber, dass mit der Zeit in Athen der Brunnen dieses Vorrecht verloren hat, Photius Lex. 231, 5 *λουτρά· ἔθος ἐστὶ κομίζειν ἐπὶ τὸ ζεῦγος ταῖς γαμουμέναις καὶ τοῖς γαμοῦσιν· ἔφερον δὲ τὸ μὲν παλαιὸν ἀπὸ τῆς Ἐννεακρούνου λεγομένης κρήνης ὕδωρ. νῦν πάντοθεν λουτροφόρους εἰς τοὺς γάμους ἔπεμπον· καὶ λουτροφόρον ἐπετίθεσαν τοῖς ἀγάμοις ἐπὶ τῶν τάφων.* Die Imperfecta zeigen, dass *νῦν* auf die Zeit des von Photios

10) Schömann Gr. Alterth. 2, 531.

ausgeschriebenen Schriftstellers zu beziehen ist; Photios selbst, der in Byzantion gross wurde, vor seiner Erhebung zum Patriarchen Gesandter in Bagdad gewesen war und in Armenien als Verbannter starb, hatte schwerlich persönliche Kenntniss von den Sitten, die zu seiner Zeit, im neunten Jahrhundert, in Athen herrschten. Bei dem Conservatismus, welchen in solchen Einrichtungen die Pietät und der Aberglaube mit sich bringt, ist die richtige Erklärung dieser Veränderung wohl darin zu suchen, dass der heilige Brunnen nicht mehr benützbar gewesen ist. Sein Verfall datirt wahrscheinlich schon aus der Zeit vor Kaiser Commodus (180 bis 192): denn Pollux, ein Bewohner Athens, schreibt bereits in Ausdrücken über diese Sache, welche auf die Vergangenheit hinweisen: 3, 43 *λουτρά τις κομίζουσα λουτροφόρος, Ἀθήνησι μὲν ἐκ τῆς Καλλιρρόης εἶτ' αὖθις Ἐννεακρούνου κληθείσης, ἀλλαχόθι δὲ ὅθεν καὶ τύχοι· ἐκαλεῖτο δὲ ταῦτα καὶ νυμφικὰ λουτρά.* Er sagt nicht *νῦν* sondern *εἶτα*, nicht *καλουμένης* oder *κεκλημένης* sondern, eine vorübergehende Benennung anzeigend, *κληθείσης*, erkennt also für seine Zeit diese Benützung des Brunnens nicht an.

Wodurch der Verfall des Brunnens herbeigeführt worden sei, ist unschwer zu errathen. Durch die von Herodes Attikos zwischen 160 und 170 in grossen Dimensionen ausgeführte Anlage des Odeion musste, wie Bötticher a. a. O. bemerkt, das Terrain bedeutende Umgestaltungen erfahren, welche auch auf die Wasserleitung nicht ohne Einfluss bleiben konnten. Nicht bloss dass der Brunnen, weil vom Odeion umgeben, den Blicken entzogen und seine Benützung erschwert wurde; schon durch den Bau ist vermuthlich eine Verschüttung herbeigeführt worden. Fortan konnte es sich nur noch um die Erhaltung seines Andenkens handeln, welche gesichert war, so lange die Universität in Athen bestand. Diese erlitt schon eine starke Erschütterung, als unter Theodosius das Christenthum herrschend wurde; da-

durch aber, dass 529 Justinianus sie ganz schloss und ihre Fonds einzog, wurde der Kunde hellenischer Vorzeit in Athen der Lebensnerv abgeschnitten. In der Zeit byzantinischer Halbbarbarei, welche jetzt herrschte, darf es nicht wundern, wenn, wie über viele andere Merkwürdigkeiten der Stadt, so auch über diese Vergessenheit oder Irrthum hereinbrach. Bei der mangelhaften wissenschaftlichen Bildung der Verehrer des Alterthums, welche jetzt Athen bewohnten oder besuchten, lag es, da die Enneakrunos selbst nicht mehr sprudelte, sehr nahe, in der noch vorhandenen Kallirrhói die dermal einst auch Kallirrhoe genannte Enneakrunos wiederzufinden, indem sich die in den Wörterbüchern hierüber vorfindliche Notiz unwillkürlich in den Satz umgestaltete, die Enneakrunos habe überhaupt auch Kallirrhoe geheissen. In diesem Sinn hat zu Photius Lex. 231, 25 *ἐκ τῆς νῦν μὲν Ἐννεακρούνου καλουμένης κρήνης πρότερον δὲ Καλλιρόης* in dem 1199 geschriebenen Codex Galeanus eine jüngere Hand hinzugefügt: *ἀλλὰ καὶ νῦν αὕτη Καλλιρόη καλεῖται,* und die ganze Stelle findet sich unter den Zusätzen der Veneta von 1549 zum Etymologicum Magnum p. 509, 3 Sylb. in folgender Gestalt wiedergegeben: *λουτροφόρος· τὰ λουτρὰ φέρων τοῖς γαμοῦσιν, οἷς ἔθος ἦν κατὰ τὴν τοῦ γάμου ἡμέραν τὰ λουτρὰ μεταπέμπεσθαι ἐκ τῆς Ἐννεακρούνου καλουμένης κρήνης, ἣ καὶ Καλλιρόη καλεῖται.* Ebenso sagt Joannes Doxopatros Sikeliota, Mönch und später Patriarch von Byzantion[11]), in seinen Homilien zu Aphthonios a. a. O., nachdem er die Stelle des Thukydides citirt hat: *καὶ τὰ νῦν δὲ Καλλιρρόη ὀνομάζεται.*

Hienach lässt sich ermessen, wie viel Werth der Angabe des Etymologicum p. 343, 42 beizumessen ist, der einzigen unter den von Leake citirten Stellen, welche wirklich für

11) Nach Walz Rhet. gr. 4, IX sq. identisch mit dem Patriarchen Joannes Kamateros, welcher 1204 von den Lateinern verjagt wurde,

die gegenwärtig herrschende Ansicht Zeugniss ablegt: *Ἐννεάκρουνος κρήνη παρὰ Ἰλισσὸν, ἥτις πρότερον Καλλιρόη ἔσκεν· ἀφ' ἧς τὰ λουτρὰ ταῖς γαμουμέναις μετίασιν.* Gerade die Worte *παρὰ Ἰλισσὸν*, auf welche es dieser Ansicht hier ankommen muss, sind ein (noch dazu recht thörichtes) Einschiebsel, sei es der Abschreiber oder des Compilators selbst [12]: wer die Quelle am Ilissos suchte, der musste wissen, dass diese ihren Namen Kallirrhoe niemals verloren hat.

Leake beruft sich auch auf eine Stelle der Vorrede zu den Hippiatrika des Hierokles: *Ταραντῖνος δὲ ἱστορεῖ τὸν τοῦ Διὸς νεὼν κατασκευάζοντας Ἀθηναίους Ἐννεακρούνου πλησίον εἰσελαθῆναι ψηφίσασθαι τὰ ἐκ τῆς Ἀττικῆς εἰς τὸ ἄστυ ζεύγη ἅπαντα*: denn es habe in Athen keinen irgendwie berühmten Tempel des Zeus gegeben als das Olympieion, dessen Trümmer sich nahe der Kallirrhói finden. Ausser im Etymol. M. 330, 40 *ἐλινύειν· ἀργεῖν, σχολάζειν, ὁ δὲ Ταραντῖνος τὸ ἡσυχάζειν*, wo Sylburg *Ταρραῖος* corrigirt, kommen Fragmente dieses Schriftstellers nur in den Geoponika vor. Aus ihnen geht hervor, dass er Paxamos, den jüngeren Manetho und vielleicht Oppianos gelesen hat; er selbst ist von Anatolius Vindanius, welcher ihn nach Africanus aufführt, und Palladius benützt worden. S. Niclas Geopon. Praef. p. LXXIII. Da Tarantinos hienach am Ende des dritten oder zu Anfang des vierten Jahrhunderts nach Christi Geburt geschrieben haben dürfte, so wäre er, da das Etymologicum aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert stammt, als der älteste literarische Vertreter dieses Irrthums anzusehen: wenn er nämlich, was wir bezweifeln, das Olympieion im Sinne gehabt hat. Dagegen spricht aber seine Angabe von einem Psephisma des athenischen Volkes, welches wegen jenes Baues erlassen worden sei. Denn das Olympieion ist vom

---

12) Im Etymologicum Gudianum fehlt die ganze Glosse.

Demos weder begonnen noch fortgesetzt oder vollendet worden; der Anfang zu dem Bau wurde von Peisistratos und seinen Söhnen gemacht, fortgesetzt wurde er von dem Syrerkönig Antiochos Epiphanes und K. Hadrian führte ihn zum Abschluss. Auch ist der von Leake geltend gemachte Grund nicht hinreichend, um die Deutung des Zeustempels auf das Olympieion zu erweisen. Es gab im alten Athen noch einen andern hochgefeierten Zeuscultus, welcher, wie die Auslassungen der Redner[13]) und die Inschriften[14]) lehren, im öffentlichen Leben der athenischen Demokratie eine bedeutendere Rolle spielte als der des unvollendeten Olympieion: dies ist der Cultus des Zeus Eleutherios oder Soter im Disoterion auf dem Kerameikosmarkt. Gegründet wurde dieser in der Blüthezeit des athenischen Freistaats und zugleich seiner Bauthätigkeit, vgl. Didymos bei Harpokr. 70, 14 *ἐκλήθη Ἐλευθέριος διὰ τὸ τῶν Μηδικῶν ἀπαλλαγῆναι τοὺς Ἀθηναίους*, und auf diese Unternehmung dürfte sich die Notiz des Tarantinos beziehen. Von der Enneakrunos freilich war das Disoterion durch den Marktplatz getrennt; es hindert uns aber nichts, die Erwähnung des Brunnens auf den Gestellungsplatz zu beziehen, wo die vielen Fahrzeuge sich einzufinden hatten. Zu dem Bau dieses Tempels allein war eine so grosse Anstrengung sicherlich nicht nöthig; vielleicht ist aber das Psephisma nur bei dieser Gelegenheit erlassen worden. Zu gleicher Zeit waren noch viele andere Bauten an verschiedenen Stellen, besonders auf der Akropolis und auf dem Markte, im Gang, vgl. Curtius Sieben Karten p. 35 über die Bauthätigkeit des Kimon. Da galt es einen grösseren freien Platz im Mittelpunkt dieser Arbeiten aufzufinden, an welchem nicht, wie das auf dem

---

13) Isokrates Euag. 57. Lykurgos g. Leokr. 17; 136. Hypereides bei Harpokr. 70, 11. Deinarchos g. Demosth. 36.

14) Stark zu Hermann Rel. Alt. § 61, 15.

Marktplatz der Fall gewesen sein würde, die Masse und das Getümmel der Wagen den Besuchern und den Nachbarn lästig wurde. In der Nähe des Enneakrunosbrunnens stand aber ausser dem weiten Eleusinion besonders auch der bedeutende und vollständig benutzbare Raum des Pelasgikon in dieser Hinsicht zur Verfügung. Eine Vorstellung von dem Gewimmel und Getümmel, welches solche Bauten bei der grossen Menge von Menschen und Thieren, Fahrzeugen und Zurüstungen aller Art hervorriefen, gibt Plutarch Perikl. 13 und Cato maj. 6 bei Gelegenheit der Bauthätigkeit des Perikles [15]).

In der ältesten Beschreibung Athens aus der Zeit der Türkenherrschaft, geschrieben um 1460 und erhalten in einer Wiener Handschrift, wird südöstlich von der Stadt in der Ilissosgegend *ἡ Νεάκρουνος πηγὴ ἡ Καλλιρρόη* erwähnt, s. Laborde Athènes aux XV[e], XVI[e] et XVII[e] siècles 1, 19; die unter den byzantinischen Kaisern aufgekommene Identification der Kallirrhói mit dem altheiligen Stadtbrunnen war also bei den Ortsgelehrten bereits zum feststehenden Glaubenssatz geworden. Von ihnen haben die fränkischen Reisenden dieses topographische Vorurtheil ungeprüft übernommen und von Hand zu Hand weitergegeben.

II. Eleusinion.

Indem Pausanias 1, 14, 3 die an der Enneakrunos gelegenen Tempel beschreibt, erwähnt er auch, ohne eine Verschiedenheit der örtlichen Lage anzudeuten, das Eleusinion, ein Heiligthum, welches unzweifelhaft und anerkannt innerhalb der Stadtmauern gelegen war, vgl. Corp. inscript. Nr. 71 (Kirchhoff Inscr. att. 1), Z. 37 *ἐν ἄστει ἐν τῷ Ἐλευ-*

---

15) Da Didymos a. a. O. wörtlich genommen nur von dem Standbild des Zeus zu sprechen scheint, so könnte der Bau des Disoterion auch in die Zeit des Perikles gesetzt werden.

σινίῳ; Thukyd. 2, 17 *ἐπεὶ ἀφίκοντο ἐς τὸ ἄστυ, ᾤκησαν καὶ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ ἡρῷα πάντα πλὴν τῆς ἀκροπόλεως καὶ τοῦ Ἐλευσινίου*; Xenoph. de re equest. 1, 1 *τὸν κατὰ τὸ Ἐλευσίνιον Ἀθήνησιν ἵππον δούριον*; Lysias g. Andok. 4 *τὰ μὲν ἐν τῷ ἐνθάδε Ἐλευσινίῳ, τὰ δὲ ἐν τῷ Ἐλευσῖνι.* In der sicheren Voraussetzung, dass die Enneakrunos ausserhalb der Stadt, jenes städtische Heiligthum also nicht an ihr zu suchen sei, haben die meisten Forscher, ohne die in der Darstellung des Pausanias begründete entgegengesetzte Auffassung eines ernstlichen Widerlegungsversuches zu würdigen, angenommen, das Eleusinion werde von ihm nur nebenbei wegen der Verwandtschaft, welche zwischen seinem und dem Cultus der an dem Brunnen befindlichen Tempel bestanden habe, erwähnt, und nachdem Leake in der zweiten Ausgabe (Uebers. p. 214) seine Meinung geändert hat, halten nur noch Bötticher im Philologus Suppl. 3, 284 und Forchhammer Philologus 33, 118 an der natürlichen, dem unbefangenen Leser sich von selbst aufdrängenden Erklärung fest, dass Pausanias das Eleusinion desswegen an jener Stelle erwähnt, weil es in der Gegend der Enneakrunos gelegen war. Aber entscheidende Beweise für die Nothwendigkeit dieser Auffassung haben sie nicht beigebracht und da beide das über die Lage des Brunnens bestehende Vorurtheil theilen, so konnten sie auch zu keiner überzeugenden Fixirung des Eleusinion gelangen. Bötticher setzt die Bauwerke der Enneakrunosgruppe ohne allen positiven Anhalt in den Osten der Stadt an eine von der Kallirrhói nach Norden laufende Linie; Forchhammer in die Gegend von Agrai, was hinsichtlich des Eleusinion durch die eben citirten Stellen widerlegt wird: denn Agrai lag ausserhalb der Stadt, vgl. Bötticher Philol. Suppl. 3, 297.

Schon der Umstand, dass Pausanias das Eleusinion ohne eine topographische Anmerkung in die Beschreibung der Enneakrunosgruppe verflochten hat, ist ein Anzeichen,

διώνυμοι θεαὶ aus, Welcker Griech. Götterlehre 2, 532; ihnen zusammen gehört der Tempel in Eleusis, Bursian Geogr, 1, 330; ebenso das Opfer, Corp. inscr. Nr. 523 *βοηδρομιῶνι ιζ' Δήμητρι καὶ Κόρῃ δέλφακα*, und der ganze Dienst: Paus. 1, 38, 3 *τὰ δὲ ἱερὰ τοῖν θεοῖν Εὔμολπος καὶ αἱ θυγατέρες δρῶσιν αἱ Κελεοῦ*, Andokid. 1, 31 *μεμύησθε καὶ ἑωράκατε τοῖν θεοῖν τὰ ἱερά*, ebend. 1, 29; 32, Xen. Hell. 6, 3, 6 *τὰ Δήμητρος καὶ Κόρης ἄρρητα ἱερά*, Dio Cass. 51, 4 *τῶν τοῖν θεοῖν μυστηρίων μετέλαβον*, Arrian Alex. 3, 16, 8 *ὅστις μεμύηται ταῖν θεαῖν ἐν Ἐλευσῖνι*; daher auch die Priester Andokid. 1, 124 *ἱερεὺς ὢν τῆς μητρὸς καὶ τῆς θυγατρός*, Phot. Lex. 748, 7 *ἡ ἱέρεια τῆς Δήμητρος καὶ Κόρης ἡ μυοῦσα τοὺς μύστας ἐν Ἐλευσῖνι*. Wie es hie und da vorkam, dass ein Heiligthum mehrere Tempel hatte[16]), so gehörte auch der andere Tempel, in welchem sich das Bild des Triptolemos befand, zum Eleusinion. Triptolemos, der Sohn des Keleos von Eleusis, war als Gründer, König und Gesetzgeber dieser Stadt ihr eigentlicher Heros, zugleich aber auch der vornehmste Diener der eleusinischen Göttinnen, Pflegsohn und erster Priester der Demeter in Eleusis, dort und von dort aus allenthalben Stifter des Ackerbaus. Darum hatte er auch in Eleusis einen Tempel, Paus. 1, 38, 6.

Wenn Pausanias das Eleusinion erst nach Erwähnung der zwei Tempel nennt und das zwischen diesen und dem Heiligthum bestehende Verhältniss nicht anzeigt, so erklärt sich die abgerissene Kürze seiner Darstellung daraus, dass er bei seinen griechischen Lesern die Kenntniss dieses Verhältnisses voraussetzen durfte. Auch in Beziehung auf Eleusis selbst begnügt er sich 1, 38, 6, wie Forchhammer Philol. 24, 118 erinnert, mit der Erwähnung des Triptolemostempels und des heiligen Brunnens Kallichoros, um dann im Allgemeinen von dem „Heiligthum" zu sprechen. Aehnlich

16) Z. B. das Hieron des Dionysos in Limnai, Paus. 1, 20, 3.

wird 1, 2, 4 mit den Worten *μετὰ δὲ τὸ τοῦ Διονύσου τέμενός ἐστιν οἴκημα* die Benennung des heiligen Bezirks nachgeholt, von welchem er vorher schon einen Theil besprochen hatte) *Πουλυτίωνος οἰκία, ἐπ' ἐμοῦ δὲ ἀνεῖτο Διονύσου*), und 1, 26, 6 wird erst das Bild der Polias beschrieben, bevor 1, 27, 1 des Heiligthums selbst gedacht wird. Auch diese Brachylogien gehören zu den Mitteln, durch welche er von seiner Periegese den Schein einer trockenen Statistik fernzuhalten sucht.

Von dem Triptolemostempel insbesondere lässt sich noch viel bestimmter nachweisen, dass er ein Theil des athenischen Eleusinion gewesen ist. Pausanias sagt 1, 14, 3: *πρόσω δὲ ἰέναι με ὡρμημένον τοῦδε τοῦ λόγου καὶ ὁπόσα ἐς ἐξήγησιν ἔχει τὸ Ἀθήνησιν ἱερὸν καλούμενον δὲ Ἐλευσίνιον ἐπέσχεν ὄψις ὀνείρατος· ἃ δὲ ἐς πάντας ὅσιον γράφειν, ἐς ταῦτα ἀποτρέψομαι.* Indem er ankündigt, dass „in dieser Besprechung", also in dem begonnenen Thema, fortzufahren und alles, was das eleusinische Heiligthum in Athen Merkwürdiges biete, aufzuzeichnen ein Traum ihn abhalte, gibt er deutlich genug zu verstehen, dass schon die vorausgegangene Auseinandersetzung den Merkwürdigkeiten dieses Eleusinion gegolten hat. Worin besteht nun das Vorausgegangene? In einem Excurs über Triptolemos, welcher sich an die Erwähnung des Triptolemostempels anschliesst und durch die Worte *τὰ δὲ ἐς αὐτὸν ὁποῖα λέγεται γράψω παρεὶς ὅσον ἐς Δηιόπην ἔχει τοῦ λόγου* eingeleitet wird. Auf diesen *λόγος* beziehen sich also die Worte *τοῦδε τοῦ λόγου* und der Excurs über die argivische und die attische Sage von Triptolemos nebst den beigefügten eleusinischen Genealogien desselben ist der Anfang dessen, was er von den an das Eleusinion geknüpften Legenden für mittheilbar hält; was der Traum zu verschweigen nöthigt, ist offenbar nichts anders als die bei Ankündigung der Mittheilungen über Triptolemos als Geheimniss bezeichnete Sage von Deiope.

Diese, die Mutter des Triptolemos und Priesterin der Demeter in Eleusis (Pseudo-Aristot. mirab. ausc. 131) gehört gleichfalls in den Legendenkreis des Eleusinion; ihrem Namen nach und als mythische Priesterin ist sie, wie Iphigeneia, Upis u. a., ursprünglich mit ihrer Göttin Demeter oder Deo, deren Pflegsohn Triptolemos genannt wird, identisch; wie auch Daeira bald Tochter der Demeter, bald Mutter des Eleusis oder Gattin des Eumolpos genannt wird.

Aber nicht bloss das Vorhergehende, sondern auch das auf die Erwähnung des Eleusinion Folgende bestätigt die Zusammengehörigkeit des Triptolemostempels mit diesem Heiligthum. Weiterzugehen in diesem Thema, sagt Pausanias, und alles, was das Eleusinion Merkwürdiges bietet, zu verzeichnen, hält mich ein Traumgesicht ab; aber was alle wissen dürfen, dem will ich mich zuwenden. Was theilt er nun Wissenswürdiges vom Eleusinion mit? Wiederum etwas wenigstens örtlich mit dem Triptolemostempel sich Berührendes: *πρὸ τοῦ ναοῦ τοῦδε, ἔνθα καὶ τοῦ Τριπτολέμου τὸ ἄγαλμα, ἔστι βοῦς οἷα ἐς θυσίαν ἀγόμενος· πεποίηται δὲ καθήμενος Ἐπιμενίδης Κνώσιος;* woran er dann einen Excurs über den kretischen Priester Epimenides schliesst. Das Sitzbild des Epimenides befand sich also im eleusinischen Bezirk und da es am Eingang des Triptolemostempels war, so muss auch dieser im Eleusinion gestanden haben.

Was Epimenides mit dem eleusinischen Cultus zu schaffen hat, ist aus den Mittheilungen des Pausanias über den langen Schlaf, die epischen Gedichte und die Thätigkeit desselben als Sühnpriester nicht zu ersehen; im Gegentheil steht es fest, dass der Kreter Epimenides ein Priester des Apollon gewesen ist. Der Epimenides des Eleusinion ist von diesem verschieden und, wie Bötticher Philol. Suppl. 3, 320 erkannt hat, kein andrer als Buzyges, der mythische Repräsentant und Ahnherr des eleusinischen Priestergeschlechts der Buzygen, vgl.

Hesychios *Βουζύγης· ἥρως Ἀττικὸς ὁ πρῶτος βοῦς ὑπὸ ἄροτρον ζεύξας. ἐκαλεῖτο δὲ Ἐπιμενίδης· καθίστατο δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ ὁ τοὺς ἱεροὺς ἀρότους ἐπιτελῶν Βουζύγης*; Schol. Hom. Il. Σ, 483 über Eleusis: *καὶ ἄροτρον δὲ Ἐπιμενίδης* (so Lobeck Aglaoph. p. 206 statt *ἐκεῖ Μαίνιδος*) *ὁ καὶ Βουζύγης ἔζευξε. τρίπολον δὲ τὴν ἄρουράν φησιν, ἐπεὶ Τριπτόλεμος πρῶτος ἔσπειρε σῖτον*; Ausonius epist. 22, 46 hoc si impetratum munus abs te accepero, prior colere quam Ceres; Triptolemon olim sive Epimeniden vocant aut Bulianum Buzygem tuo locabo postferendos nomini. Seinen Namen verdankt er ohne Zweifel wie auch Triptolemos, Dysaules, Trisaules, Buzyges einer Eigenthümlichkeit des eleusinischen Cultes: er bezeichnet die durch Demeter an Stelle der früheren nomadischen Lebensweise eingeführte Sesshaftigkeit (*ἐπιμένειν*) des Ackerbaus. Die heiligen Ackerstiere, welche von den Buzygen gewartet wurden (Schol. Aristid. 3, 473, 16 Dind.), fanden ihre Verwendung bei den heiligen Pflügungen, deren eine, die buzygische, am Fuss der Burg vollzogen wurde, Plutarch praecept. coniug. 42 *Ἀθηναῖοι τρεῖς ἀρότους ἱεροὺς ἦγον, πρῶτον ἐπὶ Σκίρῳ τοῦ παλαιτάτου τῶν σπόρων ὑπόμνημα, δεύτερον ἐν τῇ Ῥαρίᾳ, τρίτον ὑπὸ πόλιν τὸν καλούμενον Βουζύγιον.* Die Stätte derselben, wie nach dem Vorgang von O. Müller Kl. Schrift. 2, 156 gewöhnlich geschieht, nördlich oder nordöstlich von der Burg in der Nähe des Prytaneion zu suchen, weil dort nach Pollux 8, 111 und Anekd. Bekk. 449, 20 das Bukoleion sich befand, ist kein Grund vorhanden; ja der Name dieses Platzes könnte bei dem feindlichen Gegensatz zum Hirtenleben, welcher den eleusinischen Cultus durchzieht, eher auf eine von ihm entfernte Lage führen. Die naturgemässe Stelle des heiligen Feldes ist im Eleusinion und dessen Lage wird auch in derselben Weise bestimmt, Clemens Alex. protrept. p. 13 Sylb. *Ἰμμάραδος ὁ Εὐμόλπου καὶ Δαείρας οὐχὶ (κεκήδευται)*

ἐν τῷ περιβόλῳ τοῦ Ἐλευσινίου ὑπὸ τῇ πόλει[17]); die von Kumanudis im Philistor 2, 238 veröffentlichte athenische Inschrift Z. 11 *τοῦ Ἐλευσινίου τοῦ ὑπὸ τῇ πόλει* und Z. 28 *ἐν Ἐλευσεινίῳ τῷ ὑπὸ τῇ πόλει.*

Die panathenaische Procession.

Die von den Meisten angenommene Satzung des Eleusinion östlich oder nordöstlich der Burg ist aufs Gerathewohl erdacht: denn der einzige Grund, welcher für sie geltend gemacht wird, dass die übrigen Seiten der Burgumgebung bereits zu dicht mit Heiligthümern und andern Anlagen besetzt seien, als dass das Eleusinion dort untergebracht werden könnte, darf, so lange wir über die Ausdehnung der einzelnen Plätze nicht unterrichtet sind, auf Stichhaltigkeit keinen Anspruch machen. Besser begründet, nur zu wenig bestimmt und bloss auf zwei Zeugnisse (des Xenophon und Philostratos) gestützt, ist die von Rangabé Bullettino d. Inst. 1850 p. 36[18]) und Bursian Geogr. 1, 296 aufgestellte Ansicht, dass es nord- oder südwestlich von der Burg zu suchen sei.

Wir müssen, da sich uns die Tempel der chthonischen Göttinnen und des Triptolemos als Bestandtheile des Eleusinion erwiesen haben, dieses natürlich da suchen, wo wir den jenen Tempeln benachbarten Enneakrunosbrunnen gefunden haben, also südwestlich der Burg, am Beginn des Aufgangs, in der Gegend wo später Herodes das neue Odeion anlegte, und es gilt jetzt die Probe zu machen, ob diese Ansetzung des Eleusinion geeignet ist, die vielbesprochene

---

17) So emendirt Wachsmuth Rhein. Mus. 23, 58 das überlieferte *ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει* auf Grund der (missrathenen) Uebersetzung dieser Stelle bei Arnobius adv. gent. 6, 6 Dairas et Immarus fratres in Eleusino consepto quod civitati subiectum est.

18) Später hat er seine Meinung geändert, Mémoires de l'Acad. des Inscr. 1864. p. 265.

Frage nach dem Gang des panathenaischen Festzugs, bei welcher es sich hauptsächlich um die Lage jenes Heiligthums handelt, mit besserem Erfolg zu lösen, als es bisher geschehen ist.

Am Haupttag der grossen Panathenaien, dem 28. Hekatombaion jedes dritten Olympiadenjahres, wurde der Peplos der Pallas in feierlichem Aufzug auf einem schiffähnlichen Gestell, an welchem er in Art eines Segels (*ἄρμενον*) befestigt war, aus dem äusseren, vorstädtischen Kerameikos durch das Dipylon in den inneren (Thukyd. 6, 57 sq. Plut. Demetr. 12. Himerios or. 3, 12) und hier über den Markt bis an den Aufgang zur Burg gefahren, Himerios a. a. O. *ἄγουσιν ἐπὶ τὸν κολωνὸν τῆς Παλλάδος τὸ σκάφος*; Schol. Aristid. 3, 342 Dind. *ναῦς ἦν ὑπότροχος κατασκευασθεῖσα, ἥτις ἐν τοῖς Παναθηναίοις ἀπό τινος τόπου ἀγομένη ἐπὶ τὴν ἀκρόπολιν εἶχεν ἄρμενον* und 3, 343 *ἐποίουν τοῦτον τὸν πέπλον ἱστίον τῆς νηὸς, ἥτις ὑπότροχος κατεσκεύαστο καὶ ἔκ τινος τόπου πρὸς τὴν ἀκρόπολιν ἤγετο.* Hier wurde der Peplos herabgenommen und hinauf in das Heiligthum der Polias getragen (Plat. Euthyphr. 6, c. Inschrift aus der Zeit zwischen 301 und 287, Ephemeris archaiol. 1862, Nr. 2257). Vergleichen wir mit den ausgeschriebenen Stellen das Scholion zu Aristoph. Eq. 566 *ἰδίᾳ παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις πέπλος τὸ ἄρμενον τῆς Παναθηναϊκῆς νεὼς, ἣν οἱ Ἀθηναῖοι κατασκευάζουσι τῇ θεῷ διὰ τετραετηρίδος, ἧς καὶ τὴν πομπὴν ἀπὸ τοῦ Κεραμεικοῦ ποιοῦσι μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου*, so erhellt, dass hier mit *μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου* dasselbe bezeichnet wird wie dort mit *ἐπὶ* oder *πρὸς τὴν ἀκρόπολιν*, nämlich das Ziel der Fahrt des Rollwagens durch die Unterstadt. Das Eleusinion lag also am Beginn des Burgaufgangs.

Andere topographische Notizen fügt Philostratos in der Schilderung der von Herodes Atticus mit besonderem Glanze veranstalteten Procession hinzu, bei welcher das Schiff statt von Thieren durch eine verborgene Maschinerie fortbewegt

wurde und nach der Abnahme des Peplos noch einen längeren Weg durch die Stadt machte, vit. sophist. 2, 1, 5 *κἀκεῖνα περὶ τῶν Παναθηναίων τούτων ἤκουον, πέπλον μὲν ἀνῆφθαι τῆς νεὼς ἡδίω γραφῆς, σὺν οὐρίῳ τῷ κόλπῳ, δραμεῖν δὲ τὴν ναῦν οὐχ ὑποζυγίων ἀγόντων ἀλλ' ἐπιγείοις μηχαναῖς ὑπολισθαίνουσαν. ἐκ Κεραμεικοῦ ἄρασαν χιλίᾳ κώπῃ ἀφεῖναι ἐπὶ τὸ Ἐλευσίνιον καὶ περιβαλοῦσαν αὐτὸ παραμεῖψαι τὸ Πελασγικὸν κομιζομένην τε παρὰ τὸ Πύθιον ἐλθεῖν οἷ νῦν ὥρμισται.* Nach Wachsmuth, der im Rhein. Museum 23, 53 sqq. den Gang der Procession eingehend und mit vollständigster Beiziehung des Materials behandelt hat, wäre durch dieses und die andern Zeugnisse festgestellt, dass der Festzug sich vom Markt nach dem Eleusinion bewegte, dies umkreiste, dann längs des Pelasgikon hinging und zuletzt, während das Schiff an seinen Ruheplatz gebracht wurde, den Peplos in den Burgtempel hinaufbrachte. Wachsmuth kommt, wie andere vor ihm, durch die Ansetzung des Eleusinion nordöstlich vom Burghügel zu einer doppelten, den Nordabhang der Burg entlang nach Osten zum Eleusinion hin und von da nach Westen zurück laufenden Bewegung. Diese Setzung ruht aber, wie wir sahen, auf schwachen Füssen; auch ist nicht abzusehen, wie das Heiligthum der chthonischen Göttinnen zu der Auszeichnung kommt, der Procession eines ihm fremden Cultus als Wendeziel zu dienen. Noch schlimmer ist es, dass Wachsmuth, da das Pythion südöstlich von der Burg lag, für seinen panathenaischen Zug ein anderes Heiligthum dieses Namens im Nordwesten statuiren muss; er findet es in dem Grottenheiligthum des Apollon am Nordwestabhang des Burghügels. Später, im Rhein. Museum 24, 46 sq., hat er die hiebei dem Pelasgikon gegebene Ansetzung nördlich von diesem zurückgenommen und auch über das Pythion sich so zweifelnd ausgesprochen, dass seine ganze Anstellung fraglich geworden ist. — Curtius, Sieben Karten z. Topogr. v. Athen. Erläut. Text p. 23 lässt

die Procession vom Markt her zur Nordwestseite der Burg, von da auf das auch von ihm nordöstlich derselben gedachte Eleusinion zu und um die ganze Akropolis, als deren Bezeichnung er den Namen Pelasgikon nimmt, herumgehen, bis er am Pythion vorbei wieder am Bergaufgang anlangte. Hiegegen hat aber schon Wachsmuth Rh. M. 24, 47 mit Recht geltend gemacht, dass diese Auffassung des Pelasgikon nicht mit dem Sprachgebrauch übereinstimmt.

Diese neueren Erklärungen der philostratischen Stelle ebenso wie die früheren, deren Unhaltbarkeit aufzuzeigen wir im Interesse des Raumes unterlassen, leiden sämmtlich an einem exegetischen Fehler: indem sie voraussetzen, dass der Peplos auf dem Schiff geblieben ist, bis dieses alle von Philostratos aufgezählten Heiligthümer (Bötticher, Philol. Suppl. 3, 300, und Wachsmuth nehmen nur das Pythion aus) passirt hatte, übersehen sie die ausdrückliche Angabe, desselben, dass und wo der Peplos von dem noch eine Strecke weiter fahrenden Schiffe herabgenommen worden ist. Philostratos sagt: aus dem Kerameikos mit tausendfachem Ruderwerk abgefahren habe es (ihn, den Peplos) zum Eleusinion entlassen (*ἀφεῖναι*) und nachdem es um dieses herumgekommen das Pelasgikon passirt und sei am Pythion vorbei an den Platz geschafft worden, wo es jetzt ankert. Die Fahrt vom Eleusinion bis zum Ruheplatz des Schiffes hatte also mit der Procession nichts mehr zu schaffen; die wichtige neue Aufklärung, welche wir hiebei über die Lage des Pelasgikon gewinnen, wird unten zur Verwerthung kommen. An der Procession hatte die Fahrt des Schiffes nur so lang Theil, als es den Peplos trug; dieser wurde am Eleusinion abgenommen. Philostratos stimmt also vollständig mit dem Scholiasten des Aristophanes überein, nach welchem die Processionsfahrt des Schiffes gleichfalls am Eleusinion ihr Ziel fand; von dort wurde der Peplos zur Burg hinauf getragen.

Altar der Eudanemen.

Die Statuen des Aristogeiton und Harmodios auf dem Kerameikosmarkt, von welchen Pausanias zu dem Odeion und den zwei Tempeln des Eleusinion kam, standen auch nach Aristoteles rhetor. 1, 9, 38 und Schol. Aristoph. Ekkles. 682 *ἐν ἀγορᾷ*, und zwar auf der Seite, wo man zur Burg emporstieg, nicht weit vom Altar der Eudanemen, Arrian Alex. 3, 16, 8 *ἐν Κεραμεικῷ ᾗ ἄνιμεν ἐς πόλιν καταντικρὺ μάλιστα τοῦ Μητρῴου, οὐ μακρὰν τῶν Εὐδανέμων τοῦ βωμοῦ.* Dieser Altar gehörte, wie Arrian, selbst ein Priester der Demeter und Kore (Photios biblioth. cod. 93), hinzufügt, dem eleusinischen Cultus an: *ὅστις δὲ μεμύηται ταῖν θεαῖν ἐν Ἐλευσῖνι, οἶδε τὸν Εὐδανέμου βωμὸν ἐπὶ τοῦ δαπέδου ὄντα.* Als Nachkommen eines mythischen Heroen Eudanemos waren die Eudanemen, gleich den Eumolpiden, Keryken, Buzygen, Krokoniden, erbliche Beamte dieses Cultus. Aus Hesychios *Εὐδάνεμοι· ἄγγελοι παρ' Ἀθηναίοις* ersieht man, dass ihre Function mit der des Kerykengeschlechts sich nahe berührte; eine dem Deinarchos zugeschriebene Rede betraf einen Process beider über das Recht, den mystischen Korb zu besorgen, Dionys. Halic. de Din. 11 *διαδικασία Εὐδανέμων πρὸς Κήρυκας περὶ τοῦ κανῶς.* Mehr ist von ihnen nicht bekannt; was Bötticher Philol. Suppl. 3, 365 über sie vorträgt, ist bodenlose Speculation. So viel aber ist wahrscheinlich, dass auch in Athen, nicht bloss in Eleusis, der Altar in dem Heiligthum gestanden hat, welchem die Verrichtungen der Eudanemen gegolten haben, nicht, wie bisher angenommen werden musste, durch die ganze Länge des Burghügels von ihm getrennt war. Wie in Eleusis der Altar des Eudanemos ausserhalb des Tempels in dem Vorhof (*ἐπὶ τοῦ δαπέδου*) stand, so bildete der Eudanemenaltar[19])

---

19) Die Verschiedenheit der Bezeichnung beider Altäre erklärt sich vielleicht daraus, dass bei dem in Eleusis ein Standbild des

im athenischen Eleusinion den äussersten Punkt gegen den Markt hin. Vielleicht befand er sich gerade am Eingang und jedenfalls hängt diese Aufstellung mit dem Botendienste des Geschlechtes zusammen.

Ortsbestimmung des Eleusinion.

Die Lage des Eleusinion ist durch die gegebenen Auseinandersetzungen in der Hauptsache bereits festgestellt. Die panathenaische Procession bewegte sich mit dem heiligen Schiffe vom Markte weg zum Burgaufgang am Eleusinion, wo der Peplos herabgenommen wurde, um hinauf in den Poliastempel getragen zu werden; vom Kerameikosmarkte her, wo er zuletzt die Bildsäulen des Harmodios und Aristogeiton sah, kommt Pausanias zu den Bauwerken am Enneakrunosbrunnen, unter welchen die zwei Tempel des eleusinischen Heiligthums waren; nach Arrian waren diese Statuen am Anfang des Aufgangs zur Burg, nicht weit von einem Altar, der zum Eleusinion gehört haben muss. Bei Processionen empfiehlt Xenophon hipparch. 3, 2 der athenischen Ritterschaft eine Umkreisung des Marktes, an welche sich ein Eilritt von den dortigen Hermen bis zum Eleusinion schliessen soll: *ἐπειδὰν δὲ πάλιν πρὸς ταῖς Ἑρμαῖς γένωνται περιεληλακότες, ἐντεῦθεν καλόν μοι δοκεῖ εἶναι κατὰ φυλὰς εἰς τάχος ἀνιέναι τοὺς ἵππους μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου.* Warum gerade bis dahin? Sicher aus demselben Grunde, aus welchem das Festschiff des Herodes, nachdem es vor dem Eleusinion den Peplos zur Weiterbeförderung die Burg hinauf abgegeben hatte, im Bogen um dieses Heiligthum herumfuhr, um dann das Pelasgikon und Pythion zu passiren: desswegen nämlich, weil der Boden dort anstieg und bereits

---

Eudanemos angebracht war; dass im Uebrigen die Bestimmung derselben die gleiche war (zu Opfern der Eudanemen zu dienen), darf aus dem Hinweis von dem einen auf den andern geschlossen werden.

dem unteren Abhang des Burghügels angehörte. Dies bestätigt Pausanias 1, 14, 1 *ναοὶ δὲ ὑπὲρ τὴν κρήνην ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Τριπτολέμου κείμενόν ἐστιν ἄγαλμα.* Denn dass *ὑπὲρ* m. Accus. bei Pausanias oberhalb bedeutet, hat Forchhammer Philol. 33, 116 aus den Parallelstellen erwiesen, s. 1, 41, 2 *ὕδωρ ἐκ τῶν ὀρῶν ὑπὲρ τὴν κρήνην ῥυῆναι*; 8, 18, 7 *ὑπὲρ τὴν Νώνακριν ὄρη καλούμενα Ἀροάνια*; 2, 17, 3 *ὁπόσα ὑπὲρ τοὺς κίονάς ἐστιν εἰργασμένα*; 1, 14, 6 *ὑπὲρ τὸν Κεραμεικὸν ναός ἐστιν Ἡφαίστου*, womit zu vergl. Harpokr. 114, 7 *παρὰ τῷ κολωνῷ ὅς ἐστι πλησίον τῆς ἀγορᾶς ἔνθα τὸ Ἡφαίστειον.*

Das Eleusinion lag an der rechten, östlichen Seite des Burgaufgangs: sonst würde die von Philostratos erwähnte Umseglung desselben vor und nicht nach der Abnahme des Peplos stattgefunden haben, mit welchem es von West oder Nordwest her zum Burgaufgang heranfuhr. Dieser Pfad führte am Südwestabhang des Burgfelsens empor: also haben wir das Eleusinion oberhalb des herodeischen Odeion zu suchen. In dem Brunnenschacht, der sich im Innern dieses Odeion vorfindet, haben wir p. 277 den letzten Rest der Enneakrunos vermuthet: womit es gut übereinkommt, dass nach Pausanias die zwei Tempel des Eleusinion oberhalb dieses Brunnens standen. Hiezu tritt noch ein anderer Umstand. In der römischen Kaiserzeit wurde zum Schutz des Burgaufgangs ein Castell (*φρούριον*), wahrscheinlich am Fuss des Abhangs, und dann ein Festungsthor etwa zwischen diesem Castell und der *πύργος* genannten Bastion, welche den Niketempel trägt, errichtet; beides nach dem Zeugniss von Inschriften, s. Bursian Geogr. 1, 306. Die das Thor betreffende Inschrift, Corp. inscr. nr. 521 *Φλ. Σεπτίμιος Μαρκελλῖνος Φλαμ(ὴν) καὶ ἀπὸ ἀγωνοθετῶν ἐκ τῶν ἰδίων τοὺς πυλῶνας τῇ πόλει*, wurde an dem zweiten oder Hauptthor einer über dem Odeion des Herodes befindlichen Linie von späteren Vertheidigungswerken des Aufgangs gefunden,

neben ihr eine zweite ältere Inschrift, Corp. inscr. nr. 471 *Μνησικλῆς Ἐπικράτου Οἰναῖος — Ἀμφιτροπῆθεν Δήμητρι καὶ Κόρῃ ἀνέθηκαν.* Auch diese Inschrift muss einem in nächster Nähe befindlich gewesenen Denkmal entstammen; wenn Leake Topogr. 221 an das Heiligthum der Ge Kurotrophos und Demeter Chloe (Paus. 1, 22, 3) dachte, dessen Terrasse von Köhler Archäol. Zeitg. 1866 p. 167 an der senkrechten Felswand unter dem Niketempel nachgewiesen worden ist, geschah es nur, weil er, das Eleusinion auf der Ostseite der Akropolis suchend, kein andres Demeterheiligthum in der Nähe wusste. Aus unsrer Auseinandersetzung ist klar und dient wiederum ihr zur Bestätigung, dass diese Weihinschrift von dem Tempel der Demeter und Kore im Eleusinion herrührt, welcher eben in dieser Gegend, unter jener Terrasse und über dem Odeion des Herodes, zu suchen ist.

III. Odeion.

Das Odeion, welches Pausanias am Enneakrunosbrunnen sah, müssen wir natürlich in derselben Gegend am Südwestfuss der Akropolis suchen, in welcher wir den Brunnen und zwei der von Pausanias dort gesehenen Tempel nachgewiesen haben, und dies um so mehr, als die Versuche, ein Odeion am Ilissos anzusetzen, schon an sich wenig Empfehlenswerthes haben. Gewöhnlich wird es dem rechten, der Stadt näheren Ufer zugewiesen, an dem die Kallirrhói sich befindet. Hiegegen erhebt aber Wachsmuth Rhein. Museum 23, 29 den gegründeten Einwand, dass in dieser Gegend kein zur Anlage eines solchen Gebäudes, das sich an eine natürliche Felswand anlehnen musste, geeigneter Platz zu finden sei. Er selbst entscheidet sich, mit Zustimmung von Curtius, Sieben Karten p. 34, für das linke Ufer unterhalb der Stelle, an welcher die Kallirrhói einmündet. Dagegen spricht jedoch der Ausdruck *ὑπὲρ τὴν κρήνην* Paus. 1, 14, 1:

denn wenn Pausanias die Präposition auch im Sinne von über — hinaus anwenden konnte, so hat er das doch schwerlich in einer Verbindung gethan, in welcher sie das Gegentheil der bei ihm gewöhnlichen Bedeutung oberhalb (s. oben p. 296) bezeichnet haben würde.

Freilich scheinen auch dem Ansatz dieses Odeion am Südwestfuss der Akropolis sich bedeutende Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Denn dort stand zwar ein Odeion, nämlich das grossartige von Herodes Atticus zum Ehrengedächtniss seiner 160 verstorbenen Gemahlin Regilla aufgeführte, dessen längst bekannte Ruinen jetzt vollständig ausgegraben sind; dies hat aber Pausanias nicht gemeint. Von dem Odeion in Patrai sagt er 7, 20, 3, es sei das prächtigste in Hellas nächst dem von Herodes in Athen aufgeführten, welches an Umfang und Pracht seines gleichen nicht habe und in der Periegese Athens desswegen von ihm nicht erwähnt sei, weil sein Bau zur Zeit der Abfassung des ersten Buchs noch nicht in Angriff genommen war.

Hiezu kommt noch ein anderer auffallender Umstand. Das Odeion, welches Pausanias in der Periegese Athens nennt, ist ausserdem nicht mit Sicherheit nachweisbar; dasjenige aber, welches die anderen Quellen kennen, war ihm, wenigstens unter diesem Namen, nicht bekannt. Das berühmte Odeion, welches Perikles erbauen liess, lag nach sicheren Nachrichten neben dem Theater am Südabhang der Akropolis, wo noch Spuren eines solchen Baues gefunden worden sind, s. Bötticher Philol. Suppl. 3, 210, Wachsmuth Rh. Mus. 23, 24, Curtius Sieben Karten p. 36. Genau in dieser Gegend sah Pausanias einen Bau (*κατασκεύασμα*), dessen Form an das Zelt des Xerxes erinnern sollte (1, 20, 4); eben diese Bestimmung hatte aber das perikleische Odeion nach Plutarch Per. 13 und es besteht auch nirgends ein

Zweifel, dass dieses der Bau war, den Pausanias gesehen hat, ohne seine Benennung zu erfahren [20]).

Einen Beweis der Existenz eines älteren, von dem perikleischen verschiedenen Odeion hat man bei Hesychios *Ὠιδεῖον· τόπος ἐν ᾧ πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο* finden wollen, wo ein vor der 500 v. Ch. begonnenen Anlage des Theaters bestehendes Odeion, etwa von Solon oder Peisistratos herrührend, erwähnt zu sein scheint. Wachsmuth Rh. Mus. 24, 31 lässt es dem Apollocult geweiht sein und fügt noch mancherlei gewagte Vermuthungen über die ethnographischen und sacralen Eigenthümlichkeiten des Gebietes von Agrai hinzu, welche wir auf sich beruhen lassen können. Neuerdings hat aber E. Hiller Hermes 7, 393 sqq. gezeigt, dass jener Artikel des Hesychios weiter nichts enthält als eine entstellte und verworrene Parallelmittheilung zu Schol. Aristoph. Vesp. 1109 und Schol. Aeschin. Ktesiph. 67, wo in ganz sachgemässer Weise von den Probevorträgen der Dichtungen im Odeion vor ihrer Aufführung gesprochen wird und, da die gleichzeitige Existenz des Theaters, in welchem dieselben nachher aufgeführt wurden, und gegenseitige Beziehungen beider Gebäude zu einander vorausgesetzt sind, offenbar von dem zum Theater gehörigen perikleischen Odeion die Rede ist. Derselbe Gelehrte beweist weiter, dass sowohl das als Gerichtsstätte bezeichnete als das von dem Redner Lykurgos wiederhergestellte Odeion kein anderes als das perikleische gewesen ist, ja dass überhaupt alle ein Odeion der classischen Zeit betreffenden Stellen auf dieses bezogen werden müssen oder wenigstens können. Da somit für die Annahme eines zweiten Odeion in der hellenischen Periode kein auch nur einigen Halt gewährendes Zeugniss aufzufinden

---

20) Leake Topogr. p. 100. Bursian Geogr. 1, 298. Wachsmuth Rhein. Mus. 23, 24 u. a.

ist, so schliesst Hiller, dass das von Pausanias an der Enneakrunos gesehene frühestens aus der makedonischen Zeit stammt.

Auch die Art, in welcher das Odeion des Perikles neben anderen in ihrer Art einzigen Localitäten erwähnt wird, insbesondere die Beigabe des bestimmten Artikels beweist, dass es in und bei Athen lange Zeit nur dieses einzige bedeckte Theater gegeben hat, Xenoph. Hellen. 2, 4, 9 *εἰς τὸ Ὠιδεῖον παρεκάλεσαν τοὺς ὁπλίτας*, vgl. § 10 und 24; Demosth. g. Phorm. 37 *ὑμῶν οἱ μὲν ἐν τῷ ἄστει οἰκοῦντες διεμετροῦντο τὰ ἄλφιτα ἐν τῷ Ὠιδείῳ οἱ δ' ἐν τῷ Πειραιεῖ*; Hypereides fr. 121 Bl. *ᾠκοδόμησε (Λυκοῦργος) τὸ θέατρον, τὸ Ὠιδεῖον, τὰ νεώρια.* Selbst Strabon 9, 1, 17 kennt noch kein zweites: *καὶ ἔτι τὸ Λεωκόριον καὶ τὸ Θησεῖον μύθους ἔχει καὶ ἡ Ἀκαδημία καὶ οἱ κῆποι τῶν φιλοσόφων καὶ τὸ Ὠιδεῖον καὶ ἡ Ποικίλη στοὰ καὶ τὰ ἱερὰ τὰ ἐν τῇ πόλει πλεῖστα ἔχοντα τεχνιτῶν ἔργα*; doch ist daraus kein Schluss für seine Zeit zu ziehen, sondern nur für die seiner geographischen Quellen, des Artemidoros von Ephesos (um 200 v. Ch.) und Apollodoros von Athen (um 100); seine späteste geschichtliche Notiz über Athen betrifft die Belagerung durch Sulla. Dagegen vor Hadrian muss das Odeion an der Enneakrunos schon bestanden haben; sonst würde es unter den athenischen Bauten dieses Kaisers bei Pausanias 1, 18, 9 wohl mit aufgeführt sein.

Da dieses in derselben Gegend gestanden hat, in welcher sich die Ruinen des von Herodes Atticus errichteten finden, so vermuthen wir, dass dieser nicht einen völlig neuen Bau aufgeführt, sondern den schon vorhandenen vergrössert und verschönert hat. Das vor Herodes dort befindliche Odeion, dessen Entstehung wir in die Zeit zwischen Apollodor und Hadrian setzen müssen, ist wohl nach der Einäscherung des perikleischen gebaut worden; wenigstens war vorher kein Anlass zu dem Bau gegeben und der Brand des alten

Gebäudes fand nach der Zeit Apollodors statt. Man darf vielleicht noch weiter gehen und Ptolemaios X für den Gründer des an der Enneakrunos gelegenen Odeion halten.

Schon O. Müller[21]) war durch den Umstand, dass sich am Eingang dieses Theaters die Statuen vieler Ptolemaier befanden (Paus. 1, 8, 6), auf die Vermuthung geführt worden, es sei von einem derselben aufgeführt worden, hatte aber nicht viel Anklang mit diesem Gedanken gefunden, da Pausanias selbst dasselbe für weit älter hält. Derselbe erklärt 1, 9, 4 die Aufstellung der Bildsäulen des Philipp, Alexander und Lysimachos an jenem Platze für einen Act der Schmeichelei von Seiten des Demos gegen diese mächtigen Könige, glaubt also, das Odeion an der Enneakrunos habe im vierten Jahrhundert v. Ch. schon bestanden. Damals existirte aber, wie wir gesehen haben, nur ein einziges Odeion, das des Perikles, und da Pausanias noch einen zweiten Irrthum in Sachen des Odeion begangen hat, indem er dessen wahren Platz nicht kennend da, wo es stand, nur von einem namenlosen Bau, der das Zelt des Xerxes nachahmen solle, spricht, so ist man zu der Annahme berechtigt, dass er das altberühmte Odeion in dem Gebäude zu erkennen glaubte, von welchem allein ihm die Benennung Odeion bekannt war. Seine Ansicht über das Alter des Odeion an der Enneakrunos kann uns daher ziemlich gleichgültig sein; die Thatsache dagegen, dass vor demselben so viele Ptolemaier und ausser ihnen nur gerade jene drei so eben genannten Makedonerkönige aufgestellt waren, weist auf eine enge Beziehung dieses Gebäudes zu den Ptolemaiern hin, welche wohl ihre passendste Erklärung in der Vermuthung findet, dass einer von ihnen, natürlich der späteste, den Bau gestiftet hat. So standen auch vor dem Zeustempel im Olympieion zahlreiche Bildsäulen Hadrians, des letzten

21) In Ersch und Gruber's Encyclopädie VI, 236.

Erbauers (Paus. 1, 18, 6). Philipp und Alexander, der in Alexandreia bestattet lag, waren die Begründer des makedonischen Weltreichs, aus dem die Herrschaft der Ptolemaier hervorging, und letztere leiteteten sich in weiblicher Linie sogar von dem makedonischen Königsgeschlecht ab, vgl. Satyros bei Theophilos an Autolykos 2, 7; Lysimachos aber, der Schwager und Schwiegervater des Ptolemaios II, war in seiner letzteren Eigenschaft Ahnherr aller folgenden Ptolemaier. Die spätesten unter diesen, welche Pausanias a. a. O. namhaft macht, sind Ptolemaios X Soter II und seine Tochter Berenike; sie sind es auch über welche er sich an diesem Orte am weitläufigsten auslässt (1, 9, 1—3). Gerade aber zur Zeit des Ptolemaios X, der 117—107 und 88—81 über Aegypten herrschte, geschah es, dass das perikleische Odeion von dem Tyrannen Aristion, als er von Sulla in der Burg belagert wurde, angezündet ward, damit das Holzwerk nicht von den Römern zu Belagerungsarbeiten gegen dieselbe benutzt werden konnte, nicht lange nach dem 1. März 86, an welchem die Einnahme der Unterstadt vor sich gegangen war[22]). Bis es wieder aus den Ruinen erstand, vergingen mehrere Jahrzehnte: denn Ariobarzanes II Philopator, der durch die Architekten G. und M. Stallius und Menalippos dasselbe wieder herstellen liess[23]), kam nicht vor 65 zur Regierung[24]). Die vielen Verdienste, welche Ptolemaios X sich nach Pausanias[25]) um Athen erwarb, bestanden gewiss hauptsächlich in Unterstützungen, welche er nach den Greueln der Belagerung und Einnahme Athens

22) Plutarch Sulla 14. Appian Mithrid. 38 sq.

23) Corp. inscr. graec. nr. 357. Vitruv 5, 9.

24) S. die Citate in Pauly's Realencyklopädie B. I u. Ariobarzanes und Hertzberg Gesch. Griechenl. 1, 436.

25) 1, 9, 3 *Ἀθηναῖοι ὑπ' αὐτοῦ παθόντες εὖ πολλά τε καὶ οὐκ ἄξια ἐξηγήσεως χαλκοῦν καὶ αὐτὸν καὶ Βερενίκην ἔθηκαν, ἣ μόνη οἱ γνησία τῶν παίδων ἦν.* Hertzberg a. a. O. hat beide übergangen.

den unglücklichen Bewohnern zukommen liess; vielleicht gehörte aber auch der Bau eines neuen Odeion dazu. Da er wenige Jahre nach der Einnahme Athens starb und seine gegen diese Stadt gleich freundlich gesinnte Nachfolgerin nur sechs Monate regierte, so ist der Bau wohl nicht so glänzend ausgefallen, wie es unter anderen Umständen zu erwarten gewesen wäre; jedenfalls aber war dadurch, dass er ihn an einem andern Platze aufführte, dem König von Kappadokien Gelegenheit gegeben, seine Freundschaft gegen Athen durch den Wiederaufbau des alten Odeion zu bethätigen [26]).

IV. Pelasgikon.

Durch die Beziehung, in welche Herodot 6, 137 den vorübergehenden Aufenthalt der tyrrhenischen Pelasger in Attika zu dem Enneakrunosbrunnen setzt, wird es nöthig auch die Frage über die Bedeutung und Lage des sogenannten Pelasgikon in Behandlung zu nehmen; ein wichtiger Beitrag zu ihrer Lösung ist bereits durch die Erklärung der von Philostratos geschilderten Procession gewonnen worden. Die Vorfrage, ob dasselbe eine örtliche Einheit gebildet hat oder zwei getrennte Localitäten dieses Namens zu unterscheiden sind, lässt sich auf Grund der zur Sprache kommenden Zeugnisse mit Entschiedenheit in letzterem Sinne beantworten: es gab eine Pelasgerfeste, *Πελασγικὸν τεῖχος*, auch kurzweg *Πελασγικὸν* genannt, auf der Höhe des Burghügels, und einen Pelasgerhof, *Πελασγικὸν* (näml. *χωρίον*), am Fuss des Burgabhangs.

---

26) In Betreff der Frage, was vor dem Bau des an der Enneakrunos gelegenen Odeion an jener Stelle sich befunden hatte, vgl. den folgenden Abschnitt.

1. Der Pelasgerhof.

Dieser lag am Fuss der Akropolis, Thukyd. 2, 17 *τὸ Πελασγικὸν καλούμενον τὸ ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν*, vgl. die unten citirte Stelle aus Pausan. 1, 28, 3. Vermöge dieser seiner Lage gehörte er zur Unterstadt, nicht zur Akropolis, so gut wie das Eleusinion, Thukyd. a. a. O. *ᾤκησαν καὶ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ ἡρῷα πάντα πλὴν τῆς ἀκροπόλεως καὶ τοῦ Ἐλευσινίου τό τε Πελασγικὸν — ὃ καὶ ἐπάρατον ἦν μὴ οἰκεῖν ὅμως ὑπὸ τῆς παραχρῆμα ἀνάγκης ἐξῳκήθη*, wie ferner das Olympieion, Pythion und die andern Heiligthümer, welche Thukydides 2, 15 als *ὑπ' αὐτὴν (τὴν ἀκρόπολιν) πρὸς νότον* gelegen bezeichnet und von der Akropolis ebenfalls ausdrücklich unterscheidet. Im lucianischen Piscator 47 sitzt Parrhesiades am Rand der Akropolis und lässt die Angel in die Unterstadt hinab: *δελεάσας τὸ ἄγκιστρον ἰσχάδι καὶ καθεζόμενος ἐπὶ τὸ ἄκρον τοῦ τειχίου καθῆκεν εἰς τὴν πόλιν*; der Theil derselben aber, zu welchem die Angel hinabreicht, ist das Pelasgikon: *τί ταῦτα ὦ Παρρησιάδη, ἤπου τοὺς λίθους ἁλιεύσειν διέγνωκας ἐκ τοῦ Πελασγικοῦ.* Während die Pelasgermauer zum Schutze der Höhe des Akropolisfelsens diente, konnte der Pelasgerhof gleich anderen Plätzen des Asty als ein Punkt bezeichnet werden, von welchem aus sich ein Sturm auf jene bewerkstelligen lasse, Lucian Piscat. 42 *παρὰ τὸ Πελασγικὸν ἄλλοι καὶ κατὰ τὸ Ἀσκληπιεῖον ἕτεροι καὶ παρὰ τὸν Ἄρειον πάγον ἔτι πλείους, ἔνιοι δὲ καὶ κατὰ τὸν τοῦ Τάλω τάφον, οἱ δὲ καὶ πρὸς τὸ Ἀνάκειον προθέμενοι*[27]) *κλίμακας ἀνέρπουσι, μεστὴ δὲ ἡ ἀκρόπολις ἐν βραχεῖ.*

Seinen Namen hatte der Platz davon, dass die tyrrheni-

---

27) Durch ein seltsames Missverständniss findet Bötticher Philol. Suppl. 3, 339 hierin eine Angabe von Treppenstiegen, welche vom Anakeion wahrscheinlich zur Terrasse des Agraulion hinaufgeführt hätten.

schen Pelasger zur Zeit, als sie die Akropolismauer aufführten, dort Wohnung genommen hatten, Pausan. 1, 28, 3 *περιβαλεῖν τὸ λοιπὸν λέγεται τοῦ τείχους Πελασγοὺς οἰκήσαντάς ποτε ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν*; Schol. Thukyd. 2, 17 *Πελασγικὸν*) *οἱ γὰρ Πελασγοὶ αὐτὸ οἰκήσαντες ἐπεβούλευσαν τοῖς Ἀθηναίοις*; Schol. Lucian. Bis accus. 9 *Πελασγικὸν*) *τόπος Ἀθήνησιν ἀπὸ Πελασγῶν ἐν αὐτῷ οἰκησάντων;* Strab. 9, 2, 3 (*Βοιωτοὶ*) *ἐξέβαλον τοὺς Πελασγοὺς εἰς Ἀθήνας, ἀφ' ὧν ἐκλήθη μέρος τι τῆς πόλεως Πελασγικὸν* [28]).

Das Pelasgikon wird gewöhnlich an den Nordwestfuss der Akropolis gesetzt: 1) weil Lucian Bis accus. 9 die Grotte des Pan, welche am Nordwestabhang liegt, *ὑπὲρ τοῦ Πελασγικοῦ* setzt. Es ist aber zu erinnern, dass dies *ὑπὲρ*, abgesehen davon, dass die Lesart unsicher ist (früher wurde *ὑπὸ* geschrieben) auch eine andere Auslegung als die hier vorausgesetzte (oberhalb) zulässt. 2) Weil die Pelasgermauer, wie aus Vergleichung von Plutarch v. Cimon. 13 mit Pausan. 1, 28, 3 hervorzugehen scheint, den nördlichen Theil der Burgbefestigung gebildet hat. Unten wird jedoch gezeigt werden, dass diese Mauer den höchsten Theil der Akropolis vollständig umgeben, im Westen aber nicht bis zu der Gegend der Pansgrotte gereicht hat. Auch abgesehen davon kann die Lage der Pelasgermauer für die des Pelasgerhofes nichts entscheiden: weil die verschiedene Bestimmung beider nicht nothwendig auf gegenseitige Nachbarschaft schliessen lässt.

Dieser Ansatz des Pelasgikon ist eine Hauptursache des Misserfolges gewesen, welchen die Erklärungen der philostratischen Stelle über die Peplostriere des Herodes (vgl.

---

28) Die nächsten Worte *ᾤκησαν δὲ ὑπὸ τῷ Ὑμηττῷ*, welche damit in Widerspruch stehen, halte ich für eines der vielen Glosseme, welche den Text Strabons entstellen; sie sind eine Reminiscenz aus Herodot 6, 137.

p. 293) gehabt haben. Diese fuhr, nachdem sie den Peplos vor dem Eleusinion, d. i. am Beginn des Aufgangs zur Burg, abgesetzt hatte, am Pelasgikon und dann am Pythion vorbei, um endlich an ihren Ruheort gebracht zu werden. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass der Pelasgerhof am südlichen, genauer südwestlichen Fusse der Burg gelegen war, östlich vom Eleusinion: denn das Pythion, dessen Lage nunmehr der Erklärung jener Stelle keinerlei Schwierigkeiten mehr entgegensetzt, war in der südlich von der Burg sich ausbreitenden Gegend (Thukyd. 2, 15), aber von dieser weiter nach Südosten zu entfernt, hart an der Stadtmauer neben dem Olympieion, Strab. 9, 2, 11 ἔστι δ' αὕτη (ἡ ἐσχάρα τοῦ ἀστραπαίου Διὸς) ἐν τῷ τείχει μεταξὺ τοῦ Πυθίου καὶ τοῦ Ὀλυμπίου. Da nun das Pelasgikon, wie wir oben gesehen haben, hart an der Burg lag, so muss es östlich von dem Odeion des Herodes, über welchem sich das Eleusinion erhob, gleich dem Odeion bereits in der Ebene, nicht am Abhang angesetzt werden, weil das Schiff des Herodes am Pelasgikon ebenso wie am Pythion vorbeifuhr, während beim Eleusinion es einen Bogen unterhalb desselben beschrieben hatte.

Da auch aus den Mittheilungen über den Aufenthalt der Pelasger in Athen, von welchen unten zu sprechen sein wird, hervorgeht, dass dieselben in der von Philostratos angedeuteten Gegend gewohnt haben, so müssen wir uns für Lucian Bis accus. 9 nach einer andern Erklärung der Praep. ὑπὲρ umsehen. Diese bezeichnet nicht nothwendig einen angrenzenden höheren Punkt, sondern auch die höhere Lage an sich, selbst wenn der verglichene Platz sich nur seitwärts nahe befindet. Der Scholiast des Clemens Alex. Protrept. 3, 3, 44 Kl. setzt die Pansgrotte καθύπερθεν τοῦ Ἀρείου πάγου, obgleich sie an der Akropolis und nicht am Areopag liegt. Lucian will darlegen, dass die Athener den Pan, als sie nach der Schlacht bei Marathon zum Dank für

seine Hülfe ihn unter die Götter ihrer Stadt aufnahmen, dabei mehr herabgesetzt als geehrt haben. Vorher wohnte er auf der Höhe des Parthenionberges bei Tegea: *ᾤκει μὲν τὸ πρόσθεν ἀνὰ τὸ Παρθένιον;* jetzt bekam er nicht wie andere um das Wohl der Stadt verdiente Götter und Menschen eine Ehrenstätte auf der Akropolis und so zu sagen das Bürgerrecht auf dem heiligen Berge, sondern musste einem Hintersassen ähnlich sich mit einer Höhle unten an der Burg begnügen, w e n i g h ö h e r w o h n e n d als einst die Pelasger in ihrem mit dem Fluch belegten Gehöfte: *τὴν ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει σπήλυγγα ταύτην ἀπολαβόμενος οἰκεῖ μικρὸν ὑπὲρ τοῦ Πελασγικοῦ ἐς τὸ μετοικικὸν τελῶν.* Bei unserem Ansatze kommt aber das Pelasgikon genau südlich von der Pansgrotte zu liegen; beide unterhalb der Propylaiengegend befindlich waren sie nur durch die Erhebung des Burgaufgangs von einander getrennt. Nach den Messungen, welche Curtius Sieben Karten p. 2 sq. mittheilt, hat der Platz südlich vor dem Herodesodeion 301, der Areopag 355, die Pansgrotte westlich 378 und östlich 399 Par. Fuss Seehöhe.

Für die Ansetzung des Pelasgikon zu Füssen des südwestlichen Abhangs der Akropolis ist die ganze Gegend vom Herodesodeion an bis mindestens in die Gegend unter dem Denkmal des Hippolytos frei: letzteres befand sich, wie die Alten melden, an der Stelle, wo ein Blick nach Troizen verstattet ist. Dies ist der Fall auf einer kleinen Strecke des Abhangs, auf halber Höhe desselben, etwas näher dem Dionysostheater als dem Herodesodeion, vgl. Ross das Theseion und der Tempel des Ares p. 9, Bötticher Philol. Suppl. 3, 418. Von da bis zu dem Heiligthum der Ge Kurotrophos und Demeter Chloe unterhalb des Niketempels nennt Pausanias nur den Tempel der Aphrodite Pandemos, welcher also noch höher als das Hippolyteion gelegen war. Das Pelasgikon möglichst westlich und der Enneakrunosgruppe

nahe zu denken, empfiehlt sowohl die Rücksicht auf das von Lucian angedeutete örtliche Verhältniss zur Pansgrotte als die Erwägung, dass zum Wohnsitz der Pelasger, während sie auf der Burg arbeiteten, ein dem Aufgang zu dieser recht nahe liegender Platz der passendste war. Durch die folgende Auseinandersetzung soll wahrscheinlich gemacht werden, dass die Pelasger hart an der Enneakrunos gewohnt haben.

Die Pelasger an der Enneakrunos.

Zum Lohn für den Bau der Burgbefestigung bekamen die Pelasger die Gegend am Fuss des Hymettos als Wohnsitz; als sie aber das wüste Land auf das Beste zu bebauen wussten, da regte sich in den Athenern der Neid und sie verjagten das fremde Volk. So Hekataios bei Herodot 6, 137; dagegen von den Athenern selbst hörte dieser als Grund der Vertreibung, dass die am Hymettos angesiedelten Pelasger den Töchtern und Knaben der Athener, so oft diese zur Enneakrunos nach Wasser gingen, Gewalt angethan hätten und zuletzt gar über einen Anschlag gegen sie selbst betroffen worden seien. Da habe man, obgleich berechtigt den Tod über sie zu verhängen, ihnen nur die Räumung des Landes auferlegt, und so seien sie denn nach Lemnos und anderen Orten ausgewandert.

Die Tendenz dieser attischen Darstellung ist klar: sie will einen Flecken von Athens Ehre wegwaschen, stellt sich aber ziemlich ungeschickt dazu an. Die Pelasger sollen ins Unrecht gesetzt werden, das Verfahren der Athener dagegen als gerecht, ja grossmüthig erscheinen (*ἑωυτοὺς γενέσθαι τοσούτῳ ἐκείνων ἄνδρας ἀμείνονας*). Die Pelasger stehen als Barbaren der schlimmsten Art da: so sinnlich roh, dass sie Jungfrauen und Knaben Gewalt anthun, so undankbar und gewissenlos, dass sie auch den Angehörigen ihrer gütigen Gastfreunde, bei denen sie nach weiten Irrfahrten endlich

Unterkunft gefunden, gegenüber dieser Sittenlosigkeit nicht entsagen konnten und zuletzt jenen selbst nach Besitz und Leben trachteten; so dummdreist endlich solche Anschläge zu schmieden, ohne die eigne Schwäche in Erwägung zu ziehen, welche sie nöthigte, auf ein blosses Machtwort hin den mühevoll erworbenen und cultivirten Besitz am Hymettos preiszugeben. Wie mild und edel zeigen sich dagegen die Athener: obgleich von jenen in ihrer Familienehre aufs Tiefste gekränkt und in der eigenen Existenz bedroht, begnügen sie sich damit, die Unholde einfach des Landes zu verweisen. Jene aber wissen für solche Langmuth schlechten Dank: sie sinnen auf Rache und üben dieselbe, indem sie in Brauron die Frauen der Athener rauben.

Nicht die Athener und Pelasger jener alten Zeit sind es, deren Eigenschaften dieser Parallele zu Grunde liegen, sondern die Zeitgenossen des Berichterstatters, den Herodot hörte. Auf der einen Seite Athen, der Hochsitz aller Humanität des Hellenenvolkes, das auf die andern Nationen mit Verachtung herabsah; auf der andern die Tyrrhener der nördlichen Inseln, welche auf der vor Jahrhunderten eingenommenen Culturstufe stehen geblieben waren und für Barbaren galten, vgl. Thukyd. 4, 109 über die Orte am Athos: *οἰκοῦνται συμμίκτοις ἔθνεσι βαρβάρων διγλώσσων καί τι καὶ Χαλκιδικὸν ἔνι βραχὺ, τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικὸν, τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων.* Dieser Anschauung entspricht auch die Bedeutung der Namen Agrolas und Hyperbios, welche bei Pausanias 1, 28, 3 den Erbauern der Akropolismauer gegeben werden. Noch greller wird der Contrast durch Steigerung und Uebertreibung dieser einander entgegengesetzten Eigenschaften in Herodots Erzählung, welche die Athener geradezu idealisirt, von ihren Gegnern aber ein Zerrbild entwirft: diese benehmen sich als täppische und jedes Begriffes von Sitte, Recht und Gottesfurcht baare Barbaren, jene handeln so edel, wie es

von den Athenern der Geschichte niemals erhört ist. In Wirklichkeit aber war das Culturverhältniss zwischen beiden Völkern in der Zeit, von welcher Herodot spricht, ein ganz anderes: die Kunstfertigkeit der Pelasger war es, welche den noch unkundigen Athenern die hohen, starken und unverwüstlichen Mauern ihrer Akropolis schuf[29]); und die Gegend, welche im Besitze der Athener eine Wüstenei gewesen war, verwandelte sich unter ihren Händen in üppiges Fruchtland.

Auch das beiderseitige Zahl- und Machtverhältniss ist nicht ganz richtig dargestellt. Wenn Herodots Athener angeben: *παρεὸν αὐτοῖς ἀκοκτεῖναι τοὺς Πελασγοὺς, ἐπεί σφεας ἔλαβον ἐπιβουλεύοντας, οὐκ ἐθελῆσαι, ἀλλά σφι προειπεῖν ἐκ τῆς γῆς ἐξιέναι, τοὺς δὲ οὕτω ἐκχωρήσαντας* etc., so scheinen sie sich jene als eine Handvoll Werkleute vorzustellen, welchen von der athenischen Behörde ohne viele Umstände der Process gemacht werden konnte, die Athener aber als die mächtige und volkreiche Stadtgemeinde, welche bereits ganz Attika von Eleusis bis zur Tetrapolis besass. In Beziehung auf letztere gab die Theseusmythe ein gewisses Recht zu hohen Vorstellungen; die Pelasger aber, welche, wie Philochoros meldet, nach starken Verlusten von Attika aus die zum Theil nicht unbedeutenden Inseln Lemnos, Imbros, Samothrake und Skyros einnehmen und bevölkern konnten, waren gewiss in Athen in nicht unbeträchtlicher Zahl eingewandert. Dort musste ihnen allerdings ein geringer Theil der Stadt, die Gegend zwischen dem Platz, den nachmals das Herodesodeion einnahm, und dem Hippolyteion, zur Wohnung ausreichen; aber der brauronische Frauenraub beweist, dass sie, als Auswanderer, zu grossem Theil ohne

---

29) Vgl. auch Plinius hist. nat. 7, 56, 194 laterarias ac domos constituerunt primi Euryalus et Hyperbius fratres Athenis. *antea specus erant pro domibus.*

Familie gewesen waren, und das Pelasgikon sollte ihnen auch nur einen vorläufigen Aufenthalt, ein Unterkommen am Feierabend bieten, dessen Beschränktheit ihre Arbeit zu beschleunigen geeignet war und im Hinblick auf den ausbedungenen eigenen Grundbesitz am Hymettos leichter ertragen wurde. Die Auswanderung der Tyrrhener aus Attika ist demnach sicher nicht in so harmloser Weise vor sich gegangen, wie Herodots Gewährsmann glauben machen will; vielmehr sagt der Athener Philochoros fr. 5 bei Schol. Lucian. Katapl. 1 ausdrücklich: *πολλοὶ μὲν ἀπώλοντο ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἄλλοι δὲ ἐκφυγόντες Λῆμνον καὶ Ἴμβρον ᾤκησαν.*

Auch in andern Punkten zeigt sich die in der Atthis des Philochoros gegebene Darstellung des Pelasgerhandels, obgleich auch sie parteiisch genug ist, weniger mit inneren Widersprüchen behaftet als die von Herodots Athenern ausgegangene. Wie soll man letzteren glauben, dass Leute, welche weit von der Stadt entfernt am Hymettos wohnten, es ermöglichten, alltäglich am Fuss der Akropolis[30]) sich herumzutreiben oder zu verstecken, ohne dass es den dort wohnenden Athenern aufgefallen wäre; wie konnten sie längere Zeit hindurch jedes dort wasserholende Mädchen anfallen[31]), da doch ein Schrei Rächer herbeiführen und nach einer oder zwei solchen Thaten Abhülfe geschafft sein musste. Ebenso undenkbar ist, dass sie den Anschlag gegen die Bürgerschaft selbst in der Zeit gemacht haben, als sie bereits die neuen Wohnsitze am Hymettos inne hatten. Von dort aus hätten sie den Athenern nur mit Anwendung offener Gewalt beikommen können, wozu sie aber nach Herodots Schilderung viel zu schwach waren. Anders Philochoros a. a. O.: *Τυρρηνοὶ ὀλίγον τινὰ χρόνον οἰκήσαντες ἐν ταῖς*

30) Die Entfernung würde nicht viel geringer werden, wenn wir die Enneakrunos mit der Kallirrhói identificiren wollten.

31) Herodot: *ὅκως ἔλθοιεν αὗται, τοὺς Πελασγοὺς ὑπὸ ὕβριός τε καὶ ὀλιγωρίης βιᾶσθαί σφεας.*

Ἀθήναις ὤφθησαν ἐξανιστάμενοι τῇ πόλει καὶ πολλοὶ μὲν ἀπώλοντο etc.; er verlegt den Anschlag in die Stadt, wo sie durch Trug und List ersetzen konnten, was ihnen an Zahl abging, indem sie entweder von ihrer Wohnung am Fuss der Burg aus die arglosen Bürger Nachts in ihren Häusern überfielen oder, was noch wahrscheinlicher, die Gelegenheit, welche ihre Arbeit an der Burgbefestigung bot, benützten, um die Akropolis an sich zu bringen. Da die Befestigung von ihnen vollendet wurde und auch nach Philochoros Darstellung dem verrätherischen Unternehmen ihre Vertreibung auf dem Fusse folgte, so muss es von ihm in die Zeit verlegt worden sein, als die Arbeit auf der Burg zu Ende ging: sie konnten daher die nunmehr befestigte Akropolis ähnlich als ein Bollwerk gegen die Stadt benützen wie später Kylon und dann Kleomenes mit Isagoras, oder wie in Rom Herdonius das Capitol.

Wenn Philochoros auch den Frevel der Tyrrhener gegen die Angehörigen der Athener erzählt hat, so liess er ihn, ebenso wie der Gewährsmann des Herodot, dem Anschlag gegen die Stadt vorausgehen; eben weil unmittelbar auf diesen die Verjagung der Frevler folgte. Daraus ist zu schliessen, dass er auch jene Schandthaten in das Innere der Stadt verlegt hat. Und dies ist wohl überhaupt in der älteren attischen Darstellung der Schauplatz derselben gewesen, welchen erst Herodots Gewährsmann aus besonderen Gründen mit dem Orte ihres späteren Aufenthalts in Attika vertauscht hat: denn erst in der Stadt gedacht werden sie begreiflich. Ihr dortiger Wohnsitz, der Pelasgerhof, lag neben dem Eleusinion (p. 306), also in nächster Nähe der nachmals Enneakrunos genannten Quelle, wo die Kinder der Athener Wasser holten. Wie der tägliche Aufenthalt auf der Burg die Barbaren zu einem Anschlag auf diese und die Stadt verlocken musste, so verführte sie diese Nachbarschaft zu den schändlichen Handlungen gegen die An-

gehörigen der Bürger, welche die Athener späterer Zeit ihnen nachsagten.

Warum hat nun aber der Urheber der von Herodot überlieferten Erzählung den Schauplatz jener angeblichen Frevelthaten aus der Stadt weg an den Hymettos verlegt? Offenbar desswegen, weil die in Folge derselben Vertriebenen zuletzt am Hymettos gewohnt hatten. Die Darstellung nun, welche Philochoros gibt, weiss von einem Aufenthalt der Pelasger in jener Gebirgsgegend nichts und schliesst ihn geradezu aus, da nach ihr dieselben mit dem Pelasgikon auch ganz Attika räumen mussten. Auch die herodotische Version hat diesen Aufenthalt erst durch Interpolation ihrer Vorlage; dies lehren die Widersprüche, welche durch seine Anerkennung in dieselbe gekommen sind. Der Interpolator war ein Zeitgenosse Herodots, vielleicht dessen Gewährsmann selbst, oder ein wenig älterer Athener: denn seit der Peisistratidenherrschaft, unter welcher der Name Enneakrunos aufkam, mussten mehrere Generationen vergehen, ehe der frühere Name Kallirrhoe dem Gedächtniss der Ungelehrten so gänzlich entschwinden konnte, wie in dieser Version es der Fall ist. Der Urheber derselben ist also weit jünger als Hekataios, dessen Zeitgenossen Hippias und Hipparchos waren, und aus diesem Geschichtschreiber, vielleicht durch mündliche Vermittlung Herodots, indem dieser seine athenischen Bekannten auf die Darstellung desselben aufmerksam machte, stammt die Hymettosepisode, welche in der Erzählung der Athener bei Herodot vorkommt.

Da die Nachricht von der pelasgischen Ansiedlung [32]) am Hymettos das Gepräge geschichtlicher Wahrheit an sich

32) Dieselbe hat mindestens einige Generationen bestanden, nach dem „einst" des Hekataios a. a. O. (*μισθὸν τοῦ τείχεος τοῦ περὶ τὴν ἀκρόπολίν κοτε ἐληλαμένου*) zu schliessen, wogegen Philochoros, weil er bloss den Aufenthalt in der Stadt anerkennt, *ὀλίγον τινὰ χρόνον οἰκήσαντες* sagt.

trägt, so muss auch die Erzählung des Philochoros, obgleich sie weniger verfälscht ist, als tendentiöse Parteidarstellung angesehen werden, darauf berechnet, die ungerechte Vertreibung der Pelasger zu beschönigen. Die Thatsache, dass der Bau der Burgmauern die tyrrhenischen Pelasger Monate lang den ganzen Tag über auf der Akropolis beschäftigt hatte, brachte auf den Gedanken, ihnen einen ähnlichen Anschlag auf die athenische Stadtfeste zuzuschreiben, wie ihn seinerzeit Kylon und dann Isagoras mit Kleomenes, noch dazu unter schwierigeren Umständen, wirklich ausgeführt haben. Ebenso legte der Umstand, dass die Tyrrhener während des Mauerbaus an den einzigen Süsswasserbrunnen der Stadt gewohnt hatten, in einer Zeit da das Geschäft des Wasserholens noch den Kindern oblag, die Vermuthung nahe, dass die Pelasger die Gelegenheit benützt hatten, um ihren Lüsten an diesen zu fröhnen. Auf diese zweite den Räubern der athenischen Frauen in Brauron gegenüber von selbst sich aufdrängende Verdächtigung war man vielleicht schon gekommen, ehe die Beschwerden der ungerechter Weise Verjagten es wünschenswerth erscheinen liessen, mit Gegenbeschwerden zu antworten.

Der Fluch des Pelasgerhofs.

Auf dem Pelasgikon ruhte ein Fluch, welcher Privaten die Benützung dieses Grundstücks verbot: es war verpönt, dasselbe zu bewohnen oder auszubeuten, Thukyd. 2, 15 *ἐπάρατόν τε ἦν μὴ οἰκεῖν καί τι καὶ Πυθικοῦ μαντείου ἀκροτελεύτιον τοιόνδε διεκώλυε, λέγον ὡς Τὸ Πελασγικὸν ἀργὸν ἄμεινον;* Pollux 8, 101 *παρεφύλαττον* (gewisse Aufseher, deren Titel verloren ist), *μή τις ἐντὸς τοῦ Πελασγικοῦ κείρει ἢ κατὰ πλέον ὀρύσσει, καὶ τῷ ἄρχοντι παρέδοσαν· τὸ δὲ τίμημα ἦν τρεῖς δραχμαὶ καὶ ἁπλοῦν τὸ βλάβος.* Die Ursache wird nicht angegeben; jedenfalls ist die Erklärung neuerer Forscher unzureichend, man habe den Platz von Häusern

rein halten wollen, damit diese nicht von Belagerern der Burg benützt werden könnten. Das Verbot des Mähens und Grabens[33]) findet dabei keine Erklärung und consequenter Weise hätte man auch die übrige Umgebung der Burg in den Bereich dieses Verbotes ziehen müssen. Jetzt nachdem die Lage des Pelasgerhofes neben dem Stadtbrunnen erkannt ist, darf vermuthet werden, dass eben sie den Anlass dazu gegeben hat. So lange den Kindern der Athener das Wasserholen oblag, musste dafür gesorgt werden, dass diese vor schamlosen Angriffen geschützt waren; solchen beugte man vor, indem Erwachsenen jeder Vorwand zu einem längeren Aufenthalt in der Nähe der Quelle abgeschnitten wurde. Dass solche Vergehungen wirklich vorgekommen waren, ist leicht glaublich und sehr natürlich, dass man sie lieber Fremden als Einheimischen schuld gab; am nächsten lag es an die Frauenräuber zu denken, die einst hier gehaust hatten und deren Name durch jenen Fluch mitgetroffen war. Dadurch dass man auch die Götter zu Hülfe genommen hatte, blieb dem Platze der Bann, auch nachdem durch das Aufkommen der Sclavenwirthschaft das Verbot überflüssig geworden war.

Durch seine Einsamkeit bildete der Pelasgerhof auch eine passende Nachbarschaft für das Eleusinion, welches sich über ihm und dem Brunnen erhob. Denn für die Anlage eines Heiligthums der Demeter pflegte eine abgelegene, stille Gegend ausgesucht zu werden, Vitruv. 1, 7 item Cereri (area distribuatur) extra urbem, loco quo non semper homines nisi per sacrificium necesse habeant adire; cum religione caste sanctisque moribus is locus debet tueri. So befand sich das andere Eleusinion, in welchem die kleinen Mysterien

33) Bloss diese zwei Arbeiten wurden durch Wächter verhütet; Anstalten zur Ansiedlung und zum Ackerbau würden zu augenfällig gewesen sein, als dass man gegen sie besonderer Aufseher bedurft hätte.

abgehalten wurden, in der Vorstadt Agrai am Ilissos; und in der Stadt lag oberhalb des Eleusinion am Burghügel das Heiligthum der Ge Kurotrophos und Demeter Chloe. An der andern Seite des Brunnens stand seit Sullas Zeiten das Odeion, welches später Herodes erweiterte: Pausanias kommt von den Bildsäulen der Tyrannenmörder her zuerst zum Odeion, dann zur Enneakrunos und den über ihr befindlichen eleusinischen Tempeln. Was vorher an der Stätte des Odeion gestanden hatte, ist nicht bekannt, wahrscheinlich auch ein öffentliches Gebäude; Curtius Sieben Karten, Text p. 62 bemerkt mit Tuckermann Das Odeion des Herodes Atticus p. 2, dass der ganzen Anlage desselben zufolge hier seit alten Zeiten ein theaterähnlicher Versammlungsort gewesen ist. Wenn er aber die Heliaia dahin verlegt, so ist zu erinnern, dass nach Pausanias 1, 28, 8 *τὸ δὲ μέγιστον καὶ ἐς ὃ πλεῖστοι συνίασιν Ἡλιαίαν καλοῦσιν* zu dessen Zeit die Heliaia noch bestand, also nicht an der Stelle abgehalten wurde, wo sich damals schon ein Odeion befand.

2. Die Pelasgerfeste.

Während das Pelasgikon, welches einst den Wohnsitz der tyrrhenischen Pelasger gebildet hatte, der Unterstadt, dem Asty, angehörte, befand sich die Pelasgermauer auf der Höhe des Burgfelsens: Schol. Venet. zu Aristoph. Av. 832 *Ἀθήνησι τὸ Πελαργικὸν τεῖχος ἐν τῇ ἀκροπόλει;* Photius Lex. 407, 10 und Etymol. M. 659, 12 *Πελαργικὸν τὸ ὑπὸ τῶν Τυρρηνῶν κατασκευασθὲν τῆς ἀκροπόλεως τεῖχος;* Herodot 5, 90 *ἐκτήσατο ὁ Κλεομένης ἐκ τῆς Ἀθηναίων ἀκροπόλιος τοὺς χρησμούς, τοὺς ἔκτηντο μὲν πρότερον οἱ Πεισιστρατίδαι ἐξελαυνόμενοι δὲ ἔλιπον ἐν τῷ ἱρῷ*, vgl. mit 5, 64 *Κλεομένης ἐπολιόρκεε τοὺς τυράννους ἀπεργμένους ἐν τῷ Πελασγικῷ τείχεϊ.* Durch diese und andere Stellen wird die von Wachsmuth Rhein. Mus. 24, 47 aufgestellte Vermuthung widerlegt, die Pelasgermauer sei ein um den Nordwestabhang der

Burg geführtes Vorwerk gewesen, welches den Aufgang zur Akropolis und die an jenem Abhang befindliche Quelle Klepsydra gedeckt habe. Ob dieser Zweck durch ein solches Fort erreicht worden wäre, lassen wir dahin gestellt, wollen auch nicht untersuchen, ob es dem Geiste jener Zeit nicht entsprechender war, die Burghöhe selbst mit einer Ringmauer zu krönen; sicher ist aber, dass diese auf eine Vereinigung der Pelasgermauer und des Pelasgerhofes hinzielende Aufstellung dem Sinne der über beide Oertlichkeiten vorhandenen Zeugnisse widerstrebt. Die den Pelasgerhof betreffenden sind schon oben mitgetheilt und behandelt; von der Pelasgermauer sagen aber Hekataios, Kleidemos und Myrsilos (die Stellen s. u.) übereinstimmend, dass dieselbe um die Akropolis herumgezogen war, und Pausanias bemerkt ausdrücklich, dass die Akropolismauer seiner Zeit mit Ausnahme des von Kimon herrührenden Theiles von den Pelasgern aufgeführt worden sei. Die Confusion, welche Wachsmuth der Angabe des Pausanias ohne Anführung eines Beweises vorwirft, können wir in der Stelle (auf welche wir unten zu sprechen kommen) nicht entdecken und die Ausdrücke *τεῖχος περὶ τὴν ἀκρόπολιν ἐλαύνειν, τὴν ἀκρόπολιν περιβάλλειν, τεῖχος περὶ τὴν ἀκρόπολιν περιβάλλειν*, welche jene Historiker gebrauchen, lassen keine andere Deutung zu als auf eine Umziehung der ganzen Akropolis oder des grössten Theils derselben, nicht bloss einer einzigen Ecke; dies lehrt sowohl der Sprachgebrauch[34]) als der Begriff der

---

34) Wachsmuth beruft sich auf die Bemerkung von Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland p. 112, dass die Ausdrücke *περιτειχίζειν, περιτείχισμα, κύκλος* bei der Belagerung von Syrakus durch die Athener von Plutarch und selbst dem genaueren Thukydides gebraucht werden, obgleich die Mauern nur eine Seite der Stadt einschlossen. Dort wird aber *περιτειχίζειν* von einer Belagerung, nicht von einer Befestigung gebraucht, und zwar der einer Stadt, welche zu Lande nur auf einer, der langen Westseite,

Partikel *περὶ*, welche dem Umgebenden eine weitere Ausdehnung zuschreibt als dem Umgebenen.

Nach einer durch Leake beliebt gewordenen Ansicht wäre von den Pelasgern der Aufgang zur Burg vom Fuss bis zur Höhe mittelst einer Doppelmauer befestigt worden, welche unten am Westabhang von Nord nach Süd hinlief, dann in mehrfachen Windungen emporstieg und an allen Wendestellen mit Thoren versehen war. Dieser Thore seien im Ganzen neun gewesen, daher das Werk auch Enneapylon geheissen habe. Die Höhe selbst wird entweder unbefestigt gedacht, indem ihr Schutz den steil abfallenden Wänden überlassen geblieben sei, oder es wird, und dies ist die verbreitetere Auffassung, auch deren Ummauerung den Pelasgern

---

angreifbar, bei einer Umschanzung dieser aber durch einen zur See mächtigen Feind vollständig eingeschlossen war. Immerhin wäre die Absperrung der Landseite durch eine ihr parallel laufende Belagerungslinie nur ein *ἀποτειχισμὸς* gewesen; aber um diesen zu hindern, hatten die Syrakusaner dort ein die Vorstadt Temenites einschliessendes Werk (*προτείχισμα*) nach Westen zu vorgeschoben (Thukyd. 6, 75. 100), welches die Athener nöthigte, ihre Linien in einem Bogen oder Winkel um dasselbe herumzuführen, anstatt sie vom Nordufer am Trogilos bis zum Südende am grossen Hafen in gerader Richtung zu ziehen. Von der so entstandenen Umfassungslinie, an deren westlicher Ausbiegung oder Ecke sich ein kreisförmiges Castell, der *κύκλος* des Thukydides, flankirt von einem noch weiter binnenwärts gelegenen Aussenwerk am Labdalon, befand, konnten mit gutem Recht die Ausdrücke *περιτείχισμα, περιτειχισμὸς, περιτείχισις* (Thudyd. 6, 101. 7, 11. 6, 100) gebraucht werden und wenn Plutarch (Nik. 17) *ὀλίγῳ χρόνῳ περιετείχισε Συρακούσας* sagt, so ist er, wie die folgenden Worte *πόλιν Ἀθηνῶν οὐκ ἐλάττονα δυσεργοτέραν δὲ χωρίων ἀνωμαλίαις καὶ θαλάσσῃ γειτνιώσῃ καὶ παρακειμένοις ἕλεσι τεῖχος κύκλῳ περὶ αὐτὴν τοσοῦτον ἀγαγεῖν* beweisen, ebenso wenig von der Ansicht ausgegangen, dass die Einschliessung nur einseitig, also eigentlich gar keine Einschliessung gewesen sei, als Diodor, welcher 13, 7 ausdrücklich *ἐξ ἀμφοτέρων τῶν μερῶν Συρακούσας ἐπολιόρκουν* sagt.

zugeschrieben. Diese ganze Aufstellung ist aus inneren und äusseren Gründen zu verwerfen.

Was zur Entstehung dieser Ansicht Anlass gegeben hat, ist lediglich eine corrupte, von anderen längst verbesserte Stelle, welche zu bezeugen schien, dass die neun Thore der Pelasgermauer in die Einsattlung zwischen Areopag und Akropolis, also zum Beginn des Burgaufgangs hinabgereicht hätten. Polemon fr. 49 bei Schol. Soph. Oed. Col. 489 sagt von der Procession, welche den Eumeniden zu Ehren gehalten wurde: *τῆς δὲ πομπῆς ταύτης Ἡσυχίδαι, ὃ δὴ γένος ἐστὶ παρὰ τὰς Σεμνὰς θεάς, καὶ τὴν ἡγεμονίαν ἔχει καὶ προθύονται πρὸ τῆς θυσίας κριὸν Ἡσύχῳ, οὗ τὸ ἱερόν ἐστι παρὰ τὸ Κυλώνειον*[35]) *ἐκτὸς τῶν Ἐννέα πυλῶν.* Aus den Worten *παρὰ τὰς Σεμνὰς* in Verbindung mit der Nachricht, dass die Ermordung der Anhänger Kylons, nach Herodot auch des Kylon selbst, in der Gegend des Eumenidenheiligthums am Areopag stattgefunden hat, ist unter allgemeiner Zustimmung[36]) von O. Müller Eumeniden p. 179, zur Uebers. v. Leakes Topogr. 1. Ausg. p. 455 und von Leake 2. Ausg. Uebers. p. 257 der Schluss gezogen worden, dass auch das Denkmal des Kylon, in dessen Nähe nach Polemon die Neun Thore standen, zwischen Areopag und Akropolis zu finden war. Nehmen wir an, dass die Worte *Ἡσυχίδαι ὃ δὴ γένος ἐστὶ παρὰ τὰς Σεμνὰς* fehlerlos seien, so müssen sie eine Ortsbestimmung enthalten; dann fragt sich, ob sie sich auf denselben Platz beziehen, wie die weiterhin folgende Bemerkung, dass das Heiligthum des Hesychos neben dem Kyloneion ausserhalb der Neun Thore zu finden sei. Diese Frage ist in bejahendem Sinne beantwortet, dabei aber unerklärt gelassen worden, wie es kommt, dass ein und die-

---

35) Verbesserung O. Müllers statt *Κυδώνιον*.

36) Z. B. von Bursian Geogr. 1, 284. Wachsmuth Rhein. Mus. 24, 48. Curtius Sieben Karten p. 21.

selbe Oertlichkeit gleich nachher noch einmal topographisch bestimmt wird. Dieser auffallende Umstand und die verschiedene Bezeichnung sowohl des anscheinend zweimal behandelten Gegenstandes (Ἡσυχίδαι ὃ γένος und Ἡσύχῳ οὗ τὸ ἱερὸν) als der Nachbarschaft (παρὰ τὰς Σεμνὰς und παρὰ τὸ Κυλώνειον) würden vielmehr, wenn der Text in Ordnung wäre, darauf hinweisen, dass die zwei Stellen nicht von einem und demselben Punkt handeln und würde schon dadurch die Ansetzung der Neun Thore in der Nähe des Eumenidenheiligthums hinfällig werden; es sind aber auch sichere Anzeichen vorhanden, dass an der ersten von beiden Stellen keine topographische Mittheilung beabsichtigt ist. Dass Gottheiten oft statt ihres Heiligthums genannt werden, ist bekannt und insofern an der örtlichen Auffassung von παρὰ τὰς Σεμνὰς nichts auszusetzen; aber unerhört und widersinnig wäre es, wenn Polemon die Lage des Altars einer mythischen Persönlichkeit wie Hesychos durch den Ausdruck: „Die Nachkommen des Hesychos sind neben dem Eumenidenheiligthum" bezeichnet hätte. Und doch muss jeder, der auf Grund dieses Fragments das Kyloneion und die Neun Thore zwischen Areopag und Akropolis ansetzt, diese Stelle nothwendig so erklären. Es lehrt aber die bloss persönliche, nie örtliche, Bedeutung des Wortes γένος und die Partikel δή, welche dem Relativsatz die Kraft verleiht, etwas Sicheres und in weiteren Kreisen Bekanntes hervorzuheben, dass hier nicht von dem Platze der Hesychiden, geschweige denn dem des Hesychosaltars, sondern von dem Dienste dieses bekannten Geschlechtes die Rede ist und kann hienach die Praeposition παρὰ nicht von Polemon herrühren. Desswegen hat schon im J. 1822 Bernhardy Eratosthenica p. 4 περὶ τὰς Σεμνὰς θεὰς verlangt und Dindorf Schol. Sophocl. 2, 53 erkennt die Richtigkeit seiner Verbesserung an. Damit entfällt das einzige Zeugniss, welches für das Hinabreichen der Pelasgerthore bis an

den Areopag und für die Lage des Kylondenkmals[37]) daselbst zu sprechen schien; was es in Wirklichkeit zur Bestimmung derselben beiträgt, davon wird unten die Rede sein.

Nicht besser begründet als die Annahme der Existenz dieser Thorgasse oder Aussenmauer ist die Bezeichnung, welche man ihr gegeben hat. Als Eigenname ist das Wort Enneapylon gar nicht nachweisbar; an der einzigen Stelle, wo es mit Bezug auf die pelasgische Befestigung vorkommt, ist es als Appellativ gebraucht. Denn Kleidemos fr. 22 bei Bekker Anecd. 419, 28 *καὶ ἠπέδιζον τὴν ἀκρόπολιν περιέβαλλον δὲ ἐννεάπυλον τὸ Πελασγικὸν* besagt nur, dass die Pelasger die Burghöhe geebnet und mit der nach ihnen benannten neunthorigen Ringmauer umgeben haben. Der Artikel *τὸ* deutet auf die Bekanntheit des Namens, den sie führte; *ἐννεάπυλον* ist Adjectiv, und proleptisch construirt: sie führten die bekannte Pelasgermauer herum, so dass dieselbe neun Thore bekam, als eine neunthorige.

Auch aus inneren Gründen ist die Anlage eines solchen Werkes nicht wahrscheinlich. Der Zweck, welchen sie vermeintlich haben sollte, die schwache Aufgangsseite der Burg zu schützen und durch ihre vielen Windungen den Angreifer zur Blossstellung seiner unbeschildeten Seite zu nöthigen, würde schwerlich erreicht worden sein, da der Feind, statt den Aufgang zu stürmen, es viel leichter hatte, von der Höhe des Areopag in die Mauergasse zu schiessen und diese dadurch von Vertheidigern zu säubern. Gegen die Annahme einer blossen Befestigung des Aufgangs insbesondere spricht

---

37) Herodots Meldung 5, 71, dass auch Kylon in jenem Blutbad den Tod gefunden, wird von Thukydides 1, 126 durch die Angabe, dass er und sein Bruder entkommen seien, wohl wie vieles andere, z. B. die anachronistische Anwendung des Namens Enneakrunos, geflissentlich corrigirt. Den Irrthum, welchen Herodot gewiss mit Vielen theilte, verschuldete der Ausdruck *Κυλώνειον ἄγος*, den als eine an Kylon begangene Blutschuld aufzufassen sehr nahe lag.

ausserdem noch, was wir oben p. 317 gegen die ähnliche eines Vorwerkes geltend gemacht haben: die Unwahrscheinlichkeit, dass man in jenen alten Zeiten den Schutz eines wichtigen Platzes in blossen Aussenwerken gesucht habe; auch ist es undenkbar, dass Hippias und seine Partei mit Familien, Gesinde, Söldnern und Vorräthen aller Art die Belagerung, welche sie nach Herodot 5, 65 lange Zeit hätten aushalten können, in einer solchen Gasse bestanden haben. Gegen die andere Meinung, welche die Burg sammt dem Aufgang von den Pelasgern befestigt werden lässt, zeugen die Stellen, welche ausdrücklich die Pelasgermauer auf einen Theil der Akropolis beschränken. Dieser Theil konnte nämlich, wie sich bald zeigen wird, nur der östliche sein.

Endlich besitzen wir auch noch ein schlagendes Zeugniss dafür, dass in der Zeit, als die Akropolis noch keine andere als die pelasgische Befestigung besass, der Aufgang ausserhalb derselben gewesen ist: dies liefert, wie Bötticher Philolog. Suppl. 3, 308 erkannt hat, die Geschichte der Belagerung, welche die Akropolis im Jahre 480 bestanden hat. Als gewöhnlicher Verschluss des Burgeingangs diente damals ein Heckenzaun (*ῥαχός*), welcher beim Herannahen des Xerxes durch eine Barrikade von Brettern, Pfählen und anderem Holzwerk verrammelt wurde; dadurch glaubte man die vom Orakel genannte hölzerne Mauer hergestellt zu haben, vgl. Herodot 7, 142 *ἡ ἀκρόπολις τὸ πάλαι τῶν Ἀθηνέων ῥηχῷ ἐπέφρακτο· οἱ μὲν δὴ κατὰ τὸν φραγμὸν συνεβάλλοντο τοῦτο τὸ ξύλινον τεῖχος εἶναι, οἱ δ' αὖ ἔλεγον τὰς νέας σημαίνειν τὸν θεὸν* mit 8, 51 *φραξάμενοι τὴν ἀκρόπολιν θύρῃσί* (mit Dielen) *τε καὶ ξύλοισι ἠμύνοντο τοὺς ἐπιόντας, δοκέοντες αὐτὸ δὴ τοῦτο εἶναι τὸ κρησφύγετον κατὰ τὸ μαντήιον καὶ οὐ τὰς νῆας*[38]). Kein Wort davon, dass die

---

38) Vgl. Pausan. 1, 18, 2 *τὴν ἀκρόπολιν ξύλοις καὶ σταυροῖς ἀποτειχίσαντας.*

Perser zuerst den Aufgang selbst hätten stürmen oder sonst wie unschädlich machen müssen; sie besetzten den Areopag und beschossen von da aus nicht etwa das angebliche Enneapylon, sondern die oben befindliche Verrammlung, und als diese durch ihre Brandpfeile zerstört war, rückten sie hinauf gegen die hinter dem verbrannten Heckenzaun befindlichen Thore. Der Aufgang selbst bot also kein Hinderniss; dass die Angreifer gleichwohl lange in bescheidener Ferne gehalten wurden, bewirkten die Belagerten hauptsächlich durch Felsenstücke, welche sie hinabrollten, Herod. 8, 52 *τοῦ φράγματος προδεδωκότος ἀμυνόμενοι ἄλλα τε ἀντεμηχανέοντο καὶ δὴ καὶ προσιόντων τῶν βαρβάρων πρὸς τὰς πύλας ὀλοιτρόχους ἀπίεσαν.*

Aus der ganzen Erzählung Herodots von dieser Belagerung geht hervor, dass die, wie wir aus anderen Nachrichten wissen, von den Pelasgern aufgeführte Befestigung der Akropolis sich bloss auf deren Höhe befand und, wie auch die p. 316 und 322 erwähnte Belagerung des J. 510 beweist, den Charakter einer vollständigen, abgeschlossenen Feste an sich trug, von der es sich nur fragen kann, ob sie denselben Umfang hatte wie die der nachpersischen Zeiten. Das obere Pelasgikon war nach Kleidemos, dem Zeitgenossen Platons, eine die Burg vertheidigende Ringmauer mit neun Thoren; in demselben Sinne sagt Hekataios bei Herod. 6, 137 *τὴν χώρην τήν σφισιν ἔδοσαν οἰκῆσαι μισθὸν τοῦ τείχεος τοῦ περὶ τὴν ἀκρόπολίν κοτε ἐληλαμένου* und zur Zeit der ersten Ptolemaier (Müller Fr. hist. gr. 4, 455) Myrsilos von Methymna bei Dionys. Hal. ant. Rom. 1, 29: *τοῖς Ἀθηναίοις τὸ τεῖχος τὸ περὶ τὴν ἀκρόπολιν τούτους περιβαλεῖν.* Die Art, wie diese drei Geschichtschreiber sich ausdrücken, weist entschieden darauf hin, dass sie sich die Pelasgermauer als eine vollständige Befestigung des Burghügels gedacht haben; dass sie in der That eine solche gewesen ist, lehrt der Umstand, dass die Akropolis vor Kimons Zeit, als sie nur jene

Pelasgermauer besass, nachweislich vier Belagerungen ausgehalten hat, von deren zweiter (510) und vierter (480) ausdrücklich angegeben wird, dass die Belagerten hinter der vorhandenen Burgmauer Schutz fanden; bei jener wird dieselbe geradezu als die „Pelasgermauer" bezeichnet.

Man könnte mit Leake Top. p. 225 glauben, diese sei nichts anderes als die im Wesentlichen noch vorhandene Burgmauer der historischen Zeit gewesen, welche Kimon nur ausgebessert habe, und dem entsprechend fasst Curtius das Pelasgikon, welches von der Peplostriere des Herodes Atticus auf ihrem Umzuge berührt wurde, als die Akropolis selbst. Schon oben p. 293 ist aber mit Wachsmuth hiegegen bemerkt worden, dass der Sprachgebrauch das nicht erlaubt. Nirgends findet sich *Πελασγικὸν* gleich *πόλις* und *Κεκροπία* als Synonym von *ἀκρόπολις*; ebenso wenig wird von den Gelehrten des Alterthums das Pelasgikon auf die Akropolis gedeutet. Wie weit man davon entfernt war, lehrt z. B. Hesychios *Πελασγικόν· τειχίον οὕτω ἐν Ἀθήναις καλούμενον Τυρρηνῶν κτισάντων.* Die drei Berichte von der Belagerung des Hippias halten, bei aller sonstigen Unabhängigkeit von einander[39]), doch gleicherweise an der Bezeichnung Pelasgermauer fest: Herod. 5, 64 *Κλεομένης ἐπολιόρκει τοὺς τυράννους, ἀπεργμένους ἐν τῷ Πελασγικῷ τείχεϊ* (vgl. 5, 90); Aristoteles b. Schol. Aristoph. Lysistr. 1153 *Κλεομένης τὸν Ἱππίαν συνέκλεισεν εἰς τὸ Πελασγικὸν τεῖχος*; Parische Chronik ep. 45 *Ἀθηναῖοι ἐξανέστησαν τοὺς Πεισιστρατίδας ἐκ τοῦ Πελασγικοῦ τείχους.* Diese Uebereinstimmung ist ein Anzeichen, dass das Pelasgerwerk von der Burgbefestigung späterer Zeit merklich verschieden gewesen sein muss.

Es umfasste nur einen, allerdings sehr grossen, Theil

39) Die Chronik bezeichnet das athenische Volk, die zwei andern richtiger den Spartanerkönig als Belagerer und Sieger; von dem Anlass, welcher den Tyrannen zur Ergebung nöthigte, sagt Herodot: *ὑπεκτιθέμενοι ἔξω τῆς χώρης οἱ παῖδες τῶν Πεισιστρατιδέων ἥλωσαν,* dagegen Aristoteles: *οἱ παῖδες τῶν τυράννων ἐξιόντες ἥλωσαν.*

der Akropolis. Ausdrücklich bezeugt das, wie Wachsmuth Rhein. Mus. 24, 50 bemerkt, Aristophanes Av. 832 *τίς δαὶ καθέξει τῆς πόλεως τὸ Πελασγικόν;* denn *πόλεως* ist hier, wie der Zusammenhang beweist und von alten (oben p. 316) und neueren Erklärern anerkannt wird, mit *ἀκροπόλεως* gleichbedeutend. Wie hier der ummauerte Raum, so wird von Pausanias 1, 28, 3 die Mauer als ein Theil des den späteren Zeiten bekannten Ganzen bezeichnet: *τῇ ἀκροπόλει πλὴν ὅσον Κίμων ᾠκοδόμησεν αὐτῆς ὁ Μιλτιάδου περιβαλεῖν τὸ λοιπὸν λέγεται Πελασγούς.* Den Antheil Kimons an der Befestigung auf Ausbesserung oder Wiederherstellung eines durch die Perser beschädigten Stückes zu beschränken, verbieten die Ausdrücke *τὸ λοιπὸν* und *ᾠκοδόμησεν* (statt dessen dann *ἀνῳκοδόμησεν* gesagt sein müsste); andrerseits lehrt *πλὴν*, dass der grössere Theil der Akropolismauer von den Pelasgern herrührte.

Begrenzung der Pelasgerfeste.

Wenn es richtig wäre, was Plutarch im Leben des Kimon c. 13 zu sagen scheint, dass dieser die Südmauer der Akropolis gebaut habe, so müsste man entweder annehmen, dass von den Pelasgern die Südseite der Burg unbefestigt gelassen worden war, oder dass die südliche Linie ihrer Befestigung in ziemlicher Entfernung vom Rande sich durch den inneren Raum der Hochfläche hingezogen hatte. Beides ist höchst unwahrscheinlich, ja undenkbar: jenes, weil das Pelasgikon dann kein abgeschlossener Bau gewesen wäre; dieses aber, weil es verkehrt gewesen sein würde, zwischen Mauer und Abhang einen breiten Raum zu lassen, welcher vom Feinde leicht besetzt und gegen die Feste benützt werden konnte, dem Vertheidiger aber nichts nützte und nicht einmal dazu beitrug, den Aufwand an Mühe, Kosten und Zeit, welchen der Bau erforderte, merklich zu verringern. Es steht aber die dem Biographen Kimons mit

Recht oder Unrecht zugeschriebene Behauptung, welche für die Behandlung der vorliegenden Frage bisher zum Schaden derselben massgebend gewesen ist, auch mit andern Zeugnissen in unlösbarem Widerspruch und wird daher am besten einstweilen ganz aus dem Spiele gelassen.

Wenn, was wir als erwiesen annehmen, das Pelasgerwerk eine vollständige Ringmauer war und von der späteren Befestigung sich nur durch geringeren Umfang unterschied, so kann diese Verschiedenheit der beiderseitigen Ausdehnung den natürlichen Verhältnissen zufolge nur auf der Westseite gesucht werden. Auf den zwei Langseiten in Nord und Süd und auf der östlichen Schmalseite fällt die Hochfläche des athenischen Burghügels so jäh ab, dass die Ummauerungslinie hier als schon von der Natur vorgezeichnet weder für die ersten Befestiger zweifelhaft sein noch später einer Veränderung unterworfen werden konnte: sie musste allenthalben einfach am oberen Rande der steilen Felswände fortlaufen. Dagegen auf der Westseite steigt der Hügel nur sanft und allmählich aus der Ebene empor; daher ist von jeher hier auch der Aufgang zur Burg gewesen. Die Frage nun, wo die westliche, den Thoreingang enthaltende Linie der Befestigung einzusetzen habe, konnte verschieden, im Wesentlichen zweifach, beantwortet werden. Entweder da, wo eine erhebliche Verbreiterung des Aufganges eintritt, welche als der westliche Rand der Burgoberfläche angesehen werden kann; dies ist die Stelle, an der Perikles die Propylaien aufgeführt hat. Oder weiter östlich, da wo die Steigung nachlässt und ein im Ganzen gleichmässiges Niveau sich herstellt, in der Mitte zwischen den Propylaien und den Pallastempeln. Hier würden wir die Westgrenze des Pelasgerwerkes, die Mauer der Eingangsseite ansetzen müssen, wenn wir auf blosse Vermuthung angewiesen wären; vielleicht aber lassen sich auch äussere Gründe dafür geltend machen.

Von näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der

Pelasgerfeste ist weiter nichts vorhanden als folgende trotz ihrer Dürftigkeit wichtige Angabe der Scholien zu Aristoph. Av. 832: *Δίδυμός φησι τὸ Πελαργικὸν τεῖχος ἐπὶ πετρῶν κεῖσθαι.* Da der ganze Burghügel ein einziger grosser Felsen ist und die Pelasgerfeste nach den p. 325 mitgetheilten Stellen den grössten Theil oder wenigstens die grössere Hälfte der Akropolis eingenommen hat, so lässt sich diese Angabe nur dahin deuten, dass jener Theil sich durch besondere Höhe und Schroffheit vor dem ausserhalb der pelasgischen Mauern gebliebenen ausgezeichnet hat. Dies trifft vollständig zu der so eben vermuthungsweise gegebenen Begrenzung. Wie unsere Karten, z. B. der Höhendurchschnitt auf dem Plan von Michaelis zu Jahn's Descriptio arcis Athenarum und die Terrainkarte auf Curtius Sieben Karten Taf. I, lehren, zerfällt die Hochfläche der Akropolis in zwei Theile von verschiedener Höhe: einen niedrigeren im Westen, welcher die Steigung des Burgaufganges noch bis in die Mitte zwischen den Propylaien und den Pallastempeln fortsetzt, und einen von da an mehr gleichmässig erhobenen, welcher die höchsten Punkte enthält und fast drei Viertel des Ganzen ausmacht. Dies ist die Akropolis im engeren Sinne, die athenische Stadtburg der älteren vor Kimons und Perikles Bauten liegenden Zeit.

Nach Herodot war, wie wir p. 322 sahen, zur Zeit des Perserkriegs die Akropolis durch einen Heckenzaun verschlossen; erst nachdem dieser sammt der beim Herannahen des Xerxes errichteten Barrikade, welche ihn decken sollte, gefallen war, konnten die Belagerer an einen Sturm auf die Thore der Befestigung selbst denken. Da dieser Heckenzaun nicht unterhalb der Stelle, an welcher später die Propylaien aufgeführt wurden, gedacht werden kann und wahrscheinlich, wie sich auch Herodot die Sache vorgestellt zu haben scheint, eben an dieser Stelle gestanden hat, so muss die Westmauer des Pelasgerwerkes, welche die Thore enthielt, in

einer ziemlichen Entfernung östlich von dem Propylaienplatze gestanden haben: sonst würde ebensowohl die Anlegung jenes Zaunes als seine Verrammlung gegen die Belagerer unnöthig und zwecklos gewesen sein, da im andern Fall die Dienste beider die Thormauer selbst geleistet haben würde. Die Bestimmung jenes Zaunes war offenbar, gleichwie die spätere Akropolis verschlossen sein musste (Thukyd. 2, 17), den Zugang zu den zahlreichen Heiligthümern und Stiftungen zu wehren, welche sich ausserhalb der Pelasgermauer befanden. So wird durch Herodots Bericht bestätigt, dass die pelasgische Befestigung eine geringere Ausdehnung hatte als die spätere und dass der damals nicht befestigte Theil an der Aufgangsseite zu suchen ist.

Andrerseits ist es sicher, dass das erste Heiligthum der Burg und Stadt, das sogenannte Erechtheion, welches auch schlechtweg das Heiligthum genannt wird, sich innerhalb der pelasgischen Befestigung befunden hat. Dadurch, dass Hippias die Pelasgerfeste, in welcher er belagert worden war, an Kleomenes übergab, gelangte der König in den Besitz der Orakelsammlung, welche die Peisistratiden im „Heiligthum" verwahrt hatten, s. Herodot 5, 90 und 64 (oben p. 316); dies war aber bloss möglich, wenn das Erechtheion von der Pelasgermauer umschlossen war. Als die Perser die Akropolis einnahmen, flohen viele von den Ueberfallenen in die Cella der Polias, Herod. 8, 53 *οἱ δὲ ἐς τὸ μέγαρον καταφεύγουσι*; das Heiligthum der Athena Polias muss also in dem befestigten Theile der Burg gewesen sein. Ueber ein Jahrhundert vorher wurde Kylon und sein Anhang auf der Akropolis vom Volk belagert; als ihnen die Lebensmittel ausgingen, entsprang jener und sein Bruder, die andern warfen sich schutzflehend am Altar der Polias nieder, Thukyd. 1, 126 und Plutarch Solon 12. Hätte der Tempel sich ausserhalb der Festungsmauern befunden, so würden sie ihren Feinden in die Hände gefallen und getödtet worden

sein, ehe sie das schützende Asyl erreicht hätten. Weil ferner dieser Tempel das vornehmste Gebäude der alten Akropolis war und der grösste Theil des von den Pelasgermauern umschlossenen Raumes zu seinem Temenos gehörte, wurde, wie unten gezeigt werden soll, die Bezeichnung Heiligthum auch auf die Pelasgerfeste selbst ausgedehnt.

Der Eingang zu dieser und die Westmauer, welche ihn enthielt, war demnach in ziemlicher Entfernung von den Propylaien, aber westlich von dem Erechtheion und dem südlich an dieses stossenden Hekatompedostempel, welcher später zum Parthenon erweitert wurde. In dieser Mauer haben wir die neun Thore zu suchen, von welchen Kleidemos und Polemon sprechen: denn da auf den drei andern Seiten der Burg keine Thorausgänge denkbar sind, so müssen sich dieselben sämmtlich auf der Westseite befunden haben. Dies bestätigt Polemon, indem er die Neun Thore in die Nähe des Kyloneion setzt (oben p. 319): *τὸ (Ἡσύχου) ἱερόν ἐστι παρὰ τὸ Κυλώνειον ἐκτὸς τῶν Ἐννέα πυλῶν*; denn das Denkmal des Kylon stand gerade in der bezeichneten Gegend. Pausanias, der nach seiner eigenen, wiederholt (3, 11, 1. 1, 23, 4) abgegebenen Erklärung nur die wichtigsten Sehenswürdigkeiten Athens heraushebt und auch bei deren Beschreibung eine leicht missverständliche Kürze beobachtet, erwähnt auf der Akropolis das Hesychosheiligthum nicht, wohl aber, wenn auch kurz, das andere Denkmal: 1, 28, 1 *Κύλωνα δὲ οὐδὲν ἔχω εἰπεῖν ἐφ' ὅτῳ χαλκοῦν ἀνέθεσαν, τυραννίδα ὅμως βουλεύσαντα.* Warum die Athener dem Kylon diese Ehre erwiesen hatten, konnte Pausanias bei einigem Nachforschen wohl entdecken. Sein Denkmal (und vielleicht auch der Altar des Hesychos) gehörte ohne Zweifel zu den Stiftungen, welche sammt anderen Anstalten Epimenides angeordnet hatte, um die Stadt von der schweren, durch ihre Beamten, welche die Anhänger Kylons trotz des von ihnen angerufenen Schutzes der Burggöttin ermordet hatten, über

sie gebrachten Blutschuld zu reinigen, Plutarch Solon 12 *ἱλασμοῖς τισι καὶ καθαρμοῖς καὶ ἱδρύσεσι κατοργιάσας καὶ καθοσιώσας τὴν πόλιν.* Pausanias, dem es zunächst um die Kunstwerke zu thun war, nennt nur die Statue des Kylon; dadurch ist schon angedeutet, dass hier die Stelle des Kyloneion war. Mit solcher Kürze geht er auch über weit bedeutendere Heiligthümer hinweg und nennt z. B. auch von dem berühmten Pythion nur die Bildsäule des Gottes: 1, 19, 1 *μετὰ δὲ τὸν ναὸν τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου πλησίον ἄγαλμά ἐστιν Ἀπόλλωνος Πυθίου, ἔστι δὲ καὶ ἄλλο ἱερὸν Ἀπόλλωνος ἐπίκλησιν Δελφινίου.*

Pausanias kommt auf die Bildsäule des Kylon zu sprechen, nachdem er das Erechtheion beschrieben hat; von ihr weg wendet er sich dem Riesenstandbild der Pallas Promachos zu, dann dem Viergespann, welches nach Herodot 5, 77 den durch die Propylaien Eintretenden zur linken Hand aufgestellt war. Das Kyloneion stand demnach in der nordwestlichen Gegend der Burg, zwischen dem Erechtheion, der Pallas Promachos und den Propylaien, von letzteren durch das Viergespann und wohl auch durch noch manches andere von Pausanias übergangene Denkmal getrennt. Da sich nun dasselbe nach Polemon sammt dem Hesychosaltar „ausserhalb der Neun Thore" befand, so erhellt, dass diese genau in der Gegend standen, in welche wir vorhin die bei Herodot vorfindlichen, von ihm immer (dreimal 8, 52 fg.) im Plural erwähnten Thore der pelasgischen Feste versetzt haben, nämlich in der Mitte zwischen den Propylaien und den Pallastempeln (dem Erechtheion und dem südlich von diesem befindlichen Hekatompedos). Daraus folgt aber, dass die von Kleidemos und Polemon erwähnten N e u n T h o r e d e r P e l a s g e r f e s t e i d e n t i s c h s i n d m i t d e n T h o r e n d e r v o r k i m o n i s c h e n d. i. p e l a s g i s c h e n B u r g b e f e s t i g u n g b e i H e r o d o t. Ferner führt die Art wie Polemon die „Neun Thore" benützt, um durch Angabe ihrer

Nachbarschaft die Lage eines Denkmals zu bestimmen, mit Nothwendigkeit darauf, dass jene an einer einzigen Linie der pelasgischen Befestigung und zwar, wie der Ausdruck „ausserhalb" lehrt, an der westlichen und Eingangsseite angebracht gewesen sind. Dies stimmt zu Herodots Geschichte der persischen Belagerung. Nach dem Fall der Barrikade, welche den am nachmaligen Propylaienplatze stehenden Zaun decken sollte, versuchten es die Perser, die „Thore" zu berennen, aber vergeblich: erst die Auffindung einer Stelle des nördlichen Burgabhangs, wo sie oberhalb der Aglaurosgrotte die Höhe erkletterten, ermöglichte ihnen das Eindringen hinter den Thoren. Die Mauer, in welcher letztere angebracht waren, hat also den Flächenraum der Akropolis seiner ganzen Breite nach von Nord nach Süd durchzogen, nicht aber in der Mitte, um von da nach Osten laufend die Südseite der Burgfläche freizulassen, ihre Richtung geändert; sonst hätten die Perser von Süden her leicht einen Sturm auf die Feste versuchen können. So besagt auch der Ausdruck *ἔξω τῶν Ἐννέα πυλῶν*, dass durch dieselben der hinter ihnen liegende Raum der Akropolis ein- und abgeschlossen war.

Aus Polemon lernen wir aber auch, dass nach der Erweiterung der Burgbefestigung durch Kimon und Perikles die nunmehr überflüssige pelasgische Eingangsmauer mit den neun Thoren nicht niedergerissen wurde, sondern mindestens noch bis in seine Zeit, den Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christus, stehen geblieben ist. Hiedurch fällt Licht auf eine dunkle Stelle des Herodot. Gegen die Boioter und Chalkidier, welche sich an dem Einfall des Kleomenes in Attika betheiligt hatten, unternahmen, wie 5, 77 erzählt wird, die Athener einen Rachezug, welcher vielen von jenen die Freiheit kostete. Die Fesseln, welche dieselben tragen mussten bis sie losgekauft wurden, wurden nachher von den Athenern auf der Burg aufgehängt, wo sie viele Jahre später Herodot selbst noch sah, an einer inzwischen vom persischen

Feuer verheerten Mauer gegenüber der westlichen Cella des Erechtheion: *τὰς δὲ πέδας αὐτῶν, ἐν τῇσι ἐδεδέατο, ἀνεκρέμασαν ἐς τὴν ἀκρόπολιν· αἵπερ ἔτι ἐς ἐμὲ ἦσαν περιεοῦσαι, κρεμάμεναι ἐκ τειχέων περιπεφλευσμένων πυρὶ ὑπὸ τοῦ Μήδου, ἀντίον δὲ τοῦ μεγάρου*[40]) *τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου.* Diese Mauern waren, wie die letzten der citirten Worte lehren, westlich vom Erechtheion, aber diesem, weil ihre Lage nach einem Theile desselben bestimmt wird, näher als den Propylaien; sie gehörten aber nicht zu dem Heiligthum, etwa als der westliche Theil einer für dasselbe anzunehmenden Umfassungsmauer (*περίβολος*), sonst würde Herodot *τῶν* zu *τειχέων* gesetzt und *τοῦ ἱροῦ* davon abhängig gemacht haben[41]); die Anwendung des Wortes *ἐναντίον* lehrt vielmehr, dass sie dem Erechtheion fremd, und zugleich dass

40) Bötticher Philolog. 21, 57 will hier und 8, 53 *μέγαρον* auf den Hekatompedostempel beziehen, welcher ungewiss seit wann die Stelle des nachmaligen Parthenon eingenommen hat. Aber wie *τὸ ἱρὸν* (s. Stein zu Herodot 8, 51) so beziehen sich alle andern einen Burgtempel und seinen Cultus ohne Angabe der Gottheit bezeichnenden Ausdrücke nur auf das Erechtheion, als das vornehmste und Anfangs einzige Heiligthum der Akropolis, s. Herod. 5, 72 *ὡς ἀνέβη εἰς τὴν ἀκρόπολιν, ἤιε ἐς τὸ ἄδυτον τῆς θεοῦ*; Plutarch Solon 12 *τοὺς συνωμότας τοῦ Κύλωνος ἱκετεύοντας τὴν θεόν*; Xen. Hellen. 2, 3, 20 *κατακομίσαντες ταῦτα ἐς τὴν ἀκρόπολιν ξυνέθηκαν ἐν τῷ ναῷ*; Thukyd. 1, 126 *οἱ Κυλώνειοι καθίζουσιν ἐπὶ τὸν βωμὸν ἱκέται τὸν ἐν τῇ ἀκροπόλει*; Herod. 5, 71 *Κύλων καταλαβεῖν τὴν ἀκρόπολιν ἐπειρήθη, οὐ δυνάμενος δὲ ἐπικρατῆσαι ἱκέτης ἵζετο πρὸς τὤγαλμα.* Dass die Verschiedenheit der Worte *μέγαρον* und *ἄδυτον*, welche Bötticher geltend macht, der Identität des Gebäudes nicht im Wege ist, beweist Schweighäusers Index aus Herod. 7, 140, wo sowohl *ἐς τὸ μέγαρον ἐσελθόντες* als *ἴτον ἐξ ἀδύτοιο* sich auf das Allerheiligste in Delphi bezieht; *ἄδυτον* bezeichnet den inneren Raum der Cella, *μέγαρον* das Ganze derselben, ist daher am Platz, wo sie von aussen her betrachtet wird. In den Hekatompedos konnten sich Schutzflehende so wenig wenden als später in den Parthenon: das Gnadenbild der Göttin befand sich im Erechtheion.

41) Zur Bestätigung vgl. p. 336.

sie von diesem durch keinen Hochbau geschieden gewesen sind. Welches die Bestimmung jener Mauer gewesen ist, hat Herodot offenbar selbst nicht gewusst: jetzt, nachdem gezeigt ist, dass eben in dieser Gegend die Quermauer gestanden hat, durch welche die neun Thore in die Pelasgerfeste führten, lässt sich auch leicht erkennen, dass Herodot nichts anderes als die Mauer der anderwärts, wo er den Berichten kundiger Gewährsmänner folgt, von ihm selbst besprochenen Thore, die Westmauer des abermals nach dem Vorgang Anderer von ihm erwähnten Pelasgerwerkes vor sich gehabt hat[42]).

Neben dem Kyloneion erwähnt Pausanias das Kolossalbild der Pallas Promachos, von dessen Basis sich die Spuren fast genau in der Mitte zwischen Parthenon und Propylaien erhalten haben. Die Frage, wie die Benennung πρόμαχος zu diesem Standort im Inneren der Akropolis passt, ist wenig aufgeworfen worden; man hat sich meist begnügt, sie als Vertheidigerin zu denken, ohne das Seltsame ihres Platzes sonderlich zu beachten. Eine „vorkämpfende" Gottheit ist aber nicht im Inneren, sondern an den Thoren und Mauern zu denken, da wo sie den herankommenden Feind empfangen und abwehren kann; sie wartet nicht, bis dieser in das Innere eingedrungen und schon Herr des Platzes geworden ist. Leake Topogr. p. 251 sucht das Missverhältniss, welches zwischen der Aufgabe der Gottheit und dem Standort ihres Bildes besteht, durch die Erklärung zu beseitigen, die Göttin habe, da ihr Bild nach Westen gerichtet war, den Eingang durch die Propylaien bewacht, indem sie dorthin blickte; aber auch die Götter kämpften nur mit den Waffen in der Hand, nicht mit Blicken, und mit Waffen war das Bild auch ausgerüstet. Jetzt schwindet

42) In Betreff der Verheerung, welche das Feuer angerichtet hatte, vgl. p. 334.

diese Schwierigkeit: der Ort des Standbildes fällt in die Linie der pelasgischen Thormauer; die Statue befand sich also am Eingang der pelasgischen Akropolis. Dafür dass sie in der That an dem Thoreingang aufgestellt war, ist noch ein positives Zeugniss vorhanden: die Benennung Thorkämpferin, *ἡ Παλλὰς ἡ Πυλαιμάχος*, welche sie bei Aristoph. Eq. 1169 führt; diese konnte ihr unmöglich gegeben werden, wenn sie nicht wirklich bei den Thoren ihren Platz hatte[43]).

Bis zur persischen Belagerung trug die Thormauer der Pelasgerfeste wohl nach alter griechischer Sitte ein gemaltes Bild der Göttin, vgl. Tzetzes zu Lykophr. 356 *Πυλαίτιδος*) *καὶ τοῦτο συμβολικὸν ἐπίθετον τῆς Ἀθηνᾶς, ἐν ταῖς πύλαις γὰρ αὐτὴν ἔγραφον τῶν πόλεων καὶ τῶν οἰκιῶν, ὡς ἐν προαστείοις τὸν Ἄρεα*; Schol. vet. Lyk. a. a. O. *τῆς ζωγραφουμένης ἐν ταῖς πύλαις*; Schol. Aeschyl. Sept. 170 *Ὄγκα πρὸ πόλεως*) *ἐζωγράφουν ταύτην πρὸ τῶν πυλῶν τῆς πόλεως, ἣν καὶ Λυκόφρων Πυλαίτιδα λέγει διὰ τὸ ἄνωθεν ἵστασθαι ταύτην πρὸ τῶν πυλῶν.* Durch das Feuer, welches die Perser an die Akropolis legten und das seine verheerende Wirkung nach Herodot 5, 77 (oben p. 332) insbesondere an der Thormauer offenbarte, musste dieses Bild der Vernichtung anheimfallen; an seiner Statt wurde nun, wie uns scheint, die eherne Riesenbildsäule der Thorhüterin errichtet,

---

43) Dass Aristoph. Eq. 1163 sqq. von den drei auf der Burg befindlichen Pallasbildern, der Polias, Parthenos und Promachos, spricht und unter der Thorkämpferin, deren Grösse, ehernen Schild und Speer er hervorhebt, die letzte versteht, hat zuerst Wordsworth, Athens and Attica p. 128, vgl. Leake a. a. O., erkannt. Wohl mit Bezug auf dieses Prädicat heisst es in dem neuerdings gefundenen Marmorbruchstück: [*ἦ μάλα δὴ κεῖνοι ταλακάρδιοι, οἵ ῥα τ*]*ότ' αἰχμὴν στῆσαμ πρόσθε πυλῶν ἀγ*[*ροῦ ἐπ' ἐσχατιᾶς· μαρνάμενοι δ' ἐσάωσαν Ἀθηναίας πολυβούλ*]*ου ἄστυ βίᾳ Περσῶν κλινάμενο*[*ι δύναμιν*]: wenn Kirchhoff Inscript. att. p. 178, von dem auch die Ergänzungen herrühren, Recht thut, dasselbe der Basis des Promachosbildes zuzuweisen.

als ein werthvollerer und dauerhafterer Ersatz des Zerstörten. Nach Pausanias 1, 28, 2 und Schol. Demosth. g. Androt. 13 wurde sie nach der Schlacht bei Marathon zum Dank für den Sieg aus dem Zehnten der gewonnenen Beute gestiftet; die Zeitverhältnisse des Pheidias, der sie nach dem Zeugniss des Pausanias schuf, erlauben aber nicht die Ausführung vor 480 zu setzen; andrerseits ist wohl das Zeitalter des Perikles, an den manche denken, als Entstehungszeit zu weit von der Schlacht bei Marathon entfernt. Mit Recht wird sie daher von Anderen den Schöpfungen zugerechnet, welche der Sohn des Siegers von Marathon nach der Schlacht am Eurymedon ins Leben rief. Die Promachos ist demnach wahrscheinlich noch in der Zeit entstanden, als die Akropolis nur die pelasgische Befestigung hatte; aber auch wenn sie während des kimonischen Mauerbaues oder bald nach demselben gestiftet wurde, musste doch das Bild seinen altheiligen Standort bekommen.

Eine fernere Bestätigung für die von uns gefundene Lage der pelasgischen Thormauer liefert der Bericht Herodots 8, 53 von der Einnahme der Burg; in ihm findet sich auch, wie wir glauben, das Wort Akropolis in seinem älteren engeren Sinne gebraucht. Als die Rollsteine der Belagerten es den Persern unmöglich machten, vom Burgaufgang her die Thore zu erstürmen, kletterte ein Theil von ihnen am Aglaurosheiligthum empor, einer Grotte im nördlichen Burgabhang oberhalb der jetzigen Nikolaoskapelle[44]); sie erstiegen also die Akropolis fast in der Mitte ihrer nachmaligen Längenausdehnung, wenig westlich vom Erechtheion, da wo jetzt noch eine Anzahl Stufen die Spuren einer zwischen

44) Die Lage ist festgestellt von Ross Niketempel p. 5 und Bötticher Bericht über die Untersuchungen auf der Akropolis p. 200; vgl. Bursian Geogr. 1, 294; Wachsmuth Rh. Mus. 23, 14; A. Mommsen Athenae Christianae p. 15.

diesen zwei auch dem Cultus nach zusammengehörigen Heiligthümern hergestellten Verbindung zeigt. Oben angekommen fanden sie sich hinter den Thoren: *ἔμπροσθε πρὸ τῆς ἀκροπόλιος, ὄπισθε δὲ τῶν πυλέων καὶ τῆς ἀνόδου, τῇ δὴ οὔτε τις ἐφύλασσε οὔτ' ἂν ἤλπισε μή κοτέ τις κατὰ ταῦτα ἀναβαίη ἀνθρώπων, ταύτῃ ἀνέβησάν τινες κατὰ τὸ ἱρὸν τῆς Κέκροπος θυγατρὸς Ἀγλαύρου, καίπερ ἀποκρήμνου ἐόντος τοῦ χώρου,* vgl. Pausan. 1, 18, 2. Da die hier genannten Thore die zur Akropolis vom Burgaufgang her führenden sind, so müssen die nämlichen auch in den weiterhin folgenden Worten *πρῶτον μὲν ἐτράποντο πρὸς τὰς πύλας, ταύτας δὲ ἀνοίξαντες τοὺς ἱκέτας ἐφόνευον* verstanden werden, nicht etwa (woran auch meines Wissens Niemand gedacht hat) Thore des Erechtheion, in welches ein Theil der überraschten Vertheidiger sich flüchtete: die Eröffnung der Tempelthore würde auch schwerlich so, wie im Text geschieht, durch *πρῶτον μὲν* als ein selbständiger Vorgang von der Niedermetzlung der Flüchtlinge im Erechtheion gesondert sein, zu welcher sie nur ein untergeordnetes Vorbereitungsmittel gewesen wäre. So bestätigt sich, was p. 332 aus Her. 5, 77 geschlossen worden ist: dass zwischen der Thormauer und dem Erechtheion keine dieses abschliessende Mauer gestanden hat; denn in dies Heiligthum einzudringen hat nach Herodots Schweigen zu schliessen die Perser nichts gehindert und nicht etwa die Festigkeit desselben, sondern die Hoffnung auf den Schutz der Göttin und auf die Achtung des Asylrechts hatte die Fliehenden hineingeführt. Die von Herodot genannten Oertlichkeiten ordnen sich demnach folgendermassen: zuerst im Westen der Burgaufgang, welchen an der Stelle der späteren Propylaien der Heckenzaun mit der auf wenige Tage aufgeführten Verrammlung abschloss; in ziemlicher Entfernung östlich von dem Zaun eine Thormauer, quer über die Burg vom Nordrand bis an den Südabhang geführt, welche den Eingang zur Pelasgerfeste enthielt;

weiter östlich die von den Persern erklommene Stelle des Nordrandes[45]) oberhalb der Aglaurosgrotte; endlich in der Mitte der Nordseite das Erechtheion. Diese Anordnung stimmt ganz mit dem bisher Ermittelten überein und dient ihm zur Bestätigung; auch ist wohl zu beachten, dass das Aglaurion fast genau unter demselben Längengrad liegt wie der Platz, auf dem die Promachos stand.

Eine bei der bisherigen Auffassung unlösbare Schwierigkeit bieten die ersten Worte der Stelle: *ἔμπροσθε πρὸ τῆς ἀκροπόλιος*, durch welche auffallender Weise die Nordseite der Akropolis als deren Front erklärt zu werden scheint. Die von Stein z. d. St. adoptirte Hinweisung Leake's Topogr. p. 193 darauf, dass noch jetzt sehr gewöhnlich von Eingebornen und Fremden, welche von dieser ganzen Frage nichts wissen, als Vorderseite der Akropolis die nördliche bezeichnet wird, kann uns nichts helfen: da das moderne Athen nördlich von der Burg liegt, so haben die Einwohner und Besucher der Stadt die Nordseite derselben im Gesicht und es ist daher sehr begreiflich, dass sie diese für die Front ansehen. Die alte Stadt dagegen hatte den Burghügel in ihrer Mitte: für die Orientirung war daher der Aufgang zu ihm entscheidend und musste als Front die Seite gelten, welche der Besucher beim Hinansteigen vor sich hatte, also die westliche. Dies erkennt Abicht z. d. St. an, meint aber *ἔμπροσθε πρὸ* sei mit Beziehung auf die Stellung des persischen Heeres gesagt, welches die Stadt von der Nordseite erreicht hatte. Welches diese Stellung war, unterlässt er anzugeben; darüber belehrt uns jedoch Grote 3, 93 der Uebers., welchem die ganze Erklärung entnommen ist. Dieser vermuthet, die Perser möchten natürlich die westliche und

45) Ohne Grund vermuthet Grote 3, 92 d. Uebers., sie sei ohne Befestigung gewesen; Herodot würde schwerlich unterlassen haben, dies ebenso zu erwähnen wie das Fehlen einer Wache an dem Platz und den Grund dieses Fehlens.

nördliche Umgebung der Burg eingenommen haben. Herodot selbst sagt nichts davon: sollen wir aber über die Standquartiere des ganzen Heeres eine Vermuthung äussern, so können wir bloss glauben, dass die vielen Hunderttausende sammt dem Tross die gesammte Stadt und wohl auch die Umgebung der Stadt erfüllt haben; handelt es sich aber bloss um die belagernden Abtheilungen, so wissen wir aus Herodot, dass diese auf dem Areopag, also westlich, nicht nördlich, der Akropolis standen. Im Uebrigen kommt auf die Stellung des persischen Heeres bei unsrer Frage gar nicht einmal etwas an: oder wird die Front eines Hauses dadurch zur Hinterseite, dass man sich hinter demselben aufstellt?

Herodot selbst sagt 8, 52: *οἱ Πέρσαι ἱζόμενοι ἐπὶ τὸν καταντίον τῆς ἀκροπόλιος ὄχθον, τὸν Ἀθηναῖοι καλέουσι Ἀρήιον πάγον, ἐπολιόρκουν*, denkt sich also den Areopag im Angesicht (*καταντίον*, eigl. gegenüber der Vorderseite) der Burg: hätte er die Nordseite als Front angesehen, so würde er *τὸν παρὰ τὴν ἀκρόπολιν ὄχθον* gesagt haben. Auch in den Worten *ὄπισθε δὲ τῶν πυλέων καὶ τῆς ἀνόδου* wird vorausgesetzt, dass die Front der Akropolis auf der West- oder Aufgangsseite zu suchen ist. Wörtlich aufgefasst würde der Ausdruck: hinter dem Aufgang anzeigen, dass der in Rede stehende Punkt am Anfang des Aufgangs, also am Fuss der Akropolis befindlich gewesen sei; da dieser der Höhe angehörte und demnach östlich von dem Aufgang zu suchen ist, so muss *ἄνοδος* als stehend gewordene Bezeichnung des zur Burg führenden Weges genommen werden, gleichviel ob man auf demselben hinauf oder hinabging, gleichbedeutend mit *καθόδου* für einen vom Standpunkt der Burg aus Sprechenden. Die Entstehung dieser festen Bedeutung des Wortes *ἄνοδος* findet ihre Erklärung darin, dass der Sprachgebrauch in der Unterstadt, nicht auf der viel kleineren und von Privatleuten nicht bewohnten Akropolis, seine Ausbildung

gewonnen hatte. Daraus folgt aber, dass man die Orientirung der Burgseiten gleichfalls nach dem Gesichtspunkt der unten Wohnenden, welche von Westen her zur Burg emporstiegen, gerichtet, also die Aufgangsseite im Westen als Front angesehen hat.

Auch die andern Schriftsteller haben sich das Verhältniss nicht anders gedacht. Wo das Haus des Timarchos, das nach Aischines 1, 97 *ἐν ἄστει* und *ὄπισθε τῆς πόλεως*, also hinter der Akropolis stand, zu suchen ist, weiss man nicht; wenn Curtius Attische Studien 2, 46 und Bötticher Philol. Suppl. 3, 360 es südlich der Burg setzen, so geschieht das nur auf Grund jener problematischen Erklärung von Herod. 8, 52. Wohl aber steht es fest, dass der Aphroditetempel, welcher beim Grab des Hippolytos stand, am Südfuss der Burg errichtet war[46]); nach jener Erklärung, welche die Front der Akropolis in Norden sucht, müsste er sich hinter der Burg befunden haben, die Alten setzen ihn aber an die Seite derselben, s. Eurip. Hippol. 30 *πέτραν παρ' αὐτὴν Παλλάδος κατόψιον γῆς τῆσδε ναὸν Κύπριδος ἐγκαθείσατο* und Diodor 4, 62 *Φαίδρα ἱδρύσατο ἱερὸν Ἀφροδίτης παρὰ τὴν ἀκρόπολιν.* Also ist die Front nur auf der Ost- oder Westseite gedacht, nicht nördlich. Die Vorderseite selbst erwähnt Antigonos Karystios histor. mirab. 12 aus Amelesagoras: *ἀφικομένην (Ἀθηνᾶν) ἐς Πελλήνην φέρειν ὄρος, ἵνα ἔρυμα πρὸ τῆς ἀκροπόλεως ποιήσῃ. τῇ δὲ Ἀθηνᾷ φερούσῃ τὸ ὄρος, ὃ νῦν καλεῖται Λυκαβηττὸς, κορώνην φησὶν ἀπαντῆσαι καὶ εἰπεῖν, ὅτι Ἐριχθόνιος ἐν φανερῷ, τὴν δὲ ἀκούσασαν ῥῖψαι τὸ ὄρος ὅπου νῦν ἐστι.* Seltsamer Weise findet Leake Topogr. p. 193 hierin eine Bestätigung seiner Ansicht von der Nordseite der Burg als ihrer Fronte. Der Lykabettos, in welchem er unter allgemeiner Zustimmung und vielleicht mit Recht den nordöstlich von der Stadt gelegenen Berg

46) S. oben p. 307.

erkennt, der eine Kapelle des h. Georg trägt, lag *ἐν τοῖς ἀνατολικωτέροις μέρεσι τῆς πόλεως*, Marinus v. Procli 36, und der Demos Pallene ist ebenfalls östlich von Athen zu suchen. Auf die Lage dieser Punkte kommt es aber nicht an: denn das beabsichtigte Bollwerk ist nicht an seinen Bestimmungsort gekommen, sondern auf dem Wege als Lykabettosberg liegen geblieben, welcher höchstens zu einem Angriff, niemals aber zur Vertheidigung der Akropolis hätte benützt werden können. Ein schützendes Bollwerk vor der Akropolis aufzurichten konnte aber, da die drei andern Seiten aus senkrechten Felswänden bestehen, nur auf der leicht zugänglichen Westseite beabsichtigt werden: ebenda, wo von Kimon der Pyrgos und in der späteren Kaiserzeit das *φρούριον* aufgeführt worden ist. Diese erweist sich also auch hier als die Vorderseite.

Wie erklärt sich nun die in der herodotischen Stelle vorliegende Schwierigkeit? Nicht anders als durch die Annahme, dass Herodot das Wort Akropolis als Burgfeste im Sinne der Zeit gebraucht hat, in welcher seine Geschichte spielt: als Pelasgerfeste, deren Westgrenze unter fast gleichem Längengrad mit dem Agraulion lag. In demselben Sinne fassen es Hekataios, Kleidemos und Myrsilos, wenn sie die pelasgische Mauer rings um die Akropolis ziehen lassen. Herodot hat sich hier und anderwärts genau an die Sprache seines Gewährsmanns, in unserem Fall offenbar eines Zeitgenossen der Perserkriege, gehalten: während er hier und in Betreff des Kylon und des Isagoras die alte Burgfeste Akropolis nennt, heisst sie ihm und den andern Quellen (oben p. 324) in der Geschichte des Hippias Pelasgermauer. Die Stelle, an welcher die Perser emporstiegen, lag auf der westlichen Seite derselben, genauer auf der nordwestlichen: ähnlich setzt Euripides im Jon 497 die am Nordwestabhang des ganzen Burghügels befindliche Pansgrotte *πρὸ Παλλάδος*

ναῶν. Sie gehörte demnach der Vorderseite der Burgfestung an; dies will ἔμπροσθε πρὸ sagen, d. i. vorn an (nicht: vorn vor) der Akropolis, wie Antigon. Kar. a. a. O. ἔρυμα πρὸ τῆς ἀκροπόλεως und oben p. 334 die an das Thor gemalte Athena Pylaitis πρὸ τῶν πυλῶν. So setzt Pausanias 9, 35 3 und 7 die Chariten des Sokrates πρὸ (vorn an) τῆς ἐς τὴν ἀκρόπολιν ἐσόδου; genauer gesprochen standen sie κατὰ τὴν ἔσοδον αὐτὴν ἤδη τὴν ἐς ἀκρόπολιν, wie er 1, 22, 8 sich ausdrückt. Derselben Auffassung der Präpositionen gehören Wendungen wie πρὸ ὁδοῦ, πόρρω τοῦ βίου, ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει und τὴν ἀκρόπολιν, pro muro, sub murum u. a. an.

Die Thormauer, durch welche die pelasgische Akropolis von der kleineren westlichen Hälfte der Burghöhe getrennt wurde, begann also an einer nördlich von dem Standbild der Promachos und etwas westlich von dem Aglaurion befindlichen Stelle des Nordrandes und lief in gerader Richtung bis zum Südrand; wie sie nördlich der Promachos das Erechtheion von dem Kylonsdenkmal und dem Hesychosaltar trennte, so wurde im Süden jenes Standbildes durch sie die Terrasse der Pallas Ergane, hinter welchem sich östlich die des Parthenon oder Hekatompedos anschliesst, von dem ausserhalb der Befestigung bleibenden Heiligthum der Artemis Brauronia geschieden. Es ist schon oben bemerkt worden, dass diese Begrenzung den Höhenverhältnissen entspricht. Während der Boden der Mittelhalle der Propylaien eine Höhe von 143,3 Metern über der Meeresfläche hat, erhebt sich die Terrasse der Ergane unterhalb der zum Parthenon führenden Felsentreppe bis zu 152,5 Meter, der Säulenfuss der Nordhalle des Erechtheion zu 151,6, das Plateau nördlich von ihr zu 150,9, die höchsten Punkte des Parthenon und der Ausbau an der Nordostecke der Burgmauer sogar zu 158 Meter. A. Michaelis, dem wir die Höhenangaben verdanken, hebt im Rhein. Mus. 16, 234 ausdrücklich her-

vor, dass die Strecke des alten Burgweges von den Propylaien bis zu Punkt D seines Plans, welcher sich südlich von der Promachos und nördlich von der vorhin bezeichneten Stelle der Erganeterrasse findet, steiler ist als die Fortsetzung des Weges von da bis zur Nordwestecke des Parthenon.

Auch in Absicht auf die Breitenausdehnung der Burgoberfläche liefert die für die Thormauer gefundene Linie eine passende Abgrenzung. Die Mitte, der breiteste Theil der Hochfläche, wird durch jene Quermauer vollständig in die alte Befestigungslinie einbezogen und zwar gerade von da an, wo die Verbreiterung am sichtbarsten wird. Von den Propylaien, dem natürlichen Anfang der Hochfläche, wo der Aufgang eine Breite von 168 Fuss gewinnt, nach Osten hin nimmt die Divergenz der beiden Ränder allmählich und in regelmässig geraden Linien zu, bis nördlich von der Promachos und etwa 35 Meter westlich vom Aglaurion plötzlich der Nordrand in einen scharfen Vorsprung nach Norden übergeht: in den Winkel dieser Biegung setzen wir die Nordwestecke der Pelasgerfeste, den nördlichen Anfang der Thormauer.

Diese Linie bildete endlich auch eine sacrale Grenze. Als Xerxes die untere Stadt einnahm, befanden sich, wie Herodot 8, 51 sagt, die zurückgebliebenen Athener im Heiligthum: *αἱρέουσι ἐρῆμον τὸ ἄστυ καί τινας ὀλίγους εὑρίσκουσι τῶν Ἀθηναίων ἐν τῷ ἱρῷ ὄντας.* Der Gewährsmann, welchen Herodot hier wiedergibt, will damit gewiss nicht sagen, dass sich dieselben, etwa um die Hülfe der Pallas anzurufen, in den Poliastempel oder in den beschränkten Innenraum des Peribolos späterer Zeit zurückgezogen hatten: sie wollten ja Widerstand leisten und leisteten ihn in kräftigster Weise. Den Entschluss die Burg zu vertheidigen hatte dieser Theil der Stadtbevölkerung schon beim Eintreffen des Orakels

von der hölzernen Mauer gefasst, Her. 7, 142 vgl. mit 8, 51 (oben p. 322), und die Errichtung des Barrikadenwerks konnten sie nicht erst an dem Tage in Angriff nehmen, an welchem die Perser in die Unterstadt einzogen. Sie befanden sich in der Feste, des persischen Angriffs gewärtig, und wenn Herodot dafür sagt: in dem Heiligthum, so kann er das, weil der grösste Theil der Burghöhe, eben der von der Pelasgermauer ein- und abgeschlossene ein Temenos der Burggöttin war.

Die ganze Akropolis war heiliger Boden, Aristoph. Lysistr. 482 μεγαλόπετρον ἄβατον ἀκρόπολιν, ἱερὸν τέμενος; Demosth. f. legat. 272 ὅλης οὔσης ἱερᾶς τῆς ἀκροπόλεως ταυτησί; daher alles Unreine ihr fernbleiben musste, kein Hund sie betreten (Philochoros b. Dionys. Hal. üb. Deinarch 3), kein Weib dort gebären durfte (Ar. Lysistr. 472). Die Erklärung Bötticbers im Philologus 21, 49, sie sei ein Temenos des Staates gewesen, reicht nicht hin, diese Bezeichnung zu rechtfertigen: als Akropolis an sich wäre sie, wie Pollux an der von ihm angezogenen Stelle 9, 40 τὰ δὲ δημόσια, ἀκρόπολις sagt, Staatsgut, also profan, nicht göttliches Eigenthum gewesen. Gewissermassen die Personification des athenischen Staates war aber als Schutzpatronin desselben Pallas Athenaia; ihr der Burggöttin (πολιὰς) war die Akropolis geheiligt, welche, wie auch die Bezeichnung πολιοῦχος bei Aristoph. Eq. 581. 827. Nub. 592. Lys. 345 besagt, ihr Eigenthum war. Lysistr. 241 τὴν ἀκρόπολιν τῆς θεοῦ. Darum heisst die Burg Hügel der Pallas, Eurip. Jon 11 Παλλάδος ὑπ' ὄχθῳ τῆς Ἀθηναίων χθονός; ders. Hippol. 30 πέτραν παρ' αὐτὴν Παλλάδος; Himerios or. 3, 12 ἄγουσιν ἐπὶ τὸν κολωνὸν τῆς Παλλάδος τὸ σκάφος. Um diesen ihren Wohnsitz auf seiner unbeschützten Seite zu befestigen, wollte die Göttin den Lykabettos dahin verpflanzen, Antigonos Karyst. 12 ἵνα ἔρυμα πρὸ τῆς ἀκροπόλεως ποιήσῃ; ihrem Vater Zeus

versprach und gewährte sie als Lohn für seine günstige Abstimmung bei ihrem Streit mit Poseidon einen Altar auf diesem ihrem Eigenthum, Hesychios *Διὸς θᾶκοι καὶ πεσσοί: Ἀθηνᾶν Διὸς δεηθῆναι ὑπὲρ αὐτῆς τὴν ψῆφον ἐνεγκεῖν καὶ ὑποσχέσθαι ἀντὶ τούτου τὸ τοῦ Πολιέως ἱερεῖον πρῶτον θύεσθαι ἐπὶ βωμοῦ*[47]). Die Stadt der ältesten Zeit, die Akropolis (*πόλις*), war Gegenstand jenes Streites: auf ihr standen die Schöpfungen beider Götter, welche den Streit entscheiden sollten, der heilige Oelbaum und das „Meer", beide im Erechtheion. Mit der Erweiterung der Polis und ihres Gebietes ging die Vergrösserung des Besitzes Hand in Hand, welchen Pallas sich erstritten hatte: darum konnte schon Herodot 8, 55 von einem Streit *περὶ τῆς χώρης* reden; genauer sprechen Apollodor Bibl. 3, 14, 1 *ἔδοξε τοῖς θεοῖς πόλεις καταλαβέσθαι* und Schol. Ar. Nub. 1001 *διὰ τὸ τῆς ἐλαίας εὑρεθείσης κριθῆναι τῆς Ἀθηνᾶς τὴν πόλιν.* Dort wo der Zwergölbaum (*ἡ πάγκυφος*) sprosste, war ihr Wohnhaus (*ναὸς*), die ganze Hochfläche ringsum bildete dessen umfriedigtes Gehöfte (*τέμενος*), beide zusammen ihren heiligen Bezirk (*ἱερὸν*). Darum ist die heilige Schlange, welche das Haus der Burggöttin hütet[48]), ebendamit zugleich Wächterin der Akropolis, Herod. 8, 41 *ὄφιν μέγαν φύλακα τῆς ἀκροπόλιος ἐνδιαιτέεσθαι ἐν τῷ ἱρῷ*; Hesych. *Οἰκουρὸν ὄφιν: τοῦτον δὲ φύλακα τῆς ἀκροπόλεώς φασιν.* Darum ist, wo schlechtweg[49]) von der Göttin, dem Heiligthum, Tempel,

---

47) Worauf Curtius Sieben Karten p. 18 die Ansicht gründet, dass Zeus der ursprüngliche und einzige Inhaber der Burg war, weiss ich nicht; die Sage vom Streit Poseidons und Athenas bei der Vertheilung der Städte spricht entschieden dagegen.

48) Aristoph. Lysistr. 761 *οἰκουρὸν ὄφιν*, wozu d. Schol. *τὸν φύλακα τοῦ ναοῦ τῆς Ἀθηνᾶς* und Hesych. a. a. O. *τὸν τῆς Πολιάδος φύλακα ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἐρεχθέως*; Plutarch Themist. 10 *τοῦ δράκοντος, ὃς ἀφανὴς ἐκ τοῦ σηκοῦ δοκεῖ γενέσθαι,*

49) Vgl. oben Anm. 40.

Altar, Götterbild auf der Burg gesprochen wird, die Beziehung auf Athena Polias selbstverständlich.

Dieselbe Verschiedenheit der Auffassung, welche der Akropolis als Burgfeste der alten Zeit im Verhältniss zur nachpersischen Befestigung zukommt, besteht nun auch in Betreff der Akropolis als göttlicher Weihestätte. Schon Thukydides macht hierauf aufmerksam. Auch er nennt die Akropolis ein Heiligthum: 2, 17 *τά τε ἐρῆμα τῆς πόλεως ᾤκησαν καὶ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ ἡρῷα πάντα πλὴν τῆς ἀκροπόλεως καὶ τοῦ Ἐλευσινίου καὶ εἴ τι ἄλλο βεβαίως κληστὸν ἦν*; hätte er sie nicht als ein einziges grosses *ἱερὸν* gedacht, so würde er *πλὴν τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει* gesagt haben. Indem er aber 2, 15 *τὰ ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει καὶ ἄλλων θεῶν ἐστι* sagt, setzt er voraus, dass man eigentlich nur Heiligthümer der Pallas dort zu finden erwartet hätte. Dieser scheinbare, ja für den Sprachgebrauch der nachpersischen Zeit sogar thatsächliche Widerspruch findet seine Erklärung darin, dass die Heiligthümer der Pallas: das Erechtheion, der Hekatompedos-Parthenon und das Heiligthum der Ergane, im Bereiche der pelasgischen Feste lagen und aus vorkimonischer Zeit ausserdem nur solche Culte anderer Gottheiten östlich der Promachoslinie nachweisbar sind, welche, wie der des Zeus Polieus, Poseidon Erechtheus, Hephaistos u. a., mit dem Pallasdienst in Verbindung standen. Die Heiligthümer der andern Gottheiten dagegen, welche Thukydides im Auge hat, finden sich ausserhalb der pelasgischen Befestigung in der westlichen Gegend zwischen Promachos und den Propylaien, welche für die Zeit vor Kimons Mauerbau als Vorplatz (*προπύλαιον*) anzusehen ist und wegen der Menge von Stiftungen, welche sie damals schon enthielt, noch einen besonderen Verschluss erforderte, den von Herodot genannten Heckenzaun. Das älteste von den uns bekannten dieser Art ist das grosse Heiligthum der

Artemis Brauronia, dessen Errichtung auf die Tochter des Agamemnon[50]) zurückgeführt wurde, in Wirklichkeit aber wohl mit der Einverleibung des Demos Brauron in den athenischen Staat zusammenhängt; dahin gehören ferner das Heiligthum der Aphrodite Leaina, gestiftet in Folge der Vertreibung des Hippias (Paus. 1, 23, 2), der Altar des Hesychos und das Denkmal des Kylon, welche beide wahrscheinlich zur Zeit des Solon errichtet worden sind (oben p. 329). Als ein einheitliches Hieron ist also eigentlich nur die Akropolis der älteren Zeit, die Pelasgerfeste, aufzufassen; aber nachdem die Befestigung auf der Westseite hinausgerückt worden war, blieb der Akropolis die Auffassung als Gesammtheiligthum auch in dieser ihrer enweiterten Gestalt.

Kimons Mauerbau.

Nach dem Zeugniss des Pausanias 1, 28, 3 (oben p. 325) war der grösste Theil der Akropolismauer seiner Zeit ein Werk der Pelasger, das Uebrige aber von Kimon hinzugebaut. Wo wir die Mauern des Kimon zu suchen haben, kann nach dem Vorausgegangenen nicht mehr zweifelhaft sein: derselbe erweiterte die Burgbefestigung auf der westlichen Seite, indem er die südliche und die nördliche Linie bis zu der Stelle, an welcher später Perikles die Propylaien aufgeführt hat, verlängerte und die Enden beider durch eine neue Thormauer verband. Die pelasgische Thormauer blieb, wie das ganze Pelasgerwerk, dem sie angehörte, stehen und überdauerte den Thorbau Kimons, welcher bald den Propylaien weichen musste.

---

50) Pausan. 1, 33, 1 *Βραυρὼν, ἔνθα Ἰφιγένειαν τὴν Ἀγαμέμνονος ἐκ Ταύρων φεύγουσαν τὸ ἄγαλμα ἀγομένην τῆς Ἀρτέμιδος ἀποβῆναι λέγουσιν, καταλιποῦσαν τὸ ἄγαλμα ταύτῃ καὶ εἰς Ἀθήνας καὶ ὕστερον εἰς Ἄργος ἀφικέσθαι.*

Spuren des kimonischen Baues haben sich noch heute erhalten. Das unterhalb des Nordflügels der Propylaien, 18 Fuss vor seiner Südwestecke befindliche Piedestal, welches laut der Inschrift eine Statue des Agrippa getragen hat, steht nicht parallel mit der Vorderseite der Propylaien; seine westliche Fläche ist vielmehr ein wenig nach Norden gekehrt. Kinnard zu Stuarts Alterthümern von Athen 2, 106 hat aus dieser Thatsache den Schluss gezogen, dass es wegen eines alten Unterbaues so angelegt worden sei, welcher der Propylaienfront nicht genau parallel lief, vgl. Leake Topogr. p. 238. Das Nämliche gilt aber auch von dem Unterbau der Nordhalle selbst: seine Richtung ist mehr westlich als die der darauf stehenden Mauer; er gehörte also, wie derselbe Kinnard 2, 105 erkannt hat, zu einem dem Propylaienbau fremden, älteren System von Befestigungswerken der Burg. Leake p. 226 denkt an die pelasgische Befestigung; nachdem sich uns aber ergeben hat, dass diese nicht so weit nach Westen reichte und noch im J. 480 westlich des Standbildes der Pallas Promachos keinerlei Befestigung der Aufgangsseite bestand, müssen wir nothwendig annehmen, dass diese nach dem Perserkrieg, aber vor der (437 begonnenen) Errichtung der Propylaien aufgeführten Werke zu dem Mauerbau Kimons gehört haben.

Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich an der Südhalle der Propylaien. Diese ist kleiner als der nördliche Flügel: nach den Ermittlungen von Bötticher Philol. 21, 63 sqq. war sie ebenso lang, aber nur halb so tief. Woher diese Verkürzung, ist bekannt: der Baumeister musste auf das Vorhandensein der thurmartigen, von den Alten Pyrgos genannten Bastion Rücksicht nehmen, welche den kleinen Niketempel hinter der Südhalle trägt. Dieses Befestigungswerk muss, weil es vor dem Propylaienbau schon existirte, im J. 480 aber noch nicht bestanden hat, gleichfalls auf Kimons Bau-

thätigkeit zurückgeführt werden und sind auch darüber, weil nach Plutarch dieselbe der südlichen Burgmauer gewidmet war, die Forscher längst einig; strittig ist nur, ob auch der auf den Pyrgos gesetzte Tempel von Kimon herrührt. Dies ist die Ansicht von Michaelis Archäol. Ztg. 1862 p. 263 und Rhein. Mus. nach Bursian Rhein. Mus. 10, 511. Geogr. 1, 307 und Curtius Sieben Karten p. 37 ist aber wegen des Stils der plastischen Arbeiten die Erbauung desselben in die Zeit des Perikles zu setzen und aus der Anlage des Südflügels der Propylaien nur zu schliessen, dass dabei ein auf dem schon vorhandenen Pyrgos erst zu errichtendes Heiligthum berücksichtigt worden ist.

Dadurch dass Perikles an die Stelle der kimonischen Thormauer die Propylaien setzte, verlor der Anbau Kimons nicht bloss ein Drittel seines Umfangs und gerade den vornehmsten Theil, die Eingangsseite: er kam auch durch die Herausnahme dieses Mittelstücks um seine einheitliche Eigenschaft. Was übrig blieb, waren zwei auseinandergerissene Stücke, welche den Propylaienbau mit den pelasgischen Mauern verbanden ohne von diesen sich wesentlich zu unterscheiden: denn die von Kimon zur Verlängerung der Pelasgermauern angesetzten Linien scheinen ihrer Anlage nach den älteren völlig gleichartig gewesen zu sein, vgl. Leake Topogr. p. 22 und Michaelis Rhein. Mns. 16, 214. Da so dem kimonischen Theil der Nord- und Südmauer kein eigenthümlicher, ins Auge fallender Werth zukam, so konnte, die Ringmauer an sich betrachtet, diese Erweiterung neben der alten Gründung des grössten Theils der nunmehr vorhandenen Burgbefestigung und dem glänzenden Propylaienbau von ungelehrten Beschauern leicht übersehen werden und in der Erinnerung des Volkes untergehen. Nur die besondere Ausstattung, welche dem südlichen der beiden Reste eigen war, bewahrte ihn vor diesem Schicksal, das

dem andern nicht erspart blieb. Hier sah man den mächtigen Pyrgos, welcher dem Aufgang und damit auch dem Angreifer zur Rechten stehend jenen beherrschte und deckte, auf seiner Höhe den zierlichen Niketempel; unten die Terrasse, welche das Heiligthum der Ge Kurotrophos und Demeter Chloe trug. In dem Felsen, auf welchem der Pyrgos im Südosten anhebt, findet sich eine erst durch Bötticher Philol. 21, 47 näher bekannt gewordene Grotte mit Spuren eines antiken Vorbaus: da nach Pausanias 1, 22, 4 von der Höhe des Niketempels sich Aigeus herabgestürzt hatte, so ist Böttichers Vermuthung, dass dies das Heroon des Aigeus [51]) gewesen, sehr wahrscheinlich. Unter Kimon, welcher die Gebeine des Theseus mit grossem Gepränge von Skyros zurückbrachte, gewann der Cultus dieses Heros erneuten Glanz; an jedem achten Monatstag wurde er gleich dem Poseidon geehrt, am höchsten aber am 8. Pyanepsion, an welchem er einst siegreich von Kreta zurückgekommen war, vgl. Plut. Thes. 36 und Kim. 8. Dies war aber auch der Todestag des Aigeus; man darf daher wohl das Aigeion unter die Anlagen rechnen, mit welchen Kimon die Südseite der Akropolis geziert hat.

Da der Anbau des Kimon auf der Hauptseite abgebrochen und durch einen prachtvollen Eingang ersetzt war, die zwei andern, nicht besonders hervorstechenden Seiten aber von den Pelasgermauern nicht abstachen und wohl manchem zu ihnen zu gehören schienen, so dass nur ein Theil der Südseite durch die Anlagen, welche ihm eigen waren, ins Auge fiel: so ist es nicht zu verwundern, wenn neben der geschichtlichen Ueberlieferung, welche in Büchern fortlebte und in einem dürftigen Auszug uns von Pausanias

---

51) Bekker Anekd. 354, 8 und Hesych. *Αἴγειον, Αἰγέως ἡρῷον ἐν Ἀθήναις.*

erhalten worden ist, sich im Volksmund eine Tradition ausbildete, die an das Sichtbare und Augenfällige anknüpfend die in Erinnerung behaltene Betheiligung Kimons an dem Ausbau der Burgmauern auf eine sowohl fortificatorische als künstlerische Ausstattung der Südseite bezog. In diesem Sinne erklären wir die bekannte Stelle des Plutarch, Kim. 13 *πραθέντων τῶν αἰχμαλώτων εἴς τε τἄλλα χρήμασιν ὁ δῆμος ἐπερρώσθη καὶ τῇ ἀκροπόλει τὸ νότιον τεῖχος κατεσκεύασε.* Gegen die herkömmliche Auslegung: von den Geldern, welche Kimon vom Eurymedon mitbrachte, und auf seine Anregung sei die ganze südliche Linie der Burgmauern erbaut worden, lässt sich, da *κατασκευάζειν* oft genug im Sinne von *οἰκοδομεῖν* gebraucht wird, sprachlich nichts einwenden; das Wort heisst aber, wie das Lexicon lehrt und zahlreiche Stellen beweisen, nicht bloss errichten, aedificare, exstruere, sondern auch herrichten, einrichten, instruere, ornare und ein Blick auf seine Zusammensetzung zeigt, dass dies seine eigentliche Bedeutung ist. Dass aber gerade diese dem Schriftsteller oder wenigstens seinem Gewährsmann vorgeschwebt hat, das geht — abgesehen von der oben gezeigten thatsächlichen Unstatthaftigkeit der andern Erklärung — aus der Parallelstelle bei Corn. Nepos v. Cim. 2, 3 hervor: his ex manubiis arx Athenarum quae ad meridiem vergit est o r n a t a.

Sehr gut verträgt sich mit dieser Auffassung auch die andere Stelle Plutarchs, de gloria Atheniens. 7 *τροπαίοις παντοδαποῖς ἀναστέφονται καὶ λαφύροις, ὧν ἀγάλματα καὶ σύμβολα παρθενῶνες ἑκατόμπεδοι, νότια τείχη, νεώσοικοι, προπύλαια, Χερρόνησος, Ἀμφίπολις.* Wenn hier die Südmauer in eine Linie mit berühmten Bauwerken und grossartigen Coloniestiftungen gestellt wird, so ist offenbar eine Mauer gemeint, deren glänzende Eigenthümlichkeiten noch sichtbar waren: nicht der kimonische Bau in seiner ursprünglichen, schon ein Menschenalter nach seinem Entstehen zerstörten Gestalt, sondern der westliche Theil der Südmauer mit

seinen oben bezeichneten Anlagen. Möglich dass sich diesen weiter nach Osten noch andere Ausschmückungen angeschlossen haben, von welchen keine Kunde zu uns gedrungen ist; es genügt aber auch der Pyrgos mit seiner Umgebung, um eine Tradition über die Geschichte der Burgbefestigung zu verstehen, welche im Wesentlichen darauf hinauslief, dass wie den Pelasgern die Ringmauer und dem Perikles der Thorbau, so Kimon diese Bastion ihre Herstellung verdankt habe.

Sitzung vom 7. März 1874.

Historische Classe.

Herr **Friedrich** legt vor:

„**Ueber die Zeit der Abfassung des Tit. I. 10 der Lex Baiuwariorum**".

(Vorgetragen in der Classensitzung vom 8. November 1873.)

Die Controverse, welche ich bei einer Fortsetzung meiner Kirchengeschichte Deutschlands nicht umgehen kann und hier zur Sprache bringen will, dauert schon geraume Zeit. Ich will nicht ein abschliessendes Urtheil aussprechen, vielmehr nur das competenter Männer über die von mir vorzutragende Ansicht vernehmen.

Die Einen versetzen Tit. I u. II in das 8. Jahrhundert, die Anderen, wie Waitz[1]), in die Zeit Dagoberts, indem ihnen gerade die Zeit dieses Königs für eine derartige Gesetzgebung als die geeignetste erscheint. Nur Merkel glaubte einen Mittelstandpunkt einnehmen zu sollen, indem er behauptete: es sei bis zum Augenblick noch keine Entscheidung hinsichtlich dieses Punktes möglich; dieselbe hänge vielmehr

---

1) Waitz, Ueber das Alter der beiden ersten Titel der Lex Bai., in den Götting. „Nachrichten" 1869. Nr. 8. S. 134 u. 143.

nothwendig von einer genaueren und zuverlässigeren Erforschung der Kirchengeschichte Baierns ab [2]). Da aber diese Behauptung Merkels auch bei jenen Forschern zum Theile wenigstens massgebend ist, welche beide Titel ins 8. Jahrhundert versetzen, so will ich zunächst sie besprechen, dann aber aus dem Titel I selbst ein positives Merkmal für seine Abfassungszeit zu entwickeln suchen.

Mir will es scheinen — um dies schon im Voraus zu sagen, – als ob z. B. für Alamannien nicht mehr Beweise seines christlichen Charakters aus der nämlichen Zeit vorliegen, als für Baiern. Noch ist uns in den Briefen des austrasischen Königs Theodebert I (534—548) an Kaiser Justinian eine der wichtigsten Maximen der fränkischen Regierung gegenüber den heidnischen Völkern erhalten. Sie wollte nicht etwa Begünstigung des Heidenthums und Unterdrückung des Christenthums, wie Justinian in seinem Schreiben an Theodebert (c. 535) von Theoderich I von Austrasien gesagt hatte, sondern Ausrottung des heidnischen Götzendienstes und Ausbreitung und Begünstigung des Christenthumes. Namentlich aber bezeugt Theodebert von seinem Vater, dass unter ihm die christlichen Orte geschont worden seien. Aber auch für seine eigene Person bekennt sich Theodebert zu diesem Grundsatze seines Vaters und sieht in der Ausdehnung seines Reiches längs der Donau bis an Pannoniens Gränzen und das Meer, also auch über Baiern, einen „Fortschritt der Katholiken" (profectum Catholicorum) und einen Untergang der Heiden [3]). Und auch Venantius Fortunatus bezeugt von Theodebert, dass sich stets der Glaube in seinem Gefolge befand, und er eine Stütze der

---

2) Merkel, leges III, 226 sq.

3) Bouquet IV, 59. n. 16. Auch Zeuss, Die Deutschen etc. S. 357 fasst die Stelle in geographischer und politischer Beziehung so auf.

Kirche war (comitante fide und ecclesiae fultor)[4]. Die Bedeutung dieses Briefes erkennt denn jetzt auch Waitz an, indem er zugesteht, dass er „wenigstens zeigt, dass die fränkischen Könige in den unterworfenen Landen auch für das Christenthum thätig sein wollten"[5]. So braucht es auch unsere Verwunderung nicht mehr zu erregen, dass in den ältesten Schenkungsurkunden noch „Romanen" erscheinen[6]; Christen im Pongau, welche nach kirchlicher Vorschrift die Reliquien des hl. Maximilian verehren[7]) und sich unter den Passauer Urkunden eine, vielleicht kirchliche, aus der Römerzeit erhalten konnte[8]. Ebenso wurde nach dem Zeugnisse der hervorragendsten Alterthumskenner, wie de Rossi's in Rom, das Denkmal der Wittwe Valeria, welche den hl. Florian nach seinen Leidensakten bestattet haben soll, zu S. Florian nicht etwa erst aufgefunden, sondern in steter Fortdauer aufbewahrt[9].

Noch bedeutsamer erscheint mir das Schreiben einer Synode von Aquileia (591)[10], von dem auch Waitz sagt:

---

4) Venantii Fortunati Carm. lib. II. 12. ed Broweri p. 61.

5) Waitz a. a. O. S. 135.

6) Congestum Arnonis bei Kleinmayrn, Juvavia, Anhang p. 21. 23. Breves notitiae, l. c. p 37. 41. Bei Kainz p. 16. 17. 28. 31.

7) Vgl. die Gründungsgeschichte der Maximilianszelle.

8) Mon. boica 28. 2. nr. 2. p. 5. Vgl. Pallmann, Gesch. d. Völkerwanderung 2, 394. Anmerkg.

9) Bei Al. Huber, die Ecclesia Petena S. 68. Nach de Rossi's Zeugnisse stammt es, durch spätere Zuthaten etwas entstellt, aus dem 4. Jahrh. Die Inschrift lautet: VI. Non. Mai. Debosicio Valerie vidue. Gaisberger, Archäol. Nachlese in Beitr. f. Landeskd. in Oesterr. ob der Enns. 1864. 19. Lief. S. 31. Kenner in Mitthlg. d. k. k. Centralcommiss. z. Erforsch. d. Baudenkmale, 11. p. LXXVIII. Ders. in Beitr. z. einer Chronik archäol. Funde i. d. öst. Monarchie im Arch. f. öst. Gesch. 1867. 1. Hälfte S. 175 ff. Nach ihm ist die Inschrift zw. 340—350 verfertigt. Auch der Sarkophag der hl. Valeria ist noch in St. Florian erhalten, a. a. O.

10) Resch, Annal. Sabion. I, 411 sq.

es sei „wohl ein wichtiges Zeugniss für die Verbreitung des Christenthums in den Donaugegenden, also auch bei den Baiern"[11]). Nach demselben war es nämlich mit der Politik der fränkischen Könige unvereinbar, dass bischöfliche Sitze des Reiches zu einer ausländischen Metropole eignen, die norischen also zu Aquileia und damit zum oströmischen Kaiserreiche. Es galt darum, diese Verbindung der norischen Bisthümer mit Aquileia zu zerreissen und dafür eine andere mit dem fränkischen Kirchenverbande herzustellen, und die nämliche Synode berichtet uns auch, wie dieses Ziel erreicht wurde: fränkische Bischöfe hätten im Erledigungsfalle durch den Tod eines norischen Bischofs einfach die Jurisdiction von Aquileia durch Usurpation an sich gerissen und neue (fränkische) Bischöfe eingesetzt. Dies war nun nach demselben Schreiben gerade unter Theodebert I (c. 540) mit Augusta, Tiburnia und Pettau der Fall gewesen, also gerade zur Zeit, als dieser König an Kaiser Justinian über die Ausdehnung seines Reiches und damit den „Fortschritt der Katholiken" geschrieben hatte. So hatte er aber sein ganzes Reich mit einem Netze bischöflicher, mit Franken besetzter, oder doch wenigstens von ihnen abhängiger Sitze umspannt, und erkennen wir daraus zugleich, dass die Christianisirung der neu unterworfenen Völker gleich anfänglich von den fränkischen Königen nicht blos ins Auge gefasst, sondern auch planmässig ins Werk gesetzt wurde, wenn sie auch nur langsamen Schritts vorwärts gegangen sein mag.

Ob und wie lange sich diese Bischöfe auf den norischen Bisthümern erhielten, welche Veränderungen etwa unter ihnen

11) Waitz, a. a. O. S. 135. Ebenso sagt Wattenbach, Heidelb. Jahrb. 1870, S. 24: „Das bairische Volksrecht sowohl wie das Verhältniss des Landes zu den Merovingern, lassen an einer früheren Einführung des Christenthums kaum einen Zweifel zu; s. darüber G. Waitz in den Nachr. von der Gött. Ges. d. Wiss. 1869. N 8".

vorgingen, kann freilich nicht mehr eruirt werden; allein ich meine doch nicht zu irren, wenn ich aus dem Schreiben der Synode von Aquileia folgern zu dürfen glaube, dass 591 diese Kirchen noch bestanden und von fränkischen Bischöfen besetzt gehalten wurden; denn offenbar ist nicht von einem einmaligen, sondern öfter wiederholten Vorkommnisse die Rede, sowie nur davon, dass durch die Vermittlung des Kaisers Justinian nicht auch alle anderen bischöflichen Kirchen der Metropole von Aquileia von den fränkischen Bischöfen an sich gerissen wurden. Noch mehr bestärkt mich aber in meiner Annahme, dass die Synode diese Gefahr als noch immer vorhanden bezeichnet.

Um 560 ist aber das Christenthum am baierischen Herzogshofe selbst eingebürgert; denn das Verhältniss der longobardischen Königin Theodelinde und ihrer Mutter Walrade, der Wittwe des Königs Theodobald, zu dem baierischen Herzog Garibald darf wohl weder mit Rettberg mehr für eine „Ammengeschichte"[12]), noch mit Blumberger blos für eine Vermuthung der baierischen Historiker ohne hinreichenden Grund erklärt werden[13]). Büdinger hat auch die Behauptung widerlegt, dass Walrade nicht die Gemahlin des Garibald von Baiern, sondern eines anderen gleichen Namens gewesen sei; gegen Büdinger selbst[14]) hielt aber Waitz gewiss mit Recht fest, dass Theodelinde nicht blos die Stieftochter Garibalds, sondern dessen leibliche Tochter gewesen sei[15]). Ich sehe freilich ein, dass damit noch kein

12) Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. II, 179 ff.

13) Blumberger, Arch. f. österr. Gesch.-Quell. XVI, 355 ff. und früher in den Wiener Jahrb. 74, 169 ff. P. Roth, Ueber die Entstehung der lex Bai.

14) Büdinger, Zur Kritik altbai. Gesch. in d. Sitzungsb. der k. k. Akad. in Wien, 1857. Bd. 23 und Oest. Geschichte I, 78 f.

15) Waitz, a. a. O. S. 137 ff. Vgl. ders. i. d. Gött. gel. Anzeigen 1850. S. 342 f. Hille, Prosperi continuator p. 35. Pertz, Archiv X, 380 f. Das Edikt des K. Rotharis bei Pertz, leges IV, 645.

direkter Beweis dafür gegeben ist, dass Garibald selbst Christ war[16]; allein wenn seine ganze Familie katholisch war, ist wohl bei ihm das gleiche religiöse Bekenntniss vorauszusetzen, sowie ich Waitz beistimmen muss, wenn er sagt: „An sich schon muss es wenig glaublich erscheinen, dass die Wittwe eines Fränkischen Königs im 6. Jahrhundert, die nach Gregors von Tours Bericht zuerst der Nachfolger Theudebalds Chlothachar für sich genommen, dann nach dem Willen der Bischöfe, weil sie seine Schwägerin, aufgegeben, und dem Bairischen Herzog vermählt hatte, einem Heiden gegeben, dass überhaupt auch nur in dieser Zeit ein Heide als Herzog im fränkischen Reich geduldet wäre". Immerhin würde jedoch die Thatsache feststehen, dass Walrade in Baiern als Christin leben und Theodelinde als solche erzogen werden konnte. Und dass das Geschlecht Garibalds katholisch blieb, scheint mir auch ein gleichzeitiger Hymnus auf Theodelindens Neffen, den langobardischen König Aripert (652—661), in Oltrocchi's Ecclesiae Mediolan. historia ligustica zu verbürgen. Nach ihm stammt Aripert nicht nur aus Baiern, sondern war offenbar dort auch als Katholik erzogen worden. Gleich seiner Tante rottete er den Arianismus aus und arbeitete er für die Ausbreitung des Katholicismus. (Sublimes ortus in finibus europe langibardorum regale prosapia rex haribertus pius et catholicus Arrianorum abolevit haeresem, et christianam fidem fecit crescere[17]).

Selbstverständlich braucht noch an keine vollständige Christianisirung Baierns gedacht zu werden. Auch bei den Franken schritt sie trotz der unverhältnissmässig günstigeren Umstände nur langsam voran, und Gleiches ist auch in Alamannien zu beobachten. Die von Jonas von Bobio und dem

---

16) Büdinger, a. a. O.

17) Oltrocchi, Ecclesiae Mediolan. hist. Ligustica, 1795. II, 536 sq.

Biographen der hl. Salaberga[18]) erwähnte Missionsreise des hl. Eustasius von Luxeuil nach Baiern kann darum noch immer stattgefunden haben. Die von Blumberger dagegen vorgebrachte Einwendung[19]) hat schon Büdinger nicht weiter betont, und was er selbst geltend machte[20]), weist Waitz mit den Worten ab: „Auch seine (Büdingers) Deutung der Nachricht des Jonas über die Thätigkeit des Eustasius bei den Boji, qui nunc Bavocarii vocantur, auf Bojer in Gallien kann ich nicht für berechtigt halten[21])". Die Identificirung der Bavokarier oder Baikarier mit den Bojern ist überhaupt nur eine von jenen häufigen gelehrten, aber fast eben so häufig falschen Combinationen der Legendisten: sie hatten nämlich ohne Zweifel von Baikariern zu sprechen, und die Bojer sind lediglich ihre eigene Zuthat. Anderswo ein Volk des Namens Baicarii aufzufinden ist aber unmöglich, während diese Form des Namens in der vita s. Salabergae nur auf die Bajuwaren gehen kann: sie ist eine identische Form mit Peigira, wie nach Zeuss und Weinhold[22]) gegenüber der „alten, vollen, feierlichen, in den Urkunden gebrauchten Form des Namens" Baiovarii „im Volke seine Benennung bloss durch die Ableitung —ari, —iri aus Baia gebildet" wurde. Und auch in Baiern scheint schon frühzeitig diese Auffassung geherrscht zu haben, da ein Freisinger Kalendar das 10. Jahrhunderts den hl. Eustasius am 2. April — verschieden von anderen Kalendarien — feiert[23]).

---

18) Vita s. Eustasii autore Jona Bob. bei Mabill. Acta II, 117 sq. Vita s. Salabergae l. c. p. 423. Vita s. Agili l. c. p. 319.

19) Blumberger, Archiv X, 357 ff.

20) Büdinger, Sitzgsber. 23, 372 ff.

21) Waitz, Nachrichten 1869. S. 136. not. 2. Auch Zeuss, a. a. O. S. 379 f. fasst diese Stellen so auf.

22) Zeuss, a. a. O. S. 367. nota. Weinhold, Bair. Grammatik, 1867. S. 1. not. 2. Bei Merkel, lex Bai. (leg. III, 183) finden sich ebenfalls Formen, wie bacuarii, pacuarii, bagoarii, baguarii.

23) Cod. lat. Monac. 6421 (Fris. 211).

Diese Missionsreise des Eustasius würde etwa in das 2. Jahrzehent des 7. Jahrhunderts fallen. Von da an scheint aber Baiern nicht mehr als Missionsland betrachtet worden zu sein; denn c. 630, wird uns berichtet, war solches nur noch jenseits der baierischen Gränzen. Dorthin zog es damals den hl. Amandus von Mastricht. Wir sehen diesen Heiligen die grössten Kreuz- und Querfahrten machen; wo er hört, dass noch ein unbekehrtes Volk sitzt, dahin eilt er, um mindestens einen Versuch der Bekehrung zu machen. So vernimmt er c. 630, dass die Slaven jenseits der Donau den Namen Christi noch nicht kennen. Sofort macht er sich zu ihnen auf den Weg, überschreitet die Donau und durchwandert ihre Wohnsitze, erntet aber nur geringe Früchte, so dass er zu seinen eigenen Schafen zurückkehrt[24]). Es ist kein Zweifel und auch Büdinger[25]) gesteht es zu, dass er „durch Baiern gegangen" sei. Wenn aber Büdinger hinzufügt, dass „dies die einzige erhaltene Notiz über Anwesenheit eines Bekehrers bei den Baiern vor dem Ende des (7.) Jahrhunderts" sei, so muss ich dagegen doch bemerken, dass in der gleichzeitigen Biographie mit keiner Silbe gesagt sei, dass sich Amandus in Baiern aufgehalten oder auch nur Gelegenheit und Boden für eine Missionsthätigkeit gefunden habe, sondern mit aller Bestimmtheit angegeben werde, dass erst jenseits der baierischen Gränzen Missionsland sich gefunden habe.

Dazu stimmt auch, dass Titel IX. der lex Baiuwariorum welcher der „zweiten Redaction" unter K. Dagobert angehören soll, schon die Kirchen als öffentliche Gebäude neben dem Hofe des Herzogs, der Schmiede und Mühle nennt.

Endlich muss ich noch auf das Bild hinweisen, welches einige Urkunden, die in den Monumenta Boica unter denen

---

24) Vita s. Amandi bei Mabill. Acta II, 175.

25) Büdinger, Oesterr. Gesch. I, 82 f.

des Bisthums Passau veröffentlicht wurden[26]), für das 7. Jahrhundert vor unseren Augen entrollen: Eine vollständige geistliche Hierarchie, Kirchen mit Besitz über weite Strecken des Landes hinweg, ebenso auf dem Lande begüterte Priester sind die sichersten Zeichen festbegründeter kirchlicher Zustände. Nach den erwähnten Urkunden schenken zwei Priester, Reginolf und Sigirich, und eine Koza an verschiedenen Orten des Traungaues Besitzungen an die Kirche S. Stephan in Passau. Dabei ist nur eine Schwierigkeit zu überwinden. Während nämlich die Herausgeber der Monumenta boica die Zeit der Schenkungen zwischen 600—639 ansetzen und selbst Rettberg meint, dass auf Grund der hieher gehörigen Urkunden eine Bischofsreihe für Passau, resp. noch Lorch, höher hinauf bis zu jenem Constantin im 5. Jahrhundert anzunehmen sei[27]), werden diese Urkunden entweder ganz übergangen, oder, wie von Dümmler, erst um 700 angesetzt[28]). Da die Urkunden kein Datum tragen, die Zeit der darin genannten Bischöfe Erchanfried und Otakar nicht näher bekannt ist, so sind diese Schwankungen allerdings erklärlich. Mag man jedoch auf den Umstand kein weiteres Gewicht legen, dass beide Bischöfe in den Quellen des 8. Jahrhunderts, namentlich in dem Verbrüderungsbuche von St. Peter in Salzburg, nicht genannt werden und deshalb wohl einer früheren Zeit angehören, so genügt selbst die Annahme Dümmlers, um eine Bischofsreise in Baiern für das 7. Jahrhundert festzustellen. Ich setze Otakar c. 700 an, denn ein späteres Datum kann meines Erachtens in keiner Weise gerechtfertigt werden. Da nun dieser der Nachfolger Erchanfrieds war, letzterer aber ausdrücklich „Vorgänger" (anteriorum episcoporum temporibus), also mindestens zwei Bischöfe als Vorfahren hatte, so stehen wir nach der auch

26) Monum. boica 28. 2. p. 35. 40. 63.
27) Rettberg, KG. II, 246.
28) Dümmler, Piligrim v. Passau, S. 3.

von Rettberg angenommenen Durchschnittsrechnung von 20 Jahren für je einen Bischof ungefähr bei dem Jahre 620, also in der Zeit Chlothars oder spätestens Dagoberts I.

Nehmen wir all diese Punkte, welche die Kritik vollständig bestanden haben, zusammen, so muss man nicht nur gestehen, dass z. B. für Alamannien, dessen Lex auch in ihren kirchlichen Bestimmungen als unter K. Chlotar gegeben nicht bestritten wird, kaum mehr Zeugnisse für seinen christlichen Charakter vorhanden sind, sondern auch zugeben, dass die Zeit Dagoberts I ganz geeignet erscheint, um an die Spitze der Lex Bai. Tit. I. u. II zu setzen.

Ich glaube jedoch gerade aus Tit. I. 10 einen Grund ableiten zu können, dass wenigstens diese Bestimmung nur aus der Zeit Chlotars II. oder Dagoberts I. stammen könne. Vor Allem ist es sehr beachtenswerth, dass I. 10 sich selbst als ein besonderes „Edikt" einführt und in ihm auffallender Weise die Worte des Edikts Chlotars II. von 614 nach der Generalsynode von Paris in demselben Jahre, auf den Bischof angewendet, wiederkehren[29]), worin hier wie dort das Verfahren wegen Kriminalvergehen festgestellt wird, so dass sich der materielle wie formelle Parallelismus gar nicht verkennen lässt: Decret. v. 614, n. 4: Ut nullus judicum de quolibet ordine clericos de civilibus causis, praeter criminalia negotia, per se distringere aut damnare p r a e s u m a t, n i s i c o n v i n c i t u r manifestus, excepto presbytero aut diacono. Q u i v e r o c o n v i c t i fuerint de c r i m i n e capitali, j u x t a c a n o n e s distringantur . . . Leg. tit. I. 10: . . . Et si Episcopus contra aliquem culpabilis apparet, n o n p r a e s u m a t eum occidere, quia summus pontifex est: sed mallet eum . . .; et s i c o n v i c t u s c r i m i n e negare non possit, tunc s e c u n d u m c a n o n e s ei judicetur . . . In keinem Concilscanon, welcher über den gleichen Gegenstand handelt, wie der

29) P e r t z, leges III, 274 u. I, 14.

can. 7 der I. Synode von Macon und der 6. der Generalsynode von Paris[30]), ist aber dieser materielle und formelle Parallelismus vorhanden. Es lässt sich darum eine gewisse Verwandtschaft zwischen dem Chlothar'schen Decrete und der Lex Baiuwariorum Tit. I. 10 nicht verkennen.

Aber auch schon im Eingange dieses Abschnittes des I. Titels begegnet eine Bestimmung, welche sich meines Wissens nur noch in dem angeführten Decrete Chlotars II. findet[31]). Die lex spricht nämlich dort davon, dass „der Bischof entweder vom Könige oder Volke gewählt" werde, während das Chlotar'sche Decret § 1. neben der kanonischen Wahl eines Bischofes auch noch eine solche durch den König festsetzt (si de palatio eligitur). Der Text der Lex heisst: Si quis episcopum, quem constituit rex vel populus elegit sibi pontificem . . ., und ich will nur die Bemerkung machen, dass hier unmöglich, wie sich ja schon aus dem Texte selbst ergibt, vel mit et identisch genommen werden könne, was Klocker in seinen antiquitates eccles. ex legibus Bajuvar. select. p. 46 f. thut. Ausserdem spricht auch dagegen, dass in dem nämlichen Abschnitte wohl vel für aut und umgekehrt steht, nie aber statt et. Endlich geht der Sinn auch aus der Stelle über den Herzog Tit. II. 1 hervor: Si quis contra ducem suum, quem rex ordinavit in provincia illa, aut populus sibi elegerit ducem . . .

Nichts wurde von den Bischöfen des Frankenreichs strenger gehütet, als die kanonische Bischofswahl. Fast keine Synode wurde gehalten, ohne dass von ihr neue Bestimmungen zu ihrem Schirme getroffen wurden; nie aber gestatteten sie dem Könige ein reines Ernennungsrecht. Was sie ihm zugestanden, war nur ein königliches Gutachten und Zustimmung zur canonisch vorgenommenen Wahl, praeceptum

30) Meine Drei unedirte Concilien.

31) vel certe, si de palatio eligitur per meritum personae et doctrinae ordinetur.

oder auch praeceptio genannt. Um so überraschender musste es für den Episcopat sein, als plötzlich 614 von Chlothar ein bisher stets gerügtes Verfahren Seitens der Krone gesetzlich anerkannt werden sollte. Und wenn wir auch keine Nachrichten über Verhandlungen, welche darüber geführt worden wären, haben, die Generalsynoden von Rheims 625 und Clichy 626 beweisen hinreichend[32]), dass die Bischöfe diese Bestimmung Chlotars nicht anerkannten und schliesslich auch der König nachgab.

Leider besitzen wir von den Bestimmungen der Synode von Rheims 625 keinen genauen Text. Der Verlust ist jedoch nicht so gross, da die Canones der Synode von Clichy 626 wesentlich die nämlichen sind. An dieser ist insbesondere die Vorrede neu, und erfahren wir aus derselben, dass Chlothar, wie schon 614 zu Paris, so 625 zu Rheims sämmtliche Bischöfe des Frankenreichs in seiner Gegenwart zusammentreten liess, um eine Kirchenconstitution auf Grund der alten Canones abzufassen. Dieselbe wurde denn auch in der ihr von den Bischöfen gegebenen Form auf königlichen Befehl veröffentlicht. Was aber die Generalsynode am meisten mit Freude erfülle und zu Dank verpflichte, sei der Umstand, dass die Constitution auch in Allem gehalten werde[33]). Gerade die Generalsynode von Rheims hatte aber die canonische Bischofswahl allein wieder festgehalten und jede andere Form der Bischofsernennung verpönt, geradeso wie auch die Synode von Clichy. Wenn

---

32) Drei unedirte Concilien S. 9. 66.

33) Ergo quando nobis vestrae bonitatis gratia fiduciam contulit suggerendi supplices speramus, ut eam constitutionis regulam nobis per omnia conservetis, quam Parisius ac Remus vobis praesentibus in universali Galliarum et magna synodo juxta canonum institutionem constitui praecepistis. Est nobis valde gratissimum, ut ea quae vestro sunt imperio generaliter promulgata atque tantis sacerdotibus sunt edita vel digesta, in omnibus conserventur . . .

aber gleichwohl beide Synoden nebenbei in je 2 Canones das Edikt Chlotars von 614 aufs nachdrücklichste einschärfen, ausserdem aber weder die Bestimmungen des Edikts noch der Synode von Paris, mit Ausnahme des Canons über die Bischofswahl, berühren, so scheint mir daraus zu folgen, dass Chlotar selbst auf der Generalsynode von Rheims seine Bestimmung, dass neben der canonischen Bischofswahl auch eine blos königliche Ernennung stattfinden könne, abrogirt habe.

Daraus folgt aber dann weiter, dass die Bestimmung über die Bischofbestellung in Tit. I. 10 der Lex Bai. nur aus der Zeit Chlotars und zwar zwischen 614—625 stammen könne, sei es nun, dass er selbst, da er nur 613—22 über Baiern herrschte, ihn für die Baiern als gesetzliche Bestimmung gab, sei es, dass sein Sohn Dagobert I. denselben herübernahm.

Dies entspricht aber auch der Sachlage in der Folgezeit; denn nirgends begegnen wir weiter dieser Bestimmung. So z. B. haben sie nicht die Synode von Chalons an der Saone unter Chlodwig II. c. 650[34]), von Latour unter Childerich II.[35]). Später finden wir, wenn auch wie vor Chlotars Decret eigenmächtige Ernennungen vorkamen, doch nur die Anordnungen von Rheims und Clichy als zu Recht bestehend. Die Könige selbst beanspruchen kein anderes Recht, als die Bestätigung der vorhergehenden canonischen Wahl, ja sie veranlassen dieselbe sogar öfter direkt, wie solche Beispiele Thomassin zusammengestellt hat[36]).

Eine andere Gattung von Quellen bilden die Formelbücher, zunächst die Marculfischen Formeln, in Bezug auf welche sich Rettberg täuschen liess, so dass er meinte, auch sie „kennen nur die Anstellung der Bischöfe aus der Gewalt

34) Mansi X, 1191. can. 10.
35) Maassen, Zwei Synoden unter K. Childerich II. S. 21. c. 5.
36) Thomassin, discipl. eccl. II. 2. c. 14. nr. 6. 8.

des Königs, wiewohl derselbe sich dabei des Beiraths seiner Grossen und Bischöfe bedient und auf Wünsche und Beistimmung des Klerus und Volks Rücksicht nimmt"[37]). Rettberg bezieht sich aber dabei nur auf das praeceptum pro episcopatu und den Indiculus regis ad Episcopum ut alium benedicat, und übersieht den beiden vorausgehenden von dem Wahlkörper auszufertigenden und einzusendenden Consensus (auch decretum genannt). Mit der sonstigen, genau aus erhaltenen Decreten, Präceptum und Indiculus nachweisbaren Praxis stimmt Rettbergs Ansicht nicht überein.

Speziell aber in Baiern ist eine königliche Ernennung der Bischöfe nicht nachzuweisen, was auch Merkel in seiner Ausgabe der Lex (III, 382. note 18) im Gegensatze zu der Bestimmung der Lex hervorhebt; nur ist damit keineswegs bewiesen, dass das königliche Ernennungsrecht nicht zu Recht bestanden hätte: beide Arten der Wahl bestanden ursprünglich nach der Lex neben einander. Allein zwei Nachrichten verbürgen, dass auch in Baiern auf die kgl. Ernennung verzichtet war. Als nämlich Pipin den B. Virgilius ins Land sandte, geschah es nicht, weil dem Könige des Frankenreiches ein ausschliessliches Ernennungsrecht zur Seite gestanden hätte, sondern nur empfehlungsweise, und musste daher Virgil, wie es Alkuin selbst bezeugt, erst die Anerkennung des Otilo erlangen, ehe er den Stuhl von Salzburg in Besitz nehmen konnte[38]). Nicht lange nachher — es war unter den Söhnen Pipins — finden wir zum ersten Male wieder eine auf den fränkischen König lautende Bestimmung. In dem Formelbuch des Erzbischofes Arn von Salzburg[39]) ist nämlich auch eine Formel für das königliche

37) **Rettberg**, KG. II, 605 f.

38) **Pertz**, leg. III, 382. n. 16. **Rettberg**, II, 233.

39) **Rockinger**, Drei Formelbücher aus der Zeit der Karolinger, in Quell. z. bay. u. deutsch. Gesch. VII, 102 f. Dass diese Formel nach Marculf abgefasst ist, ergibt sich schon daraus, weil sie

Präceptum enthalten, die ausdrücklich die canonische Wahl voraussetzt. Da nun aber Formelbücher zumeist aus dem Urkundenvorrath des betreffenden geistlichen Instituts und der Gegend zusammengestellt wurden, so haben wir hier eine rein baierische Quelle, welche uns die canonische Wahl für Baiern garantirt und dem Könige nur die Ausfertigung eines Präceptums zuspricht, also auch beweist, dass die Bestimmung der Lex über eine rein königliche Ernennung im 8. Jahrhundert nicht mehr in Geltung war. Damit gehen jedoch auch die von Merkel zusammengestellten historischen Nachrichten Hand in Hand, indem wir nur Bestätigungen, nicht Ernennungen der Bischöfe durch die Könige finden[40]).

---

sich bei ihm nicht findet; dass sie nur unter den ersten karolingischen Königen, und zwar erst unter Pipins d. Kl. Söhnen abgefasst sein kann, aus dem ihnen charakteristischen „gratia dei rex", Sickel, Beiträge z. Diplomatik III, 9 ff.

40) Pertz, l. c.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis herausgegeben von Hermann Rönsch. Leipzig 1874. 8.

Von der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Pesth:

Évkönyvei. Bd. XIV. 1873. 4.

Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg:

a) 35. Bericht. Jahrg. 1872. 8.
b) Bericht über das bisherige Bestehen und Wirken des historischen Vereins des Ober-Main-Kreises in Bamberg vorgelesen am 19. Febr. 1834. 2. Auflage. 1873. 8.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. XIII. Vereinsjahr. 1873.

Von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin:

Monatsbericht. 1874. 8.

Vom historischen Filial-Verein in Neuburg:

Collektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns. Jahrg. 37. 1873. 8.

Von der kaiserl. Akademie in Wien:

a) Denkschriften. Philosophisch-historische Classe. 22. Bd. 1883. 4.
b) Sitzungsberichte. Philos.-histor. Classe. LXXIV. Bd. 1873. 8.
c) Archiv für österreichische Geschichte. 51. Bd. 1873. 8.

Von der schlesischen Gesellschaft für die vaterländische Cultur in Breslau:

a) 50. Jahresbericht im Jahre 1872. 8.
b) Abhandlungen. Philosophisch-historische Classe 1872/73. 8.

Von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Sitzungsberichte. 1874. 8.

Von der Redaktion des Correspondenz-Blattes für die gelehrten und Realschulen Württembergs in Stuttgart:

Correspondenzblatt 1874. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

a) Rad. Bd. 25. 1873. 8.
b) Rad. Bd. 26. 1874. 8.
c) Starine. Bd. V. 1873. 8.

Von der Société des études historiques in Paris:

L'Investigateur. 1874. 8.

Von der neurussischen Universität in Odessa:

Sapiski. Tom. I—XI. 1867—73. 8.

Von der Société protectrice des animaux in Paris:

Bulletin. 1874. 8.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Gothemburg:

Göteborgs konigl. vetenskaps och vitterhets samhälles handlingar. Ny Tidsföljd. Häftet 12. 1873. 8.

Von der Genootschap van Kunsten en Wetenschappen zu Batavia:

a) Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. VII Serie Del. I. 1872—73. 8.
b) Notulen van de Algemeene en Bestuurs-Vergaderingen. Del. XI. 1873. 8.
c) Alphabetische Lijst van Land-, Zee-, Rivier-, Wind-, Storm- en andere Kaarten. 1873. 8.

Vom New York State Library in Albany:

a) Catalogue of the New York State Library, 1872. Subject-Index of the General Library. 1872. 8.
b) 54th. and 55th. Annual Report of the Trustees of the New York State Library. 1872—73. 8.

Vom Board of Education in Boston:

36th. Annual Report 1873. 8.

Vom Board of State Charities of Massachusetts in Boston:

9th. Annual Report. 1873. 8.

Vom Board of Public of the first School District of Pennsylvania in Philadelphia:

54th. Annual Report, for 1872. 8.

Vom Peabody Museum of American Archaeology and Ethnology in Cambridge:

5th. and 6th. Annual Report, presented May 1872 and May 1873 8.

Vom Harvard College in Cambridge:

47th. Annual Report 1871—72. 8.

Von der Reale Accademia delle Scienze in Turin:

Memorie. Serié II. Tomo XXVII. 1873. 4.

Vom Ateneo Veneto in Venedig:

Atti. Serie II. Vol. IX—XI. 1872—1874. 8.

Von der Académie des Sciences, Belles-Lettres et Arts in Rouen:

Precis analytique des travaux. Pendant l'année 1871/72. 8.

Von der Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires 1873. 123. année. 4. Série. Tome V. 1873. 8.

Vom Geschichts- und Alterthumsverein in Leisnig:

Mittheilungen. 1874. 8.

Vom historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:

Verhandlungen. 29. Bd. 1874. 8.

Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:

a) Mittheilungen. 21. Heft. 1873. 8.
b) Uebersicht aller in den Schriften des historischen Vereins für Steiermark bisher veröffentlichten Aufsätze. 1873. 8.
c) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 10. Jahrg. 1873. 8.

Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:

a) Verhandlungen. Neue Reihe. 6. Heft. 1874. 4.
b) Ulmisches Urkundenbuch. Von Dr. Friedr. Pressel. 1. Bd. Die Stadtgemeinde; von 854—1314. Stuttgart 1873. 4.

Von der Commissione Archeologica Municipale in Rom:

Bulletino. Novembre—Decembre 1873. 8.

Von der Universität in Leyden:

Annales Academici 1868/1869. 1869/1870. 4.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a) Proceedings 1873. 8.
b) Journal. Part I—II. 1873. 8.

Von der Academia das Sciencias in Lissabon:

Revista de Portugal e Brazil. 2. Vol. 1874. 8

Von der Sociedad Antropologica Española in Madrid:

Revista. Ouaderno 4. 1874. 8.

Von der Royal Asiatic Society North-China Branch in Shanghai:

a) Journal for 1871 und 1872 New Series No. VII. 1873. 8.
b) Catalogue of the library. By Henry Cordier. 1872. 8.

Vom Herrn Alfred von Reumont in Bonn:

Lorenzo di Medici. I. II. Band. Leipzig 1874. 8.

Vom Herrn Garcin de Tassy in Paris:

La langue et la littérature hindoustanies en 1873. 8.

Vom Herrn Philippe Margaritis in Athen:

Catalogue de la collection de médailles grecques, romaines et byzantines de Philippe Margaritis d' Athènes. Paris 1874. 8.

Vom Herrn W. Wright in Cambridge:

Fragments of the Homilies of Cyril of Alexandria in syr. 4.

Vom Herrn Carlo Valenziani in Rom:

Kau-kau wau-rai ossia la via della pietà filiale, testo giapponese tradotto in italiano. 1873. 8.

Vom Herrn J. de Witte in Paris:

Histoire de la monnaie romaine par Théodore Mommsen, traduite de l'allemand. Tom. 3. 1873. 8.

Vom Herrn Charles Schöbel in Paris:

Le Buddhisme ses origines. Le nirvana accord de la morale avec le nirvana. 1874. 8.

Vom Herrn J. G. Wetzstein in Berlin:

Vier Excurse zu Delitzsch's Psalmen-Commentar. 1874. 8.

Vom Herrn Leopold Beckh-Widmannstetter in Graz:

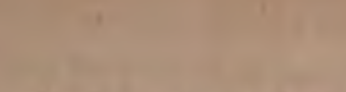
Ulrichs von Liechtenstein des Minnesängers Grabmal der Frauenburg. 1871. 8.

Vom Herrn W. Schlötel in Stuttgart:

Die Berliner Akademie und die Wissenschaft. Prüfung logischer Untersuchungen. Heidelberg 1874. 8.

Vom Herrn John Muir in Edinburg:

Original Sanskrit Texts on the origin and history of the people of India, their religion and institutions. Vol. I—V. London. 1872.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Mai 1874.

Herr Jos. Würdinger trägt vor:

„Friedrich von Lochen, Landeshauptmann in der Mark Brandenburg."

Der schilt in planchweis waz getailt[1])
Von zobel und von mirgriesse vein
Auch furt er auf dem Helm sein
Ein Swann hals von perlein chlar
Ueber den hals so waz ein rant
Nach zobel var gestekchet
Dez swannen augen gaben schein
In rechter röt als zwen rubein,
Die plikchten gen der veinde schar;
Der snabel was von golde chlar.
Die wappen furt der werde
Die weil er lebt auf erde
Den hat geletzet nu der tod
Die wappen sind in maniger not
Durich hawen und durich stochen
„Her Friedreich von Lochen.
Hal sein chrei und auch sein nam
Dez lob war nie an ern lam.

---

1) „Ein weiss und schwarz gespaltener Schild, als Helmzier ein Schwanenhals, auf dessen Rand drei schwarze Büschel mit Hahnenfedern angebracht sind. Des Schwanen Augen sind Rubinen, der Schnabel von Gold," beschreibt das erneuerte und vermehrte Wappenbuch VI Tafel 92 das Wappen der schwäbischen Ritter von Lochen.

Nu gnad im got durich sein güt!
Daz er die sel dort behüt
Daz hat er hie verschuldet wol
Sein herz war aller tugende voll."

So singt der österreichische Ehrenholt Peter Suchenwirt[2]) von einem Helden, der seinem Wappen nach einer adelichen Familie angehört, welche im Mittelalter auf der am Fusse des Pfändergebirges unweit (Lochau) Bregenz gelegenen, von dem Städtevolk am 8. December 1452 zugleich mit der Ruggburg zerstörten Veste „Altenlochen" sass, und von der mehrere Mitglieder zu den Lindauer[3]) Geschlechtern zählten.

Südlich von dem ehemaligen Kloster Hofen, im Amte Bregenz, erheben sich auf einer Terrasse des Pfändergebirges, von dem Berge selbst durch einen tiefen Graben getrennt, die Trümmer einer altersgrauen Veste, die im Volksmunde den Namen „Alten Hofen" trägt. Betrachten wir ihre Lage im Zusammenhange mit der etwas östlicher gelegenen Ruggburg, so möchte in ältester Zeit der Zweck beider gewesen sein die zwischen ihnen gegen den Pfänder aufsteigende Ruggsteige zu schützen, und es wäre keine Unmöglichkeit, dass die bisher vergebens gesuchte Verbindung zwischen dem alten Brigantium und der von Friedrichshafen nach Isny führenden Römerstrasse an der nördlichen Abdachung des Berges hingeführt habe; gehören ja selbst manche der auf der Höhe liegenden Orte urkundlich zu den ältesten der Gegend, und die Lage wie der Bau der beiden Burgen widerspricht der Hypothese gewiss nicht, unterstützt wird sie noch durch den Grundsatz der Römer, bei in der Tiefe nassem Grunde,

---

2) Peter Suchenwirt wirkte von der Mitte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts und fertigte eine Reihe geschichtlich biographischer Darstellungen, sowie Lehrgedichte im Gewande der Allegorie. Seine Werke wurden von Alois Primisser im Jahre 1827 in Wien herausgegeben, und bildet das Gedicht von Friedrich von Lochen das VII. Stück der Sammlung. 3) Würdinger Urkundenauszüge der Stadt Lindau p. 31 und Anmerkung 7 c. 1.

und überhaupt, wo es möglich war, mit ihren Strassen auf der Höhe zu bleiben.

Wie der wahre Name der Burg verschollen ist, so auch die Erinnerung an das Geschlecht, das auf ihr hauste, an seine Herkunft, wie seinen Abgang, sein Wirken und sein Schaffen, und doch zählt die Familie einen Namen in ihren Reihen, der durch die hohen Stellungen, die er sich durch Tapferkeit und Thätigkeit in Dänemark und der fernen Mark Brandenburg erworben und unter den heftigsten Wirren festgehalten hat, durch seine grossartigen Besitzungen, die ihm seine Dienste eintrugen, durch das Lob, das ihm des Sängers Mund unter den Besten seiner Zeit ertheilte, des Gedächtnisses der Nachwelt werth ist, den des Friedrich von Lochen, des Marschalles in Dänemark, dann obersten Landeshauptmannes unter den wittelsbachischen Herrschern in den Marken. Doch nicht nur als Geschichte Eines Mannes sondern auch als ein Bild seiner Zeit, als ein Beitrag zum Verständnisse des nicht blos auf romantischem Boden sich bewegenden, sondern auch nach reellem Erwerbe strebenden Ritterwesens ist eine Darstellung des Lebens Lochen's von Bedeutung.

Der für den Kriegsdienst bestimmte adelige Knabe wurde in der Regel im siebenten Jahre dem väterlichen Hause oder wenigstens der weiblichen Erziehung entnommen, um an dem Hofe eines höheren oder niederen Adeligen Pagendienste zu verrichten. Die Erziehung beschränkte sich hier hauptsächlich auf körperliche Uebungen unter meist sehr strenger Zucht. Als solche Vorbereitungen zu den Anstrengungen des Krieges nennt Suchenwirt: sie müssen lernen.

Daz sie schnell entspringen
Schwimmen, schiessen, ringen
Laufen, stossen wohl den Stein
Beide Arm, Rück und Bein
Zur Ritterschaft üben.

Zwischen dem 14. und 17. Jahre ging der Page in den Knappendienst über und wurde unter Feierlichkeiten mit dem Schwerte umgürtet. Nun kamen die Uebungen in Handhabung der Waffen und im Tragen des Harnisches. In voller Rüstung auf das Pferd zu springen, über ein Pferd zu voltigiren, Mauern zu erklettern, dienten dazu, seine Muskeln zu stählen. Die genaue Kenntniss des Pferdes, dessen Behandlung, das Reiten lernte er von seinen ältern Genossen, den Gebrauch der Schutzwaffen und der Kampfweise von seinem Herrn, den er auf Turniere und Kriegszüge begleitete; hiezu kam noch, dass er geübt war diesen, der auf dem Marsche nur den Harnisch trug, schnell zu wappnen. Im Kampfe bildeten die Knappen die zweite Linie, mussten auf die Bewegungen ihres Gebieters achten, ihn im Gefechte unterstützen und decken, durften aber feindlichen Rittern gegenüber nur vertheidigungsweise verfahren, ausserdem lag ihnen die Bewachung der Gefangenen ob. An ihren Waffen durften sie wohl den Schmuck des Silbers, nie aber den des, dem Ritter allein zustehenden, Goldes tragen.

Im ein und zwanzigsten Jahre galt die Erziehung des Knappen für vollendet, er galt zum Kampfe berechtigt, und war im Stande die Ritterwürde zu empfangen; sie galt als sein höchstes Ziel, begeisterte ihn zu den ausergewöhnlichsten Anstrengungen und Leistungen. Der Ritterschlag wurde entweder in Erwartung besonderer Aufopferung, zu welcher der gefährlichste Platz in der Schlachtordnung für die Neuritter Gelegenheit bot, vor der Schlacht, oder nach dem Kampfe für hervorragende Tapferkeit, öfter auch auf Heerzügen, wie bei Römerzügen auf der Tiberbrücke ertheilt, solche, die ihn erhielten, wenn ein römischer König erwählt wurde, nannte man „die Ritter ohne Mühe", im Gegensatze zu „den Getreuesten", die ihn in Schlachten und bei Stürmen erworben hatten.

Nachdem einmal der Eifer für die Kreuzzüge und die Freudigkeit für des Reiches ideale Güter dem Kaiser zu dienen erkaltet war, die rauhe, fehdelustige, gewaltsame Natur des niedern deutschen Adels sich aber dennoch nach Kämpfen sehnte, in denen dem Einzelnen, der zu Hause wenig oder nichts zu suchen hatte, die Möglichkeit geboten war mit dem Schwerte Ehre und Besitz zu erringen, so wendeten sich die Augen des jungen Reiters, der sich die goldenen Sporen und den Rittergürtel verdienen wollte, nach dem Auslande, und wir finden den deutschen Kämpfer, viel gesucht ob seiner Tapferkeit, fast auf allen Schlachtfeldern Europas. Besonderen Reiz boten die Kämpfe gegen die heidnischen Preussen, und im engern Preussenlande sind es überwiegend ober- und mitteldeutsche Geschlechter, welche dort mannhaft sich tummelten, Thüringer, Franken, Schwaben und Bayern; nordöstlich vom Niemen, an der Düna bis zur Narwa dagegen haben vorwaltend niedersächsiche, westphälische niederdeutsche Rittersleute sich eingefunden.

Zu der Zeit, in der Friedrich von Lochen seine Heranbildung zum Krieger vollendet hatte, war der lockendste der Tummelplätze für einen kampfbegierigen Mann die Mark Brandenburg, in welcher mit Ludwig, dem Sohne Kaiser Ludwig des Bayern, ein neues Herrschergeschlecht seinen Einzug gehalten hatte, das gezwungen war Stück für Stück das durch Verpfändung und auf andere Weise entfremdete Land mit den Waffen in der Hand den mächtigen Grenznachbarn wieder abzuringen. Im Lande selbst hatte jeder der Prätendenten seine eigene Partei, die sich im Allgemeinen wieder unter die beiden Parteien des Kaiser Ludwig, oder des Gegenkaisers Friedrich vertheilten, und der Einfluss der sehr mächtigen Geistlichkeit hetzte die Unterthanen gegen den gebannten Kaiser und dessen Söhne auf. Alle diese Umstände zwangen den jungen Markgrafen Ludwig, dem die Aufgebotenen im Lande nur säumig und widerwillig die

Lehenspflicht leisteten, um fremde Streitkräfte sich zu bewerben, und in den vielen Kriegen, die er auszufechten hatte, war ausser den Bündnissen mit den Fürsten es vorzüglich der bayerische und schwäbische Adel, der mit den wenigen märkischen Rittern für ihn das Meiste zu Stande gebracht hat. Diese Hilfe musste aber theuer erkauft werden. Nicht nur der Brautschatz seiner ersten Gemahlin, König Christophs von Dänemark Tochter, und die aus den verkauften Gütern in der Mark gelösten Summen wurden dazu verwendet, sondern auch Kaiser Ludwig, obgleich selbst hart bedrängt, gab grosse Summen dazu her. War das baare Geld für Dienstleistung und Schadloshaltung zu Ende, so wurden an die Gläubiger Zölle verpfändet, Burgen, Pflegen, Gerichte verschrieben, oder von Andern einzulösen erlaubt, oder auch ein Theil der Einnahmen von Städten auf Jahre hinaus denselben überwiesen. Damit übernahmen aber auch die so Gelohnten die Verpflichtung, die Burgen im Stande zu halten, sie dem Landesherrn zu öffnen, bei neuen Kriegen ihm Leute, Pferde, Waffen und Kost zu liefern, oft auch noch auserdem das zur Kriegsführung nöthige Geld vorzustrecken. So hing die Art der Kriegsführung innig mit der Landesverwaltung und Rechtspflege zusammen. — Um sich die grosse Last, welche aus dem Unterhalte der adeligen Söldner erwuchs, einigermassen zu erleichtern, ergriffen die Fürsten jede Gelegenheit, sich gegen Schadloshaltung, Uebernahme der Verpflegung und des Soldes an auswärtigen Kriegen als Bundesgenossen zu betheiligen, und bei einem solchen Unternehmen des Markgrafen Ludwig von Brandenburg stossen wir zum ersten male auf den Namen des Friedrich von Lochen.

In dem Kriege, welchen Eduard III. von England zur Durchführung seiner Ansprüche auf die Krone Frankreichs zu beginnen im Begriffe war, suchte er sich möglichst viele Kampfgenossen zu erwerben. Der thatenlustige niederrheinische

Adel mit seinen Lehensherrn, den Grafen von Jülich und Geldern, strömte den englischen Fahnen zu, gegen beträchtliche Summen gewann er den Pfalzgrafen Ruprecht, und im südlichen Deutschland die Grafen Eberhard von Nellenburg, sowie den Herzog von Teck zu Bundesgenossen.[4]) Endlich gelang es auch das Haupt des deutschen Reiches, Kaiser Ludwig den Bayern, für England zn gewinnen. Sein langjähriger Kronstreit zuerst mit Oesterreich und dann mit den Luxemburgern, sein Hader mit dem Papste, der, vom Könige von Frankreich geschützt, ihm die Anerkennung versagte, und endlich die Verzweigung seines Hauses nach dem niedern Deutschland machten auch diesen Fürsten zum natürlichen Theilnehmer an einem von England aus gegen Frankreich gerichteten Unternehmen. Im Juli 1337 begannen zu Frankfurt die Unterhandlungen und sie fanden durch den Vertrag vom 26. August ihren Abschluss darin, dass der Kaiser gegen eine Summe von 300,000 Goldgulden 2000 Helme dem Könige zur Verfügung zu stellen versprach, und ihn ausserdem zum Reichsvicar in den Niederlanden ernannte.[5]) Das Bündniss mit der bayerischen Partei wurde vollkommen, als auch der älteste Sohn des Kaisers, Markgraf Ludwig von Brandenburg, sich verpflichtete, mit 200 Helmen in das Feld zu ziehen.[6]) Die Vorbereitungen und Rüstungen zum Feldzuge, wie auch Verhandlungen mit Frankreich verzögerten den Beginn des Krieges bis zum Jahre 1339. Mitte September überschritt König Eduard bei Marcoing die französische Grenze, während die Franzosen von Peronne aus zur Abwehr anrückten. Am 3. October stiess Markgraf Ludwig, dessen Truppen, auf Abenteuer und Beute ausgehend, sich viele Reiter aus Schwaben und Franken angeschlossen hatten[7]), zum englischen Heere, und seine Schaar bildete von

---

4) Pauli Geschichte von England IV, 348.' 5) Böhmer reg. imperii 1314—47 S. 115—263. 6) Alb. Argentinensis bei Urstisius S. 128. 7) Trithemius II 184. Villani XI gibt Ludwigs Macht mit 2000 Reitern an.

da an die Vorhut desselben. Vermanois und alle Landschaft zwischen Tournay und Laon wurde unter täglichen Kämpfen kleiner Reiterschaaren hart mitgenommen bis man am 16. Oct die Oise überschritt und wenige Meilen von Sct. Quentin entfernt unweit des feindlichen Heeres, das bei Buironfosse. lagerte, Halt machte. Umsonst erwarteten die Engländer einen Angriff König Philipps, der auf den Rath des Böhmenkönigs Johann von Tag zu Tag die Entscheidung hinaus schob, und die Besiegung seines Gegners dem Eintritte der schlechten Witterung und dem Mangel an Lebensmitteln überliess. Auf die Nachricht, der Feind sei im Anzuge, stellte sich das englische Heer, dessen Mitteltreffen die Deutschen bildeten, des Angriffes gewärtig auf, und unter den Edeln, die nun den Ritterschlag erhielten war Friedrich von Lochen.[8]) Auch diessmal erfolgte der Angriff nicht, Philipp wollte weder seine Krone an den Ausgang Eines Tages wagen, noch sich mit den verwegenen und schonungslosen Brabantern, Flamländern und Deutschen in einen Kampf einlassen.[9]) Als nun das englische Heer nach Avesnes vorrückte, machten sich die Franzosen in der Nacht schleunigst davon. Der Eintritt des Winterfrostes, der Mangel an Lebensmitteln in dem verwüsteten Lande, wie auch die Vorstellungen seiner Verbündeten zwangen den König Eduard zur Umkehr nach Brüssel. Die Deutschen zogen in ihre Heimath zurück, Lochen mit dem Markgrafen Ludwig in die Mark.

Am Hofe des Brandenburgers weilte der junge Prinz Waldemar von Dänemark, welcher nach Vertreibung seines Vaters des Königs Christoph (1331) an dem Hofe Kaiser Ludwigs eine Zufluchtsstätte gefunden und eine treffliche

---

8) Dez ersten fur der ern fruet — Zu hilfe dem von Engellant. — Mit Markgraf Ludweig genant. — Von Pranburch, der ern zart — der macht in ritter auf der vart. Suchenwirt c. l. Zeile 24 flg. 9) Villani XI c. 86. 10) Da her gen her mit swindem

Erziehung genossen hatte. Hier wollte er den Zeitpunkt erwarten, an dem er seine Ansprüche auf den Thron seiner Väter am besten zur Geltung bringen könnte, die Kriege seines Schwagers Ludwig boten ihm nebenbei Gelegenheit sich in den Kämpfen gegen Pommern und die heidnischen Nachbarvölker zum Führer seines Heeres auszubilden. Die Härte, mit welcher Graf Gerhard von Holstein, der Vormund des Herzog Waldemar von Schleswig, das Regiment führte, hatte die Gemüther in Dänemark erbittert, und Bischof Swend von Aarhus mit andern Vaterlandsfreunden kamen in die Marken, um den Sohn ihres vertriebenen Königs, dessen älterer Bruder Otto in Reinoltsburg von den Grafen von Holstein gefangen gehalten wurde, aufzufordern, dem bedrängten Vaterlande beizustehen, selbst der Herzog Waldemar von Schleswig schloss sich ihren Wünschen an.[11]) Der Tod des Grafen Gerhard, welcher in einer Fehde mit dem Herrn auf Norevics Niels Ebleson von diesem in Randers überfallen und getödtet worden war (1. April 1340), bot für den Prinzen die beste Gelegenheit zur Erreichung seiner und seiner Freunde Hoffnungen. Der Vermittlung des verschwägerten Kaiserhauses, dem die Wünsche der Stände Dänemarks, einen König zu erhalten, der das Reich wieder herstelle und beruhige, entgegenkamen, gelang es bald nach Ostern zu Spandau eine Zusammenkunft der beiden Waldemare, und des Grafen Johann, des Milden, zu Stande zu bringen, welche sich mit der Thronfolge des Prinzen beschäftigte. Ihr folgte eine weitere, bei der auch die Söhne Gerhards erschienen, im Mai zu Lübek. Mit Ausschliessung des älteren Bruders Otto von der Thronfolge wurde Waldemar als König von Dänemark anerkannt, die

---

schach — Sich paidenthalb streitz versach — der ward mit frid wendich. Suchenwirt Z. 29—31. 11) Dahlmann Geschichte von Dänemark I 485.

Verlobung mit der Schwester des Herzogs von Schleswig sicherte ihm den Besitz von 400 Helmen, ein weiterer Vertrag mit den Erben Gerhards die Freilassung seines Bruders Otto, und das Zugeständniss der Einlösung Jütlands. Schloss Aalborg mit Wendesyssel, Himmersyssel, Thytäsyssel und Haneharde sollten dem Könige sogleich übergeben werden.[12]) Mit einem zahlreichen aus Bayern und Brandenburgern[13]) gebildeten Heere, zu deren Führer Friedrich von Lochen vom Könige ernannt wurde[14]) kam Waldemar im Juli nach Sonderburg, und empfing hier die Huldigung des Reichstages. Sein Hauptaugenmerk war nun auf die Erwerbung der an die Holsteiner verpfändeten Insel Seeland gerichtet. Der Bischof von Roeskilde räumte ihm auf zwei Jahre Stadt und Schloss Kopenhagen ein, und die Seeländische Geistlichkeit bot ihm die Mittel die Baierischen und Brandenburgischen Söldner abzulohnen. Jetzt warf er seine Augen auf Kallundborg, ob diese Veste sich nicht durch einen Gewaltstreich der Herzogin Ingeborg, Wittwe des Herzog Knut Porse, abgewinnen liesse. Kaum hatte aber Waldemar mit seinem Marschall[15]) (August 1341) die Belagerung eröffnet, als Graf Heinrich von Holstein erschien, die königliche Flotte eroberte, darnach landete, und von dem Ausfalle der Besatzung unterstützt, durch eine völlige Niederlage der Feinde sich den Ehrennamen des Eisernen gewann. Schnell verglich sich der König und stand von dem Unternehmen ab. Ungeachtet des unter den Fürsten bestehenden Stillstandes kam es zwischen den dänischen Hauptleuten in den

---

12) Suhm XIII 775. 13) Continuatio incerti autoris bei Westphalen I 395. 14) Und ward Marschalich in Tennemark — des edeln chuniges Woldmar. Suchenwirt 34 flg. 15) Lochen wird als Marschall des Königs bereits in einer am 21. Mai 1341 zu Roeskild ausgestellten Urkunde genannt. (Riedel cod. diplom. brandenburg. B. II 154), während er in einer am 20. März in Brandenburg ausgestellten noch ohne diesen Titel vorkömmt.

Schlössern, und den Holsteinern, die das Land mit Raub und Brand wüsteten,[16]) zu häufigen Fehden. Die bedeutendste derselben war die von Fritz von Lochen mit dem Hauptmann zu Wordingburg Marquard Schonen, dem jüngern, geführte. Lochen hatte zu derselben auf eigene Faust und Kosten 150 Helme in Dienst genommen, während sein Gegner von den Holsteinern, dann Genossen aus Schweden und Deutschland unterstützt wurde. In der Nähe von Kopenhagen kam es am 29. Juni 1342 zum entscheidenden Schlage. Lochens persönlicher Tapferkeit und dem Ungestüme seiner Reiter, die des Feindes Reihen durchbrachen, unterlagen die Holsteiner, Schonen selbst konnte sich nur durch die Flucht der Gefangennehmung entziehen.[17]) Bald darauf wurde von dem Marschall die Stadt Kiöpe genommen und verbrannt. Neue Gelegenheit zu kriegerischen Thaten bot ihm der Kampf der Städte Lübek und Hamburg mit den Grafen von Holstein, die sich gegen das Städtegut vielfache Plackereien erlaubt hatten. Die Grafen begaben sich in den Schutz des Königs von Schweden, die Städte aber in den des Kaisers, der den Marschall von Lochen beauftragte sie mit 200 Helmen zu unterstützen. Dieser fasste den Plan sich in Rostock einzuschiffen, um dann im Vereine mit dem Könige von Dänemark den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen. Die Holsteiner erfuhren die Absicht des Marschalls, und zogen vor Lübek. Lochen eilte mit seiner Schaar nach Lübek zurück, vertrieb den Feind, und drang mit dem Volke der Lübeker, Hamburger und deren Bundesgenossen vereint durch ganz Holstein bis an den dänischen Wald vor. Die

---

16) Darnach die Holtzen furn. — In das lant mit grozzer Macht — und wüsten baidew Tag und Nacht. — Lant und Leut in Tännemarkch. Suchenwirt 40 flg. 17) Die Beschreibung der Werbung und des Treffens c. l. 45—71. „Da waz der chunigk nicht selber pey — Der Muetz frech mit wernder hant — Wehub dem chunig zwir das Lant.“ Heinze, Geschichte König Waldemar III 61.

Burgen des räuberischen holsteinischen Adels wurden gebrochen, das Land verwüstet. Im Norden angelangt vereinte er sich mit dem dänischen Heere.[18])

Als Wiedervergeltung für diesen Zug liess der Schwedenkönig den Lübekern alle Güter in seinen Landen wegnehmen, und nahm die Bürger, wo er ihrer habhaft werden konnte, gefangen. Ein noch härterer Schlag für die Städte war, dass sie bei dem um diese Zeit beginnenden Häringsfange die Insel Schonen nicht besuchen konnten, sie folgten der Einladung des Dänenkönigs und kamen nach Kopenhagen. Doch auch hier konnten sie nicht ungestört dem Fischfange obliegen, denn die Holsteiner, welche auf Seelands Küste einen steinernen Wehrthurm besetzt hielten, beunruhigten jede Ausfahrt. Waldemar belagerte den Thurm, zu dessen Unterstützung der Schwedenkönig Truppen abschickte. Lochen zog diesen mit den Seinen entgegen, besiegte sie in einem blutigen Treffen, und schickte die Gefangenen in schweren Banden nach Lübeck.[19])

Die Abwesenheit der städtischen Wehrmannschaft benützten die Holsteiner zu einem neuen Anfall auf Lübek, dem nun ihr Schirmvogt, der Markgraf von Brandenburg, Mitte August weitere 200 Helme unter Führung des Grafen Günther von Schwarzburg, des bayerischen Ritters Heinrich von Reischach und des Hauptmanns Henning von Buch zur Unterstützung sandte.[20]) Während diese in der Nähe der Stadt im September zweimal mit dem Feinde in das Gefecht kamen, dauerte auch der Krieg auf Seeland fort. Am 13. October kam es zwischen den Holsteinern und den Städ-

---

18) Origines Lubecenses bei Westphal 1331. Für ein Pferd, das Lochen bei diesem Zuge verlor, wurden ihm durch den Vogt Marquard Lotterpeckh 6 Mark vergütet. 19) Klöden, diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar III 18. 20) Riedel c. l. B. II 158 giebt die Ankunft der brandenburgischen Hilfe auf Mitte August an.

ten zum Waffenstillstand,[21]) dem am 6. Jänner 1343 der Friede folgte.

Die letzte kriegerische Unternehmung, der Lochen als Marschall in Dänemark anwohnte, mag der im December unternommene Versuch, sich des Schlosses Korsöer zu bemächtigen, gewesen sein, denn im nächsten Jahre findet sich Claus von Limbek als Marschall des Königs Waldemar, der ehrbare Ritter Lochen aber in der unmittelbaren Umgebung des Markgrafen von Brandenburg,[22]) der ihn noch vor Ende des Jahres in die Zahl seiner Räthe aufnahm[23]) und dem er bei Eroberung der Alten Mark Beistand leistete.

Nach dem Tode Waldemars, des letzten Markgrafen aus dem anhaltischen Hause, brachte dessen Wittwe Agnes ihrem zweiten Gemahle dem Herzoge Otto von Braunschweig als Mitgabe die Alt- und Mittelmark für die Dauer ihres Lebens zu. Nach ihrem am 27. November 1342 erfolgten Tode verweigerte Herzog Otto die Herausgabe dieser Provinzen, und Markgraf Ludwig sah sich genöthigt sein Recht mit dem Schwerte zu suchen. Die mächtigsten des altmärkischen Adels, die Alvensleben, Schulenburg, Knesebeck waren ihm bereits geneigt, andere bewog er durch Versprechungen und Verpfändungen zur Oeffnung ihrer Schlösser, die Ritter von Oberg versprachen sogar einen Versuch zu machen, dass die Stadt Braunschweig ihm ihre Thore öffne. Die von der Stadt Stendal an den Kaiser gerichtete Anfrage, ob sie dem Markgrafen Ludwig oder dem Herzoge Otto beizustehen hätte,[24]) wurde von Ludwig zu Gunsten seines Sohnes entschieden, und nun traten auch die meisten Städte der Alt-

---

21) Riedel c. l. B. VI 69. Ausser Hamburg und Lübek erscheinen noch die Städte Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde als Theilnehmer am Kriege. 22) Zum erstenmal erscheint Lochen als Zeuge in einer zu Spandau ausgestellten Urkunde vom 23. Juli 1343. Riedel A IX 370. 23) Consiliarius noster. Urkunde vom 22. Dec. dat. Stendal. Riedel c. l. A XIV 84. 24) 30. Mai. Riedel B. II 264.

mark auf Seite desselben. Ueber den Gang des Krieges fehlen bestimmte Nachrichten, doch währte derselbe, nach den Urkunden des Markgrafen zu schliessen, den ganzen Sommer und Spätherbst.[25]) Die Kämpfe begannen bei Osterberg und zogen sich auf Salzwedel. Entscheidend war die Niederlage der Braunschweiger auf der Gardeleger Haide. Der Herzog von Braunschweig verzichtete gegen eine Entschädigungssumme von 3450 Mark Silbers auf die Alte Mark.[26]) Lochens persönliche Theilnahme an den Kämpfen beweist die ihm für den Verlust von vier Pferden gewährte Schadloshaltung.

Die Verheirathung des Markgrafen Ludwig mit der Gemalin Johanns von Böhmen, Margaretha von Tirol (1342), hatte die Luxemburgischen Fürsten gegen den Kaiser und dessen in Brandenburg regirenden Sohn erbittert, und sie bemühten sich gegen beide und zur Absetzung des gebannten Reichsoberhauptes möglichst viele Fürsten auf ihre Seite zu bringen. Misslang ihnen diess auch bei manchen, so erreichten sie es doch bei vielen, besonders bei den Grenznachbarn Brandenburgs, den Fürsten von Sachsen, Anhalt und Mecklenburg, und trotz des am 13. September 1343 gegebenen urkundlichen Versprechens „mit Ludwig, der sich Kaiser nennt, und dem Markgrafen von Brandenburg, sowie deren Helfern Friede zu halten", zögerte des Böhmenkönigs ältester Sohn Carl nicht, im Vereine mit Papst Clemens VI. alles zum Sturze der Wittelsbacher vorzubereiten. Kaiser Ludwig sah sich sogar genöthigt zu seinem Schutze gegen einen Angriff der Luxemburger und zur Aufrechthaltung des Friedens während des Reichstages bei Frankfurt eine an-

25) Am 3. October verspricht Markgraf Ludwig für den Fall, dass er der ganzen Altmark sich bemächtigt habe, den in diesem Kriege beschädigten Bürgern Stendals Schadloshaltung, den getödteten aber ein ewiges Licht. Riedel c. l. A XV 109. 26) Freiberg Beurkundete Geschichte Herzog Ludwig des Brandenburgers. S. 50.

sehnliche Zahl mainzischen und brandenburgischen Volkes zu sammeln, und als Führer des letztern wird (Oct. 1344) der Ritter von Lochen genannt.

Im Frühjahr 1345 kam der Krieg mit Böhmen zum Ausbruche, und als Rath „der stets im Geleite seines Herrn zu sein hat“ nahm der Ritter an den Anordnungen zum Feldzuge, wie an diesem selbst überall Antheil, wo der Markgraf selbst anwesend war. Markgraf Carl von Mähren drang, sobald es die Jahreszeit erlaubte gegen die Mark Brandenburg vor, fand aber schon in der Lausitz kräftigen Widerstand. Markgraf Ludwig begab sich im April in die Lausitz, liess Mittenwalde durch die bayerischen Ritter Steinlinger und Lentsidler stark besetzen, bot die brandenburgischen Mannen auf, und stellte sich den Böhmen, die in der Lausitz arg hausten, entgegen. Um deren Eindringen in die Mark Brandenburg zu verhindern nahmen Anfangs Mai das brandenburgische Aufgebot bei Schönerlinde, Marschall Otto von Helbe bei Buchholz, eine andere Abtheilung bei Spandau, Schenk Wonbrechts bei Straussberg, Alvensleben mit den altmärkischen Mannen bei Reinickendorf Stellung, der Markgraf ist am 18. Mai zu Mittenwalde. Der Versuch der Böhmen, auf Kölln und Berlin vorzudringen, misslang. Zum zweitenmale drohte eine ähnliche Gefahr Mitte Juni. Otto von Helbe versammelte das Heer bei Spandau und rückte von da nach Mittenwalde, wo er zum Markgrafen stiess. Die Brandenburger konnten der Uebermacht nicht widerstehen und besetzten am 29. Juni die Gegend um Spandau.[27]) Am 4. Juli kam der Herzog von Braunschweig mit seinem Hilfsvolke nach Berlin, und nahm an dem Vorrücken nach Frankfurt an der Oder, wo der Markgraf Ludwig am 15. Juli urkundet, Antheil. Drei Tage später wurde

---

27) Freiberg c. l. in den Auszügen aus einem Registraturbuche des Markgrafen Ludwig S. 210 flg.

das Heer entlassen. Ludwig begibt sich nun mit seinem Bruder Ludwig dem Römer an den Hof seines königlichen Bundesgenossen nach Polen, und nach seiner Rückkunft von dort kommt am 11. August zu Spremberg zwischen Böhmen und Brandenburg ein Frieden zu Stande, in welchem der Markgraf Ludwig seine nunmehrige Gemalin nebst Tirol behalten durfte, dagegen die Lande Görlitz und Bautzen an Böhmen abtreten, und dem Könige 20,000 Mark Silbers zahlen musste. Lochen treffen wir im Laufe des Augusts im Gefolge des Markgrafen als Zeugen einer dem Palatin von Posen ausgestellten Urkunde zu Kopenitz, im September bei Verschreibung der Tempelburg an die Johanniter zu Berlin, und im November zu Tankow.[29])

Die bisherigen Kriege, besonders der letzte, hatten grosse Summen in Anspruch genommen, die Stände des Landes aber waren weder auf den Wunsch des Markgrafen, die Münze an die Städte zu veräussern, noch auf den, im Lande eine Umlage zu erheben, eingegangen, da bot die Absicht des Dänenkönigs, das Herzogthum Esthland, auf welches die Mitgift der Markgräfin Margaretha versichert war, an den deutschen Orden zu verkaufen, die Aussicht auf neue Geldmittel. Zur Vertretung seiner Interessen schickte der Markgraf den Lochen zum Dänenkönige nach Hafeins (August 1346)[30]). Am 29. August kam der Verkauf um den Preis von 19,000 Mark Silber zu Stande, und wohnten demselben als Zeugen der Vertreter des Markgrafen und der Hauptmann des Landes Reval Stigot Anderson bei.[31]) Bei dieser Gelegenheit erhielt Lochen vom Könige Waldemar für die als Marschall in Dänemark geleisteten Dienste die Summe von 900 Mark Silber[32]). Markgraf Ludwig lohnte ihm, was er bisher als sein „geliebter Rath“ gewirkt zu Spandau

---

28) Riedel A VII 415. 29) Riedel c. l. A XV 222, XXIV 37, XIX 74. 30) Riedel B II 182. 31) c. l. 183. 32) c. l. 184.

(24. October) mit der Anweisung auf die im nächsten Jahre fällige Reichssteuer der Stadt Lübek.[33]) Kurze Zeit darauf erfolgte die Ernennung Lochens zum Hauptmann der Alten Mark.

Der in jeder Provinz befindliche Hauptmann, auch Vogt genannt, hatte eine sehr wichtige Stellung, er erhielt ein landesherrliches Schloss zu seiner Wohnung, die dazu gehörigen Dörfer ganz oder theilweise zu seiner Benützung, und war auch Befehlshaber desselben. Im Falle eines Krieges hatte er die dienstpflichtigen Mannen seines Bezirkes aufzubieten und zu sammeln, die gestellten Lehenspferde in Empfang zu nehmen und zu ordnen, für den Kriegsbedarf zu sorgen, Menschen und Thiere zu verpflegen, Waffen und Pferde anzukaufen, was zwar Alles auf landesherrliche Kosten geschah, wobei aber der Hauptmann meist grosse Vorschüsse machen musste. Gewöhnlich war er auch Anführer des Heeres. Sein Amt führte er auf Kündigung, doch wurde jedesmal bei der Uebernahme festgestellt, dass er nicht eher entsetzt werden dürfe, bis der Markgraf ihm oder seinen Erben alle seine Auslagen ersetzt habe. Eigentlichen Gehalt bezog er keinen, dafür aber hatte er Nutz und Frucht seiner Vogtei zu erheben, die Pflege in den Städten, von den Gerichten in den Städten und auf dem Lande, die Zölle und andere Steuern, den Wagendienst und alle Einkünfte von ledig gewordenen und dem Fürsten anheimgefallenen Gütern.

In den zwischen dem Markgrafen Ludwig und dem Herzoge Magnus von Braunschweig gewechselten Bundesbriefen (24. November) findet sich Lochen zum erstenmal als Amtmann aufgeführt, da erhält er den Auftrag, in Abwesenheit des Markgrafen dem Herzoge von Braunschweig, wenn er der bundesmässigen Hilfe bedürfe, beizustehen,[34]) und einen Monat später (12. December) die Weisung, die ausserhalb

33) „Sincere dilecto consiliario." Riedel C I 26. 34) Riedel B II 187.

der Stadt sich aufhaltenden Bürger Stendals in seinen Schirm zu nehmen, und ihnen das Verfügungsrecht über ihre in der Stadt gelegenen Besitzungen zu sichern.[35])

Obwohl der Markgraf die ihn von der für Esthland erlösten Kaufsumme treffenden 6000 Mark[36]) bereits im Jänner 1347 hatte erheben lassen, so sendete er doch im Februar seinen Hauptmann zum Abschlusse des Geschäftes nach Marienburg[37]), von wo dieser dann im März nach Riga ging, um im Vereine mit Ritter Stigot die Ansprüche des Hochmeisters in Liefland zu beseitigen und Abrede über die Münzsorte zu treffen, in welcher der Kaufpreis für Esthland an König Waldemar zu entrichten sei.[38]) — Nach der Rückkehr in die Mark vereinbarte Lochen als Hauptmann, „der volle Gewalt hat von unsertwegen in den Marken",[39]) mit den Landständen eine Münzordnung[40]), entschied (12. Juni), dass das Domstift zu Stendal dem Günther von Bartensleben die von diesem ihm entrissenen Besitzungen in Scherneck rechtlich abgenommen habe,[41]) und erklärte (25. Juni) im Namen seines abwesenden Herrn, als Bundesgenosse des Herzogs Magnus von Braunschweig, dem luxemburgisch gesinnten Erzbischofe von Magdeburg den Krieg.[42]) Von den Thaten der altmärkischen Reiter und ihres Hauptmanns in diesem Kriege haben sich keine Nachrichten erhalten, dagegen treffen wir Lochen bei allen wichtigeren Regierungshandlungen des Markgrafen, der ihn bei seinem Vergleiche mit Graf Otto von Schwerin (24. August) zu seinem Schiedsmanne ernannte,[43]) auf Rath seines getreuen Hauptmannes dem Johanniter Orden erlaubte (9. December) das Haus Lagow von

35) c. l. A XV 132. 36) Der Werth einer Mark betrug ungefähr 14 Thaler, 8500 Mark entsprachen 51,000 Gulden Nürnberger Währung. 37) Riedel B II 192. 38) c. l. 194 dat. Riga 11. März. 39) Riedel A XXI 160. 40) Diese Münzordnung wurde zu Berlin am 12. Juli durch Markgraf Ludwig genehmigt. c. l. A XIX 209, C I 27. 41) c. l. A V 98. 42) B II 199. 43) c. l. S. B. 22.

der Familie Wesenberg einzulösen,[44]) und am 18. December dem Marquard von Scharffenberg das Dorf Helpe verlieh.[45])

Der Tod Kaiser Ludwigs (11. Oct. 1347), der in der That als ein Märtyrer für die Hoheit der kaiserlichen und fürstlichen Würde Deutschlands lebte und starb, war für den Markgrafen von Brandenburg, dessen mächtigste Stütze mit ihm dahin sank, ein unersetzlicher Verlust. In dem Maasse wie er verlor, wuchs die Macht seines schlimmsten Gegners, des luxemburgischen Carl, der unmittelbar nach des Kaisers Tod, seine Stellung als deutscher König sich durch Vergebungen zu sichern suchte. Der erste Schlag gegen Ludwig wurde am 7. November zu Nürnberg dadurch geführt, dass Carl den Herzog Rudolf von Sachsen mit der Alten Mark belehnte „ob er die furbaz gewinne." Damit begann das Drama des Verlustes von Brandenburg für die Wittelsbacher, die ausserdem noch mit den in den Marken vorhandenen vielfachen Partheiungen zu kämpfen hatten. Den Papst und deutschen König, wie deren Anhänger, hatte Ludwig als Feinde, unter den Bischöfen seines Landes war nur der von Brandenburg für ihn, der von Havelberg war unsicher, und der von Lebus von entschieden feindlicher Gesinnung; unter dem Adel waren dem Wittelsbacher und dessen bayerischer Umgebung wenige geneigt, und auch auf die Städte konnte er nicht sicher zählen. Die meisten Anhänger konnte der Markgraf im Lande über der Oder sein nennen, und hier weilte er auch am liebsten.[46])

Noch grösser wurde die Erbitterung der Luxemburger dadurch, dass die Anhänger des verstorbenen Kaisers in der Person Eduards von England einen Gegenkönig wählten. Die Gefahr für Brandenburg wuchs auch noch dadurch, dass dessen Regent, der ja auch Tirol und einen Theil Bayerns inne hatte, oft gezwungen war, die Marken zu verlassen,

44) c. l. A XIX, 131. 45) c. l. A XXIV 43. 46) Klöden III 166.

und in seinen andern Besitzungen sich aufzuhalten. Um die Leitung aller brandenburgischen Angelegenheiten in einer ihm ganz ergebenen, sicheren Hand zu vereinen, ernannte nun Markgraf Ludwig den bisherigen Hauptmann der Alten Mark, Friedrich von Lochen, zum Landeshauptmann über die Marken, in welcher Eigenschaft dieser die Obliegenheiten des ersten Beamten des Landes, mit denen des Oberbefehlhabers vereinte, und im Namen des Markgrafen Urkunden ausfertigte.[47])

In Ausübung seines neuen Amtes finden wir Lochen zum erstenmale in einer am 19. Februar zu Tangermünde ausgestellten Urkunde.[48]) Zehn Tage später vergleicht Wilhelm von Wombrecht, des Markgrafen Mundschenk, die Stadt Prenzlau mit dem Hauptmann von Lochen wegen der Mühlen zu Prenzlau, und machte diese der Stadt gegen Erlegung einer Summe von 200 Marken zu eigen.[49]) Der im Lande herrschende Mangel an Einkünften zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben der Regierung wurde durch die Verpfändung der

---

47) Nach den Urkundenregesten bei Freiberg c. l. weilte Ludwig vom 28. Dez. 1347 bis 3. Febr. 1348 in Bayern, und manche der dort ausgestellten Urkunden können nur in Anwesenheit des Fürsten gegeben worden sein; da er aber zur nämlichen Zeit auch in Brandenburg urkundet, liegt die Vermuthung nahe, dass diese Erlasse in seinem Namen von dem Landeshauptmann und seiner Kanzlei ausgefertigt wurden. Verhehle ich mir auch nicht, wie viele, nur auf Datirung der Urkunden und die auf diese basirten Itinerarien beruhende historische Angaben durch eine solche Annahme nicht allein für Markgraf Ludwig, sondern auch für andere Persönlichkeiten schwankend werden, so möchte doch der hier evident vorliegende Widerspruch bei den weit auseinander liegenden Ausstellungsorten zur Untersuchung der Unterscheidungszeichen der von den Fürsten selbst, oder deren Kanzleien ausgefertigten Urkunden, anregen.

48) Riedel c. l. A XIX 15.

49) Riedel XXI 162. Eine andere Einkommensquelle des Hauptmanns ergibt sich aus einer Urkunde vom 13. December 1347, in welcher Lochen den Städten Berlin und Cölln die an ihn gezahlte Orbede von 150 Mark quittirt.

Hebungen aus der Alt- und Neumark, dem Lande über der Oder und der Lausitz an den Markgrafen Friedrich von Meissen[50]) noch grösser, und doch bedurfte der Markgraf gerade in diesem Augenblicke, wo eine neue, seine Existenz bedrohende Gewitterwolke über ihm aufzog, der Geldmittel als des ersten Bedürfnisses zur Kriegsführung so sehr.

Schon im Frühjahre während der Abwesenheit des Markgrafen in Bayern verbreitete sich in den Marken das Gerücht, der seit 28 Jahren todtgeglaubte Markgraf Waldemar sei noch am Leben, und fand bei einem grossen Theile der Bevölkerung williges Gehör.[51]) Als nun die neuernannten Fürsten von Mecklenburg, Herzog Barnim von Stettin, der Graf Gerlach von Nassau und andere Herren Carl von Luxemburg als König anerkannten, und dadurch für Brandenburg eine Lage geschaffen wurde, dass es vom Süden, Norden und Westen von Feinden umgeben war, ausserdem auch verlautete, der wieder erstandene Waldemar, der auf dem Schlosse Wolmirstädt weile, sei von dem Bischofe von Magdeburg, den Herzogen von Sachsen und den Grafen von Anhalt als ächt anerkannt worden, begann in den Gesinnungen der Märker eine bedeutende Schwankung zu Gunsten ihres vom Tode erstandenen Herrschers. Gelang es auch dem Landeshauptmanne Lochen, zu dem sich aus Schwaben sein Onkel Heinrich und sein gleichnamiger Neffe begeben hatten,[52]) mit Hilfe dieser die Stadt Bärwalde zu dem Versprechen zu vermögen, jeder Zeit dem Markgrafen Ludwig die Thore zu öffnen,[53]) dann die Stadt Müncheberg, welche am 15. Juli bereits dem Prätendenten gehuldigt hatte, zu ihrer Pflicht zurückzuführen,[54]) und die von Schulenburg in der Treue für seinen Herrn zu erhalten,[55]) so zeigen doch

50) 3. Juni Riedel B II 209. 51) „Darnach kam Markgraf Woldmar. — Ein mulner nie von Art geporn — da wart daz lant zumal verlorn.“ Suchenwirt 80 flg. 52) Riedel A XIII 134. 53) 15. Juli c. l. XIX 15. 54) 16. Juli c. l. XX 137. 55) 7. Aug. c. l. A V 325.

die von Waldemar den Städten Alt-Brandenburg, Pritzwalk, Osterburg, Tangermünde und den Städten in der Priegnitz[56]) im Laufe des August ausgefertigten Bestätigungen und Neuverleihungen von bisher in diesem Maasse nie besessenen Rechten, wie schnell der Abfall um sich griff. Die Städte der Alt-Mark, in der Lochen am 7. August noch zu Tangermünde urkundet,[57]) ergaben sich dem eindringenden Heere der Ascanier meist ohne Widerstand, doch mussten die Schlösser Sandow, Kameren, Jerichow, Klitz, Scholene, Ploth und Plauen theils durch List, theils mit Gewalt genommen werden.

Am 29. August befindet sich Waldemar bereits in Brandenburg, und schliesst am 1. September zu Cremmen mit den Herzogen Albrecht und Johann von Mecklenburg ein Bündniss,[58]) dem sich auch Schweden, der Herzog Rudolf von Sachsen, der Herzog Barnim von Stettin und die Grafen von Holstein anschliessen. In diese Zeit mag das Gefecht fallen, in welchem Lochen unterstützt von 50 Lüneburgischen Helmen dem Herzoge von Anhalt bei Nauen eine Niederlage beibrachte[59]). Nunmehr suchte Waldemar sich des Unterlandes zu bemächtigen, er war am 5. September mit seinem Heere in Prenzlau,[60]) am 8. in Angermünde, am 11. in Bernau, und zog, nachdem in Spandau die Mecklenburger sich mit ihm vereint hatten, vor Berlin. Wie er in den Besitz dieser Stadt gelangte ist nicht bekannt, doch möchte die Anwesenheit Lochens in Köpenicke (16. Sept.)[61]) und der in der Stadt entstandene Brand auf eine, wenn auch erfolglose, Vertheidigung schliessen lassen. Am 20. stellte

56) c. l. A IX 42, 43, III 378, 379, XVI 12, Klöden III 198 flg.
57) c. l. A V 325. Diese Urkunde beweist, dass Klödens Ansicht, Lochen, den der Markgraf als seinen Stellvertreter zurückliess, sei mit Ludwig nach Bayern gezogen, irrig ist. Ludwig urkundet am 27. Juli in Passau, am 21. Aug. zu Hertenberg, 6., 12., 13. Sept. zu Nürnberg. 58) Riedel B II 214. 59) Suchenwirt c. l. 90 flg. 60) Riedel A XXI 162. 61) c. l. XXIII 38.

Waldemar in Berlin Urkunden aus.[62]) Straussberg, das bisher die pommerischen Truppen cernirt hatten, wurde mit Sturm genommen. So hatte Waldemar, oder vielmehr diejenigen, denen seine Person als Mittel zur Erreichung ihres Begehrens nach der Mark Brandenburg dienen musste, und die ihn so ängstlich in allen Handlungen bevormundeten, den grössten Theil der Mark in kurzer Zeit und mit geringer Mühe sich unterworfen, nur das Land Lebus und die Neumark waren noch im Besitze des Markgrafen Ludwig, der sich nach seiner Rückkunft aus Bayern zu Tankow (22—24), Neu-Berlin und Arnswalde (25., 26. Sept.) aufhielt, und am 30. nach dem bedrohten Frankfurt a./O. begab.[63]) Markgraf Ludwig war in Bayern nicht unthätig gewesen sich die Mittel zu schaffen, um seinen Feinden mit Erfolg entgegentreten zu können. Verträge mit Dänemark, Sachsen-Lauenburg und den Hansestädten sicherten ihm Hilfstruppen, König Casimir von Polen schützte seine Anhänger in der Neumark, und Pfalzgraf Ruprecht, der jüngere, sammelte am Rhein ein Heer, um dem bedrohtem Stammesgenossen zu Hilfe zu kommen. Auf die Kunde von diesen Rüstungen wendeten sich die Ascanier um Beistand an den Böhmenkönig, und dieser bot nicht nur des Herzog Rudolf von Sachsen ganze Macht, sondern selbst die schwäbischen und elsässischen Herrn und Städte zum Zuzuge gegen den Wittelsbacher auf.[64])

Nach der Besitzergreifung von Berlin hatte sich Waldemar der Veste Straussberg bemächtigt, und rückte nun südöstlich, Barnim mit seinen Pommern legte sich vor Müncheberg, ein anderer Heerestheil vor Fürstenwalde, ein dritter Theil endlich beobachtete die Westseite von Frankfurt und den dortigen Oderübergang. Am 30. September kam König Carl mit einem zahlreichen Heere in das Lager von Münche-

62) c. l. XI 36. 63) c. l. XXIII 39. 64) c. l. B II 216.

berg, belehnte am 2. October auf Grund beschworner Aussage den als ächt geltenden Waldemar mit den Marken Brandenburg und Landsberg, und verschrieb den Herzogen Rudolf und Otto von Sachsen, sowie den Fürsten von Anhalt für den Fall, dass Waldemar ohne Erben sterbe, die Nachfolge in diesen Ländern.[65]) Nachdem Fürstenwalde und Müncheberg gefallen, vereinten sich die Truppentheile, und zogen mit dem Könige zur Belagerung von Frankfurt (7. October). Mit dem Falle dieser Stadt, mit dem die Gefangennehmung des Markgrafen Ludwig und seines ganzen Heeres verbunden sein würde, hoffte Carl den Krieg beendigen zu können.

Wie bereits oben bemerkt war der Wittelsbacher Mitte September mit einer Reiterschaar in der Neumark angekommen, und hatte dort die vom Norden kommenden Zuzüge erwartet, die meiste Hoffnung setzte er auf das Heer, welches vom Süden unter Pfalzgraf Rupprecht anrückte. In der Lausitz hatte dieser sich mit den schlesischen Mannschaften des Grafen Günther von Schwarzburg vereint, und setzte den Marsch zur Vereinigung fort, da stiess er, an welchem Tage und Orte ist unbekannt, auf die Schaaren mit denen Herzog Rudolf von Sachsen gegen Fürstenwalde heranzog. Trotz des Abmahnens des kriegserfahrnen Grafen von Schwarzburg griff der junge, feurige Pfalzgraf mit mehr ritterlichem Sinne, als Besonnenheit die Sachsen an, zweimal warf er sie zurück, beim dritten Anfalle wurde er umzingelt und mit 80 Helmen, darunter 14 aus dem Geschlechte Zedlitz, gefangen.[66]) Günther schlug sich mit dem Reste des Heeres durch und vereinigte sich mit dem an der Oder ihn erwartenden Markgrafen Ludwig, und zog mit diesem

65) Riedel B II 217, 219. 66) Klöden III 221 setzt die Zeit des Treffens zwischen 24. und 27. September, und die Wallstatt in die Nähe von Luckau. Ueber das Treffen berichten auch chron. Schwarzburg 343 und Adlzreiter.

nach Frankfurt. In diese Stadt hatte der Markgraf auch seine noch im Felde dem Feinde gegenüberstehenden Hauptleute mit ihren Mannschaften berufen, unter ihnen den obersten Hauptmann Friedrich von Lochen.[67])

Die Belagerung Frankfurts, das diessmal von der Südseite aus angegriffen wurde, hatte bereits eine Woche gedauert, als König Carl, in dessen Heere die Pest ausgebrochen war, plötzlich sein Lager abbrach, und mit seinen Böhmen und Mähren zuerst nach Fürstenberg, dann (20. October) in die Heimath abzog. Bald folgten seinem Beispiele auch die übrigen Fürsten, die Sachsen gingen in ihr Land zurück, die Märker, Pommern, und Mecklenburger aber nach Straussberg, wo sie noch längere Zeit blieben.[68])

Markgraf Ludwig, der bis zum 21. October in Frankfurt sich aufhielt, suchte mit den bis jetzt verlornen Städten der Mark wieder in Verbindung zu treten, und beauftragte Lochen und andere Hauptleute mit den Rittern und Städten zu unterhandeln. Der Versuch gelang wenigstens insoferne, dass von Seite Ludwigs die Städte Arnswalde, Friedeberg, Neulandsberg und Morin, mit den dem Waldemar ergebenen Königsberg, Soldin, Schönfliess und Lippene auf fünf Wochen einen Waffenstillstand eingingen, und damit die gegenseitig mit grösster Erbitterung und Zerstörungslust geführten Fehden beendet wurden.

Den Abmarsch der Feinde benützte Markgraf Ludwig zur Wiedergewinnung der in der Neumark verlornen Städte. Am 27. October hatte er Müncheberg bereits wieder in seinem Besitze,[69]) und Fürstenwalde ergab sich nach eintägiger Belagerung am 29.[70]) Wahrscheinlich um das belagerte Brietzen zu entsetzen stand der Markgraf mit Lochen

67) Lochen erscheint in den vom Markgrafen Ludwig in der Neumark ausgestellten Urkunden nicht als Zeuge, dagegen mit Marschall Heele von Sundheim und andern bayerischen Führern in den zu Frankfurt gefertigten. 68) Riedel c. l. XX 214. 69) c. l. XVIII 120. 70) c. l. XX 138.

am 5. November im Lager bei Bardenitz. Da des Markgrafen Hoffnung, es würden sich viele seiner Mannen wieder an ihn anschliesen, nicht in Erfüllung ging, ausserdem auch der nahende Winter Belagerungen unmöglich machte, ging er nach Frankfurt (23. Nov.) zurück, von wo aus er zuerst zu dem Herzoge Friedrich von Sachsen, und als dieser die angebotene Königskrone zurückwies, zu dem Grafen Günther von Schwarzburg sich begab. Während dieser Bemühungen einen Gegenkönig zu schaffen, berieth König Carl mit den Ascanischen Fürsten zu Wittenberg den Feldzugsplan für das nächste Jahr (29 Nov.—4. Dec.), und entfremdete (21. Dec.) den Herzog Friedrich von Sachsen und dessen Söhne der wittelsbachischen Partei.

Während zu Frankfurt die Vorbereitungen zur Wahl Günthers getroffen wurden, weilte Markgraf Ludwig in der Neumark zu Neu-Berlin und Neu-Landsberg (3. Jänner 1359), und beauftragte vor der Abreise nach Frankfurt und Bayern seinen Hauptmann von Lochen zum Könige Waldemar nach Dänemark zu gehen, und von diesem Unterstützung mit Truppen nachzusuchen. Anfänglich konnte Lochen von dem Könige nur die Zusage von 300 Helmen erhalten, doch gelang es im Laufe der weitern Verhandlungen, in denen der ehemalige Marschall seine zur Eroberung des Königreiches geleisteten Dienste besonders betonte, Waldemar zu vermögen, dass er versprach, selbst mit einem Heere von 500 Helmen gegen die Feinde Ludwigs zu ziehen.[71])

Die am Rhein erfolgte Wahl Günthers zum Könige (16. Jänner), sowie die Furcht vor dem Ausbruche eines zwischen den beiden Königen drohenden Krieges, verhinderte den Wiederanfang der Feindseligkeiten in den Marken, und der Hader beschränkte sich auf den Zusammenstoss einzelner Hauptleute. Die ohnehin nicht günstige Lage des

71) Suchenwirt c. l. 103—123.

Markgrafen Ludwig wurde durch den Uebertritt des Pfalzgrafen Rudolf, der im März seine Tochter Anna dem Böhmenkönige verlobte, zur luxemburgischen Partei sehr verschlimmert, und es erübrigte ihm, da Günther am 26. Mai auf die deutsche Königskrone verzichtete, nichts anderes, als Carl als rechtmässigen König anzuerkennen, und zu erklären, dass alle Streitigkeiten und Kriege mit diesem und dessen Brüdern versöhnt und vergessen sein sollen. Der König dagegen versprach Ludwig als den rechtmässigen Herrn von Tirol und Brandenburg anzuerkennen, und dessen Lossprechung vom Banne bei dem Papste zu erwirken.[72])

Markgraf Ludwig der Römer, der während der Abwesenheit seines Bruders sich in dessen Lande aufhielt, erwartete seit Februar vergebens die Ankunft des dänischen Heeres, und beschloss nun allein den Feind anzugreifen. Zuerst ging er in das Land Lebus, und rückte dann von da, während ein andrer Theil seiner Truppen von der Neumark aus Oderberg und Altbarnim angriff, gegen Altenlandsberg vor. Bei der Eroberung dieser Stadt erwarb sich der Herzog die Ritterwürde.[73]) Am 14. Juli machte Ludwig den Städten und Landen in der Mark den Vorschlag, sie möchten Gesandte zu König Carl schicken, um sich zu überzeugen, dass zwischen diesem und den Wittelsbachern eine Aussöhnung zu Stande gekommen sei, und der König die Rechtmässigkeit ihrer Ansprüche auf Brandenburg anerkannt habe. Bis zur Rückkehr der Abgesandten wurde ein Waffenstillstand geschlossen, als Obmann der beiderseitigen Schiedsleute, die über Loslassung der Gefangenen und andere Streitigkeiten zu urtheilen hatten, wurde Friedrich von Lochen ernannt.[74]) Im Laufe des Juli unterwarfen sich auch die Städte Königsberg, Soldin, Schievelbein und

72) Riedel c. l. B II 251 flg. 73) Albert. Argent 152. 74) Riedel c. l. B II 258.

Lippene den Wittelsbachern, so dass die Neumark fast vollständig wieder in ihrem Besitze war.

Trotz der Sühne und der Erklärung der Mehrzahl der Kurfürsten, dass sie nur Ludwig, den Aelteren, als rechtmässigen Besitzer der Marken anerkennen wollten, erliess der ränkevolle König am 15. August an die märkischen Städte ein Ausschreiben, worin er wiederum Waldemar als Markgrafen von Brandenburg und Landsberg anerkannte.[75]) Alle bisherigen Erfolge Ludwigs, der den eroberten Städten zugestanden hatte, dass sie keine fremde Besatzung in ihren Mauern aufnehmen mussten, waren durch diesen Erlass in Frage gestellt, er sah dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten besonders in der Neumark entgegen, und war daher hocherfreut als ihm Kunde wurde, der Dänenkönig sei auf der Insel Poel gelandet, wolle im Vereine mit den Pommern zuerst die Herzoge von Mecklenburg zum Frieden zwingen, und dann in die Marken kommen. Von den Kämpfen in Mecklenburg ist nur bekannt, dass der König zuerst Maienburg eroberte,[76]) und dann durch Pommern vor Strassberg (26. Juli) zog; das er nach mehrwöchentlicher Belagerung einnahm. Als er in die Uckermark eindringen wollte, drängte ihn Herzog Albrecht von Mecklenburg, der kurz zuvor Fürstenberg erobert hatte, nach Strassberg zurück, und belagerte diese Stadt. (September). Auf die Nachricht, Ludwig der Römer rücke zum Entsatze an, ging Albrecht diesem entgegen, und brachte ihm in den Engnissen vor Oderberg eine so empfindliche Niederlage bei, dass Ludwig selbst nur mit Noth der Gefangennehmung entging. Der Dänenkönig benützte den Abzug der Mecklenburger, verliess Strassberg, zog die Pommern an sich, und eroberte auf seinem Vormarsch gegen Berlin mehrere der abgefallenen Städte. Seinem Vorgehen mag es zuzuschreiben sein, dass die Stadt

75) c. l. B II 261. 76) Suchenwirt c. l. 130.

Spandau am 12. October sich für die Wittelsbacher erklärte.[77]) Unter den Zeugen des mit dieser Stadt abgeschlossenen Vertrages treffen wir auch Lochen, der am 24. August der Abschliessung des zwischen Markgraf Ludwig und den Herzogen von Braunschweig zu Stande gekommenen Vertrages zu Frankfurt angewohnt, und am 9. October als Bürge Ludwigs dem Nicolaus von Werle die Ansprüche auf Friedrichsdorf und Maienburg bestätigt hatte.[78])

Von Seite der Dänen wurden grosse Anstrengungen gemacht Berlin zu erobern, bei einem Ausfalle, den die Belagerten machten, wurden sie mit einem Verluste von 80 Mann zurückgeschlagen.[79]) Alles war zum Sturm auf die Stadt bereit, als der Herzog von Mecklenburg zu deren Entsatze anrückte, und die Dänen zwang, sich gegen ihn zu verschanzen und zu vertheidigen. Eine Schlacht schien unvermeidlich, und schon rüsteten sich beide Heere dazu, als durch Vermittlung benachbarter Mächte ein Vertrag zu Stande kam, in welchem zwischen Dänemark, Pommern und Mecklenburg ein Waffenstillstand geschlossen, und die Entscheidung ihrer Streitigkeiten in die Hände des König Magnus von Schweden gelegt wurde. Nach dem Abzuge der Mecklenburger fiel Berlin[80]), und bald darauf auch Neustadt. Hiemit scheint der Krieg sein Ende gefunden zu haben, und König Waldemar begab sich nach Spandau, wo auch Ludwig, der Brandenburger, nach seiner Rückkunft aus Bayern sich aufhielt. Er und Lochen bezeugten die am 10. Nov. erfolgte Verleihung der Städte Wusterhausen und Gransee an den zu den Wittelsbachern übergetretenen Graf Ulrich

---

77) Riedel A XI 138. 78) c. l. A II 238. 79) Suchenwirt 51.
80) Die von Klöden III 354 in Abrede gestellte Angabe Kantzows I 375, dass Berlin eingenommen worden sei, bestätigt Suchenwirt in dem Liede von Graf Ulrich von Cilly XII 59. „Er wagt dic Flust und auch gewinn — mit wernden handen vor Berlin."

von Lindau,[81]) und begleiteten dann die Markgrafen nach Königsberg, Soldin, im December nach Gartz und Stettin. Dass mit diesen Zügen auch kriegerische Zwecke verfolgt wurden, möchte die im Felde (in campis) bei Berholz ausgestellte Urkunde vom 4. December beweisen. Am Schlusse dieses Jahres gewann Markgraf Ludwig durch die Abtretung der Vogteien Jagow und Stolpe für sich einen Bundesgenossen an Herzog Barnim von Stettin.

Mit rastloser Thätigkeit benützte Markgraf Ludwig, der Aeltere, die Winterruhe, um die wieder gewonnenen Städte und Mannen, wie auch die ihm treugebliebenen, an sein Interesse zu fesseln, und auch die Stimmung König Carls, an den sich unmittelbar nach der Belagerung von Berlin der Dänenkönig und mehrere Fürsten mit der Bitte gewendet hatten, ihnen einen Ort und Tag zu bestimmen, wo sie in seiner Gegenwart ihrer Gegenpartei entledigt werden könnten, fing an den Wittelsbachern günstiger zu werden, und das um so mehr, als er sich in seiner Würde als deutscher König durch das Benehmen der Anhänger Waldemars, die nicht ihn, sondern den König Magnus von Schweden zum Schiedsmann angenommen hatten, verletzt fühlte. Carl befahl den beiden um die Herrschaft in Brandenburg kämpfenden Parteien Anfangs Februar vor ihm in Bautzen zu erscheinen. Zu Spremberg fand am 1. Februar 1350 eine Vorberathung der Parteien statt, bei welcher die beiden Markgrafen Ludwig mit ihrem Hauptmanne Lochen, von der Gegenpartei alle Fürsten mit Ausnahme des Prätendenten Waldemar erschienen. Ausser einem Compromiss auf den König von Schweden wurde auch ein Waffenstillstand für die Marken bis Pfingsten vereinbart,[82]) und durch gegenseitig auszuliefernde Vesten und dreissig Ritter und Edelknechte verbürgt. Von Spremberg begab sich die Versammlung am

81) Riedel c. l. A IV 56. 82) Riedel B II 265.

6. Februar nach Bautzen, wo der König umgeben von den Fürsten von Sachsen und Schlesien und andern Herrn sie erwartete. Am folgenden Tage wählte Markgraf Ludwig den Pfalzgrafen Ruprecht als Schiedsmann in seinen Streitigkeiten mit dem Könige Carl.[83]) Auf Grund der Aussage von vierzehn Zeugen, unter denen auch Lochen, „dass, wenn es auf einen Eid ankomme, sie eher schwören wollten, dass Waldemar des Markgrafen Conrad von Brandenburg seliger Sohn nicht wäre, als dass er es sei", stellte der Pfalzgraf Ruprecht an den König den Antrag, den Wittelsbachern Ludwig dem ältern und jüngern, sowie Otto und deren Erben die Mark Brandenburg wieder zu verleihen, und Waldemar zur Beibringung des Beweises, dass er der ächte Sohn des Markgrafen Conrad sei, vor sein Gericht nach Nürnberg vorzuladen.[84]) Schon am nächsten Tage (15. Febr.) bestätigte der König diesen Urtheilsspruch und verlieh den genannten Fürsten die Mark Brandenburg.[85])

Die Markgrafen ertheilten nun ihren Helfern reiche Belohnung und Ersatz für die geleisteten Dienste. Zu Gunsten des Königs von Dänemark verzichtete Ludwig auf die Reichssteuer in Lübeck, dem Grafen Ulrich von Lindow verlieh er das Städtchen und die Burg Bützow; Friedrich von Lochen erhielt die im vergangenen Jahre von ihm eroberte Stadt und Burg Luckau[86]) um 2000 Mark verpfändet.[87])

Nach Beendigung der Verhandlungen begab sich (Anfangs März) Markgraf Ludwig der Aeltere nach Bayern, sein Bruder aber nach Spandau. In den Verträgen, welche hier der Markgraf mit dem Herzoge Erich von Sachsen Lauenburg über eine Schuld und Dienstleistung abschloss

---

83) c. l. 267. 84) Sommersberg script. rer. Siles. I 982 - 984. 85) Riedel c. l. B II 277. 86) „Und legte sich fur Lukau — die Stat wolt man erberet han — doch gwan er sey den veinden an." Suchenwirt 134 flg. 87) dat. 21. Februar. Riedel c. l. B II 289.

(3. und 4. März [88]), wurde Lochen „und wär, was Gott nicht gebe, dieser todt, oder siech, oder nicht im Lande" Benedict von Anefeld zum Obmann ernannt. — Am 29. März gab König Carl den Städten Brandenburg, Berlin, Cölln, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Nauen, Rathenow, Görtzke, Straussberg, Eberswalde, Bernau und Köpernik die Ergebnisse des Tages zu Bautzen bekannt, und am 6. April folgte, da der Reichstag zu Nürnberg Waldemar als einen Betrüger, die Wittelsbacher aber als rechte Herren der Mark erkannt hatte, die Aufforderung an sie, sich letzteren zu unterwerfen.[89]) Die Fürsten Otto und Wilhelm von Lüneburg und die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen erhielten vom Könige den Auftrag, den Wittelsbachern bei der Wiedereroberung des verlornen Landes beizustehen.

Waldemar und die Ascanier erkannten das Urtheil des deutschen Königs nicht an, und trotz der im Lande wüthenden Pest rüsteten beide Parteien sich zum Kampfe, der im Juli mit einem Einfalle der Pommern in der Uckermark begann, während Markgraf Ludwig gleichzeitig über Altenlandsberg und Spandau vordrang. Lochen, der sich am 27. Juli zu Frankfurt befand,[90]) zog vor Kyritz und nahm das Städtchen nach kurzer Belagerung ein (8. August). Kurze Zeit darnach brachte er dem Fürsten von Anhalt, der gegen Spandau heranzog, und den Markgrafen Ludwig in dieser Stadt einschliessen wollte,[91]) eine Niederlage bei, in welcher der junge Waldemar von Anhalt in Gefangenschaft gerieth. Die Hilfstruppen, welche um diese Zeit Ludwig, der Brandenburger, und Pfalzgraf Ruprecht aus Bayern in die Mark ge-

---

88) Riedel c. l. B II, 292, 293. 89) Riedel c. l. XII 497, XXI 166. 90) c. l. XVIII 464. 91) „Da tzogte der von Anhalt. — Für Spandaw mit gewalt — da der Markgraf inne lag." Suchenwirt c. l. 145 flg. Ludwig urkundet am 9. Aug. zu Spandau. Riedel A I 376.

bracht hatten, erlaubten den Krieg nun im grösseren Massstabe zu betreiben und wir finden Lochen als obersten Hauptmann mit dem Markgrafen im Lager bei Wittstock (22. Aug.), bei den Belagerungen von Saarmund (1. Sept.), Bernau (19.—26. Sept.), Straussberg (10. Oct.), Euerswalde (1. und 2. Nov.), und, ohne Näheres darüber angeben zu können, am 7. und 21. November bei oder in Stendal, das der König am 13. September mit anderen Städten geächtet hatte. Den Schluss der Urkunden, die die persönliche Theilnahme Lochens an den Ereignissen dieses Jahres nachweisen, bildet die am 24. December zu Luckau ausgestellte, in welcher Markgraf Ludwig der Stadt Müncheberg bekannt gibt, dass er die Marken Brandenburg und Lausitz auf sechs Jahre an seine Brüder Ludwig, den Römer, und Otto abgetreten habe.[92])

Dem nächsten Jahre (1351) war noch viel zur Ausgleichung aufbehalten, was das vergangene unentschieden gelassen hatte. Das erste für Markgraf Ludwig günstige Ereigniss war die Aussöhnung mit dem Bischofe von Havelberg (6. Jänner), und die damit verbundene Benützung der an der Grenze der Altmark gelegenen bischöflichen Vesten. Ihr folgte die Unterwerfung der Vogtei Salzwedel (4. Febr.) In dem Streite mit dem Johanniterorden, wegen des Patronates über die Pfarrkirche zu Königsberg, compromittirte Markgraf Ludwig, der Römer, (19. Febr.) auf Lochen und den Grafen Günther von Schwarzburg.[93]) Für die Dauer der Abwesenheit des jüngern Ludwig, der zu seiner Mutter Margarethe nach Holland reiste, übernahm Ludwig, der Brandenburger, die Regierung, und begann von Havelberg aus mit der Belagerung von Sandow den Krieg gegen die Anhänger Waldemars. Die Stadt unterwarf sich, und bald folgte ihrem Beispiele Rathenow. Noch ehe der Kampf sich

92) Riedel c. l. XX 140. 93) Riedel XIX 222.

in die Priegnitz zog, unternahm Lochen die Belagerung des an der Elbe gelegenen Wittenberg[94]) und lag dort, ohne dass der Erfolg bekannt ist, drei Tage. — Von den Ereignissen in der Priegnitz ist nur die Unterwerfung der Stadt Pritzwalk (26. März) bekannt.[95]) Lochen, der am 18. April der Belehnung des Betekin Valkener in Spandau beiwohnt, begleitet den Markgrafen in die Altmark, und nach Beendigung der dortigen Geschäfte zur Belagerung der Städte Cölln und Berlin. Als der Versuch sie mit den Waffen zu nehmen misslang, schloss der Markgraf mit beiden auf drei Wochen einen Waffenstillstand, nach dessen Beendigung am 22. Juli im Lager zu Tempelhof eine Uebereinkunft zu Stande kam, in deren Folge Cölln und Berlin die beiden wittelsbachischen Brüder zu Herren wieder annahmen.[96]) Wie gross die von Lochen an Vorschüssen und sonstigen Ausgaben dem Markgrafen gegebenen Summen gewesen sein müssen, zeigt eine Urkunde vom 4. Juli, in der Pfalzgraf Ruprecht es übernimmt, für Ludwig an dessen lieben und getreuen Friedrich von Lochen, die Summe von 3400 Gulden zu bezahlen.[97]) In einem am 3. August zu Spandau ausgestellten Briefe erscheint Lochen als Küchenmeister des Markgrafen.[98]) Während des Aufenthaltes Ludwigs in Pirna befindet sich Lochen in der Nähe seiner alten Hauptmannschaft zu Havelberg (2. Sept.), dann mit dem Markgrafen in Berlin, Frankfurt und Lippene; als „Hauptmann in der Mark" urkundet er im October zu Königsberg und Neuberlin, und war im November bei Versöhnung des eroberten Stendal,[99]) (12.), und bei der mit dem Erzstifte Magdeburg (23.)[100]) anwesend. Lochen leitete auch die Unterwerfung

94) Suchenwirt. „Darnach zog der auserbelt. — Für Wittenberch mit grosser macht — Er lag untz an den dritten Tag — Vor der Stadt mit Heldes mut" 153 flg. 95) Riedel A IX 28. 96) c. l. B II 353. 97) Freiberg c. l. I 223. 98) Riedel XVIII 127. 99) c. l. XVI 139. 100) c. l. B II 336.

der Städte Seehausen, Gardelegen, Tangermünde und Osterberg. Bei Eintritt der rauhen Witterung wurde das Heer entlassen. Markgraf Ludwig konnte mit den Erfolgen des Krieges zufrieden sein, denn seine Gegner hatten jetzt nur noch die Uckermark, und ausserdem einen Theil des Havellandes und der Zauche inne. Mitte December ging er nach Berlin, und dann mit Lochen nach Luchau, wo er seinen aus Holland heimkehrenden Bruder Ludwig, den Römer, traf. Erst jetzt wurde die im vorigen Jahre zu Frankfurt beschlossene Mutschirung des Landes in Vollzug gesetzt. Ludwig, der Aeltere, erhielt Oberbayern, dagegen Ludwig der Römer, der zugleich Vormund seines Bruders Otto wurde, die Mark Brandenburg mit allen dazu gehörigen Rechten, ausserdem gelobten die Brüder beim Ausbruche eines Krieges sich gegenseitig mit 100 Helmen beizustehen (24. Dec.).[101]) Am 27. December verliess Ludwig, der Brandenburger, gefolgt von vielen bayrischen Rittern die Lausitz für immer, um nach dem von ihm mehr als die Marken geliebten Bayern zurückzukehren.

Lochen blieb im Dienste des neuen Landesherrn, den er zur Einnahme der Huldigung nach Berlin (4. Jänner 1352), und Stendal (15. Jänner) begleitete. Da ihm wie dem Grafen Heinrich von Schwarzburg als Hauptleuten der Truppen, welche den jungen Grafen Waldemar von Anhalt gefangen genommen hatten, ein Anspruch auf das von diesem zu erlegende Lösegeld zustand, so wurden beide auch den Rathmannen von Berlin und Cölln, welchen nun der junge Fürst übergeben wurde, beigeordnet (15. Febr.).[102]) Bald nach dem Ausbruche des Krieges mit den Anhaltinern steht Lochen im Lager bei dem Dorfe Gröben, wahrscheinlich um die Veste Saarmund zu belagern. Ob er an dem Kriege in der Uckermark, deren Städte Prenzlau, Pasewalk und Templin

---

101) Riedel c. l. B II 338, 340. 102) c. l. B II 344.

den Fürsten von Anhalt die Mittel zur Werbung von 100 Helmen geboten hatten, theilnahm, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht mit Urkunden nachzuweisen. In kriegerischer Thätigkeit findet sich Lochen im Lager zu Nauen (10. Juli),[103]) fünf Tage später zwischen Nauen und Brandenburg, und, als sich der Krieg in die Altmark zog, am 1. August mit dem Markgrafen im Felde zu Osterhof, südlich von Sandow.[104]) Kunde von den mit diesen Zügen verbundenen Erfolgen ist nicht auf uns gekommen. Für die geleisteten Dienste überliess Markgraf Ludwig „dem tapfern Held und Kriegsmann[105]) Friedrich von Lochen" am 3. September die Lehenschaft über Mühlen-, Gericht-, Zoll- und Hufenzins in der Stadt Fürstenwalde.[106]) Bei Gelegenheit der Verpfändung des Wächteramts auf der Rathenowschen Haide, muss Tylo von Wedingen die Verbindlichkeit eingehen, jährlich 50 Pfund Pfennige an den Hauptmann von Lochen zu entrichten.

Die ersten Monate des Jahres 1353 scheint Lochen in Fürstenwalde zugebracht zu haben, um dort den Bau einer Burg zu betreiben, aus der man, selbst wenn die Stadt schon gewonnen wäre, sich noch vertheidigen könne. Zu diesem Unternehmen ertheilte Markgraf Ludwig am 24. April, „damit die Stadt desto besser vertheidigt werden könne", seine Genehmigung,[107]) und fügte der bei Bestätigung der Freiheiten der Stadt ausgestellten Urkunde, noch besonders die Clausel bei: „Aber das Gebäude soll unzerbrochen bleiben, das an der neuen Veste in der Stadt gebaut ist, und was noch dazu gebaut wird, auch soll dieser Brief dem Friedrich von Lochen und dessen Erben in allen ihren Rechten, die sie in Fürstenwalde haben, keinen Schaden bringen. (5. Juli).[108])

Von Fürstenwalde aus begleitete Lochen den Markgrafen

---

103) c. l. A VII 314. 104) Klöden IV 130. 105) Riedel XI 44. 106) c. l. XX 216. 107) c. l. XX 217. 108) c. l. XX 218.

nach Spandau, und lag mit ihm (16. Juli) vor Straussberg.[109]) Im August weilte er zu Nurenberg (1.) und Müncheberg (14.). Nach der Ankunft des Herzog Friedrich von Bayern, der eine Reiterschaar mit sich führte, und der Hilfstruppen des Herzoges Erich von Sachsen-Lauenburg versuchte Markgraf Ludwig den Ascaniern die Vogtei Liebenwalde abzunehmen. Anfangs September wurde Liebenwalde belagert,[110]) am 25. September stand der Markgraf vor Brandenburg,[111]) im October unterwirft sich ihm Perleberg,[112]) und vom 11. bis 26. November urkundet er vor Straussberg.[113]) Ob die Gewalt der feindlichen Waffen, ob der Eintritt des Winters seinen Rückzug nach Straussberg nöthig machte, ist unentschieden.

Schon am 19. Februar 1354 steht der Markgraf wieder vor Liebenwalde, und genehmigt bei seiner Rückkunft nach Berlin (26. Febr.), dass Lochen eine Hebung aus dem Hufenzinse zu Fürstenwalde verkaufe.[114]) In der Umgebung Ludwigs wohnt Lochen der Versöhnung desselben mit dem Stifte Lebus (14. März) und der Schliessung des Bündnisses mit Herzog Heinrich von Schlesien (15. März) bei.

Herzog Barnim von Pommern hatte in seinem Kriege mit Mecklenburg einen grossen Theil der Uckermark erobert. Markgraf Ludwig begann nun mit Barnim zu unterhandeln, und erbot sich einen Theil der Uckermark für immer an Pommern abzutreten, wenn ihm dagegen der Rest des Landes übergeben würde. Zum Abschlusse dieser Verhandlungen kamen die beiden Fürsten am 5. April zu Oderberg zusammen, Ludwig trat den grössten Theil der Vogtei Stolze und Besitzungen in der Vogtei Prenzlau an Pommern ab, erhielt aber dagegen den Rest der beiden Vogteien und die Vogtei

---

109) c. l. XXIV 60. 110) c. l. A III 383. 111) c. l. B VI 88. 112) c. l. A I 152. 113) c. l. XX 219, XXIII 61. 114) c. l. XX 219.

Jagow, das Haus zu Greiffenberg, das Haus zu Boitzenburg, Neuensund, Haus und Stadt Jagow und Verkwitz.[115])

Boitzenburg,[116]) Stadt und Veste, verlieh der Markgraf seinem treuen Diener Lochen, und dieser gab (4. Mai) zu Stettin dem Herzoge Barnim das Versprechen, ihn aus der Burg nie zu befehden, ausser es läge der Markgraf mit dem Herzoge in Fehde.[117]) Ob Lochen schon jetzt von der ihm verliehenen Burg Besitz ergreifen konnte, könnte bezweifelt werden, da die Herzoge von Pommern Wolgast am 22. Mai mit den Fürsten von Anhalt ein Bündniss schlossen, und für ihre Dienstleistung die Vogtei Jagow, die Stadt Pasewalk und das Land Brüssow als Pfand erhielten.[118]) Am 12. Juni ist Lochen zu Frankfurt, und nimmt an den Unterhandlungen Theil, welche in Vorsorge für den Krieg mit Pommern mit dem Johanniter-Orden wegen Oeffnung der Veste Tempelburg geführt wurden.[119]) Die ihm in Fürstenwalde angewiesenen Hebungen scheint er durch die Verpfändung dieser Stadt an den Bischof von Lebus (17. Juni) verloren zu haben, ausserdem verzichtete er auch (24. Juni) zu Gunsten der Stadt Frankfurt auf die ihm zustehende Urbede von Straussberg.[120]) Am 12. Juli war Lochen Zeuge der zwischen dem Bischofe von Magdeburg und dem Markgrafen Ludwig stattfindenden Sühne, sowie der Belehnung des letztern mit den magdeburgischen Gütern, den Städten Arneburg und Tangermünde.[121]) Um diese Zeit löste sich auch das Bündniss der Herzoge von Pommern mit den Fürsten von Anhalt wieder, und letztere scheinen, da auch Herzog Rudolf von Sachsen ihre Partei verliess, mit dem Markgrafen Ludwig in Unterhandlung wegen des Friedens

---

115) Riedel c 1. B II 350, 351. 116) Boitzenburg liegt zwischen Lychen und Prenzlau. Die Burg ist der Geburtsort des im Jahre 1639 gestorbenen Feldmarschalls Georg von Arnim. 117) Riedel B II 356. 118) c. 1. B II 352. 119) c. 1. XXIV 61. 120) c. 1. XXIII 68. 121) Riedel c. 1. II 357.

getreten zu sein. Lochen begleitete den Markgrafen nach Salzwedel und Nauen (August), dann nach Kyritz (Oct.) und Pritzwalk (November).

Der Beginn des Jahres 1355 eröffnete dem Markgrafen Ludwig die Aussicht jene grossen Wirren, die seinem Lande seit sieben Jahren so verderblich geworden, zu lösen. Mit Lochen belagerte er im Februar die in der Altmark gelegene Raubveste Apenburg, ging nach deren Eroberung nach Stendal, und belehnte dort (7. Februar) den Ritter Marquard Lotterpeck mit den Schlössern Tangermünde und Arneburg.[122]) Ende Februar waren die Verhandlungen mit den Anhängern Waldemars soweit gediehen, dass zu ihrem Abschlusse die Fürsten in Prenzlau zusammen kommen konnten. Mit grossen Summen musste der Wittelsbacher die Ansprüche seiner Gegner ablösen, und ihnen bis zur Erlegung des Geldes Landestheile verpfänden.[123]) Die Städte Templin, Brandenburg und Görtzke, welche der in Dessau weilende Waldemar am 10. März aus seiner Pflicht entlassen hatte, huldigten nun dem Markgrafen Ludwig.

Der 19. Mai dieses Jahres scheint eine bedeutende Aenderung in der Stellung Lochens, der in den Urkunden wohl seit einiger Zeit nicht mehr Hauptmann genannt wird, aber doch in ihnen als Zeuge nach den Edeln immer die erste Stelle unter den Räthen einnimmt, hervorgebracht zu haben. Schon im vergangenen Jahre (7. Oct.) hatte Markgraf Ludwig zu Königsberg den Hasso von Wedel von Falkenburg zum Hauptmann und Vogt seiner Lande und Städte auf dem rechten Ufer der Oder ernannt, und demselben so aus-

---

122) c. l. A VI 191. 123) Klöden IV 237. Klöden c. l. 246 gibt die Summe, worin auch die Schätzung für die abzutretenden Landestheile inbegriffen ist, auf 46000 Mark an, was dem Betrage von 595,819 Thalern entsprechen würde, während Burggraf Friedrich von Nürnberg die Mark Brandenburg von Kaiser Sigismund um 996,666 Thaler Silberwerths kaufte.

gedehnte Rechte ertheilt, dass dem Fürsten fast nur noch die Bestätigung der Beschlüsse seines Hauptmannes, dem mehrere Räthe beigegeben waren, übrig blieb. Ein gleiches trat nun auch diessseits der Oder ein, indem der Markgraf, „mit Rath seines ganzen Rathes" bei Ernennung des Hasso von Wedel[124]) zum Hofmeister, diesem die Landesregierung in allen Theilen der Mark und der Lausitz übergab, mit dem Beisatze, „dass er Niemand über sich haben soll als den Markgrafen". Unter den dem Hofmeister für das Land diessseits der Oder beigegebenen Räthen ist als der einzige Ausländer Friedrich von Lochen.[125]) Dass dieser erst jetzt seiner Stellung als Landeshauptmann enthoben wurde, scheint die am 7. Juli zu Kyritz ausgestellte Urkunde[126]) des Markgrafen zu belegen. In ihr erklärt Ludwig, „dass der ehrbare Ritter Friedrich von Lochen während der Zeit, wo er in diesem Kriege sein Hauptmann gewesen, sich gar sehr verthan und verzehrt hat an Kosten und Schaden, die der Markgraf ihm zu entrichten und zu ersetzen schuldig ist, darum will er über ihn und sein Gut nicht richten, noch Jemand gestatten zu richten, so lang er dem Lochen die Schuld nicht zurückbezahlt hat. Er gebietet darum allen seinen Hauptleuten und Richtern in der Mark, dass sie sich darnach achten und über ihn, seine Leute und Güter nicht richten".

Von nun an kommt Lochen nur noch in Urkunden, die der Markgraf, den immer nur einige Räthe begleiteten, diessseits der Oder ausstellte, vor, so am 21. September zu Straussberg bei Bestätigung der Privilegien der Stadt Alten-Landsberg.[127]) Seinen ständigen Aufenthalt nahm der Ritter in Boitzenburg, wo er am 3. Juni 1356 dem Kloster Marienpforten Besitzungen zu Khutz verkaufte.[128]) Als „edler Mann"

124) Riedel XVIII 135. 125) c. l. C I 35. 126) c. l. XIII 330. 127) Riedel XIII 130. 128) c. l. XXI 38.

(vir nobilis) und Herr zu Boitzenburg urkundet Lochen zum erstenmale am 20. August 1357.[129]) Zeugen seiner fortgesetzten amtlichen Thätigkeit sind die Urkunden vom 21. Februar 1358 und 27. September 1360, die letzten von ihm gezeichneten fallen in die erste Hälfte des Jahres 1364. In letztgenanntem Jahre befindet er sich am 24. Februar mit den Markgrafen Ludwig und Otto zu Tangermünde, wohnt am 12. und 14. April zu Pirna der Theilung der märkischen Lande unter den beiden Brüdern, und dem Eheversprechen des Markgrafen Otto bei, und erscheint zum letztenmale in amtlicher Eigenschaft am 21. Juni zu Königsberg in der Urkunde, in welcher Markgraf Otto seine Zustimmung gibt, dass die Städte Seehausen, Perleberg, Arneburg, und Werben der Markgräfin Ingeburg als Leibgeding angewiesen werden.[130])

Der Darstellung Lochens in seinem Wirken als Staatsmann und Krieger mögen noch einige Nachrichten über dessen letzten Lebenstage und Familie folgen. — Als Hauptstück des Gottesdienstes wurde in jener Zeit die Messe betrachtet, und ihre Nothwendigkeit für Lebende und Todte so nachdrücklich angepriesen, dass viele aus dem Volke sich bewogen fanden, wenn nicht Kirchen und Kapellen, so doch in den vorhandenen Kirchen neue Altäre zu stiften, und an denselben durch fleissiges Messelesen für ihr Seelenheil und das ihrer Vorfahren und Nachfolger gründlich zu sorgen. Selbst mildthätige Vereine wandten viel mehr auf Seelenmessen, als auf Almosen, denn durch das letztere konnte nur das kurze menschliche Elend, durch jenes das ewige jenseitige gemildert werden. Diesem Zuge seiner Zeit folgend stiftete Lochen am 21. Juni 1364 vier Hufen in Baumgarten zu einem in der Johanneskirche zu Prenzlau neuerrichteten Altare.[131]) In seinem, am 7. Februar 1365 zu Boitzenburg

---

129) c. l. A I 154. 130) c. l. A VI 194. 131) Riedel c. l. XXI 21.

gemachtem Testamente[132]) bedachte er zu seinem Seelenheile das Kloster Marienpforten mit allen Gütern und Rechten, die er im Dorfe Kuhz noch besass; zum Bau einer Kirche auf dem Frauenberge schenkte er 50 Mark Silber, ausserdem stattete er den Klosterfrauen in Boitzenburg 31 Mark, die er ihnen schuldete, zurück. Zehn Klöster der Umgegend erhielten 20, die Kirche in Hannstal 11, die in Heddingen 10 Gulden. Seiner Frau Guthe vermachte er 210, seinem Sohne dem Ritter Ulrich von Lochen 100 Mark Silber. Für geleistete Dienste und rückständigen Sold erhielten sein Onkel Fricko 50, seine reisigen Knechte 100 Mark Silber. Alle diese Summen wies er auf 890 Mark Silber an, die ihm Pfalzgraf Ruprecht von Bayern schuldig war, und in die Hände der Frau Guthe und ihrer Töchter Agnes und Margaretha abzuliefern versprochen hatte. Für Bezahlung kleinerer Schulden und nothwendiger Ausgaben setzte er 100 Mark, ebensoviel für die Kosten des Begräbnisses, und eine gleiche Summe für die nothwendigsten Bedürfnisse aus.

Kurze Zeit nach Abfassung dieser Verfügungen starb Lochen, und in der Urkunde, in welcher Katharina (sic) die Bestimmungen ihres Mannes am 13. März 1365 anerkennt, nennt sie sich bereits die Wittwe Friedrichs von Lochen,[133]) begraben wurde er zu Marienpforten.[134])

Am 30. Juli 1365 verkaufte Ulrich von Lochen dem Markgrafen Otto Haus, Städtchen und Land Boitzenburg, sowie alle seine andern Güter in der Mark um 3710 Mark löthigen Silbers. Der Markgraf verpflichtete sich diese Summe bis Weihnachten zu Nürnberg oder Frankfurt am Main zu erlegen. Sollte die Zahlung nicht erfolgen, könne Ulrich die genannten Güter an einen Andern verkaufen und der Markgraf würde diesem die Belehnung damit nicht verweigern. Zeugen dieses

132) c. l. 39. 133) c. l. 40. 134) c. l. 40.

Vertrages sind ausser dem Bischofe von Lebus — Martin von Cuntzendorf, Ulrichs Hofmeister, sein Hofrichter Gumprecht von Adelnhausen und sein Vogt Richter Nickel von Erdmannsdorf. Bis zum 14. Dezember 1367 waren von der Kaufsumme nur 137½ Schock Groschen erlegt, wesswegen Ulrich dem Markgrafen neue Termine setzte, und zwar den ersten zur Erlegung von 8000 kleinen Gulden, „wie sie in Nördlingen giltig sind" auf den 2. Februar 1368, einen weitern auf Ostern, als letzten aber die Weihnachten desselben Jahres. Weitere Bedingungen waren, dass wenn das Geld bis Ostern nicht erlegt wäre, die bereits geschehene Anzahlung verloren sei, geschähe aber die Zahlung zu Nördlingen an keinem der festgesetzten Termine, so wäre Boitzenburg wieder an Ulrich von Lochen auszuhändigen, und der Markgraf hätte ausserdem noch an Reimbold von Greifenberg, der mit der Schwester Ulrichs Lucie verheirathet war, das Dorf Claushagen mit allen Rechten als Leibgeding zu verleihen.[135]) — Diessmal muss die Zahlung erfolgt sein, da Markgraf Otto im Jahre 1369 Boitzenburg und andere Orte den Städten Frankfurt, Kölln und Berlin um 3000 Mark Silber verpfänden konnte.

Ulrich von Lochen verliess nun die Mark Brandenburg und kehrte in seine Heimath an den Bodensee zurück. Mit Genehmigung des Kaisers erwarb er im Mai 1370 von Conrad Vogt von Summerau den Zoll von Lindau,[136]) und findet sich im Jahre 1385 im Bürgerbuche dieser Stadt. Eine seiner Schwestern heirathete Wernherr von Raitenau. Der Wittwe Friedrichs begegnen wir als Frau Gute von Lochen, Herrin von Wrietzen,[137]) am 18. Mai 1366 als Ausstellerin einer Urkunde, in der sie in der Lorenzkapelle zu Wrietzen zur Gedächtnissfeier für ihren Gemahl, für sich und ihre

135) Riedel VIII 332. 136) Würdinger Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Lindau 31. 137) Stadt an der Oder in der Mittelmark.

Töchter Agnes und Margaretha einen Jahrtag stiftet.[138]) Zum letztenmale erscheint der Name der Familie in brandenburgischen Urkunden im Jahre 1373 in einer Beschreibung der Neumark, und zwar noch im Besitze von Wrietzen.[139])

Zum Schlusse mag noch der Namen einiger Männer Erwähnung geschehen, welche zu gleicher Zeit mit Lochen in der Mark Brandenburg den Wittelsbachern hervorragende Dienste leisteten, und zwar aus Bayern: Altmann von Degenberg, Küchenmeister (1334—1348), Berthold von Ebenhausen, Küchenmeister (1343—1353), Johann von Hausen, Kammermeister (1336—1361), Heinrich von Reischach (1338—1344), Friedrich Mautner, Hauptmann, (1344 bis 1348), Wolfgang von Satzenhofen, Hofmeister (1344-1350), Marquard Lotterpeckh, Vogt zu Spandau (1339—1363); aus Schwaben: Beringer Heele von Suntheim, Marschall (1335 bis 1350), Diepold Heele (1350—1355), Herzog Conrad von Teck (1339—1348), Sweiker von Gundelfingen (1344 bis 1348),[140]) endlich Wilhelm von Wonbrecht, der Schenk, (1336—1355).[141]) Die meisten der Genannten verliessen mit Ludwig dem Brandenburger (1353) die Mark, und wirkten als dessen Diener in Bayern und Tyrol.

---

138) Riedel XXI 450. 139) c. l. B III 4. 140) Sweiker von Gundelfingen, bayrischer Hofmeister, ermordete am 4. Sept. 1352 den Hauptmann von Oberbayern, Conrad von Teck. 141) Die eingeklammerten Jahreszahlen bezeichnen nicht die Dauer der öfter wechselnden Dienstesstellung, sondern die des Vorkommens der Persönlichkeiten in den brandenburgischen Urkunden.

Herr Rockinger legt vor:

„Gelegenheitliche Bemerkungen zu den Handschriften des kleinen Kaiserrechtes, insbesondere über eine Rechtsbücherhandschrift zu Münster vermeintlich vom Jahre 1449.

Von dem kleinen Kaiserrechte, seitdem es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den Reichsfreiherrn Christian v. Senckenberg genauer bekannt beziehungsweise allgemein zugänglich geworden, mehr oder minder verschiedenartig [1]) beurtheilt, bald überschätzt und bald auch unterschätzt, vor nahezu einem Menschenalter durch den noch vor der Vollendung des Druckes aus dem Leben abberufenen Professor Endemann mehr oder weniger auf der Grundlage einer Fuldaer Handschrift vom Jahre 1372 neu herausgegeben, liegen etwa drei Dutzende von Handschriften zum Theile des 14. Jahrhunderts und namentlich des folgenden vor.

Der zuletzt genannte Bearbeiter unseres Rechtsbuches zählt in der Einleitung zu seiner Ausgabe desselben S. XVIII—LXVIII nicht weniger als 37 Handschriften auf. Die Einsichtnahme von einigen derselben, womit ich für andere Zwecke mich befasste, hat mich auf Wahrnehmungen geführt, welche ich in Kürze zur allenfallsigen Berücksichtigung von Forschern auf dem Gebiete des berührten Rechtsbuches hier mittheilen will.

Zwei von jenen Handschriften sind mehr oder weniger überhaupt auszuscheiden.

1) Vergl. in dieser Beziehung v. Gosen das Privatrecht nach dem kleinen Kaiserrechte S. 2 und 3.

Zunächst die unter Ziff. 20 aufgeführte des Stadtarchives zu Danzig, indem in ihr gar kein Exemplar des kleinen Kaiserrechtes enthalten ist, wie sich aus meinem dritten an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien erstatteten Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels des näheren ergibt, in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe Band LXXV S. 63—132 veröffentlicht, insbesondere S. 92—98.

Was sodann die unter Num. 14 erwähnte Handschrift der Stadtrathsbibliothek zu Leipzig betrifft, findet sich in ihr keineswegs das Rechtsbuch, welches man jetzt unter dem Namen des kleinen Kaiserrechtes begreift, sondern ein lediglich aus dessen erstem Theile in Verbindung mit Bestimmungen des sogenannten Schwabenspiegels gebildetes kurzgefasstes Gerichtshandbuch, welches auch eine nunmehr auf der Universitätsbibliothek zu Würzburg aufbewahrte Handschrift v. Uffenbach's enthält, worüber ich seinerzeit mich in einem Vortrage in unserer Classe vom 6. Februar 1869 einlässlicher verbreitet habe, abgedruckt in den Sitzungsberichten des bezeichneten Jahres I S. 191—225, wozu jetzt auch noch mein erster Bericht über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien Band LXXIII S. 396—398 verglichen werden mag.

Hienach erleidet nunmehr das örtliche Gebiet der Handschriften des kleinen Kaiserrechtes eine Einschränkung nach Norden. Endemann bemerkt in dieser Hinsicht a. a. O. S. LI unter Ziff. 1, dass es, vom mittleren Deutschlande ausgehend, auf der einen Seite über Eschwege, Mühlhausen, Göttingen, Goslar, Lüneburg bis Lübeck und Rostok, beziehungsweise Erfurt, Leipzig bis Danzig; auf der andern über Ansbach, Ulm, Augsburg bis München und Innsbruck, und endlich über

Frankfurt, Cöln und Düsseldorf nach Cleve, Münster, Nordkirchen und Osnabrück, beziehungsweise Brüssel, Nymwegen und dem Haag zieht. In dem fränkischen Theile von Mitteldeutschland begegnen uns zahlreiche und hervorragende Handschriften. Von hier aus — äussert denn v. Gosen in seinem Privatrechte nach unserem Rechtsbuche S. 11 — ist auch dessen Verbreitung am leichtesten zu erklären, denn strahlenförmig geht dieselbe nordwärts nach Mühlhausen, Göttingen, Goslar, Lüneburg, Lübeck und Rostock; ostwärts über Erfurt und Leipzig bis Danzig; südlich über Ansbach, Ulm, Augsburg nach München; und westlich rheinabwärts von Frankfurt nach Cöln, Düsseldorf bis Brüssel, Haag und Nymwegen, ferner nach Cleve, Münster bis nach Osnabrück. Leipzig und Danzig fallen nunmehr weg. Da wir indessen jetzt gerade doch einmal bei dieser Frage stehen, möchte auch ein Blick nach dem Süden wohl gestattet sein. Dessen fernsten Punkt, Innsbruck, hat bereits v. Gosen entfernt, indem die Handschrift des Ferdinandeums daselbst nach einer Mittheilung Ficker's[2]) ursprünglich nach Frankfurt oder Mainz oder vielleicht auch Ingelheim gehörte. Ohne weitere derartige Untersuchungen hinsichtlich dieser oder jener der übrigen Handschriften anzustellen, bemerke ich hier noch, dass auch München in dieser Beziehung zu fallen hat, indem die auf der Staatsbibliothek befindliche schöne Handschrift des kleinen Kaiserrechtes früher der oberpfälzischen Familie v. Präckendorf und im 17. Jahrhunderte der Stadtbibliothek zu Regensburg [3]) gehörte, aus welcher sie erst in unserem Jahrhunderte an ihren jetzigen Aufenthaltsort gelangte. Es ist demnach anstatt

2) v. Gosen a. a. O. S. 11 Note 22.

3) Vgl. meine „Aufzeichnungen über die oberpfälzische Familie v. Präckendorf" im Berichte der Sitzung der historischen Classe vom 4. Jänner 1868 I. S. 196 und 197.

München jedenfalls zunächst Regensburg an den betreffenden Orten einzusetzen.

Dass übrigens nicht doch gerade in Altbaiern noch irgendwo eine Handschrift des kleinen Kaiserrechtes vorhanden gewesen sein mag, soll hiemit keineswegs in Abrede gestellt werden. Habe ich ja selbst früher einmal bei einer anderen Gelegenheit[4]) bemerkt, dass einem Formelbuche, welches der spätere ingolstädter Gerichtsschreiber Johann Genzinger angelegt, 9 gleichfalls von ihm geschriebene Blätter vorgebunden sind, welche eine wohl im Jahre 1439 gemachte Aufzeichnung einer Reihe von Artikeln über rechtliche Gegenstände enthalten, unter Anderem auch die Kapitel 11 und 12 wie 15 bis 17 einschliesslich des kleinen Kaiserrechtes.

Abgesehen hievon möchte ich mir über die beiden von Endemann a. a. O. unter den Num. 18 und 32 aufgezählten Handschriften, welche mir zum Behufe meiner Forschungen über den sogenannten Schwabenspiegel mit entgegenkommendster Bereitwilligkeit hieher zur eingehenden Benützung mitgetheilt worden sind, nachstehende Bemerkungen erlauben.

Die erste, eine Prachthandschrift der Stadtbibliothek zu Lüneburg, in Grossfolioformat auf Pergament — nicht, wie Endemann a. a. O. S. XXXVIII angibt, auf Papier — zweispaltig gefertigt, wird von ihm daselbst dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts zugeschrieben. Zu der letzteren Altersbestimmung hat vielleicht eine Beschreibung des Codex, welche von der Hand des Bibliothekars Selig vom 9. November 1800 auf einem besonderen Bogen in demselben liegt, Veranlassung gegeben, indem er darin dem Anfange des 15. Jahrhunderts

4) Vergl. den Vortrag über die Folgen der Theilungen Baierns für seine Landesgesetzgebung im Mittelalter in den Abhandlungen der historischen Classe XI Abth. 2 S. 160—162 sammt dem Anhange S. 173—175.

zugewiesen ist. Es dürfte indessen bei genauerer Prüfung wohl keinem irgendwie begründeten Anstande unterliegen, dass man die letztere Annahme fallen lässt, und sich für das 14. Jahrhundert entscheidet. Als diesem angehörig ist sie denn auch bereits von Kraut in seiner Commentatio „de codicibus luneburgensibus quibus libri juris germanici medio aevo scripti continentur" S. 9—18, und von Homeyer in seinen deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters und ihren Handschriften unter Num. 423 aufgeführt. Insoferne übrigens weiter die Bemerkungen, welche sich bei Endemann am berührten Orte bezüglich des Verhältnisses zu der seinem Texte mehr oder weniger zu Grunde gelegten Fuldaer Handschrift finden, mehrfach nicht richtig sind, habe ich für passend erachtet, unten eine genaue Zusammenstellung der Folge ihrer Artikel mit denen der Ausgabe Endemann's zu geben.

Was gerade diese anlangt, möchte man nach ihrem Titelblatte „das Keyserrecht nach der Handschrift von 1372" zu der Annahme veranlasst sein, dass sie auf dem berührten Fuldaer Codex sowohl im Texte als auch in der Reihenfolge der Kapitel fusse. Dem ist indessen nicht so. Was das erstere betrifft, überzeugt schon ein Blick nur auf den Druck der Vorrede und das Facsimile des Fuldaer Codex auf der Handschriftentafel zur Genüge hievon. Was das andere anlangt, bemerkt Endemann selbst am Schlusse der Beschreibung der in Rede stehenden Handschrift auf S. XX der Einleitung, dass die Artikel 50, 53, 76, 95 des zweiten, und die Artikel 2, 21 bis 23, 26, 27 des vierten Buches in ihr fehlten, während andere darin stünden, die sich anderwärts nicht finden. Uebrigens sind hiebei einmal die Zahlen der Kapitel 21—23, wie 26 und 27 des vierten Buches nicht richtig, indem zunächst dessen Kapitel 15 bis 17 einschliesslich fehlen, während ausserdem dieses Buch in der Ausgabe Endemanns gar nicht 26 oder 27 Kapitel zählt,

sondern selbst mit Einrechnung des Judeneides und der Bestimmungen über den Diebstahl und Todschlag der Hunde nur 25. Auf der anderen Seite trifft auch die Bemerkung, welche er weiter dahin macht, dass der Artikel 187 aus Versehen mit geringer Abweichung nochmal als 188 stehe, insoferne nicht ganz und gar zu, als das bei den Artikeln 186 und 187 oder Artikel 29 des dritten Buches der Fall ist. Wenn er endlich die Gesammtzahl der Artikel der Fuldaer Handschrift auf 206 angibt, ist hiegegen zu berichtigen, dass sie deren 210 zählt, wovon allerdings, wie eben bemerkt worden, 186 nochmal als 187 geschrieben ist. Diese Ungenauigkeiten dürften es wohl bei der Bedeutung, welche der in Rede stehenden Handschrift zukommt, rechtfertigen, wenn ich nachher der Reihenfolge der Artikel der Ausgabe Endemanns unter I die der Artikel des Fuldaer Codex beigeselle.

Nach mehreren Seiten wichtig ist endlich insbesondere die schöne Pergamenthandschrift der akademischen Paulinerbibliothek zu Münster No. 29, in Folio auf Pergament von einer und derselben Hand gleichfalls in zwei Spalten gefertigt, welche am Schlusse als Zeit ihrer Vollendung den 18. Oktober des Jahres 1449 bezeichnet.

Insoferne bei der Beschreibung, welche Endemann a. a. O. S. XLVI unter Num. 32 gibt, mehrfache Verstösse mituntergelaufen sind, welche eine Berichtigung nicht minder erfordern als auch verdienen, theile ich für die bequemere Beurtheilung der folgenden Auseinandersetzung seine Verzeichnung hier mit:

Der Münster'sche Codex No. I auf der Paulinischen Bibliothek No. 330g in einem Foliobande von Membran, welcher die Aufschrift „Land- und Kaiserrecht" trägt, und das Landrecht (Schwabenspiegel), das Kaiserrecht, die Schödeclöt und den Spiegel der Sachsen nebst der Glosse enthält, welches Ganze mit den Worten schliesst: Explicit

liber jurium. Anno domini 1449 in die sancti Luce evangeliste p(raese)ns liber complebatur. Dieser Angabe ist auch umsoweniger zu misstrauen, als Schrift und sonstige Anzeigen damit übereinstimmen. Das Kaiserrecht, welches wie die übrigen Stücke mit grosser sauberer Schrift und kostbar ausgemalten Anfangsbuchstaben auf gespaltenen Columnen geschrieben ist, und jedenfalls der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, folgt dem Schwabenspiegel mit der überleitenden Bemerkung: Hie endet dat lantrecht vnd hir beginnt dat Preludium van den Keyserrechte. Die Mundart ist die niederländische, und die Vorrede, welche unmittelbar auf die obige Bemerkung folgt, lautet: Seyt van tyt to tyden dey werlt wert ie boter und dey lude an den werken krank vnd levet vnrechtelike. dar wart d. k. etc. Hierauf folgt das erste Kapitel unter der Ueberschrift: her beginnt das kaiserboek, mit den Worten: Ayn etlich mynsche sal weten dat got is recht etc. als weiterer Prolog, was dieser Handschrift eigenthümlich ist, und Cap. 1 handelt nun: von gebede des gerichts. Die Kapitel laufen dann in ununterbrochener Reihe bis Cap. 206 (IV 23): Von der raitlude köre, bis zu den Worten: Dey to deme rade sullent horen dy sullent wys syn, worauf der Schluss folgt: Hyr ys ende dusses boiks. Bemerkenswerth ist noch, dass bei Cap. 30 ein grösserer Abschnitt mit der Ueberschrift: „Incipit liber de sententiis per quem omnes causae finiuntur" gemacht ist, und ebenso Cap. 190, wo aber die Ueberschrift fehlt, während im Register steht: Van gesette des keisers tigin untruwe der werlt.

Was zunächst den Gesammtinhalt der Handschrift anlangt, ist er im grossen Ganzen richtig angegeben. Genauer verhält es sich folgendermassen damit. Auf dem ersten leeren Blatte ist von einer Hand des 15. oder vielleicht auch 16. Jahrhunderts oben „Wessell van den Loe" bemerkt, wahrscheinlicher Weise der Name eines ehemaligen

Besitzers des Codex, und etwas weiter unten: Dit boeck is vanden rechten. Auf dem nunmehr folgenden ersten Quaterne der durchaus in zwei Spalten gefertigten Handschrift beginnt nach einem drei Blätter füllenden Verzeichnisse der Kapitel des Landrechtes des sogenannten Schwabenspiegels am folgenden unter rings herumlaufenden farbigen — wohl erst später angebrachten — Randverzierungen mit der gleichfalls bunten Initiale H eben das Landrecht des berührten Rechtsbuches bis auf die Rückseite des ersten Blattes des 9 Quaterns (m) Sp. 1 Zeile 8. Hieran schliesst sich ohne alle und jede Unterbrechung bis auf die Vorderseite der 13 nur aus sechs Blättern bestehenden Lage (q) Sp. 1 Z. 5 unter der rothen noch in der Endzeile des erwähnten Landrechtes beginnenden Uebergangsbezeichnung „Hir endet dat lantrecht, vnd hir beginnet dat perludium van dem keiser rechte" das kleine Kaiserrecht, an welches unmittelbar nach seinem Ende auf dem Schlussblatte und einem weiter angehefteten von einer anderen Hand wohl des 15. Jahrhunderts wieder in zwei Spalten ein Kapitelverzeichniss zu demselben angeknüpft ist. Mit einem neuen Blatte beginnt nunmehr das Verzeichniss der „Capittel des schedecloetes" bis in die sechste Zeile der ersten Spalte der Rückseite, woran sich ohne Unterbrechung bis auf die Rückseite des 16 Quaterns Sp. 1 mit dem grossen farbigen Anfangsbuchstaben S der Text selbst reiht. Wieder ohne Zwischenraum folgt sodann nach der roth geschriebenen Uebergangsbemerkung „Hyr endet dey schedecloit, vnd hir begint dey capittel des speigels der Sassen" das Verzeichniss der Kapitel der sechs Bücher des von Homeyer in seiner Genealogie der Handschriften des Sachsenspiegels[5]) wie in der dritten Ausgabe des Landrechtes dieses Rechts-

---

5) In den Abhandlungen der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1859 Nr. 2 S. 99.

buches[6]) in der zweiten Ordnung der ersten Classe eingereihten Sachsenspiegels, welcher sich unmittelbar daran unter der rothen Ueberschrift „Hyr geit an dat perludium des speigels der Sassen" mit der farbigen Initiale G bis an das Ende des 20 Quaterns (u) anschliesst, aber nicht mehr vollständig erhalten ist, indem die beiden Kapitel „offt eyn man gemordet wert" und „van des veys losinge" gar nicht mehr vorhanden sind, und der Text mit den Worten des Kapitels „van der bure gemeyne" VI 44 = Homeyer III 86 abbricht: vnd werdet sey to dem anderen richte beclaget, er burmeister moit vor sey alle wedden. Ebenso ist auch der Anfang der darauffolgenden Glosse zum Sachsenspiegel in seiner regelmässigen Gestalt in drei Büchern — von Homeyer in der berührten Genealogie S. 117 wie in der dritten Ausgabe des sächsischen Landrechtes S. 34 in die erste Familie der ersten Ordnung der zweiten Classe eingereiht — verloren, indem der 21 Quatern (aa) mit den Worten im Abschnitte 18 des ersten Buches beginnt: alse eruede hey syn erue eynen wech; so vele hedden dey rechten eruen des u. s. w. Eine genauere Untersuchung dieses Werkes, die ich den Forschern auf dem Gebiete der sächsischen Rechtsbücher zu überlassen habe, müsste auch ergeben, ob nicht in demselben etwa noch ein Verbinden einzelner Bogen mit untergelaufen, und insbesondere ob ferner nicht zwischen dem vorletzten und dem Schlussblatte dieses Stückes wie der ganzen Handschrift, zwischen dem 29 Quaterne (ii) und dem — mit nn vlt(imum) bezeichneten — Schlussblatte, ein weiterer nicht unbedeutender Ausfall[7]) vorliegt, indem von

---

6) Berlin 1861 S. 29.

7) Ich kann in dieser Beziehung hier wohl in Kürze auch darauf hinweisen, was die Rücksichtnahme auf die Verzweigung der aus dem früheren Einbande herstammenden Wurmstiche ergibt. Sie reichen vorne bis an das Ende des ersten Quaterns, hinten nur auf das letzte Blatt, so dass der Schluss der

dem Abschnitte 38 des dritten Buches auf Abschnitt 70 übergesprungen wird.

Vielleicht darf ich hier auch noch auf eine eigenthümliche Besonderheit aufmerksam machen. Mit Ausnahme des 14, 15, 16 Quaterns haben alle Lagen der Handschrift je 41 Zeilen auf der Spalte, in der Weise, dass die ursprünglichen Zirkelstiche für die Züge der Linien immer in Zwischenräumen für 4 Zeilen an den Rand gemacht wurden, also 10 für die Seite, indem die beiden untern über die Spaltenbreite hinaus gehenden und über den ganzen Rand hinlaufenden Linien je besonders gestochen sind. Die berührten Lagen 14, 15, 16 dagegen haben je 43 Zeilen auf der Spalte, und zwar in der Weise, dass die ursprünglichen Zirkelstiche wieder immer in Zwischenräumen für 4 Zeilen begegnen, also 11 für die Seite, wovon der unterste um eine Linie unter der letzten Zeile zu stehen kommt, wozu möglicherweise noch weiter bemerkt werden darf, dass hier die Schlusslinie nicht über die Spaltenbreite hinausgezogen ist, also der Rand da frei erscheint.

Soweit es sich nun um das kleine Kaiserrecht handelt, theile ich vor Allem eine Zusammenstellung seiner Artikel nach der in Rede stehenden Handschrift von Münster = II mit der Ausgabe Endemanns = E und der ihr mehr oder weniger zu Grunde liegenden Handschrift von Fulda D 31 vom Jahre 1372 = I mit, und reihe unter III jene der Artikel der Handschrift der Stadtbibliothek von Lüneburg an, wie bereits oben S. 421 bemerkt worden ist.

---

verloren gegangenen Lagen offenbar die Fortsetzung davon hatte, während der jetzt dem berührten letzten Blatte vorangehende Quatern keine Spur mehr davon zeigt, bis auf welchen sie sich eben nicht ausgedehnt haben.

E	I	II	III	E	I	II	III
Vorw.	Vorw.	Vorw.	1	16	16	16[12])	17
I 1	1	1	2	17	17	17[12])	
2	2	2	3[8])	18	18	18[12])	18
3	3	3[9])	4[10])	19	19	19	19
4	4	4[9])	5	20	20	20	20
5	5	5[9])	6	—	—	21[13])	21[13])
6	6	6[9])	7	21	21	22	22
7	7	7[9])	8	22	22	23[14])	23
8	8	8[9])	9	23	23	24[14])	24
9	9	9[9])	10	24	24	25	25
10	10	10[9])	11	25	25	26	26[15])
11	11	11	12	26	26	27	27
12	12	12	13	27	27	28	28
13	13	13	14	28	28	29	29
14	14	14	15	29	29	30	30
15	15	15	16[11])	30	30	31	31

8) Dieses Kapitel hat die lateinische Ueberschrift: de rebellis.

9) Dieses Kapitel hat keine Ueberschrift.

10) Auch hier ist noch eine lateinische Ueberschrift: quod nemo incepta coram iudicio preter consensum.

11) Dieses Kapitel hat keine Ueberschrift.

12) Kapitel 16 hat die Ueberschrift: van terminen des gerichtes, Kapitel 17 und 18 sodann nur: jtem.

13) Dieser Artikel ist nichts als die — wie es den Anschein hat, zeitig genug bemerkte — Wiederholung des Anfanges des Artikels 18, in II unter der Ueberschrift „van getuchnisse der tuge" und in III unter der Ueberschrift „We an gerichte tugen schal" in folgender Fassung: Wey (III De) an gerichte wil eyn dinck betugen dey sal gewarnet syn dat hey syne getuge (II dat he sinen tuch) by eme hebbe. heuet hey er (III hefft hes) euer by eme nicht, etc ut supra.

14) Kapitel 23 hat die Ueberschrift: Wey antwer(d)en sullen in gerichte. Kapitel 24 sodann nur: jtem.

15) Dieses Kapitel hat keine Ueberschrift.

E	I	II	III	E	I	II	III
31	31	32	32	16	57	58	58
32	32	33	33	17	58	59	59
33	33	34	34	18	59	60	60
34	34	35	35	19	60	61	61
35	35	36	36	20	61	62	62
36	36	37	37	21	62	63	63
37	37	38	38	22	63	64	64[20])
38	38	39	39	23	64	65	65
39	39	40	40	24	65	66	66
40	40	41	41[16])	25	66	67	67
41	41	42	42[16])	26	67	68	68
II 1	42	43[17])	43	27	68	69	69
2	43	44	44[18])	28	69	70	70
3	44	45	45	29	70	71	71
4	45	46	46	30	71	72	72
5	46	47	47	31	72	73	73
6	47	48	48[19])	32	73	74	74
7	48	49	49	33	74	75	—
8	49	50	50	34	75	76	—
9	50	51	51	35	76	77	75
10	51	52	52	36	77	78	76
11	52	53	53	37	78	79	77
12	53	54	54	38	79	80	78
13	54	55	55	39	80	81	79
14	55	56	56	40	81	82	80
15	56	57	57	41	82	83	81

16) Dieses Kapitel hat keine Ueberschrift.

17) Dieses Kapitel hat eine grössere Initiale als die übrigen, und die lateinische Ueberschrift: Incipit liber de sentencijs per quem omnes cause finiuntur.

18) Dieses Kapitel hat keine Ueberschrift.

19) Ebenso.

20) Ebenso.

E	I	II	III	E	I	II	III
42	83	84	82	62	101	108	103
43	84	85	83	63	102	109	104
44	85	86	84	64	103	110	105
45	86	87	85	65	104	111	106
46	87	88	86	66	105	112	107
47	88	89	87	67	106	113	108
48	89	90	88	68	107	114	109
49	90	91	89	69	108	115	110
50	—	92	90	70	109	116	111
51	91	93	91	71	110	117	112
52	92	94	92	72	111	118	113
53	—	95	93	73	112	119	114
54	93	96	94	74	113	120	115
55	94	97	—	75	114	217	197
56	95	98	95	76	—	121	116
[21]	[22]	99	96	77	115	122	117
[23]	[24]	100	—	78	116	123	118
[25]	[26]	101	—	79	117	124	119
[27]	[28]	102	97	80	118	125	120
57	96	103	98	81	119	126	121
58	97	104	99	82	120	127	—
59	98	105	100	83	121	128	122
60	99	106	101	84	122	129	123
61	100	107	102[29]	85	123	130	124

21) Vgl. IV Art. 20.
22) Vgl. unten Art. 207.
23) Vgl. IV Art. 21.
24) Vgl. unten Art. 208.
25) Vgl. IV Art. 22.
26) Vgl. unten Art. 209.
27) Vgl. IV Art. 23.
28) Vgl. unten Art. 210.
29) Dieses Kapitel hat keine Ueberschrift.

E	I	II	III	E	I	II	III
86	124	131	125	103	140	148	138
87	125	132	126	104	141	149	139
88	126	133	—	105	142	150	140
89	127	134	127	106	143	151	141
90	128	135[30])	—	107	144	152	—
91	129	136	128	108	145	153	142
92	130	137	129	109	146	154	143
93	131	138	130	110	147	155	144
94	132	139	131	111	148	156	145
95	—	140	132	111a	149	157	—
96	133	141	133	—	—	158[31])	—
97	134	142	134	—	—	159[31])	—
98	135	143	—	—	—	160[31])	—
99	136	144	—	—	—	161[31])	—
100	137	145	135	—	—	162[32])	—
101	138	146	136	112	150	163	146
102	139	147	137	113	151	164	147

30) Dieser Artikel hat am Schlusse die — auch in der Handschrift der Bibliothek der kaiserl. leopold. Akademie der Naturforscher, früher zu Erfurt und Bonn, jetzt zu Dresden (vergleiche Endemann a. a. O. Nr. 13) erscheinende — lateinische Stelle:

Nota. Quicumque wult sibi conparare bona propria, debet prouidere, si ille qui possedit bona possidet ea in ciuitatibus uel in uillis ubi bona sita sunt secundum legem cesaris, et quod bona predicta a censibus — in der Handschrift steht: bona prede exceptis — cesaris sint soluta, et quod homines bona habentes confiteantur bona esse propria de quibus mentio est facta. et postea recipiat ea coram hominibus fidedignis, et intromittat se statim de possessione. et hoc per annum. et si ita pacifice permanebit in possessione antedicta, fructus recipiens, proprietatem firmam secundum legem cesaris perpetue possidebit.

31) Diese lateinischen Kapitel, welche auch in der eben berührten Handschrift zu Dresden (vgl. Endemann a. a. O. Nr. 13) begegnen, theile ich unten S. 433—435 vollständig mit.

32) Dieses lateinische Kapitel findet unten S. 435 seine Stelle.

E	I	II	III	E	I	II	III
114	152	165	148	16	173	186	166
115	153	166	149	17	174	187	167
116	154	167	150	18	175	188	168
117	155	168	151	19	176	189	169[33])
118	156	169	—	20	177	190	170
119	157	170	—	21	178	191	171
III 1	158	171	152	22	179	192	172
2	159	172 }	153	23	180	193	173[34])
3	160	173 }		24	181	194	174
4	161	174	154	25	182	195	175
5	162	175	155	26	183	196	176
6	163	176	156	27	184	197	177
7	164	177	157	28	185	198	178
8	165	178	158	29	186 187	199	179
9	166	179	159	30	188[35])	200	180
10	167	180	160	31	189	201	181
11	168	181	161	32	190	202	182
12	169	182	162	33	191	203	183
13	170	183	163	IV 1	192	204[36])	184
14	171	184	164	2	—	205	185
15	172	185	165	3	193	206	186

33) Dieses Kapitel hat die lateinische Ueberschrift: de terminis iudicij.

34) Von diesem Kapitel angefangen finden sich lateinische Ueberschriften bis zu Kapitel 177 einschliesslich, dann wieder von Kapitel 179 bis 181 einschliesslich, weiter von 183 bis 186 einschliesslich.

35) Von hier an haben die Randzahlen in der Ausgabe Endemann's je um eine Einheit weniger, indem er den Artikel 186 der Handschrift „Von der enphahunge der lehen" und den fast ganz gleichlautenden 187 „Von der zit der enphahunge der lehen" nur als 186 zählt.

36) Dieses Kapitel hat wieder — wie oben 43 — eine grössere blaue Initiale, und zwischen dem vorhergehenden und ihm sind

E	I	II	III	E	I	II	III
4	194	207	187	15	—	218	198
5	195	208	188	16	—	219	199
6	196	209	189	17	—	220	200
7	197	210	190	18	205	216	196
8	198	211	191	19	206	—	—
9	199	—	—	20	207	(99)	(96)
10	200	—	—	21	208	(100)	—
11	201	212	192	22	209	(101)	—
12	202	213	193	23	210	(102)	(97)
13	203	214	194	24	—	—	—
14	204	215	195	25	—	—	—
[37])	[38])	217	197				

Hieraus ergibt sich, dass die Angaben Endemann's, wie ich selbe oben S. 422 und 423 mitgetheilt habe, nicht ganz und gar verlässig sind.

Einmal ist nicht recht verständlich was er mit der Bemerkung will, dass das auf die Vorrede des kleinen Kaiserrechtes folgende erste Kapitel ein weiterer Prolog sein solle, was unserer Handschrift eigenthümlich sei, während hierauf erst Kapitel 1 „van gebede des gerichtes" handle. Zu dieser Auffassung der Sache berechtigt ganz und gar nichts. Der Text des Rechtsbuches selbst beginnt unter der grossen Initiale S wie in der von ihm seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Fuldaer Handschrift mit dem bekannten Vorworte, welches hier noch dazu scharf genug als Praeludium oder wie es da heisst Perludium des Rechtsbuches gekennzeichnet ist. Die nun folgenden Kapitel sodann haben das ganze erste Buch hin-

9 Zeilen leergelassen, ohne dass sie durch eine Ueberschrift ausgefüllt worden sind.

37) Vgl. II 75.

38) Vgl. oben 114.

durch die abwechselnd blauen und rothen Anfangsbuchstaben von derselben Grösse, und gleich das erste derselben erweist sich durch seine Ueberschrift „Hir begint dat keiser boick" doch wohl deutlich genug nicht als eine weitere Vorrede, sondern eben wie in der Fuldaer Handschrift und in anderen als wirklich und eigentlich erstes Kapitel. Ihm folgt als nächstes, das heisst als zweites, jenes van gebede des gerichtes, und so die übrigen fort, wovon nur 3—10 einschliesslich nicht wie sonst rothe Ueberschriften haben, aber durch ihre Anfangsbuchstaben in rother und blauer Farbe sich sattsam als solche kund geben. Eine Eigenthümlichkeit also, welche in der Beziehung die Handschrift von Münster bieten soll, liegt nicht vor.

Was sodann die Zahl und namentlich die Reihenfolge der Artikel des ganzen Werkes anlangt, ist der Einblick darein durch die vorhin gegebene Zusammenstellung mit der Ausgabe Endemann's ermöglicht.

Es ist hiebei schon darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Artikel 135 = II 90 am Schlusse noch eine auch ausserdem in der Handschrift der Bibliothek der kaiserl. leopold. Akademie der Naturforscher, früher zu Erfurt und Bonn, jetzt zu Dresden, erscheinende lateinische Stelle hat. Insbesondere aber darf weiter nicht übersehen werden, dass sich zwischen den Artikeln der Ausgabe Endemann's II 111ᵃ und 112 fünf lateinische Kapitel finden, wovon die vier ersten gleichfalls in der berührten Handschrift zu Dresden begegnen, wie der Mittheilung zu entnehmen ist, welche Endemann S. XXXIV—XXXVI über sie gibt. Ich theile diese Kapitel hier ihrem vollen Wortlaute nach mit.

De alienacione bonorum.

Quicunque debet resignare bona cesaris de manu sua ad manum alterius ita quod ille sit firmus qui recipere

debet, intret curiam cesaris, et ponet ea in manus officialis cesaris, ut illi concedat eadem iure sicut et ipse possidebat. et hoc in facie illorum qui bona cesaris iure hereditario possident. et postea officialis cesaris coram omnibus possidentibus hereditatem cesaris (concedat illi), et sic firmus erit.

De recepcione hereditatis.

Quicunque debet recipere hereditatem cesaris firmo modo, intret curiam cesaris, et querat in facie officialis et omnium possidencium proprietatem cesaris, si ille qui vendidit bona hereditaria iuste et racionabiliter expediuisset legem cesaris censibus et alijs iurisdictionibus, sicut de proprietatibus consuetum est per curias vniuersas.

Et sicut officialis et homines possidentes proprietatem confitentur venditorem impleuisse legem cesaris, extunc[39]) per omnia recepcio emptoris uel receptoris erit stabilis ac (in)conuulsa.

De persecucione censuum cesaris.

Jtem sciendum est, quod quicunque officialis cesaris uult legem cesaris exercere pro censibus non datis. et hoc fieri debet horis signatis, et non alienis. et hoc ad tres quindenas.

Dimissa autem vna hora in illis tribus quindenis, destructus est omnis labor illarum trium quindenarum: et officialis cesaris amplius non potest uexare de iure censatorem de censu neglecto.

De electione munda burganorum.

Sciendum, quod imperator sibi ipsi confirmauit et suis successoribus, quod quandocunque ipse uel sui successores essent rebelles et contrarij communi lingue hominum pos-

---

39) In der Handschrift steht: et tunc.

sidencium proprietatem cesaris, quod amplius cesari in nullo tenentur obedire, nec porrigere tributum, donec humiliet se recipere ius lingue non discordantis, hoc est omnium hominum uerbum. possidentes proprietatem cesaris iure hereditario debent[40]) prosequi legem cesaris sicut in curijs cesaris per vniuersum mundum a cesare est constitutum. et si remissus aut negligens aliquis fuerit, cesar cum iure persone negligenti aufert suam proprietatem, et cum iure potest sibi ipsi seruare uel alteri conferre.

Jtem sciendum est, quod imperator omnibus personis dedit liberam potestatem, possidere proprietatem iure hereditario, hoc autem adiecto quod sint annexe humilitati[41]) conplendi legem bonorum cesaris, sicut docet regula curiarum imperatoris per vniuersum mundum.

Jtem quod vna lex curiarum debet esse per vniuersum mundum.

Sciendum est, quod imperator instituit vnam legem curiarum per vniuersum mundum de bonis hereditariis que curijs sunt obligata censibus frugibus et alijs redditibus. et notum sit omnibus, quod si aliquis excedit legem cesaris predictam, sicut curijs et bonis attinentibus est confirmatum ab imperatore, quod imperator de iure aufert suam proprietatem a persona discordante.

Jtem imperator inhibuit, ne noue constituciones fierent per vniuersum mundum de hereditate possidenda. sed firmiter precepit obsueruari legem curiarum, sicut ab ipso est constitutum, ne seductiones multimode generent viam discordie per quam multi homines multociens sunt preuenti.[42])

40) In der Handschrift steht: debet.
41) „ „ „ „ : humiliari.
42) „ „ „ „ : sunt per vnita.

Was bisher berichtigt worden, ist übrigens noch nicht die Hauptsache. Bedeutender fällt — und zwar für den Gesammtinhalt unserer Handschrift — die Frage nach ihrem Alter in die Wagschale.

In der Regel ist man bei Handschriften, welche eine bestimmte Zeitangabe ihrer Anfertigung enthalten, wenn nicht besondere Gründe hiezu veranlassen, weniger misstrauisch, um so weniger wenn in Werken von anerkanntem Werthe keine Bedenken in dieser Beziehung erhoben worden sind. Eine genauere Prüfung führt indessen auch öfter bei ihnen auf andere Ergebnisse. Ich habe bereits in einem Aufsatze in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXIV S. 224—249 über eine rheingauer Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels auf der Hofbibliothek zu Aschaffenburg, welche bis dahin als in das Jahr 1341 fallend gegolten hat, den Nachweis geliefert, dass sie dem Jahre 1401 angehört. Wie sie in eine spätere Zeit versetzt werden musste, so dürfte in umgekehrter Weise bei der Handschrift, um welche es sich hier handelt, der Nachweis zu liefern sein, dass sie anstatt des Jahres 1449, welchem sie bis jetzt zugeschrieben wird, einer früheren Zeit zuzuweisen ist.

Am Schlusse des Ganzen steht von derselben Hand welche den Text des Codex gefertigt, nicht mit einer neuen Zeile beginnend, sondern unmittelbar an die Endworte der berührten Glosse des Sachsenspiegels angereiht, mit blauer Farbe: Explicit liber jurium. Anno d(omi)ni M° CCCC quadragesimo nono jn die sancti Luce evangeliste p(rese)ns liber complebatur. Betrachtet man die Zahl CCCC näher, so fällt hiebei folgendes auf. Einmal ist an dieser Stelle radirt, und zwar so dass daselbst das Pergament noch die hineingewischte blaue Farbe über und unter der jetzigen Zahl CCCC sattsam erkennen lässt. Ausserdem ist die Farbe eben dieser Zahl bedeutend dicker aufgetragen als

die beiden bemerkten Sätze. Abgesehen hievon aber ist wohl auch zu vermuthen, dass — wie bei der Zahl M das Abkürzungszeichen für den Ablativ der Ordnungszahl angegeben ist — das auch bei der Zahl CCCC der Fall sein sollte, so dass M° CCCC° oder M° C°C°C°C° erforderlich sein möchte. Wer sich einlässlicher mit Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts beschäftigt hat, dem wird nun schon bei dem ersten Blicke in unseren Codex der entschiedenste Zweifel auftauchen, ob bei ihm überhaupt vom 15. Jahrhunderte die Rede sein kann, weiter gar ob erst vom Jahre 1449. Die Schrift des gesammten Textes desselben gehört ganz sicher nicht dieser Zeit an, sondern fällt in das 14. Jahrhundert: und zwar dürfte sie, da die genauere Jahresangabe quadragesimo nono nicht in Zahlen ausgedrückt, sondern mit Buchstaben vollständig ausgeschrieben ist, in das Jahr 1349 zu setzen sein. Es stand eben aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich: M° CCC° quadragesimo nono, was aus irgend welchen Gründen später vermittelst der angeführten Rasur von CCC° in CCCC umgeändert worden ist. Unterliegt nun auch die Rasur wie die dickere Auftragung der blauen Farbe bei der auf sie gesetzten Zahl CCCC keinem Zweifel, wird auch bei genauerer Betrachtung der Handschrift selbst zugegeben werden müssen, dass sie nur der von mir aufgestellten Zeit angehören könne, so fragt es sich natürlich doch noch immer um einen Grund für die nun eben einmal vorhandene Aenderung der Zahl CCC° in CCCC. Ein solcher liegt auch meines Erachtens vielleicht nicht all zu ferne. Besieht man sich die ganze Handschrift näher, deren Text wie bemerkt von einer und derselben Hand gefertigt ist, und bei welcher höchstens zweifelhaft erscheinen mag, ob sie von Anfang an bereits als ein Ganzes zu gelten haben sollte, oder ob in ihr eigentlich Bestandtheile zweier besonderer nur jetzt in einem Bande vereinigter Codices vorliegen, etwa einerseits

das Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels und das kleine Kaiserrecht, anderntheils die übrigen dem Kreise des sächsischen Rechtes angehörigen Stücke, so lässt sich bei ihr[43]) ohne alle Schwierigkeit eine doppelte nachhelfende

---

43) Soll ich ein Urtheil bezüglich der eben geäusserten Fragen abgeben, so nehme ich keinen Anstand, mich für die Ansicht auszusprechen, dass von Anfang an der Gesammtinhalt der Handschrift als ein Ganzes aufgefasst worden.

Zur Stütze hiefür möchte ich mich allerdings auf die vorhin S. 436 bereits berührte Schlussbemerkung „Explicit liber jurium" nicht berufen, indem diese ja auch ihre volle Berechtigung hat, wenn nur von den Stücken des sächsischen Rechtes, dem Schedeclöt, dem Sachsenspiegel in 6 Büchern, der Glosse zu der regelmässigen Gestalt dieses Rechtsbuches, die Rede ist.

Abgesehen hievon aber fällt eine andere Wahrnehmung mehr oder weniger ins Gewicht. Ich meine die auf den einzelnen Lagen der Handschrift ganz unten am äusseren Rande der Vorderseite der betreffenden Blätter angebrachten und zum grossen Theile noch erhaltenen Bezeichnungen derselben, die in der Weise begegnen, dass jedesmal die erste Hälfte der Lage mit dem laufenden Buchstaben des Alphabetes unter Anfügung der einschlagenden arabischen Zahlen versehen ist, also beispielsweise der oben S. 424 erwähnte 9 Quatern mit m1, m2, m3, m4, oder die dortselbst berührte nur aus sechs Blättern bestehende 13 Lage mit q1, q2, q3, oder der S. 425 angeführte 21 Quatern mit aa1, aa2, aa3, aa4, während die zweite Hälfte keine besondere Bezeichnung mehr aufweist, wie ja für sie hienach auch kein Bedürfniss mehr vorliegt.

Schon aus dem was ich oben S. 424—426 bei der Aufzählung der einzelnen Bestandtheile der Handschrift bemerkt habe ergibt sich, dass diese Lagenbezeichnung über das einfache Alphabet hinaus bis nn läuft. Nicht mehr mit einiger Sicherheit zu erkennen ist gleich die des 1 Quaterns, wofür möglicherweise d angenommen werden darf. Weiter entsprechen sich genauer: Quatern 2 = e, 3 = f, 4 = g, 5 = h, 6 = i, 7 = k, 8 = l, 9 = m, 10 = n, 11 = o, 12 = p, die nur aus sechs Blättern bestehende Lage 13 = q, Quatern 14 = a, 15 = b, 16 = c, 17 = r, 18 = s, 19 = t, 20 = u, 21 = aa, 22 = bb, 23 = cc, 24 = dd, 25 = ee, 26 = ff, 27 = gg, 28 = hh, 29 = ii, der nur aus einem Blatte bestehende Schluss = nn.

Hand hier und dort erkennen. Jedenfalls die eine derselben gehört dem 15. Jahrhunderte an. Von der einen stammen

---

Welcher Zeit diese Lagenbezeichnungen angehören, ist natürlich die nächste und zugleich die wesentliche Frage. Eine einlässlichere Vergleichung führt dahin, dass sie von der Hand stammen, welche in Cursivschrift beim Sachsenspiegel am oberen Rande jeder Seite die nachher in der Mitte roth eingesetzten Seitenüberschriften anmerkte, und in der darauffolgenden Glosse zu diesem Rechtsbuche am Rande bei den einzelnen Abschnitten die seinerzeit wieder roth eingetragenen Kapitelüberschriften sammt den betreffenden laufenden Zahlen derselben andeutete.

Hienach unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass bei der Thatsache der Durchzählung der einzelnen Lagen der Handschrift über das einfache Alphabet hinüber bis zu nn die sämmtlichen Bestandtheile derselben anfänglich schon als ein Ganzes aufgefasst wurden, gleichviel ob die Hand, von welcher die Cursive stammt dieselbe sein mag, welche auch den Text selbst in sehr schöner Buchschrift fertigte oder nicht.

Eine eigenthümliche Erscheinung bleibt allerdings hiebei folgender Umstand. Betrachtet man sich die Reihenfolge der Lagen wie sie vorhin näher angegeben worden mit ihrer Buchstabenbezeichnung, und nimmt man für die erste Lage, bei welcher die Bezeichnung nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen ist, d an, insoferne unmittelbar darauf sich e — q ganz dem Texte entsprechend ununterbrochen anreihen, worauf a b c folgt, und dann wieder regelmässig von r weg die übrigen bis an das Ende der Handschrift fortlaufen, wovon nur jetzt x y z und weiter kk ll mm verloren sind, so fällt es im ersten Augenblicke auf, dass die Handschrift mit d beginnt, und dass a b c mitten in dieselbe hinein zwischen q und r gerathen. An ein Versehen des Buchbinders hiebei, worauf man zunächst verfallen möchte, kann nicht gedacht werden, weil bei der Aneinanderreihung der Stücke wie sie gegenwärtig vorliegt alles in Ordnung ist, während bei der Versetzung von a b c vor d, wodurch allerdings im übrigen die regelmässige alpabetische Reihenfolge der Lagen erzielt würde, eine höchst bedeutende Unordnung des Ganzen entstünde. Es schliesst nämlich c nach dem mit a2 begonnenen Richtsteige Landrechts mitten im Kapitelverzeichnisse des fünften Buches des Sachsenspiegels mit dem Kapitel „van lande to erue"

verschiedene Correcturen vorzugsweise zum Texte des kleinen Kaiserrechtes, die demselben fast bei sämmtlichen anfangs

---

unter der Zahl 21, während mit d in durchaus regelmässigem Verlaufe fort das Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels beginnt, und nach dem Schlusse des kleinen Kaiserrechtes auf q der Anfang von r das 22. Kapitel „van verleendem gude" im berührten Inhaltsverzeichnisse des fünften Buches des Sachsenspiegels ist. Eine Trennung von a b c und r, und die Verbindung der ersten drei mit d ist also, so nahe sie auch beim ersten Blicke zu liegen scheint, ganz und gar unstatthaft.

Möglicherweise liegt aber bei der ganzen Lagenbezeichnung wovon die Rede gewesen ein Irrthum vor, welcher gerade anfänglich sich einschlich, aber rechtzeitig bemerkt wurde, so dass er beim Binden des Ganzen ohne Nachtheil für dieses berichtigt werden konnte. Von a nämlich, dessen erstes Blatt ausgeschnitten, und an dessen noch vorhandenen Rest das den Schluss des kleinen Kaiserrechtes bildende spätere Endblatt des Kapitelverzeichnisses zu demselben angenäht ist, beginnt das zweite Blatt, a 2, mit dem Inhaltsverzeichnisse des Schedecloetes, und zwar unter der rothen Ueberschrift: Hyr begynnen dey capittel des irsten boeckes van den rechten. Diese Bezeichnung als erstes Buch von den Rechten konnte gewiss leicht bei der Zählung der Lagen eben des „Liber jurium" wie er am Schlusse ja ausdrücklich benannt ist, die Veranlassung zur Bezeichnung mit a geben, und b wie c gehören ja nicht allein ihrem Inhalte nach, sondern auch — was schon oben S. 426 bemerkt worden ist — durch den eigenthümlichen Umstand ganz genau hiezu, dass diese Lagen gegenüber allen übrigen der Handschrift anstatt 41 je 43 Zeilen auf der Spalte haben. Ob die nun folgenden Lagen ursprünglich bereits vor ihrer Bezeichnung nicht richtig gelegt gewesen, oder am Ende auch richtig gelegt gewesen und nur durch irgend welchen Zufall in eine falsche Verbindung gerathen, muss dahingestellt bleiben. Aber die Thatsache steht fest, dass die Bezeichnung nach der unrichtigen Verbindung erfolgte. Diese selbst muss sodann seinerzeit erkannt worden sein, so dass man sie mit Glück beseitigte, ohne dass im übrigen eine Aenderung an der falschen Bezeichnung der Lagen von a angefangen bis nn ersichtlich ist, hinsichtlich welcher vielleicht angenommen wurde, dass sie ohnehin einmal wegfallen werde, was ja auch mehr oder minder wirklich erfolgt ist.

nicht numerirten Kapiteln beigefügten schwarzen römischen Zahlen, das an seinen Schluss geknüpfte Verzeichniss seiner Kapitel, wie weiter auch Spuren von ihr zum kleineren Theile noch im Richtsteige Landrechts begegnen. Der anderen zierlicheren und gewandteren Hand sodann gehören am Rande des Sachsenspiegels zahlreiche Verweisungen auf andere Stellen dieses Rechtsbuches und insbesondere Nachweise auf die Glosse desselben an. Es möchte hiebei die Annahme nicht gar zu weit entfernt erscheinen, dass der eine oder andere dieser Verbesserer oder wie man sonst sich hier ausdrücken soll seine Thätigkeit gerne am Schlusse bei der berührten Jahrzahl verewigte, und daher die Veränderung von CCC° in CCCC vornahm. Ob nun dieses gerade auch am 18. Oktober des Jahres 1449 geschehen, so dass die einfache Abänderung wie sie angedeutet wurde, schon vollkommen genügte, wird sich wohl kaum irgend mehr mit Sicherheit entscheiden lassen. Uebrigens ändert es auch an der Sache selbst nichts, wenn man annimmt, dass die anfänglich etwa auch beabsichtigte Correktur der nicht mit Zahlen gegebenen, sondern ganz ausgeschriebenen Jahresbezeichnung 49 nach dem ersten Versuche mit der Zahl CCC° derartige Schwierigkeiten verursachte, dass der gute Mann für rathsam fand hievon abzustehen, und sich mit der Aenderung der Zahl CCC° in CCCC begnügte. War ja doch wenigstens das Jahrhundert seines Schaffens hiemit auch bezeichnet!

Verhält sich nun die Sache in Wirklichkeit auf solche Weise, dass der Text der in der Handschrift von Münster enthaltenen Rechtsbücher nicht dem Jahre 1449 angehört, sondern in das Jahr 1349 zu setzen ist, so ergeben sich

---

Auf diese Weise, bedünkt mich, lösen die betreffenden Fragen sich ohne übergrosse Schwierigkeit, jedenfalls einfacher als bei der Erwägung anderer Auswege, an welche man etwa noch denken könnte.

naturgemäss nicht unwesentliche Folgerungen für die Bedeutung dieser Handschrift.

Was hiebei das hier in sechs Büchern erscheinende Landrecht des Sachsenspiegels wie die darauffolgende leider am Anfange wie am Schlusse mangelhafte Glosse zu dem berührten Rechtsbuche in seiner regelmässigen Gestalt in drei Büchern anlangt, hat ihnen Homeyer an den oben S. 424 und 425 bemerkten Orten ihre Stelle unter den betreffenden Handschriftenfamilien angewiesen, woselbst nunmehr die Jahrzahl 1449 in 1349 abzuändern ist. Ob und welche anderweitige Folgerungen sich etwa für diese oder jene Einzelfrage hieraus ergeben mögen, überlasse ich billig vor allen anderen der Prüfung des genannten Altmeisters auf diesem Gebiete wie weiter der Erwägung auch der übrigen Forscher auf diesem Felde.

Gerade bezüglich der berührten Glosse zum Sachsenspiegel dürfte es wohl für die Bedeutung der in Frage stehenden Handschrift von Gewicht sein, dass sie nach den bemerkten Ergebnissen nunmehr noch demselben Vierteljahrhunderte angehört, in welches die so segensreiche Thätigkeit des Johann von Buch für diese Schöpfung fällt.

Was weiter von den Stücken des sächsischen Rechtes den Richtsteig Landrechtes betrifft, hat Homeyer in der Einleitung zu seiner Ausgabe desselben S. 18 unter Num. 59 unserer Handschrift gedacht, und uns hiedurch einer näheren Beschreibung überhoben. Es ist daselbst nunmehr eben auch wieder anstatt 1449 das Jahr 1349 zu setzen. Sie fällt bei der Gruppirung der Handschriften dieses Rechtsbuches a. a. O. S. 54 in deren erste Klasse. Unter deren datirten Codices aus dem 14. Jahrhunderte ist sie hienach, da die beiden Berliner in die Jahre 1369 und 1382 fallen, der älteste. Geht man über diese erste Klasse hinaus auf die Gesammtzahl der mit bestimmten Jahresangaben versehenen Handschriften ein, wie sie ebendort S. 22/23 zusammen-

gestellt sind, so ist überhaupt die älteste unter ihnen die kopenhagener aus dem Jahre 1359, über welche insbesondere a. a. O. S. 62 unter E gesprochen wird. Ihr wird fortan dieser Rang durch die münsterer abgewonnen, indem diese jener gegenüber um ein Jahrzehnt älter ist. Und insoferne die Abfassung des Werkes, von welchem die Rede ist, nach Homeyer's Auseinandersetzung ebendort S. 28—42 um das Jahr 1335 fällt, ist unsere Handschrift selbst nur wenig über ein Jahrzehnt jünger.

Weiter kömmt auch das Verhältniss zu den Codices des kleinen Kaiserrechtes in Betracht. Endemann führt in seiner Einleitung zu demselben S. LI unter Ziff. 3 bei der Besprechung des Alters der Handschriften ausser jener von Lüneburg, bezüglich welcher er bei der Beschreibung a. a. O. S. XXXVIII Num. 18 unentschieden lässt, ob sie dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören möge, nur noch die fuldaer als im 14. Jahrhunderte gefertigt[44]) an. Und zwar fällt sie genauer in das Jahr 1372. Die in Rede stehende von Münster ist demnach um nahezu ein Vierteljahrhundert älter, und somit unter allen bisher bekannten die älteste.

Was endlich noch — nachdem ich auf diesem Wege von rückwärts herein nach vorwärts gegangen bin — das ihren Anfang bildende Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels anlangt, tritt sie hiefür aus der Reihe der Handschriften dieses Rechtsbuches vom 15. Jahrhunderte

---

44) Was die auf S. XXIX unter Num. 10 angeführte im Ferdinandeum zu Innsbruck befindliche anlangt, welche zufolge einer Versicherung, welche Weiske einmal erhalten hatte, nach dessen Abhandlungen aus dem Gebiete des deutschen Rechts S. 60 älter sein sollte als die sonst bekannten, gehört sie gemäss einer Mittheilung Ficker's welche v. Gosen in seinem Privatrechte nach dem kleinen Kaiserrechte S. 11 in der Note 22 gibt, nach Schrift und Papier dem 15. Jahrhunderte an.

nunmehr in das vorhergehende ein. Der Text des Werkes selbst um das es sich handelt fällt unter dessen Vulgata, und zwar genauer in eine Gruppe derselben, welche an einer — wohl durch falsche Lage der Bogen der Stammhandschrift hervorgerufenen — theilweisen Störung der Reihenfolge der Artikel von L 174 an leidet, wie sie sich auch abgesehen von anderen [45]) mehr oder weniger gleich-

45) Ich erwähne hier folgende drei auf Papier aus dem 15. Jahrhunderte.

Der Cod. germ. 3944 der Staatsbibliotkek zu München, zweispaltig in den Jahren 1424 und 1425 geschrieben, später nach einer Einzeichnung auf der inneren Seite des Rückdeckels im Besitze der „Magdalena grauin tzu Montfort gebornen Grauin zu Ottingen" gewesen, enthält nach vorangehendem Inhaltsverzeichnisse des Ganzen auf den ersten sechs Blättern des ersten Sexterns von dessen siebentem Blatte an unter besonderer oben je in der Mitte der ersten Seite eines Blattes schwarz angebrachter Zählung von Fol. 1—55′ Sp. 2 das Buch der Könige alter und neuer E, woran sich unmittelbar von Fol. 56—149′ Sp. 1 das Landrecht schliesst, während von Fol. 149′ Sp. 2 — 181′ Sp. 1 das Lehenrecht folgt, an dessen Schluss sodann in der Sp. 2 die Jahrzahl „tusent vierhundert zweinzig vnd vier" steht, wovon das Wort vier roth durchstrichen und die Zahl v darüber gesetzt ist.

Die gleichfalls in zwei Spalten gefertigte der Universitätsbibliothek zu Basel, C IV 15 bezeichnet, nach einem dem Vorderdeckel von innen aufgeklebten Blatte Papier seinerzeit „Simonis Gerfalck et amicorum ex dono Johanni Conrado Wolleb — wozu vielleicht noch etwas gehörte, worüber jetzt ein Streifen Papier gezogen ist — ciuis basiliensis im Jahre 1566, enthält von Fol. 1—43 Sp. 1 das berührte Buch der Könige, von Fol. 44—127 Sp. 2 das Landrecht wieder mit der Abtheilung zwischen Artikel L 219 und 220 unter dem Uebergange „Hie is das lantrecht vsz. Hie vaht an das lehen reht buoch" gleichfalls mit dem Kapitel L 377 II als vorletztem, von Fol. 127′ Sp. 2 — 155 Sp. 1 als „das edell lehen buoch, vnd ist das dritt stuocke disses buoches" das Lehenrecht. Diesen drei Bestandtheilen geht ein Inhaltsverzeichniss über sie auf sechs Blättern voran, deren letztes aber nur mehr mit zwei Zeilen beschrieben ist. Am Schlussblatte 155 Sp. 1 findet sich folgende

falls hieher einschlagenden Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels, namentlich in der von Wilhelm Wacker-

---

Bemerkung: Djs buoch is dor vmb gemacht vnd geschriben: wer sich nuot woll verrihten kan von maniger sach, das der dis buoch gern horre lesen, wand es bewert alle sache der man bedarff ze weltlichem geriht. vnd wart es gemaht vnd vollenbracht ze Nuoremberg in eym beruoffnem hofe do man zalt von gottes gebuort tuosent zweihuondert vnd aht vnd ahzig jor.

Die Handschrift der Stadtbibliothek zu Winterthur endlich, Mscr. A 18 bezeichnet, ebenfalls in zwei Spalten im Jahre 1469 gefertigt, nach einem Vormerke oben auf Fol. 2 später dem Goldschmiede Jakob Sulzer gehörig, der sie „von der basz Susanna Sultzerj von Leuckeirch" im Jahre 1681 erhalten, beginnt abermals mit dem Königebuche, auf welches „das wirdige lantrecht buoche vnd das edel recht" wieder mit der Abtheilung zwischen Art. L 219 und 220 unter der genaueren Bezeichnung „Hie hett das lantrechtbuoch eyn ende, das do ist dz erste teil desselben buoches. vnd volget dz anderteil Hie uohet an das edele buoch das do seit von lechnunge das erste. vnd ist das anderteil dis buoches" mit dem langen Art. L 377 II „von der heiligen e was man dor jnne gehalten oder gelossen mag" folgt, endlich das Lehenrecht. Auch das Register des Land- und Lehenrechtes ist nach den drei so gestalteten Theilen besonders gerichtet. Am Schlusse des Lehnrechtes ist bemerkt: Hie endent sich die gesecze des grossen keysers Karlens.

Die Störung nun, um welche es sich in diesen drei Handschriften von Artikel L 174 an handelt, ist folgende:

L		L		L	
174 (177)	182	178	183	182 (174)	187
175	188	179	184		
176	189	180	185	183	191
177 (182)	190	181	186		

Im einzelnen entspricht hier der Artikel 182 der drei Handschriften L 174 bis zu den Worten S. 83 Sp. 2 mehr gegen den Schluss: oder nemet dz drier pfennig wert ist. Daran knüpfen sich ohne Unterscheidungszeichen oder sonstiges Merkmal der Nichtzugehörigkeit die Worte: wider nicht tuon, won ein kint dz vnder zehen iaren ist u. s. w. aus L 177 bis zu dessen Schluss.

nagel der Universitätsbibliothek zu Basel zum Geschenke gemachten, nunmehr mit C III 2 bezeichneten,[46]) wie weiter in einer auf der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart verwahrten Handschrift gleichfalls auf Papier in Folio aus dem 15. Jahrhunderte, Mscr. jurid. 70,[47]) findet. Diese

---

Der Artikel 187 unserer Handschriften entspricht L 182 bis an den Schluss: da sol nieman nit werffen oder schiessen. Unmittelbar hieran knüpft sich der vorhin abgebrochene Artikel L 174 von den Worten an: wer vf mülinen icht stilt dz fünf schilling u. s. w. bis an den Schluss S. 84 Sp. 2: die wile er gerichtes geweigert hat.

Der Artikel 190 unserer Handschriften entspricht L 177 bis zu den Worten: hat dz kint man schlacht geton, oder wunden geton, man sol im da, ohne dass nun der (im Artikel 182 bereits da gewesene) Schluss folgt, anstatt dessen die Endworte von L 182 stehen: varen mit weffenne noch mit schiessende.

46) Sie stammt „ex libris Joannis à Schennis" und hat nunmehr vorne folgendes besonderes Titelblatt mit einem Register über das Land- wie Lehenrecht von einer Hand des 16. oder gar erst 17. Jahrhunderts, möglicherweise ihres eben genannten ehemaligen Besitzers:

Landtrechtbouch von weltlichem Gericht vnd Recht.

Darin alle Landtrecht, auch die beschribnen Recht, vnd was etwo nach Gewonnheit bewert vnd angenomen worden, begriffen wirt, sambt angehencktem Lehenbuoch.

Allen die Gerichts pflegen vnd ein jede sach zu Recht richten sollend sehr nuczlich vnd dienstlich.

Die beiden Kapitel L 219 und 220 sind hier unter der Ueberschrift „Das ccxxix von pauleutten" vereinigt, und haben folgende Fassung: Gelt von mülen vnd von czolen, vnd ob ein kint sein jar czal beheltet, das man das guet verdiennen sol, so sol man im sein gelt geben. jaret es sich u. s. w.

Im Artikel 318 = L 311 findet sich mitten im Texte eine leere Zeile, indem die vorhergehende mit den Worten L S. 135 Sp. 2 Z. 27 „vnd ist si ein" schliesst, die folgende mit den Worten Z. 28/29 „wie man das beweren solle" fortfährt.

47) Es ist wie die eben berührte Handschrift in zwei Spalten gefertigt, mit rothen Ueberschriften der Artikel und rothen Anfangsbuchstaben derselben unter gleichzeitiger Anfügung der laufenden Numern je am Rande der einzelnen bis zum fünften des Lehen-

Reihenfolge gestaltet sich hienach gegenüber L in der Handschrift von Münster wie in den beiden anderen eben berührten folgendermassen:

L		L		L	
174 (176)	183 [48]	176 (178)	187 [49]	178 (174)	185 [50]
175	186	177	184	179	188

rechtes, woselbst die Zählung sowohl im Texte als auch im Artikelverzeichnisse aufhört, und stammt nicht, wie v. Lassberg unter Num. 145 annimmt — aus dem 14. Jahrhunderte, sondern gehört dem Ausgange des zweiten oder dem Anfange des dritten Viertels des folgenden an.

Das Landrecht beginnt mit der rothen Ueberschrift, Dit ist daz lantrecht buech alz guet von eime kapitel uff daz ander alz iz ie wart geschriben. Dann bildet die ersten drei Viertheile der ersten Spalte: O altitudo diuiciarum sapiencie et sciencie, quam inprehensibilia sunt iudicia eius et inuestigabiles eius etc. igitur omnis sapiencia a domino deo est, quia ipse alpha et o, principium et finis. et ideo sine fine terminat.

Am Schlusse des nun folgenden Landrechtes steht roth:

Hie nymet das lantrechtbuch ein ende.
Got behude vns ane missewende.
Amen.
Hie hebet das lehenrecht buch sich ane.

An dessen Schlusse begegnet uns wieder roth:

Hie endet sich das lehen buch von eyme capitel uf daz ander geschreben mit der zal.
Got der behude vns vor deme ewigen fal.
Amen.
Ich wolde daz eyde nit also lychtlichen wurden geschworen:
so hofte ich zu gode, is wurde nit also manche sele verdampte vnd verloren.
Vnd wer dut vnd richtet nach disem buch,
der wirt behut vor dem ewigen fluch.

Hienach folgt noch auf neuer Seite durchlaufend geschrieben ein Inhaltsverzeichniss über das Land- und Lehenrecht, welches aber andere Rubra hat als der Text.

48) Dieser Artikel reicht bis L 174 S. 84 Sp. 1: So wey in kirken off in kirchouen icht stelt dat drier penninghe wert ist, den sal men

L		L		L	
180	189	187	196 [51]	192	205 [52]
181	190	(192)		(187)	
182	191	188	201	193	197
183	192	189	202	194	198
184	193	190	203	195	199
185	194	191	204	196	200
186	195			197	206

Hinsichtlich dieser Störung ist demnach durch die Handschrift von Münster nunmehr der Nachweis geliefert, dass sie bereits aus einer Handschrift vom Jahre 1349 oder aus einer noch vor dieses Jahr fallenden stammt.

Ist hienach die Bedeutung der Handschrift der akademischen Paulinerbibliothek zu Münster, von

---

radebreken. Hieran reiht sich ohne Unterbrechung L 176: So wey den anderen lemet an henden off an voeten S. 85 Sp. 1 Z. 21.

49) Dieser Artikel reicht in L 176a bis S. 85 Sp. 1 Z 21: deme sal men dat selue doyn. Daran reiht sich ohne Unterbrechung L 178a S. 86 Sp. 1 Z. 26: Dey cleger behaldent er recht myt twen dincmannen. sey leident tem tode alzo veil getuge u. s. w. bis zur vorletzten Zeile von S. 86 Sp. 1: dey beterent nicht vor en.

50) Dieser Artikel reicht von L 178 bis S. 86 Sp. 1 Z. 25: off dey man steruet er dusse dach komet, dat ons dat icht schade an onsseme rechte. Hieran schliesst sich unmittelbar L 174 S. 84 Sp. 1 Z. 3: Men sal eme huyt vnd hayr af slayn by deme hoysten. vnd is doch dat hey dar to is to banne u. s. w. bis an das Ende.

51) Dieses Kapitel reicht in L 187 bis zu den Worten: heuet syme wyue to morgengaue gegeuen. Hieran schliesst sich unmittelbar L 192a: Nymant en sal ghenen pennink slayn dey u. s. w. S. 90 Sp. 1 Z. 11 bis an den Schluss von L 192c.

52) Natürlich nur mehr bis dahin wo es sodann nach Note 51 mit L 187 bereits verbunden ist: vnd deit hey des nicht, men sal ouer en richten in der mate als hyr vor geschreuen is.

welcher hier ganz vorzugsweise gehandelt werden wollte, für das Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels oder überhaupt für dieses Rechtsbuch nicht von irgend welchem höheren Gewichte, so dürften immerhin die Bemerkungen, welche bezüglich ihres übrigen Inhaltes gemacht worden sind, geeignet sein, die Aufmerksamkeit dieses oder jenes Forschers mehr als bisher auf sie lenken.

Sitzung vom 6. Juni 1874.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Plath legt vor:

„Die fremden barbarischen Stämme im alten China.

Im Allgemeinen. Neben den Chinesen finden wir im alten China diese unter der ersten, zweiten und dritten Dynastie, namentlich deren ersten Hälfte, von einer Menge fremder barbarischer Stämme umgeben. Urbewohner mögen wir sie nicht nennen, da wir nicht sagen können, dass sie vor den Chinesen das Land einnahmen. Einige, im Norden und Westen zumal fielen auch wohl nur in das Land ein, wie später die Tataren, ohne dem Lande ursprünglich anzugehören. Den Süden Chinas dagegen nahmen lange bloss fremde Stämme ein, die später chinesiche Einrichtungen annahmen und beim Eindringen der Chinesen mit ihnen verschmolzen. Leider erfahren wir über ihre Sitten, Einrichtungen, Sprache, Nationalität und Verhältnisse zu den Chinesen nur sehr wenig; doch lohnt es der Mühe, auch diese wenigen Notizen zusammenzustellen, was noch nicht geschehen ist.[1])

1) Legge Proleg. zu Vol. V, 1, p. 122–139 stellt nur die Notizen über diese Wilden aus Confucius Chronik und dem Tso-tschuen zur Zeit der Tschhün-tshieú (721—479 v. Chr.) zusammen und Chalmers giebt dazu eine Karte mit Angabe der Lage und der Namen der einzelnen Stämme in chinesischen Charactern.

Gewöhnlich spricht man von den vier Barbaren; wir erhalten aber nicht einmal ihre Volksnamen, sondern nur chinesische Bezeichnungen, zum Theil Oekelnamen derselben.

Das Zeichen für die Ostbarbaren J ist zusammengesetzt aus Clef 37, jetzt gross, ursprünglich ein grosser Mann, der einen Bogen (Cl. 57) umhat, der Charakter für die Westbarbaren Jung, aus Cl. 62 Lanze und (?) Hand; jenes bezeichnet die ersteren also als Bogenmänner, diese als Lanzenträger. Der Character für die Nordbarbaren Ti besteht aus Cl. 94 Hund und Cl. 86 Feuer, also etwa Hunde, die sich am Feuer wärmen. Der Character für die Südbarbaren Man zeigt unten deutlich Cl. 142 Insekten oder Würmer, oben mit der Gruppe Liuen verwirrt, verbunden, also wohl ein verwirrter Haufe von Würmern.

Sie zerfielen dann in mehrere Stämme. So spricht der Ta-hio 10 f. 15 von den vier Ostbarbaren (sse-I, zu welchen einer aus dem Reiche der Mitte (Tschung-kue, d. i. China) vertrieben wird. Nach Lün-iü 9, 13 will Confucius zu den 9 Ostbarbaren (Kieu I) gehen und unter ihnen wohnen, abwohl sie roh seien und 3, 5 heisst es: die rohen Stämme des Ostens und Nordens (die I und Ti) haben Fürsten und diese sind noch nicht verkommen (wang), wie bei den Hia (den Chinesen). I und Ti stehen dann für die rohen Stämme überhaupt im Lün-iü 13, 19 und Tschung-yung 14, 2.

Neben diesen kommen im Süden aber auch noch andere Namen vor, besonders die Miao. Der Character ist zusammengesetzt aus Cl. 140 Gras über Cl. 102 Feld. Miaotseu heisst noch ein Stamm der Urbewohner in Kuang-si; man deutet den Namen: Söhne des Feldes. Dann kommen hier vor die Min und Me im Nord-Osten. Der Character Min ist zusammengesetzt aus Cl. 142 Insekt oder Gewürm im Thore (Cl. 169) und bezeichnet eine Art Schlange im Süd-Osten und dann die Urbewohner von Fo-kien; Me ist

eine Art Fuchs und bezeichnet die Nord-ost Barbaren. Min, sonst Ho, beide aus Cl. 153 Tschhi ein Reptil, Gewürm, mit Zusatz von einer Gruppe; es sind also auch dieses nur Oekelnamen. Thi, aus Cl. 124 der Flügel, unten mit Cl. 172 ein kurzgeschwänzter Vogel, ist mit Jung der Name einer tatarischen Horde. Diese kommen aber alle erst später vor, als die Chinesen mit dem Süden und Norden bekannter wurden.

Die Südreiche Thsu, U, und Yuei, die ursprünglich von Barbaren bewohnt wurden, sind auch zu erwähnen. Tshu hiess ursprünglich King und dieses war der Name einer der 9 Provinzen des alten China im Schu-king Cap. Yü-kung. King heisst ein dorniger Busch, später Tshu-king Brombeerstrauch, ein buschiger Wald in Hu-kuang. U heisst laut reden, auch gross; Yue ist von Cl. 156 überschreiten, übertreffen.

Die älteste allgemeine Schilderung der vier fremden Barbaren, wohl aus dem Anfange der dritten Dynastie (1122 v. Ch.), gibt der Li-ki im Cap. Wang-tschi 5 f. 21[1]): Die Ostbarbaren I hatten geflochtene, über die Schultern herabhängende Haare, bemalten den Leib und assen ungekochte Speisen. Die Südbarbaren (Man) bezeichneten die Stirne, hatten einwärtsgebogene Fusszehen (Kiao-tschi) — wie die Cochinchinesen noch — und assen auch nur ungekochte Speise. Die der Westgegend (Jung) hatten geflochtene Haare, kleideten sich in rohe Felle und hatten kein Korn zur Nahrung. Die Nordbarbaren (Ti) hatten Kleider aus Fellen, Federn und Haaren, wohnten in Höhlen und hatten keinen Reis (li) zur Nahrung. Die J, die Man, die Jung und di Ti des Reiches der Mitte (China's) wohnten alle ruhig (ngan kiü), übereinstimmend war ihr Geschmack (ho wei), geeignet die Tracht, (I fu). Sie be-

1) Callery hat sie ausgelassen.

dienten sich nützlicher Sachen und bereiteten Gefässe (Pi-ki). Die Rede und Sprache des Volkes der 5 Gegenden war nicht durchgehends dieselbe, ihre Verlangen und Wünsche nicht gleich. Wenn sie ihre Absicht zu verstehen gaben, sagte die Ostgegend ki überliefern, die Südgegend siang ähneln, die Westgegend ti-ti, die Nordgegend I oder Yih mittheilen".

Diese Fremden hatten also unter sich und von der chinesischen verschiedene Sprachen. Es gab daher unter der dritten Dynastie Tscheu ein eigenes Amt der Dolmetscher (Siang-siü). Es bestand nach Tscheu-li 34 f. 26 (11) für jedes der vier fremden Völker aus einem Graduirten I Classe, 2 II. Cl. und 8 III. Cl. mit 20 Dienern. Nach einer Anmerkung zum Bambubuche bei Legge, Proleg. III, 1, p, 128 kamen nach der Gefangensetzung von Kie, dem letzten Kaiser der 1. Dynastie Hia, 1800 Fürsten mit 8 Dolmetschern (pa-yih) zu Tsching-thang — 8 wohl, weil auch Fremde ausser China huldigten. Nach Tscheu-li 39 f. 27 (38, f. 40) beschäftigten sich die Dolmetscher (Siang-siü) mit den Gesandten der fremden Reiche des Südens, Ostens, Südostens, Nordens und Westens. Sie hatten ihnen die Worte des Kaisers zu überliefern und zu erklären, sie in Uebereinstimmung zu bringen (I-ho) und sie zu gewinnen (thsin tschi); wenn zu bestimmten Epochen gelegentlich aus diesen Reichen ein Besucher 1. Classe ankam, brachten sie das Ceremoniell in Uebereinstimmung (hie) und überlieferten seine Worte, sowie das ganze Ceremoniell bei seiner Ankunft und Abreise, wenn man ihm entgegenging und ihn zurückführte, die Passtafel und Ehrentafel, das Seidenzeug, das er geschenkt bekam, die Anreden die er hielt und den höheren Rang (den ihm der Kaiser ertheilte).

Nach dem Li-ki Cap. 14. Ming-tang-wei f. 33 v. kamen die 4 Barbaren auch zur Huldigung; dabei standen die Reiche der 9 I ausserhalb des Ostthores nach Westen, das Gesicht

nach Norden gekehrt; die 8 Reiche der Man ausserhalb des Südthores nach Norden, das Gesicht nach Osten; die der 6 Jung ausserhalb des Westthores nach Osten, das Gesicht nach Süden; die Reiche der 5 Ti ausserhalb des Nordthores nach Norden, das Gesicht nach Osten. Der Scholiast bemerkt: Sie folgten dem Thore ihrer Gegend. Es versteht sich von selbst, dass dies die Theorie war, wie die Praxis jedesmal, wissen wir nicht und beim Verfalle der Kaisermacht fiel dies natürlich weg.

Bei einer grossen Leiche (der des Kaisers) assistiren sie selbst, bei der der Kaiserin und des Erbprinzen senden sie Beamte zu dem Ende nach Schol. B. Sie zeigen ihnen dabei die Gebräuche für die Besucher 2. Classe und regeln ihre Stellung während der Ceremonie. Nach Tscheu-li 38, f. 26 vereinigte man jedes 7te Jahr die Dolmetscher, sie verglichen die Sprachen und brachten die Formeln des Verkehrs in Uebereinstimmung.

Auch die Tänze und Musik der 4 fremden Völker kamen am Kaiserhofe vor. Ti-kiü, ein Schuhwerk ohne Riemen nach Li-ki Cap. Kio-li-hia f. 50 v., hiess das, welches deren Tänzer trugen. Dafür bestand ein eigener Dienst Ti-kiü-sse aus 4 Graduirten 4. Classe, einem Magazinaufseher, einem Schreiber, 2 Gehülfen und 20 Dienern nach Tscheu-li 17 f. 21. Nach 23 f. 54 hatten die 4 fremden Völker auch ihre besondern Weisen und Gesänge, Biot II p. 67 sagt nach dem Hiao-king hiess die Musik des Ostens Mei, die des Südens Jin, die des Westens Tschu-li, die des Nordens Kin; man spielte sie alle am Hofe, zu zeigen, dass alles unter dem Himmel nur ein Reich bilde! Im Hiao-king im I-sse 95, 1 f. 20 bis 24 finde ich dies nicht, abweichend im Pe-hu-thung bei Ma-tuanlin 148 f. 1.[2]) Die Musik Mei

2) Ma-tuan-lin B. 148 hat einen eigenen Abschnitt J-pu-yo über die Musik der Ostbarbaren. Er begreift aber meist nur die Musik in Corea, Japan, und die der Uiguren etc. (s. meine Abh. über

der Ostbarbaren (I) erwähnt der Li-ki im Cap. 14 Ming-tang-wei f. 36 v.; der Mei-sse lehrt die Musik der Fremden des Ostens. Bei einem Opfer und grossen Banket tritt er an die Spitze seiner Untergebenen und lässt sie tanzen. Dann hat der Tscheu-li einen Abschnitt vom Mao-jin 17, 20 und 23, 49. Mao ist eine Fahne aus dem Schweife des wilden Ochsen, den die Tänzer als Signale in der Hand hielten. Der Mao-jin lehrte nun die Tänze zu der fremden Musik. Alle aus den 4 Gegenden, welche Dienste am Hofe als Tänzer nahmen, standen unter seinem Befehle und beim Opfer und Fremdenbesuche führte man die Tänze zu den Weisen der Musik aus. Ti-kiü-sse hiess nach 17, 21 und nach 23, 54 der Vorstand der Tänzer der 4 fremden Länder, wie schon erwähnt, von dem Fusszeuge ohne Riemen, welches sie trugen. Er hatte unter sich die Musik der 4 fremden Völker, ihre Weisen und Gesänge. Bei einem Opfer spielten sie die Flöte und sangen die dazu gehörenden Gesänge; ebenso bei einem Banket (Jen).

Noch kommen mehrere Barbaren vor, die als Kriegsgefangene etc. verschiedene Dienste thun mussten. Nach Tscheu-li 34 f. 13 waren es ausser den Tsui-li (verurtheilten Dieben) 120 Mann, die Man-li verurtheilte fremde Kriegsgefangene aus dem Süden 120 Mann, die Min-li desgleichen aus dem Süd-Osten 120, die I-li aus dem Osten 120 und die Me-li aus dem Nordosten, auch 120 Mann; andere werden nicht genannt. Nach 37 f. 12 (36 f. 15) gehören die Man-li zum Dienste des Vorstandes der Stutereien und ziehen Pferde auf; die im kaiserlichen Palaste führten die Waffen ihres Reiches, den kaiserlichen Palast zu bewachen; im Felde hatten sie die Polizeiaufsicht und bewachten sein Zelt. Die Min-li waren im Dienste des Auf-

---

Ma-tuan-lin aus den Sitzungber. d. Akad. München 1871) und zieht sonst nur die Stellen aus dem Tscheu-li 17, 19 und 23, 48. aus.

ziehers und Futterers der Vögel (Tschang-hio) nach 30 f. 47, sorgten für deren Vermehrung, zogen sie auf (Gänse, Enten etc.), zähmten die wilden, die von Aussen kamen und die delicateren (Fasanen, Wachteln, Rebhühner); der Vorstand des Hauses des Sohnes des Kaisers hatte sie in seinem Dienste. Die I-li dienten bei den Hirten, zogen Rinder und Pferde auf und mussten mit den Vögeln reden (die I und die Ti im Osten und Norden verstehen nemlich was die Thiere und Vögel sagen; ein Beispiel im Tso-tschuen Hi-kung a. 29). — Sie, wie auch die folgenden, bewachten auch den kaiserlichen Palast und hielten auf die Polizeireglements. Die Me-li endlich dienten beim Zähmen der wilden Thiere, futterten und zogen sie auf und hatten mit den Vierfüssern zu sprechen. Nach f. 11 standen die Sse-li an der Spitze der Verurtheilten der 4 fremden Nationen, hiessen jeden das Costüm seines Reiches tragen und seine Waffen führen. Die des O. und S. trugen Kleider aus Zeug und Seide, in der Hand hatten sie den Degen; die des W. und N. hatten Kleider aus Wolle und Pelzwerk und führten Bogen und Pfeile. Sie hiessen alle Polizeireglements im kaiserlichen Palaste und wenn der Kaiser im Felde steht an den Stationen aufrecht erhalten nach Scholiast C.

Nach der Beschreibung China's unter der 3. Dynastie Tscheu im Tscheu-li 33 f. 1 (9) hatte der Tschi-fang-tschi unter sich die Karten des Reiches und der Länder, und unterschied die Arrondissements und Cantone seiner Königreiche und Fürstenthümer und die Bevölkerungen der 4 I, der 8 Man, der 7 Min, der 9 Me, der 5 Jung und der 6 Ti, so wie die Menge und Wichtigkeit der Werthgegenstände, (Münzen-, Korn-, Waarenpreise), der 9 Kornarten, der 6 Arten von Hausthieren in den verschiedenen Provinzen. Er weiss genau was nutzt (li, Metalle, Bambu) oder schadet (hai). Dies möchte das Allgemeine sein, was wir über diese Fremden haben. Die ältere Geographie Chi-

na's im Schu-king Cap. Yü-kung, III, 1 erwähnt nur die I in den Provinzen Ki-, Tsching-, Siü-, Yang- und Leang-tscheu und die Jung in der 9. Prov. Yung-tscheu. S. unten bei den einzelnen. Im Capitel Schün-tien des Schu-king II, 1, 16 heisst es schon: „Ehre die Tugend, vertraue den Guten, missbillige die Listigen, so werden die Man und I einander anleiten, sich zu unterwerfen.“ (Die Man und I (?) heisst hier nach Legge: Alle Barbaren.) Unter kräftigen chinesischen Herrschern huldigten die 4 Barbaren, unter schwachen fielen sie ab. Die Geschichte der späteren Han (Heu Han schu) im I-sse B. 13 f. 2 sagt: Als Thai-khang, der 3. Kaiser der 1. D. Hia (1957—1955), das Reich verliess, fielen die vier Barbaren alle ab; nachdem Heu-Siang (der 5. Kaiser) den Thron bestiegen (seit 1942 v. Chr.) und die Kiuen-I besiegt hatte, kamen sie im 7. Jahre zur Huldigung (lai pin). Im Schu-king Cap. Liü-ngao V, 5 heisst es: Nach Besiegung der 2. Dynastie Schang, da der Weg zu den 9 I und 8 Man offen war, brachten die Liü als Tribut ihre Hunde Ngao. Die Angabe der Zahl der Völkerschaften ist verschieden, so hat der Li-ki im C. Ming-tang-wei 14 f. 3, wie hier, 9 I, 8 Man, aber auch noch 6 Jung und 5 Ti, der Tscheu-li 33 f. 1—4 I, 8 Man, 7 Min, 9 Me, 5 Jung und 6 Ti. Der Kue-iü Lu-iü hia 9 I und 9 Man.

Wir kommen nun zu den einzelnen fremden Stämmen.

1) Die Ti oder Nordbarbaren

sagt Legge Prol. p. 126 sassen alle O. vom Hoang-ho im Norden der dortigen Staaten bis Schan-tung nach Confucius und Tso-schi, während Sse-ma-tsien einige auch W. vom Ho setze. Die allgemeine Schilderung s. schon oben S. 452. Nach Schu-king V, 22, 14 stellten sie nach Tsching-wang's Tode bei der Thronbesteigung von Tschao-wang Schirme mit Verzierungen auf. Dies waren vielleicht Gefangene. Als Tscheu Thai-wang (Tan-fu) (1327 v. Chr.) in Pin wohnte, machten

nach Meng-tseu I, 2, 15, 1 die Ti-jin (Männer) beständig Einfälle. Er bediente sie mit Fellen und Seidenzeugen und konnte dem doch nicht entgehen. Er diente ihnen mit Hunden und Pferden und konnte ihnen doch nicht entgehen, ebensowenig als er sie mit Perlen und Yü-Steinen bediente. Er versammelte nun seine Alten, verkündete ihnen und sagte: Was die Ti-Männer wünschen ist unser Land (Tu-ti). Ich habe gehört mit dem, womit der Weise die Menschen ernährt, schadet er nicht den Menschen. Meine 2—3 Kinder, was seid ihr betrübt, dass Ihr ohne Fürsten sein werdet. Ich verlasse diesen Ort. Er verliess Pin, setzte über den Berg Liang, baute eine Stadt am Fusse des Berges Khi und wohnte da. Das Volk von Pin aber sagte: Es ist ein humaner (jin) Mann, wir dürfen ihn nicht verlassen und sie folgten ihm, wie man dem Markte zuströmmt. Dieselbe Geschichte hat Meng-tsen I, 2, 14, 2 nur kürzer und daraus wohl der Sse-ki 4 f. 2 v. Tschuang-tseu im I-sse 18 f. 3 hat auch dieselbe Geschichte vorne ganz gleich, später abweichend. Auch der U, Yuei Tschhün-thsieu ib. f. 3 v. folg. spricht davon. Er heisst da: der alte Graf (Ku-kung). Der Sse-ki Tscheu pen-ki B. 4 f. 4 v. flg. lässt die Jung und Ti den alten Grafen (Tan-fu) angreifen. Nach f. 2 und 15 gab Pu-kho, der Nachkomme Heu-tsi's (des Ahn's der Dynastie Tscheu), dessen Amt auf und entfloh zwischen den Jung und Ti. Der 2. Nachkomme Kung-lieu nahm, obwohl er mitten zwischen den Jung und Ti war, Heu-tsi's Amt indess wieder auf, beackerte das Feld etc. Lange nach dieser Zeit hören wir erst wieder von den Ti im Bambu-Buche[3]) (Tschu-schu) und sonst. Wir stellen die kurzen Angaben chronologisch zusammen:

3) Von Tscheu Phing-wang seit 769 v. Chr. stimmt die Chronologie des Bambubuches mit der gewöhnlichen, vorher seit dem Anfange oder von Yao an bis dahin ist sie 211 Jahr kürzer, s. Legge T. III, Prol. p. 179 Die Zeitangaben vor Phing-wang im Texte sind die des Bambubuches.

728 v. Chr. unter Kaiser Phing-wang 42 griffen die Ti Y an und kamen bis an den Rand (Kiao) von Tsin. (Y war seit Hiao-kung die Hauptstadt von Tsin und lag in Yih-sching in Phing-yang).

Unter Tschoang a. 32 661 griffen die Ti Hing an. Der Minister von Thsi sagte: die Ti sind unersättliche Wölfe. Alle Chinesen (Hia) sind befreundet und dürfen einander nicht verlassen. Thsi half ihm dann 660 nach Tso-schi Min-kung a. 1 f. 1, Wiener Sitzungsberichte 13 p. 469.

Unter Hi a. 1 (658) verlegte Huan von Thsi die Hauptstadt von Hing noch J-i, wo es den Ti weniger ausgesetzt war und Thsi, Sung und Tschao befestigten die neue Hauptstadt nach Legge. Das Volk von Hing begab sich in seinen neuen Sitz, als kehrte es heim nach Tso-schi p. 131.

Andere Expeditionen folgten nach Legge p. 128. Im 7ten Jahre von Hi (650) brachte ein General von Thsi einem Theile der Ti eine Niederlage bei, aber gedrängt, seinen Sieg zu verfolgen sagte er: Er habe die bloss in Furcht jagen wollen, aber keine Erhebung aller ihrer Stämme beschleunigen wollen. Die Folge war ein Einfall der Ti in Tsin 650.

Im 10ten Jahre (648) fielen die Ti in das Kaisergebiet ein und vernichteten nach Tso-schi p. 156 Wen, dessen Fürst nach Wei floh. Dieser Su ein Mann ohne Treue, rebellirte gegen den Kaiser und ging dann zu den Ti. Als er da nichts machen konnte, die ihn angriffen und der Kaiser ihm nicht beistand, wurde sein Staat vernichtet. Mehrere Jahre litten Wei, Tschhing und Tsin nach einander unter ihren Einfällen.

In Hi's 18 Jahre (640) war Thsi in Folge des Todes Huan's in Verwirrung und die Ti unterstützten einen seiner jüngeren Söhne. 638 schloss Thsi mit ihnen einen Vertrag in der Hauptstadt von Hing in dessen Interesse, welches Wei bedrohte.

Derselbe Tso-schi a. 2 f. 5 erwähnt 660 ihren Angriff auf das bedeutendere Wei. 658 greifen die Ti Wen-kung von Wei an. Er ruft Huan-kung von Thsi zu Hülfe. An der Spitze der Lehnfürsten vertrieb er sie, baute in Wei die feste Stadt Tsu-khieu und setzte Wen-kung wieder ein nach Sse-ki B. 32 f. 10, W. S. B. 40 p. 662[4]) und nach Sse-ki

---

4) Tso-schi Min anno 2 bei Legge V, 1 129 fg. hat über den Angriff der Ti auf Wei noch folgendes Detail. Ihr Einfall fand im 12. Monate statt. Der Fürst von Wei war bekannt wegen seiner Liebe zu den Störchen, die er in eines Gross-Beamten Wagen mit sich führte. Als nun die Zeit zum Fechten kam und das Volk seine Panzer aus Büffelleder erhielt, sagten alle: „brauche die Störche, die Störche haben ihre Einkünfte und Würden, wie sollten wir fähig sein zu fechten"? Der Fürst gab seinen Halbring aus Yüstein an Schi-khi und einen Pfeil an Ning Tschoang, trug ihnen auf, die Stadt zu bewachen und sprach: „mit diesem Abzeichen der Autorität helft dem Staate und thut was euch vortheilhaft erscheint." Seiner Frau gab er sein gesticktes Kleid und sagte ihr: „höre auf diese beiden Offiziere (Beamten)". Er bestieg dann seinen Kriegswagen. Khiu Khung war sein Kutscher, Tseu-pe war der Lanzenträger der Rechten. Den Ti wurde eine Schlacht geliefert in der Nähe des Sumpfes von Yang. Die Armee von Wei erlitt eine schmähliche Niederlage und der Staat konnte als vernichtet betrachtet werden. Der Fürst wollte seine Fahne nicht verlassen und machte die Niederlage so nur noch grösser. Die Ti nahmen die Geschichtsschreiber Hoa Lung und Li Khung gefangen und führten sie mit sich bei der Verfolgung der Flüchtlinge. (Auf den Aberglauben der Ti bauend) sagten die: „wir sind die obersten Geschichtsschreiber, die Staats-Opfer haben wir zu verwalten und wenn wir euch nicht vorangehen, kann die Stadt nicht genommen weuden." Man liess sie nun vorausgehen als sie aber die Stadtmauer erreicht hatten, sagten sie zu den Offizieren, welche die Stadt zu bewachen hatten: „ihr dürft hier nicht bleiben." Dieselbe Nacht noch verliessen Schi und Ning mit dem Volke die Stadt, die Ti drangen ein und setzten dann die Verfolgung fort, den Flüchtlingen am Ho eine neue Niederlage beibringend.

Vor dieser Zeit als Hoei (Soh) in Wei nachfolgte (698) war er noch jung und das Volk von Thsi verlangte dass Tschhao-pe, ein Halb-Bruder eine Verbindung mit Siuen Kiang, Soh's Mutter, ein-

f. 12, S. B. p. 666, beschäftigten die I und Ti 651 sich selbst Einrichtungen zu geben.

---

eingehe und als der sich weigerte, nöthigte es ihn dazu. Aus dieser Verbindung entsprangen Thse-tseu (Schin), der spätere Fürst Tai (659), Hoei, der spätere Fürst Wen von Wei (658 ff.), die Frau Huan's von Sung und die Frau Mo's von Heu. Wegen der vielen Wirren in Wei war Hoei (vor dem Einfalle der Ti) nach Thsi gegangen. Nach den zwei Niederlagen der Wei traf Huan von Sung die Flüchtlinge von Wei am Ho und schaffte sie Nachts über diesen Fluss. Nur 730 Männer und Frauen waren vom Volke Wei's da übrig, mit dem Volke von Kung und Theng (der 2 andern Städte) nur 5000. Schin oder der Fürst Tai war an Fürst J's Stelle erhoben und lebte in einer Hütte in Thsao's (einer andern Stadt Wei's). Bei der Gelegenheit verfasste die Frau Mo's von Heu das Lied Tsai Tschhi (im Schi-king I, 4, 10). Der Fürst von Thsi sandte seinen ältesten Sohn Wu khuei mit 300 Wagen und 3000 Bewaffneten, Thsao zu bewachen, dem Fürsten (Tai) ein Gespann von 4 Pferden, 5 Anzüge von Opfer-Kleidern, 300 Ochsen, Schafe, Schweine, Geflügel, Hunde und Materialien zu Thüren, seiner Frau noch einen Gross-Beamten Wagen mit Seehundsfellen verziert und 30 Stück schön gestickte Seidenzeuge.

(Der Staat Wei war durch das Eindringen der Ti in die Hauptstadt nicht vernichtet; sie nahmen das Gebiet nicht in Besitz). Unter Min a. 2 (658) schlug der Fürst von Tsin vor, seinen ältesten Sohn Schin-seng einen Einfall in das Gebiet der Kao-lo der Ostberge (in Schan-si) machen zu lassen, aber Li-Ke remonstrirte und sagte: „es ist das Geschäft des ältesten Sohnes die Gefässe mit Hirse für die grossen Opfer und für die auf den Altären von Land und Korn zu tragen und die Lebensmittel, die für den Gebieten jeden Morgen und Abend gekocht werden, zu beaufsichtigen, desshalb heisst er „der grosse Sohn." Geht der Herrscher auswärts hin, so bewacht er die Hauptstadt und wenn ein anderer dazu angestellt wird, so wartet er seinem Vater auf. Als solcher heisst er: „der Beschwichtiger des Heeres" (Fu-kiün). Bleibt er zurück als Wächter der Hauptstadt so heisst er „Inspektor des Staates." Dies ist altes Gesetz, aber das Heer anzuführen, dessen Bewegungen und Entwürfe zu leiten, alle Commando's an die Truppen zu erlassen, dafür haben der Herrcher und Premier-Minister zu sorgen, das ist nicht das Geschäft des ältesten Sohnes. Die Leitung der Armee hängt von den endgültigen

650 unter dem 17. Kaiser Hoei (seit 675) a. 25 führte ein Heer der Nordbarbaren, Tsching anzugreifen nach dem

---

Commando's ab. Erhält der Sohn die Befehle von einem andern, so ist dies beleidigend für seine Majestät, gibt er selbst die Commando's, so ist das unkindlich. Daher darf des Gebieters eigener Sohn und Erbe nicht den Oberbefehl des Heeres führen, der Gebieter verfehlt da den rechten Mann zu wählen, wenn er ihm den Oberbefehl überträgt und wenn er als Befehlshaber die Majestät verliert, die ihm zukommt, wie kann er dann später verwandt werden? Euer Diener hört die Kao-lo's wollen kämpfen, ich bitte daher, lasst euren Sohn alleine (und sendet ihn nicht hin). Der Fürst sagte: „ich habe viele Söhne und weiss noch nicht, wen ich zu meinem Nachfolger bestimme." Auf dieses hin zog sich Khe ohne eine Erwiderung zurück. Als er des Fürsten ältesten Sohn sah, fragte der Prinz ihn, ob sein Vorschlag missbilligt sei? Khe antwortete: lass das Volk wissen, wie du ihm vorstehen kannst und lehre es seine Pflichten in der Armee; sei bloss besorgt nicht ehrerbietig genug auf diese beiden Sachen zu achten, wie wirst du da Missbilligung finden? Als ein Sohn besorge nur, dass du nicht kindlich seiest, fürchte nicht, dass du nicht zum Nachfolger ernannt werdest. Bilde dich selbst aus und suche nicht die Fehler Anderer auf, so wirst du der Calamität entgehen."

Als der älteste Sohn den Oberbefehl des Heeres übernahm, gab der Fürst ihm ein Gewand von 2 Farben und seinen goldenen Halbring, ihn an seinen Gürtel zu hängen. Hu-tu war sein Wagenlenker, Sien-yen der Lanzentäger zu seiner Rechten. Leang-yü-tseu Yang war der Wagenlenker Han I's, des Anführers der 2. Schaar und Sien-Pan-mo der Lanzenträger zu seiner Rechten; der Oberoffizier Yang Schi diente als Adjutant. (Diese 5 sprachen nun ihre Gedanken über das nur theilweise farbige Kleid und dessen so wie des Halbringes Bedeutung für den Prinzen weitläufig aus. Diess liegt uns aber zu ferne). Als der Prinz kämpfen wollte, machte Hu-tu dagegen Vorstellungen und bezog sich angeblich auf den Rath Sin-Pe's an Huan von Tscheu; s. Tso-schi bei Legge p. 71 und die dortigen Intriguen. Kann deine Nachfolge im Reiche gesichert werden? Sei kindlich, suche die Ruhe des Volkes, dazu mache Pläne. Diess ist besser als deine Person zu gefährden und die Beschuldigung der Missethat zu beschleunigen.

Kue-iü, Tscheu-iü 2, vgl. mit Tso-schi unter Hi-kung von Lu a. 24 (636) K. 14 f. 21 v., W. S. B. 14 p. 55.

Unter Hi a. 16 (642) im Herbste machten die Ti nach Tso-schi p. 171 einen Einfall in Tsin.

629 griffen die Ti Wei wieder an nach Tso-schi Hi-kung a. 31.

Nach Schi-king IV, 2, 4,5 p. 211 wurden unter Hi-kung von Lu (659—626) zahlreiche Heere gegen die Jung und Ti, auch gegen King Schu gesandt.

620 griffen die Ti unsere Weststadt (Pi) an nach Tso-schi Wen-kung a. 7 f. 14 v.

605 griff unter Kaiser Ting-wang (seit 605) a. 6 Tsching-kung von Tsin mit den Ti Thsin an, fing Thsin-mie (einen Spion von Thsin) und tödtete ihn auf dem Markte von Kiang (in Schan-si) nach Tso-schi Siuen-kung a. 8; nach dem Bambu-Buche lebte er am 6. Tage wieder auf.

575 waren die früher mächtigen Ti von Tsin schon gedemüthigt, W. S. B. 17 p. 307.

Bis Lu Siuen (607—589) spricht nach Legge Prol. p. 126 der Text nur von den Ti überhaupt, später von den 2 grossen Abtheilungen derselben den rothen und weissen Ti. Die rothen Ti werden nach Tsching a. 3 586 nicht weiter erwähnt und die Vernichtung mehrerer ihrer Stämme wird berichtet. Die weissen Ti erhielten sich bis über die Periode des Tschhün-tshieu (479) hinaus und einer ihrer Stämme nahm zur Zeit der streitenden Reiche den Königs-Titel an und kämpfte mit den andern Prätendenten um den Besitz der ganzen Herrschaft der Tscheu.

Die weissen Ti zerfielen nach Legge in 3 Stämme die Sien-yü oder Tschhung-schan im Distrikte Tsching-ting, 2, die Fei im Distrikte Kao-sching und 3, die Ku in Tsin-tscheu, alle 3 im Departement Tsching-ting in Tschi-li.

Von den rothen Ti werden nach Legge 6 Stämme specificirt; 1) die Kao-lo-schi in den Ostbergen (Tung-schan), im jetzigen Distrikte Yuen-khio in Kiang-tscheu in Schan-si; 2) die Tsiang-kan-yu, der Sitz unbekannt; 3) die Lu, deren Name noch erhalten ist im Distrikte Lu-sching im Departement Lu-ngan in Schan-si; 4) die Khia, im Distrikte Ke-tsi Departement Kuang-phing in Tschi-li; 5) die Lieu-yu, im Distrikte Thun-lien, Departement Lu-ngan und 6) die Tho-schin, irgendwo in demselben Departement in Schan-si.

Die Ti zerfielen, wie schon erwähnt, in mehrere Stämme oder Herrschaften. Die Zahl derselben wird verschieden angegeben, wohl in verschiedenen Zeiten. Wir stellen nun zusammen was über die einzelnen vorkommt; vgl. Ma-tuan-lin K. 264 f. 22—31 und I-sse B. 98, 1. Die weissen (pe) Ti. Tso-tschhuen unter Siang-kung a. 8 (564 v. Chr.) sagt: Im Frühlinge fingen die Pe-Ti an nach Lu zu kommen. Sie wohnten in Tschin, in der Provinz Jung, W. S. B. 17 S. 299. Unter Tsching-kung a. 12 (579) waren sie Feinde von Tshin, aber mit Tsin durch Verheirathung verbunden. Tshin hetzte sie gegen Tsin auf, als wollte das sie angreifen; sie meldeten es aber diesem.

2. Die rothen (Tschi)-Ti, von ihrer Kleidung benannt. 660 schickt Hien-kung von Tsin seinen Erbprinzen, Tung-schan anzugreifen nach Sse-ki 39 f. 7, S. B. 43 S. 85.

659 unter Hoei-wang, (seit 675), a. 17 schlägt I-kung von Wei in Wei-hoai-fu die rothen Ti am See Tung oder nach Andern Khiung nach dem Bambu-Buche, (d. i. nach Biot im Jour. Asiat. 13 p. 409 Yung bei Yung-yang in Ho-nan).

Zu diesen gehörten die Kao-lo-schi, die der Erbprinz von Tsin 658 angreifen soll nach Tso-schi Min-kung a. 2 f. 6, S. B. 13, S. 472 f.

Ein anderes Reich der rothen Ti war Lu,[5]) im heutigen

5) Von Cl. 85 Wasser und der Gruppe Lu Weg, verschieden von dem Lu in Schan-tung von Cl. 195 Fisch (iü) und Cl. 73 Mund, Sprache.

Lu-ngan in Schan-si. Es wurde 594 von Tsin vernichtet nach Tso-schi Siuen-kung a. 15 (auch im I-sse B. 58 f. 2), S. B. 17 S. 53, vgl. 297 f· und Sse-ki 110 f. 4. Tsching-kung a. 13 f. 20 v. Die Gemahlin Ying-ni's, des Fürsten dieser Lu, war die ältere Schwester des Fürsten von Tsin. Fung-shu führte die Regierung und tödtete sie, verletzte auch das Auge des Fürsten von Lu. Der Fürst von Tsin wollte ihn angreifen. Alle Grossen (Ta-fu)$_{2}$ des Reiches sprachen: „Es darf nicht sein; Fung-shu hat 3 vorzügliche Gaben; wir müssen warten auf den nachfolgenden (talentlosen) Menschen.“ Pe-thsung aber sprach: Man muss ihn angreifen, er hat eine fünffache Schuld. Sind seiner Gaben auch viele, was könnten sie wohl wieder gut machen? 1. Opfert er nicht (den Göttern); 2. hat er Freude am Wein; 3. verstiess er den Minister Tschung-tschang und entriss das Land der Familie Li; 4. handelte er grausam gegen unsere Pe-ki, die Schwester des Fürsten von Tsin und 5. verletzte er das Auge des Landesherrn. Der Fürst von Tsin folgte ihm. Im 6. Monate am Tage Kuei-mao schlug Tsin die rothen Ti in Kio-liang; am Tage Sin-hai vernichtete er Lu. Fung-shu floh nach Wei, er wurde aber ausgeliefert und von Tsin's Leuten getödtet; s. Siuen-kung a. 16 f. 23. I-sse B. 58 nach Tso-schi Wen-kung a. 11 mit den Commentaren.

Ein anderer Stamm der rothen Ti waren die Tsiang Kao-yu nach Tso-schi Tsching-kung a. 3, auch im I-sse 58 f. 3, die 637 von den Thi (anders geschrieben s. S. 452) bekämpft wurden. Ihre Herrscher gehörten zur Familie Ui. Sie fingen die 2 Töchter Scho-ui und Ki-ui. Die ältere heirathete Tschung-eul (von Tsin) und er erhielt von ihr 2 Söhne, den Pe-yeu und Scho-lieu. Die jüngere gab er Tschao-tschuei.[6])

---

6) Nach Tso-schi Hi-kung a. 23, S. B. 14 p. 462 und Sse-ki 43 f. 23, 39, f. 17, v., S. B. 43 S. 104 und Pfizmaiers Geschichte von Tschao S. 5.

Von dem bekam sie einen Sohn Tün. Als der Prinz Tschung-eul nach Thsi reiste, sagte er zu Ki-ui: Warte auf mich 25 Jahre, wenn ich dann nicht zurück bin. magst du dich anderweitig vermählen. Sie lachte und sagte: Ich bin schon 25 Jahre alt und da käme ich zum Holze. Ich bitte auf dich warten zu dürfen. Tschung-eul blieb bei den Nordbarbaren 12 Jahre und zog darauf weiter. Als er dann später zur Regierung gelangte, schickten die Barbaren ihm die Scho-ui, behielten aber seine 2 Söhne.

Unter Hi a. 24 (634) im Monate, im Sommer fielen die Ti in Tschhing ein, und nahmen Li nach Tso-schi p. 192. Der Kaiser, in Streit mit Tsching, betrachtete das als einen ihm geleisteten Dienst und dankbar dafür zu sein, dachte er die Tochter ihres Häuptling's zu seiner Kaiserin zu machen. Fu-schin rieth das nicht zu thun. „Dein Diener hörte, der Belohner wird ihrer überdrüssig und der Empfänger ist nicht befriedigt. Die Ti sind meist begehrlich und Eure Majestät muss nach ihrem Willen dann ihnen dienen. Es ist die Natur der Frauen in ihren Begehren gränzenlos zu sein und ihre Rache hat kein Ende. Die Ti werden sicher Eur. Majestät Sorge sein;" aber der Kaiser hörte nicht auf ihn.

Vor der Zeit war Fürst Tshhao von Kan (des Kaisers Bruder Tai) der Favorit der Kaiserin Hoei gewesen, und die wünschte, dass er den Thron besteige. Sie starb aber ehe sie des sicher war und Tschhao floh nach Thsi. Kaiser Siang restaurirte ihn (im 22. Jahre) und jetzt hatte er Umgang mit der Wei (des Kaisers Frau aus den Ti), die der Kaiser darauf degradirte. Thui-scho und der Beamte Thao sagten: wir veranlassten die Verwendung der Ti und ihre Rache wird uns treffen. Zufolge dessen erhoben sie Thai-scho (Tschhao) und griffen den Kaiser mit einem Heere der Ti an. Seine Garden wünschten, dass er ihnen Widerstand leiste: aber der Kaiser sagte: was wird meines Vater's

Kaiserin von mir sagen? besser dass die Staaten Massregeln für diesen Fall treffen. Er verliess darauf die Hauptstadt und ging nach Khan-than von wo das Volk ihn zurückbrachte. Im Herbste unterstützten Thui Scho und Thao-tseu, Thai Scho, drangen mit einem Heere der Ti in Tscheu ein, brachten dem kaiserlichen Heere eine grosse Niederlage bei, nahmen Ki-fu, den Herzog von Tscheu und die Earls von Yuan und Mao und Fu-schin gegefangen. Der Kaiser begab sich nach Tschhing und residirte in Fan, während Thai-scho und die Frau Wei in Wen residirten.

A. 627 in Hi's 31. Jahre griffen die Ti Wei wieder an und nöthigten es, seine Hauptstadt nochmals zu wechseln. Sie belagerten nach dem Tschhün-Thsieu p. 218 im 8ten Monate die Hauptstadt von Wei Tshu-khieu, das im 12ten Monate seine Hauptstadt nach Te-khieu in Khai-tscheu im Departmente Ta-ming verlegte. Nach Tso-schi p. 219 befragte der Fürst von Wei wegen Te-khieu die Schildkröten-Schale und die besagte: sein Haus solle 300 Jahre da wohnen.

626 machte Wei einen Einfall in das Gebiet der Ti; sie baten um Frieden, und schlossen mit ihm einen Vertrag nach Tso-schi p. 220 und liessen es unbelästigt bis Wen a. 13 (612), wo sie einen Einfall in Wei nach dem Tschhün-thsieu p. 263 machten.

Auch ihre Einfälle in Thsi setzten die Ti fort und griffen Lu und Sung an trotz einer Niederlage, welche Tsin im letzten Jahre von Hi 626 ihnen beibrachte. Sie hatten nach Tso-schi die Trauer in Tsin benutzt. Meu-tseu schlug sie im 8. Monate und Kio-Kiue nahm den Fürsten der weissen Ti gefangen. Sien-tschin sagte zu sich selbst: „als ein gewöhnlicher Mann liess ich meine Gefühle vor meinem Fürsten aus. (Er hatte vor ihm ausgespuckt), ich wurde nicht bestraft, aber muss ich mich nicht selbst be-

strafen? nahm seinen Helm ab, drang in das Heer der Ti ein und starb. Die Ti drehten seinen Kopf um und er sah aus als ob er noch lebte. (Wir übergehen die Belohnungen, welche der Fürst von Wei an seine verschiedenen Heerführer ertheilte). Der Sse-ki B. 110 f. 3 v. weicht ab. Die Jung und Ti kamen nach ihm bis zur Stadt Lo, griffen Siang-wang an und der floh in Tschhing's Stadt Sse. Er wollte Tschhing angreifen, heirathete daher eine Frau der Jung und Ti und machte sie zur Fürstin. Mit ihren Waffen griff er Tschhing an, verliess und verstiess dann aber die Ti-heu. Diese zürnte und Siang-wang's Stiefmutter sagte: Die Kaiserin Hoei hat einen Sohn Tseu-ti, den wünsche ich einzusetzen. Auf dieses hin verband sie sich mit der Ti heu Sohn Tai. Sie öffneten den Jung und Ti das Thor, dass sie eindringen konnten, schlugen den Kaiser und setzten Tseu-ti als Kaiser ein. Auf dieses hin wohnten einige Jung und Ti in Lo-huen, zwischen Tshin und Tsin. Im Osten kamen sie bis Wei, drangen plündernd ein und beraubten grausam das Reich der Mitte, das sehr elend war. Daher sangen die Liedermänner: die Jung und Ti griffen die Hien-yü an und kamen bis Thai-yuen auf Wagen und befestigten So-fang. Der Kaiser Siang-wang wohnte draussen 4 Jahre.

527 bekriegte Tsin ein anderes Reich der Nordbarbaren — nach Legge p. 121 der weissen Ti — Tschung-schan oder Sien-yü nach Tso-schi Tschao-kung a. 15, f. 3, S. B. 25 S. 65 und belagerte Ku, eine ihrer Städte. Wie Siün-wu durch Verrath nicht in den Besitz der Stadt kommen wollte, habe ich in meiner Abh.: Das Kriegswesen der alten Chinesen München a. d. S. B. 1873 No. 3 S. 328 f. schon erzählt.

Tschung-schan (der mittlere Berg), ein barbarisches Reich der Sien-yü, war 505 noch nicht unterworfen nach Tso-schi Ting-kung a. 4 f. 6, W. S. B. 27 S. 116. Unter Tschao-lie-heu a. 1 schlug Wen-heu Tschung-schan nach

Sse-ki B. 43 f. 16. Es hatte 500 Li im Umfange. Tschhao verschlang es nach Sse-ki B. 79 f. 8, W. S. B. 30 S. 240 unter Lu Tschhao-kung a. 15.

Nach Tso-tschuen Wen-kung a. 11 (615), auch im I-sse 58 f. 1, fielen die Seu-men, (eine Tatarenhorde im Norden), in Thsi ein und drangen gegen uns vor. Kung-Po sandte Scho-sün. Im Herbste, im 10. Monate am Tage Kia-wu schlug er die Ti in Han-hien (in Wei), fing und schlug einen langen Ti (Tschang Ti), traf seinen Schlund mit einer Lanze, tödtete ihn und begrub seinen Kopf an Tseu-keu's Thor nach Befehl.

Siuen-pe begann zur Zeit von Sung Wu-kung; die Seu-men griffen Sung an; der Sse-tu Hoang-fu führte ein Heer gegen sie, schlug sie in Tschang-khieu und verfolgte die langen Ti; Hoang-fu's 2 Söhne blieben (starben.)

Die Seu-men griff unter Tsbi Siang-kung Thsi's Königssohn Tsching-fu an und verfolgte sie. Yung-iü, sein jüngerer Bruder, begrub seinen Kopf am Nordthore von Tscheu's Hauptstadt. Im Herbste griffen nach Tso-tschuen p. 299 unter Siuen-kung a. 6 (601) die rothen Ti Tsin an und belagerten es in Hing-khieu ein. Tsin-heu wünschte sie mitten auf dem Wege anzugreifen.

A. 7 (600) fielen die rothen Ti wieder in Tsin ein und nahmen Korn weg.

Im 11. Jahre unterwarfen die rothen Ti sich Tsin.

Im Herbste versammelte Tsuan-han die Menge der unterworfenen Ti. Als dies ging, wollten alle Ta-fu die Ti berufen. Ki-tsching-tseu aber sagte: Ich habe gehört: „Ohne Tugend ist nichts so wie Fleiss, wozu Menschen suchen ohne Fleiss? Kann man Fleiss haben, so folgen die Verbundenen ihm."

Der Heu von Tsin belohnte Huang-tseu, den Beamten der Ti, mit tausend Häusern und auch den Sse-pe mit dem

Hien Kua-yen und sagte: dass ich das Land der Ti eroberte, ist das Verdienst des Tseu.

Im 16. Jahre, im Frühlinge, führte Tsin's Sse Hoei ein Heer und vernichtete die rothen Ti. — Nach Mittheilung der Stellen aus Tscho-schi, Lie-tseu etc. schliesst der I-sse: Die Ti waren seit der Zeit des Tschhün-thsieu (der Chronik des Confucius) und die folgenden Generationen über die Qual aller Reiche. Im Osten stiessen sie an Thsi, im Süden an Tschhing, im Süd-Osten unterdrückten sie Wei, im Süd-Westen gränzten sie an Tsin. Wir übergehen das Folgende, das nur ein Resumé der Geschichte ist.

Die Thi; anders geschrieben, mit Clef 124 Flügel und darunter Cl. 172, ein kurzgeschwänzter Vogel, sollen ein Stamm der obigen Nordbarbaren Ti gewesen sein.

Unter dem letzten Kaiser der 2. Dynastie Schang Ti-sin (seit 1101) a. 17 griff der Si-pe (Wen-wang) die Ti nach dem Bambu-Buche an in Yen-ngan (fu in Schan-si, nach Biot Journal Asiat. 12 p. 575 im Norden, Legge sagt, westlich vom Ho).

Unter dem 5. Kaiser der 3. Dynastie Mu-wang (seit 961) a. 14, im 9. Monate fielen die Ti-Männer in Pi ein.

Unter Y-wang, (seit 894) a. 13 ebenso in Khi (Fung-thsien-fu in Schen-si nach Biot), beides nach dem Bambu-Buche.

Als Tsching Huan-kung (806—770) Sse-tu des Kaisers war, hatte er im Norden das Reich der Ti.

661 greifen diese Ti Wei an nach Sse-ki 37 f. 5 v.

655 flüchtete Tschung-eul vor seinem Vater zu diesen Ti nach Sse-ki B. 39 f. 9 v., W. S. B. 2. 43 S. 90. Im Norden gränzte Tsin an die Ti. Tsin bekriegte die Ti 652. Diese schlugen es aber bei Nie-sang nach f. 11, p. 92. Unter Tsin Hien-kung a. 23 (653) war I-u zu den Ti geflohen; Tsin schlug sie und sie fürchteten Tsin nach Sse-ki B. 39 f. 10 v.

648 griffen die Jung und Ti mit Tai, dem jüngern Bruder, Tscheu Siang-wang's diesen an; Huan-kung von Thsi schickte Kuang-tschung, Tscheu zu beruhigen nach Sse-ki B. 32 f. 12 v., S. B. 40, S. 667. Der Sse-ki 5 f. 12 v. nennt nur die Ti.

627 unter Tschao-kung von Lu fallen die Ti in Thsi ein nach Sse-ki B. 32 f. 15, S. B. 40 S. 641.

616 unter Wen-kung von Lu, schlägt er die Ti, die in Lu eingedrungen; ein langer (Tschang, Riese) wird erlegt nach Sse-ki B. 33, f. 14 v. vgl. Pfizmeier's Lu Tschhao-kung S. 33.

606 unter Hoei-kung von Thsi, kamen solche lange Ti nach Thsi. Der Königssohn Tsching-fu tödtete sie und begrub ihre Leichen vor dem Nordthore der Hauptstadt nach Sse-ki 32 f. 15 v., S. B. 40 S. 673. Der Ko-leang Tschuen übertreibt offenbar. Ihr Körper war nach ihm 9 Meu gross; schlug man einem den Kopf ab und lud ihn auf einen Wagen, so waren die Augenbraunen auf dem Vorderlehn (schi) sichtbar.

596 wurde Sien-ho, der General der Tsin, geschlagen, fürchtete hingerichtet zu werden, flüchtete zu den Ti und berieth mit ihnen einen Angriff auf Tsin, aber entdeckt wurde sein Clan ausgerottet nach Sse-ki B. 39 f. 34 v., S. B. 43 S. 135.

580 verabredete Thsin mit den Ti, Tsin anzugreifen, nach Sse-ki f. 36, S. B. 139. Im Sse-ki B. 44 f. 17 v. sagt Wu zu Wei-Wang: „Thsin hat mit dem Jung und Ti gleiche Sitten (So), es hat das Herz eines Tigers und Wolfes."

2. Die Ostbarbaren I.

Auch sie zerfielen in mehrere Abtheilungen. Der Tscheu-li 33 f. 1 hat 4 I, der Eul-ya 8, am häufigsten sind 9 I; so auch im Lün-iü 9, 13; vgl. Ma-tuan-lin B. 324 f. 4.

Unter dem 8. Kaiser der Hia Fen (seit 1832 v. Chr.) im 3. Jahre kamen die 9 I, Dienste zu thun.

Unter dem 9. Kaiser der 2. Dynastie Thai-meu (seit 1474) A. 61 kamen die 9 I des Ostens zu huldigen. Im Schu-king im Cap Lu-ngao 551 heisst es: Nachdem die 2. Dynastie Schang besiegt und der Weg für die 9 I und 8 Man offen war, brachten die westlichen Liü ihm einen Hund Ngao dar. Die 9 I erwähnt auch der Li-ki; der Kue-iü 2, 15. sagt: Wu-wang unterwarf die 9 I und 100 Po; auch der Sse-ki B. 87 f. 3 v., S. B. 31 S. 318 erwähnt noch der 9 I unter Tsin Hoei-Wang.

Doch finden wir nach Legge p. 130 im Tschhün-thsieu und Tso-schi nirgends die 9 I einzeln genannt; ihre Macht war damals wohl schon gebrochen. Einzeln werden da nur 4 genannt 1) die vom Hoai-Flusse, 2) die Khiai, 3) die Lai und 4) die Kin-meu, früher noch andere.

Man unterscheidet die Ost- und West- I, doch wird I auch allgemeiner für Barbaren überhaupt gebraucht, so Man-I für alle Barbaren im Schu-king Schün-tien II, 1, 16, wie I-Ti im Tschung-yung Cap. 14. Eigen sagt Meng-tseu IV 2, 1, 1. (II, 8, 2, 1), vgl. III, 2, IV, 9, 11: Schün geboren in Tschu-fung, entfernt nach Fu-hia, starb in Ming-thiao, ein Mann der Ostbarbaren (Tung I tschi-jin-ye, Legge gibt es: A man near the wild tribes of the east); Wen-wang geboren in Tscheu am Berge Khi-schan, starb in Pi-yng, ein Mann der Westbarbaren. Meng-tseu I, 2, 11, 2 nach Schu-king IV, 2, 6 heisst es: Wandte Thang das Gesicht nach Osten, ihn in Ordnung zu bringen, so zürnten die West-I; was setzt er uns nach. Li-pu-wei nennt den Stifter von Thsi in Schan-tung den Vorsteher der östlichen I (Tung-I-sse) und die Tsin-iü erwähnen das Reich Siang-meu, der Scholiast sagt: Ein Reich der Ost-Ti. Nach dem Bambu-Buche führt Wu-wang a. 12 am Tage Sin-mao (1049 v. Chr.) die Vasallenfürsten der West-I, Yn anzugreifen. Sicherer ist die Unterscheidung nach geographischen und anderen Namen.

Die Thao-I, auf den Inseln, erwähnt schon der Schu-king im Cap. Yü-kung III, 1, 43. Sie brachten Kleider aus Graszeug dar. Ihre Körbe enthielten gewebte und verzierte Seidenzeuge, ihre Bündel kleine Orangen und Pameloes, die begehrt wurden (dies setzt schon eine gewisse Cultur voraus). Ietzt über die einzelnen Reiche der I:

1. Die Ostbarbaren am Hoai-flusse (Hoai-I). Nach dem Schu-king Cap. Yü-kung III, 1, 5, 35 bringen die Hoai-I in der Provinz Siü-tscheu Austern mit Perlen und Fische dar. Ihre Körbe haben dunkelazurne und andere Seidenstoffe. Sie schifften sich ein auf dem Hoai- und Sse-Flusse und gelangten so in den (Hoang-) ho (dies zeigt schon eine gewisse Cultur.)

Nach dem Bambu-Buche bekriegt der 5. Kaiser der Dynastie Hia Siang (seit 1942 v. Chr.) a. 1 die Hoai.

Der Schu-king im Cap. Pe-tschi V, 29, 1 (daraus im Sse-ki 33 f. 7 v.) enthält einen Erlass von Pe-khin (dem Sohne von Tscheu-kung von Lu † 1062): „Hört meinen Befehl: Wir gehen zu bestrafen die Hoai und die Siü-Iung, die zusammen sich erhoben haben. Seine Leute sollen ihre Waffen in gutem Stande halten, Panzer und Schilde, Bogen und Pfeile, spitzen ihre Lanzen und Speere, schärfen ihre Schwerter; Ochsen und Pferde aus den Ställen heraus lassen, geröstetes Korn bereit halten und bei Strafe für Fourage sorgen."

Nach dem Bambu-Buche drangen unter Kaiser Tsching-wang (seit 1043) a. 2 die Männer von Yen (in Schan-tung nach Biot) und von Siü (in Siü-tscheu in Nord-Kiang-nan 34° 30′, d. Br.) mit den Hoai in Pi ein und fielen ab. Im 4. Jahre griff des Kaisers Heer die Hoai an und drang in Jen ein, vgl. Sse-ki 4 f. 13 v. Nach der Vorrede zum Schu-king § 51 p. 11 hatte nachdem Tsching-wang im Osten die Hoai geschlagen und Yen vernichtet hatte, er

das verlorne Cap. des Schu-king Tsching-wang tsching verfasst.

Unter Li-wang (seit 852) a. 3 fallen die Hoai-I in Ho-nan ein. Der Kaiser hiess Tschhang-fu, Kung von Ke (Kwoh), sie angreifen, siegte aber nach dem Bambu-Buche nicht.

Unter dem 11. Kaiser Siuen-wang (seit 826) im 6. Jahre führte Mo-kung von Schao sein Heer gegen die Hoai-I, Hoang-fu und Heu-fu folgten. Der Kaiser griff die Siü-Jung an und lagerte am Hoai-flusse. Zurückgekehrt vom Angriffe auf die Siü, gab er Mo-kung von Schao das Mandat. Die Hoai-I wohnten nach den Scholiasten in Hoai-ngan-fu in Kiang-nan. Der Schi-king III, 3, 8 feiert den Feldzug gegen die Hoai. IV, 2, 3 feiert auch einen Sieg Lu's über die Hoai-I. Sie unterwarfen sich nach Vers 5. V. 7 heisst es: „Er hat unterworfen die Hoai-I. Entwerfet nur sicher eure Pläne und alle Hoai-I werden endlich gefangen. Die Hoai-I werden kommen, darzubringen ihre Kostbarkeiten, grosse Schildkröten, Elephantenzähne, viel (?) Geld und Metalle des Südens."

Nach 515 schlossen die Hoai-I sich Ki-sün gegen Tschhao-kung von Lu an nach Tso-schi Tchhao-kung A. 27 f. 43, S. B. 25 S. 106 und bei Legge V, 2 p. 723.

In der Periode des Tschhün-thsieu waren die Hoai-I nach Legge Prol. p. 130 die einzigen zahlreichen und mächtigen I. Nach Tso-schi bedrängten sie der Zeit Khi: sie müssen also weit nach Norden vom Hoai, ihrem eigentlichen Sitze, vorgedrungen sein. Nach mehr als 100 Jahren begegnen wir ihnen dann erst wieder; unter Tschhao a. 4 (536) waren ihre Häuptlinge mit auf der 1. Versammlung der Staaten, die Thsu nach Schin berief, unter dessen Leitung sie in U einfielen, s. den Tschhün-thsieu bei Legge p. 595 und 598; zuletzt fielen alle diese Stämme in die Gewalt von Tshu.

2. Die L a i - I in Tsing-tscheu in Lai-tscheu in Schantung, das von ihnen noch den Namen hat. Nach Schu-king

Cap. Yü-kung III, 1, 26 wohnten sie in der 3. Provinz Tshing-tscheu. Sie zogen Vieh; ihre Körbe enthielten Seide vom Bergmaulbeerbaume. Unter Tscheu Wu-wang griff der Lai-heu Thai-kung von Thsi an nach Sse-ki B. 32 f. 4, S. B. 40 S. 650.

490 v. Chr. wurden die Lai-I Thsi unterworfen nach Sse-ki 32 f. 23, S. B. 40 S. 488.

3. Die Yü-I in derselben Provinz Thsing-tscheu (im heutigen Teng-tscheu-fu in Schan-tung.) Im Schu-king III, 1, 22 heisst es: Die Grenzen der Yü-I wurden bestimmt. Die Flüsse Wei und Tse erhielten ihren Lauf (der erste floss westlich von Lai-tscheu-fu). Nach Schu-king I, 1, 4 im Cap. Yao-tien schickt Yao die Astronomen Hi und Ho in das glänzende Thal der Yü-I, den Aufgang der Sonne im äusersten Osten zu beobachten.

Legge Prol. p. 130 hat 4) die Kiai I in Kiao-tscheu im Departement von Lai-tscheu. Unter Hi a. 29 kam Ko-lu von Kiai im 1. und 5. Monate 2 mal an den Hof von Lu. Im folgenden Jahre im 6. Monate machten sie einen Einfall in Siao, das von Sung abhing. Sie wurden wohl von Thsi oder Lu verschlungen nach Legge Prol. p. 131. Siao war ein Fu-yung von Sung. Der Name hat sich erhalten im Distrikte von Siao in Siü-tscheu in Kiang-su p. 217. 5) Kin-meu war die Hauptstadt eines kleinen Stammes von I im Distr. I-schui Depart. I-tscheu. Seine Einnahme durch Lu unter Siuen a. 9 im 5. Monate erwähnt der Tschhün-thsieu p. 304. Es war dann die östlichste Stadt von Lu nach Legge p. 131.

6) Die Lan-I, in Lan-tscheu im Schen-si, (der Lan ist ein kleiner Zufluss des Lo nach Biot Journ. Asiat. 12 p. 567).

Der 10. Kaiser der 2. Dynastie Yn Tschung-ting (seit 1399) bekriegte A. 6 die Lan-I nach dem Bambu-Buche. Der Heu Han-schu im I-sse B. 16 f. 1 v. sagt: Zu Tschung-

ting's Zeit waren die Lan-I feindlich gesinnt; einige unterwarfen sich, einige fielen ab über 300 Jahre.

Unter dem 12. Kaiser der 2 D. Yn Ho-tan-kia (seit 1380) im 4. Jahre bekriegte er die Lan-I.

7) Die Khiuen-I. Unter dem letzten Kaiser der Hia Kie A 3 drangen die Khiuen-I bis zum Berge Khi vor und fielen ab. (Nach Biot ist der Khi in Fung-tsiang-fu in Schen-si). Der Si-pe Tschang schlug sie nach Sse-ki B. 110 f. 2 v.

Der 10. Kaiser der Dynastie Hia Sie (seit 1729) a. 21 ertheilte im 21. Jahre ein Mandat (Ming, Würde) den Kiuen-I, den weissen (Pe-I), den dunkeln (Hiuen-I), den Wind I (Fung-I), den rothen I (Tschi-I) und den gelben I (Hoang-I). Der 5 Kaiser der Hia Siang (seit 1942) unternahm a. 2 eine Strafexpedition gegen die Fung-I und Hoang-I (nach Biot an der Ostgrenze an Ho-nan und Kiang-nan, dem Thale des Hoai zu).

8) Die Kuen-I. Unter dem 29. Kaiser der 2. Dynastie Ti-I (seit 1110) a. 3 befahl er dem Nan-tschung im Westen, den Kuen zu widerstehen und So-fang (in Ning-hia in Schen-si nach Biot) mit Mauern zu umgeben.

Unter dem 30. Kaiser der D. Yn Ti-sin (seit 1101) a. 34 im Winter im 12 Monat überfielen die Kuen-I Tscheu nach dem Bambu-Buche. Im 36. Jahre im Frühlinge im ersten Monate kurten die Vasallenfürsten bei Tscheu und griffen dann die Kuen-I an. Meng-tseu I, 2, 3, 1 sagt: „Nur der Humane kann mit einem grossen Reiche dienen einem kleinen; daher diente Wen-wang den Kuen-I."

Unter Mu-wang A 15 kam Lieu Kuen-schi und machte seine Aufwartung.

Noch kommen früher verschiedene Stämme einzeln vor. Unter dem 5. Hia Siang (seit 1942) kamen nach dem Bambu-Buche a. 7 die Jü-I sich zu unterwerfen; ebenso unter dem 6. Schao-Khang (seit 1874) A. 2 die Fang-I.

Unter den 8. Fen (seit 1832) A. 16 focht Yung, der Pe von Lo mit dem Pe von Ho gegen die Fung-I.[7])

Unter dem 16. Hia Fa (seit 1595) kamen a. 1 alle I an des Königs Thor zu huldigen. Es war dann eine Zusammenkunft am oberen Sumpfe. Alle I traten ein und tanzten.

Unter den Ostbarbaren lag das kleine Reich Khiü mit 3 schlecht befestigten Städten, das von Thsu 580 v. Chr. erobert wurde nach Tso-schi Tsching-kung A. 8 f. 15 v., S. B. 17 P. 282 Legge p. 367.

3) Die Westbarbaren, Jung,
zu Anfange des Tschhün-thsieu im Distrikte Tshao, Depart. Tshao-tscheu in der Nachbarschaft von Lu.

Die allgemeine Charakteristik der Jung nach Li-ki Wang-tschi 5 f. 21 ist schon zu Anfange angegeben, Sie flochten ihre Haare, kleideten sich in rohe Felle und hatten kein Korn zur Speise, waren also wohl Nomaden. Vgl. Wu-tschung bei Tso-schi Siang-kung a. 4 f. 6, S. B. 18, S. 125. Tschhao-kung a. 9 f. 49, S. B. 21, S. 185. In Thsin lebten nach Art der Jung Männer und Frauen ungetrennt bis Hiao-kung (350) nach Sse-ki B. 68 f. 7 v., S. B. S. 105 und 108. Es herrschten da vor dem Fürsten von Schang 340 v. Chr. die Lehren der Jung und Ti; zwischen Vater und Sohn war kein Unterschied; sie bewohnten gemeinsam das innere Haus. Ich habe da, sagte er, die Einrichtung verändert; Tempel und Paläste gebaut, wie in Lu und Wei.

Die civilisirten Jung zerfielen auch in mehrere Herrschaften. Der Tscheu-li 33, 1 erwähnt 5 im Westen, der Li-ki Cap. Ming-tang-wei c. 14 : 6; Thsin Mo-kung hatte 624 8 Jung unterworfen nach Sse-ki 58 f. 8, S. B. 29 S. 110.

7) Anders geschrieben als obige Fung-I mit Cl. 182 die Wind-I, dieses mit Cl. 15 Eiszapfen und Cl. 181 Pferd.

Man unterscheidet mehrere Arten; vielfach werden sie auch nach Oertlichkeiten bezeichnet; öfters aber auch ohne besondere Angabe nur als Jung.

Nach dem Bambu-Buche schlägt unter Yao a. 76 der Sse-kung Yü die Thsao- und Wei-Jung. (Wei ist im Schi-king I, 9 in Ping-yang-fu in Schan-si, später unter Tsin nach Biot in Schan-tung 34° 56′, Thsao 36°, 25′).

Unter Kaiser Kie der 1. Dynastie Hia a. 6 (1583) huldigen nach dem Bambu-Buche die Jung am Berge Khi.

Unter Ping-wang a. 18 schlug Wen-kung von Tshin diese Jung in die Flucht und gab dem Kaiser das Land östlich vom Berge Khi zurück. Wu-ting a. 32 (1241) greift das Land der Kuei-Jung an.

Unter Yn Wu-i a. 35 (1123) schlug der Kung von Tscheu Ki-li die Kuei-Jung, d. i. Dämonen-Jung, (westlich vom Lo-Flusse in Schen-si) zu Schao-i (wo der Lo in den Hoang-ho fällt).

Unter Wen-ting a. 2 (1122) griff der Kung von Tscheu Ki-li die Jung von Yen-king, nach Legge in Tsing-lo in Yn, in Schan-si an, wurde aber geschlagen in Fu-fung in Schen-si 34° 20′ (n. Br.), ebenso a. 4 (1120) griff derselbe die Yü-wu-Jung (in Nord-Schen-si) an und besiegte sie wie a. 7 (1117), die Tschhi-hu Jung und a. 11 die Y-thu-Jung, besiegte sie, fing ihre Ta-fu und kam mit ihnen an den Hof, sie darzubringen. Unter Tscheu Tsching-wang a. 30 huldigen ihm die Li-Jung. Die Deutung ist verschieden.

Zur Zeit Pe-kin's von Lu erregten die Hoai-I und Siü-Jung Unruhen. Er schlägt sie nach Schu-king C. Mi-schi V, 29 und Sse-ki 33 f. 7 v. Nach dem Bambu-Buche fallen unter Tscheu Tsching-wang a. 2 (1042) Leute aus Yen (in Ost-Schan-tung), Leute aus Siü und die Fremden vom Hoaiflusse in Pei (in Nord-Kiang-nan 34°, 30′, 1) ein. Siuen-wang a. 6 (821) griff in Person die Siü-Jung an. Hoang-fu und Heu-fu folgten dem Kaiser beim Angriffe. Man lagerte am Hoai-Flusse.

a. 33 griff der kaiserliche General die Jung ohne Erfolg an.

a. 38 (789) griff der Kaiser mit dem Heu von Tsin die Tiao-Jung und Pen-Jung an, wird aber geschlagen.

Unter Kaiser Yeu-wang a. 5 (775) hiess er Pe-schi die Jung von Lo-thsi angreifen; dieser wurde aber in die Flucht geschlagen.

648 griff Kaiser Siang-wang's jüngerer Bruder Tai mit den Jung und Ti Tscheu an. Thsi kam dem Kaiser zu Hülfe nach Sse-ki 4 f. 24, 32 f. 12 v. und Tso-schi Tschuang a. 18 f. vgl. im I-sse B. 49: Wang-tseu Tai tschi loen, d. i. die Unruhen des Kaisersohnes Tai.

644 musste wieder mit den Jung gekämpft werden nach Tso-schi Tschhao-kung a. 9 f. 49, S. B. 21 S. 185. Der Fürst Hoei kehrte zurück aus Thsin und verleitete sie zum Abzuge. Er liess sie die Mitglieder unserer Familie Ki bedrängen und in unsere Feldmarken eindringen. Wenn die Westbarbaren sich im Reiche der Mitte festgesetzt haben, wessen Schuld ist das? sagt der Kaiser. Heu-tsi bepflanzte das Reich, jetzt aber herrschen in ihm die Westbarbaren (die nur Viehzucht treiben). — — — — Liang-ping und Tschang-thi (zwei Grosse von Tsin) stellten sich an die Spitze der Yn-Jung von Lu-hoen und griffen Yng, (die Stadt der Tscheu) an. Yen-kia von Tsin kam ihr zu Hülfe. Der Schi-king IV, 2, 4, 5 lässt Hi-kung von Lu die Jung und Ti, die King und Schu bekämpfen, die Hoai, die Man- und Me aber sein Bündniss suchen.

Legge p. 293 nennt die Lo-huen einen Stamm der kleinen (siao) Jung. Ihr Sitz war ursprünglich in Kan-su; unter Lu Hi-kung a. 22 (636) versetzten Tsin und Tshin, nach Tso-schi p. 182 sie nach I-tschhuen, nördlich von der Distriktsstadt Sung im Departement Ho-nan; diess brachte sie in den Bereich von Tshu. Sie hiessen auch Yn-Jung. Sie cokettirten nach

Legge Prol. p. 124 mit Tshu und Tsin. Diess führte zu ihrer endlichen Vernichtung unter Lu Tschhao a. 17 (523). Der Tschhün-thsieu sagt da p. 667. Im achten Monate führte Siun-wu von Tsin ein Heer und vernichtete die Jung von Lo-huen. Tscho-schi p. 668 erzählt: Der Fürst von Tsin sandte Thu-khuai nach Tscheu, um Erlaubniss zu bitten, dem Lo-Flusse und dem San-thu-Hügel opfern zu dürfen. Tschhang-Hoeng sagte zum Viscount von Lieu: „die Haltung unseres Besuchers zeigt Wildheit; es handelt sich nicht um das Opfer, sondern wahrscheinlich um einen Angriff auf die Jung. Der Häuptling von Lo-huen ist sehr befreundet mit Thsu, das wird der Grund sein; Du musst Vorbereitungen dazu treffen." Demgemäss ergingen Befehle zu Rüstungen gegen die Jung.

Im 9. Monate am Tage Ting-meu führte Siün-Wu von Tsin ein Heer, setzte über den Ho bei der Furth von Ki und liess einen Opferbeamten erst dem Lo-Flusse Opferthiere darbringen. Das Volk von Lo-huen wusste von nichts bis das Heer es überfiel und am Tage Keng-wu nahm er die Gelegenheit wahr, Lo-huen auszurotten, angeblich wegen seiner Abneigung und Anhänglichkeit an Tshu. Ihr Häuptling entfloh nach Tshu, die Menge nach Kan-lo, wo die Truppen von Tscheu viele fingen. Siun-tseu hatte geträumt, dass der Fürst Wen Siün-wu leite und ihm Lo-huen übergäbe; in Folge dessen machte er Mo-tseu zum Oberbefehlshaber und brachte seine Gefangenen im Tempel Wen-kung's dar.

Legge p. 124 sagt: Unter Tschhao a. 7 (533) erschienen die Yn-Jung unter dem Befehle eines Officiers von Tsin und es wird erwähnt, wie sie das Kaisergebiet und die Ki-Staaten seit der Entfernung aus ihren ursprünglichen Sitzen beunruhigt hatten (ich finde das nicht).

Unter Tschhao a. 22 (518), im Winter im 10. Monate, am Tage Ting-sse führten Tsi-Than und Siuen-Li nach Tso-schi p. 694 die Jung von Kieu-tscheu mit den Truppen von

Tsiao, Hia, Wen und Yuen, den Kaiser in seine West-Hauptstadt Kia-jo wieder einzusetzen. Am Tage Keng-schin wurden die Viscount's von Schen und Fen von Lieu mit dem kaiserlichen Heere schmählich geschlagen und die Männer von Tshien-sching schlugen die Jung von Lo-huen zu Sche. Noch erwähnt Tso-schi p. 805 die Jung von Kieu-tscheu unter Ngai a. 4 (489); s. unten bei den Man-Jung.

Nach Tso-schi Siang a. 14 p. 463 versetzte Thsin Wu-li einen Chef der Kiang-Jung nach Kua-tscheu. Er kam bekleidet mit Binsen, seinen Weg nehmend durch Sträucher und Dornen. Tsin musste ihnen einiges ärmliche Land einräumen. Schakale bewohnten es und Wölfe heulten da. Die Jung rotteten die Sträucher und Dornen aus, vertrieben die Schakale und Wölfe und hielten immer zu Tshin.

606 bekriegte Tschuang-kung von Tshu die Jung von Lo-huen nach dem Tschhün-tshieu p. 243 und kam bis zum Lo-flusse nach Tso-schi Siuen-kung a. 3 f. 9, S. B. 17 S. 21 und Sse-ki B. 40 f. 9, S. B. 44 S. 84.

Unter Lu Tsching a. 11 (578) im 3. Monate machten nach Tso-schi p. 360 Pe-tsung von Hia-yang, Yue von Tsin, Sün Leang Fu und Ning-siang von Wei, ein Officier von Tschhing, die Jung vom I u. Lo und die von Lo-huen und die Man-schi (die Man-Jung nach Legge Prol. p. 125) einen Einfall in Sung, weil dessen Fürst sich geweigert hatte die Versammlung von Tschhung-lao zu besuchen. Als ihr Heer zu Khien war, hielt das Volk von Wei keine Wache und Yue wollte einen Schlag auf dessen Hauptstadt thun und sagte: „Obwohl wir da nicht einzudringen vermögen, werden wir doch viele Gefangene mit zurückbringen und unser Angriff wird nicht für tödtlich gelten.“ Pe-tsung aber sagte: „Nein, Wei vertraut Tsin und hat, obwohl unsere Armee in der äussern Umgebung der Stadt steht, keine Vorbereitungen gegen einen Angriff getroffen. Thun wir einen Schlag auf dasselbe, so verletzen wir Treu und

Glauben. Wenn wir auch viele Gefangene machen, aber Treu und Glauben eingebüsst haben, wie kann Tsin dann suchen, der Führer der Staaten zu sein." Yue gab dann seinen Vorschlag auf. Als das Heer zurückkam, bemannte Wei seine Brustwehr. Legge p. 125 meint, dass diese Jung derzeit wahrscheinlich sich als Unterthanen der Tscheu in deren Gebiete niedergelassen hatten.

Die Man oder Man-Jung, so genannt, um sie von den Südbarbaren Man zu unterscheiden und die Mao-Jung.

Die Mao-Jung hatten nach Legge Prol. p. 125 ihren Sitz in Jü-tscheu in Ho-nan. Unter Wen a. 17 im Herbste überfiel nach Tso-schi p. 278 Kan-Tscho von Tscheu die Jung in Schin-schuy, als sie Spirituosen tranken; sie gehörten nach Legge zu den Man-Jung.

Unter Tschhing a. 1 (589) erlitt die kaiserliche Armee eine schwere Niederlage von diesen Mao-Jung nach dem Tschhün-thsieu. Sie wohnten nach Legge p. 337 im Süd-Osten von Phing-lo in Kiai-tscheu in Schan-si. Tso-schi sagt da: Im Frühlinge hatte der Fürst von Tsin Kia von Hia abgesandt, Frieden zwischen den Jung und dem Kaiser zu schliessen und Siang von Schen kam nach Tsin, des Kaisers Anerkennung dieses Dienstes auszudrücken. Der Fürst Khang von Lieu wollte Vortheil daraus ziehen, dass die Jung ihre Wachen eingezogen hatten und sie angreifen. Scho-fo aber sagte zu ihm: „Du willst den Vertrag verletzen und den grossen Staat beleidigen; du wirst gewiss geschlagen werden. Einen Vertrag verletzen, ist unglücklich, einen grossen Staat beleidigen, ist ungerecht. Weder die Geister noch die Menschen werden zu einem solchen Unternehmen Beistand leisten, wie kannst du erwarten, Eroberungen zu machen." Der Fürst hörte nicht auf diese Warnung, fiel in das Gebiet der Mao-Jung ein, erlitt aber im 3. Monate am Tage Kuei-We eine grosse Niederlage vom Stamme Siü-wu.

Die Theilnahme der Man an der Expedition gegen Sung unter Lu Tschhing a. 11 (578) ist oben erwähnt.

Unter Siang a. 5 (566) sandte nach Tso-schi p. 426 der Kaiser Wang-scho Tschhin seng über die Jung sich bei Tsin zu beklagen. Das Volk von Tsin nahm ihn aber gefangen, während Sse Fang nach der Hauptstadt kam, zu erzählen, wie Wang-scho ein doppeltes Spiel mit den Jung spielte.

Im 16. Jahre von Tschhao (524) wiegelte nach dem Tschhün-thsieu p. 663 der Fürst von Thsu den Häuptling der Man-Jung auf und tödtete ihn dann. (Der Hauptort der Man-schi war südwestlich von Jü-tscheu und Ho-nan). Nach Tso-schi ib. hörte der Fürst von Tshu, dass die Man-schi alle in Unordnung seien und ihr Fürst Kia ohne Treu und Glauben, liess Jen-Tan ihn verführen und tödtete ihn, als er ihn in seiner Gewalt hatte, nahm dann das Gebiet der Man-schi, setzte aber Kia's Sohn passend ein. Unter Ngai a. 4 (490) rebellirten sie; ihr Fürst Tsche musste nach Tsin fliehen, nach dem Tschhün-thsieu p. 804 lieferte es ihn aber, das Asylrecht nicht achtend, an Tshu aus. Tso-schi p. 805 erzählt: Nachdem im Sommer 490 ein Corps Leute aus Tshu die I-hu unterworfen hatte, wandte es seinen Blick weiter nach Norden.

Phan, der Marschall der Linken, Schen-yü, der Befehlshaber von Schin und Tschu-leang von Schi sammelten das übrige Volk von Tshai und versetzten es nach Hu-hien und ebenso das Volk ausserhalb der Barrieren nach Tseng-kuan. Wu, sagten sie, käme auf den Kiang einzudringen in Ying und sie müssten eilig, wie befohlen, fortgehen. Den nächsten Tag schon nahmen sie durch Ueberfall Leang und Ho. (Die Städte der Man-Jung). Schen-Fen-Yü belagerte den Hauptort der Man, dessen Volk sich zerstreute, während der Fürst Tschi nach Yin-te in Tsin entfloh. Der Marschall hob das Volk von Fung und Si mit einigen Stämmen der Ti und Jung aus und ging vor nach Schang-lo.

Der Meister der Linken lagerte beim (Hügel von) Thu-ho, der der Rechten bei Thsang-ye. Der Marschall sandte dann eine Botschaft an Sse-Mieh, den Grossbeamten über den Distrikt Yin-te, die besagte: „Tsin und Tshu haben einen Vertrag, der sie verpflichtet nach ihrem Belieben oder Nichtbelieben Theil zu nehmen. Wenn sie nicht versäumten, das zu beobachten, so entspreche das dem Wunsche seines Gebieters. Entscheide er sich anders, so werde ich mit euch durch Schao-si in Verbindung treten, eure Befehle zu vernehmen." Sse-Mieh verlangte Instruktionen von Schao-meng der sagte: „Tsin erfreut sich jetzt nicht der Ruhe, wir wagen nicht mit Thsu zu brechen, Ihr müsst schnell die Flüchtlinge an Tshu ausliefern. Darauf hin berief Sse-Mieh die Jung von Kieu-tscheu zusammen und schlug vor, dass sie einiges Land für den Fürsten der Man aussetzten und ihn da in einer Stadt ansiedelten. Er schlug auch vor wegen der Stadt die Schildkrötenschale zu befragen, und während der Fürst das Resultat erwartete, bemächtigte sich Mieh seiner und seiner 5 Oberoffiziere und lieferte sie an die Armee in San-hu aus. Der Marschall gab auch vor, er werde ihm eine Stadt anweisen und seinen Ahnentempel da aufrichten, um den Rest seines Volkes zu täuschen, und führte sie dann alle als Gefangene mit sich nach Tshu.

Wir stellen nun die Angaben zusammen, welche wir über die einzelnen Abtheilungen der Jung noch haben. Zur Zeit des Tschhün-thsieu kommen nach Legge Prol. p. 123: 7 Abtheilungen vor.

Am häufigsten kommen vor die West-Jung (Si-Jung). Nach Sse-ki 1 f. 12 v. bat Schün Yao die 3 Miao nach San-wei zu versetzen, um die West-Jung umzuwandeln! Nach Schu-king C. Yü-kung III, 1, 10, 83 kamen Zeuge und Felle vom Khuen-lün, Si-tschi und Keu-seu; die West-Jung unterwerfen sich Yü's Anordnung.

Unter Thai-Meu, dem 9. Kaiser der 2. Dynastie Yn

seit 1474 a. 26 kamen die West-Jung zu huldigen. Der Kaiser sandte Wang-wang zu ihnen mit Geschenken.

Unter dem 24. Kaiser Tsu-Kia (seit 1203). a. 12 war eine Expedition gegen die West-Jung. Im Winter kam sie zurück u. a. 13 unterwarfen sie sich. Sie erwähnt schon der Schu-king C. Yü-kung II, 1, 50.

Unter dem 27. Kaiser Yu Wu-i (seit 1158) a. 35 schlug Ki-li, der Kung von Tscheu, die Si- (West-)Jung von Lo und Kuei (in Schen-si) zu Tschao-i, (wo der Lo in den Hoang-ho fällt).

Unter dem 7. Kaiser der Tscheu I-wang (seit 894) fielen die West-Jung in Hao (Si-ngan-fu in Schen-si) ein.

Unter dem 8. Kaiser Hiao-wang (seit 869) a. 1 im Frühlinge im 1. Monate befahl der Heu von Schin (Nan-yang in Ho-nan) die West-Jung anzugreifen. Siuen-wang a. 3 (824) befahl dem Ta-fu Tschung die Si-Jung anzugreifen.

Unter Mu-wang a. 13 huldigten sie. Nach Lie-tseu im I-sse 26 f. 18 hatte er sie besiegt und sie brachten ihm Schwerter aus Kuen-wu dar.

Im 5. Monate kamen sie und brachten Pferde dar. Unter dem 10. Kaiser Li-wang a. 11 fielen die West-Jung in Khuen-khieu (Hin-ping 30° im Schen-si nach Biot) ein. Unter dem 12. Kaiser Yeu-wang (seit 780) griffen Tshin's Leute die West-Jung an.

Im 6. Jahre befahl der Kaiser Pe-sse mit dem Heere die Jung von Lo-thsie anzugreifen. Des Kaisers Heer wurde aber geschlagen und die West-Jung vernichteten Khai (Kao-ping in Schan-si nach Biot) a. 9 trat der Heu von Schin mit den West-Jung von Tseng in Verbindung; s. unten bei den Kiuen-Jung.

Yin von Lu a. 2 (720) schloss zweimal einen Vertrag mit ihnen im ersten Monate zu Tshien, im vierten zu Theng (12 Li von der jetzigen Distriktsstadt Yü-thai, siehe Legge p. 9.) Im 7. Jahre, im 7. Monate (711) griffen sie den

Pe (Earl) von Fan zu Tshu-khieu an, den der Kaiser im 6. Monate nach Lu zur Aufwartung gesandt hatte, und führten ihn zurück. Fan war ein hoher Beamter am Kaiserhofe. Nach Tso-schi waren die Jung mit Huldigungsgeschenken an den Kaiser gekommen und Fan hatte sie nicht artig empfangen.

Huan von Lu schloss im 2. Jahre (708) einen Vertrag mit den Jung nach dem Tschhün-thsieu p. 33 zu Thang und erneuerte die guten Beziehungen zwischen Lu und den Jung. Tschuang von Lu a. 18 (674) verfolgte sie bis westlich über den Tsi-Fluss hinaus p. 97; a. 20 (672) im Winter schlug ein Corps von Tshi die Jung ib. p. 100.

A. 24 (668) im Winter fielen die Jung in Tshao ein; Ki von Tshao floh nach Tschin nach p. 108. Tschi kehrte nach Tshao zurück p. 107. Die chinesischen Verhältnisse sind aber nicht klar p. 108.

A. 26 (666) im Frühlinge fiel der Fürst in das Gebiet der Jung ein und kam im Sommer zurück ib. p. 110. Später hören wir nichts von den Jung hier; sie verloren sich wohl unter dem Volke von Lu.

Tso-schi unter Hi a. 11 (647) p. 158 sagt: es kamen die Jung von Yang-khieu, Tshiuen-kao und am I und Lo-Flusse, griffen vereint die kaiserliche Hauptstadt an und verbrannten das Ostthor; des Kaisers Hoei Sohn hatte sie herbeigerufen. Tshin und Tsin fielen in das Gebiet der Jung ein, dem Kaiser zu helfen. Im Herbste veranlasste der Fürst von Tsin, dass die Jung mit dem Kaiser Frieden schlossen. (Diese Jung sassen um die beiden Flüsse I und Lo im jetzigen Distrikte Lo-yang und vielleicht noch andern Theilen des Departements Ho-nan; die beiden erstgenannten gelten für ihre Hauptörter nach Legge p. 124). Nach Tso-schi p. 159 wollte er seinen Bruder Tai wegen des Angriffes der Jung auf den Kaiser züchtigen. Er floh unter Hi a. 12 (646) nach Thsi. Im Winter sandte der Fürst

von Thsi Kuan und I-wu, Frieden zu schliessen zwischen den Jung und dem Kaiser und Si-Phang Frieden zu schliessen zwischen den Jung und Tsin.

Unter Hi a. 16 (642) berichtete der Kaiser an Tshi über die Wirren, welche die Jung erhoben hatten und Thsi berief Truppen verschiedener Staaten, Tscheu zu beschützen," nach Tso-schi p. 171.

Im 8. Jahre von Wen (617) hatte Tschuang's Sohn Suy nach dem Tschhün-thsieu p. 251 eine Zusammenkunft mit den Lo-Jung und machte einen Vertrag mit ihnen zu Pao in Tschhing, wohl in der Absicht Lu anzugreifen.

Tso-schi p. 182 erzählt: Nachdem Phing-Wang die alte Hauptstadt der Tscheu nach Osten verlegt hatte, kam Sin-yen nach I-tschhuen und sah da einen Mann, der hier mit aufgelöstem Haare in der Wildniss opferte. Keine hundert Jahre, sagte er, und der Platz wird von den Jung eingenommen werden. Mehr als 100 Jahre waren aber seit der Verlegung der östlichen Hauptstadt verflossen.

A. 624 übt Mo-kung von Thsin die Gewaltherrschaft (Pa) über die Si-Jung nach Tso-schi Wen-kung a. 3 f. 7, S. B. 15, S. 542 Legge p. 236 vgl. Sse-ki 5 f. 14. Mo-kung unterwarf die 8 Reiche der West-Jung nach Sse-ki B. 68 f. 8, S. B. 29 S. 110 und Sse-ki B. 110 f. 4. Im Sse-ki B. 87 f. 3, S. B. 31, 317 sagt Li-Sse: Mo-kung unterwarf 20 Reiche und wurde Oberherr (Pa) der West-Jung.

W u - t s c h u n g war nach Pfizmaier S. B. 18 S. 125 ein Reich der West-Jung (nach dem Scholiasten und Legge p. 424 aber der Berg-Jung). Ihr Fürst Kia-fu ein Tseu, sein Minister Meng-lo. Nach Tso-schi Siang-kung (Legge p. 424) a. 4 (567) sandte Kia-fu der Fürst von Wu-tschung, den Meng-lo nach Tsin, überreichte durch Wei-tschuang tseu (oder Kiang) Felle von Tigern und Leoparden und bat um ein Bündniss mit den Jung. Der Fürst von Tsin sagte aber: „Die Jung und Nordbarbaren (Ti) sind ohne Freundschaft,

nur begierig auf ihren Vortheil; man kann sie nur angreifen.“ Wei-Kiang erwiderte: „Die Staaten haben erst jüngst ihre Unterwerfung unter Tsin erklärt und Tschhin neuerdings unsere Freundschaft gesucht. Sie beobachten unser Verhalten. Ist das sanft und gut, so erhalten sie die Freundschaft mit uns, wo nicht, so fallen sie ab und trennen sich von uns. Unternehmen wir eine mühsame Expedition gegen die Jung und Tshu fällt dann gleichzeitig in Tsching ein, so können wir ihm nicht beistehen und wir müssen Tsching hingeben u. s. w. Die Barbaren sind nichts als Thiere; wir gewinnen die Barbaren und verlieren die Blume der Mitte (China).“ Der Fürst sprach: Müssen wir uns mit den Westbarbaren verbünden, in ein gutes Benehmen setzen? Jener sagte: „Das Bündniss mit ihnen hat fünferlei Nutzen. Die Jung und Ti wechseln beständig ihren Aufenthalt, sind geneigt ihr Land für Waaren wegzugeben. Ihr Land kann gekauft werden. Das ist der erste Vortheil. Die Grenzstädte werden nicht beunruhigt, das Volk bebaut seine Felder, die Landleute thun ihre Arbeit, das ist der zweite Nutzen. Wenn die Barbaren Jung und Ti Tsin dienen, zittern die Nachbarn der 4 Gegenden und suchen unsere Freundschaft. Wenn der Fürst, voll Ehrfurcht, die Barbaren durch Tugend (Güte) beruhigen wird, brauchen die Heere sich nicht zu bemühen; dies ist der dritte Nutzen. Spiegeln wir uns an dem königlichen I, Fürsten von Kiang, dessen Geschichte Tso-schi nach Schu-king III, 3,2 erzählt, und nehmen zum Muster seine Tugend, dann werden unsere Waffen nicht abgenutzt, der vierte Vortheil. Es kommen zu uns die Fernen und die Nahen und sind beruhigt, dies ist der fünfte Vortheil.“ Der Fürst billigte das und liess Wei-kiang den Vertrag mit den Si-Jung abschliessen.

Zuletzt werden die Wu-tschung-Jung unter Lu-Tschhao a. 1 (540) erwähnt, wo ein Officier der Tsin ihnen und verschiedenen Stämmen der Ti eine grosse Niederlage bei-

brachte. Sie, wie die Nord- und Berg-Jung verloren sich unter dem Volke der Tsin, wie Legge Prol. p. 124 meint. Tso-schi p. 579 erzählt: Tschung-hang Mo-tseu schlug die Wu-tschang und andere Stämme der Ti in Thai-yuen, indem er die Mannschaft bei den Kriegswagen sammelte und zu Fusssoldaten machte. Als es nun zum Gefechte kam, sagte Wei-schu: „Die Barbaren sind alle Fusssoldaten, während unsere Stärke in den Kriegswagen besteht. Wir müssen überdiess mit ihnen in einem Engpass zusammentreffen. Lasst uns 10 Mann für jeden Kriegswagen aufstellen und wir bewältigen sie; wenn auch eingeengt in den Pass, müssen wir so thun. Lasst uns Alle in Fusssoldaten umwandeln; ich will damit beginnen. Demgemäss beseitigte er seine Kriegswagen und formirte die Leute in Reihen: 5 Wagen lieferten 3 Reihen, jede von 5 Mann. Ein Lieblingsofficier von Siün-wu (Tschung-hang Mo-tseu) wollte seinen Platz unter den Fusssoldaten nicht einnehmen. Schu schlug ihm den Kopf ab und machte die Execution im Heere bekannt. 5 Ordnungen wurden dann in einiger Distanz eine von der andern gebildet; eine Liang vorne, dann die hintere Wu, an der rechten Ecke die Tschuen, die linke Tshan und Phin im Vordertreffen. Dies geschah, die Ti zu täuschen, welche über das Arrangement lachten. Die Truppen von Tsin fielen dann über den Feind her, ehe er sich geordnet aufstellen konnte, und brachten ihm eine grosse Niederlage bei.

Seltener werden 2) die Nord-Jung (Pe-Jung) erwähnt. Unter Siuen-wang a. 40 schlug Tsin sie in Fen-si (Khio-yo, Depart. Phing-yang).

Die Nord-Jung (Pe-Jung), die Berg-Jung (Schan-Jung) und die Wu-tschung wohnten nach Legge Prol. p. 123 im jetzigen Tsün-Hoa-tscheu in Tschi-li.

Unter Lu Yin a. 9 (712) im 12. Monate am Tage Kia-yin machten nach Tso-schi p. 28 die Nord-Jung im

Departement Yung-phing in Tschi-li einen Einfall in Tschhing. Der Fürst leistete Widerstand, aber die Beschaffenheit ihrer Truppen beunruhigte ihn: „Sie sind zu Fuss, während wir zu Wagen: ich fürchte, dass sie uns plötzlich überfallen. Sein Sohn Fu sagte: „Lass ein Corps kühner Männer doch nicht beharrlich einen Angriff auf die Diebe machen, aber dann schnell sich zurückziehen und lege zugleich drei Corps in einen Hinterhalt, für sie bereit zu sein. Die Jung sind leicht und flüchtig, aber halten keine Ordnung; sie sind gierig und haben keine Liebe zu einander. Dringen sie vor, so will keiner dem Nachfolgenden den Platz räumen, und werden sie geschlagen, so sucht keiner den andern zu retten; sieht ihr Vordermann ihren Erfolg, so denken sie an nichts als vorzudringen. Rücken sie aber so vor und fallen in einen Hinterhalt, so eilen sie sicher weg zur Flucht. Die Hintern kommen nicht herbei, sie zu retten, so finden sie keine Unterstützung bei ihnen. So magst du von deiner Besorgniss befreit werden." Der Fürst befolgte diesen Plan. Wie die vordersten Jung auf die Chinesen im Hinterhalte stiessen, flohen sie verfolgt von Tscho-tan. Ihr Detachement wurde umringt, sie von vorne und von hinten angegriffen, bis alle zusammengehauen waren. Die übrigen Jung flohen wild davon.

Unter Lu Huan a. 6 (704) fielen nach Tso-schi p. 48 die Nord-Jung in Thsi ein, welches Tschhing um eine Streitmacht zu seiner Hülfe bat. Hwo, der älteste Sohn des Fürsten von Tschhing, kam mit einer Truppenmacht und brachte den Jung eine grosse Niederlage bei. Ihre beiden Anführer Tai-liang und Schao-liang wurden gefangen; er brachte sie dem Fürsten mit 300 Köpfen ihrer Krieger in Büffelleder dar.

Derzeit waren die Oberoffiziere vieler Fürsten zum Schutze in Thsi. Der Fürst von Thsi versah sie mit Vieh, welches die von Lu zu vertheilen hatten. Sie stellten nach

den Regeln über den Vortritt am Kaiserhofe die Truppen von Tschhing in die letzte Reihe; das verdross Hwo, da diese den Sieg erfochten hatten, und veranlasste im 10. Jahre die Schlacht von Lang, s. Tso-schi p. 55.

3) Die Berg-Jung (Schan-Jung) fallen 664 in Yen ein. Thsi hilft ihm und schlägt sie nach Sse-ki 32 f. 12, S. B. 40 p. 666 und Sse-ki S. B. 94 f. 3.

Der Tschhün-thsieu f. 17 hat noch: Unter Lu Tschuang a. 30 (662) machte ein Officier von Thsi einen Einfall in das Gebiet der Berg-Yung im Departement Yung-phing in Nord-Ost Tschi-li. Der Lin-Kue-tschi Cap. 21 hat nach Legge p 118 einen sehr lebendigen Bericht über diese Expedition; er besorgt aber, dass es meist fabelhaft sei, und theilt ihn daher nicht mit.

Im 10. Jahre von Hi von Lu (648) im Sommer machten der Fürst von Thsi und der Baron von Heu einen Einfall in das Gebiet der Nord-Jung nach dem Tschhün-thsieu p. 156.

Der 18. Kaiser der 2. D. Yang-kia A. 3 (1316) hatte nach dem Bambu-Buche schon die rothen Berg-Jung (Tan-Schan-Jung) bekriegt. Unter Siang-kung von Thsin 712 zogen die Schan-Jung (bei Y-tscheu in Schen-si 36° Br.) über Yen hinaus und schlugen Thsi nach Sse-ki 110 f. 3. Nach dem Scholiasten waren dies Siän-pi. Thsi Li-kung kämpfte mit ihnen an Thsi's Grenze. 44 Jahre später griffen die Berg-Jung Yen an. Dieses rief eilig Thsi zu Hülfe. Huan-kung von Thsi (685—43) griff im Norden die Berg-Jung an und sie flohen.

Nach 20 und mehr Jahren kamen die Jung und Ti bis zur Stadt Lo und schlugen Tscheu Siang-wang (651—18). Der floh nach der Stadt Sse in Tsching.

4) Die Hunde-Jung (Kiuen-Jung) schlägt Wu-wang 1122 v. Chr. nach dem Sse-ki 4 f. 5. Sie kommen auch im Schan-hai-king vor. Unter Mu-wang a. 12 (seit 961)

zieht Puan-kung von Mao gegen sie und züchtigt sie, vgl. den Kue-iü im I-sse 26 f. 17, Li-kung von Kung und Ku von Fung mit allen ihren Truppen dem Kaiser folgend. Der Kaiser züchtigte sie im 10. Monate. Vgl. Sse-ki 4 f. 14 v.

Im 13. Jahre im Herbste folgt das Heer von Tse-kung dann dem Kaiser auf einer Strafexpedition im Westen und lagert in Yang.

Unter dem 7. Kaiser Y-wang a. 21 (874) greift der Kung von Kue sie an, wird aber nach dem Bambu-Buche geschlagen.

Unter Yeu-wang (seit 780) im 11. Jahre drangen die Leute von Schin und von Tseng mit den Hunde-Jung unter Lu Hiao-kung a. 25 (771) nach Sse-ki B. 33 f. 10, 32 f. 5 v. und 40 f. 4 v., S. B. 44 S. 75 in Tsung-tscheu ein, tödteten den Kaiser und Huan-kung von Tschhing nach Kue-iü C. 5 Tschhing-iü f. 1. Die Hunde-Jung tödteten des Kaisers Sohn Pe-fu und führten die Pa-sse gefangen mit in ihr Land nach Sse-ki B. 110 f. 3 und dem Bambubuche.

Nach dem Scholiasten zum Sse-ki 4 f. 5 im I-sse 19 f. 23 haben die Hunde-Jung nach dem Schan-hai-king Menschen-Gesichter mit Thierleibern.

Tso-schi unterscheidet noch 5) die kleinen und 6) die grossen Jung. Die kleinen (Siao-Jung) gehörten zur Familie Yün, die grossen Jung zur Familie Ki und waren Nachkommen Thang-scho's. Zu dieser Familie Ki gehörten nun auch die Li-Jung in Lin-thung in Ti-ngan nach Legge p. 126.

Nach Tso-schi Tschuang a. 28 p. 114 und Sse-ki 39 f. 5 hatten die Li-Jung den Namen vom Berge Li-schan. Als Tsin Hien-kung die Li-Jung schlug, fing er die Li-ki, verliebte sich in sie, er heirathete sie und die brachte Tsin in Verwirrung, nach Sse-ki 39 f. 12, S. B. 43 S. 94. Hien-kung von Tsin heirathete die Ku-ki von den grossen Jung; ihr Sohn war Tschung-eul (Wen-kung) und eine

Tochter der kleinen Jung; ihr Sohn war I-ngu (Hoei-kung von Tsin). Hien-kung von Tsin 672 griff dann die Li-Jung an, deren Häuptling gab ihm seine Tochter Li-ki, ihr Sohn war Hi-tsi, der Sohn ihrer älteren Schwester, die sie begleitete Tscho-tseu, nach Kue-iü 5 f. 1.

7) Ein Theil der Jung gehörte ursprünglich zur Familie Kiang p. 124 und war 627 Tsin unterworfen.

Unter Lu Hi-kung a. 33 f. 50, S. B. 14 S. 513 (625) rüstete Tsin in Eile die Kiang-Jung gegen Thsin. Der Tschhün-thsieu sagt: Im 4. Monate am Tage Sin-sse schlugen die Tsin und die Kiang-Jung Tshin zu Hiao (einem gefährlichen Engpasse, in Jung-ning im Depart. Ho-nan). Jung dienen 620 noch im Heere der Tsin nach Tso-schi a. 7 f. 13.

Unter Siuen-wang a. 39 (788) greift die kaiserl. Armee die Kiang-Jung in West- und Nordwest-China an. Man kämpfte bei Tsien-meu in Ngo-yang, wird aber in die Flucht geschlagen. Tso-schi Giang a. 14 p. 463 sagt ihr Häuptling: Ihr Trank, ihre Speise, ihre Kleidung sind verschieden von den chinesischen. Sie tauschten keine Seidenzeuge und andere Artikel mit deren Höfen aus; ihre Sprache und unsere erlauben keinen Verkehr mit ihnen. Im 40. Jahre zerstörten die Jung die Stadt Kiang (in Pao-ki in Fung-tshiang).

Unter Tsching-wang a. 13 griff des Kaisers Heer mit den Heu von Tshi und von Lu die Jung an.

a. 30 kamen die Li-Jung zu huldigen. Sie sassen im Distrikte Lin-thung im Department Si-ngan nach Legge Prol. p. 126.

Zur Zeit von Lu Pe-kin (Tscheu-kung's Sohne) erregten, wie schon erwähnt, die Siü-Jung in Siü-tscheu in Kiang-nan Unordnung nach Schu-king V, 29 und Sse-ki B. 33 f. 7 v.; er schlug sie.

Nach Tso-schi Tschuang a. 28 p. 114 hatte Hien von Tsin eine Tochter aus dem Hause Kia geheirathet, von der er kein Kind hatte. Später beging er Blutschande mit

seines Vaters Concubine Tshe-kiang; von der erhielt er eine Tochter, welche die Frau Mo's von Tsin wurde und einen Sohn Schin-seng, den er nach seines Vaters Tode als dessen Erben anerkannte. In der Folge heirathete er zwei Mädchen aus den Jung, die eine Hu-ki von den grossen Jung gebar den Tschung-eul, die andere aus den kleinen Jung gebar I-wu. Als Tsin in das Gebiet der Li-Jung einfiel, gab deren Häuptling ein Baron ihm seine Tochter Li-ki zur Frau; die gebar ihm einen Sohn Hi-tschi, ihre jüngere Schwester gebar ihm den Tschho-tseu. Die Li-ki wurde die Favoritin des Fürsten und wünschte ihren Sohn zum Nachfolger ernannt zn sehen. Sie bestach zwei seiner Lieblingsbeamten Liang-wu vom äusseren Hofe und Wu von Tung-kuan und veranlasste diese zum Fürsten so zu sprechen. „Kio-yu enthalte seinen Ahnentempel, Phu und Eul-khiu seien seine Grenzstädte; sie dürften nicht ohne Herren gelassen werden. Seien die Städte seiner Ahnen ohne ihre Herren, so werde das Volk keine Ehrfurcht empfinden, seien die andern ohne ihre Herren, so würden die Jung darauf kommen, anmassliche Projekte zu entwerfen; dann werde das Volk die Regierung gering achten, als zu schlaff zum Schaden des Staates. Würde der anscheinende Erbprinz aber auf Khio-yu, Tschung-eul und I-wu auf Phu und Eul-khiu angewiesen, dann würde beides das Volk zur Ehrfurcht stimmen, die Jung in Furcht erhalten und überdies seiner Herrlichkeit wirksame Herrschaft zeigen." Sie liess beide auch noch ferner sagen: „das weite Gebiet der Ti werde so eine Art Hauptstadt von Thsi. Ist es nicht recht, das Gebiet des Staates so auszudehnen." Dem Fürsten gefiel diese Eingebung und im Sommer sandte er seinen ältesten Sohn, in Khio-yu zu residiren, Tschung-eul in Phu und I-wu in Khio. So wurden auch alle andern Söhne an die Grenze gesandt und bloss die Söhne von Li-ki und ihre Schwester blieben in Kiang. Das Ende war, dass

die beiden Wu und Li-ki die Andern verleumdeten und Hi-tsche zum Erben des Staates ernannt wurde. Das Volk nannte die beiden Wu das Paar Ackerleute.

Ueberblicken wir alle diese, sehr vereinzelten Angaben, so finden wir die Jung vornemlich in den Provinzen Schen-si und Schan-si, mitunter dringen sie aber auch südlicher vor. Ihrem Charakter nach waren sie ursprünglich roh und meist Hirten. Einige Stämme aber hatten sich civilisirt und waren den Thsin ziemlich ähnlich; Töchter ihrer Häuptlinge heiratheten chinesische Fürsten, namentlich auch von Tsin. Sie bildeten ebensowenig eine Einheit, als die damaligen Chinesen unter den spätern schwachen Kaisern der 3. Dynastie.

Es waren wohl Tataren, die in China einfielen und nicht eine Urbevölkerung desselben.

Neben ihnen erscheinen seit dem 9. Jahrhunderte v. Chr. nun noch

Die Hien-Yün, die späteren Hiung-nu und die Hu,

während der Name Jung später verschwindet. Der Sse-ki B. 110 und Ma-tuan-lin K. 340—341 geben eine Geschichte der Hiung-nu, in die wir hier aber nicht eingehen können.

Nach Sse-ki B. 81 f. 11 fg. S. B. 28 p. 84 f., hält der Feldherr Li-mo von Tschhao 250 v. Chr. die Hiung-nu ab, in Yen-men im Reiche Tai (jetzt Tai-tscheu in Schan-si). Er führte gegen sie 1300 ausgewählte Kriegswagen, 13,000 Reiter, 50,000 Krieger, die 100 Pfund (Kin) Sold erhielten und 100,000 Armbrustschützen, tödtete über 100,000 Reiter der Hiung-nu, vernichtete Tan-lan (nördlich von Tai), zertrümmerte Ost-Hu, und unterwarf die Lin-(Wald)-Hu. Der Tan-iü entfloh und die Hiung-nu wagten 10 Jahre Tschhao nicht zu beunruhigen. Wir beschränken uns auf den Zusammenhang derselben mit den Jung und die Hervorhebung einiger Hauptmomente ihrer Geschichte, im Gegensatz der früheren Zeit.

Nach dem Sse-ki B. 110 f. 1 gehörten die Hien-yün und späteren Hiung-nu zu den Berg-Jung. Der Ahn der Fürsten war wenig wahrscheinlich aus der Familie der Fürsten von Hia und hiess Tschin-wei. Nach den Scholien floh er zur Zeit der 2. Dynastie Yn.

Unter Kaiser Li-wang a. 14 (839) fallen die Hien-yün in die Westgrenze von Thsung-tscheu ein, s. Jour. As. 13 S. 396. Unter Siuen-wang a. 5 (822) marschirt Yn ki-fu gegen sie und kommt nach Thai-yuen. Nach Schi-king II, 3,3 fallen sie ein in Tsiao-hu, verwüsten Hao-fang bis King-yang (unbekannte Oerter, man meint bei Ning-hia in Schen-si). Sie werden bezwungen. Die Kaiserlichen kommen bis Thai-yuen in Schan-si. Der chinesische Anführer ist Ki-fu. Fang-schu besiegt sie nach Schi-king II, 3, 4. Der Sse-ki wiederholt in der Geschichte der Hiung-nu mehrere Angaben, die er früher von den Jung und Hunde-Jung berichtet hat; seine chronologischen Angaben sind aber sehr unbestimmt, nach ein oder mehreren hundert Jahren heisst es immer nur.

Die Hu kommen auch erst später vor. Nördlich von Tsin waren die Lin-(Wald-)Hu und die Lieu-fen Jung; nördlich von Yen die Ost-Hu (Tung-hu), auch Berg-Jung, diese waren nach den Scholien die Vorfahren der U-huen und späteren Siän-pi und wohnten östlich von den Hiung-nu, getrennt und zerstreut an Bächen in Thälern. Sie hatten Fürsten und Aelteste (Tschang). Ihrer waren viele, es gab über 100 Jung, aber zu schwach konnten sie einander nicht beistehen. Tschao-Siang-tseu überschritt den Berg Keu, schlug die vereinten Geschlechter und beaufsichtigte Hu-me.

Tschao Wu-ling-wang 325—298 veränderte in seinem Reiche auch die Sitten, legte die Tracht der Hu an, übte seine Leute im Reiten und Schiessen, schlug im Norden die Wald-(Lin-)Hu und Lieu-fen und baute den Theil der grossen Mauer von Tai-ping, am Fusse des Yn-schan

(Berges) bis Kao-kiue, zu sichern Yun-tschung (Tai-tung-fu) Yen-men (Tai-tscheu in Tai-yuen-fu in Schan-si) und Thai-küen (Departement von Tai-yuen fu).

Später hatte Yen einen weisen Feldherrn Thsin, gab die Geiseln an Hu zurück, griff dann aber sie an, und schlug die Ost-Hu die über 1000 Li verloren; Yen baute dann auch eine grosse Mauer von Tsho-pang bis Siang-ping (Leao-yang, Tscheu in Leao-tung), um zu sichern Schang-ko (Pao-ngan-tscheu) in Siuen-hoa in Pe-tschi-li, Yu-yang (Ping-ku hien in Pe-tschi-li), Yeu-pe-ping (Yung-ping-fu) ebenda Leao-si und Leao-tung Kiün, um abzuhalten die Hu.

Später vernichtete Thsin die 6 Reiche. Thsin-schi hoang-ti sandte seinen Feldherrn Mung-tien mit 100,000 Mann aus. Der schlug im Norden die Hu südlich vom Ho (nordöstlich von Tschung-li-hien in Yung-ping-fu in Pe-tschi-li) und auf den Ho sich stützend verschloss er den Zugang.

Zu dieser Zeit waren die Ost-Hu stark und die Yue-schi mächtig (sching'voll). Später breiteten die Hiung-nu sich wieder aus. Wir übergehen ihren späteren Verkehr mit den Hiung-nu, die sie schlugen, ihren König vernichteten, ihr Volk und ihr Vieh wegnahmen. Nach de Guignes: Histoire générale des Huns I, 2 p. 24 flohen die Ost-Hu nach Kartschin und theilten sich die in Siän-pi und U-huan, welche dieselbe Sprache und ähnliche Gewohnheiten hatten.

Allem nach scheinen die Jung aus verschiedenen Völkerstämmen Siän-pi, auch Thibetanern (Kiang), wie wir früher sahen, und Hiung-nu bestanden zu haben. De Guignes fand in den Hiung-nu bekanntlich die Hunnen, der P. Hyakinth hielt sie dagegen für Mongolen, die noch da wohnen.

IV. Die barbarischen Südstämme

kommen in verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Namen vor.

I. Die Miao. Im Schu-king heisst es im C. Schün-tien II, 1, 3, 12: Schün schloss die San (drei) Miao in San (drei-) Wei [8]) ein. San-Miao soll der Name eines Landes sein nach Tso-tschuen Tschao a. 1 und besonders dem Tscheu-kue-tse K. 14. U-khi (390 v. Chr.) erzählt: San Miao habe zur Linken den Phang-li Sumpf (an der Grenze von Yang-tscheu und Kiang-nan), die Wasser des Tung-thing, den Berg Wen im Süden und den Berg Heng im Norden gehabt, womit andere Nachrichten stimmen, vergl. Sse-ki B. 65 f. 6, S. B. 33 p. 269. Es begriff also die jetzigen Departements Wu-tschhang in Hu-pe, Yo-tscheu in Hu-nan und Kieu-kiang in Kiang-si. Die drei (san) Miao deuten wohl auf drei Häuptlinge oder Abtheilungen. Der Distrikt San-Wei hatte nach der Geographie der jetzigen Dynastie seinen Namen von einem Hügel gleichen Namens im Süd-Osten des Departements Ngan-si in Kan-su mit jähen Gipfeln, die den Einsturz drohten (daher der Name). Nach dem Kue-iü, Thsu-iü hia, nahm man unter der Dynastie Tscheu an, dass Yao mit Miao in Streit war und Schün ihre Chefs mit einem Theile des Volkes entfernte. Der Schu-king sagt aber bloss: Nachdem gegen die vier Schuldigen verfahren war, war das ganze Reich unterworfen. § 27 heisst es: Er theilte und trennte die San-Miao; Wang-so meint: Die Zurückgebliebenen und wieder aufsässig gewordenen Miao. Im C. Ta-yü-mo II, 2,3 heisst es: Der Kaiser (Schün) sprach: „Oh Yü! Da ist zur Zeit nur Yeu-Miao (der Besitzer von Miao), der nicht gehorcht: Gehe Du, ihn zurecht zu setzen.“ Yü versammelte alle Fürsten, hielt eine Ansprache an das Heer und sagte: „Ihr zahlreiche Menge hört alle meine Befehle: stupide ist Yeu-Miao, blind, unwissend, ohne Ehrerbietung, andere verachtend und insolent, hält er nur sich für weise; entgegen der Vernunft vernichtet er die Tugend; Weise sind

---

8) Abweichend der Sse-ki 1 f. 12 v. S. 1.

in der Wildniss, ferne vom Hofe, unweise Menschen in Aemtern. Das Volk verwirft ihn und hält ihn nicht aufrecht, der Himmel lässt Ungemach auf ihn herabkommen, so habe ich Eure Menge von Kriegern versammelt und führe die kaiserlichen Befehle, seine Verbrecher zu bestrafen aus. Geht ihr vorwärts mit einem Herzen und einer Kraft und Euer Sieg wird erfolgreich sein."

§ 21 heisst es aber: nach 3 Decaden widersetzte das Volk der Miao sich noch den kaiserlichen Befehlen; da kam Y dem Yü zu Hilfe und sagte: „Nur die Tugend bewegt den Himmel; keine (noch so grosse) Ferne erreicht er nicht. Selbstüberhebung bringt Verlust (Minderung), Demuth empfängt Mehrung; dies ist des Himmels Weg. Der Kaiser (Schün) lebte Anfangs auf dem Li Berge, täglich ging er auf's Feld, rief weinend den mitleidigen Himmel an und Vater und Mutter (die ihn verfolgten), nahm auf sich alle Schuld und Schlechtigkeit; ehrfurchtsvoll diente er und erschien vor seinem Vater (Ku-seu) ehrerbietig und furchtsam, bis der mit ihm übereinstimmte. Die höchste Aufrichtigkeit bewegt die Geister, um wie viel mehr Yeu-Miao." Yü verneigte sich vor den trefflichen Worten und sagte: Ja! und führte das Heer zurück. Der Kaiser breitete aus seine glänzende Tugend, man tanzte mit Federn und Schildern an beiden Treppen des Hofes und nach 7 Decaden unterwarfen sich die Yeu-Miao, vgl. das Bambubuch Schün a. 35 p. 116.

Im Schu-king C. Liü-hing V, 27, 3 sagt der Kaiser Tscheu Mu-wang: Das Volk der Miao bediente sich nicht der Macht des Guten (ling), sondern der Anwendung von Strafen, wandte die 5 grausamen Strafen an und nannten das Gesetz, tödtete die Unschuldigen und begann mit den Excessen, Nasen und Ohren abzuschneiden und zu brandmarken. Die dieser Strafe verfielen, unterlagen ihr ohne Unterschied, auch wo eine Entschuldigung war. Das Volk, mehr und mehr davon betroffen, wurde verwirrt und

verdunkelt, ohne Treu und Glauben verletzte es die Eide und Verträge: der grausame Schrecken und die Tödtung liess sie ihre Unschuld nach oben erklären. Der Schang-ti sah auf das Volk, keine duftende Tugend ging von ihm aus, nur Strafen und deren Gestank (übler Geruch). Der erhabene Kaiser hatte Mitleid und Erbarmen mit dem Volke das mit dem Tode bedroht war und liess die Unterdrücker seine Majestät empfinden, beschränkte und schnitt ab das Miao Volk, dass es keine Generation weiter bestand. Der erhabene Kaiser, nicht eingenommen, befragte unten das Volk, die Verlassenen und Verwittweten beklagten sich über die Miao; seine (des Kaisers) Tugend, erweckte dagegen Ehrfurcht. Von wem wollt Ihr jetzt eine Warnung empfangen? Ist es nicht von dem Miao Volke, das die Umstände der Gefangenen nicht untersuchte, nicht gute Männer auswählte, sondern gewaltthätige und die Geld nahmen wählte, auf die rechte Mitte bei den 5 Strafen zu sehen, und die 5 Strafen abzuschneiden und zu verwirren die Unschuldigen. Der Schang-ti hielt sie nicht für schuldlos und sandte Ungemach auf die Miao herab. Sie hatten keine Entschuldigung der Bestrafung und ihr Geschlecht wurde vertilgt.

Diese Deklamationen enthalten leider wenig historisches. Später ist von den Miao weiter nicht die Rede. In Südwest-China giebt es noch Miao-tseu, ob das aber ihre Nachkommen wie Klaproth: Tableaux S. 130 annimmt, und sie Thibetaner sind, die 3000 v. Christo ganz West-China bis zur Südkette (Nan-ling) eingenommen, wie Andere bis zum Siangflusse (in Hu-kuang), der in den Tung-thing sich ergiesst, einige selbst in den Bergen Ho-nan's so namentlich die San-Miao, ist wohl sehr die Frage. Nach Klaproth hätten sie sich in die Berge westlich von Schen-si, Sse-tschuen und um den Koko-noor See zurückgezogen und lange West-Schen-si eingenommen, das die Chinesen erst im 2. Jahrhunderte vor

Christo unterworfen. Ihre Nachkommen erhielten den Namen Kiang (Tibetaner).[9]) Es waren dies Nomaden mit zahlreichen Heerden, die aber auch einige Felder bebauten und die Sitten und Gebräuche der Barbaren des Nordens hatten. Ihr Land hiess auch das der West-Jung und das Land der Teufel (Kuei-fang). Aber das Alles ist ohne Beleg und ohne geschichtliche Begründung.

Ueber die jetzigen Miao-tseu s. Bridgman: Sketch of the Miau-tsze im Journ. of the North branch of the Asiat. Society. Shang-hae 1859 I. No. 5; Thom. Blakinstone: Five months on the Yang-tse 1862 p. 271 mit Abbildung eines Miao-tseu p. 284 und Neumann's Asiat. Studien Leipzig 1837, S. B. 1 S. 35—120. Fr. Müller allgemeine Ethnographie S. 361 rechnet sie zur Thai-gruppe.

Die Kuei-fang erwähnt das Bambu-Buch einigemal. Der 22. Kaiser der 2. Dynastie Wu-ting (seit 1273) a. 32 griff Kuei-fang, das Land der Dämonen, an und lagerte in King (um Siang-yang, am Zusammenflusse des Han und Kiang nach Biot Journ. Asiat. p. 570). a. 34 unterwarfen die Heere des Kaisers die Kuei-fang und auch die Ti-kiang kamen und unterwarfen sich. Nach dem Y-king C. 63 Ki-tsi T. 2 p. 366 widersetzte Kao-tsung (d. i. Wu-ting) sich den Kuei-fang; nach 3 Jahren besiegte er sie und hatte zum Lohne ein grosses Reich nach 64, 4 p. 374; P. Régis nimmt sie da für Ostbarbaren.

2. Die Me kommen schon im Schu-king C. Wu-tsching V, 3 f. 7 vor. Wu-wang (1122 v. Chr.) sagt da: Die Hoa und Hia (Chinesen), die Man und die Me sind mir anhänglich. Die beiden letzten begreifen hier alle Barbaren; Man sind eigentlich die des Südens, Me die des Nord-Osten, wie im Lün-iü 15, 2, 2, und Tschung-yung 31,4. Nach Schi-king

9) So indess schon der Schol. zu Sse-ki B. 110 Hiung-nu-tschuen, auch bei Kang-hi s. v. Kiang.

III, 3, 7, 6 gab der Kaiser dem Heu von Han Tschuy und Me, die Nordreiche zu behaupten und als ihr Chef ihnen vorzustehen. Der Scholiast versteht hier die Reiche der I und Ti im Norden. IV, 2 und IV, 7 stehen ebenfalls Man und Me in Verbindung für die wilden Stämme im Süden, wie die Lehnreiche (Pang) bis zum Meere Hoai-I. Keiner will ihm nicht folgen; Keiner wagt auf seinen Ruf nicht zu antworten; so folgen sie dem Fürsten von Lu.

In Meng-steu VI, 2, 10, 2, 4, 7 will Pe-kuei statt $^1/_{10}$ nur $^1/_{20}$ als Abgabe vom Lande erheben und fragt was Meng-tseu dazu sage: Dieser erwidert: „Dein Weg (Princip) ist das der Me; bei den Me wachsen die 5 Getreidearten (U-ko) nicht, nur Hirse (schu) erzeugt es; da gibt es aber auch keine mit Mauern befestigte Städte (Tsching-ko), keine Paläste (Kung-schi), keine Ahnentempel (Miao), keine Opfergebräuche (Tsi-Sse-tschi-li), keine Fürsten (Tschu-heu), die Seidenzeuge (Pi-pe), Morgen- und Abendmahlzeiten (Yung-sun) haben wollen, keine 100 Beamten mit ihren Untergebenen (Sse), daher genügt es dort, wenn man nur $^1/_{20}$ nimmt (das geht aber nicht im Reiche der Mitte); wünschen wir die Abgaben zu verringen gegen (die unter) Yao und Schü, so haben wir ein grosses und kleines Me, vergrössern wir sie, so haben wir einen grossen und kleinen Kie. Legge bemerkt: Die Me waren Hirten, die nur wenig Land bauten.

Kung-yang Tschuen Siuen a. 15 erwähnt die grossen und kleinen Me.

Im Sse-ki B. 43 f. 15 vgl. Pfizmaier Geschichte von Tschao S. 17 heisst es: Er kam bis zu den Tschu-me von Hien-huen.

Der Sse-ki B. 79 f. 17, S. B. 30 S. 247 erwähnt das Land der Hu-me; da bittet Siü-Ku, sie einschliessen zu dürfen. Die Hu haben wir schon oben bei den Hiung-nu erwähnt. Im Sse-ki 87 f. 21 v., S. B. 31 S. 347 heisst es:

Eul-Schi vertrieb im Norden die Hu-me, im Süden befestigte er die 100 Stämme der Yue.

Nach Sse-ki 116 f. 4, S. B. 45 S. 301 baute man (unter den Han) eine Mauer um So-fang, nahm eine feste Stellung am Hoang-ho und vertrieb die Hu. Hoang-Yn und andere sagten: Die Südwest-I seien schädlich, Man könne aber einstweilen von ihnen ablassen und sich ausschliesslich mit den Hiung-nu beschäftigen.

3. Die Man erwähnt schon der Schu-king C. Yü-kung III, 1, 2, 22 sagt: Die 500 (fernsten) Li bildete der Lieu-fu, die wilde Domäne; 300 Li von diesen hatten die Man und 200 Li die Verbannten (Lieu) inne.

Nach Liü-schi's Tschhün-thsieu im I-sse 9 f. 3 kämpfte Yao am Ufer des Tan-Flusses, die Süd-Man (Nan-Man) zu unterwerfen. Der Ti-Wang Schi-ki ebenda sagt: Die Yeu-Miao wohnten mit den Nan-Man und unterwarfen sich nicht, Yao zog gegen sie und besiegte sie am Ufer des Tan- (rothen Zinnober) Flusses. Nach C. Schün-tien II, 1, 16 bringen die Man und I einander zur Unterwerfung. Nach § 20 stören die Man und I das grosse Land (China); ebenso der Sse-ki B. 115 f. 1 v. und 116, f. 2.

Im Capitel Liü-ngao V, 5 heisst es: Nach Besiegung der Dynastie Schang war der Weg zu den 9 I und 8 Man offen. Der Kue-iü C. 2 f. 15 spricht unter Wu-wang von 9 I, aber 100 (pe) Man; 8 Man im Süden hat auch der Tscheu-li 33 f. 1. Im C. Wu-tsching V, 3, 6 — die Hoa und Hia, die Man und Me folgen mir, — bezeichnen beide letztere schon die Barbaren überhaupt, wie im Lün-iü 15, 5, 2. Im Schi-king IV, 2, 4, 7 reicht La's Macht bis zu den Lehnreichen am Meere, die Hoai-I, die Man und Me und die I weiter im Süden, jeder folgt ihm. III, 3, 2, 4 heisst es: Streitwagen und Rosse, Bogen und Pfeile und andere Kriegswaffen werden zubereitet für kriegerische Thaten, um ferne zu halten die Gegend (Horden) der Man.

Das Lied soll von Wu-kung von Wei (seit 811 v. Chr.) sein; s. Legge IV, 2, p. 510. Nach Schi-king III, 3, 7, 6 sollte der Fürst von Han Vorstand der 100 Man sein. Der Kaiser gab ihm Tschui und Me. Nach der Vorrede geht die Stelle auf Siuen-wang.

575 v. Chr. stellten die Südbarbaren Thsu Hülfstruppen gegen Tsin, aber sie hatten keine Schlacht-Ordnung nach Tso-schi Tsching-kung a. 16 f. 25 v., S. B. 17 S. 305.

Meng-tsu III, 14, 14 sagt: „Da sind jetzt die Männer der Süd-Man mit der Zunge des Neuntödters (Ki), die nicht den Weg der früheren Kaiser wandeln. Du kehrst deinem Lehrer den Rücken zu und studirst diese, verschieden von Tseng-tseu." Meng-tseu III, 2, 6, 1 sagt zu Pu-sching: Gesetzt es wäre ein Ta-fu von Thsu hier, der wünschte, dass sein Sohn die Sprache von Thsi lernte, wird er da einen Mann aus Thsi oder einen aus Thsu verwenden? Er sagte: Einen Mann aus Thsi, Meng-tseu: Aber wenn nur 1 Mann aus Thsi sie ihm überliefert, eine Menge Leute aus Thsu ihn aber beständig anschreien, so kann er, obwohl sein Vater ihn täglich schlägt und sucht, dass er die Sprache von Thsi lerne, das nicht erlangen; ebensowenig als die Sprache von Thsu, wenn er einen zwischen Tschoang und Yo — einem Nachbarorte der Hauptstadt von Thsi — versetzt. Die Urbevölkerung von Thsu waren wohl Man.

Die Man in King (Thsu) und in U a. 1111 v. Chr. Unter Tsching-wang waren die King-Man dem Fürsten Tschu-pe Sian-Meu nur so weit sie wollten unterworfen, nach de Mailla T. I p. 310; 1002 v. Chr. schien das Volk der King-man (südlich vom Kiang) sich empören zu wollen. Tschhao-wang zog gegen sie, auf einem Jagd-Zuge das Land verheerend, kam aber dabei um ib. p. 343 fg. Nach dem Bambu-Buche folgten a. 19 der Kung von Thsi und Pe von Siü dem Kaiser und fielen in Thsu ein. Der Himmel war dunkel und stürmisch, Fasane und Hasen wurden erschreckt.

Es kamen um die 6 Heere im Hanflusse; der Kaiser starb. Schon im 16. Jahre hatte Tschhao-kung Thso angegriffen. Unter Mu-wang (seit 961) a. 35 fielen die King-Männer in Siü ein. Thie und der Pe von Mao führten ein Heer gegen sie und schlugen sie am Tseflusse.

Im 37. Jahre hob der Kaiser 9 Heere aus, kam im Osten bis zu dem Kieu(9)-kiang, setzte über ihn auf einer Brücke aus Schildkröten und Iguanadons, schlug dann die Yuei. Die King-Männer kamen mit Tribut nach dem Bambu-Buche unter Li-wang (seit 852) a. 14, überfielen die Yen-yün (die späteren Hiung-nu). Die W.-Grenzstadt von Tsung-tscheu des Kung Mo von Tschhao führte ein Heer gegen die King-man und kam bis zum Lo Flusse nach dem Bambu-Buche. Unter Siuen-wang (seit 826) a. 5 im Sommer im 6. Monate führte Yn Ki-fu ein Heer, griff die Yen-yün an und kam bis Thai-yuen. Im Herbste im 8. Monate führte Fang-scho ein Heer und griff die King-Man an, nach dem Bambu-Buche, vgl. de Mailla T. 2 pag. 29. Der Schi-king II, 3, 4 feiert ihn. Man erntete da die weisse Hirse in diesen neuern Feldern und in den Meu (Aeckern), die erst 1 Jahr angebaut waren, als Fang-scho das Commando übernahm. Seiner Streitwagen waren 30,000, sein Heer wohlgeschulte Krieger; seine Wagen hatten 4 scheckige Rosse und bewegten sich ordentlich; sein grosser Wagen (Lu-kiü) war roth mit einem Schirme aus feiner Bambu-Matte (Tien-ti), einem Kleide (Köcher) aus Fischhaut und Hacken für den Pferdeschmuck an den Brustbändern und Zügeln. Die Flaggen mit Drachen und Ochsenschweifen glänzten. Die Naben seiner Räder waren mit Leder umwunden, das Joch verziert, die 8 Glöckchen am Pferdegebisse (Luan) machten ein Geklingel. Er trug die befohlene Tracht. Die rothen Kniedecken waren glänzend. Er hatte klingende Gemmen am Gürtel. Dass das Heer anhalte, schlug man die Trommeln. Er ordnete sein Heer und hielt eine An-

sprache an dasselbe. Einsichtsvoll und treu war Fang-scho; zurück führte er das Heer bei leisem Tone. (Wir erfahren hier freilich mehr über den Anzug des chinesischen Feldherrn als über die King-Man, nur Vers 4 sagt: Thöricht waren die Man-King). Gegen die grossen Lehn-Reiche (Tapang) wollten sie auftreten. Fang-scho ist schon alt, aber kräftig sind seine Pläne. Er verfolgte sie, ergriff die Chefs für die Tortur und nahm den Haufen gefangen. Seine Kriegswagen waren zahlreich, die grosse Schlacht-Ordnung wie Blitz wie Donner. Er zog dann gegen die Yen-Yün und griff sie an. Die Man-king kamen erschreckt (voll Ehrfurcht).

Als Huan-kung von Tsching (806—777) Sse-tu des Kaisers war, hatte Tscheu im Süden unter Andern die King-Man nach Kue-iü C. 5 Tsching-iü f. 1.

651 v. Chr. begann Thsu Tsching-wang sich der King-Man zu bemächtigen (scheu) nach Sse-ki B. 32 f. 12, S. B. 40 S. 666.

Lu Hi-kung (659—626) greift die Jung, Ti und King-Tschu an; keiner wagte ihm zu widerstehen. Nach la Charme p. 318 sassen die in Hu-kuang und Ho-nan. Die Geschichte erwähne dieser Expedition aber nicht.

4. Die Min kommen im Schu-king noch nicht vor, da China damals noch nicht so weit nach Süden reichte, aber die kurze Geographie im Tscheu-li 33 f. 1 hat die 4 I, die 8 Man, die 7 Min, die 9 Me, die 5 Jung und die 6 Ti. Nach den Scholien wohnten die I im Osten, im Süden die Man, im Westen die Jung, im Norden die Me und Ti. Einige unterschieden die Min im Südosten als eine Fraktion der Man. Die Zahlen bezeichnen, wie viele Reiche von diesen den Tscheu unterworfen waren. Auch in Tscheu-li 37, 13 kommen die Min-li als Kriegsgefangene vor. Min ist später noch der Name der Provinz Fo-kian, wie ein Theil von Yuei der von Kuang-tung, nach Sse-ki 41 f. 11

v., S. B. 44 S. 212. Nach dem Scholiasten zu Sse-ki 114 f. 1 ist Min der besondere Name von Ost-Yuei; dieses hatte Schlangen, daher der Charakter für Min aus Cl. 169 Thor und 142 Wurm oder Insekt. Der Schan-hai-king bei Kang-hi setzt die Min noch mitten ins Meer. Nach den Scholiasten da ist Min-Yuei West (Si-) Ngeu, (jetzt Kien Ngan, Kiün in Fo-kien).

Die ursprünglich barbarischen Reiche Thsu, U und Yue.

Thsu in Hu-kuang und der früheren Provinz King, also China zunächst, war auch am meisten chinesisch, unterwarf dann aber allmählich die Barbaren King Man, wie schon erwähnt ist. Wir können in die Geschichte im Einzelnen nicht eingehen. Der Sse-ki B. 40 gibt die Geschichte von Thsu. Wir bemerken daher nur, dass die Fürsten von Thsu von Kaiser Tschuen-hio oder Kao-yang, Hoang-ti's Enkel, abstammen wollten. Tscheu Tsching-wang belehnte Hiung-ye mit Thsu. Sein Wohnsitz war Tan-yang (jetzt Tschhi Khiang in Hu-kuang). Er machte seinen ältesten Sohn zum Könige von Keu-tan (Kiang-ling in King-tscheu in Hu-kuang); seinen zweiten Sohn Hung zum Könige von Ngo (Wu-tschang in Hu-kuang), seinen dritten Sohn Tschhe-tsche zum Könige von Yuei-tschang, entfernte sie aber später wieder. Der Sse-ki gibt erst die blossen Namen seiner Nachfolger.

Hiung-khiü im Sse-ki 40 f. 3 v. sagt: Wir sind Man-I und haben nicht die Sprache des Reiches der Mitte (Ngo Man-I, pu iü Tschung-kue tschi hao-i).

Die Geschichte von U enthält der Sse-ki B. 31, die von Yuei derselbe B. 41. Wir haben aber auch noch U-iü im Kue-iü K. 19 und Yuei-iü ib. 20 und 21; dann den U-Yuei Tschhün-thsieu und Yue thsiue-schu in der schon

öfter erwähnten Sammlung [10]) II, 4 und 3. Pfizmeier's Geschichte von U (Wien 1857 in 4°) gibt nur die Uebersetzung der Geschichte von U nach dem Sse-ki. Die Fürstenfamilie von U leitete ihr Geschlecht von der Kaiserfamilie der Tscheu ab. Thai-pe war ein Sohn von Tscheu-Thai-wang und der ältere Bruder von Ki-li. Sein Vater wollte diesem die Nachfolge in Tscheu zuwenden, da floh Thai-pe mit seinem Bruder Tschung-yung zu den King-Man, tätovierte [11]) seinen Leib (Wen-tschin, nach den Scholiasten mit Drachenfiguren), schnitt das Kopfhaar ab (tuan-fa, nach den Scholien, weil sie immer im Wasser waren). Als er zu den King-Man floh, nannte er sich Keu-U. Die Südbarbaren anerkannten seine Gerechtigkeit, folgten ihm, kamen zu ihm über 1000 Familien und erhoben ihn zum Fürsten U Thai-pe. Als er ohne einen Sohn zu hinterlassen gestorben war, folgte ihm sein Bruder Tschung-yung. Der Sse-ki nennt 3 Nachfolger desselben, unter dem 3. Tscheu-tschang besiegte Tscheu Wu-wang die 2. Dynastie Yn, forschte nach Thai-pe's und Tschung-yung's Nachkommen, fand Tscheu-tschang und belehnte ihn wie dessen jüngern Bruder Yü-tschung, (nach den Scholien diesen in Ho-tung, östlich vom Ho, in Thai-yang-hien). Als Tscheu-tschung gestorben war, folgte ihm sein Sohn, Hiung-suy; Hiung, der Bär, war der Name der Fürsten von Tshu. Von dessen Nachfolgern gibt der Sse-ki die blossen Namen, ohne Angabe ihrer Regierungsdauer. Zur Zeit von Keu-pi vernichtete Tsin Hien-kung im Norden Yü-kung.

Eine eigentliche Geschichte U's beginnt erst mit Scheu-mung in der 19. Generation seit Thai-pe; da begann U sich zu mehren und ein grosses Königreich zu werden. Von da an hat der Sse-ki auch erst die Angabe der Re-

---

10) Han Wei thsung schu s. über diese meine Abh. a. d. S. B. 1866 I, 2 S. 285 ff.

11) Nach Tso-schi p. 813 erst Tschung-yung.??

gierungsjahre des Fürsten. Ein Ta-fu (Grosser) von Thsu zürnte Thsu, floh nach Tsin, sandte von da nach U und lehrte ihm den Gebrauch der Waffen und Wagen und U fing an in das Reich der Mitte einzudringen. Scheu-mung hinterliess vier Söhne, die schon ganz Chinesen waren und nichts barbarisches an sich hatten. Von Ki-tscha (544) haben wir namentlich eine Diatribe über den Schi-king bei Tso-schi Siang-Kung a. 29 f. 30—32, S. B. 492—498 und Legge p. 549 fgg. siehe mein Leben des Confucius II, 2 S. 62 fgg.

Unter dem 26. Kaiser Yuan (seit 474) a. 4 vernichtete Yü-yuei U; beide waren in Kiang-su und Tsche-kiang, U mehr im Norden.

Die Yuei kommen im Schu-king und in Tscheu-li noch nicht vor.

Unter Tsching-wang von Tscheu a. 10 huldigte Yuei-tschang (nach dem Scholiasten des Bambu-Buches in Tsche-kiang) und unterwarf sich; im 24. Jahre unter Mu-wang a. 37 fiel man in Yuei ein und kam bis Yü. A. 307 schildert der König von Tschao die Ngeu-Yuei's in Fo-kien. Sie schoren das Haar, bemalten den Leib, ätzten die Arme und trugen den Mantel auf der linken Seite nach Sse-ki B. 43 f. 24; s. Pfizmeier's Geschichte von Tschao S. 31.

Die Geschichte von Yuei im Sse-ki B. 31 beginnt erst mit Scheu-mung. Dieser sollte ein Nachkomme von Yü's Miao-I sein. Das Yü zu Anfange ist nicht klar; o. Legge V, 2 p. 759.

Unter dem 27. Kaiser Tsching-ting a. 1 verlegte Yü-yuei seine Hauptstadt nach Lang-ya (in Tschu-tsching, im Departement Thsing-tscheu in Schan-tung). Im 4. Jahre im 11. Monate starb der Tseu von Yü-yuei Keu-tsien. Die Fürsten hatten doppelten Namen, einen chinesischen und einen in der Landessprache, wie später die Kitan und Kin Apaoki und Agutha. Keu-tsien hiess in der Landessprache Tantschi nach Kin-li-tsiang bei Legge III, 1, p. 167 ist dieses als ein Wort zu lesen, nach dem syllabarischen

Systeme des Westens. Diese Notiz über die Sprache der Yuei ist bemerkenswerth. Sie war danach ganz verschieden von der chinesischen. Wir führen daher beide Namen der Fürsten, wo sie vorkommen, an, obwohl wir nicht sagen können, zu welchem Sprachstamme die der Yuei gehörte. Auf Keu-tsien folgte sein Sohn Lo-tsching, auf diesen Pu-scheu oder Mang-ku, der im 20. Jahre getödtet wurde; auf ihn Tschu-keu oder Than. Unter Wei-lie-wang (seit 424) a. 12 vernichtete Yu-yuei Theng, a. 11 griff der Tsu vor Yü-yuei Tschu-keu Than (Than-sching in I-tscheu in Schan-tung) an. Er starb im 14. Jahre und es folgte sein Sohn I. Unter dem 30. Kaiser Ngan (seit 400) a. 23 verlegte Yü-yuei seine Hauptstadt nach U. Im 26. Jahre im 7. Monate ermordete Tschu-keu, der älteste Sohn von Yu-yuei, seinen Fürsten I; im 10. Monate tödteten die Männer von Yuei ihn; er hiess Yue-Hoa und machten zum Fürsten den Fu-tso-tschi. Unter dem 31. Kaiser Li-wang (seit 374) a. 1 legte ein Ta-fu von Yü-yuei Sse-keu die Unordnung im Staate bei und setzte Tsu-wu-iu, genannt Mang-ngan, ein. Unter dem 32. Kaiser Hien (seit 367) tödtete Sse, ein jüngerer Bruder Sse-Keu's, seinen Fürsten Mang-ngan und es folgte Wu-tschuen, Than-tscho-mao genannt; er starb im 12. Jahre und es folgte Wu-kiang. Dieser griff im 36. Jahre Thsu an; dieses aber belagerte Thsi in Siu-tscheu und schlug ihn. Unter dem 34. Kaiser Yin oder Nan im 3. Jahre im 4. Monate sandte der König von Yuei Kung Sse-iüe an Wei nach dem Bambu-Buche p. 176 (?) 300 Schiffe, 5 Millionen Pfeile, Rhinoceroshörner und Elephantenzähne.

Alle Yuei waren in der späteren Zeit nicht dem Könige unterworfen.

Das südliche (Nan-) Yuei erhielt unter Thsin Schi Hoang-ti den Namen Nan-hai siang kiün nach Sse-ki B. 113 f. 1, de Mailla T. II p. 510 und 543, Gouverneur war erst

Jin-ngao und nach seinem Tode Tschao-to (beides Chinesen). Es ist durch die Berge unzugänglich und hielt von Osten nach Westen mehrere 1000 Li. Er bemächtigte sich Kuei-lin's und Siang-Kiün's und machte sich zum Könige von Nan-yuei nach 2 f. Der Kaiser Kao der Dynastie Han schickte Lu-kia an ihn und er erkannte den Kaiser (nominell) an; vorher heisst es im Sse-ki 87 f. 21 v., S. B. 31 S. 347 im Süden brachte der Minister von Thsin Li-sse die 100 Yuei zur Ordnung; dies hatte also bleibend nicht viel auf sich oder wenn unter einer starken chinesischen Regierung die Yuei sich unterwarfen, fielen sie unter einer schwächeren ab oder erkannten China's Oberhoheit nur nominell an. Nach Sse-ki 41 f. 1, S. B. 44 p. 198 bemalten die Einwohner von Yuei damals (zum Theil) noch den Leib, schnitten das Haar ab, bahnten Wege durch Kraut und Jungeln, hatten aber doch schon Städte. Nachdem Wu-khiang im Kampfe gegen Tshu gefallen und U 333 v. Chr. von Thsu erobert war, wurde Yuei zersplittert, die Söhne der Seitengeschlechter stritten mit einander. Einige nannten sich Könige (Wang), andere Fürsten (Kiün). Sie wohnten südlich vom Kiang am Meere und huldigten Tshu. Nach 7 Generationen stand Yao, der Fürst von Min, den Fürsten, die sich gegen Thsin erhoben, zur Seite. Han Kao-ti machte ihn zum Könige von Yuei. Später war der Fürst von Ost-Yuei und von Min sein Nachkomme, nach Sse-ki 41 f. 11 v. S. B. 44 S. 212. Min heisst hier also ein Theil von Yuei.

Einige andere barbarische Reiche

kommen noch gelegentlich vor, die aber zum Theil ausser dem derzeitigen alten China gelegen waren. So redet im Schu-king Cap. Mu-schi V, 2, 4 Wu-wang sein Heer an: „Weit her seid ihr gekommen, Ihr Männer des Westlandes, (Si-tu) von Jung, Schu, Kiang, Mao, Wei, Pheng und Po, (8 Stämme in Tse-schuen und Hu-pe). Auch das Bambu-

Buch erwähnt sie unter Schang Ti-sin a. 52, vgl. Sse-ki 4, f. 8. Yung ist der jetzige Distrikt Tschu-schan in Yün-yang in Hu-pe, S. B. 44 S. 73 A° 611 v. Chr. war in Thsu eine grosse Hungersnoth.

Die Jung fielen in S. W. ein, drangen bis zum Hügel von Feu vor und ihr Heer fasste Posto zu Ta-lin; ein anderes Corps drang im S. O. ein und bis Jung-Khieu vor und fiel dann in Tse-tschi ein.

Die Leute von Yung stellten sich gleichzeitig an die Spitze der Südbarbaren und empörten sich gegen Thsu nach Tso-schi Wen-kung a. 16, S. B. 15 S. 466 bei Legge V, 1 p. 275 und Ma-tuan-lin K. 263 f. 29 v. Die von Kiün führten die vielen Stämme der Po an und sammelten sich zu Siuen, da einzudringen. Die Thore von Schin und Si im Norden wurden geschlossen und einige riethen die Hauptstadt nach Fan-kao zu verlegen. Wei-kia rieth aber davon ab. „Gehen wir dahin, so können die Räuber auch dorthin kommen, besser ist es in Yung einzufallen. Kiün und alle Po meinen, der Hungersnoth wegen könnten wir das Feld nicht behaupten, und fallen deshalb ein. Schicken wir ein Heer gegen sie, so werden sie sicher erschrecken und heimkehren. Die Po wohnen von einander getrennt, und wenn sie aufrührerisch ausziehen, geschieht es von jeder Stadt, von jedem Stamme aus seiner Stadt, wer hat Musse an ein Corps als an sein eigenes zu denken?" Demgemäss wurde ein Heer gegen sie ausgesandt und in 14 Tagen war ihr Angriff zu Ende. Das Heer kam von Liu, öffnete die Kornmagazine und Offiziere und Gemeine erhielten daraus bis zum Haltplatze. Tschi-li sagte: „Die Truppen von Yung sind zahlreich und alle Man versammelt, besser wir kehren zur Armee nach Keu-schi zurück, und rücken erst vor nachdem wir die Truppen des Königs ausgehoben und uns mit ihnen vereinigt haben." Aber Sse-schu sagte: „Nein, lasst uns eine Zeitlang dem Feinde begegnen und

ihn verwegen machen. Ist er das und wir werden böse, so besiegen wir ihn, wie einst Fen-Mao (der Vater von Wu von Tshu) Hing-Si unterwarf."

Von da hiess man Tsi-li von Liu (einen Grossen, der von Thsu abhing), in Yung bis Fung-sching einzufallen. Die Leute von Yung vertrieben ihn und seine Truppen und machten Tseu-yang gefangen, der aber die 3te Nacht entkam. 7 mal traf er mit den Yung zusammen und floh, es war aber nur eine Kriegslist. Die Yung sagten: Thsu ist des Kampfes nicht werth und machten in Folge dessen keine Vorbereitungen zu einem Angriff. Der Fürst von Thsu eilte dann mit untergelegten Pferden herbei und vereinigte sich mit dem Heere in Liu-phin. Er bildete 2 Heere; mit einem drang Tse-yue von Schi-khi aus, mit dem andern Tse-hai in Yung ein. Die Leute von Thsin und Pa folgten dem Heere von Thsu (als Hülfstruppen). Die Südbarbaren nahmen den Vertrag des Fürsten von Thsu an; hierauf vernichtete er Yung.

Der Tschhün-thsieu Wen-kung a. 16 bei Legge p. 274 hat bloss: Thsu's Leute (Heer), Tshin's Leute und Pa's Leute vernichteten Yung."

Das 2te Land Schu war Sching-tu in Sse-tschuen, das 3te Kiang, westlich und nördlich davon. So heissen später die Thibetaner. Das 4te und 5te Mao und Wei liegen im Distrikte Pa-Hien in Tschung-khing; das 6te Lu in Nan-tschang in Siang-yang in Hu-pe; das 7te Pheng in Mei, in Sse-tschhuen, wo noch der Berg Pheng-tscheng. — Nach dem Bambu-Buche vernichtete der Kaiser Wu-ting (seit 1273) a. 43 Gross (ta-) Pheng. — Das 8te Po in King-tscheu in Schi-tscheu, in Hu-pe. (So Legge III, 2, p. 302. Biot im Journ. Asiat. 12 p. 578 sagt die vier ersten in Sse-tschhuen, die andern in Süd-Ho-nan und Schan-tung). Im Schu-king Cap. Li-tsching V, 19, 11 heisst es: Die Barbaren (I) Wei, Lu und Tsching und die 3 Po hatten an unsichern

Stellen Aufseher. Die 3 Po Mung oder die Nord-Po im jetzigen Schang-khieu in Kuei-te in Ho-nan, die West-Po in Jeu-sse in Ho-nan, und die Süd-Po, wenige Li von den nördlichen nach Legge p. 516. Die Po sind schon bei den Jung erwähnt.

Nach Tso-schi p. 674 wollte unter Tschhao a. 19 (524) Thsu eine Expedition zu Schiffe gegen Po ausrüsten, da einzufallen. Fei-wu-ki aber sagte: „Tsin's leitende Stellung rührt daher, dass es nahe den grossen Staaten ist, während Thsu ferne und dunkel mit ihm nicht wettringen kann; besser er umgebe Sching-fu mit bedeutenden Festungswerken und setzte seinen ältesten Sohn dahin, mit der Nordgegend in Verbindung zu kommen, während er den Süden zusammenhalte; so besitze er das ganze Reich." Er befolgte seinen Rath.

Die Barbaren des Süd-Westen (Si-nan I)

begreifen die in Yün-nan und West Sse-tschhuen, die lange und zum Theil noch jetzt, mehr oder minder unabhängig von den Chinesen waren. Von diesen handelt der Sse-ki B. 116, S. B. 45 S. 294—314. Hier zunächst die geographische Uebersicht: Der Südwest-Barbaren Si-nan (I) Fürsten oder Aelteste (Tschang) waren 10, Ye-lang darunter der grösste. Ye-lang ist ein Kreis in Khio-tsing in Yün-nan, Siü-tscheu und Kua-ting in Sse-tschuen.

Westlich davon lag Mi-mo mit Zubehör, auch unter 10 Aeltesten, darunter der grösste Tien (vom See gleiches Namens genannt) in Yi-tscheu, im Kreise Yün-nan.

Nördlich von Tien waren wieder 10 Fürsten, darunter der grösste Khiung-tu, Hauptstadt in Khiung-tscheu in Sse-tschuen. Diese alle banden ihr Haar in Knoten, wie eine Mörserkeule (Tschui), bebauten die Felder und hatten viele Städte.

Westlich von diesen war Thung-sse, östlich und nördlich bis Ye-yü (beide in Yi-tscheu, jetzt Thai-ho bei

Ta-li in Yun-nan); sie heissen Sui und Kuen-ming (in Yi-tscheu und Ning-tscheu in Lin-ngan. Diese flochten ihr Haar, zogen ihren Heerden nach, wechselten ihre Wohnsitze, hatten daher keine feste Wohnung, keine Fürsten oder Aeltesten. Ihr Land konnte man auf 1000 Li rechnen. Von Lui im Nord-Osten waren wieder 10 Fürsten, die grössten darunter Si (in Kia-tsing in Sse-tschuen) in Tso-tu.

Nordöstlich von Tso waren wieder 10 Fürsten, wovon Jen und Mang (beide in Meu-tscheu in Tsching-tu in Sse-tschuen) die grössten waren. Von ihnen waren einige gemeiniglich im Lande angesessen, andere wechselten die Wohnung. Westlich von Scho und nordöstlich von Mang waren 10 Fürsten, wovon Pe-ma der grösste war. Alle gehörten zu den Ti.

Alle diese im Süd-Westen ausserhalb Pa und Schu waren Südbarbaren, Man-I.

Pa's Name hat sich erhalten im Distrikte Pa im Departement Tschung-king in Sse-tschuen. Die Fürsten waren aus der Familie Ki, nach Legge Prol. p. 133 stand es unter Huan von Lu a. 9 (701) in guter Beziehung mit Thsu, mit welchem es die Stadt Yeu im Departement Yün-yang in Hu-pe belagerte. Nach Tso-schi p. 53 sandte der Fürst (Tseu) von Pa Han-fo an Tshu, es um seine guten Dienste zu bitten, dass es in gute Beziehungen mit Theng komme. Thsu sandte ihn mit Tao-so in freundlicher Botschaft nach Theng, aber die Leute von Yeu an der Südgrenze von Theng griffen sie an, nahmen ihnen die Geschenke ab, die sie mitbrachten, und erschlugen beide.

Thsu sandte nun Wei-tschang, beim Herrn von Theng sich darüber zu beklagen, der wollte aber nicht dabei betheiligt sein. Im Sommer sandte Tshu Ten-lien mit einem Heere und einem von Pa, Yeu zu belagern. Der Gebieter von Theng sandte seinen Neffen Yang und Tan. Sie machten drei erfolgreiche Angriffe auf Pa's Truppen, auch Thsu und

Pa waren ohne Erfolg. Tsu-lien warf seine Kriegsmacht zwischen die Truppen von Pa. Sie griffen den Feind an und warfen ihn in die Flucht, die von Theng verfolgten sie bis ihre Rücken den Truppen von Pa zustanden und sie von 2 Seiten angegriffen wurden. Das Heer von Theng erlitt eine grosse Niederlage und während der Nacht zerstreuten sich die Männer von Yeu.

Unter Tschuang a. 18 (674) fielen die Pa in Tshu ein und griffen dessen Hauptstadt an. Nach Tso-schi p. 97 fiel Wen von Thsu in Schin längs Pa ein. Er erschreckte das Heer von Pa so, dass das Volk gegen Thsu aufstand, Na-tschhu angriff, einnahm und bis an das Thor der Hauptstadt zum Angriffe vordrang. Der Statthalter von Natschhu entkam nur durch Schwimmen über den Yung-Fluss. Der Fürst von Thsu tödtete ihn; seine Verwandten empörten sich aber, und im Winter benutzten die Pa das zum Einfalle in Thsu.

Unter Wen a. 16 (609) vernichtete nach dem Tschhün-thsieu ein Heer von Thsu eins von Schin und eins von Pa Yung s. oben S. 513. Zur Zeit der streitenden Reiche kam Pa unter Tshin.

Eindringen Tshu's da 339—329.

Zur Zeit da in Thsu Wei-wang begann, sandte er den Heer-Führer Tschuang-kiao mit einer Kriegsmacht aus, dem Kiang aufwärts zu folgen und die westlich von Pa (Schu) und Kien-tschung gelegenen Länder zu durchstreifen. Er war ein Nachkommen von Thsu Tschuang-wang. Er erreichte den See Tien, der dreihundert Li im Umfange hatte, und zur Seite ebenes Land, fett und reich an 1000 Li. Mit Waffengewalt unterwarf er es und ergriff Besitz für Thsu. Er wünschte dann zurückzukehren und Bericht abzustatten, aber da hatte Tshin Tshu die Provinz Pa und Kien-tschung entrissen. Der Weg war verschlossen. Er

konnte nicht durchdringen zurückzukommen. Mit seinem Heere machte er sich daher zum Könige von Tien, veränderte die Kleidung und folgte ihrer Gewohnheit, ihr Aeltester zu sein.

Eindringen der Chinesen im Süden unter Thsin.

Zur Zeit der 4ten Dynastie Thsin drangen die Chinesen nach Ngan auf Wegen von 5 Fuss Breite vor und setzten überall Gerichtsbeamte (Li) ein; aber nach 10 Jahren etwa war die Dynastie Thsin vernichtet und es erhob sich die 5te Dynastie Han. Da gab man diese Reiche auf und es blieb nach Schu nur der alte schmale Durchweg. Aus Pa und Schu zogen einige verstohlen als Kaufleute aus und nahmen Pferde von Tso, Knechte von Pi und Fahnen mit Kuhschweifen mit, sich damit bereichernd.

Thang-mung's Zug nach Pa und Schu.

Im Zeitraume Kien-yuen a. 6 (135 v. Chr.) schlug der Vorsteher des Verkehrs (Ta-hing) Wang-khuai Ost-Yuei, das seinen König Yng getödtet und sich unterworfen hatte. Khuai, sich stützend auf seine Kriegsmacht, hiess den Befehlshaber von Po-yang Thang-mung sich mit Süd-Yuei durch Auseinandersetzung seiner Lage zu verständigen.

Süd-Yuei nährte Mung mit saueren Mispeln (khiü) aus Schu. Mung fragte: Woher die Früchte kämen? Man sagte: Der Weg gehe im Nord-Westen auf dem Tsang-ko; dieser (jetzt der Ta-Si-kiang) sei mehrere Li breit und komme unterhalb der Mauern von Pan-yü (Kuang-tscheu in Kuang-tung) heraus. Als Mung nach Tschang-ngan zurückgekehrt war, fragte er da die Kaufleute aus Schu und erfuhr, dass die Mispeln wirklich aus Schu kämen und in Menge heimlich nach dem Markte von Ye-lang ausgeführt würden. Dieses lag nahe dem Tsang-ko-kiang, der da schon über 100 Schritte breit sei, genügend ihn zu beschiffen. Süd-

Yuei versah dagegen Ye-lang mit kostbaren Sachen und Dienern, im Westen drang es bis Thung-sse vor, konnte es sich aber noch nicht dienstbar machen.

Mung sandte nun an den Kaiser das folgende Schreiben: Der König von Süd-Yuei hat gelbe Häuser (Dächer) und zur Linken Wagenfahnen (wie der Kaiser), sein Land erstreckt sich von Osten nach Westen über 10,000 Li; dem Namen nach ein auswärtiger Beamter (Tschin) des Kaisers, ist er in Wirklichheit Herr eines Tscheu. Wenn man jetzt durch Tschang-tscha und Yü-tschang zu Wasser gehe, sei der Weg oft abgeschnitten und schwer zu passiren. Ich hörte, dass man von ausgewählten Kriegern, die Ye-lang hat, über 10 mal 10 Tausend bekommen könne. Wenn nun die Schiffe auf dem Tsang-ko schwimmen und ohne dass man es vermuthet hervorkommen, so ist das ein wundervolles Mittel Yuei zur Ordnung zu bringen und in Wahrheit mit Han's Macht und Pa's und Schu's Ueberfluss durchzudringen und auf den Wegen von Ye-lang Richter einzusetzen, ist sehr leicht.

Oben billigte man dies und ernannte Mung zum Anführer der Leibwächter (Lang-tschung-tsiang). Er führte 1000 Mann mit Lebensmitteln und Doppelgewänder für mehr als 10,000 Mann. Er folgte Pa und Schu, drang durch den Pass von Tso, besuchte den Fürsten von Ye-lang To-tung, beschenkte ihn reichlich, sprach mit ihm von der Majestät und Wohlthat des Kaisers, kam mit ihm überein, dass Richter eingesetzt würden und ertheilte seinem Sohne den Oberbefehl. Die kleinen Städte waren begierig nach den Seidenstoffen der Han, und meinten, die Wege von Han aus seien so schwierig, dass sie nie vermocht hätten, das Land in Besitz zu nehmen. Sie hörten daher auf seinen Vorschlag. Nachdem Mung das Uebereinkommen getroffen, kehrte er zurück. Er machte daraus die Provinz Kien-wei und sandte das Kriegsvolk von Pa und Schu die Wege zu

bahnen. Man begann den Weg von Pi aus und beabsichtigte ihn bis zum Tsang-ko zu führen. Ssema-siang-iü sagt nur, dass er aus Khiung und Tso eine Provinz bilden könne. 10 Kiün wurden abhängig von Schu; 4 Provinzen desselben hatten Verkehr mit den Gebieten der Süd-West I, indem sie ihnen auf Wagen Lebensmittel zuführten. Als aber mehrere Jahre auf den Wegen nicht verkehrt werden konnte, verkümmerten die Krieger. Durch Hunger, Hitze und Feuchtigkeit starb eine grosse Menge. Da zudem die Südwest I mehrmals sich empörten, sandte man Krieger aus; die Beweglichmachung der Heere und rasche Angriffe brachten Verluste und machten Kosten, ohne etwas auszurichten. Den Kaiser (Oben) bekümmerte das. Er sandte den Kung-sun-hung hinzugehen, nachzusehen und nachzufragen. Nach der Rückkehr antwortete der und sagte was ihm zweckwidrig schien. Die Einfälle der Hu liessen dann von den Süd-West I ablassen und sich ausschliesslich mit der Hiung-nu beschäftigen. Der Kaiser liess von den West-I ab und setzte nur über die zwei Hien der Süd-I einen Beruhiger der Hauptstadt (Tu-Wei), liess dann aber zuletzt Kien-wei sich selbst vertheidigen und einrichten. Der Sse-ki erzählt dann die Versuche der Chinesen zur Aufsuchung Indien's (Schin-to), die erst vergeblich waren. Dies liegt aber ausser dem Bereiche unserer gegenwärtigen Abhandlung, obwohl die Ausgesandten auch nach Tien und Ye-lang kamen. Später (112 v. Chr.) empörte sich Süd-Yuei. Der Kaiser befahl dem Fürsten von Tschi-I mit Kien-Wei's Macht die Süd-I (Nan-I) zum Aufbruche zu bewegen; aber der Fürst von Tsiü-lan fürchtete, dass, wenn er weit wegzöge, die benachbarten Reiche seine Greise und Wehrlosen wegführen möchten. Er stand daher mit seinem Volke auf, tödtete die Gesandten der Han und den Statthalter von Kien-Wei. Han sandte nun die Verbrecher aus Pa und Schu; während die 8 Yao-wei die Nan-Yuei an-

griffen, sollten sie Tsiü-lan angreifen. Als Yuei bereits geschlagen war, waren die 8 Hiao-Wei immer noch nicht unterworfen. Ko-tschang und Wei-Kiang aus Yuei zurückkehrend, züchtigten indess Tsiü-lan, welches den Weg nach Tien absperrte, beruhigte die Nan-Yuei und bildete daraus die Provinz Tsang-ko.

Der Fürst von Ye-lang stützte sich erst auf Nan-Yuei, als dieses aber vertilgt war, das Heer zurückkehrte und Tsiü-lan bestrafte, erschien Ye-lang am chinesischen Hofe und der Kaiser machte ihn zum Könige von Ye-lang . . . , . . . Die Fürsten von Tso, Jen und Mang geriethen dann auch in Furcht und baten Diener und Gerichtsbeamte der Han zu werden. Man bildete dann aus dem Lande Khiung-tu und andern mehrere Provinzen. Dem Könige von Thien wurde die Eroberung Yuei's und die Züchtigung der Nan-I angezeigt und er aufgefordert am Hofe der Han zu erscheinen; da sein Volk aber mehrere 10,000 zählte und er auf seiner Seite im Osten und Norden Lao-tan und Mi-mo hatte, alle aus derselben Familie, die sich gegenseitig unterstützten, hörte er nicht darauf. Im 2ten Jahre der Periode Yuen-fung (109 v. Chr.) entsandte der Himmelssohn die Kriegsmacht von Pa und Schu und vertilgte Lao-tan und Mi-mo, die mehrere Angriffe gemacht hatten. Jetzt begann auch der König von Thien sich gut zu bezeigen und wurde daher nicht gezüchtigt. Er sagte sich los von den Südwest I. Das ganze Reich unterwarf sich und bat, dass Gerichtsbeamte eingesetzt würden und die Fürsten am Hofe erscheinen dürften. Aus Kien wurde die Provinz I-tscheu gebildet. Der König mit dem Königssiegel begnadigt, stand wieder seinem Volke vor. Unter den 100 Fürsten der West-I erhielt er und Ye-lang allein ein Königssiegel.

Dies sind die Fremden in China. Wir übergingen einige, die zur Zeit der Blüthe des Reiches aus fernen Gegenden zur Huldigung kamen, wie unter Schün a. 25 die

Si-schin, unter Wu-wang a. 15 die Su-schin[12]) nach dem Bambu-Buche, oder fabelhafte, wie unter Hoang-ti a. 25 die mit durchbohrter Brust (Kuan-hiung), die Langbeine (Tschang-Wu), im Schan-hai-king die Pygmäen und andere. Unter Wu-ting (seit 1273) a. 50 war eine Expedition gegen die Schhi-wei, die er unterwarf. Nach den Scholien ging das Reich damals im Osten nicht über den Kiang und Hoang-ho, im Westen nicht über die Ti-kiang (Tübetaner), im Süden nicht über die King und Man, im Norden nicht über So-fang hinaus.

So abgerissen auch die Nachrichten über die einzelnen Stämme sind, so gewähren sie doch manche Einsicht in die Verhältnisse des alten China und der dortigen Einwohner.

Das China der Dynastie Tscheu war noch sehr klein und das der Dynastie Schang und Hia wohl noch kleiner und ging im Osten nicht bis an das Meer und nur wenig nördlich und südlich vom Hoang-ho.

Das alte China war von fremdartigen Stämmen umgeben und davon durchsetzt. Alle diese wurden mit der Zeit zerbröckelt, ihrer Individualität beraubt und dann zu einer homogenen Nation zusammengeschweisst. Ihre höhere Cultur und Fähigkeiten eigneten die Chinesen dazu dies auszuführen. Von ihrem ersten Sitze längs dem Hoang-ho in Südwest Schan-si und vielleicht auf der andern Seite des Stromes sandten sie nach Osten, Westen, Norden und Süden ebenso viele Zweige aus und sammelten die rohe, sparsame Bevölkerung stufenweise um sich, bis sie ihre ursprünglichen Besonderheiten verloren und sie zu grösseren Gemeinden und Staaten wurden. Sie waren ursprünglich roh; ihr Verhältniss zu China war im Allgemeinen, dass sie bei kräftigen

12) Sie sollen angeblich Vorfahren der Jü-tschi oder Mandschu sein, nach S. B. 21 S. 185; siehe meine Geschichte des östl. Asiens, Göttingen 1830, B. I S. 75.

Regierungen diesen nominell huldigten, bei schwachen aber abfielen und auch China angriffen, das sie dann wieder bekriegte und wenn siegreich einige vernichtete; beim Verfalle der Kaisermacht schlossen sie den grösseren Staaten China's sich an oder kriegten mit diesen. China war aber vor der Zeit der Thsin und Han eigentlich nie ein erobernder Staat, der die Nachbarstaaten mit Heeresmacht unterjochte, oder die Einwohner gar zu Sklaven machte. Obwohl seiner höheren Stellung sich bewusst, betrachtete China sie auch nicht als eine durchaus geringere Race, sondern seine Fürsten heiratheten wenigstens später, als sie schon chinesische Sitten und Einrichtungen angenommen hatten, selbst Töchter ihrer Häuptlinge, deren Söhne in den Fürstenthümern Nachfolger wurden. Ohne festen Zusammenhang unter sich, mussten sie aber nach und nach unterliegen und mit den Chinesen verschmelzen, obwohl, wo die fremden Stämme wie im Süden und Westen die Masse des Volkes bildeten, dieses lange dauerte und das Land da eine fremdartige Gestalt zeigte. Auch die Verschiedenheit der Sprache, z. B. der Kiang-Jung, auf der Zusammenkunft zu Hiang unter Siang a. 14, bemerkt Tso-schi p. 464; die der Yuei sahen wir S. 509, die der Tshu's und Thsi's ist auch bemerkt; leider fehlen uns Sprachproben. Ich finde nur eine. Nach Tso-schi Siuan-kung a. 5 p. 297 hiess in Thsu ein Säugling Neu, ein Tiger Wu-tu.

Die Häupter der bedeutenderen wilden Stämme führten Titel, wie die unter den Tscheu. Sie massten sie sich zum Theil wohl selbst an, die von den Tscheu um so leichter anerkannt wurden, wenn sie Nachkommen eines grossen Namens aus der früheren Zeit der chinesischen Geschichte sein wollten, oder wenn bei Heirathen mit dem Kaiserhause oder mit Reichsfürsten die Väter der Bräute geadelt wurden.

Oeffentliche Sitzung
zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II.
am 25. Juli 1874.

Wahlen.

Die in der allgemeinen Sitzung vom 27. Juni vorgenommene Wahl neuer Mitglieder erhielt die Allerhöchste Bestätigung und zwar:

A. Als Ehrenmitglied:

Seine Hoheit der Vicekönig von Aegypten Ismail Pascha.

B. Als auswärtige Mitglieder:

Der philosophisch-philologischen Classe:

Dr. Gaston Paris, ordentl. Professor der älteren romanischen Sprachen und Literaturen am Collège de France in Paris.

Der historischen Classe:

1) Dr. Wilhelm Adolph Schmidt, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Jena.
2) Dr. Georg Daniel Teutsch, Superintendent der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen zu Hermannstadt.

B. Als correspondirende Mitglieder:

Der philosophisch-philologischen Classe:

1) Dr. J. Gottfried Wetzstein in Berlin, früher preuss. Consul in Damaskus.
2) Professor Dr. H. Kern in Leyden.
3) Dr. Franz Kielhorn, Superintendent der Sanskritstudien am Deccan College zu Poona in Ostindien.
4) Francesco Fiorentino, Professor der Philosophie in Neapel.

Der historischen Classe:

Dr. Karl von Noorden, Professor der Geschichte an der Universität in Tübingen.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:

a) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1872. kl. Fol.
b) Jahresbericht der Handels- und Gewerbkammern in Württemberg für das Jahr 1872 mit einem statistischen Anhange. 1873. 8.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

a) Mittheilungen. 4. Bd. 1874. 8.
b) Neujahrs-Blatt für das Jahr 1873 u. 1874 4.

Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

a) Archiv. Neue Folge. 11. Bd. 1873. 8.
b) Jahresbericht für das Vereinsjahr 1872/73. 8.
c) Die Mediascher Kirche von Karl Weber. Festgabe der Mediascher Kommune zur Erinnerung an die im J. 1872 in Mediasch tagenden Vereine. 1872. 8.
d) Martin von Hochmeister. Lebensbild und Zeit-Skizzen aus der zweiten Hälfte des XVIII. und der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Von Adolph von Hochmeister. 1873. 8.
e) Kurzer Bericht über die von den Herrn Pfarrern A. B. in Siebenbürgen über kirchliche Alterthümer gemachten Mittheilungen. Von Ludwig Reissenberger. 1873. 4.
f) Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Lehranstalten für das Schuljahr 1872/73. 4.

Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Bd. XVIII. 1872—74. 4.

Von der rügisch-pommerischen Abtheilung der Gesellschaft für pommerische Geschichte in Greifswald:

Pommerische Geschichtsdenkmäler und XXXVII. Jahresbericht 1874. 8.

Von dem Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg:

Zeitschrift. Neue Folge. 3. Bd. 1874. 8.

Von der Académie impériale des sciences in St. Petersburg:

a) Mémoires. Tom. 20. 21. 1873. 1874. 4.
b) Bulletin. Tom. 19. 1873. 4.

Von der bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Batavia:

Tijdschrift voor Indische Taal- Land- en Volkenkunde Deel XXI. 1873. 8.

Von der R. Scuola normale superiore in Pisa:

Annali. Filosofia e Filologia. Vol. II. 1873. 8.

Von der Commissione Archeologica Municipale in Rom:

Bulletino. Anno II. 1874. 8.

Vom Herrn Johan Er. Rydquist in Stockholm:

Svenska Språkets Lagar. Kritisk Afhandling. 1871. 8.

Von den Herren R. Friedrich und L. W. C. van den Berg in Batavia:

Codicum Arabicorum in bibliotheca societatis artium et scientiarum quae Bataviae floret asservatorum Catalogus. 1873. 8.



Sach-Register.



Namen-Register.



Uebersicht des Inhaltes.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung zur Feier des 115. Stiftungstages der Akademie am 28. März.

Oeffentliche Sitzung zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II. am 25. Juli.

Philosophisch-philologische Classe.

Historische Classe.



Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band II. Jahrgang 1874.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1874.

In Commission bei G. Franz.



Uebersicht des Inhaltes.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. Juni.

Sitzung vom 4. Juli.

Sitzung vom 7. November.

Sitzung vom 5. Dezember.

Historische Classe.

Sitzung vom 6. Juni.

Sitzung vom 4. Juli.

Sitzung vom 7. November.

Sitzung vom 5. Dezember.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1874.

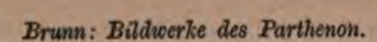
Herr v. Halm macht folgende Mittheilung:

Im Verfolg der Bearbeitung des lateinischen Handschriften-Katalogs der k. Staatsbibliothek war ich so glücklich vor wenigen Tagen einen schönen Fund zu machen. In den Repertorien über die Handschriften findet sich wohl der Codex der Stadtbibliothek zu Regensburg Nro. 55 (= cod. lat. Monac. 13255) richtig verzeichnet mit dem kurzen Titel: Casparis Bruschii poematum libri IV, aber niemand scheint bemerkt zu haben, dass die ganze Handschrift ein Autographon des Dichters ist. Was ich auf den ersten Wink erkannte, wurde vollends durch eine Vergleichung der Handschrift mit den Originalbriefen von Bruschius, die sich in der collectio Camerariana befinden, bestätigt. Die Entstehung der Handschrift fällt in den Lindauer Aufenthalt des Bruschius, s. Horawitz, Casp. Bruschius S. 110 ff. Der Titel lautet:

Gasparis Bruschii Slaccenwaldensis, poetae anno aetatis suae XXIII Ratisbonae in comitiis a Carolo V imp. Aug. Anno Christi 1541, Mense Maio in die S. Coronae,

lauro Apollinea coronati, Poematum omnis generis, Idylliorum videlicet, Elegiarum, Eglogarum, himnilorum, precationum, Schediasmatum et Epigrammatum post coronationem ad annum usque 48 Domini scriptorum Opus universum in duodecim libros digestum. Lindauii anno Christi 1547.

Von den angekündigten zwölf Büchern enthält die Handschrift nur die ersten vier; am Schlusse jedes Buches ist die Zahl der Verszeilen bemerkt, deren Gesammtzahl sich auf die Summe von 7428 beläuft. Aus dem Umstande, dass vor dem Titel zwei Gedichte „de Bruschii poematibus ad Bruschium poetam" von Joannes Stigelinus und Leonhardus Heyderus Burghusianus, die auch von Bruschius geschrieben sind, vorangehen, ergibt sich, dass ein zum Druck bestimmtes Manuscript vorliegt, wie sich auch aus der sauberen, fast keine Correcturen aufweisenden Abschrift schliessen lässt. Ob der Dichter seine unterbrochene Sammlung je fortgesetzt und zu Ende geführt habe, ist völlig unbekannt, aber wenig wahrscheinlich. Wiewohl die im Druck erschienenen Gedichte von Bruschius sehr zerstreut sind und die Kürze der Zeit nicht erlaubt hat eine eingehende Untersuchung anzustellen, glaube ich doch schon jetzt behaupten zu dürfen, dass die Mehrzahl der in der Sammlung enthaltenen Gedichte ungedruckt ist.



Herr Brunn trägt vor:

„Die Bildwerke des Parthenon.“

Wer die Tabellen überblickt, in denen Michaelis die verschiedenen Versuche zur Erklärung der Sculpturen des Parthenon übersichtlich zusammengestellt hat, wird sich dadurch mehr abgeschreckt, als aufgefordert fühlen, seine Kräfte auf einem so bestrittenen Felde der Forschung von neuem zu versuchen. Ich gestehe es offen, dass nur die Nothwendigkeit, diese Bildwerke im Zusammenhange der Kunstgeschichte zu behandeln, mich die Scheu hat überwinden lassen, an das schwierige Problem ihrer Deutung näher heranzutreten. Als einen Vortheil dieser langen Zurückhaltung erachte ich es, dass ich, ohne für eine der bisherigen Ansichten irgendwie im voraus eingenommen zu sein, jetzt meine Studien auf Grundlage der Arbeit von Michaelis beginnen konnte, die (wie er selbst sie wohl am liebsten charakterisirt hört) uns zuerst eine „kritische Textausgabe“ der Sculpturen des Parthenon geliefert hat. Gefährlicher drohte mir E. Petersen's Buch über Phidias zu werden. Frisch, lebendig und mit scharfem Urtheil geschrieben, reich an feinen und treffenden Beobachtungen blendete es mich anfangs, dass ich fast in Begriff war, meine eben skizzirten eigenen Gedanken wieder bei Seite zu legen. Indessen bei wiederholter Ueberlegung durfte ich allerdings anerkennen, dass durch Michaelis und Petersen für die Deutung geleistet war, was auf den bisherigen Wegen zu leisten möglich war; aber die Zweifel überwogen, ob diese Wege überhaupt zum Ziele zu führen geeignet seien. Wenn ich es daher wage, von durchweg veränderten Grundanschauungen aus eine völlig neue Erklärung aufzu-

stellen, so muss es natürlich meine erste Aufgabe sein, die Nothwendigkeit dieses Versuches durch den Nachweis der Haltlosigkeit aller bisherigen Ansichten zu begründen. Doch darf ich mich dabei auf die Widerlegung meiner beiden nächsten Vorgänger beschränken, indem ältere unbegründete Meinungen bereits durch ihre eingehenden Erörterungen als beseitigt zu erachten sind. Eben so genügt es, hinsichtlich des Thatbestandes der uns erhaltenen Reste, sowie des gesammten literarischen Materials auf ihre Schriften zu verweisen.

Der Ostgiebel.

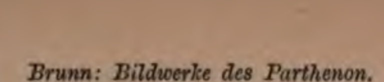
Nur mit wenigen Worten giebt Pausanias (1,24,5) den Gegenstand der Darstellung an, welche das östliche oder vordere Giebelfeld schmückte: *πάντα ἐς τὴν Ἀθηνᾶς ἔχει γένεσιν*. Von der Gruppe selbst sind nur die beiden Seitenflügel erhalten. Die Mitte, wenigstens die Hälfte des Ganzen, fehlte schon zur Zeit Carrey's, dessen Zeichnung vielmehr durch einige später wiedergefundene Stücke ergänzt wird. Die vollständige Uebersicht alles Erhaltenen giebt Taf. 6 bei Michaelis.

Unbestritten ist die Deutung der äussersten Ecken: links taucht Helios mit seinen Rossen aus den Wogen des Okeanos auf; rechts sinkt Selene mit den ihrigen in das Dunkel hinab.

In der nackten unbärtigen Gestalt, die dem aufgehenden Helios zunächst am Boden sitzt, glauben M. und P. den Dionysos zu erkennen. „Sein Sitz, sagt M. 173, ist, wie so oft bei Homer, zunächst mit dem Felle eines Thieres bedeckt, das nach der Tatze zu schliessen, dem Katzengeschlecht angehört; darüber liegt der Mantel.“ Wir finden solche Felle z. B. auf den Sesseln der Götter an der Sosiasschale und öfter. Für sich allein vermag daher das Fell zu Gunsten des Dionysos nichts zu beweisen, um so

weniger, als es, durchaus verschieden von der gewöhnlichen Nebris, dem Felle eines Rehes, weit mehr einem Löwen-, als dem sonst noch für Dionysos gebräuchlichen Pantherfelle ähnlich sieht. Gerade dass der Künstler den Kopf nicht hat sichtbar werden lassen, deutet darauf hin, dass er dem Thiere keine eigentlich attributive Bedeutung hat beilegen wollen: es scheint nur den Zweck zu haben, auf dem rauhen Felsgrunde eine weiche Unterlage zu bilden. Wichtiger ist die Gestalt selbst. Wenn Alkamenes, des Phidias Schüler, wie wir aus Münzbildern schliessen dürfen, seinen Dionysos bärtig und gleich dem Zeus thronend bildete, so ist dadurch allerdings keineswegs ausgeschlossen, dass Phidias den Gott jugendlich darstellen durfte. Aber seine Bildung hätte doch eine Mittelstellung zwischen der älteren und der späteren Auffassung einnehmen müssen und wir dürfen nicht annehmen, dass Phidias diejenigen Charakterzüge aufgegeben, welche die spätere Darstellungsweise noch mit der früheren gemein hat. Die „mächtige Körperbildung des bärtigen Dionysos" trägt durchaus den Charakter einer weichen, üppigen Fülle, welche später in „jugendzarte, ja weichliche Formen" (M. 168) übergeht. Wie passt nun für den Uebergang von der einen zur andern Bildung dieser von Kräftigkeit strotzende, feste Körper, fest in den einzelnen Formen, wie in der ganzen Fügung der Glieder? wie besonders die feste energische Haltung des Nackens? Lange weiche Locken dürfen wir freilich in der Zeit des Phidias nicht erwarten; aber ebenso würde das auffallend schlichte und kurzgeschnittene Haar, welches den Nacken ganz frei lässt, eine durch nichts gerechtfertigte Anomalie sein. So bleibt der Hinweis auf die Götterversammlung am Ostfries des Parthenon, wo M. und P. den Dionysos in dem der Demeter gegenübersitzenden Jünglinge erkennen wollen. Aber ist wirklich dieser der Gott und nicht vielmehr der der Göttin gegenüber Sitzende? Für den erstern sollen von

äusseren Kennzeichen sprechen: die Sandalen, welche diese Figur von dem Jüngling neben der Demeter unterscheiden; das Kissen auf dem Sessel, welches er allein als Weichling unter den Göttern habe, endlich die Form des Sessels selbst, welcher dem der Demeter gleich sei und daher auf eine nähere Verbindung dieser beiden Gottheiten hinweise. In diesem Falle müssten jedoch die beiden Sessel in ihrer Form völlig übereinstimmen, was thatsächlich nicht der Fall ist. Das Kissen ferner müsste, um einen Weichling zu charakterisiren, doch etwas mehr sein als eine dünne Unterlage, die nur dazu bestimmt scheint, die parallelen geraden Linien des Stuhles zu unterbrechen. Hinsichtlich der Sandalen endlich herrscht in dem Fries keine strenge Consequenz. In der Götterversammlung scheinen sie im Allgemeinen zur Bekleidung zu gehören, und so hat sie Poseidon, dem sie in der Regel so wenig zukommen, wie dem Ares. Hephaestos hat sie nicht, wie es scheint, um durch die besondere Art, wie er die Füsse setzt, auf seine Lahmheit hinzudeuten, und aus ähnlichem Grunde mochte sie der Künstler bei dem Jünglinge neben der Demeter weggelassen haben, indem sie das feine Spiel der Füsse beeinträchtigt haben würden. — Alles kömmt hier darauf an, das eigenthümliche künstlerische Motiv dieser zusammengeschlossenen Gestalt richtig zu erkennen. Gewiss dürfen wir P. (S. 256) zugeben, dass dieses Schema zum Ausdrucke einer unruhigen, auf wechselnden und einander entgegengesetzten Gefühlen beruhenden inneren Spannung verwendet werden kann, wie es z. B. in der Statue des ludovisischen Ares der Fall ist. Aber P. selbst citirt auch den neben Dionysos sitzenden Satyr am Monument des Lysikrates, bei dem von einem solchen Motive gewiss nicht die Rede ist. Sehen wir nun, wie in der Figur des Parthenonfrieses der Körper durch das über den Stab gelegte Bein „so ohne feste Stütze balancirt," so wird dadurch der halb genrehafte



Charakter des Motivs hier noch stärker hervorgehoben. Die Gestalt ist es müde geworden, auf die Länge in solenner Haltung auf einem Sessel ohne Lehne auszuharren, und eben jenes Schaukeln bietet die Gelegenheit, manche im ruhigen Sitzen zu sehr in Anspruch genommene Theile des Körpers zu entlasten und zeitweilig die Anstrengung auf andere Theile zu übertragen: sie sucht es sich so viel wie möglich bequem zu machen. Dagegen spricht sich in der gegenüber sitzenden Gestalt eine ganz andere Art von Unruhe, nemlich innere, geistige Unruhe aus. Hermes und Demeter bieten so recht ein Bild ruhiger aufmerksamer Betrachtung dar. Der zwischen ihnen sitzende Gott hätte vollkommen Platz finden können, um sich ihnen darin beizugesellen; aber er hat sich nach der entgegengesetzten Seite umgedreht und indem er dadurch die solenne Ordnung unterbricht, bewirkt er Verwirrung und findet kaum einen passenden Platz für seine Beine; trotzdem wendet er sich in demselben Augenblick mit dem Körper schon wieder rückwärts und muss sich mit dem Arm hinter dem Rücken des Hermes durchdrängen, um auf ihm eine momentane Stütze zu suchen. Nehmen wir dazu die Kräftigkeit des Körperbaues, durch die er seine Umgebung bestimmt überragt, so werden wir nicht in Abrede stellen können, dass in dieser Gestalt das Wesen des Ares, dem sich ohne Bedenken die Lanze in die erhobene Linke geben lässt, vortrefflich zum Ausdruck gelangt. Ganz ebenso entspricht aber der gegenübersitzende schlanke und feiner gebildete Jüngling dem Wesen des Dionysos, der noch dazu neben Demeter seine passendste Stellung findet. Wie überall, so sucht er auch hier zuerst sein körperliches Behagen, ohne welches das blosse Schauen festlichen Gepränges ihm keinen Genuss gewähren würde. Der Thyrsus, sonst ein Zeichen seiner Würde, muss ihm dabei als momentane Stütze dienen. In seinem ganzen Wesen aber spricht sich die für ihn so

charakteristische Weichheit, Lässigkeit und der Mangel ernster Energie aus. Sein Kopf mochte mit einer Tänie über dem leise gelockten Haar geschmückt sein. Erkennen wir also hier mit hinlänglichem Recht den Dionysos, so werden wir um so bestimmter behaupten können, dass die Jünglingsgestalt des Ostgiebels nicht mit demselben Namen bezeichnet werden darf.

Es folgen zwei nebeneinander sitzende Frauengestalten, von M. und P. Demeter und Persephone genannt. Zuzugeben ist, dass sie in ihrer Körperbildung nicht vollkommen übereinstimmen, dass die eine etwas zartere Formen zeigt, die andere ausserdem um ein Geringes grösser erscheint, obwohl dabei in Anschlag zu bringen ist, dass dieser Eindruck zum Theil durch ihren etwas erhöhten Sitz und durch ihre energischere Haltung bedingt ist. Genügen aber diese Unterschiede, um uns ein Verhältniss wie zwischen Mutter und Tochter mit Sicherheit erkennen zu lassen? Wo etwas ähnliches beabsichtigt wird, pflegt die Kunst diese ihre Absicht noch durch andere Mittel, namentlich durch die Gewandung zum Ausdruck zu bringen. So unterscheiden sich eben dadurch die beiden Göttinen sehr wesentlich in dem bekannten grossen Relief von Eleusis (Mon. d. I. VI, 45), so in dem kleineren ebenfalls eleusinischen bei Müller D. a. K. II, 8, 96 (vgl. ausserdem das Fragment: Rev. arch. 1867, pl. IV), so in den schönsten Vasenbildern malerischen Stils (Müller ebd. 10, 112; C. R. 1859, 1—2 = Gerhard ges. Abh. T. 76—77; in der cumanischen Reliefvase ebd. T. 78). Schon diese wenigen Beispiele, welche den besten Zeiten der Kunst angehören oder auf gefeierte Typen derselben zurückweisen, zeigen deutlich, wie man das Bedürfniss einer schärferen Charakteristik empfand; und Phidias sollte sich mit Unterschieden begnügt haben, die jedenfalls die Möglichkeit des Irrthums für den Beschauer nicht ausschlossen?

Die grösste Consequenz hat merkwürdiger Weise in

der Benennung der nächstfolgenden lebhaft voranstürmenden Mädchengestalt als Iris, sowie der ihr (angeblich) auf der andern Seite entsprechenden einst beflügelten Figur als Nike geherrscht. Nike auf der Hand der Parthenos, wie auf der Hand des Zeus in Olympia war lang bekleidet; lang bekleidet sind auch die zahlreichen Niken an der Balustrade des Tempels der Apteros. Wie verträgt sich damit das kurze, florartige Gewand der Statue? Und Iris wiederum, das vorzugsweise leicht beschwingte Wesen, soll ohne Flügel und mit einem Gewande, das nur schwer und mühsam der Bewegung folgt, gebildet sein? Sollen wir da zweifeln, dass die bisher für Nike gehaltene Figur nicht vielmehr Iris ist?

Schwankender sind die Benennungen der drei Frauen in der Nähe der Selene. Der Gedanke an die drei Parzen ist wohl allgemein aufgegeben. Die Beziehung auf die drei attischen Thauschwestern, Aglauros, Pandrosos und Herse, von Welcker poetisch entwickelt, fällt mit seiner zu engen Auffassung der Gesammtidee der Giebelgruppe als einer ausschliesslich attischen. M. setzt zu den Namen Pandrosos, Thallo und Auxo selbst ein Fragezeichen. Zuletzt hat sich P. für Hestia und Aphrodite im Schoose der Peitho ausgesprochen. Zunächst ist ihm dabei das Versehen begegnet, dass er in der Rechten seiner Hestia ein Scepter voraussetzt, während sich nach Carrey's Zeichnung diese Hand nicht zur Seite, sondern über dem Schoose befand. Durfte aber ferner der Künstler Hestia, die Gründerin des Herdes und der häuslichen Ordnung, auf einen Felsstein setzen? Entspricht die unruhige Stellung der Füsse der durchaus ruhigen Würde ihres Wesens? Und endlich durfte er der keuschen züchtigen Göttin, die wir am liebsten tief verschleiert sehen, ein Untergewand geben, das von der Schulter herabgleiten zu wollen scheint, um die Reize des Busens zu enthüllen? Auch bei der angeblichen Aphrodite lässt sich

wiederum die Frage aufwerfen, wodurch der Künstler berechtigt war, in einer feierlichen Versammlung olympischer Götter diese Göttin auf ein unebenes felsiges Terrain gelagert darzustellen? Denn durch die Annahme, dass die Enge des Raumes ihn dazu zwang, wird doch niemand einen Phidias entschuldigen wollen. Ueber die Verbindung mit Peitho aber ist ähnlich zu urtheilen, wie oben über die Verbindung zwischen Demeter und Persephone. Wie wir dort verlangten, dass das Verhältniss von Mutter und Tochter schärfer betont sein müsse, so können wir hier die Forderung nicht aufgeben, dass Peitho in dem untergeordneten Verhältniss der Dienerin oder Zofe erscheine. Dass die Sitzende der Liegenden gestattet, an sie gelehnt auszuruhen, ist aber kein Zeichen der Unterordnung, sondern der Intimität; in ihrem übrigen Erscheinen ist sie der andern durchaus gleichberechtigt. — Auch hier verweist man wieder auf den Ostfries, wo nach der jetzigen Annahme Peitho neben, ja streng genommen vor der Aphrodite als eine dieser an Bedeutung gleiche Göttin sitzen soll. Ich will keinen Nachdruck darauf legen, dass Aphrodite äusserlich durch den Schleier vor ihrer Nachbarin bestimmt hervorgehoben ist. Aber ist denn Peitho sicher nachgewiesen? Hat Peitho das Recht, in einer Götterversammlung, wie die des Frieses, als ein den oberen Göttern gleichberechtigtes Glied aufzutreten? Man sagt: sie besitze in Athen einen gesonderten Cultus. Aber auch andere Wesen verwandter Art, wie Nike, Hebe, wurden an verschiedenen Orten besonders verehrt, wodurch jedoch ihr allgemeines Verhältniss zu den oberen Göttern in keiner Weise aufgehoben wird. Wollte der Künstler Peitho im Friese darstellen, so durfte er sie nur in einem der Nike in der Zeusgruppe durchaus analogen Verhältniss auffassen. Vielleicht wird man die Richtigkeit dieses Satzes eher zugeben, sofern es gelingt, für die angebliche Peitho des Frieses einen passenderen Namen nach-

zuweisen. Streng vereinigte Paare sind im Friese nur Zeus und Hera, Athene und Hephaestos; sie sondern sich auch künstlerisch von der übrigen Versammlung, die nicht auf jeder der beiden Seiten je zwei Gruppen zu zwei, sondern nur je eine Gruppe zu vier Figuren bildet. Wie innerhalb dieser Einheit die Fügung eine losere war, haben wir bereits bei der Erörterung über Ares und Dionysos erkannt, und dieselbe Freiheit werden wir auch für die gegenüberstehende Seite in Anspruch nehmen dürfen. Hier konnte der Künstler nicht wohl den Apollo neben Aphrodite setzen, aber des Rangverhältnisses wegen auch nicht Apollo seinen Platz mit dem des Poseidon vertauschen lassen. Dadurch erklärt es sich, dass er der Gattin des Poseidon, der Amphitrite, die gewiss ein volles Recht zur Theilnahme an dieser Versammlung hat, ihren Platz nicht unmittelbar neben dem Gatten, aber doch in seiner Nähe neben der Aphrodite anwies, mit der sie ja ihrer Natur nach aufs passendste sich vereinigt, so dass es auch durchaus gerechtfertigt ist, wenn Aphrodite ihren Arm vertraulich auf ihren Knieen ruhen lässt.

Kehren wir zur Giebelgruppe zurück, so wird es uns zwar nie möglich werden, die fehlende Mitte, die volle und wichtigste Hälfte des Ganzen, in allen Einzelnheiten zu ergänzen; aber, um auch nur über das Erhaltene zu urtheilen, ist es nöthig, uns von dem Ganzen wenigstens eine allgemeine Vorstellung zu bilden. Das hat zuletzt P. mit vielem Scharfsinn versucht: in der Mitte steht oder thront Zeus; Athene ist bereits seinem Haupte entsprungen und tritt eben in voller Rüstung dem Hephaestos gegenüber, der mit noch erhobener Axt zurückweicht. Nike eilt ihrer neuen Gebieterin jubelnd entgegen; ruhiger folgt Ares, dann Hermes wegeilend, um der Welt die Botschaft der Geburt zu überbringen. Auf der andern Seite des Zeus finden wir zunächst seine Gattin Hera, dann Poseidon, den Nebenbuhler der Athene in der Bewerbung um den Besitz des attischen

Landes. Die jungfräuliche Artemis erscheint als das Gegenbild der Nike, Apollo als das des Ares, Iris endlich bringt wie Hermes die Botschaft, nur in entgegengesetzter Richtung. Die übrigen früher besprochenen Gottheiten stehen der Haupthandlung ferner; sie widmen ihr daher geringere Aufmerksamkeit; ja Dionysos und Aphrodite erscheinen nur mit sich selbst beschäftigt. Helios und Selene stellen den Olymp als Scene der Athenegeburt nach dem Mythos dar.

Bei unbefangener Betrachtung kann uns nicht entgehen, dass die eigentliche Mitte dieser Composition an starker Ueberladung leidet. Zeus, Athene, Hephaestos, Hera und Poseidon, alles Hauptpersonen, jede von bedeutendem Gewicht — das ist offenbar zu viel. Wo findet da der Beschauer einen Augenblick zu ruhiger Ueberlegung? Soll der Blick zuerst von Zeus auf Athene und Hephaestos gelenkt werden, so kann es nur geschehen, indem Hera und Poseidon als weniger bedeutend hingestellt werden, wodurch aber wiederum das künstlerische und geistige Gleichgewicht gestört wird. Nike und Artemis könnte man sich als leichterer Art und wie zu nothwendiger Abwechselung und Erholung eher gefallen lassen. Ares und Apollo aber scheinen fast nur bestimmt, den Gegensatz der Bewegung des Hermes und der Iris zur Richtung der Nike und Artemis gewissermassen zu neutralisiren, ohne eigentlich ein selbständiges Interesse zu erwecken. Und wie sollen wir uns für die noch folgenden Figuren erwärmen, wenn diese selbst bei einer so ausserordentlichen Begebenheit völlig kalt bleiben? Die Gestirne des Tages und der Nacht endlich erscheinen bei solcher Auffassung des Ganzen als dem Künstler durch die Enge des Raumes aufgezwungene Abbreviaturen.

Genug, dieses Ganze ist unbefriedigend. Wir sind berechtigt, eine lebensvolle, künstlerisch und poetisch einheitlich abgeschlossene Composition zu erwarten, und sollen uns mit einer Reihe von Gestalten begnügen, die durch

dogmatische Fäden und Beziehungen des Cultus lose verknüpft sind, ohne dass dieselben mit der Handlung irgend einen directen Zusammenhang haben. Nach den bisherigen Erfahrungen aber dürfen wir wohl behaupten, dass jeder weitere Versuch, so lange er sich in der bisher befolgten Richtung bewegt, zu keinem besseren Resultate führen würde.

Es ist nöthig, einen neuen Ausgangspunkt zu suchen, und diesen bietet uns der 28. homerische Hymnus auf Athene. Nur dürfen wir uns nicht begnügen, wie es Petersen (S. 115) thut, ihn wie eine Art von dichterischem Motto voranzustellen, sondern müssen uns ganz dem lebendigen Eindrucke der Schilderung hingeben. Da hören wir, wie bei der Geburt der Athene nicht nur die Unsterblichen Staunen ergriff, sondern es erbebt der grosse Olymp unter der Gewalt der Göttin mit funkelndem Blicke; es kracht die Erde, es tost und brandet das Meer, Helios hemmt seinen Lauf, bis die Göttin ihren Waffenschmuck ablegt. In dieser Schilderung klingt offenbar die ursprüngliche Naturbedeutung der Göttin des reinen Aethers nach, die unter Sturm und Gewitter geboren wird. Wir brauchen nicht anzunehmen, dass die zu Phidias Zeit schon in lebendiger Entwicklung begriffene Naturphilosophie die physische Bedeutung der Göttin bereits wieder zu lebendigem Bewusstsein gebracht habe. Immerhin aber mochte sie soviel bewirken, dass ein Künstler wie Phidias eine solche Schilderung nicht als blos schmückendes Beiwerk, sondern als einen positiven Bestandtheil der Substanz des Mythus betrachten lernte, der auch in der künstlerischen Darstellung nicht unberücksichtigt bleiben durfte.

Der Künstler weist uns aber sofort darauf hin: am Anfange und am Ende seiner Composition durch Helios und Selene. Sie bezeichnen die Unendlichkeit im Raume und in der Zeit, im Raume das All ausgedehnt zwischen Aufgang und Niedergang, in der Zeit die Ewigkeit im un-

veränderlichen Wechsel des Kreisens der Gestirne: ein Gedanke, der noch in Monumenten der späteren Roemerzeit seine typische Geltung bewahrt. So werden wir sofort weit über die Grenzen des attischen Landes hinausgeführt, auf das man in früheren Erklärungen die Bedeutung der Geburt Athenes beschränken wollte. Der Künstler führt uns in den weiten allgemeinen Welt- oder Himmelsraum, in dem die Götter von Ewigkeit zu Ewigkeit wohnen und in dem daher auch die Geburt nicht als ein einmaliges und einzelnes Factum aufzufassen ist, sondern als eine himmlische und göttliche Erscheinung, die unter bestimmten Bedingungen, so zu sagen, ewig wiederkehrt.

Helios taucht soeben aus den Wogen des Meeres auf, Selene sinkt hinab. Mit Recht bewundern wir die Kühnheit der Phantasie des Phidias in der künstlerischen Gestaltung der beiden Gestirne. Frei von allen Fesseln conventioneller Auffassung lenkt er seinen Blick auf die Wirklichkeit der Erscheinung, und vor seinen Geist tritt dieselbe in persönlichster, sprechendster Gestaltung. Soll sich nun diese grossartige, lebensvolle Anschauung der Natur auf die beiden äussersten Ecken beschränken und sofort einem starren Dogmatismus weichen? Soll der Künstler etwa nur dem Zwange des Raumes nachgebend den Moment des Aufganges und Unterganges gewählt haben? Ein Geist wie Phidias musste hier vermitteln, musste allmählich von dem Bilde der Natur zu dem geistigen Mittelpunkte überleiten, musste eben so den zeitlichen Moment als einen nicht willkürlichen, sondern nothwendig bedingten motiviren.

Die ersten Strahlen des aufgehenden Helios erleuchten den Sitz der Götter, die Höhen des Olympos. Diesen, den Gott des Berges, erkennen wir in der Gestalt des vor den Rossen gelagerten Jünglings. Die bei Berg-, wie bei Flussgöttern weniger häufige, aber keineswegs aussergewöhnliche unbärtige Bildung kann am wenigsten beim Olympos auffallen:

ὅθι φασὶ θεῶν ἕδος ἀσφαλὲς αἰεὶ
ἔμμεναι· οὔτ' ἀνέμοισι τινάσσεται, οὔτε ποτ' ὄμβρῳ
δεύεται, οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται· ἀλλὰ μάλ' αἴθρη
πέπταται ἀνέφελος, λευκὴ δ' ἐπιδέδρομεν αἴγλη.
τῷ ἔνι τέρπονται μάκαρες θεοὶ ἤματα πάντα.

(Od. VI, 43 ff.) Nicht zufällig und für den Augenblick ruht er hier, sondern auf bereitetem Lager, einem Thierfelle, hat er seinen ständigen festen Sitz; und diese Ruhe und Festigkeit spricht sich auch in der ganzen Gestalt, in ihrer sicheren Haltung, wie in den kräftigen unverwüstlichen Formen aus, einem Felsengebilde im Gegensatz zu den fliessenden Formen des Flussgottes im Westgiebel.

Wir befinden uns jetzt an den Pforten, den Thoren des Himmels:

ἃς ἔχον Ὧραι,
τῇς ἐπιτέτραπται μέγας οὐρανὸς Οὔλυμπός τε,
ἠμὲν ἀνακλῖναι πυκινὸν νέφος, ἠδ' ἐπιθεῖναι.

(Il. V, 749; VIII, 393). In der Zweizahl, wie sie in Athen verehrt wurden (ohne dass deshalb hier an speciell attische Horen zu denken wäre) sitzen sie eng vereint und nur etwa so weit in ihrer Bildung unterschieden, wie es in den Namen Thallo und Karpo angedeutet ist: die eine etwas nach aussen, die andere mehr nach der Mitte gewandt und durch die Bewegung der Arme, in der sie eine Taenie oder ein Blumengewinde halten mochte, den Blick des Beschauers nach dieser Seite lenkend.

Wir blicken zunächst nach dem entgegengesetzten Ende des Giebels, wo dem aufgehenden Helios die hinabsteigende Selene, die schwindende Nacht entspricht. Sie entspricht ihm, oder richtiger: sie steht zu ihm in einem diametralen oder polaren Gegensatze nicht nur dem Raume, sondern auch der Bedeutung nach. Gegenüber der heiteren Klarheit, die Helios verbreitet, steht düsteres Dunkel. Dort im fernen Westen wohnen die dem Stamme des Okeanos und des

Atlas entsprossenen Hyaden, das im Westen sich sammelnde und lagernde Gewölk, welches zwar Sturm, aber auch befruchtenden Regen bringt. Ihre Gegenwart mag uns freilich im ersten Augenblick überraschend erscheinen, da sie auf dem Gebiete der Religion und des Cultus weniger, und hier zunächst als Pflegerinnen des Dionysos hervortreten. Um so mehr werden wir uns der hohen Bedeutung erinnern müssen, welche ihnen neben den Pleïaden in den Anschauungen des Volkes, der Ackerbauer und Schiffer beigemessen wurde. Ihre Zahl wechselt in den verschiedenen Angaben; aber die für ähnliche Vereine so häufige Dreizahl ist durch genügende Zeugen verbürgt. Hesiod (fr. 67 aus Schol. Arat. phaen. 172) nennt sie den Chariten verwandte Nymphen, und unter den fünf, die er anführt, bezeichnet er die eine als schönbekränzt, die zweite als liebreizend, die dritte als mit weitem Gewande bekleidet. Der poetische Reiz, der Welckers Deutung auf die drei attischen Thauschwestern so anziehend machte, bleibt jetzt unverloren, nur dass an die Stelle des Morgennebels und Thaues, der sich breit über die Flächen lagert oder emporstrebt, die verwandten, nur substantielleren und massigeren Wolken treten. Selbst Petersen unterstützt diese Deutung, indem er die gelagerte Gestalt vortrefflich in folgender Weise charakterisirt (S. 131): „Der Körper ist so voll blühendsten Lebens, so frisch und warm, wie Marmor sein kann, und die Falten, die kräftigen des Mantels, wie die feinen des Untergewandes umspielen die Formen mit tausendfacher Bewegung, besonders über Schooss und Busen, gleich wie leise zitternde Wellen durchsichtigen Wassers über hell leuchtendem Grunde."

Entspricht aber eine Auffassung der Naturerscheinungen des Himmels, wie wir sie in den Figuren des Giebels zu erkennen glaubten, dem Geiste des Phidias und seiner Zeit? Zwei nur wenig jüngere Zeitgenossen mögen antworten. Bei Euripides begrüsst Ion (v. 82 ff.) den Anbruch des Tages:

ἅρματα μὲν τάδε λαμπρὰ τεθρίππων,
ἥλιος ἤδη λάμπει κατὰ γῆν,
ἄστρα δὲ φεύγει πυρὶ τῷδ' αἰθέρος
ἐς νύχθ' ἱερὰν,
Παρνησιάδες δ' ἄβατοι κορυφαὶ
καταλαμπόμεναι τὴν ἡμέραν
ἁψῖδα βροτοῖσι δέχονται.

Und Aristophanes lässt den Chor der Wolken mit den prächtigen Versen auftreten (v. 275 ff.):

ἀέναοι Νεφέλαι,
ἀρθῶμεν φανεραὶ δροσερὰν φύσιν εὐάγητον,
πατρὸς ἀπ' Ὠκεανοῦ βαρυαχέος
ὑψηλῶν ὀρέων κορυφὰς ἐπὶ
δενδροκόμους, ἵνα
τηλεφανεῖς σκοπιὰς ἀφορώμεθα,
καρπούς τ' ἀρδομέναν ἱερὰν χθόνα,
καὶ ποταμῶν ζαθέων κελαδήματα,
καὶ πόντον κελάδοντα βαρύβρομον.
ὄμμα γὰρ αἰθέρος ἀκάματον σελαγεῖται
μαρμαρέαις ἐν αὐγαῖς.
ἀλλ' ἀποσεισάμεναι νέφος ὄμβριον
ἀθανάτας ἰδέας ἐπιδώμεθα
τηλεσκόπῳ ὄμματι γαῖαν.

Möchte man nicht beinahe glauben, dass die klare, plastische Schilderung der beiden Dichter angeregt sei durch die vor ihnen stehenden Werke der Plastik? Bei Euripides, der unmittelbar nach der Rede Ion's in der Schilderung des bildnerischen Schmuckes am Tempel zu Delphi der gleichen Herrlichkeiten Athens gedenkt; bei Aristophanes, der die Wolken nach Athen ziehen lässt, um die Opfer und Festfeiern, die Weihgeschenke, die hohen Tempel und Bilder der Götter zu schauen. Noch mehr: ein gewebter Teppich, den Euripides gleichfalls im Ion (v. 1146 ff.) be-

schreibt, bietet auch ein künstlerisches Seitenstück zu den Compositionen des Giebels:

ἐνῇν δ' ὑφανταὶ γράμμασιν τοιαίδ' ὑφαί·
Οὐρανὸς ἀθροίζων ἄστρ' ἐν αἰθέρος κύκλῳ·
ἵππους μὲν ἤλαυν' ἐς τελευταίαν φλόγα
Ἥλιος, ἐφέλκων λαμπρὸν Ἑσπέρου φάος.
μελάμπεπλος δὲ Νὺξ ἀσείρωτον ζυγοῖς
ὄχημ' ἔπαλλεν· ἄστρα δ' ὡμάρτει θεᾷ.
Πλειὰς μὲν ᾔει μεσοπόρου δι' αἰθέρος,
ὅ τε ξιφήρης Ὠρίων· ὕπερθε δὲ
Ἄρκτος στρέφουσ' οὐραῖα χρυσήρει πόλῳ.
κύκλος δὲ πανσέληνος ἠκόντιζ' ἄνω
μηνὸς διχήρης, Ὑάδες τε ναυτίλοις
σαφέστατον σημεῖον, ἥ τε φωσφόρος
Ἕως διώκουσ' ἄστρα.

Ist nun das Naturgemälde des Giebels nur ein Landschaftsbild, eine Umrahmung für die in der Mitte vorauszusetzende Versammlung der Olympier? Schon der homerische Vers (Il. XV, 192; vgl. 20), dass Zeus zur Herrschaft den Himmel erhielt „in Aetherglanz und Wolken", würde der Schilderung des Künstlers eine tiefere Bedeutung verleihen. Doch muss sich dieselbe noch wesentlich erhöhen beim Hinblick auf den homerischen Hymnus von der Geburt der Athene. Jene gewaltige Macht elementarer Ereignisse, welche dort die Geburt begleiten, sie spiegeln sich oder sie klingen nach in dem Werke des Phidias: warum nicht in lebendigerer, erregterer Weise, das wird sich erst erklären, wenn wir uns von der fehlenden Mitte eine annähernde Vorstellung gemacht haben werden.

Freilich bieten sich hier nur geringe äussere Hülfsmittel dar. Die sogenannte Nike gehört, wie später nachgewiesen werden soll, nicht dem Ost-, sondern dem Westgiebel an. So bleibt ausser einem mit Wahrscheinlichkeit auf Hephaestos bezogenen Torso nur die angebliche Iris

neben den Horen übrig. Ihre lebhafte Bewegung bezeichnet einen bestimmten Abschnitt in der Composition. Wir treten gewissermassen aus dem Vorhofe in den inneren Raum des Olympos. Mit Recht hebt Petersen den jugendlich mädchenhaften Charakter der Gestalt hervor, der den Kreis der Möglichkeiten einer Erklärung wesentlich verengt und zugleich für dieselbe ein bestimmtes Kriterium abgiebt. Sollen wir es für Zufall halten, dass an einem nur wenig jüngeren Werke der athenischen Burg dieselbe Figur bis auf die Haltung des linken Armes fast unverändert wiederkehrt? Sie erscheint am vorderen Friese des Niketempels neben einer sitzenden Göttin, in welcher man kaum umhin kann Hera zu erkennen. Halten wir uns für die ihr zugetheilte Dienerin an den von Gerhard vorgeschlagenen Namen Hebe, so werden wir zugeben dürfen, dass auch die Bildung der Statue des Ostgiebels dieser Benennung nicht widerspricht, wenn auch das Motiv der Bewegung dabei vorläufig noch unerklärt bleibt. Zunächst ist es fast noch wichtiger, dass uns die Vergleichung jener Friescomposition unwillkürlich darauf hinleitet, neben Hebe auch in dem Giebel die thronende Hera vorauszusetzen: in der Nähe der Horen, die ja nächst Zeus auch ihr als Herrin ihre besonderen Dienste weihen. Ihr gebührt eine in die Augen fallende Stelle bei der Geburt der Athene. Mögen immerhin die Züge von Eifersucht, von der sie sich auch bei diesem Anlass nicht frei gehalten haben soll, nicht dem ursprünglichen Kern der Sage angehören, so ist es doch in ihrer eigenen Stellung als Gemahlin des Zeus, sowie in der Stellung, welche Athene als Tochter des Zeus neben ihr im Olymp einnimmt, hinlänglich begründet, dass sie bei deren Geburt nicht unbetheiligt bleiben darf, allerdings nicht als selbsthandelnd, sondern in der Rolle der ersten und hervorragendsten Beobachterin. Diesem Verhältniss entspricht es vortrefflich, dass sie nicht in unmittelbarer

Nähe der Mitte erscheint, sondern in einiger Entfernung, wo sie eine gewisse Selbständigkeit zu bewahren, selbst wieder der Mittelpunkt einer kleineren Gruppe zu werden vermag. Zur Abrundung einer solchen bietet sich ungesucht Ares dar, der Sohn der Hera, der ja zur bevorzugten Tochter des Zeus in einem oft genug hervortretenden Gegensatze steht. Nicht minder zuversichtlich möchte man behaupten, dass der Hera an der gegenüberstehenden Stelle der Composition neben den Hyaden niemand anders entsprochen haben kann als Poseidon, der Nebenbuhler der Athene im Streit um Attika, aber später im Cultus mit ihr verbunden. Der Uebergang von den Hyaden zu ihm erscheint nicht minder passend, wie der von den Horen zu Hera. Der Hebe entsprechend mochte ihm eine Nereide (oder etwa Iris? vgl. Paus. III, 19,3) beigegeben sein, während die Stelle des Ares etwa Apollo einnehmen mochte, der ja auch im Ostfries mit Poseidon verbunden ist. So lösen sich von den beiden äussersten Flügeln der Composition, welche den lokalen oder physischen Hintergrund bilden, die beiden Gruppen der Hera und des Poseidon in dem bestimmten Sinne ab, dass sich in ihnen das Interesse an der Handlung steigert; aber eben so lösen sie sich von der eigentlichen Mitte ab, indem sich in ihnen die beobachtende Theilnahme von der Handlung selbst scheidet.

Für die letztere ist jetzt im Centrum ein Raum gewonnen, in dem sie sich frei und unbehindert entfalten kann, so dass sie das Auge vorzugsweise auf sich lenkt, ohne es zu verwirren. Man hat, und wohl mit Recht, den Vasen- und Spiegeldarstellungen keinen besonderen Werth für die Reconstruction der Giebelgruppe im Einzelnen beilegen zu dürfen geglaubt. Doch möchte es Beachtung verdienen, dass dieselben bei sonstigem Wechsel des Personals in der Umgebung des Zeus einem hülfreichen Wesen consequent seine Stellung gewahrt haben: der Eileithyia, sei

es dass sie dieselbe einzeln, oder was dem Begriffe nach nicht verschieden ist, in der Zweizahl einführen. Aus künstlerischen Gründen empfiehlt es sich durchaus, sie auch in der Composition der Giebelgruppe wieder in ihre Rechte einzusetzen und zwar in der schon von Homer (Il. XV, 270) bezeugten Doppelzahl. Die Gestalt des Zeus musste natürlich aus ihrer Umgebung besonders hervorgehoben werden; die unmittelbare Nähe wichtiger Hauptpersonen konnte aber diesem Eindrucke nur schaden. Dagegen verstärken zwei Eileithyien zu einer Gruppe mit ihm verbunden das Gewicht seiner Persönlichkeit, ohne bei ihrer untergeordneten durchaus dienenden Stellung sie zu unterdrücken. Zeus erscheint metrisch wie eine Arsis oder Länge zwischen zwei Thesen oder Kürzen. Nach diesen Kürzen gewinnen die nächstfolgenden Figuren wieder erhöhte Bedeutung, vor allem Hephaestos (oder möglicher Weise Prometheus), der immer noch nahe genug bleibt, um seines Amtes zu warten, und dem vielleicht Hermes in bewegter Gestalt entsprach, der stets bereite Diener des Zeus, der hier den Hephaestos zur Stelle geschafft hat. Ob und welche Figuren zur Verstärkung, sei es der Mittel-, sei es der Seitengruppen noch hinzugefügt sein mochten, mag hier unerörtert bleiben.

Und Athene? Die durch Vasenbilder hervorgerufene Vorstellung, dass Athene in kleiner Gestalt aus dem Haupte des Zeus hervorspringe, wird als unplastisch und für die Darstellung in einer Giebelgruppe zu kleinlich, jetzt wohl von niemand gebilligt. Soll also Athene in voller majestätischer Gestalt die Mitte einnehmen, Zeus sich neben ihr befinden? Dadurch würde Zeus in eine untergeordnete Stellung versetzt, was für den König der Götter und hier noch besonders für den Vater, der eben erst der Tochter das Leben giebt, unmöglich ist. Oder soll Zeus die Mitte einnehmen und die Tochter ihm zur Seite stehen? So würde der Ehrenplatz, der der Göttin an ihrem Tempel gebührt,

ihr entzogen. Oder sollen Vater und Tochter zu beiden Seiten der Mittellinie des Giebels aufgestellt sein? Dadurch würden sie in einen Gegensatz treten, wie Athene und Poseidon im Westgiebel, der jedoch weder im Mythus begründet, noch im Vordergiebel künstlerisch gerechtfertigt ist. Genug: bei der Anwesenheit beider Gottheiten haben wir zwei Mittelpunkte und bedürfen nur eines einzigen. Eine von beiden muss also weichen, und zwar Athene. Mit andern Worten: nicht ihre Geburt ist dargestellt, sondern der Moment vor der Geburt.

Im vorderen Giebel des Zeustempels zu Olympia sah man das Wettrennen des Pelops und Oenomaos in der Vorbereitung. Der Beschauer sollte, ehe er den Tempel betrat, nicht durch die bewegten Scenen des Rennens selbst aufgeregt, sondern durch die Vorbereitungen nur angeregt, in eine gewisse Spannung versetzt werden. Sollte nicht beim Parthenon eine ähnliche Absicht gewaltet haben? Pausanias, der vom Westgiebel sagt: der Streit über das Land ist dargestellt, gebraucht beim Ostgiebel nicht die gleiche Wendung, sondern: alles bezieht sich hier auf die Geburt der Athene. Helios taucht eben aus den Wellen empor, der Tag beginnt erst, der so Ausserordentliches schauen soll. Die Nacht schwindet; zwar lagert dort in der Nähe noch feuchtes Gewölk, aber ruhig und unbewegt. Doch bereits erscheinen die Vorboten, die uns auf das Bevorstehende vorbereiten sollen: Hebe [1]) und ihr Gegenbild auf der andern Seite bringen die Botschaft und flüchten in Ahnung des Zukünftigen hinter ihre Gebieter. In diesen selbst aber und ihrer weiteren Begleitung musste sich der

1) Oder sollen wir diese Gestalt Eos nennen? Sollte etwa der Künstler den Gedanken des homerischen Hymnus, dass Helios seinen Lauf hemmt, dadurch ausgedrückt haben, dass Eos, die ihm vorangeeilt, jetzt plötzlich zurückweicht? Zu der auf der anderen Seite vermutheten Iris würde sie das passendste Gegenbild sein.

Ausdruck staunender Erwartung in lebensvollen Abstufungen steigern. Denn schon ist die Axt erhoben, die auf das Haupt des schwerbedrückten, von hülfreichen Frauen unterstützten Zeus niederfallen soll. So steht das Werk vor dem Beschauer; dieser aber ergänzt aus seiner Phantasie, was noch folgt: die Göttin springt in voller Rüstung aus dem Haupte des Vaters; alle, die es sehen, staunen; der Olymp erbebt, die Erde kracht, es brandet und tost das Meer; die ganze Natur ist in wildem Aufruhr; Helios hemmt den Lauf, bis die Göttin den glänzenden Waffenschmuck von den unsterblichen Schultern nimmt. Unter solchen Gedanken naht er dem Tempel und nach wenigen Schritten tritt ihm dort im Innern das Bild der Göttin entgegen, wie in ruhigem lichtem Aetherglanz, in einer Pracht und Herrlichkeit, wie sie mit irdischen Mitteln nur der Genius eines Phidias dem Auge der Sterblichen zu zeigen vermochte.

Der Westgiebel.

Von dem Westgiebel sind jetzt nur noch sehr geringe Reste erhalten. Dagegen lernen wir aus den Zeichnungen Carrey's und des Nointel'schen Anonymus, der trotz ungeschickter Steifheit doch zu selbständig erscheint, als dass er für einen blossen Copisten Carrey's gelten könnte, die Composition in ihren Grundzügen mit nicht sehr wesentlichen Lücken kennen; vgl. Michaelis Taf. 7 und 8. Vom Centrum, das wahrscheinlich vom Oelbaum eingenommen war, eilen nach entgegengesetzten Richtungen Athene und Poseidon ihren Gespannen zu. Der Wagen der Athene wird von zwei muthigen Rossen gezogen und von einer weiblichen Gestalt, wie man annimmt, von Nike gelenkt. In einem Jüngling, der mit leichter Chlamys nebenherschreitet, erkennt man wohl mit Recht Hermes. Auch den Wagen des Poseidon haben wir uns wahrscheinlicher mit gewöhnlichen Pferden, nicht mit Seerossen bespannt zu

denken. Neben der Lenkerin, vermuthlich Amphitrite, eilt auch hier, dem Hermes entsprechend, eine weibliche Gestalt der Mitte zu. Erst in neuerer Zeit ist darauf hingewiesen worden, dass der Torso dieser Figur uns wahrscheinlich in der bisher dem Ostgiebel zugetheilten sogenannten Nike erhalten ist (Matz: Gött. G. A. 1871, S. 1948: Michaelis: A. Z. 1872, S. 115; dagegen Petersen S. 144). Er soll am Boden des Giebelfeldes gefunden sein. Wäre dies der Ostgiebel, so müsste sich von ihm in Carrey's Zeichnung wenigstens eine Andeutung finden. Die Unsicherheit in den Angaben Visconti's aber lässt sich sehr wohl daraus erklären, dass bis auf ihn der Westgiebel für den vorderen gehalten wurde und dadurch bei mündlicher Ueberlieferung leicht eine Verwechslung stattfinden konnte. Die Zeichnung der Figur im Westgiebel bei Carrey, dem Anonymus und Dalton entspricht aber dem Torso in der Hauptsache, soweit es sich bei dem Charakter dieser Skizzen erwarten lässt. Der aufrechten Haltung des Oberkörpers in seiner jetzigen Aufstellung lässt sich ohne Schwierigkeit eine den Zeichnungen entsprechende grössere Neigung nach vorne geben. Die bei weiblichen Figuren ungewöhnliche kurze Gewandung mochte wegen des vorgebauten mittelalterlichen Mauerwerks für die Zeichner von unten nicht deutlich erkennbar sein. Für die Flügel zeigt sich wenigstens nach Carrey's Zeichnung noch hinlänglicher Raum, und ein leichtes Gewandstück um den linken Arm steht mit ihnen keineswegs im Widerspruch, zumal die Zeichnungen keine Andeutungen geben, dass es sich hinter dem Rücken fortsetzte. Eine durchaus passende Deutung der Gestalt endlich wird sich bald ohne Schwierigkeit ergeben; ja die künstlerisch abgerundete Mittelgruppe erhält erst durch diese Figur ihren vollen geistigen Abschluss.

Es wird allgemein angenommen, dass der Streit zwischen Athene und Poseidon als bereits entschieden dargestellt sei, und insofern mit Recht, als keine Götterversammlung vor-

handen ist, vor welcher der Process geführt wird. Aber ist er darum ohne Richter entschieden worden? Ist es ferner ein passender Gedanke, dass die Gespanne schon länger anwesend sein sollen und dabei doch in lebendiger Bewegung? Weit schöner gliedert sich das Ganze, wenn wir annehmen, dass die Gespanne eben ankommen und nun angehalten werden sollen, und dass Hermes, indem er den Wagen der Athene zur Stelle geleitet, ihr entgegeneilt, um ihr im Auftrage der Götter den Sieg zu verkünden, während Iris dem Poseidon die Botschaft bringt, dass er sich aus dem Lande zurückzuziehen habe, dessen Besitz ihm soeben abgesprochen worden ist. Mir scheint, die Sache ist so einfach, dass sie eines weiteren Beweises nicht bedarf.

Von dieser Mittelgruppe sondern sich die Seitenflügel sehr bestimmt ab. Aus verschiedenen Versuchen zu ihrer Deutung hat sich für die auf der Seite des Poseidon befindlichen Gestalten eine ziemlich übereinstimmende Ansicht ausgebildet. Die zunächst hinter Amphitrite in der Vorderansicht sitzende Frau nennt man Leukothea, an deren rechte Seite sich Palaemon anschmiege. Sodann soll Aphrodite von Eros begleitet auf dem Schoosse der am Boden sitzenden Thalassa oder Dione ruhen und hinter ihr noch eine Nereide oder ähnliche Meergöttin sitzen. In einer knienden Jünglings- und einer liegenden weiblichen Gestalt erkennt man den Ilissos und die Quelle Kallirrhoë. Auch auf der entgegengesetzten Seite sieht man übereinstimmend in der Eckfigur den Kephisos, zu dem sich eine schon zur Carrey's Zeit verlorene Quellnymphe geselle. Dagegen stehen sich hinsichtlich der übrigen Figuren zwei Hauptansichten gegenüber: die eine fasst sie einheitlich zusammen als die ältesten Bewohner Attika's, d. h. als Kekrops mit seinen drei Töchtern und seinem Sohn Erysichthon; die andere scheidet die der Mitte zunächst befindliche Gruppe von zwei Frauen und einem Knaben oder Jüngling als Demeter, Persephone und

Iakchos ab, während die knieende Männer- und die an diese sich lehnende Frauengestalt theils Herakles und Hebe, theils Asklepios und Hygieia, oder selbst Marathon und Salamis genannt werden.

Gemeinsam ist allen diesen Erklärungen, ausser der Deutung der Eckfiguren als Localdämonen, nur der Gedanke, dass die eine Seite eine nähere Beziehung zu Poseidon, die andere zu Athene habe. Im Uebrigen haben wir das Gefühl, dass die einzelnen Namen mühsam zusammengesucht sind, dass die mythologische Verbindung zwischen den einzelnen Figuren äusserst locker und in keiner Weise zwingend ist und ein engerer poetischer Zusammenhang durchaus fehlt. Was bedeutet, fragen wir wohl, die Anwesenheit des eleusinischen Dreivereins, der doch zu dem Streite des Poseidon in keiner Weise eine directe Beziehung hat? Was Asklepios, der spät, man möchte sagen, aus praktischem Bedürfniss zum Gott erhoben, sich nirgends recht in die alten mythologischen Göttersysteme einfügt und in Athen mit der ursprünglich der Athene eng verwandten Hygieia gewiss nur nachträglich in Verbindung gesetzt wurde? Eben so lässt sich fragen, welche irgendwie nähere Beziehung zur Haupthandlung Leukothea und Palaemon, Aphrodite und Dione haben? Ihrem Begriffe nach gehören sie allerdings zum Kreise des Poseidon. Allein als Gefolge des Gottes vermögen wir sie nach ihrer künstlerischen Auffassung nicht anzuerkennen, wo sie ruhig am Platze sitzen, wo nichts auf ein Gehen und Kommen, nichts auf eine directe Theilnahme an der Haupthandlung hindeutet. Welche Rollen aber sollen Götter hier überhaupt spielen? Niemand wird daran denken, dass sie etwa als Richter gegenwärtig seien. Also etwa, wenigstens die auf der Seite der Athene, als alt-attische Landesgottheiten? Aber Athene soll ja eben als erste Herrscherin das Land in Besitz nehmen. Sollen sie etwa als ihr untergeordnet ihre Herrschaft verherrlichen? Die

Familie des Kekrops endlich wird allerdings in einigen Versionen mit dem Streite der Götter in bestimmte Beziehung gebracht. Die Auffassung der Hauptscene widerspricht aber gerade hier der Voraussetzung, dass sie mit Rücksicht auf ihren Antheil an dem Richterspruche anwesend sein könnte. Hätte sie aber der Künstler aus einem andern Grunde einführen wollen, so durfte er doch wahrlich nicht das Haupt der Familie, den Kekrops, an die letzte Stelle setzen und am Boden kauern lassen; er musste ihn als Haupt, als König characterisiren und die Familie um ihn herum gruppiren, während jetzt die grössere Hälfte derselben in einer durch nichts motivirten Zusammenstellung erscheint. Wohin wir uns wenden, überall finden wir Schwierigkeiten, die auf den bisher betretenen Wegen zu lösen wir billig verzweifeln müssen. Also auch hier, wie beim Ostgiebel bleibt nichts übrig, als nach einem neuen Ausgangspunkte zu suchen, einem einheitlichen Gedanken, dem sich das Einzelne unterordnen lässt.

Wie schon bemerkt, sondert sich künstlerisch die breite Mittelgruppe scharf von den Flügeln ab. Nike und Amphitrite erscheinen in der Profilansicht, mit dem Rücken gegen die Seiten gestellt, wo wiederum keine einzige Figur sich entschieden nach der Mitte wendet. In der Mitte allein herrscht Leben und Bewegung. Auf den Seiten verharrt alles an seiner Stelle, scheint alles an diese Stelle gebunden, und die geringe dabei vorhandene Bewegung bleibt auf die einzelne Figur oder kleinere Gruppe beschränkt. Niemand bezweifelt, dass in den Ecken Localdämonen zu erkennen sind, für welche es charakteristisch ist, dass sie ruhig, an ihre Stelle gebunden dargestellt werden. Aber wo sind die Grenzen des Locals? Auf die liegenden Figuren folgen knieende, auf die knieenden sitzende; nur der angebliche Iakchos und Persephone erheben sich etwas mehr: er sich emporreckend, sie nach vorn sich neigend, aber ohne dass

sie dadurch aus dem sonstigen Charakter der Composition heraustraten.

Nach Pausanias stellte die ganze Gruppe den Streit des Poseidon gegen Athene über das Land dar. Wie nun, wenn die Umgebung, d. h. die beiden Flügel sich auf eben dieses Object des Streites, das Land Attika in seinen hervortretendsten äusseren Gestaltungen bezöge? Ob es gelingen wird, alles Einzelne richtig zu erkennen, mag füglich bezweifelt werden. Versuchen wir es, wenigstens die Grundauffassung zu rechtfertigen.

Die auffallendste Gruppirung ist offenbar die der Aphrodite auf dem Schoosse der angeblichen Dione oder Thalassa. „Wunderbar ist die Art, wie Aphrodite mit ihrer Mutter zusammen gruppirt ist, als ob der Künstler auf die Weite und Tiefe der Urgründe, die Potenzen und Unförmlichkeiten der Theologie hätte anspielen wollen," sagt Welcker A. D. I, 106. Gegen den Gedanken an sich wäre nichts zu sagen: aber ist er hier an seiner Stelle? Einer verwandten Gruppirung begegnen wir in einem Gemälde bei Philostratus II, 14: der Flussgott Titaresios ist auf dem Peneios liegend dargestellt als der leichtere, dessen Wasser in Wirklichkeit nach seiner Ausmündung über dem des Peneios hinwegfliesst, ohne sich mit ihm zu mischen. Dem natürlichen Verhältniss entspricht also in einfach anschaulicher Weise die künstlerische Darstellung. An der attischen, Aegina zugewandten Küste liegt ein niedriges Vorgebirge, die Akra Kolias, auf welcher Aphrodite einen bekannten Sitz hatte: eine Localität, die gerade seit der Jugendzeit des Phidias mit neuem Glanze historischer Erinnerungen umgeben war: dorthin waren nach der Schlacht bei Salamis die Schiffstrümmer der persischen Flotte an den Strand getrieben worden und es erfüllte sich dadurch ein altes Orakel, dass „die Weiber von Kolias mit Rudern feuern werden" (Herod. VIII, 96; Strabo IX, 398; Paus. I, 1, 5).

Man wird nicht einwenden wollen, dass bei dieser Deutung nun doch wieder eine Göttin in die Composition eingeführt wird: jede besondere Beziehung auf Cultus ist hier in den Hintergrund gedrängt und nur auf die Repräsentation des Locals richtet sich die Aufmerksamkeit.

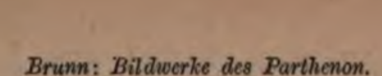
Wiederum bei Philostratus II, 16 finden wir in einem Gemälde den Isthmus von Korinth auf die Erde gelagert und neben ihm auf der einen Seite einen Knaben, auf der andern (zwei?) Mädchen: die Häfen von Lechaeon und von Kenchreae. In einem schönen griechischen Relief von getriebener Bronze sehen wir die Büste eines Meergottes und auf dessen Brust zwei gegen einander gewendete Seethiere. Auf dem einen sitzt eine weibliche Figur, auf dem andern deren zwei und auf dem Schoosse der einen von diesen wiederum eine nackte weibliche Gestalt (Brit. Mus. bronze room p. 38, n. 14). Gewiss haben wir auch hier an Personificationen bestimmter Localitäten zu denken. In der Nähe von Kolias springt eine andere felsige Akra halbinselförmig in das Meer vor: Munichia, hinter welcher sich der durch Themistokles zu überwiegender Bedeutung erhobene Hafen des Peiraeeus versteckte: das wäre die bisherige Leukothea mit dem halb hinter ihr verborgenen Knaben Palaemon.

Ist durch diese beiden Gruppen eine bestimmte Richtung gegeben, so lassen sich daraus bereits weitere Schlüsse ziehen. Der Theil Attika's, der sich bis zum Cap Sunion ins Meer erstreckte, hiess Paralia. Paralos als Personenname, den z. B. ein Sohn des Perikles trug, rechtfertigt eine Localpersonification männlichen Geschlechts. Wir erkennen ihn in dem angeblichen Ilissos, der gewissermassen im Wasser kniet, wie die Landspitze, die sich in das Meer, das myrtoische Meer erstreckt. Nach der Angabe euböischer Alterthumsforscher (Paus. VIII, 14,2) sollte dasselbe seinen Namen von einem Weibe Myrto erhalten haben: das ist

die Frauengestalt, die in der Ecke lagerte, auf unebenem Grunde, der aber ganz von den Falten des Gewandes bedeckt wird (Mich. T. 8, W), wie felsiger Grund von den Wellen des Meeres überspült. — Zwischen Paralos und Kolias findet sich noch eine sitzende Frauengettalt. An der Küste Attika's aber tritt zwischen diesen Orten ein Punkt besonders hervor, das Vorgebirge Zoster, der „Gürtel.“ Dort soll Leto, ehe sie Delos erreichte, schon in Kindesnöthen ihren Gürtel gelöst haben, weshalb auch später noch ihr und ihren Kindern dort geopfert wurde (Paus. I, 31,1; vgl. Steph. Byz. v. *Ζωστήρ*).

Den Flussgott in der NW. Ecke nannte man Kephisos, indem man an den bekannten Bach in der Nähe Athens dachte. Der Zufall will es, dass es gegen die Grenze von Megaris hin einen zweiten Kephisos gab „mit einer heftigeren Strömung als der andere“ (Paus. I, 38,5). In zwei Hauptarmen (Bursian Geogr. I, 257), deren zweiter durch die jetzt fehlende Figur etwa einer Quellnymphe symbolisirt sein mochte, kommt er aus der nordwestlichsten Ecke Attikas von den Höhen des Kithaeron herab, welcher hier die Grenze gegen Böotien bildet. Für den Gott eines mächtigen Waldgebirges ist gewiss die kräftige, auf ihrem Sitz sich steil erhebende bärtige Gestalt neben dem Flussgotte besonders geeignet; und auch die in letzter Zeit vielbesprochene Schlange, auf der er sitzen soll, bedarf bei einem solchen Dämon keiner weiteren Begründung (vgl. z. B. den früher auf Philoktet gedeuteten Berggott bei Zoega bass. t. 52). An den Kithäron aber lehnt sich als die östliche Fortsetzung desselben ein anderes bedeutendes Gebirge: die Parnes, wie es von den Alten häufiger als im männlichen Geschlecht bezeichnet wird. Kann dieses Verhältniss sprechender bezeichnet werden, als in der Gruppe des Giebels?

Noch bleiben drei Figuren übrig, in denen wir, nach-



dem die Meeresküste und die Landesgränze bereits hinlänglich charakterisirt sind, wohl eine Hinweisung auf das innere Land und die Umgebung von Athen erwarten dürfen. Landschaftlich wird Attika von zwei Hauptgebirgen beherrscht, dem Pentelikon und dem Hymettos. Ist auch der erstere bei den Alten bekannter unter dem Namen Briessos, so knüpfte sich doch der Name seines berühmtesten Productes, des Marmors, an den Flecken Pentele, was genügenden Anlass bieten mochte, den Berg mit seinen der Ebene zugewandten weissen Marmorbrüchen durch eine weibliche Gestalt zu charakterisiren. Ihr Sitzen in voller Vorderansicht, während das Vorbeugen der rechten Seite des Kithaeron und das Zurückweichen des linken Schenkels der Parnes uns diese Gruppe wie in einer Art perspectivischer Verkürzung zeigen, entspricht den Verhältnissen der örtlichen Lage. Schwieriger erscheint es, in der andern weiblichen Gestalt den Hymettos nachzuweisen, nicht sowohl, weil er sich auf der Ostseite von Athen nach Süden hin erstreckt. Denn nehmen wir für die Betrachtung des Gesammtbildes einen idealen Standpunkt an gerade im Westen von Athen etwa am Cap Amphiale oder der diesem gegenüberliegenden Küste von Salamis, so müsste ein Theil des Hymettos noch links von Athen oder der Akropolis sichtbar sein. Damit stimmt recht wohl, dass die weibliche Gestalt gewissermassen hinter der Nike, welche ideell die Grenze der Stadt oder Akropolis bezeichnet, hervorkommt und sich nach links hinneigt, nach welcher Richtung der Berg auch in Wirklichkeit abfällt. Auffällig ist vielmehr das weibliche Geschlecht. Sollen wir etwa im Hinblick auf die Berühmtheit des hymettischen Honigs annehmen, dass die Personification der Bienen als Nymphen, Melissae, für die es in verschiedenen Sagen nicht an Belegen fehlt, den Anlass zur Wahl weiblicher Bildung geboten habe? Lassen wir diese Frage unentschieden, so möchte ausserdem noch die Gruppirung

mit den zunächst benachbarten Figuren in Betracht zu ziehen sein. Gerade vor dem Thal, welches den Pentelikon vom Hymettos scheidet, springt ganz nahe bei Athen aus der Ebene ein nicht sehr hoher, aber durch seine Gestalt auffallender, steiler und nackter Felskegel empor, der Lykabettos, der eben desshalb in einem Bilde des attischen Landes und besonders, weil er zum Bilde der Stadt gehörte, nicht wohl fehlen durfte. Im Giebel nimmt den Platz zwischen oder richtiger vor den beiden weiblichen Figuren die Jünglingsgestalt ein, für deren eigenthümlich bewegtes Motiv bisher eine Deutung kaum versucht worden ist, während Jugend, Nacktheit, kühnes Emporstreben sich jetzt aus der eigenthümlichen Gestaltung des Berges wie von selbst erklären.

Es mag, wie gesagt, zweifelhaft bleiben, ob die einzelnen Namen überall richtig gewählt sind. Wenigstens wird man zugeben müssen, dass bei der vorgeschlagenen Deutung die Grundidee, die Darstellung des Landes in seinen hervorragendsten Erscheinungen, in erschöpfender Weise zur Anschauung gelangt. Auch das Centrum, die Mittelgruppe die wir uns natürlich auf der Akropolis zu denken haben, fügt sich jetzt in das Ganze vortrefflich ein: Poseidon weicht zurück; sein Gespann wird sich wenden und angesichts der attischen Küste vom Peiraeeus bis Sunion wieder in sein Element, das weite, seiner Herrschaft unterworfene Meer zurückkehren. Athene aber wendet sich nach der entgegengesetzten Seite, nach dem Lande, das sie in dauernden Besitz nimmt.

Das Naturgemälde, welches Phidias in der vorderen Giebelgruppe vor unsern Augen entrollt, zeigt ihn uns als einen Künstler, der mit gewaltiger Schöpfungskraft die sichtbare Welt in vergeistigte Menschengestalt zu übersetzen verstand. Dort war es der weite Himmelsraum, der Olymp als Sitz der Götter, den er durch seine Gestalten lebendig

machte. Das Gegenbild zeigt uns der Westgiebel, die Gestaltung der Erde, speciell des attischen Landes. Athene wird im Olymp für die ganze Welt geboren; ihr bevorzugter Sitz auf Erden ist Attika. Die vordere Gruppe ist die Ouverture, die hintere das Finale: wir wissen jetzt unter welchem Rechtstitel Athene das Land erworben hat, und aus welchem Grunde ihr auf der Höhe der Akropolis eine glänzende Behausung errichtet ist, von welcher aus sie ihr Besitzthum beherrscht.

So wohl sich hier alles zum Ganzen fügt, so soll doch nicht in Abrede gestellt werden, dass unsere modernen Anschauungen sich durch die vorgeschlagene Deutung des Westgiebels einigermassen fremdartig berührt fühlen werden. Es wird daher keineswegs überflüssig sein, auf die Erörterung einiger allgemeinen Gesichtspunkte etwas ausführlicher einzugehen, um die Grundauffassung von künstlerischer und poetischer Seite fester, als es bisher möglich war, zu begründen.

Der Gedanke, den Streit der Götter im Angesicht des Landes darzustellen, um das gestritten wird, ist an und für sich betrachtet gewiss poetisch. In der Ausführung gliedert er sich klar und deutlich: die eigentliche Handlung tritt uns bestimmt abgeschlossen entgegen; das Land aber bildet gegenüber der Bewegung der Mitte einen durchaus ruhigen, fast zu ruhigen Hintergrund, und mancher dürfte vielleicht daran Anstoss nehmen, hier eine Reihe einzelner, von einander unabhängiger Gestalten und Gruppen ohne engere poetische oder künstlerische Verbindung nebeneinander gestellt zu sehen. Hier dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass das Werk, abgesehen von den zahlreichen Verstümmelungen im Einzelnen, uns fast allein und nur in dürftigster Weise durch die Zeichnungen Carrey's und des Anonymus bekannt geworden ist, durch Skizzen, die uns kaum den Hauptgedanken errathen lassen, aber alle feineren

Motivirungen verwischen, in denen für die sinnliche Anschauung der Hauptreiz der künstlerischen Composition liegen musste. Selbst jetzt aber müssen wir anerkennen, dass der Künstler sprechend und anschaulich schildert, wie die niedrige Kolias, der Sitz der Aphrodite, am Ufer gelagert ist, wie die Höhe von Munychia gerade hervortritt, wie durch die Wendung des Paralos die Ecke des Landes bei Sunion angedeutet, wie endlich in den Gebirgen der andern Seite die geographische Lage anschaulich gemacht wird. Wie viele feinere, aber darum nicht weniger bedeutende und charakteristische Motive mögen uns in der flüchtigen Zeichnung und bei der schon damals weit fortgeschrittenen Verstümmelung der Köpfe und Extremitäten verloren gegangen sein. Betrachten wir nur die erhaltenen Figuren: da hat der gebogene Lauf des Kephisos in der Wendung seiner Statue vollendeten künstlerischen Ausdruck gefunden; da ist der natürliche Zusammenhang zwischen Kithaeron und Parnes in der Gruppe des Giebels in einem rein menschlichen Verhältniss, wie zwischen Vater und Tochter zur Anschauung gebracht. Nach diesem Maassstab müssen wir versuchen, uns die dürftigen Linien der Zeichnung in vollendete plastische Gestalten zu übersetzen, und wir dürfen wohl überzeugt sein, dass, was in der Zeichnung unruhig und zerrissen erscheint, durch künstlerische Mittel zu voller Harmonie verschmolzen gewesen sein und, zunächst abgesehen vom Inhalt, durch den vollen Zauber künstlerischer Gestaltung gewirkt haben wird.

Aber auch nach ihrer Bedeutung als Localpersonificationen werden uns die einzelnen Gestalten und Gruppen jetzt bereits in einem andern Lichte erscheinen. Wir sind nur zu leicht geneigt, unser Urtheil über derartige Gestalten durch die Arbeiten einer späteren Kunst, z. B. die römischen Sarcophage beeinflussen zu lassen. Dort haben sie meist einen kalten schematischen Charakter, der sie oft als

ein bloss äusserliches Füllwerk erscheinen lässt. Schon etwas anders verhält es sich mit den Aktae, Skopiae und ähnlichen Figuren auf pompeianischen und andern Wandgemälden. Stehen sie auch mit dem Inhalte der Darstellungen meist in sehr losem Zusammenhange, so spricht sich doch in ihnen ein lebendigeres Naturgefühl von der Art aus, wie es den idyllischen Anschauungen der alexandrinischen Zeit eigen war. Wesentlich verschieden davon ist der Character so mancher Gestalten in den philostratischen Gemälden, die in ihrer Erfindung vielfach auf die besseren Zeiten der griechischen Kunst zurückgehen. Es wurde bereits des Isthmos von Korinth mit seinen Häfen, so wie des Peneios und Titaresios gedacht, denen sich in demselben Bilde eine wohl charakterisirte Thessalia anschliesst. Der Oropos war zwischen Meerweibern dargestellt: I, 27. Der Flussgott von Andros liegt auf einem Lager von Trauben und neben ihm wachsen Thyrsen: I, 25. In jugendlicher Schönheit und poetischer Verklärung zeigt sich der Meles: II, 8. Der Phasis liegt in tiefem Rohr und von seinem ganzen Körper strömt Wasser aus: iun. 8. Die Insel Skyros in bläulichem Gewande, mit Binsen gekrönt, hält Reb- und Oelzweig: iun. 1. Der Olymp freut sich über die Diebereien des Hermes: I, 26. Der Alpheios springt aus seinem Ufer, um Pelops einen Kranz zu reichen: I, 17. Lydia sammelt das Blut der Panthia in einer Urne: II, 9; der Kithaeron wehklagt und Megara pflanzt eine Tanne, die später verhängnissvoll werden soll: I, 14. Am ausführlichsten ist die Schilderung der gesammten Natur im Bilde des Phaëthon (I, 11), das auch für den Ostgiebel des Parthenon manche Vergleichungen bietet. Sollten auch etwa Nyx und Hemera nicht wirklich dargestellt sein, so fliehen doch die Horen von ihren Thoren nach dem Dunkel, Ge hebt verzweiflungsvoll die Hände empor, es klagt der Eridanos, indem er sich aus dem Ufer erhebt und den Phaëthon in seinen Schoss

aufzunehmen sich bereitet. Ueberall zeigt sich hier das Streben nach persönlicher, individueller Gestaltung und nach einer engeren Verknüpfung dieser Gestalten mit der Handlung selbst. Nirgends haben wir es mit kalten Abstractionen zu thun, sondern die Gestalten wachsen aus dem poetischen Gefühl heraus, welches in den besten Zeiten die Natur überall als mit Leben und Geist erfüllt, überall das Leben in der Natur in lebendiger menschlicher Persönlichkeit anschaut. — Nähern wir uns der Zeit des Phidias, so finden wir als statuarische Gruppe Battos von Libya gekrönt und seinen Wagen von Kyrene gelenkt (Paus. X, 15, 6); in Gemälden Alkibiades von Olympias und Pythias gekrönt oder auf den Knien der Nemea ruhend (Athen. XII, 534 D); wir finden im vorderen Giebel des Zeustempels zu Olympia den Alpheios und Kladeos und unter den Gemälden am Throne Hellas und Salamis (Paus. V, 10, 7; 11, 5). Ja schon bei Aeschylos in den Persern 186 erscheinen Europa und Asia in voller poetisch-künstlericher Gestaltung. Niemand endlich hat bezweifelt, dass am Parthenon selbst die Eckfigur des Westgiebels einen Flussgott darstelle.

Nicht also die einzelne Localpersonification an sich kann in einem Werke des Phidias Anstoss erregen, sondern nur ihre Häufung, ihre Vereinigung zum Ausdruck eines wesentlichen, für sich selbständigen, nicht nebensächlichen Gedankens der Composition. Es fragt sich daher nur, ob eine Auffassung der Natur, wie wir sie bei der Erklärung des Westgiebels vorausgesetzt haben: die Uebersetzung einer Landschaft in eine Reihe von plastischen Persönlichkeiten, sich mit dem Geiste der Zeit des Phidias verträgt. Diese Frage aus dem spärlichen Material der erhaltenen Denkmäler zu beantworten, dürfen wir freilich nicht erwarten. Aber die bildende Kunst stand in engster Wechselbeziehung zu demjenigen Zweige der Poesie, der damals in glänzendster Entwickelung begriffen sich der Herrschaft bemächtigt hatte,

zum Drama. Wir haben oben zur Erläuterung des Ostgiebels auf die jüngeren Zeitgenossen des Phidias, auf Euripides und Aristophanes verwiesen; für den Westgiebel wenden wir uns an den älteren, an Aeschylos. Seit dem Aufschwunge der Tragödie durch Aeschylos zeigt sich in dem Verhältnisse des Menschen gegenüber der Natur ein bestimmter Wechsel der Anschauung oder vielleicht richtiger eine grossartige Erweiterung (vgl. Wörmann über den landschaftl. Natursinn S. 33 ff.). Die lebendigen, vor den Augen des Zuschauers auftretenden Gestalten der Bühne verlangen einen localen, landschaftlichen Hintergrund, und die Handlung selbst verlangt ferner, dass sich dieser Hintergrund in der Phantasie auch über die Grenzen der Bühne hinaus erweitere. Zu dem Bilde des Prometheus gehört als untrennbarer Bestandtheil die grossartige Scenerie, wie sie Aeschylos zuerst in einzelnen meisterhaften Zügen malt, um sie uns dann am Schlusse nochmals im gewaltigen Sturme der Elemente vor Augen zu führen. Noch wichtiger ist es, dass bei Aeschylos nicht bloss ein offener Sinn für die Erscheinungen der Natur hervortritt, sondern dass sich gerade bei ihm eine Vorliebe für weite geographische Bilder bemerkbar macht. So werden uns im Anfange der Perser die Streitkräfte Asiens vorgeführt nicht etwa nur nach der Ordnung ihrer Führer, sondern nach den Städten und Ländern, die sie gesendet: Susa und Ekbatana, Aegypten aus Memphis und Theben, Lydien und Sardes, der Tmolos und Babylon; so v. 864 ff. die griechischen Länder, die des Dareios Macht sich unterworfen: Thracien, der Bosporus, die Propontis und die lange Reihe der Inseln, die namentlich aufgezählt werden. Nicht vergessen dürfen wir die anschauliche Schilderung der Schlacht bei Salamis nebst dem Rückzuge des flüchtigen Landheeres durch Boeotien, Phocis, Thessalien, Macedonien, Thracien. In den Supplices (540 ff.) lässt sodann der Dichter die lange Reihe der Länder vor

unsern Augen vorüberziehen, welche Io auf ihrer Flucht durcheilt. Vor allem aber muss hier auf die Schilderung der Feuerzeichen im Agamemnon (281 ff.) hingewiesen werden, durch welche der König die Einnahme Troias nach Mykenae meldet: sie leuchten vom Ida nach dem Vorgebirge Hermaeon auf Lemnos, von dort nach der Höhe des Athos, der Warte des Makistos, nach dem Berge Messapion am euböischen Euripos, über die Ebene des Asopos nach dem felsigen Kithäron, über den See Gorgopis nach dem Berge Aegiplancton, über den saronischen Meerbusen nach der letzten Warte, der Höhe Arachnaeon.

Es zeigt sich in solchen Schilderungen offenbar der Einfluss der Perserkriege, die den Blick plötzlich erweitert, nach aussen und in weite Fernen gelenkt hatten. Aeschylos spricht also gewiss nur aus, was seine ganze Zeit bewegte; um so grösser aber müssen wir uns die Wirkung vorstellen, die seine Worte auf seine Zeitgenossen ausübten. Welche Wirkung aber musste nicht eine Schilderung wie die letzte auf den Geist eines Phidias äussern, einen Geist, der auch das Unbelebte nur in plastischen Bildern zu denken vermochte? Musste ihn nicht die Aufgabe locken, Athen, das attische Land, das so oft von den Dichtern gefeierte, nun auch durch die Mittel seiner Kunst zu verherrlichen? Und in aeschyleischem Geist entfaltet er ein Bild der Landschaft in ihren am meisten charakteristischen und hervorragenden Punkten und Erscheinungen, denen seine Phantasie nicht blos menschliche, sondern individuelle Gestaltung verleiht.

Uns freilich mag die Idee der Gruppe des Ostgiebels poetischer erscheinen. Allein dort befinden wir uns im Himmel, hier auf der Erde. Die stetig, ja ewig wiederkehrenden Erscheinungen am Firmament gewinnen in der Phantasie eine feste und typische, durchaus allgemein gültige Gestalt, die unabhängig von einem besonderen Ort, einer

besonderen Zeit sich in jeder Phantasie wieder erzeugen und daher von jedem mit Phantasie begabten Beschauer verstanden werden kann. Die Darstellung einer bestimmten Landschaft verhält sich dazu wie das Portrait zum Ideal; und so sehr auch das Portrait idealisirt sein mag, es bleibt doch immer Portrait, welches seinen Reiz im vollsten Umfange stets nur auf den ausüben wird, welcher der dargegestellten Persönlichkeit entweder im Leben nahe gestanden oder wenigtens, wie bei historischen Personen, sich von ihr im Geiste eine lebendige Vorstellung gebildet hat. Der Fremde wird nur das Kunstwerk bewundern, der Freund sich zugleich an der Person des Freundes erfreuen. Phidias aber entfaltete sein Landschaftsbild vor den Augen der Athener, und mit den Augen der Athener müssen auch wir uns bestreben es zu betrachten. Gewiss werden wir dann nicht mehr die Wärme vermissen; unsere Phantasie wird es mit Empfindungen beleben, denen verwandt, mit denen bei Sophokles Aias in Erinnerung an den heimathlichen Strand von Salamis und Athen vom Leben Abschied nimmt. Mancher Greis aber mochte damals, als das Werk zuerst den Blicken der Athener enthüllt wurde, der Zeiten gedenken, wo er bei Salamis die Schiffe der Perser vernichten half, deren Trümmer der Wind nach Cap Kolias trieb, wo der Rest der persischen Flotte sich unerwartet von Phaleron zurückzog, wo die erschreckte Phantasie ihrer Mannschaft in den niedrigen Klippen am Cap Zoster die Schiffe der Hellenen zu erkennen vermeinte (Herod. VIII, 107) und in verwirrter Flucht um Cap Sunion herum das Weite suchte, wo Athene und die Athener von neuem das Land in Besitz nahmen, um die Stadt und die Akropolis aus dem Schutte der Zerstörung zu neuem Glanze und neuer Herrlichkeit wieder auferstehen zu lassen.

Der Fries.

Durch die neuesten Untersuchungen über den Fries hat sich nach Abweisung verschiedener unhaltbarer Erklärungsversuche im Allgemeinen die Ansicht herausgebildet, dass den Inhalt der Darstellung der Panathenäenzug bilde, allerdings nicht in realistischer Durchführung, sondern, wie schon die Gegenwart der als unsichtbare Zuschauer zu denkenden Götter andeutet, in künstlerisch idealer Auffassung. Um die Berechtigung dieser Ansicht zu prüfen, überblicken wir die Composition in ihren Hauptgliederungen, wobei wir nicht von der Mitte ausgehen, sondern bei der Spitze des Zuges beginnen. Zunächst dem Eros rechts vom Beschauer finden wir Gruppen von Männern in ruhigem Gespräche. Ihnen nahen in feierlicher Procession Frauen und Mädchen. Die ersten Paare scheinen flache Gefässe oder Körbe auf den Köpfen getragen zu haben, welche die vordersten der Männer ihnen abzunehmen im Begriff sind. Es folgen andere, zwei die ein Thymiaterion tragen, die übrigen mit Schalen und Kannen. Hieran schliessen sich unmittelbar auf der Nordseite der Cella vier Opferrinder und mehrere Schafe von Jünglingen geleitet, drei Träger mit Mulden, drei mit Hydrien auf den Schultern. Ein vierter ist noch beschäftigt, die seinige vom Boden zu erheben und bezeichnet dadurch, dass er sich eben erst in Bewegung setzen will, einen bestimmten Abschnitt in der Composition. Nun folgt unter Vorantritt von vier Flötenbläsern und vier Leierspielern eine dichter gedrängte Gruppe von bärtigen Männern, sodann eine Reihe von wahrscheinlich zehn Viergespannen mit ihren Lenkern und jugendlichen, mit Helm und Schild, ausnahmsweise auch dem Panzer gerüsteten Kriegern. Die andere Hälfte der ganzen Seite nimmt der glänzende Zug der Reiterei ein, welcher sich auch auf der Westseite mit der Modification fortsetzt, dass

hier die Vorbereitungen zum Abmarsch noch nicht überall vollendet sind. Zugordner sind je nach Bedürfniss in der ganzen Ausdehnung der Composition vertheilt. Die zweite Hälfte, welche auf der Ostseite vor Hermes beginnt, entspricht im Wesentlichen der ersten; die Abweichungen im Einzelnen, sowie die feineren künstlerischen Motivirungen in der Ausführung kommen hier nicht in Betracht.

Gewiss ist es richtig, dass wir von Phidias nicht eine realistische Darstellung des Festzuges erwarten dürfen, die in allen Einzelnheiten der Wirklichkeit entspräche, und das Fehlen so mancher uns durch schriftliche Nachrichten überlieferten Züge würde demnach noch keinen Beweis gegen die Richtigkeit der vorgeschlagenen Deutung abgeben. Dagegen dürfen wir verlangen, dass der Künstler, sofern er den Panathenäenzug darstellen wollte, ihn auch wirklich durch bestimmte Kennzeichen als solchen charakterisirte. Ist dies geschehen? Körbe, Schalen, Kannen, Leuchter, Opferthiere, Mulden und Hydrien gehören zu jedem grossen Opfer, nicht bloss zum panathenäischen. Männer zu Fuss, zu Wagen, zu Ross repräsentiren das Volk, aber eben so wenig ausschliesslich das Volk im Panathenäenzuge. Genug, in der ganzen Darstellung, so weit wir sie bis jetzt betrachtet, findet sich nicht eine einzige speciell und ausschliesslich für den letztern charakteristische Gestalt.

Es bleibt noch die Mittelgruppe zwischen den Göttern übrig, die wir uns im Innern des Heiligthums zu denken haben, über dessen Thür sie dargestellt ist. Zwei Mädchen tragen jede einen Stuhl ohne Lehne auf ihrem Kopfe. Eine Frau ist noch mit der einen beschäftigt, während die andere wartet. Was diese Gruppe an dieser Stelle mit den Panathenäen zu thun habe, hat noch niemand mit einiger Zuversicht zu bestimmen gewagt. Hinter der Frau steht ein Mann, der von einem halberwachsenen Knaben ein grosses, mehrfach zusammengefaltetes Stück Zeug in Empfang nimmt.

Das soll der berühmte Peplos sein, der als das am meisten charakteristische Stück im Festzuge an dem Maste eines Schiffes aufgeführt und dann der Athene geweiht wurde. Diese Weihung bildete offenbar einen der wesentlichsten Theile der Festfeier; und einen solchen solennen Act sollte der Künstler darstellen, indem er den Peplos durch einen Knaben (wären es doch wenigstens die beiden bei seiner Anfertigung betheiligten Arrephoren!) gewissermassen heimlich und hinter dem Rücken der Götter in das Innere des Tempels bringen und dort dem Priester übergeben liesse? dem Priester, welcher im einfachen Chiton, *γυμνὸς* nach griechischer Ausdrucksweise, ihn in Empfang nehmen soll?

Es ist erklärlich, dass man angesichts eines glänzenden Festzuges am Tempel der Göttin diesen zunächst auf das berühmteste Fest derselben bezog. Auch ist es begreiflich, dass die neueren Theorien, denen zufolge der Tempel selbst ein Schatzhaus und ausserdem fast ausschliesslich ein zur Feier dieses Festes errichteter Tempel sein sollte, auch bei denen noch nachwirkte, welche diese Theorien als gänzlich oder theilweise unbegründet verwarfen. Dazu kam, dass, wie man sich bei der Deutung der übrigen Bildwerke von religiös dogmatischen Rücksichten leiten liess, man nun auch in den Darstellungen des Frieses ein Vorwiegen der ritualen Elemente des Cultus fast mit Nothwendigkeit voraussetzen musste. Wenn es uns indessen gelungen ist, in den Giebeln dieser Grundanschauung gegenüber die poetisch-künstlerische Idee, allerdings auf der Basis religiöser, aber mythologischer Anschauungen wieder in ihr Recht einzusetzen, so werden wir fast genöthigt, auch in der Deutung des Frieses uns auf denselben Boden zu stellen und auch hier den einfach poetischen Gedanken ohne Rücksicht auf die besonderen und einzelnen Gestaltungen bestimmter Culte aufzusuchen.

Kehren wir also nochmals zu den Bildwerken selbst

zurück. Die Männer zunächst den Göttern sind nicht, wie man gemeint hat, Theilnehmer des Zuges, die bereits am Ziele angelangt sind. Als solche würden sie nicht nur einen Stillstand in die äussere Handlung bringen, sondern auch einen Stillstand in der Phantasie des Beschauers bewirken. Denn was soll geschehen, wenn die andern Theile des Zuges herankommen? Alles stände erwartungsvoll vor der Versammlung der Götter ohne Führung und Leitung. Mag jedes besondere Zeichen fehlen, um in diesen Männern Archonten, Priester, Schatzmeister oder sonst welche Magistrate zu erkennen, ihre allgemeine Bedeutung kann nicht zweifelhaft sein. Die einfache Thatsache, dass die vordersten von ihnen die ersten Jungfrauen des Zuges empfangen und diesen, was sie bringen, abnehmen, genügt zum deutlichen Ausdrucke des Gedankens, dass sie bereits vor Ankunft des Zuges an Ort und Stelle versammelt waren, dort das Nöthige für den Empfang desselben vorbereitet haben und die weitere Leitung der folgenden feierlichen Handlungen übernehmen werden. In dem ihnen gegenüberstehenden ersten Theile des Zuges übersehen wir nun die ganze Zurüstung von Opferthieren und Geräthen und gewinnen dadurch einen Begriff von dem Reichthum der Gaben, von der Solennität der Feier, welche vor sich gehen soll. Aber bringt hier jeder, was er bringt, als seine persönliche Gabe? Der einzelne ist nur ein Vertreter, ein Beauftragter einer grösseren Gesammtheit: des Volkes. Für dieses soll das Opfer verrichtet werden, in Gegenwart und unter Betheiligung des Volkes, welches in geordnetem Zuge folgt, geordnet freilich mehr nach künstlerischen, als nach streng politischen und religiösen Rücksichten in Abtheilungen zu Fuss, zu Wagen und zu Ross. Diese Gliederung erinnert an militärische Ordnungen; aber nirgends zeigt sich eine Scheidung zwischen Heer und Volk. Unter den Reitern tragen einzelne Helm und Panzer und die Jünglinge zu Wagen sind alle mehr

oder weniger gerüstet; aber niemand im ganzen Zuge führt eine Angriffswaffe. Jeder Gedanke an eine etwa bevorstehende kriegerische Unternehmung soll ferngehalten werden: wir sollen ein Volk erkennen, das sich zu friedlicher Festfeier vereinigt, und uns nur daran erinnern, dass dieses selbe Volk auch im Stande ist, zu Fuss, zu Wagen und zu Ross die Heiligthümer des Landes zu vertheidigen und zu schützen.

Dennoch könnte es scheinen, als ob an der Spitze des Zuges ein Stillstand eingetreten wäre. Stehen nicht dort die Männer zum Theil unthätig in sorglosem Gespräch untereinander begriffen? Allein wo eben erst die Spitze des Zuges am Ziel anlangt, ist für sie der Moment zu einer näheren Betheiligung an der Handlung noch nicht gekommen. Blicken wir jetzt nach der Mitte auf die Gruppe im inneren Raume des Heiligthums. Dort empfängt ein würdiger Mann aus den Händen eines dienenden Knaben ein zusammengelegtes Stück Zeug, den angeblichen Peplos der Göttin: zu welchem Zwecke? Die Antwort ist die einfachste, welche sich denken lässt, sobald wir, unbeirrt durch alle bisherigen gelehrten Erörterungen, uns einfach an das halten, was der Künstler in klarer und sprechender Motivirung wirklich dargestellt hat. Wir bemerkten, dass der Mann nur mit einem langen Chiton, also nur halb bekleidet ist. Was der Knabe bringt, kann also füglich nichts anderes sein, als der weite Mantel, das Festgewand, welches der Mann zur Vervollständigung seines Anzuges jetzt anlegen soll. Bedürfte diese Deutung noch einer Bestätigung, so würde sie in der augenfälligsten Weise dadurch gegeben, dass die letzte Figur des gesammten Frieses, der Jüngling an der Südecke der Westseite, in derselben Handlung begriffen ist, nemlich wie er die Chlamys über die Schulter wirft: unverkennbar ist hier die Absicht, durch Wiederholung desselben Gedankens das äusserste Ende und das Centrum der

Composition in eine feste, unauflösliche Verbindung zu setzen. Unterdessen wird die neben ihm stehende Frau die beiden Mädchen mit den Stühlen besorgt haben, und auch die Bedeutung dieser letzteren ergibt sich jetzt als selbstverständlich, wie sie bereits von Friederichs (Bausteine S. 173) vermuthet worden war: die Stühle sollen vor den Tempel getragen werden und der Mann und die Frau auf ihnen Platz nehmen, als die mit dem Vorsitz geehrten. Beachten wir jetzt, dass, von der scheinbaren Ausnahme der Kitharöden abgesehen, niemand im ganzen Zuge ein ähnliches langes Untergewand trägt, wie der Mann der Mittelgruppe, dass aber dieses Gewand in Verbindung mit dem Mantel im antiken Kunstgebrauch zur Bezeichnung der Königswürde dient, so liegt es nahe, in dieser Gestalt den Archon Basileus zu vermuthen, auf welchen die priesterlichen Functionen des älteren Königthums übergegangen waren, und welcher gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin, der Basilinna, die öffentlichen Opfer vollzog (Demosth. c. Neaer. 74.) — Während dieser Vorbereitungen im Innern wird der gesammte Zug sich seinem Ziele nähern, und dort unter der Leitung der ihn erwartenden Männer jeder seinen bestimmten Platz einnehmen und die ihm angewiesenen Functionen antreten. Ehe aber noch die letzten Festgenosssen, deren einer sich eben erst die Sandalen anlegt, der andere die Chlamys umwirft, zur Stelle sein können, werden auch Priester und Priesterin mit ihrem Festornat sich vollständig ausgerüstet haben, so dass bei ihrem Erscheinen vor dem Tempel und unter ihrem Vorsitz die eigentliche Solennität des Opfers beginnen kann. So schliesst sich sachlich und künstlerisch das Ganze zur schönsten Einheit zusammen. Wir sehen noch alles in Bewegung und Vorbereitung: aber in der Vorbereitung erkennen wir deutlich das Ziel und das Ende.

Wenn sonach jede directe Verbindung des Frieses mit

dem Panathenäenzuge und dem Peplos abgewiesen werden muss, so lässt sich doch vielleicht in den Bildwerken des Parthenon überhaupt eine anderweitige, wenn auch durchaus ideale Beziehung auf diese Festfeier nachweisen. Der Peplos war mit bildlichen Darstellungen geschmückt. Neben einem Viergespanne, das entweder für die Göttin selbst bestimmt war oder sich auf die bei der ersten Feier der Panathenäen durch Erichthonios eingeführten Wagenrennen beziehen mochte, bildete das typische Hauptthema dieser Darstellungen die Gigantomachie (Michaelis Anhang II, n. 4; 140; 149; 154 ff.). Diese Idee des Peplos scheint Phidias von dem Gewande auf die Wohnung der Göttin, den schmuckreichen Saum ihres Tempels, d. h. auf den Fries der Metopen übertragen zu haben. Es darf nemlich als das Hauptresultat der neueren Forschungen über diesen Theil der Parthenonsculpturen betrachtet werden, dass in ihnen gerade an der Vorderseite des Tempels die Gigantomachie in einer Reihe von einzelnen Scenen dargestellt war. An sie schliessen sich auf den übrigen Seiten noch andere Scenen, in denen allerdings Athene nicht selbst handelnd auftritt: die Kämpfe der Lapithen gegen die Kentauren, vielleicht troische Scenen u. a.; auf der Rückseite endlich entweder Amazonen- oder Perserkämpfe, aber sofern letztere, jedenfalls fern von realistischer Auffassung, sondern übertragen in die Anschauungsweise der Heroenzeit als allgemeine Darstellungen eines Kampfes gegen Barbaren, in demselben Sinne wie die Kentaurenkämpfe, in denen nicht einmal der attische Hauptheld Theseus individuell charakterisirt war, den Kampf gegen halbthierische Rohheit repräsentiren. Wir dürfen wohl annehmen, dass in diesen Scenen die Göttin indirect gefeiert wurde als die Beschützerin der Helden und Geschlechter, die gleich ihr den Kampf gegen wilde, den gesetzlichen Ordnungen feindliche Mächte gewagt hatten; und täuschen nicht einige, freilich nicht

völlig deutliche Angaben, so werden auch die Darstellungen der Gigantomachie am Peplos eine Erweiterung und Ergänzung in verwandter Richtung gefunden haben.

Trifft die hier vermuthete Analogie in der Idee des Peplos und des Metopenfrieses das Richtige, so haben wir dadurch ein Mittelglied gewonnen, um dem Zusammenhange der verschiedenen Bildwerke am Tempel weiter nachzuforschen und wo möglich auch die Bedeutung der Götterversammlung am Fries der Cella genau zu bestimmen.

Es ist auffällig, dass in den Nachrichten über die Panathenäen eigentlich nirgends eine Andeutung über die besondere religiöse Absicht, den Zweck der Feier gegeben wird. Bei andern Festen der Göttin, wie den Plynterien, den Skirophorien, pflegt eine einzelne Seite ihres Wesens oder ihres Cultus hervorzutreten und in bestimmten Gebräuchen Ausdruck zu finden. Es soll nicht geleugnet werden, dass ursprünglich, d. h. etwa bei der auf Erichthonios zurückgeführten ersten Gründung der Athenäen solche engere Beziehungen zum Cultus obgewaltet haben mögen. Aber schon in den Erzählungen von der Erweiterung des Festes zu den Panathenäen durch Theseus tritt ein anderer Gedanke hervor: es wird ein Fest der zu einem Staate vereinigten attischen Landschaften. Verwandte politische Gesichtspunkte wirkten gewiss auch bei ihrer reicheren Ausstattung durch Peisistratos, auf den ja auch mit Wahrscheinlichkeit die Gründung des bei der persischen Eroberung noch nicht vollendeten älteren Parthenon zurückgeführt wird. Nicht um ein neues Heiligthum handelte es sich dabei, sondern nur um eine Erweiterung innerhalb des alten ἱερόν, indem der alte Poliastempel den erweiterten Zwecken des Cultus nicht mehr genügte. Was Peisistratos beabsichtigt haben mochte, erfüllte sich in noch wesentlich erhöhtem Maasse unter Perikles. Athen hatte sich schnell zu ungeahnter Macht und zu entscheidendem Ansehen unter

den hellenischen Bundesgenossen erhoben. Wie aber Athen sich zur Schutzmacht von ganz Hellas emporschwang, so musste auch die attische Landesgottheit sich zur Idee einer Nationalgottheit erweitern: ein Verhältniss, welches seinen äusserlichen Ausdruck darin fand, dass der nach Athen übertragene Bundesschatz dem Schutze der Göttin in ihrem neuen Tempel anvertraut wurde. Im Wesen einer solchen Nationalgottheit aber konnten die gewissermassen particularistischen Seiten und Züge ihres Cultus keinen Platz mehr finden, sondern nur die allgemeinste und höchste Idee ihrer Göttlichkeit. Diese Idee aber findet ihren Ausdruck im Begriffe der Athene Nike. *Νίκη τ' Ἀθάνα Πολιὰς, ἣ σώζει μ' ἀεί,* lässt Sophokles (Phil. 134) den Odysseus, aber offenbar aus athenischer Anschauung heraus sagen. Bei Euripides im Ion (457) ruft der Chor die Athene als die aus dem Haupte des Zeus geborene und zugleich als *πότνια Νίκα* an. Und bei Aristophanes beten die Ritter (581): *ὦ πολιοῦχε Παλλὰς ... λαβοῦσα ... ξυνεργὸν Νίκην.* Zu vergleichen ist auch der letzte Theil der Eumeniden des Aeschylos, in dem uns besonders deutlich der Wandel vor Augen tritt, durch den die Göttin jungen Stammes über die alten Urmächte sich ein siegreiches Uebergewicht erkämpft. Das sind vollwichtige Zeugen für die Anschauungen der perikleischen Zeit. Der mit Athene aufs engste verbundenen, aber doch von ihr auch wieder abgelösten Nike wird bei den Panathenäen ihr gesondertes Opfer zu Theil. Das Tempelbild der Parthenos aber trug gleich Zeus das Bild der Nike auf der Hand. Diese siegreiche Macht der Göttin hatte sich zuerst offenbart in dem Kampfe der Götter gegen die Giganten, in dem sie den Preis der Tapferkeit davon getragen haben soll. In der Gigantomachie gewinnt die Herrschaft der Olympier den dunklen Mächten gegenüber ihre Begründung, und wie hier Athene die hervorragendste Mitwirkerin ist, so bleibt sie es auch bei der Erhaltung der damals gegründeten göttlichen Ordnungen, sei es dass

sie selbst als Streiterin, sei es dass sie als Schützerin derjenigen Helden auftritt, die für das gleiche Ziel auf Erden kämpfen. So entwickelt sich an dem Begriffe der Nike immer mehr das ethische Element der Göttin, durch das sie ihre hervorragende Stellung neben Zeus begründet und mehr als die andern Götter sich zu nationaler Bedeutung zu erheben vermochte.

Dieser Erweiterung ihres Wesens aus der perikleischen Staatsidee heraus war eben die ganze Anlage des Parthenon gewidmet. Dabei durfte aber der Ausdruck des Gedankens nicht fehlen, dass Athene nächst Zeus die übrigen Götter eben so überrage, wie Athen die übrigen Staaten von Hellas. Wie aber liess sich dieser Gedanke im Bilde deutlich und fassbar darstellen? Auch die glänzendste Entwickelung der panathenäischen Feier hätte zwar die Göttin als eine hochgeehrte, aber nicht als die höchstgeehrte erkennen lassen. Letzteres war nur möglich durch Vergleichung, indem wir die Göttin im Kreise der andern Götter und unter diesen als die höchstgeehrte erblicken. So finden wir sie in der Götterversammlung des Frieses. Neben Zeus, dem nie und nirgends die erste Stelle versagt werden kann, erscheint sie so gut wie gleichberechtigt; denn wir haben hier nicht wie im vorderen Giebel nur einen, sondern zwei Ehrenplätze an den Spitzen der beiden Hälften, deren einen sie, wie Zeus den andern einnimmt. Wir haben jetzt nicht mehr nöthig an den Panathenäenzug, überhaupt nicht mehr an dogmatische und sacrale Beziehungen zu denken. Um die Verehrung der Göttin nach ihrem allgemeinsten, aber zugleich höchsten geistigen Wesen handelt es sich hier; und wie ihre Ehren dadurch nicht geschmälert werden, dass rings um ihren Wohnsitz, den athenischen Burgfelsen herum, andere Götter ihre Tempel haben, so erleidet auch hier ihre Würde keine Einbusse: die Bedeutung ihrer Festfeier wird vielmehr erhöht, indem die übrigen

Götter zu derselben geladen sind, um Zeuge der Verehrung zu sein, die ein ganzes Volk ihr darbringt.

Blicken wir jetzt auf die Gesammtheit der Bildwerke des Parthenon zurück, so ist in der vorderen Giebelgruppe die erste Erscheinung der Göttin im Kreise der Olympier zwar nicht wirklich dargestellt, aber so vorbereitet, dass sie durch die Statue im Tempel selbst zu vollständigster Wirkung gelangt. In der Gruppe des hinteren Giebels ergreift sie vom attischen Lande Besitz. In den Metopen bethätigt sie ihre Göttlichkeit im Kampfe gegen die Giganten oder im Schutze der Kämpfer für sittliche Weltordnung zum Wohle der Menschheit. Im Friese bringt die Menschheit, vertreten durch das auserwählteste der Völker, die Athener, der Göttin den Dank für diese ihre Wohlthaten durch Opfer und Festversammlung. Diese Grundgedanken sind so einfach, dass sie gewiss von jedem Athener ohne Mühe verstanden wurden. Sie sind in ihrer Einfachheit so grossartig und zugleich so umfassend, dass sie die mannigfachsten Einblicke in das geistige Wesen der Göttin, in ihre Beziehungen zum attischen Lande und zum athenischen Volke gestatten. Sie sind aber endlich so fruchtbar an künstlerischen Motiven, dass sie dem Künstler Gelegenheit zur Schaffung von Werken darboten, die in allen Zeiten unübertroffen dastehen.

Herr Brunn trägt ferner vor:

„Die Bildwerke des Theseion.“

Von den bisherigen Erklärungen des Ostfrieses am Theseion hat sich keine des Beifalls weiterer Kreise zu erfreuen gehabt. Auch der letzten, die erst kürzlich Lolling in den Nachrichten von der Göttinger Ges. d. Wiss. 1874, S. 17 ff. veröffentlicht hat, steht wohl kaum ein besseres Schicksal bevor.[1] Jeder neue Versuch aber begegnet der alten Schwierigkeit, dass die Benennung des Tempels noch immer nicht sichergestellt ist. Indessen lässt sich die Thatsache nicht ableugnen, dass neben den Thaten des Herakles in den Metopen der Vorderseite auch die des Theseus an den Nebenseiten dargestellt sind. Der Westfries ferner enthält den durch Theseus' Betheiligung berühmten Kampf der Lapithen und Kentauren. Im Ostfries endlich finden wir eine Schlacht aus mythischer Zeit. Dass sie der attischen Sage angehöre, wird niemand bezweifeln. Wen aber werden wir in der Heldengestalt, die gegen eine Gruppe steinschleudernder Männer gewaltig kämpfend angeht, lieber erkennen, als den attischen Nationalhelden Theseus? Für ihn genügt das allgemeine Jünglingsideal; jeden andern attischen Herrscher oder Führer würden wir durch besondere äussere Zeichen charakterisirt wünschen. Wenn aber auch die Wahrscheinlichkeit für Theseus spricht, so sind wir dadurch doch nicht wesentlich gefördert. Die

[1]) Aug. Schultz aus Breslau, dessen Dissertation de Theseo ich während des Druckes erhielt, kehrt zur Erklärung O. Müller's zurück, ohne sie durch neue entscheidende Gründe zu stützen.

Theseussage hat sich in vielen Theilen offenbar erst nach der Zeit des Homer und der kyklischen Dichter gebildet und daher nicht von Anfang an diejenige Festigkeit und Abgeschlossenheit erlangt, die andern Sagenkreisen durch die epische Poesie zu Theil geworden ist. Es machten sich ferner die verschiedensten Einflüsse dahin geltend, dass sie in der uns verbliebenen stückweisen Ueberlieferung nicht nur lückenhaft, sondern, was schlimmer, voll von Widersprüchen ist. Nur durch vorsichtige Combination lassen sich die einzelnen Legenden zu Bildern, zu Schattenbildern in allgemeinen Umrissen ergänzen. Selbst also, wenn wir eine Deutung des Frieses finden, werden wir doch kaum je im Stande sein, von allen Einzelnheiten uns volle Rechenschaft zu geben. Wir werden zufrieden sein müssen, wenn Bildwerk und Sage in den Hauptzügen unter einander übereinstimmen und wenn weniger wesentliche Züge dem allgemeinen Zusammenhange wenigstens nicht direct widersprechen.

Wenden wir uns jetzt zu den Reliefs selbst, so wollen wir uns nicht so sehr über die zahlreichen Verstümmelungen beklagen, die ja natürlich das Verständniss des Einzelnen wesentlich erschweren. Wir würden sie weniger empfinden, sofern nur gewisse Hauptmotive theils an sich, theils durch die Vergleichung anderer Kunstwerke deutlich und unzweifelhaft uns entgegenträten. Allem Anschein nach aber steht die Darstellung vereinzelt da und muss daher ganz aus sich selbst erklärt werden.

Unsere Aufmerksamkeit wird zunächst durch die Gegenwart der beiden Göttergruppen angeregt. Nicht jeder Kampf ist bedeutend genug, dass er einer solchen Zuschauerschaft würdig wäre, sondern nur wichtige, entscheidende Katastrophen, an denen die Götter, so zu sagen, ein persönliches Interesse haben. In dieser Ansicht muss uns hier auch die Ausdehnung des Kampfes selbst bestärken, der sich inmitten der beiden Gruppen entsponnen hat, und keine

Deutung wird daher befriedigen können, sofern nicht die Gegenwart der Götter in ihr eine genügende Erklärung findet: sie handeln zwar nicht selbst mit; aber wie sie räumlich die Composition gewissermassen einrahmen, so müssen sie geistig den religiös-politischen Hintergrund für die ganze Handlung bilden.

In der Schlachtscene tritt am schärfsten der Kampf der Steinschleuderer hervor. Man hat ihretwegen an Gigantenkämpfe gedacht; aber sie bilden nur eine Gruppe unter andern von verschiedenartig gewaffneten Kriegern. Oder es sollten barbarische Thracier sein, die den Eleusiniern im Kampfe gegen die Athener zu Hülfe gekommen. Es liesse sich hören, wenn sie in ihrem eigenen Lande angegriffen sich mit Steinen vertheidigten. Aber ist es glaublich, dass sie als Hülfsvölker aus fernen Landen gekommen sein sollen — ohne Waffen? Man hat ferner gesagt, dass auch die Helden des troischen Krieges sich zuweilen noch gewaltiger Felsstücke im Kampfe bedienen. Allein das ist Ausnahme: der Stein ist eine in der Hitze des Gefechts zufällig ergriffene Waffe. Hier sind es, von einem schon Gefallenen abgesehen, drei Männer, welche sich mit Felsblöcken dem Andringen eines muthigen Kämpfers widersetzen. Ihre Kampfweise muss also einen besondern Grund haben. Zunächst ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass es sich für sie nicht um einen Angriff, sondern um die Vertheidigung gegen einen Angriff handelt. Nach ihrer Seite hin bewegt sich der ganze übrige Kampf und noch hinter ihnen sehen wir die Folgen desselben in der Flucht zweier Krieger. Hier also liegt die eigentliche Entscheidung; eine Entscheidung, welche durch bestimmte locale Verhältnisse bedingt sein muss. Um es kurz zu sagen: wenn ein Künstler die Aufgabe erhält, in einem Relief die Forcirung eines felsigen Engpasses darzustellen, so wird er sie wohl kaum besser lösen können, als es hier geschehen ist. In der

Erklärung des Frieses muss also diesem Umstande vor allen Rechnung getragen werden; denn in ihm liegt das unterscheidende Merkmal, welches diesen Kampf im Gegensatz zu jedem andern kennzeichnet.

Hören wir jetzt, was Plutarch im Leben des Theseus (c. 25) erzählt. Nachdem Theseus Megaris für Attika in festen Besitz genommen, stellte er auf dem Isthmus die bekannte Grenzsäule mit Doppelinschrift auf, nach Osten:

Τάδ' οὐχὶ Πελοπόννησος, ἀλλ' Ἰωνία

nach Westen:

Τάδ' ἐστὶ Πελοπόννησος, οὐκ Ἰωνία

und hielt zuerst dem Poseidon zu Ehren die isthmischen Spiele ab, bei denen nach einem Vertrage mit den Korinthern den Athenern ein Ehrenplatz vorbehalten wurde, so gross wie das ausgespannte Segel des Festschiffes. Plutarch erwähnt dabei, dass von einigen Autoren die Einsetzung der Spiele auf die Entsühnung des Theseus von der Tödtung des Skiron, nach andern des Sinis zurückgeführt werde. An einer andern Stelle (c. 10) theilt er die von der gewöhnlichen abweichende Sage der Megarenser mit, dass Skiron kein Räuber, sondern ein Ehrenmann gewesen sei; Theseus aber habe, nicht als er zuerst nach Athen ging, sondern später Eleusis genommen, das die Megarenser inne gehabt, indem er den Herrscher (ἄρχοντα) Diokles stürzte und den Skiron tödtete. Auch Pausanias (I, 44, 6; vgl. 39,6) nennt Skiron als Feldherrn der Megarenser, der den Weg an den skironischen Felsen zuerst gangbar gemacht habe, was ihn nicht hindert, in demselben Kapitel auch vom Räuber Skiron zu erzählen. Eben so gab es über den von Plutarch erwähnten Diokles verschiedene Sagen: als Eumolpos nach Eleusis in Attika zog, sei er nach Megara geflohen und in einem Kriege selbst gefallen, während er einen geliebten Jüngling mit seinem Schilde

deckte, weshalb ihn die Megarenser als Heros verehrten und ihm Spiele feierten: Schol. Theocr. XII, 30. Im homerischen Hymnus auf Demeter (v. 474; vgl. Paus. II, 14,3) dagegen wird er neben Triptolemos, Eumolpos und Keleos als einer derjenigen genannt, die von Demeter in den Weihen unterwiesen wurden. Die Widersprüche liegen hier klar zu Tage. Der eleusinische Krieg, der sonst in die Zeit des Erechtheus gesetzt wird, ist in andern Sagen mit den Kämpfen der Megarenser und Athener in Verbindung gebracht. Uebereinstimmung ist hier nicht zu erzielen. Es fragt sich nur, ob sich gewisse mythisch-historische Thatsachen feststellen lassen, an welche sich die verschiedenen Wendungen in der Erzählung der Sage anzulehnen vermochten.

Eine solche Thatsache, offenbar der Kern dieser Sagen, ist die Erwerbung von Megaris für Attika durch Theseus. Sie kann keine friedliche gewesen sein, und den Athenern gegenüber standen gewiss nicht die Megarenser allein. Denn es handelte sich um die Feststellung der Grenzen zwischen Peloponnes und Ionien, die über Megara hinaus nach Korinth zu lagen und nicht in Megara, sondern in Korinth vereinbart wurden, indem dort wie zur Bekräftigung der hergestellten Eintracht die Einsetzung der isthmischen Spiele erfolgte. Das strategische Object, um welches es sich bei diesen Kämpfen handelte, konnte kein anderes sein, als der Pass bei den skironischen Felsen, der von Korinth aus den Zugang nach Attika, von Megara aus den Zugang zum Peloponnes öffnete. Erst sein Besitz sicherte Attika gegen unvermuthete Einfälle von peloponnesischer Seite. Dass er in dem von Plutarch erwähnten Kriege gegen Megara erworben wurde, lehrt die jenseits des Passes aufgestellte Grenzsäule; vgl. Strabo IX, 392. Wenn nun dort die Entscheidungsschlacht geschlagen wurde, so mochte darin für die Megarenser der Anlass liegen, die gewöhnliche Sage

von dem Räuber Skiron in dem Sinne umzubilden, dass sie behaupteten, Skiron, einer ihrer Landesheroen, sei im Kriege von Theseus überwunden und getödtet worden, während es sich in Wirklichkeit um die Eroberung des skironischen Passes handelte.

Somit haben wir für die Hauptgruppe des Frieses eine den künstlerischen Motiven durchaus entsprechende Deutung gefunden. Zur weiteren Unterstützung derselben wenden wir uns zu der rechts hinter den Göttern befindlichen Gruppe. In ihr fällt die eigenthümliche Haltung der letzten Figur besonders auf, die mit dem Körper etwas nach rückwärts, mit Kopf und Schultern aber wieder nach vorwärts geneigt ist. Die Annahme, dass sie beschäftigt sei, ein Grab zu graben, wird keiner Widerlegung bedürfen. Ebenso widerspricht es dem Augenschein, dass es sich um die Errichtung eines Tropäon handle, indem dazu zwischen dieser und der nächsten Figur nicht hinlänglicher Raum übrig bleibt. Wohl aber lässt sich denken, dass die erstere sich in einer Stellung befand, ähnlich der des Satyrs in der Schmiede des Hephästos, welcher dem Gotte einen Schild hinhält (Overbeck G. h. B. 18,5; die Frage der Echtheit dieses Reliefs kommt hier nicht in Betracht): sie konnte recht wohl eine Tafel oder einen ähnlichen Gegenstand zwischen den Knieen oder auf das linke Knie gestützt mit beiden Armen vor sich hin halten. Die nächste Figur hätten wir uns dann so vorzustellen, dass sie mit der Rechten auf die Tafel deutete, während sie nach der hinter ihr stehenden Gruppe umblickt, um diese auf die Tafel aufmerksam zu machen. Ermangelt dieser Restaurationsvorschlag nicht der Wahrscheinlichkeit (und es wird wenigstens von künstlerischer Seite seine Möglichkeit nicht geleugnet werden können), so liegt die Deutung auf der Hand, dass es sich dabei um die berühmte Stele handle, durch welche die Grenze zwischen dem Peloponnes und Ionien oder Attika festgestellt wird.

Auch für die Gegenwart der Götter findet sich jetzt ohne Schwierigkeit eine passende Erklärung. Handelt es sich doch um ein grosses historisch politisches Ereigniss, das seinen Abschluss nach dem Sinne der alten Zeit in einer religiösen Feier, in der Einsetzung der isthmischen Spiele findet, einem Feste der Vereinigung hellenischer Stämme unter dem Schutze des Gottesfriedens. Ist es uns auch nicht gegeben, die Bedeutung der einzelnen Göttergestalten und deren besondere Beziehung zur Haupthandlung sicher nachzuweisen, so spricht es doch für den allgemeinen Gedanken unserer Auffassung, dass man schon bisher in den beiden Spitzen der Versammlung Zeus als obersten Herrscher und ihm gegenüber Poseidon, den Herrscher des Isthmus, übereinstimmend anerkannt hat.

Die Ueberlieferung, so weit wir sie bisher betrachtet haben, würde kaum genügen, in der Deutung der noch übrigen Theile des Frieses einen weiteren Schritt zu wagen. Vielmehr könnte die Fassung des Berichtes bei Plutarch, von dem wir ausgegangen sind, sogar zu einem Zweifel an der Haltbarkeit der ganzen Erklärung berechtigen. Wenn jene von Plutarch nur mit wenigen Worten bezeugte Erwerbung von Megara in ihren Folgen von so grosser Bedeutung war, wie kommt es, dass wir von ihr anderwärts nur so schwache Kunde finden? Die Beantwortung dieser Frage liegt darin, dass Plutarch nicht die ganze historische Sage mittheilt, indem er wahrscheinlich einen andern zu ihr gehörigen Theil in seinen Quellen nicht auf den Namen des Theseus, sondern seines Sohnes Demophon lautend fand. Um es kurz zu sagen: jene Erwerbung von Megara ist nichts als ein Theil der berühmten Kämpfe Athens gegen Eurystheus und die Peloponnesier. Sie gehören zu den stolzesten Erinnerungen der Athener; aber um so mehr hat sich auch die Sage und Poesie an ihnen versucht und die wohl sicher

zu Grunde liegenden Thatsachen in mannigfachen Formen und Wendungen ausgeschmückt. So erklärt es sich, dass, wenn bereits Ulrichs (Ann. d. Inst. 1841, p. 74) im Fries des Theseion die Darstellung dieser Kämpfe zu erkennen glaubte, seine Deutung nichts destoweniger unhaltbar ist, weil er sie aus der poetischen Gestaltung in den Herakliden des Euripides durchaus falsch zu begründen unternahm. Wir werden vielmehr versuchen müssen, durch die poetische Umhüllung in den historischen Kern der Sage einzudringen.

Die Herakliden, von Eurystheus verfolgt, dessen Macht in ganz Griechenland gefürchtet ist, suchen endlich Schutz bei den Athenern, die ihn gewähren. Das geschieht nach Pherekydes (bei Antonin. Liberal. 33), nach Euripides und, wie wir aus dem Schweigen im Leben des Theseus folgern dürfen, wohl auch nach der Ansicht Plutarchs unter der Herrschaft des Demophon. Für die Zeit des Theseus erklären sich dagegen Isokrates Helen. 31, Diodor IV, 57 und Pausanias I, 32,5, der nach der Bemerkung von Ulrichs hier wie in der Regel wohl die herrschende Volksansicht ausspricht, welche allen Ruhm auf Theseus zu häufen liebte, während die entgegengesetzte Meinung auf chronologischen Gründen beruhen mochte. Wie hohen Werth die Athener auf den Ruhm dieser Kämpfe legten, spricht sich bereits bei Herodot in der Erzählung über die Vorbereitungen zur Schlacht bei Plataeae aus (IX, 27). Die Tegeaten verlangen den Ehrenplatz auf dem linken Flügel, weil ihr König Echemos bei dem Versuche der Herakliden, in den Peloponnes einzudringen, den Hyllos getödtet habe. Die Athener behaupten dagegen, dass sie schon vor dieser Zeit allein gegen den Uebermuth des Eurystheus den Herakliden Schutz gewährt und mit ihnen in der Schlacht die damaligen Herrscher der Peloponnesier besiegt. Als Kampf gegen den Peloponnes oder richtiger als einen Kampf zur Befreiung

des Peloponnes von der Tyrannei des Eurystheus, wodurch erst der späteren Herrschaft der Herakliden namentlich auch in Sparta der Weg gebahnt worden sei, feiern auch später besonders die Rhetoren diesen Krieg und begründen darauf sogar Ansprüche der Dankbarkeit von Seiten Sparta's gegen Athen. So besonders Isokrates Paneg. § 58; 59; 65; Phil. 34; Archid. 42; Helen. 31; Panathen. 194; Lysias Epitaph. 15; Ps. Demosth. Epitaph. 8; (de coron. 186). Auch Thukydides I, 9 erwähnt, dass Eurystheus in Attika gefallen sei, und bei Xenophon Hell. VI, 5,47 macht Prokles von Phlius geradezu geltend, dass, so gut wie die Athener die Ahnherrn der Spartaner vor der Wuth des Eurystheus gerettet hätten, sie nun auch ganz Sparta vor dem Untergange bewahren möchten. Vgl. Schäfer Rede z. Winckelmannsfeste; Greifsw. 1861.

Wo aber fand die entscheidende Schlacht statt? Die Herakliden wohnten zu Trikorythos oder Marathon in der Tetrapolis, die deshalb noch im peloponnesischen Kriege von den Plünderungen der Spartaner verschont blieb (Diod. IV, 57; XII, 45; Schol. Oed. Col. 689). Bei Marathon hatte sich Makaria, die Tochter des Herakles, zur Gewinnung des Sieges dem Tode geweiht; bei Trikorythos war nach einer Sage das Haupt des Eurystheus, sein Körper bei Gargettos begraben (Strabo VIII, 377). Dort bei Gargettos in der Nähe des Tempels der Athene Pallenis soll nach Euripides die Hauptschlacht stattgefunden haben, jedoch nach andern Nachrichten, ja nach Euripides selbst nicht der einzige Kampf. Denn Pausanias (I, 44, 10) sah unmittelbar hinter den skironischen Felsen nach der korinthischen Seite das Grab des Eurystheus an der Stelle, wo er auf der Flucht von Iolaos getödtet sein sollte, während Euripides ihn ebendaselbst von Iolaos gefangen, später aber auf Anstiften der Alkmene getödtet und vor dem Tempel

der Athene Pallenis begraben werden lässt. Auch bei Apollodor II, 8,1 wird er bei den skironischen Felsen von Hyllos getödtet, welcher das Haupt der Alkmene überliefert. So gelangen wir also wieder zu den skironischen Felsen, und wenn auch Sage und Poesie den Krieg in eine einzelne Schlacht und die Verfolgung zusammenziehen, so steht doch nichts im Wege, die Schlacht auf eigentlich attischem Gebiete anzuerkennen, den letzten Entscheidungskampf aber an die skironischen Felsen zu verlegen. Mit dem dortigen Kampfe wird namentlich das Ende des Eurystheus in Zusammenhang gebracht, und wenn auch in einem Theile unserer Nachrichten nur von seinem Tode die Rede ist, so tritt doch in einem andern sehr bestimmt ein weiterer Zug hinzu, nemlich dass er nicht einfach fiel, sondern vorher noch die Schmach der Gefangennehmung erdulden musste.

Wir dürfen nicht vergessen, dass der Fries des Theseion vor die Zeit fällt, in welcher die ganze Sage von der Tragödie mehrfach behandelt und natürlich je nach den Bedürfnissen der Dichtung im Einzelnen vielfach modificirt wurde. In der Tragödie mussten natürlich die Herakliden selbst in den Vordergrund treten und die historisch politische Seite der Sage bildete mehr den Hintergrund, von dem sich die Gestalten der Dichtung abhoben. Für das athenische Volksbewusstsein und für die Darstellung an einem öffentlichen Monumente musste gerade auf das politische Moment das Hauptgewicht gelegt werden. Die Redner sprechen von dem Ruhme Athens. Plutarch aber, durch dessen Nachricht über Theseus die übrigen Erzählungen ergänzt werden, lehrt uns die praktischen Folgen des Krieges kennen, die neue Regelung des Verhältnisses Athens zum Peloponnes.

Fassen wir jetzt das gesammte Resultat noch einmal kurz zusammen. Der Schutz der Herakliden veranlasst einen Krieg zwischen den Athenern und den Peloponnesiern unter

der Führung des Eurystheus. Zu Athen gehörte damals Megara noch nicht; folglich ist es zum Peloponnes zu rechnen. Der Kampf beginnt auf athenischem Boden, setzt sich aber nach der Zurückdrängung der Peloponnesier bis zu den skironischen Felsen fort und findet durch die Gefangennehmung und darauf folgende Tödtung des Eurystheus sein Ende. Die feste Erwerbung Megara's und des skironischen Passes sichert den Besitzstand Athens gegen den Peloponnes und findet in der Grenzsäule seine staatsrechtliche Anerkennung. Darüber hinaus erlangen die Athener noch das Gastrecht bei den Isthmien, indem der Sturz des Eurystheus als eine Befreiung vom Tyrannenjoche den Athenern Anspruch auf den Dank der Peloponnesier erwirbt.

Betrachten wir auf Grundlage dieser vereinfachten Thatsachen die Reliefs des Frieses, so gliedert sich die Composition in einfacher Weise. Zwischen den Göttergruppen bewegt sich der Kampf: in der ersten Hälfte sehen wir die Schlacht und die Flucht der Peloponnesier, in der zweiten die Erstürmung des skironischen Passes, welche die Entscheidung herbeiführt. Die Folgen derselben erkennen wir in den Seitengruppen ausserhalb der centralen Composition, die auch räumlich nicht mehr über der Cella, sondern über den Seitenhallen des Tempels ihre Stelle haben: links die Fesselung des gefangenen Eurystheus, rechts die Bestimmung der Grenze des Peloponnes.

Einem Einwurfe soll hier sofort begegnet werden, nemlich ob es gestattet ist, in dem gefesselten unbärtigen Manne den mit Herakles gleichalterigen Eurystheus zu erkennen. Handelte es sich um ein Vasenbild oder etwa ein römisches Relief, so würde diese Frage wohl ohne Bedenken verneint werden müssen. Wir haben indessen den Fries zunächst aus sich und aus den ihm der Zeit nach nahe stehenden Sculpturen zu beurtheilen. Nun sind oder waren schon zu Stuarts Zeit nur noch sehr wenige Köpfe am Fries

erhalten und diese sind sämmtlich unbärtig; aber auch von allen übrigen Figuren, mit Ausnahme des Zeus und des Poseidon, lässt sich nach der sonstigen Bildung der Körper schliessen, dass sie bartlos dargestellt waren. Am Westfries kämpfen gegen die wilden bärtigen Kentauren nur unbärtige Krieger. Dasselbe finden wir an den Metopen des Parthenon. Im Friese desselben kommen unter den Reitern der Westseite ausnahmsweise zwei bärtige Männer vor, sonst ist alle kriegstüchtige Mannschaft unbärtig und nur unter den Bürgern im Mantel ist das vorgerücktere Alter überwiegend vertreten. Auch im Fries von Phigalia findet sich den Kentauren und Amazonen gegenüber nur ein einziger bärtiger Krieger; und erst am Mausoleum tritt wieder ein häufigerer Wechsel ein. Demnach scheint die Kunst, als sie sich eben erst von den Fesseln des Archaismus befreit hatte, mit einer gewissen, durch den Gegensatz begreiflichen Einseitigkeit die unbärtige Bildung bevorzugt zu haben, bis erst später sich ein Streben nach Vermittelung der Extreme geltend machte. Leider ist der Kopf des Eurystheus, der bei Stuart noch als erhalten gezeichnet ist, etzt nicht mehr vorhanden; und wenn auch die der Publication zu Grunde liegenden Zeichnungen von Pars im Allgemeinen als zuverlässig zu betrachten sind, so darf doch auf den Ausdruck der einzelnen, gewiss auch damals schon nicht völlig intacten Köpfe kein entscheidendes Gewicht gelegt werden. Die gesammte Anlage des Körpers und seine breiten Formen sprechen ausserdem nicht sowohl für einen Mann in jugendlichem, als in reif entwickeltem Alter, und gewisse pathetische, der Kunst dieser Zeit noch fremde Züge des Gesichts könnten daher von dem Zeichner leicht missverständlich an die Stelle des markirteren Ausdruckes eben dieses Alters gesetzt sein.

Auf eine weitere Deutung der einzelnen Figuren müssen

wir bei dem Schwanken und den Widersprüchen der Ueberlieferung verzichten, und es fragt sich sogar, ob und wie weit der Künstler überhaupt, von Theseus und Eurystheus abgesehen, einzelne Figuren individuell charakterisiren wollte. Namentlich scheint er völlig davon abgesehen zu haben, die Herakliden in der Darstellung irgendwie selbständig hervortreten zu lassen. Ja wir dürfen vielleicht behaupten, dass er daran durch die Grundidee der gesammten Sculpturen des Tempels geradezu verhindert war. Zur Begründung dieser Ansicht ist es nöthig, zunächst einen Blick auf die Darstellungen des Westfrieses zu werfen.

Der Gegenstand derselben bedarf keiner langen Erörterung: es ist der Kampf der Lapithen und Kentauren, wie wir aus der Gruppe des Kaineus, der von zwei Kentauren unter einem Felsen begraben wird, zu schliessen berechtigt sind. Dass bei dem Jüngling der nächsten Gruppe rechts, welcher einen Kentauren angreift, der Künstler an Theseus gedacht habe, ist möglich, lässt sich aber nicht beweisen. Im Uebrigen löst sich die Composition in einzelne Gruppen auf, in denen keine Figur so charakterisirt ist, dass es gestattet wäre, ihr einen besonderen Namen beizulegen. Gewiss hätte es dem Künstler nicht schwer fallen können, an die Stelle dieser lockeren Fügung eine dem Inhalt und der Form nach einheitlich mehr geschlossene Composition zu setzen, namentlich wenn er den im Mythus gegebenen Anlass des Kampfes, die Vergewaltigung der Frauen durch die Kentauren und ihre Beschützung durch die Lapithen, als das die Mitte beherrschende Motiv hätte verwerthen wollen. Dass er es nicht that, hat (abgesehen von künstlerischen Rücksichten allgemeiner Art) seinen Grund offenbar in dem Charakter der ihm gestellten Aufgabe. Wie es sich im Ostfries nicht um den Anlass des Streites, den Schutz der Herakliden handelte, sondern um die politische Be-

deutung des Kampfes', so sollte auch hier nicht der im Mythus poetisch entwickelte Anlass der Kentaurenkämpfe dargestellt, sondern diese selbst sollten wiederum nur als der Ausdruck eines politischen Gedankens verwerthet werden, den wir nicht erst zu formuliren, sondern nur dem Isokrates (Helen. § 25—26) zu entlehnen brauchen: Theseus hat sich als Wohlthäter Athens und der Hellenen bewährt, indem er als Bundesgenosse der Lapithen die Kentauren züchtigte, die durch ihre Schnelligkeit und Stärke hellenische Städte theils verwüstet hatten, theils mit Verwüstung bedrohten. So ordnen sich beide Friese leicht einer gemeinsamen Idee unter: Theseus und die Athener als Schützer der Unterdrückten und Rächer der Unterdrücker.

Nur eine Erweiterung dieses Ideenkreises ist es, der auch die Metopen zu dienen bestimmt sind. Schon früher hat man mit guten Gründen die Thatsache gerechtfertigt, dass in den Metopen Herakles neben Theseus, ja durch die Stelle, welche die Darstellung seiner Thaten an der Vorderseite des Tempels einnimmt, fast noch mehr als Theseus verherrlicht scheint. Die Athener rechneten es sich zum Verdienst an, dem Herakles zuerst göttliche Ehren erwiesen zu haben, und gerade Theseus ist es, der in der Anerkennung dieses seines Vorbildes voranging, man möchte sagen, um für die Anerkennung seiner eigenen Thaten eine desto sicherere Gewähr zu finden, ja sogar um sich über sein Vorbild zu erheben. *Ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς* und *οὐκ ἄνευ Θησέως* (Plut. Thes. c. 29): das sind die beiden Sätze, die sich durch den ganzen Mythus des Theseus hindurchziehen und die eben so im Bewusstsein des athenischen Volkes leben. Herakles verrichtete seine Thaten nur gezwungen auf Befehl des Eurystheus und manche derselben brachten der Welt nicht einmal Nutzen, sondern nur ihm Gefahr; Theseus dagegen unterzog sich den Gefahren aus eigenem

Antrieb, um ein Wohlthäter der Hellenen und seines Vaterlandes zu werden: so belehrt uns Isokrates (a. a. O.). Wir brauchen aber nur ihm (Paneg. 60; Panathen. 194) und dem Lysias (Epitaph. 12—16) noch weiter zu folgen, um erst völlig zu verstehen, weshalb am Ostfries der Kampf gegen Eurystheus dargestellt war: Herakles, der gewaltige, die menschliche Natur überragende Held, der von Zeus erzeugt schon als Sterblicher göttliche Kraft hatte, musste sich der Botmässigkeit und schmählichen Behandlung eines Eurystheus unterwerfen. Als aber Eurystheus es wagte, in frevelhaftem Uebermuthe die Athener anzugreifen, da wandte sich das Schicksal dermassen, dass er wegen der Kinder des Helden sein Leben mit Schmach und Schimpf endete.

Herr Lauth trägt vor:

„Die Sothis oder Siriusperiode der alten Aegypter".

„Suche den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht".
(Schiller, Spaziergang.)

Jeder, der sich, wenn auch nur oberflächlich, mit der Geschichte und Zeitrechnung des Alterthums befasst, muss nothgedrungen gleich an der Schwelle die Frage aufwerfen: wie ist die Bestimmung der Zeit, dieses scheinbar unfassbaren Elementes, durch das uralte Culturvolk der Aegypter getroffen worden? Nachdem ich vor fünf Jahren in der öffentlichen Sitzung der königlichen Academie der Wissenschaften über die „geschichtlichen Ergebnisse der Aegyptologie" mit möglichster Kürze gehandelt, scheint es die Vollständigkeit zu fordern, auch der Chronologie, als des unentbehrlichen Complementes der Historie, zusammenfassend zu gedenken. Zwar ist die Chronologie, wie unser Altmeister Göthe[1]) weiss und richtig bemerkt, eine der schwersten Wissenschaften, weil ihr Gelingen eine Vereinigung auseinander liegender Kenntnisse und eine Anwendung verschiedenartiger Geisteskräfte und Bestrebungen voraussetzt. Allein diese Schwierigkeit des Problems soll uns nicht abschrecken, auf eine Lösung der Frage hinzuarbeiten, da uns, Dank Champollion's Entdeckung des Hieroglyphenschlüssels, gegenwärtig ungleich bessere Quellen in den Originalurkunden vorliegen, als sie den Scaliger, Petavius und selbst noch

1) Bunsen: Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte I, 278.

Ideler zugänglich waren. Und sowie alles Aegyptische wegen seiner für die früheren Jahrtausende der Geschichte grundlegenden Bedeutung die Aufmerksamkeit aller Forscher, die Betheiligung aller Zweige der Wissenschaften beansprucht, so dürfte insbesondere die vorliegende Frage über die Sothis oder Siriusperiode der alten Aegypter das Interesse ebensowohl der Archaeologen und Historiker, als der Mathematiker und Naturkundigen, ja aller Gebildeten in hohem Grade zu erregen geeignet erscheinen, da von der Beantwortung derselben Sein oder Nichtsein der alten Chronologie überhaupt abhängt.

Bevor ich jedoch darangehe, die classischen, urkundlichen und monumentalen Zeugnisse für den wenigstens wissenschaftlichen Gebrauch dieser Zeitperiode vorzulegen, ist es unerlässlich, von derjenigen Jahresform zu sprechen, welche im bürgerlichen Leben der alten Aegypter und bei den Datirungen der Denkmäler die übliche war: ich meine das sogenannte Wandeljahr.

Seit den ältesten Zeiten z. B. der grossen Pyramiden (mehr als 3400 Jahre vor Jul. Cäsar's gallischem Feldzuge) gebrauchten die Bewohner des Nilthales ein Jahr von 365 Tagen d. h. zwölf dreissigtägigen Monaten nebst fünf Zusatztagen oder Epagomenen — eine Einrichtung, welche bekanntlich im Kalender der ersten französischen Republik adoptirt wurde, wo auch die cinq jours complémentaires nicht fehlen. Dieses Jahr zerfiel in drei Tetramenien oder Abtheilungen von je vier Monaten, welche ursprünglich den Bedürfnissen der Agricultur angepasst und demgemäss *sche*, *per't*, *schom* „Fluth, Aussaat, Ernte" benannt waren. Die einzelnen Monate jeder Tetramenie wurden von 1—4 beziffert und gezählt, während die im Koptischen bis heute erhaltenen Monatsnamen von dem Hauptfeste der betreffenden Gottheit herrühren, wie ich in meinem Buche „Les zodiaques de Denderah" ausführlich dargethan habe. Selbst

der Laie wird aus den Benennungen der zwölf ägyptischen Monate: Thot, Phaophi, Athyr, Choiahk —

Tybi, Mechir, Phamenoth, Pharmuti —

Pachons, Payni, Epiphi, Mesori —

unschwer Anklänge an die Götter Thot, Hathor, Rennut (auch Remut), Chons, Ape, Horus vernehmen und sich leicht überreden lassen, dass die Vorsylbe Pa (Pron. poss.) „der (Monat) von" und *mes* „Geburt" bedeutet. Im koptischen Kalender, der bis heute in Aegypten üblich ist, werden diese zwölf Namen ausschliesslich gebraucht.

Es leuchtet aber sofort ein, dass ein solches Jahr von 365 Tagen, welches den überschüssigen Vierteltag nicht berücksichtigt und demgemäss ohne alle Einschaltung fortschreitet — wesshalb man es eben „Wandeljahr" betitelt hat — mit jedem vierten Jahre um einen ganzen Tag von dem grösseren natürlichen Jahre zu $365\frac{1}{4}$ Tagen zurückweicht, so dass 1461 ägyptische Wandeljahre genau = 1460 Sonnenjahren sind. Erscheint diese Differenz von éinem Jahre für eine fast anderthalbtausendjährige Periode auch quantitativ sehr gering, so bedingt sie andererseits doch zwei wesentlich verschiedene Jahresformen: annus vagus neben annus fixus und hiemit die Möglichkeit einer Berechnung der Verschiebung.

Es muss theoretisch zugegeben werden, dass die Sonderstellung der fünf Zusatztage oder Epagomenen am Schlusse des Jahres so wie ihre authentische Benennung: „Das Jahr und die fünf Ueber(tage) — so auf einer Stele der XII. Dyn. (2500 v. Chr.) in der Münchner Glyptothek — den Schluss auf ein früheres Jahr von nur 360 Tagen nicht nur erlaubt, sondern sogar aufnöthigt, um so mehr, als in den Verzeichnissen von Sternaufgängen z. B. im Grabe Ramses IV die fünf Epagomenen übergangen sind, wozu es stimmt, dass die nämliche Tafel nur 36 Decane oder Gestirnungen sei es im Aequator oder in der Ekliptik kennt,

welche mit den 36 Decaden des ägyptischen für die Urzeit vorauszusetzenden Jahres von 360 Tagen, vollkommen harmoniren. Die Gruppe [hieroglyphs] „das Jahr (u.) die 5 Tage", im Kalender Ramse's III zu Medinet Habu beweist dies ebenfalls direct.

Auch das Mondjahr zu 354 Tagen (12 synodische Monate zu je 29½ Tagen) kann für eine gewisse Stufe der Urzeit postulirt werden, nicht nur wegen der Analogie mit der griechischen Oktaëteris, dem jüdischen und muhamedanischen Kalender, sondern auch desshalb weil uns die Monumente, welche Brugsch neulich vor drei Jahren in der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde erschlossen hat, in der That einen 25 jährigen Cyclus (z. B. von Sexta zu Sexta) aufweisen, der an den synodischen Monat geknüpft erscheint. Hiebei erinnere man sich, dass der Astronom Ptolemäus [2]) seine πρoχείρους κανόνας nach 25 jährigen Perioden geordnet und berechnet hat, weil nach Ablauf dieses Zeitraums die nämlichen Mondphasen auf die entsprechenden Tage des Wandeljahres fielen, dessen er sich auch bei Bestimmung der Finsternisse und Aequinoctien — vermuthlich der leichteren Rechnung halber — fortwährend bediente. Wem fällt hiebei nicht die Apisperiode ein, jener Cyclus von 25 ägyptischen Wandeljahren, nach dessen Ablauf der betreffende Stier getödtet werden musste? Hierin liegt keineswegs ein roher Thiercultus, wie die Griechen und Römer vermeinten, sondern es war der heilige Apis die Incarnation des uralten Nationalgottes Osiris und die 25 Wandeljahre ergeben, wie schon Ideler gezeigt hat, 309 mittlere synodische Monate bis auf die verschwindende Differenz von 1 Stunde 33 Minuten. Der enge Zusammenhang des Wandeljahres mit der Apisperiode ergibt sich auch aus Folgendem.

2) Syncellus: Chronographia (Dindorf) p. 97.

In griechischen Inschriften wird das ägyptische Wandeljahr mit κατ' ἀρχαίους, manchmal kurzweg mit κατ' Αἰγυπτίους bezeichnet. Aus dem Commentare zu den Phänomm. des Aratus entnehmen wir die Notiz, dass der König im Tempel des Apis zu Memphis von dem Priester der Isis in das Adytum geführt und darauf beeidigt wurde, weder einen Monat noch einen Tag einschalten zu wollen, den sie in einen Festtag zu verwandeln hätten, sondern das Jahr zu 365 Tagen zu halten, sicut institutum est ab antiquis[3]). Wir haben zwar bereits gesehen[4]), dass weder Ptolemäus Euergetes I noch Augustus durch solche religiöse Bedenken sich abhalten liessen, einen sechsten Epagomen, oder, was dasselbe ist, das fixe Jahr von 365 ¼ Tagen auch in den bürgerlichen Kalender einzuführen. Aber immerhin bildet der Bestand des Wandeljahres die Regel, da man dieser an und für sich bedenklichen Beweglichkeit aller Feste eine religiöse Seite abzugewinnen wusste, dass nämlich dadurch successive alle Jahreszeiten und Tage geheiligt würden[5]).

Man darf aus dem Vorhandensein des Mondjahres zu 354, des ursprünglichen Sonnenjahres zu 360 und des Wandeljahres zu 365 Tagen nicht die Schlussfolgerung ableiten, dass es den alten Aegyptern überhaupt an der Kenntniss der wahren Länge des Jahres zu 365 ¼ Tagen gefehlt habe. Abgesehen einstweilen von den vielen weiterhin anzuführenden Gründen, welche das Gegentheil beweisen, dürfte schon die einfache und allgemein bekannte Thatsache genügen, dass unser fixes Jahr, wie es durch Jul. Cäsar nach Europa gebracht und durch Veranstaltung des Pabstes Gregor XIII rectificirt worden ist, auf ägyptischen Ursprung zurückweist. Der alexandrinische Gelehrte Sosigenes leistete hie-

3) Brugsch: Matériaux etc. p. 21.

4) Vergl. meine vorige Abhandlung: „Die Schalttage des Euergetes I und des Augustus".

5) Ideler's Handbuch der Chronologie p. 95 nach Geminus.

bei dem römischen Eroberer dieselben Dienste, wie später der Astronome Lilius dem römischen Pontifex.

Nun könnte man einwenden, dass Sosigenes ein Grieche war, wie Dionysius, der unter Philadelphus ebenfalls schon das fixe Jahr kannte und in seinem Kalender durchführte. Allein wie begreift sich bei der notorischen Mangelhaftigkeit des griechischen Kalenderwesens, welches trotz der Anstrengungen eines Meton, Kalippus etc. im Argen liegen blieb, dass Herodot, der treue Beobachter, II 4 die Einrichtung des ägyptischen Jahres zu 12 dreisigtägigen Monaten nebst fünf Zusatztagen, wegen ihrer Uebereinstimmung mit den Jahreszeiten, der griechischen Oktaëteris, welche im 3., 5., 8. J. *διὰ τρίτου ἔτους* je einen ganzen Monat zu 30 Tagen einschaltete, entschieden vorzieht? Dem Wortlaute nach wären zwei ägyptische Tetraëteriden zu je 1460 = 2920 Tagen um ganze 2 Tage hinter einer griechischen Oktaëteris zu $8 \times 354 + 90 = 2922$ Tagen zurück. Wenn Herodot dennoch die ägyptische Jahresform auf Kosten der griechischen, die doch den $^1/_4$ Tag berücksichtigte, belobt, so muss er auch in Aegypten von einem Jahre gehört haben, das mit den Jahreszeiten in Uebereinstimmung blieb, also dem fixen Jahre zu $365\,^1/_4$ Tagen, nur dass es solche Sprünge um ganze Monate, wie der griechische Kalender, nicht kannte. Brugsch („Matériaux“) hat mit Recht betont, dass man die Nichterwähnung des Vierteltages bei Herodot gerade so beurtheilen müsse, wie bei uns, wo man im gewöhnlichen Leben nur von 365 Tagen spricht, ohne des Ueberschusses zu erwähnen. In der Hauptsache: Uebereinstimmung mit den natürlichen Jahreszeiten, konnte Herodot sich nicht irren. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass seine Bemerkung sich auf ein fixes ägyptisches Jahr bezieht, nicht auf das Wandeljahr; denn dieses stimmt meistens gar nicht mit den Jahreszeiten überein. Auffallend bleibt es immerhin, dass der Altvater der Geschichte so ganz und gar das Wandeljahr der Aegypter

unerwähnt lässt; allein es begreift sich dies sofort, wenn man bedenkt, dass Herodot nur mit Priestern oder Hermeneuten, die zum Tempelvolke als Küster gehörten, verkehrte. Diese Klasse der Bevölkerung hatte, wie uns jetzt die Denkmäler auf Schritt und Tritt belehren, Kenntniss vom fixen Jahre eben so gut, als sie z. B. die Sextae der Mondmonate auf den Wänden des Tempels von Edfu notirte, die doch zu dem bürgerlichen Jahre von 365 Tagen in keiner Beziehung standen.

Was bewog nun aber die ägyptische Priesterschaft, ungeachtet ihrer Kenntniss der wahren Jahreslänge, die Könige auf Beibehaltung des unvollkommneren Wandeljahres zu beeidigen? Ich glaube, sie wurden zu diesem sonderbar scheinenden Verhalten durch Rücksichten auf die Chronologie bewogen: das Nebeneinanderbestehen des Wandel- und des fixen Jahres ersetzte ihnen die Aera. Darauf deutet vielleicht die vielgeplagte Stelle Herodots II 142, wo er sagt, dass während 11,340 Jahren die Sonne viermal ἐξ ἠθέων „aus ihrem gewohnten Sitze aufgegangen[6])". Mehrere Forscher, besonders Lepsius[7]), haben darauf hingewiesen, dass die Zahl 11,340, die ohnehin einen Rechnungsfehler enthält (statt 11,366) und mit Zugrundelegung der 345 Geschlechter (II 143) statt der 341, auf 11,500 gebracht werden könnte, sehr nahe an die Zahl 11,680 oder 11,688 = 2×4 (8) Siriusperioden zu je 1460 oder 1461 Jahren anstreift. Jedenfalls ereignete sich während dieses Zeitraums der Frühaufgang des Sirius (ägyptisch Sothis) viermal, und ich halte dafür, dass dem Herodot eigentlich von den Hermeneuten der Ausdruck ἐκ Σήθεων statt ἐξ ἠθέων über-

6) Der Zusatz ἔνθα τε νῦν καταδύεται, ἐνθεῦτεν δὶς ἐπαντεῖλαι, καὶ ἔνθεν νῦν ἀνατέλλει, ἐνθαῦτα δὶς καταδῦναι ist eine missverständliche Epexegese Herodots, wie die Berechnung 3 γένεα = ἑκατὸν ἔτεα seine Zuthat ist.

7) Chronologie der alten Aegypter p. 191 fgg.

liefert ward. Denn Vettius Valens[8]) hat die Stelle: *οὐκ ἀρέσκει δέ τισιν τὸ αὐτὸ ἀπὸ τῆς τοῦ Σὴϑ ἀνατολῆς πεποιῆσϑαι τὴν ἀρχήν* „Einigen gefällt es gerade nicht, dass man den Anfang (des Jahres) vom Aufgange des Seth(-sternes) angesetzt hat". Man beachte hier die Zusammenstellung (*ἀπὸ τῆς τοῦ*) *Σὴϑ ἀνατολῆς* wie *ἐξ ἠϑέων ἀνατεῖλαι*. So gut man sagen konnte: der S e t h (Sothis-Stern) geht h e l i a-k a l i s c h a u f, ebensowohl mochte Jemand das Verhältniss umkehren und behaupten, die Sonne gehe sothisch auf, um eben jenen Punkt der Tetraëteris zu bezeichnen, wo beide zugleich am Osthorizonte erscheinen.

Hiemit sind wir bei dem Cardinalpuncte meiner jetzigen Untersuchung angelangt, nämlich bei der Frage: Besassen die alten Aegypter einen feststehenden Massstab des fixen Jahres, um daran das bewegliche Wandeljahr auf jedem Schritte seiner Zurückweichung sicher zu messen? Mochten und konnten sie, um mit Schiller zu reden:

„Suchen den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht?"

Gelang es ihnen, diesen Haltpunkt wirklich zu finden?

Auf diese Fragen ertheilt das umfangreichste Inschriften-Material diese bestimmteste und vollständigste Antwort: Seit den ältesten Zeiten, wenigstens seit der VI. Dynastie, beobachteten und kannten die ägyptischen Priester den Frühaufgang des hellsten aller Fixsterne: des Sirius. Dieser ist so zum wahren Leitsterne für die ägyptische Chronologie und Historie geworden. Der gelehrte Jesuite Petavius hat[9]) mit Scharfsinn und Glück durch astronomische Rechnung dargethan, dass der Sirius dreitausend Jahre, also den grössten Theil der altägyptischen Geschichte hindurch, zu Aegypten eine solche Stellung inne hatte, dass sein Frühaufgang (oder die heliakalische Anatole) genau nach je 4 Jahren

---

8) Salmasius de ann. climact. p. 113.

9) In seinem Uranologium p. 33 sqq.

zu 1461 Tagen erfolgte, so dass schon hieraus die wahre Jahreslänge zu 365¼ Tagen geschlossen werden musste. Hiemit hat der gelehrte Mann reichlich wieder gut gemacht, was er durch sein abschätziges Urtheil über Manetho's Bedeutung verschuldet hat. Denn diese seine Ermittlung der Position des Sirius ermöglicht uns sofort, die ägyptische Tetraëteris und zwar als eine astrale zu behaupten. Zugleich ergibt sich aber daraus, dass diese astrale Tetraëteris mit Bezug auf das Wandeljahr zur Periode werden musste, indem die 1461 Tage des vierjährigen Cyclus hinsichtlich der Verschiebung des Wandeljahres ebenso vielen Jahren: 1461, entsprechen, nach deren Ablauf der erste Thot des Wandeljahres wieder mit dem Frühaufgange des Sirius kalendarisch zusammenfiel. Hiedurch erhielt man eine Art astronomischer Aera, deren fester Punkt eben diese heliakalische Anatole der Sothis (Sirius) war. Wie innig Tetraëteris und Siriusperiode verbunden sind, lehren ausser obiger Theorie die Nachrichten römischer und griechischer Schriftsteller[10]), welche ich der Reihe nach, wenn auch nicht vollständig, mit der jüngsten beginnend, vorführen muss.

Theon.

Dieser Mathematiker aus Alexandria, welcher des Ptolemäus Almagest erklärt und eine Mondsfinsterniss im Jahre 1112 der nabonassarischen Aera (seit 747 v. Chr. 26. Februar = 364 nach Chr.) beobachtet hat, berichtet bei dieser Gelegenheit, dass zur Zeit des *Menophres*[11]) die Epoche der Sothisperiode eintrat, indem in einem commentirten Fragmente des Theon (zum Almagest) folgende ausführlichere Notiz erscheint[12]):

---

10) Die ausführlichste Auskunft hierüber bietet Lepsius: „Chronologie der Aegypter".

11) Lepsius: Chronologie d. alten Aeg. I p. 169, Königsbuch p. 122.

12) *Περὶ τῆς τοῦ Κυνὸς ἐπιτολῆς ὑπόδειγμα. Ἐπὶ τοῦ $\overline{P}$ ἔτους*

„Beispiel über den (heliakalischen) Aufgang des Hundes". Im Jahre 100 des Diocletianos nehmen wir Beispiels halber in Betreff des Aufganges des Hundes, die Jahre vom (Anfange der Aera des) Menophres bis zum Aufhören (der Aera) des Augustus: zusammen 1605 Jahre". Er findet schlüsslich den 29. Epiphi des seit August fix gewordenen alexandrinischen Jahres als den Tag des Siriusfrühaufgangs für den Parallel von Alexandria, entsprechend dem 26 Epiphi für den Normal-Parallel der Sothis, nämlich Heliopolis. Diese Stelle ist von äusserster Wichtigkeit, denn sie belehrt uns in authentischer Weise, dass in Aegypten vor der Aera des Diocletian 284 nach Christus (Epoche: der 29. August des julianischen Jahres), welche bei den Kopten wegen der Christenverfolgung allgemein „Die Aera der Martyrer" heisst, eine Aera des Augustus (25 v. Christus, Epoche ebenfalls der 29. August) bestand, seit deren Einführung keine Verschiebung mehr stattfand, weil eben das alexandrinische Jahr durch Hinzufügung eines sechsten Epagomen fixirt worden war. Aus der Analogie mit den Namen Diocletianus und Augustus müssen wir schliessen, dass auch unter Menophres die Aera eines ägyptischen Herrschers mit diesem Namen gemeint sei, nicht die Stadt Memphis, wie der ausgezeichnete und um die Chronologie Aegyptens hochverdiente französische Astronom Biot behauptete, obgleich die Form Menophres aus *Mennofer*, wie *Μέμφις* inschriftlich genannt wird (cf. *Unnofer* = *Ὤννωφρις* und *Ὄμφις*) sich ziemlich gut erklären würde, wenn es auch auffallen müsste, dass Theon nicht die jüngste und gangbarste Form *Μέμφις* gebraucht haben sollte. — Die Varianten *Μενόφρης* und *Μενώφρης* hindern aber auch (nach kritischem Grundsatze), hier mit Lepsius eine Verschreibung statt *Μενόφθης* anzu-

---

Διοκλητιανοῦ περὶ τῆς τοῦ Κυνὸς ἐπιτολῆς ὑποδείγματος ἕνεκεν λαμβάνομεν τὰ ἀπὸ Μενώφρεως ἕως τῆς λήξεως Αὐγούστου. ὁμοῦ τὰ ἐπισυναγόμενα ἔτη $\overline{ΑΧΕ}$.

nehmen und hierin *Meneptah*, den Sohn des Ramses II Sesostris, den Pharao des Exodus, zu erblicken. Abgesehen davon, dass wir in diesem Falle die Gräcisirung *Μενοφθάς* haben würden, ist *Μενόφρης* eine ächt ägyptische Namensform, wie ich weiterhin bei Gelegenheit des herodotischen Möris — *Μοῖρις* zeigen werde. — Rechnet man nun 1605 Jahre von 284 (nach Christus) zurück, so erhält man das Jahr 1322 vor Christus als Epoche der Aera des Menophres. Lepsius, der mit Andern 1322 ansetzt, ist gleichwohl zu gewissenhaft um zu verschweigen, dass 1322 ein ägyptisches Schaltjahr, nämlich das vierte Jahr einer Tetraëteris gewesen, womit eine Aera füglich nicht beginnen kann. Es haben daher Des-Vignoles, v. Gumpach und P. J. Junker auch aus rechnerischen Gründen das Jahr 1325 v. Christus als die Epoche der Aera des Menophres aufgestellt, und mit vollem Rechte, obgleich die Stelle des Censorinus ähnlich das Jahr 139 (statt 136) nach Chr. als Beginn einer neuen Siriusperiode bezeichnet. Es scheint sonach System gewesen zu sein, dass man erst im 4. Jahre der Tetraëteris, wo durch Ansammlung der vier Viertel zu éinem Tage die Verschiebung der beiden Jahresformen sich bemerklich machte, den wahren Anfang der Aera, statt im ersten, angesetzt hat.

Chalcidius.

Dieser Philosoph (315 nach Chr.) gedenkt des annus canicularis oder *κυνικός* (*ἐνιαυτός*) ganz kurz mit der Bemerkung[13]), dass der Sirius oder Hundsstern bei den Aegyptern Sothis hiess und eine 1460 jährige Periode bildete. Unter diesem Ausdrucke ist kein einzelnes fixes Jahr der Sothis zu verstehen, sondern das grosse Jahr, nämlich die Sothisperiode zu 1461 Wandeljahren gemeint.

13) Hanc eandem stellam *ἀστρόκυνον* quidam, Aegyptii vero *σολεχὴν* vocant. Cujus completur annus, qui *κυνικός* vocatur, annis MCCCCLX.

Derselbe Chalcidius hat eine Bemerkung[14]), die bisher keine weitere Beachtung gefunden hat, sich aber unzweifelhaft auf die Sothis (Sirius, Hundsstern) bezieht. Er schreibt nämlich, dass „die Propheten der Aegypter ebenfalls einen Stern verehren, den man einige Jahre nicht gesehen, und denselben *Ahc* nennen". Die Variante *Ihc* beim Rigaltius legt die Vermuthung nahe, dass in der griechichen Quelle *Ἅκ* oder *Ὑκ* gestanden, wie in der oft citirten Stelle des Manetho bei Josephus über die *Ὑκσῶς*, wo der ägyptische Geschichtschreiber dieses Wort mit *βασιλεῖς* (*hyq*) *ποιμένες* (ϣⲱⲥ pastores) übersetzt, aber zugleich erklärt dass dasselbe *Ὑκ-σῶς* auch *αἰχμαλώτους ποιμένας* bedeute: *τὸ γὰρ ὑκ πάλιν Αἰγυπτιαστὶ καὶ τὸ ἁκ δασυνόμενον* („mit Spiritus asper") *αἰχμαλώτους ῥητῶς μηνύει*. So wie die Lateiner rhetor und nicht hretor (*ῥήτωρ*) umschrieben, so setzt Chalcidius Ahc oder Ihc (Yhc) statt Hac und Hic (Hyc). Die monumentalen Legenden bringen uns beide Bedeutungen vor Augen: [hieroglyphs] *haq* „der Gefangene" und [hieroglyphs] *hyq* „der König"; ersteres ist in dem Kopt. ϩⲏⲕⲉ pauper mendicus cf. cattivo (captivus) chétif; hyq dagegen, welches nach Manetho dem heiligen Dialekte angehörte, ist im kopt. Lexicon nicht mehr vorhanden. Beide Stämme scheinen ursprünglich identisch zu sein, wie aus ihrer gegenseitigen Vertretung erhellt[15]), auch stellen sie die active und passive Bedeutung des nämlichen Begriffes dar, wie analog *hon* der Beherrscher und *hen* der Sclave.

Welcher Stern ist nun aber mit haq oder hyq gemeint? Kein anderer als die Sothis (Sirius), welche auf den Denkmälern unzählige Male den Titel führt *haq't chabesu*

---

14) In Tim. ed. Meurs. p. 218: Aegyptiorum quoque prophetae stellam quandam aliquot annis non visam verentur, quam vocant Ahc (Ihc)".

15) Brugsch lex. p. 924 und 998.

[hieroglyphs] „Führerin der Lampensterne" (der Decane in der ägypt. Sphäre) oder kurzweg *haq·t* „die Führerin, Regentin", wie so häufig im Tempel von Denderah. Für ihre Verehrung spricht nicht nur das beständige Epitheton „göttlich" oder Namen wie *Pe-ti-supd* *Σωϑίδωρος* (Wien), sondern ausser andern [16]) die Stelle des Rhindpapyrus (pl. XI): „Die Gepriesenen lassen deine Seele kommen mit dem Orion (*sahu*), welcher Osiris ist, und mit den Sternen, welche folgen der Sothis (Isis-Hathor)", sowie pl. XIX: „O ihr Planeten, o ihr Fixsterne, o Orion am südlichen Himmel, o Stierschenkel (grosser Bär) am nördlichen Himmel, o Sothis, Regentin der Decane (*a Sutp, haq·t n na chabesu*)". Also war auch dieser Titel Haq dem Gewährsmanne des Chalcidius bekannt geworden, offenbar aus ägyptischer Quelle.

Censorinus.

Dieser um 238 n. Ch. lebende römische Grammatiker bringt uns über die ägypt. Siriusperiode einen Aufschluss von aller Bestimmtheit, indem er sagt [17]): „Der Anfang desjenigen (grossen) Jahres der Aegypter, welchen die Griechen *κυνικὸς ἐνιαυτὸς*, die Lateiner annus canicularis nennen, wird angesetzt, wann am ersten Tage des ägyptischen Monats Thoth der Hundsstern aufgeht; denn ihr Civiljahr hat nur 365 Tage, ohne irgend einen Schalttag. Daher ist ihr Quadriennium ungefähr um einen Tag kürzer als das natürliche Quadriennium und daher kommt es, dass es (erst) mit dem 1461. Jahre zu dem nämlichen Anfange zurückkehrt. Dieses (grosse) Jahr wird von Einigen *ἡλιακὸς*, von Andern *ὁ ϑεοῦ ἐνιαυτός* genannt." — „Vom Beginne der Aera des Nabonassar (747 v. Chr.) läuft jetzt das 986.; vom Beginne

16) Pap. Leyd. I, 384; IX, 6; XVI, 7.

17) Cf. der lat. Text in meiner vorigen Abhandlung: „Die Schalttage des Euergetes I und des Augustus".

der Aera des Philippus sind es 562 Jahre bis zum Consulate des Ulpius und Pontianus. Hiebei wird immer vom 1. Thoth an gerechnet, welcher in diesem Jahre mit dem 25. Juni zusammenfiel, während er 100 Jahre früher unter dem (2.) Consulate des Kaisers Antoninus Pius und des Bruttius Präsens, mit dem 20.[18]) Juli identisch war, zu welcher Zeit der Hundsstern in Aegypten aufzugehen pflegt. Daher kann man auch wissen, dass von jenem obengenannten Grossen (Sonnen-Sirius-Gottes-) Jahre(-scyclus) gegenwärtig das 100. laufende begangen werde". Dieser Bericht lässt an Deutlichkeit und Ausführlichkeit Nichts zu wünschen übrig. Wir erfahren daraus, was schon die Theorie lehrt, dass der conventionell für ganz Aegypten angenommene Frühaufgang der Sothis oder des Sirius dem 20. Juli des julianischen Kalenders entspricht und dass 99 Jahre vor 238 also 139 (n. Chr.) diese heliakalische Anatole zugleich mit dem 1. Thoth des ägyptischen Wandeljahres zusammenfiel, dass folglich im zweiten Theile des Jahres 139 n. Chr. eine neue Sothis-Periode begonnen hatte. Censorinus sagt nicht, zum wievielten Male in diesem Jahre 139 der 1. Thoth mit dem 20. Juli coincidirte; dies geschah ja vier Jahre hintereinander. Aber die Theorie belehrt uns, dass Censorinus, wie Theon, das vierte Jahr des Quadrienniums annahm, weil erst in diesem oder am Schlusse desselben durch den Schalttag die Differenz in der Länge und dem Anfange der beiden Jahresformen sich bemerklich machte. Noch eine andere Erwägung führt zu demselben Schlusse. Die Kopten schalteten, wie Böckh („Manetho und die Hundssternperiode") bezeugt, um ein Jahr früher ein, als der jul. Kalender; da nun dieser das Jahr 140 unserer Aera als Schaltjahr aufweist, so muss 139 ein Schaltjahr im ägyptischen Kalender

18) Es steht XII. Cal. August. statt XIII, wahrscheinlich durch Veränderung des *Cal.* in *Kal.*

gewesen sein, also die neue Sothisperiode 136 n. Chr. begonnen haben. Dass die Zeitgenossen des Antoninus Pius, welcher nach dem astronomischen Canon des Ptolemäus im J. 885 der nabonassarischen Aera, also im J. 138 n. Chr. und zwar am 10. Juli zur Regierung gelangte, den Beginn der neuen Siriusperiode, die mit dem 20. Juli 136, also noch unter Hadrian factisch begonnen hatte, dennoch jenen mit diesem chronologischen Ereignisse ausschliesslich in Beziehung setzten, kann nach der oben aufgezeigten zum Systeme gewordenen Methode nicht Wunder nehmen. Und zwar ist es wieder, wie zu erwarten stand, das Jahr 139 n. Chr. Ideler[19]) citirt eine Stelle des Abu 'l hassan — etc., eines persisch-arabischen Schriftstellers, welcher in seinen tabulae universales sagt: „Die Aera des *Bochtenasr*. Es ist dies Bochtenasr (Nabonassar) der Erste, einer der Könige Babylons. Die Epoche der Aera ist ein Mittwoch. An diese knüpft Ptolemäus die mittleren Oerter der Planeten, sowie er die Oerter der Fixsterne auf den Anfang des Jahres 886 dieser Aera, den ersten Tag der Regierung des Abtinus (Antoninus Pius) setzt". Das Jahr 886 der nabonassar. Aera entspricht aber unserm J. 139 nach Chr. wo Antoninus die Regierung nicht antrat, wo aber, wie wir schon wissen und hiemit aufs Neue bestätigt sehen, von den Astronomen und Chronologen jener und der späteren Zeit conventionell der Anfang der Sothisperiode angesetzt wurde, obschon sie schon 136 am 20. Juli begonnen hatte.

Auch die Münzen des Antoninus Pius, welche einen Stern[20]) zeigen, sind wohl auf diese Epoche zu deuten.

Hiezu stimmt auch das Horoscop[21]) welches nach Erwähnung der alten Weisen, der Chaldäer, des Petosiris und

19) Handbuch der Chronologie II 627.
20) Zoëga: Nummi Mus. Borg.
21) Young: Hieroglyphics pl. 52.

des Königs *Νεχεύς* (d. h. *Νεχεψώς*, da *Νεχευς ὡς* steht), des Hermes, Asklepios = *Ιμώθης υἱὸς Ηεφήστου* (sic!) so fortfährt: *κατὰ τὸν δοθέντα μοι χρόνον ἐπὶ* L*α'*[22]) *Ἀντωνείνου Καίσαρος τοῖ κυρίου, μηνὸς Ἀδριανοῦ η̅ κατὰ τὸν Ἑλλίνων* (sic), *κατὰ δὲ τοὺς Αἰγυπτίους Τυβὶ ιη̅ ὥρας α̅ τῆς ἡμέρας.* Es verdient bemerkt zu werden, dass hier in der alexandrinischen Benennung eines Monats mit dem Namen des Hadrian keine Reminiscenz an seinen Besuch Aegyptens, sondern eine Andeutung liegt, dass auch Hadrian, so gut als Antonin, mit dem Beginne der neuen Sothisperiode während ihrer ersten Tetraëteris zusammenhänge.

Clemens.

Dieser gelehrte Alexandriner macht uns zuerst mit der Bezeichnung „Sothische Periode" bekannt, indem er schreibt[23]): „Es ereignete sich der Exodus (des Volkes Israël) zur Zeit des Inachus, vor der Sothischen Periode, da Moses dreihundert fünf und vierzig Jahre früher aus Aegypten ausgezogen ist." Der Ausdruck „Periode" ist etwas ungenau, da man vielmehr „Epoche der Periode" erwartet. Denn es ist augenscheinlich, dass Clemens, wie schon Flavius Josephus vor ihm, den Exodus der Kinder Israels mit der Vertreibung der Hykschôs oder Hirtenkönige unter Amosis, dem Zeitgenossen des Inachus von Argos, verwechselt hat. Verliert des Clemens Nachricht hiedurch auch allen Werth für die praktische Chronologie — Sylburg bietet die lateinische Uebersetzung: Fuit Hebraeorum exitus tempore Inachi ante Sothiacam revelationem (revolutionem) egresso ex Aegypto Mose, annis prius quadringentis quadraginta quinque, also

22) Das erste Jahr, nicht *ι'* das zehnte, wie Brugsch Matériaux p. 17 hat.

23) *Γίνεται ἡ ἔξοδος κατὰ Ἴναχον, πρὸ τῆς Σωθιακῆς περιόδου, ἐξελθόντος ἀπ' Αἰγύπτου Μωσέως ἔτεσι πρότερον τριακοσίοις τεσσαράκοντα πέντε.*

also um 100 J. mehr — so gewährleistet sie uns doch die Thatsache, dass die Epochen der letzten Siriusperiode 1322 v. Chr. — 139 n. Chr. dem Gewährsmanne des Clemens und ihm selber festbestimmte waren, da er sie zum Ausgangspunkte einer chronologischen Aera gebraucht. Fiele, wie Lepsius annimmt, der Exodus 1314 v. Chr., so würde es höchst befremdlich erscheinen, dass der gelehrte Clemens dieses nahen Zusammentreffens mit der ihm wohlbekannten Epoche der Sothis 1325—1322 v. Chr. keinerlei, wenn auch nur beiläufige, Erwähnung als Variante gethan haben sollte.

Tacitus.

In der oft besprochenen Stelle[24]), wo der römische Historiker aus Anlass eines (falschen) Phönix unter Tiberius die Nachrichten der Alten über diesen Vogel und die durch ihn symbolisirte Zeitperiode summarisch behandelt, sagt er unter Anderem: „Ueber die Zahl der Jahre wird Verschiedenes berichtet; am allgemeinsten ist die Zutheilung eines Zeitraumes von (3×) fünfhundert Jahren. Einige behaupten, dass eintausend vierhundert ein und sechzig Jahre (zwischen zwei Erscheinungen desselben) verfliessen.“ Offenbar ist mit letzterer Zahl die Sothis oder Siriusperiode gemeint, obgleich die unmittelbar darauf folgenden Epochenkönige Sesostris Amasis Ptolemäus III sich nur auf die Phönixperiode beziehen können.

In meiner vorigen Abhandlung[25]) habe ich nachgewiesen, dass die Verschmelzung oder Verwechslung beider Perioden zunächst von der unter Augustus eingeführten Fixirung des ägyptischen Jahres herrührt. Die sogleich zu behandelnde

24) De numero annorum varia traduntur. Maxime vulgatum q u i n g e n t o r u m spatium. Sunt qui adseverent, m i l l e q u a d r i n g e n t o s s e x a g i n t a u n u m interjici.

25) „Die Schalttage des Euergetes I und des Augustus.“

Stelle des Manilius beweist, dass die Kalender-Reform des Ptolemäus Euergetes I schon früher eine adäquate Amalgamirung veranlasst hatte.

Manilius.

Von ihm erwähnt Plinius (H. N. X. 2) die Stelle[26]): Es sei das Jahr des Wendepunktes (der grossen Umwälzung) das (1) 225. vor seiner Zeit d. h. dem Consulate des P. Licinius und des Cn. Cornelius gewesen. Da die beiden in dieser Stelle genannten Consuln das Jahr 97 vor Chr. bezeichnen, so ist des verstorbenen Hincks Vermuthung, dass wie öfter, vorher ein M (mille) ausgefallen sei, sehr ansprechend, da 1225+97 auf das Jahr 1322, das vierte der ersten Tetraëteris des Sothiskreises führen, wie die 1605 des Theon. Aus dem Zusammenhange ergibt sich, dass Manilius ähnlich, wie Tacitus, die Sothis mit dem Phönix verwechselt oder beide vielmehr zusammengeworfen hat.

Geminus.

Dieser Astronom aus Rhodus (um 64 v. Chr.) bringt die beiläufige Bemerkung[27]), dass das Fest der Isis in Aegypten in 1460 Jahren den ganzen Kreislauf der Jahreszeiten durchwandere. Die Aegypter hätten ein Jahr von 365 Tagen oder von 12 dreissigtägigen Monaten nebst fünf überzähligen Tagen; den Vierteltag oder den daraus in Quadriennien erwachsenden ganzen Tag schalteten sie aus dem Grunde nicht ein, damit die den Göttern darzubringenden Opfer alle Jahreszeiten durchwanderten.

26) Fuisse ejus conversionis annum prodente se, P. Licinio Cn. Cornelio Coss. (M)CCXV.

27) Isagog. in phaen. Arati: *ἐν ἔτεσι γὰρ χιλίοις τετρακοσίοις ἑξήκοντα ἅπασαν ἑορτὴν διελθεῖν δεῖ διὰ πασῶν τῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ ὡρῶν, καὶ πάλιν ἀποκατασταθῆναι ἐπὶ τὸν αὐτὸν καιρὸν τοῦ ἔτους.*

Man sieht, dass er von dem Wandeljahre spricht; allein der Massstab oder Rahmen, indem er die Bewegung dieses vagen Civiljahres sich vollziehen lässt, ist die Periode von 1460 Sonnenjahren d. h. die Sothis oder Hundssternperiode.

Dikaearch.

In den Scholien zu des Apollonius Rhodius Argonautica lesen wir[28]), Dikaearch (ein Schüler des Aristoteles) habe in seinem ersten Buche geschrieben, dass nach Horus, dem Sohne der Isis und des Osiris, Sesonchosis König gewesen sei, so dass (sic!) von der Regierung des Sesonchosis (Sesostris) bis auf die des Neilos 2500 Jahre, von der Regierung des Neilos bis auf die erste Olympiade 436, im Ganzen also 2936 Jahre verflossen seien". Hier interessirt uns nur der vorletzte Posten: Zählt man 436 zu der ersten Olympiade des Iphitus, die Dikaearch als Schüler des Aristoteles, 28 Stellen vor der des Koroebus angesetzt zu haben scheint[29]), so erhält man das Jahr 1322, wenn man Boyle[30]) folgt, der 778 v. Chr. als Anfang der 28. = 1. Olympiade begründet hat. Augenscheinlich ist der ägyptische König *Νεῖλος* ein Epochenkönig. Dies beweist auch der zunächstfolgende Gewährsmann.

Eratosthenes.

Dieser Chronologe von Beruf war der Nachfolger Manetho's an der alexandrinischen Bibliothek. In seinem Later-

28) *Δικαίαρχος δὲ ἐν πρώτῳ μετὰ τὸν Ὀσίριδος καὶ Ἴσιδος Ὧρον βασιλέα φησὶ γεγονέναι Σέσωστριν. ὥστε γίγνεσθαι ἀπὸ μὲν τῆς Σεσώστριδος βασιλείας μέχρι τοῦ Νείλου ἔτη ,βφ', ἀπὸ τῆς Νείλου βασιλείας μέχρι τῆς α' ὀλυμπιάδος ἔτη υλς', ὡς εἶναι τὰ πάντα ὁμοῦ ἔτη ,βϡλς'.*

29) Syncellus hat p. 370 die 28. p. 374 die 14.

30) Transactions of the Society of Bibl. Archaeology vol. II. Part 2 pag. 300.

culus steht als vorletzter der 38 Könige Φρουρῶ ἤτοι Νεῖλος. Ich habe in meinem „Manetho" wahrscheinlich gefunden, dass dieser Νεῖλος ursprünglich am Schlusse der Reihe als Epochenkönig gestanden, geleitet durch die Wahrnehmung, dass auch Manetho am Schlusse seines zweiten Bandes einen König Θούωρις (wohl Φούωρις) und zwar als Epochenkönig aufweist. Auch Diodor kennt an zwei Stellen einen ägyptischen König Νειλεὺς oder Νεῖλος und erklärt diesen Namen als Ehrentitel wegen Flusscorrection und Canalisirung. Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass des Eratosthenes berühmter διαφραγμὸς ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως[31]) sich am besten aus ägypt. Wandeljahren erklärt.

Manetho.

Dieser nationale ägyptische Geschichtschreiber, von dem leider nur das Verzeichniss der alten Dynastien Aegyptens nebst einigen Fragmenten beim Josephus erhalten ist, musste zugleich Chronolog sein. Spuren cyclischer Rechnung des Manetho fand schon Böckh in der Stelle seines treuesten Auszüglers Africanus, wo dieser von „Perioden und Myriaden von Jahren κατὰ θέσιν τινὰ τῶν παρ' αὐτοῖς ἀστρολογουμένων spricht; hiemit muss die Sothis oder Siriusperiode angedeutet sein. — Der falsche Manetho, den Syncellus als Kanon befolgt, schrieb ein Buch περὶ Σώθεος (sic!) an Ptolemäus Philadelphus stylisirt, unter dem der wahre Manetho gelebt, gewirkt und seine Αἰγυπτιακὰ ὑπομνήματα verfasst hatte — offenbar nur desshalb, weil ein ächtes Manethonisches Buch mit diesem Titel „über die Sothis" vorlag, das verdrängt werden sollte. Ich habe in meinem „Manetho" nachgewiesen, dass in der That alle aus diesem Originalwerke abgeleiteten Quellen Spuren cycli-

31) A. Mommsen in den Jahrbüchern für classische Philologie 1859 p. 376.

scher Berechnung aufweisen, wenn auch alle diese Siriusperioden falsch und folglich für die Geschichte unbrauchbar sind. — Die vielbesprochene Stelle des Syncellus, welche den Bruder Champollions zur Aufstellung einer irrigen ägyptischen Chronologie verleitet hat, wonach nämlich das fünfte Jahr des *Κόγχαρις* (No. 25 der Sothisliste) mit dem 700. Jahre des bei Manetho genannten Hundsstern-Cyclus (*κυνικὸς κύκλος*) zusammenfalle, gehört als Summe zu der von *Μήνης* = *Μεστραΐμ* auslaufenden Reihe von 25 überallher zusammengestoppelten Königen und kann durchaus keinen geschichtlichen Werth beanspruchen, wenn auch so eine annähernd richtige Zeitrechnung gewonnen werden sollte.

Herodot.

Ausser der oben besprochenen Stelle II 4, wo er das ägypt. Jahr wegen seiner Uebereinstimmung mit den Jahreszeiten belobt, berichtet er II 13 die Thatsache, dass unter dem Könige *Μοῖρις* eine Ueberschwemmung des Nil von wenigstens 8 Ellen für Aegypten unterhalb Memphis genügte und knüpft daran die Bemerkung: *καὶ Μοίρι οὔκω ἦν ἔτεα εἰνακόσια τετελευτηκότι, ὅτε τῶν ἱρέων ταῦτα ἐγὼ ἤκουον.* Herodot bereiste Aegypten um 450; er rechnet nach Geschlechtern zu 33⅓ Jahren. Nimmt man nun 450+900=1350 und berücksicht das *οὔκω*, so kommt man ungezwungen auf die Epoche der Siriusperiode 1325 vor Chr. und erinnert sich zugleich, dass *Μοῖρις*, ohnehin gleich *Μενόφρης*, hier als Epoche machender König, wie oben Augustus, Diocletian und *Μενόφρης* steht, so dass *τετελευτηκότι* das Ende der Periode im Jahre 1325 v. Chr. andeutet.

Die Aera des Augustus.

Bevor ich die monumentalen Zeugnisse für die Existenz der Sothisperiode vorführe, ist es zweckdienlich, derjenigen Einrichtung des ägyptischen Jahres zu erwähnen, die in

Bezug auf die oben angeführten Zeugnisse der Classiker eine centrale Stellung einnimmt: ich meine die Kalenderreform des Augustus in Aegypten, worüber die Ansichten noch nicht genug consolidirt erscheinen. Denn einem hervorragenden Forscher zufolge eroberte dieser römische Imperator Alexandria am 3. August des Jahres 30 v. Chr. „Die römischen Pontifices setzten aber dafür fälschlich den 1. August“ (wohl aus Accommodation, um dieses Ereigniss mit dem Anfange des nach ihm benannten Monats Augustus gleichzeitig erscheinen zu lassen). Dieser Rechenfehler um 2 Tage hatte zur Folge, dass auch die dem Augustus zu Ehren in Aegypten eingeführte Aera um 2 Tage verrückt wurde. Während nämlich im Jahre der Eroberung der 1. Thoth des ägyptischen Wandeljahres auf den 31. August fiel, setzte man statt dessen den 29. August“, anticipirte also 1—2 Tetraëteriden [32]). Der 29. August = 1 Thoth entspricht aber dem Jahre 25 vor Christus, wie man sich leicht überzeugt, wenn man die vom 29. August bis zum 20. Juli, dem Epochentage, rückläufig durchwanderten 40 Tage des Wandeljahres mit 4 multiplicirt = 160 Jahre und davon das Epochenjahr der Siriusperiode: 135 n. Chr. abzieht — es bleibt 25 v. Christus [33]). Es ist sonach der Kalender des Augustus, der das Wandeljahr durch Hinzufügung eines sechsten Epagomen zu einem fixen Jahre von 365¼ Tagen gestaltete und der von da an auch bei den christlichen Kopten der übliche bis auf den heutigen Tag geblieben ist, selbst ein starker Zeuge für den ursprünglichen Bestand des Wandeljahres neben der Siriusperiode in Aegypten. — Von Jul. Cäsar's Entlehnung des ägyptischen Jahres vermittelst des Alexandriners Sosigenes habe ich bereits oben gehandelt; es braucht keiner weiteren Ausführung, dass der julianische Kalender, wie ihn die Griechen und Russen

32) Lepsius: Königsbuch, synopt. Tafeln p. 10.

33) Vergl. Junker p. 32. Lepsius Königsbuch p. 124.

noch fortwährend beibehalten, im Wesentlichen der alexandrisch-koptische ist, mit denselben Vorzügen und Unvollkommenheiten, welch letztere die Reform Gregor's XIII nöthig machten, weil die Ausgleichung mit dem natürlichen Sonnenjahre alle 400 Jahre drei Ausschaltungen erheischte. Das fixe ägyptische Jahr von 365¼ Tagen war eben von Anbeginn kein *solares*, sondern ein *astrales* d. h. nach dem Siriussterne (Sothis) bemessenes, der alle 1461 Tage (1 Tetraëteris) genau heliakalisch in Aegypten aufging und insoferne für dieses Land ein richtiges Jahr von 365¼ Tagen ohne Ausschaltung bedingte.

Monumentale Beweise.

Das massenhafte Inschriften-Material der ägyptischen Denkmäler birgt an mancher Stelle Notizen über die Sothis und ihre Bedeutung für das Kalenderwesen: wir befinden uns jetzt schon in einem wirklichen embarras de richesses, so dass es bloss darauf ankommt, die geeignete Auswahl zu treffen. Hiebei enthebt uns die im J. 1866 von Lepsius Reinisch und Rösler entdeckte Stele von Tanis mit dem Decrete von Kanopus, aller Verlegenheit, indem die dreisprachige Inschrift dieses Monumentes in Bezug auf die Sothis und das Wandeljahr so ausführliche, bestimmte und mit der Theorie übereinstimmende Angaben enthält, dass beim ersten Bekanntwerden des Fundes der Gedanke an Fälschung zu Gunsten der Hypothese auftauchen konnte, aber sofort auch wieder schwinden musste, als das Denkmal selbst publicirt war. Hören wir, wie die ägyptische Priesterschaft (238 v. Chr.) sich ausdrückt:

Decret von Kanopus (lin. 33—47 des griech. Textes[34]).

„... Und sintemalen allmonatlich in den Tempeln der Götter Euergeten (Ptolemäus III und Berenike II) nach dem

34) Vergl. meine Abhandlung: Die Schalttage des Euergetes I Sitzungsberichte 1874, 2 p. 59.

früher abgefassten Decrete der 5., 9. und 25. (Tag) gefeiert, den übrigen höchsten Göttern aber alljährlich (auch) öffentliche Feste und Panegyrien abgehalten werden, so soll alljährlich eine öffentliche Panegyrie sowohl in den Tempeln als im ganzen Lande gefeiert werden zu Ehren des Königes Ptolemäus und der Königin Berenike, der Götter Euergeten, (und zwar) an dem Tage, an welchem der Stern der Isis (-Sothis heliakalisch), aufgeht, welcher (Tag) in allen heiligen Schriften als Neujahr(stag) gilt, gegenwärtig aber, im 9. Jahre (der Regierung des Königs) am 1. des Monats Payni festlich begangen wird, in welchem (Monate) auch die kleinen Bubastien und die grossen Bubastien gefeiert werden und die Einbringung der Früchte so wie das Steigen des Flusses geschieht. Es soll nun, auch wenn der Aufgang des (Sothis-) Sternes alle vier Jahre auf einen andern (Kalender-) Tag übergehen würde, (dennoch) die Panegyrie nicht verlegt sondern (fort und fort) am 1. Payni gefeiert werden, an welchem sie auch ursprünglich im 9. Jahre begangen wurde. Sie soll fünf Tage hindurch mit Tragen von Kränzen, Opfern und Spenden und was sonst dazu gehört, gefeiert werden."

„Damit aber auch die Jahreszeiten fortwährend nach der jetzigen Ordnung des Kosmos ihren Dienst verrichten und es nicht vorkomme, dass man einige der öffentlichen Feste welche im Winter gefeiert werden, einstmals im Sommer begehe, indem der Stern (der Isis: Sothis) alle vier Jahre um éinen Tag weiterschreitet, — dass man dagegen andere Feste, die im Sommer gefeiert werden, in späteren Zeiten im Winter celebrire, wie diess sowohl früher geschah, als auch jetzt (im 9. Jahre) wieder geschehen würde, wenn die Zusammensetzung des Jahres aus den 360 Tagen und den später üblich gewordenen fünf Zusatztagen (Epagomenen) bleiben sollte —: so soll von nun an éin Tag als

Fest der Götter Euergeten alle vier Jahre hinter den fünf (Epagomenen-) Tagen und vor dem Neujahrs(tage) hinzugefügt werden, damit Jedermann wisse, dass das, was früher in Bezug auf die Einrichtung der Jahreszeiten und des Jahres, sowie das hinsichtlich der gesammten Himmels-(Pols-)Ordnung Uebliche mangelte, (jetzt) glücklich berichtigt und ergänzt worden ist durch die Götter Euergeten."

Man glaubt nicht den sprüchwörtlichen Lapidarstyl, sondern die Exegese von Gelehrten zu hören, so ausführlich und bestimmt haben sich die Priester in ihrem Decrete von Kanopus ausgesprochen. Lepsius, der diesen Text mit bekannter Umsicht und Klarheit in seiner Ausgabe eingeleitet hat, findet nur den einzigen Punkt anstössig, dass der 1. Payni als Datum steht, während die Theorie den 2. Payni fordert. Die Rechnung ist leicht gemacht: der Sirius ging heliakalisch auf am 1. Payni während des Quadrienniums 245—242 vor Christus; das 9. Jahr (und zwar der 1. Payni) des Euergetes fiel aber nach dem astronomischen Kanon in das J. 238 v. Christus: folglich muss das Quadriennium 241—238 und der ihm entsprechende 2. Payni als das beabsichtigte Datum des Denkmals angesetzt werden. Dieser Sinn liegt auch wirklich in der Stelle (*καθάπερ*) *καὶ νῦν ἂν ἐγίνετο* „wie es auch jetzt wieder geschehen würde", wenn man aus dem Vorausgehenden den allgemeinen Gedanken des *μεταβαίνειν* als massgebend ansieht. Alsdann will das Decret besagen:

„Jetzt, im 9. Jahre des Euergetes würde, ohne die Einschaltung des sechsten Epagomens, der Siriusaufgang und das daran geknüpfte Neujahrsfest auf den 2. Payni übergehen (*μεταβαίνειν*); es soll aber auf den 1. Payni fixirt bleiben!" Warum man gerade den ersten Tag des Monats Payni zur Epoche haben wollte, ist ziemlich durchsichtig; es ist eben der Anfang eines neuen Monats. Dass man

auch sonst solche Epochen oder Coincidenzen des Sothisfrühaufgangs mit Monats-Ersten des Wandeljahres besonders hervorhob, gedenke ich anderwärts nachzuweisen. Das Decret selbst ist vom 17. Tybi = 7. März datirt, während der sechste zu Ehren der Euergeten eingeführte Epagomen dieses Jahres dem 22. Oktober entspricht. — Das Decret von Kanopus bietet das erste unanfechtbare Beispiel, mittelst des Sothisaufgangs an einem bestimmten Tage des Wandeljahres ein Datum in absoluter Weise unmittelbar zu bestimmen.

Ptolemäus Euergetes sowenig als nach ihm Augustus leisteten oder achteten den Eid auf die Beibehaltung des Wandeljahres im bürgerlichen Kalender. Während aber des Augustus Reform einen bis heute dauernden Bestand haben sollte, verschwand — wir wissen jetzt aus den Wiener Grabstelen des Anemho, Teho, Harmachu, dass es mit Philopator's Thronbesteigung geschah — des Euergetes Werk mit seinem Urheber nach kurzer Zeit und nur 6 maliger Anwendung des sechsten Epagomens. Um so merkwürdiger muss uns diese Verdrängung der Reform und die Wiedereinführung des Wandeljahres erscheinen — die übrigens in neuester Zeit an der zwangsweisen Einführung des russischen unvollkommenen Kalenders in Polen statt des besseren gregorianischen ihr Analogon hat — als der Text des Decretes von Kanopus (lin. 36) ausdrücklich besagt, dass der heliakalische Frühaufgang des Sirius (*Σῶϑις, τὸ ἄστρον τὸ τῆς Ἴσιος*) in den heiligen Schriften (*διὰ τῶν ἱερῶν γραμμάτων*) als Neujahr(stag) üblich war (*νομίζεται νέον ἔτος εἶναι*) und als solcher wirklich gefeiert wurde (*ἄγεται δὲ*). Es war schon lange die Ueberzeugung vieler Chronologen, dass das Siriusjahr von Alters her gebräuchlich, d. h. wenigstens zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet war. Jetzt haben die Aegyptologen durch die termini technici der Tanitica: ★ *per nuter Supd* „Aufgang der gött-

lichen Sothis" (demot. [hieroglyphs] *supd nuter* und *pe siu Ise* = *τὸ ἄστρον τὸ τῆς Ἴσιος ἐπιτέλλει*) den authentischen Beweis in Händen, dass dieser Frühaufgang schon in viel früherer Zeit auf weit älteren Denkmälern notirt, also das Siriusjahr so früh bekannt gewesen ist.

Der Hathor-Tempel von Denderah.

In meinem Buche „les zodiaques de Denderah" habe ich den Nachweis geliefert, dass der rectanguläre Thierkreis ein Gedenkkalender für den 17. November, Geburtstag des Kaisers Tiberius und zwar vom Jahre 34 n. Chr. ist, während das Rundbild auf den 1. September des Jahres 36 vor Chr. geht, wo Kleopatra VI sich als *Θεὰ νεωτέρα Ἶσις* vergöttern liess, woher es kommt, was auch die Schriftsteller erwähnen und mehrere Münzen mit Doppeldaten darthun, dass sie dieses ihr 16. Regierungsjahr (ihr Vorgänger starb 51) zugleich als ihr 1. zählte.

Auf den beiden Thierkreisen von Denderah figurirt die Isis-Sothis als eine Kuh mit Stern zwischen den Hörnern, unmittelbar nach Osiris-Orion, dem Repräsentanten der 5 Epagomenen und dicht am Symbole des 1. Thoth oder Jahresanfangs. Diese Kuh, welche gleich allen andern Sternsymbolen in einem Kahne den Himmel befahrend dargestellt ist, erinnert sofort an die ägyptische Venus: Hathor, die Hauptgöttin von Denderah und beweist mit einem Schlage, dass beide Göttinen identifizirt wurden. Es liegen uns jetzt zwei grosse Publicationen vor, aus deren zahlreichen Blättern wir auf Schritt und Tritt die Gleichheit von Isis-(Sothis)-Hathor ohne irgend welche gewagte Schlüsse, unmittelbar und unwidersprechlich erweisen könen: Mariette's „Denderah" und Dümichen's „Kalender-Inschriften". Der zuletzt genannte Gelehrte hat zugleich in seiner „Bauurkunde von Denderah", durch Entdeckung eines geheimen Corridor's

die werthvolle Legende gefunden, wonach die Urgründung des Hathortempels von Denderah nicht in die verhältnissmässig junge Zeit der Römer (XXXIII.) und Ptolemäer (XXXII.), sondern weit höher hinauf in die Zeiten des Thutmosis III (XVII), Amenemha I (XII.), Phiops (VI.), Cheops (IV.), ja sogar in die Urzeit der vorhistorischen „Horus-Verehrer" zu setzen ist. Hiemit erhalten wir eine mehr als ausreichende Entschädigung für die Enttäuschung über das Alter der beiden Thierkreise, denen man übrigens bis auf Champollion nur auf der unsoliden Basis der Vermuthung genaht war. Ich hoffe, wenn hier auch nur kurz und andeutungsweise, den Beweis zu führen für die jetzt noch nirgends aufgestellte Behauptung, dass der Tempel von Denderah in erster Linie ein astronomisch-chronologisches Denkmal ist; dass die immer und immer bis zur Ermüdung wiederholten Legenden der Isis-Sothis-Hathor hauptsächlich dem Siriusjahre und der Sothisperiode gelten, und dass daraus die innige Beziehung zwischen Denderah und Edfu sich endgültig erklärt. Denn in Edfu (Apollinopolis magna) wurde, wie schon die griechische Ortsbenennung darthut, der ägyptische Sonnengott: Horus verehrt. Daher die inschriftlich so oft erwähnten Processionen von Edfu nach Denderah und umgekehrt; denn die gleichzeitige Erscheinung des Horus und der Sothis am Osthorizonte verkündigte das neue Jahr. Und nicht nur dieses. Die Fruchtbarkeit Aegyptens, das Wohl (und Wehe) seiner Einwohner ist vom Steigen und Ueberfluthen des Nils abhängig. Da nun der heliakalische Frühaufgang des Sirius mit dem Uebertreten des Flusses aus seinen Ufern (nicht mit seiner Schwellung, die vom Sommersolstitium abhängt) gleichzeitig erfolgte, so mussten die ägyptischen Gelehrten schon aus Rücksicht für die Bedürfnisse des Landbaues einen Sothis-Kalender herstellen. Es ist daher nicht zufällig, dass

in unzähligen Legenden zu Denderah der vielnamige Nil mit seinen Abzweigungen und Canälen in steter und engster Verbindung mit dem Sirius erscheint und dass die ägyptischen Schreiber in ihrer wortspielenden Weise, den ursprünglichen Namen *Supd* allmählig in *suti* abschwächten (wie *seb* „Stern" in siu) um mit *seti* [hieroglyphs] ausgiessen ⲥⲁϯ projici (ⲥⲱⲧϥ effundere) ein Wortspiel zu bilden z. B. in dem Satze:

[hieroglyphs] (ⲥⲁϯ, ⲥⲟⲧⲉ sagitta) [hieroglyphs]
seti *Hapi m ran t pui n nuter Soti*

„Giesse du den Nil aus in diesem deinem Namen als göttliche Sothis". Daher trifft man statt der Hieroglyphe [hieroglyph] *supd* so häufig die schräg stehende Spitze [hieroglyph], weil diese an [hieroglyph] *sat* ⲥⲁⲧ, ⲥⲏⲧ cauda erinnert. Auf diese Art erklären sich die Gräcisirungen Σῶθις und Σῆθ (Vettius Valens); das (Kircher'sche?) ⲥⲟⲑⲓⲥ ⲥⲓⲱⲑ ⲥⲓⲱϯ ϭⲓⲱϯ canis, canicula scheint eine aus Σῶθις nachträglich gebildete Form zu sein.

Dagegen hat ⲥⲟⲗⲉⲕⲁ canicula den Anstrich, eine ächt ägyptische Benennung des Hundssternes zu sein, da bei Chalcidius (in Tim.) sich die Stelle findet: cum hanc eandem stellam ἀστρόκυνα quidam, Aegyptii vero σολεχήν vocent. Vergleicht man damit ⲥⲟⲩⲣⲟⲩ stella Veneris, ⲥⲩⲗⲉⲛⲱⲛ stella terrae, die offenbar mit ⲥⲟⲩ stella componirt sind, so lässt sich auch σο—λεχή zerlegen und auf die in Denderah häufige Legende der tentyritischen Sothis (Hathor-Isis: [hieroglyphs] Var. [hieroglyphs] *rech·t* oder *lech·t* „die wissenschaftliche" deuten, so dass Σολεχή eine Art „Stern der Weisen" wäre.

Nach Vorausschickung dieser Bemerkungen wird man leichter verstehen, was mit folgenden Legenden in Denderah

ausgedrückt werden sollte. Die überall daselbst gefeierte Isis heisst: „Die am Osthimmel aufgehende [hieroglyphs]“, die Grosse (hauptsächliche) in A n·t (Denderah), die Regentin (h a q·t) beider Welten; die *horizontige* des Firmaments [hieroglyphs], die östliche; Hathor die grosse, die Herrin von Ant, Gebieterin des Himmels, Tochter des Sonnengottes, die goldene (χρυσῆ Ἀφροδίτη) unveränderlich in ihrer Jugendlichkeit [hieroglyphs]; die weibliche Sonne, die schwarzhaarige, rothäugige, [hieroglyphs], die Herrin der Liebe (Ueberschwemmung?) [hieroglyphs], welche dem Sonnengotte Freude erregt“. Unter ihren Priestern befinden sich „Stundenmänner in ihren Monaten“ [hieroglyphs]. Es ist verboten „die Satzungen Ihrer Majestät zu übertreten, die Einrichtungen der Vorfahren zu brechen“. „Tretet ein gereinigt, tretet aus gesäubert, nicht sprechet laut.“ Ein ander Mal werden die Priester aller Rangordnungen aufgefordert: „Richtet euer Angesicht gen Himmel, zur Herrin des Himmels; verehret Ihre Majestät: die Sothis, an demselben, eure Umfangerin, das (reiche) Leben eures Sohnes und eurer Tochter nach euch; übet euch in den Vorschriften der Tempelrollen, betrachtet die alten Schriften; nicht irret in ihrem Tage, nicht übertretet ihre Summe“:

[hieroglyphs]

[hieroglyphs]

[hieroglyphs]

Diese Texte, welche sich leicht in's Unendliche vermehren liessen, lehren unwidersprechlich, dass die Aegypter unter Isis-Hathor-Sothis einen Stern des Himmels bezeichneten, dessen Aufgang am östlichen Horizonte für sie ganz besonders wichtig war. Diesen fleissig zu beobachten gehörte unter die Obliegenheiten einer Priesterclasse und zwar von Alters her. Wenn dieser Stern zugleich „reiches Leben der Nachkommen" genannt wird, so bezieht sich dieser Ausdruck auf die seit Urbeginn wahrgenommene und darum auch für die Zukunft erschlossene Nilüberschwemmung, welche stets an den Frühaufgang der Sothis geknüpft erschien. Aeusserlich wurde dieses Verhältniss z. B. in Denderah dadurch angedeutet, dass die astronomischen Darstellungen die sich um die Sothis gruppiren, an dem Plafond angebracht wurden, während die geographischen Abtheilungen mit den unzähligen Nillegenden die unteren Partieen der Seitenwände einnahmen. Aus dem unerschöpflichen Materiale will ich nur einige bedeutsamere Texte auswählen:

Diese Göttin „verursacht, dass austritt der Hoch-Nil zu seiner Zeit alljährlich [hieroglyphs];" sie führt den Nil herbei aus den beiden Quelllöchern (von Elephantine) bis zum Mittelmeere [hieroglyphs]. „Der Himmel ist in Festfeier, die Erde ergrünt, Menschen und Götter jubeln, sobald sie die Goldene aufgehen sehen, die prächtige, schöne, welche leuchtet am Himmel in der Nacht". [hieroglyphs]

Dazu gehört ein Paralleltext, der sich auf den Horus von Edfu bezieht „den Erzeuger des Lichtes, welcher an ihrer Seite erglänzt und sich niemals von ihr entfernt." [hieroglyphs]. Sie heisst „Gehülfin ihres

Vaters *Ra* (des Sonnengottes), hervorgegangen aus seinem Wesen, welche früh entstand mit ihrem Vater: dem Abyssus (Nil-Oceanus), als noch die Welt im Dunkeln lag — die uranfängliche, mit deren Existenz die Welt begann. Sie erscheint am östlichen Horizonte zugleich m i t ihrem Vater R a."

Das ist der heliakalische Aufgang der Sothis.

Weil der Aufgang der Sothis und die damit zusammenhängende Nilüberschwemmung die Fruchtbarkeit des Landes bedingt, so heisst sie „Bepflanzerin des Bodens, erfüllend die Tempel mit ihren Gütern; sie ist die Herrin der Fluth, die Herrin des Brodes und Bereiterin des Bieres, bei deren Erblickung alle Menschen sich sättigen; alle Wesen leben bei ihrem Aufgange, der göttlichen S o t h i s, der Grossen." „Sie versorgt das ausgedürrte Land mit frischem (jungem, neuem) Wasser".

Diese Texte beziehen sich zwar auf den alljährlichen Frühaufgang der Sothis. Aber wie oft erscheint diese Göttin als „Sothis, die grosse, d i e H e r r i n d e s J a h r e s a n f a n g e s, die den Nil ausgiesst um zu beleben (zu sättigen) die Blumen:

Auch die genauere Angabe der

Zeit in welcher die Sothis mit ihrem Vater Ra (heliakalisch) erscheint, fehlt nicht; denn es heisst von ihr „sie ist geboren („zur Erde gethan“) an dem Tage der Nacht „das Kind in seinem Neste“. . Da nun letzteres die Benennung des 5. Epagomens ist (Pap. Leydens. I 346 III 2 u. 8), so liegt hierin eine Andeutung, dass ihr Regiment unmitelbar an die Nacht des fünften Zusatztages sich anschloss, wie ja auch einige Klassiker[35]) von einem Jahresanfange um die 11. Stunde der Nacht, also 5 Uhr Morgens, zu berichten wissen. Die Epoche ward festlich begangen „an dem Tage des Neujahrsfestes, wo sie sich gesellt zu den Strahlen ihres Vaters (Ra) am Horizonte .“ An diesem Tage wurde das Bild der Göttin Sothis durch die Seitentreppe auf das Dach des Tempels (früh Morgens) durch die Priester in Procession getragen, um die himmlische Conjunction der beiden „Lichter“ (Sonne und Sothis) nachzuahmen. Denn auf dem Plane des Tempels selbst lautet die Treppeninschrift: „es ist ihr Haus in Freude an ihrem schönen Neujahrsfeste, sowie an den periodischen Feiern (ⲁⲡⲣⲏⲧⲉ). Niedergesetzt wird sie (ihr Bild) in ihren Naos an ihrem schönen Feste, wo sie ihren Vater sieht. Es vereinigt sich der Himmel mit der Erde, es verbindet sich der Westen mit dem Osten im Anfange des Jahres, im ersten Monat der Ueberschwemmungsjahreszeit (Thoth) .“ Im Festkalender selbst figurirt der erste Thoth als Tag des Sonnen-Sothisfestes. Aus dieser Stellung der Sothis im Anfange der beiden Jahre,

---

35) Vergl. Lepsius Chronologie p. 154 fg. Phaenn. *ἡ τοῦ Κυνὸς ἐπιτολὴ κατὰ ἐνδεκάτην ὥραν φαίνεται καὶ ταύτην ἀρχὴν ἔτους τίθενται καὶ τῆς Ἴσιδος ἱερὸν εἶναι τὸν Κύνα λέγουσι.*

des fixen und des vagen, zur Zeit der Periodenerneuerung, erklärt sich auch, wie sie „die Herrin der 730 (2×365 Tage)" genannt werden kann; das Doppeljahr selbst wird durch [hieroglyphs] *renpe-renpe* oder den zweimaligen Geier mit Sonnenscheibe bezeichnet, das einzelne Jahr durch einen Geier, wie ich nach Anleitung von Horapollons γύψ = ἐνιαυτὸς schon in meinen Zodiaques de Denderah vermuthet hatte.

Fügt man zu obigen Legenden, die passim vorkommen, den so häufigen Titel *haq·t chabesu* „Führerin der Decane: [hieroglyphs]" den ich oben bei Gelegenheit der Nachricht des Chalcidius über den bei den Aegyptern hochverehrten Stern Ahc besprochen habe, so gewinnt man hieraus schon die Ueberzeugung, dass die *Sothis* durch ihren Frühaufgang wirklich das für Aegypten natürliche Jahr von 365¼ Tagen, die Tetraëteris, die Periode von 1461 Wandeljahren, sowie eine Art himmlischer Aera begründet, an welcher das bewegliche Jahr jeden Augenblick gemessen werden konnte. In dieser Beziehung ist eine Stelle[36]) besonders wichtig:

[hieroglyphs] *hesebut renpetu m nun s*

„es werden berechnet die Jahre nach ihrem Frühaufgange", wobei noch zu bemerken ist, dass [hieroglyphs] auch der Name der ersten Tagesstunde war.

Sind hienach die monumentalen Angaben im schönsten Einklange mit den Forderungen der Theorie, so wird auch die weitere Notiz (Plinius) dass der Beginn der Siriusperiode mit dem Neumonde zusammentreffen musste — lunis coeptantibus, was H. v. Gumpach auch astronomisch begründet hat — durch mehrere Stellen erhärtet. I 24 des eben citirten Werkes von Mariette steht: „Hathor die grosse,

36) Mariette Denderah I 19 g.

die Herrin von Denderah, das Auge (der Augapfel) des Sonnengottes, die Grosse der Neomenie [hieroglyphs], wozu I 25, 12 die Variante „Herrin der Neomenie“ [hieroglyphs] liefert.

Bekanntlich entsteht durch Combination der Apisperiode, die stets mit dem Neumonde beginnen musste, und der Siriusperiode, für welche diese Forderung ebenfalls feststeht, die grosse Periode von 25×1461 oder 36,525 Jahren. Der Syncellus (I 96/97 Dindorf) gedenkt dieser grossen Periode und bemerkt, dass Claudius Ptolemäus seine *προχείρους κανόνας* in 25 jährigen Cyclen durchführte; da aber 25 in 1461 nicht ohne Rest aufgehe (1461 : 25 Quotient 58, Rest 11) so habe er zu 1461 noch 15 (statt 14) hinzugesetzt, also 1476 mit einer überschüssigen Monade gerechnet, weil dem ersten Jahre (des neuen oder zweiten Cyclus) mehrere Bewegungen innewohnten.

Die Inschriften des Tempels von Denderah sind für die ägyptische Zeitrechnung überhaupt und für die Siriusperiode insbesondere, wie man sich aus meinen kurzgedrängten Auszügen schon überzeugt haben wird, von der grössten Wichtigkeit. Trotz dieser für unsere Frage centralen Bedeutung Denderahs passt jedoch der Frühaufgang des Sirius am 20. Juli nicht zum Parallelkreise dieser Stadt, noch weniger zu dem Parallel von Elephantine oder Syene, zu denen Supd (Σῶθις) wegen der am Katarakt zuerst bemerkbaren Nilschwelle in specielle Beziehung gesetzt wird, daher sie öfter „die göttliche Sothis von Abu“ [hieroglyphs] heisst. In Syene erfolgt der Frühaufgang des Sirius nach den Neueren am 16. Juli; am 20. Juli ungefähr unter dem 30° nördlicher Breite d. h. auf dem Parallelkreise von Heliopolis. Auch für diesen grundwesentlichen Haltpunkt der

Siriusperiode gewähren uns die Inschriften von Denderah an zwei Stellen erwünschte Auskunft. Die eine lautet[37]):

iri-Ra chent Ant, iriutnes Ant m debui en Anu

(Isis-Sothis-Hathor) „das Auge des Sonnengottes in Ant, der die Stadt Ant gegeben ist als Ersatz für Anu". Es ist hier nicht ein blosses Wortspiel zwischen Anu (On der Bibel = Ἡλιούπολις) und *Ant*, einem der vielen Namen Denderah's; sondern der Name *Ant* wurde gewählt, weil eine ursprünglich in *Anu* festgesetzte chronologisch-astronomische Thatsache: die Einführung der Sothisperiode, auf (Denderah-) An·t im Laufe der Zeit, als Heliopolis verfiel, übergangen war. In der andern I 25 (3)c heisst Hathor „die Grosse am Himmel, die haq·t (Regentin) auf Erden, [38]) [39])

udes n Tum neb Anu merit-s, gehoben von Tum, dem Herrn von Anu, der sie liebt." Mit udes könnte allerdings ein Stab oder Scepter gemeint sein; dies würde aber an dem Sinne nichts ändern, da die Zusammengehörigkeit der Hathor (-Isis-Sothis) und des Sonnengottes Tum von Heliopolis jedenfalls dadurch bezeugt ist. Das liegt auch in der Benennung Denderah's: „Land des Tum".

In dem von H. Dümichen entdeckten geheimen Corridore wird die Uranlage von Denderah auf die Urzeit der vorhistorischen „Horus-Verehrer" zurückgeführt. Ich darf hier vorwegnehmen, was ich anderwärts ausführlich beweisen werde, dass die ältesten geschichtlichen Könige: *Menes* und seine 17 Nachfolger, die bekannten Theeiniten (Theniten,

37) Mariette II, 17c.

38) Im Originale und als Ligatur.

39) Im Originale die Figur des Tum mit ψχεντ .

Thynitae) nicht aus der oberägyptischen Stadt This (Thinis) sondern von Heliopolis (*Anu*, häufig *Ta-Anu* und *Taui-Anut* geheissen) herstammten. Dazu stimmt, dass die Phönixperiode von 1500 (3×500) Jahren unbestritten auf Heliopolis zurückgeht — mag sie nun eine Correctur der Siriusperiode oder etwas Anderes sein — wie denn das Todtenbuch allein schon beweist, dass die ältesten Religionssatzungen in Anu entstanden.

Der Stein von Elephantine.

Auf einem in den Damm der Insel Elephantine verbaut gewesenen Steine (der durch den Prinzen Jérome Napoléon ins Louvre verbracht worden ist) steht in deutlichen Schriftzeichen: „Monat Epiphi, Tag 28, Aufgang der Sothis, Festtag, Gebühr an" (die Götter etc.). Die Rechnung ergibt das Jahr 1477 vor Christus, da der Styl der Arbeit die Zeit der XVIII. oder XIX. Dyn. anzeigt. Da aber kein Königsname dabei steht, und Thutmosis III, wenn sein Schild dazu gehören sollte, wie in vielen Inschriften, bloss historisch erwähnt sein kann[40]), so lässt sich diese Angabe nicht weiter verwerthen, denn als Beweis für die Existenz der Sothisperiode.

In seinem Werke über den ägyptischen Kalender hat Brugsch[41]) sowohl dieses Datum als das Beispiel des Theon über den 29. Epiphi, nebst mehreren anderen von problematischer Deutung als Stützpunkt für seine Behauptung angeführt, dass die alten Aegypter von jeher zwei fixe Jahre gebrauchten, von denen das eine am 20. Juli, das andere am 29. August, wie der alexandrinische Kalender, begann, deren Anfänge also um etwa 40 Tage auseinander lagen.

40) Vergl. den geheimen Corridor von Denderah und den jungen Kalender von Esne col. 5 d.

41) Matériaux pour servir etc.

Ich habe schon anderwärts[42]) bemerklich gemacht, dass diese wenn auch geistreiche Hypothese durch den Wortlaut der Tanitica (siehe oben p. 89) definitiv zu Falle gebracht ist und daher einer weiteren Widerlegung nicht bedarf. Denn wir wissen jetzt aus dieser authentischen Quelle, dass nur éin fixes Sothis-Jahr neben dem Wandeljahre in Gebrauch war. — Nachdem der Stein von Elephantine lange Zeit hindurch das einzige Denkmal in der ägyptologischen Litteratur geblieben war, auf welchem der Frühaufgang des Sothissternes an einem Tage des Wandeljahres notirt ist, hat uns die Tanitica oder das Decret von Kanopus ein zweites unwidersprechliches Beispiel für diese Thatsache geliefert. Ein drittes findet sich auf dem Verso eines medicinischen Papyrus, den man früher nach dem Americaner Smith in Luxor benannte, der aber seit 1872 in den Besitz des H. Dr. Ebers und der Leipziger Universität übergegangen ist. Ueber dieses wichtige Aktenstück muss ich etwas ausführlicher handeln.

Das Doppeldatum auf dem Verso des Papyrus Ebers.

Der Schwerpunkt desselben liegt in der richtigen Lesung des betreffenden Königsnamens. Wie schwierig die Beantwortung dieser Frage im vorliegenden Falle ist, beweist die Verschiedenheit der Versuche, die bisher damit angestellt worden sind. Während H. Eisenlohr[43]) das Namensschild mit umschreibt und darin einen Titel der Kleopatra III erblickt, die 117 v. Chr. Regentin geworden, glaubte

42) Die Schalttage des Euergetes I etc.
43) Zeitschrift f. ägypt. Spr. 1870, p. 66.

H. Haigh[44]) darin zu erkennen. H. Ebers[45]) seinerseits umschreibt d. h. den Vornamen Amenhoteps's I. H. Goodwin[46]) endlich liest das Namensschild *Remen-ba-ra* oder *Nen-ba-ra* und bezieht diesen Namen auf den König Bicheris der IV. Dynastie Manetho's. H. Dümichen[47]) adoptirt diese Auffassung, ververbessert jedoch die Lesung *remen* oder *nen* in *gerh*, indem er nachweist, dass die Vogelklaue häufig diese Lautung besitzt. Er erhält somit den Namen *Ba-gerh-ra*, welcher allerdings dem *Bicheris* entsprechen könnte. Fragt man nach der Bedeutung desselben, so würde sich „ruhende Seele des Ra" ergeben, ein Sinn, der schwerlich Jemand befriedigen dürfte. Auch wäre das Vorkommen der Vogelklaue in einem so alten Königsnamen sehr befremdlich, da man dieses Glied sonst erst in der jüngsten Zeit als phonetisches Zeichen verwendet antrifft.

Die Unwahrscheinlichkeit dieser Lesung steigert sich in's Unendliche, wenn man die Frage stellt, in welcher Beziehung der alte König Bicheris zu dem medicinischen Inhalte des Papyrus gedacht werden könne. Wäre es Athothis (I, 2) oder Tosorthrus Ἀσκληπιός (III, 2), denen Manetho Werke über Medicin zuschreibt, oder Teta (VI, 2), der in der Urkunde selbst erwähnt ist, so liesse sich eine an einen solchen Königsnamen angeknüpfte Berechnung mittels des Doppelkalenders begreifen. Auch handelt es sich nicht um einen Epochenkönig wie *Μενόφρης*; denn das Datum ergibt

44) Ibid. 1871, p. 73.
45) Ibid. 1873, p. 41.
46) Ibid. 1873, p. 107.
47) Die erste etc. Angabe p. 7 fg.

einen Tag des Epiphi (9. oder 30.) nicht den 1. Thot als Correspondenz des Neujahrsfestes und Sothisaufganges.

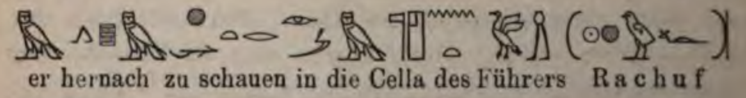
Es war mir von Anfang an wahrscheinlich, dass unser Datum nur auf die Zeit der Abfassung oder der Copie des Papyrus Bezug haben könne. H. Dümichen's Ansicht „die auf der Rückseite des ersten Blattes flüchtig hingeworfene Kalendernotiz, durch die der gelehrte Herr (der Schreiber des Papyrus) eben wohl nur zeigen wollte, dass er auch in der Chronologie bewandert sei, hat für die ägyptische Forschung vielleicht einen noch höheren Werth, als der Inhalt des ganzen Papyrus", — kann ich nur in ihrem Schlusssatze beipflichten. Dass der Schreiber des Papyrus gerade den König Bicheris um das Jahr 3000 v. Chr. erwähnt haben sollte, weil er um eine ganze Sothisperiode vor seiner Zeit gelebt, scheint mir eine gezwungene Erklärung, da es doch natürlicher ist anzunehmen, dass der Verfasser oder Copist auf seine eigene Zeit Bedacht genommen haben wird. Versuchen wir nun, auf Grund der hieratischen Legende unserer Urkunde und sonstiger Denkmäler den betreffenden Königsnamen zu ermitteln. Was zuvörderst das zweite Zeichen betrifft, so lese ich dasselbe als mit der Lautung *chu*, gestützt auf den ganz ähnlichen Zug im Turiner Königspapyrus fr. 72, 1.

Für diejenigen, welche am Bicheris festhalten, wäre hiedurch eine viel ansprechendere Legende gewonnen, da *Ba-chu-ra* sowohl phonetisch sich leicht mit *Βί-χε-ϱις* vermittelt, als auch einen ungezwungenen Sinn „schützende Seele des Ra" ergeben würde. Auch kommt als Variante von im Namen des Cheops (Chufu) bereits vor. Allein ich bin weit entfernt, in dem dritten und vierten Zeichen den Vogel *ba* [1] zu erkennen. Vergleiche ich das Schild des

Hykschos Apupi, welches mit schliesst[48]), ohne dass dieser Zusatz lautirt wird, so empfiehlt sich für unsern Fall diese Umschrift um so mehr, als die Lautung *chu* (cf. daemon) häufig von dem sitzenden und das flagellum haltenden Manne als Deutbild[49]) begleitet ist. Auch beweisen viele Varianten[50]) die Gleichheit von und oder dessen Abkürzung, wo bloss der Kopf des Vogels als pars pro toto erscheint.

Der König nun, zu dessen Legende der so gewonnene Name als Thronschild sich fügt, ist kein anderer als Siptah[51]) *Σιφϑάς*. Zwar findet sich unter den bisher bekannten Varianten der Thronschildlegende weder das Zeichen noch das Determinativ ; allein dies ist kein ernstliches Hinderniss, da ich sofort einen Text anführen werde worin derselbe Thronname in rein phonetischer Schreibung erscheint, was bisher nirgends aufgezeigt war, mit dem Zusatze des Pronomens , das ich auch in der Variante *Chufuf* „er schützt sein Land" für das gewöhnliche Chufu (*Χέοψ*) aus der Tafel von Saqqarah aufgezeigt habe. Der betreffende hieratische Text steht in Beni-Hassan[52]) angeschrieben und lässt sich ohne Schwierigkeit folgendermassen in Hieroglyphen transscribiren und übersetzen:

„Nachdem er gekommen von der Cella des *Amenmesu*, ging



er hernach zu schauen in die Cella des Führers Rachuf

48) Vergl. Lepsius Königsbuch No. 225.
49) Cf. Brugsch lex. p. 113.
50) Id. p. 1061.
51) Cf. Lepsius Königsbuch No. 484.
52) Lepsius Denkmäler IV und Königsbuch No. 39.



des Seeligen, erglänzend wie der Himmel im Chennu; die
Sonne ist im Leuchten darin, versehen ist sie mit Weihrauch,
der sich erstreckt auf das Grab des Führers Rachuf,
des Seeligen. Man ging nachdem man 3 Monate 3 Tage
verwendet um zu schauen die Cella des Führers Rachuf
des Seeligen; sie erglänzt wie der Himmel . . . .
Möge ich wiederholen diesen Gang in (das Heiligthum)
voll von schöner Gabe!"

Der Opfernde ist nicht genannt. Dagegen erhellt aus dem Texte mit Sicherheit die Thatsache, dass ein Anhänger der beiden Gegen- oder Nebenkönige Amenmesu und Chuenra (Rachuf) Siptah ihre Grabkapellen in gutem Zustande getroffen und mit Opfern versehen hat. Trotz einzelner Lücken und Unsicherheiten des Textes erkennt man das Wortspiel zwischen dem ⊙𓅱 *chu* des Namens Ra-chu-f

und dem *chu* mit der Bedeutung „Glänzen". Ebenso sicher ist, dass Amenmesu, wenn auch ohne Schildeinrahmung, dem bekannten Nebenkönig der XIX. Dyn. gleichzusetzen ist; denn auf einem hölzernen Denkmale des Museums von Miramar [58]) steht deutlich, wenn auch bisher nicht beachtet, folgende Legende: „Rede des Osirianers des Königs Amenmes". Um so weniger ist jetzt die Identität von mit der sonstigen Legende irgend zu bezweifeln. Wenn ich nun weiter folgere, dass bei so weit auseinanderliegenden Varianten auch meine Auffassung des Schildes auf dem Verso des Papyrus Ebers als: Nichts befremdliches bietet, so wird man hierin keinen übereilten Schluss erkennen.

Dazu kommt noch ein Umstand, der gewiss alle Beachtung verdient. Bis jetzt fehlt uns jede directe Beziehung des fraglichen Königsnamens auf den medicinischen Papyrus selbst. Nimmt man mit mir die Lesung (Chu-(en)-ra) an, so ergibt sich eine solche in höchst willkommener Weise:

Der Papyrus médical von Berlin, über den Brugsch [59]) und Chabas [60]) gehandelt haben, hat nicht, wie Ersterer meinte, einen gewissen Neterhotep zum Verfasser — denn hinter dieser Gruppe fehlt sowohl p. 15, 3; 16, 5; 21, 9 das Deutbild der männlichen Person, als auch liefert uns die Schlusszeile von p. 21 den Namen des Schreibers in der wohlbekannten Formel: (Rubrik)

58) Vgl. Reinisch: Die äg. Denkmäler in Miramar Taf. VIII c. 3.
59) Notice raisonnée d'un Traité médical.
60) Mélanges égypt. Ire série.

[hieroglyphs] „Es ist aus, glücklich, zur Zufriedenheit der Persönlichkeit des . . . . Amenmes". Wer bezweifeln wollte, dass die verstümmelte Gruppe wirklich *men* [hieroglyph] sei, der vergleiche p. 5, 5 Mitte, wo dieselbe so in dem Worte has*men* wiederkehrt. Es ist also ausgemacht, dass das letzte Wort des Papyrus médical von Berlin: *Amenmes*, den Namen des Schreibers darstellt.

Wie es in dieser Beziehung mit dem Papyrus Ebers sich verhält, ist mir zur Zeit unmöglich zu bestimmen, da dieses Aktenstück noch nicht veröffentlicht ist. Allein das öfter publicirte Doppeldatum von Verso der p. 1, um welches es sich hier handelt, würde, auch wenn ein anderer Schreiber als Amenmes dessen Verfasser sein sollte, in denselben Zeithorizont fallen, falls meine Deutung des Königsnamens auf *Chuenra Siptah* sich als richtig erweist. Denn es ist bekannt und anerkannt, dass die dynastischen Namen mit Vorliebe auch von Privatpersonen adoptirt wurden.

Von den 13 Zeilen der Rückeninschrift des Papyrus Ebers sind übrigens nur die beiden ersten von Wichtigkeit. Das Datum selbst ist nicht in der gewöhnlichen Form gegeben, wonach der Monat unmittelbar auf die Angabe des Jahres folgt, sondern dieses steht in der ersten Zeile gleichsam als Ueberschrift und jener in der zweiten:

[hieroglyphs]

[hieroglyphs]

„Jahr, letztes, der Majestät des Königs Chu(en)ra des ewig lebenden, Neujahrsfest, dritter Monat der schom-Jahreszeit: . . . . Erscheinung des Sothissternes."

Aus der Tanitica lin. 18 kennen wir die Bedeutung der Schlussgruppen: [hieroglyphs] griechisch lin. 36

übersetzt mit (τῇ ἡμέρᾳ ἐν ᾗ) ἐπιτέλλει τὸ ἄστρον τὸ τῆς Ἴσιος, ἣ νομίζεται νέον ἔτος εἶναι. Nach der Anordnung des Textes scheint die dem „Neujahr" entsprechende Gruppe nachträglich hinzugefügt worden zu sein. Auf spätere Zuthat weist sicherlich die fast demotisch zu nennende Gruppe, womit in Zeile 12 die dritte oder schom-Jahreszeit bezeichnet ist. Nachlässig ist es ferner zu nennen, dass die Gruppe ohne den unterscheidenden Beisatz von und „gross" und „klein", für den 6. und 7. Monat zugleich verwendet wird. Endlich dürfte die Schreibung statt (Pha-rmuti[61]) ebenfalls ungenau und ungewöhnlich erscheinen; wenigstens ist sie erst im Demotischen gebräuchlich.

Lepsius hat in der Zeitschrift für äg. Sp. 1870 p. 160 die Ansicht geäussert, dass die Anfangsgruppen der 11 letzten Zeilen die betreffenden Monatsgötter als Protectoren darstellen. Allein sieht man etwas näher zu, so vermag man nirgends das wohlbekannte und sonst regelmässig angewandte Determinativ der Götter: , oder , zu entdecken. Selbst in der letzten Zeile, wo man es noch am ehesten vermuthen könnte, steht Apt-i (Epiphi, aus *Apap* entstanden) mit dem Thierzeichen, da Apt häufig in der Gestalt eines weiblichen Nilpferdes dargestellt wird. Es scheint mir also natürlicher anzunehmen, dass die betreffenden Gruppen Techi, Mencht, Hathor, Kahika, Schafbet, Rokh-(ur), Rokh(-netés), Renuti, Chensu, Chentchet, Apti — Nichts

61) Die nicht seltene Var. *Remut* statt *Rennut* beweist, dass ich Recht hatte, in meinen Zodiaques de Denderah den Namen des Monats *Pha-rmuti* mit dem Feste der Erntegöttin Rennuti zu identificiren.

anderes besagen sollen als die Namen der fixen Monate des Jahres, wie sie im Koptischen überliefert sind als: **θωτ, πααπι, ϩαθωρ, χοιαϩκ, Τωβι, μεχιρ, Φαμενωθ, Φαρμουτ, παϣωνς, παωνι, επηπ, μεσωρη.**

Es wäre auffallend und kaum zu begreifen, wenn der letztgenannte Monat Mesori im Doppelkalender des Papyrus Ebers fehlen sollte. H. Brugsch[61]) hat desshalb die Gruppe Zeile 2 des Verso als Repräsentanten des Monats Mesori aufgefasst und aus einer Inschrift vom 28. Jahre Ptolemäus IX Euergetes II (also 142 v. Chr.) die Gleichung = aufgezeigt, womit unserem Zwecke vorderhand genügt wäre. Allein die Bezeichnung des Monats Mesori durch „Neujahrsfest', erhält erst dann ihre volle Berechtigung, wenn man mit mir annimmt, dass die fünf Epagomenen, wie sonst öfter geschieht, zum Mesori gerechnet sind und die letzte Stunde des 5. Epagomens, der urkundlich „das Junge in seinem Neste" heisst, zugleich als der Abschluss des alten wie als Anfang des neuen Jahres gefasst wird. In dieser Beziehung bietet der kleine Papyrus von Leyden[62]) p. II lin. 5 die bedeutsamere Legende: „Zu sprechen durch Jemand vom[63]) Schlussfeste Neujahrsfeste und dem Feste Uga (17. Thot) an bis zum Morgen des Festes der Rannut." Hier ist offenbar das „Neujahrsfest" als gleichbedeutend mit dem „Jahresschlussfeste" zusammengestellt.

62) Leemans Monn. ég. Papyr. I 346.

63) Chabas: Le Calendrier des jours fastes et néfastes p. 104 übersetzt: à la fête de la fin de l'année etc. wobei die Präposition *schaa m* = inde ab nicht berücksichtigt ist.

Wenn sich dieses so verhält, so muss die Verschiebung der beiden Kalender des Papyrus Ebers gerade einen ganzen Monat betragen, so dass also in der zweiten Zeile der Moment des Jahresschlusses am 5. Epagomen (der zum Monat Mesori gerechnet ist) dem l e t z t e n Tage des Epiphi im Wandeljahre entspricht. Dies ist für mich der Hauptgrund, das zwölfmal hinter den Monaten des Wandeljahres wiederkehrende Zeichen als [Hieroglyphen] *hru arq* „letzter Tag" aufzufassen. Dass die hieratischen Züge diess gestatten hat Lepsius dargethan und ich könnte manche Belegstelle dafür beibringen, wenn es nöthig wäre. Wenn H. Goodwin in seinem Artikel und H. Ebers[64]) bestätigend eine deutliche hieratische 9 darin zu erkennen glauben, so gebe ich doch zu bedenken, dass die aus [Zeichen] entstandene hieratische Form stets noch eine abwärts führende Tendenz hat, abgesehen davon, dass unter der Annahme der Ziffer 9 die fünf Epagomenen spurlos verschwinden und damit der Werth des Doppelkalenders auf Null reducirt wird. Ich verhehle mir allerdings nicht, dass die durch meine Auffassung bedingte Nothwendigkeit, auch in der ersten Zeile demgemäss „letztes Jahr" zu lesen, ihr Missliches hat. Allein das Doppeldatum des Papyrus Ebers ist eben ein ungewöhnliches und die Schriftzüge gestatten eher [Hieroglyphen] als [Hieroglyphen] zu lesen. — Sobald der ganze Papyrus vorliegt, lässt sich über den Verfasser und das Doppeldatum vielleicht etwas Bestimmteres behaupten. Vorläufig halte ich als Resultat fest, dass es sich höchstens um 8 Jahre von dem Doppeldatum des Steines von Elephantine entfernt und dem Quadriennium von 1469 bis 1465 v. Chr. angehört.

---

64) Zeitschrift 1874 p. 4.

Die Epochenkönige der Sothisperiode.

Nachdem im Vorstehenden der wirkliche Gebrauch des fixen Sothisjahres neben dem Wandeljahre auf Denkmälern und in einer Urkunde dargethan worden, übrigt noch, diejenigen Herrscher zu ermitteln, unter denen die Epochen der Sothisperiode stattgefunden haben.

1. Antoninus-Hadrianus 136—139 n. Chr.

Zu dem in der Einleitung p. 79 bezüglich des Antoninus als Epochenherrschers Beigebrachten ist hier ein monumentaler Beweis für dieselbe Eigenschaft des Kaisers Hadrianus zu erbringen. Da derselbe am 10. Juli 138 n. Chr. starb, so wurde nach ägyptischer Rechnung seinem Nachfolger Antoninus das volle Jahr vom 20. Juli 137 bis ebendahin 138 zugeschrieben, dessen wirklicher Regierungsantritt also um 355 Tage anticipirt. Da nun während des Quadrienniums 136, 137, 138, 139 nach Chr. der Frühaufgang des Sirius oder der Sothis auf den 1. Thot des Wandeljahres fiel, so mochte jeder der beiden Kaiser mit der Epoche der Sothisperiode identificirt werden, je nachdem man die erste oder die zweite Hälfte der Tetraëteris berücksichtigte.

Unter diesem Gesichtspunkte erklärt sich in einfacher Weise das Doppeldatum zweier griechischer Papyrus[65]), welches sich so darstellt: L $\overline{A}$ *Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου, μηνὸς Ἀδριανοῦ* $\overline{H}$, *κατὰ δὲ τοὺς ἀρχαίους Τυβὶ* $\overline{IH}$. Die Variante *μηνὸς Ἀδριανοῦ* $\overline{H}$ *κατὰ τῶν Ἑλλήνων* (sic!) gewährleistet uns die schon bekannte Thatsache, dass der Monat *Ἀδριανός* dem fixen alexandrinischen Kalender angehört, während der Ausdruck *κατὰ τοὺς ἀρχαίους* auf das Wandeljahr hinweist. Die Frage lässt sich somit so stellen: In welchem Quadriennium entspricht der 18. Tybi des Wandeljahres dem 8. Tage eines fixen Monates im

65) Young: Hieroglyphics pl. 52.

Ebenso sagt Theon in der oben erwähnten Berechnung des Sothisaufgangs für den 29. Epiphi: ταύτας (τὰς ἡμέρας) ἀπόλυσον ἀπὸ Θώθ, wo doch offenbar kein andrer Tag als der erste Thot gemeint sein kann. Es spricht somit die Wahrscheinlichkeit dafür, dass obige Inschrift von Medinet-Habu auf einen wirklichen Sothisaufgang am 1. Thot des Wandeljahres sich bezieht und demgemäss Ramses III, der bekannte Ῥαμψίνιτος Herodot's, während der Tetraëteris 1325—1322 v. Chr., d. h. eine ganze Sothisperiode von 1460 Jahren vor der jüngsten Epoche 136—139 n. Chr. geherrscht hat.

Man erinnert sich hiebei unwillkürlich der vom Vater der Geschichte II 122 gemeldeten κατάβασις des Königs Ῥαμψίνιτος, nach dessen Rückkehr (ὡς πάλιν ἀπίκετο), die Aegypter ein Fest (ὁρτὴν) begingen. Was that nun der König im Hades? Er würfelte daselbst mit der Demeter (Isis) unter wechselndem Glücke und kam mit dem Geschenke eines χειρόμακτρον χρύσεον zurück. Bei dem noch zu Herodots Zeit gefeierten Gedenkfeste verbanden die Priester einem aus ihnen, den sie mit einem frisch gewebten Mantel versehen hatten, die Augen und geleiteten ihn auf einen zum Tempel der Demeter führenden Weg. Sie werden abgelöst von zwei Schakalen (λύκοι) die ihn 20 Stadien weit zum Tempel und wieder zurück geleiten. Daran schliesst Herodot die Nachricht über Demeter und Dionysos (Isis und Osiris) als Gebietern τῶν κάτω, so wie über die ursprünglich ägyptische Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, die in 3000 jähriger Wanderung (περιήλυσις) sich vollziehe. Diese Zusammenstellung legt den Gedanken nahe, dass das Fest der κατάβασις des Rhampsinit sich ebenfalls auf eine Zeitperiode bezog. Darauf deutet noch ein anderer Umstand. Herodot erzählt II 121, dass die von Rhampsinit an den westlichen Propyläen des Ptah-Tempels aufgestellten, 25 Ellen hohen Bildsäulen bei den Aegyptern χειμὼν und θέρος „Sommer

und Winter" genannt wurden. Es sind solche Personificationen von [hieroglyph] und [hieroglyph] auch auf den geographischen Denkmälern [72]) nachweisbar. War etwa die hier durch Abwesenheit glänzende erste Jahreszeit [hieroglyph] zwischen beiden als Hauptsache angebracht?

Am ausführlichsten behandelt Herodot den Reichthum (*πλοῦτος*) des Rhampsinit und die Bestehlung seines Schatzhauses durch die schlauen Diebe. Die Existenz eines solchen Vorraths an Gold, Silber und Edelsteinen wird jetzt noch durch die Wandinschriften des Palastes von Medinet-Habu bezeugt. Herodot fusst hier zum Theile auf Homer Odyss. IV 126, der den Gemahl der Alkandra *Πόλυβος* (Var. *Πολύβους*) nennt. Ich habe schon anderwärts darauf hingewiesen, dass hiemit Ramses III der Reiche, der *Ῥαμψίνιτος* bezeichnet werde, sei es dass man diesen Namen auf den Reichthum an Rindern oder die mit dem Stierkopfe [73]) versehenen Münzen deutet — *βοῦς ἐπὶ γλώσσης βέβηκεν* sagt der griech. Tragiker von dem Wächter, dessen Zunge durch Bestechung mit Geld gebunden ist. — Nun wird in Manetho's Liste, am Schlusse der XIX. Dynastie und des II. Bandes, dieser *Πόλυβος* dem *Θούωρις* gleichgesetzt. Bunsen und Andere haben dabei an des Eratosthenes *Φρουορῶ ἤτοι Νεῖλος* gedacht und in der That lässt sich mit Rücksicht auf Dikäarch's Epochenkönig *Νειλεύς*, der auf 1322 v. Chr. (cf. supra) steht, die leichte Veränderung in *Φούωρις* nicht beanstanden, falls ein monumentaler Beweis dafür geltend gemacht werden kann. Ich schätze mich glücklich, denselben beibringen zu können.

72) Brugsch: (Dümichen) Recueil III pl. XC 23, 24, 25; Geograph. Inschr. III pl. IV 17, 18.

73) Lepsius: Die Metalle in den ägypt. Inschriften p. 40 zeigt, dass die ägypt. Gewichte für Goldringe (Münzen) namentlich die Gestalt von Stieren oder Stierhäuptern haben.

In der Nähe von Medinet-Habu befindet sich ein Denkmal[74]), worauf ein Beamter *kazen* (קצין) der grossen Domäne des Königs Ramses III Namens *Raherunamif* erwähnt wird. Hinter der Gruppe „im Chennu des" folgt d. leicht herzustellende Name Ramses hyq An, das heisst Ramses III mit dem Beisatze *P-ur-ao*[75]) „der sehr Grosse". Hieraus erklärt sich die Gräcisirung *Φ-ούωρ-ις* und auch *Φρουορῶ*, wenn man annimmt, dass gleich Herodots *Φερῶς* (Menophtah, Sohn des Sesostris) auch Ramses III den Titel Pharao geführt und mit dem Beisatze *ur-ao* „der sehr Grosse" zu *Φ(ε)ρ-ουορ-ω* geworden sein mag. Bei dieser Gelegenheit ist auch Herodots Form des Namens *Ῥαμψίνιτος* zu erläutern. Da dieser König sich durch den beständigen Titel hyq-Anu „Fürst von On (Heliopolis)" von den übrigen Ramessiden unterscheidet, so leidet es für mich keinen Zweifel, dass *Ῥαμψ-ίνιτ-ος* aus Ramss-Anut — auch diese Form kommt vor — sich gerade so gebildet hat, wie *Θεει-νῖται*, der Titel der beiden ersten Dynastieen, aus *Taui-Anut*, der fast constanten Legende der Urhauptstadt Aegyptens. Auf den Parallel dieser ältesten Metropolis des Landes weist die Epoche der Sothisperiode — sollte Ramses III seinen Titel „der Onische", vielleicht mit Rücksicht auf die bevorstehende Epoche derselben gewählt haben?

Die Uebersetzung des Eratosthenes: *Φρουορῶ ἤτοι Νεῖλος* hätte, da er auch sonst nicht immer das Richtige trifft z. B. in Betreff des *Ἄθωθις = Ἑρμογένης* — für uns nichts

74) Brugsch: Recueil II pl. LXIV, 3.

75) Der Arm hat oft allein die Geltung von welches in demselben Texte vorkommt.

Bindendes, wenn nicht der *Νειλεύς* schon bei dem älteren Dikäarch vorkäme. Die Sache lässt sich übrigens leicht begreifen. Da der heliakalische Aufgang der Sothis die Nilüberschwemmung bedingt, so musste mit der Epoche der Periode um so mehr der Begriff des Voll-Nils — der dann auch *ur-ao* „der sehr grosse" heisst — verbunden gedacht werden. In dieser Beziehung ist besonders ein Text[76]) bemerkenswerth, worin der Reichthum und Ruhm Ramses III gepriesen und der König geradezu mit dem Nil identificirt wird: [hieroglyphs] „der Nil ist mit dir vereinigt (col. 14/15)." Eine so lange Parallele wie vorliegende, worin der Pharao mit dem segenspendenden Nil verglichen wird, ist mir sonst nicht begegnet. Ein Nachklang dazu liegt darin, dass Diodor I 63 unmittelbar hinter dem reichen *'Ρέμφις* (lies *'Ρέμψις*) den König *Νειλεὺς*[77]) sich Verdienste um Canalisirung des Landes und Nutzbarmachung des *Νεῖλος* erwerben lässt, wenn er auch das Sachverhältniss dabei umkehrt.

Die vielgeplagte Stelle Herodot's II 15: *Μοίρῖ οὔκω ἦν ἔτεα εἰνακόσια τετελευτηκότι, ὅτε τῶν ἱρέων ταῦτα ἐγὼ ἤκουον* beziehe ich auf die nicht volle 900 Jahre vor Herodot's ägyptischer Reise (450 v. Chr.) also 1325 v. Chr. zu Ende gegangene Sothisperiode des *Μοῖρις-Μενόφρης* (Pepi-Phiops-Meira). Es ist sicher nicht zufällig, dass dieser *Μοῖρις* und sein See mit dem Nil zusammen genannt wird, weil eben der König *Νεῖλος* ebenfalls ein Epochenkönig war. Wie der urkundliche Beiname von Ramses III: *P-ur-ao* oder *Φ(ρ)ουορῶ* „der sehr Grosse (Pharao)" aus mehr als einem Grunde mit *p-aur-ur-ao* [hieroglyphs] „der hoch

76) Dümichen: Hist. Inschr. VIII col. 1—40.

77) Auch bei Malabas steht der Pharao *Ναχώρ* (נחר Fluss) am Schlusse und Diodors *Οὐχορεύς* scheint damit identisch.

angeschwollene Fluss" amalgamirt wurde, so mochte *Μοῖρις*, der Name des Königs (Meira), mit ⲙⲏⲣⲉ inundatio exaestuatio *πλημμύρα* (und nicht erst in neuerer Zeit) identificirt werden, um so mehr als [hieroglyphs] und [hieroglyphs] bekanntlich Aequivalente sind. Dass der letzte König von Manetho's XIX. Dyn. und seinem zweiten Bande eine Epoche darstellt, ergibt sich auch aus der Summe 1050 J., des dritten Bandes, die sowohl beim treuen Auszügler Africanus: *ὁμοῦ ἔτη γ' (τρίτου) τόμου ϡν'*, als beim Syncellus p. 486 *τρίτου τόμου ἔτη ϡν'* vorkommt. Erinnert man sich nun, dass (Pseudo-) Manetho nach den Gewährsmännern des Syncellus p. 73 *ἐν τῇ βίβλῳ τῆς Σώθεος* (sic) eine eigene *ἐπιστολὴ* an den Ptol. Philadelphus richtete und dass im Jahre 275 v. Chr.[78]), also im zehnten Jahre der Regierung des Philadelphus, eine Phase der Phönixperiode eintrat, so erhält die Summe des dritten manethonischen Bandes zu 1050 Jahren den Sinn, dass Manetho als Chronologe den zeitlichen Abstand der Sothisepoche unter Phuoris von der Phönixphase unter Philadelphus bemerklich machen wollte: 1325 bis 275 = 1050 Jahre.

Hiemit wäre also ein neuer Beweis dafür geliefert, dass Phuoris auf 1325 v. Chr. anzusetzen ist. Das Datum „Jahr 8" zu Medinet-Habu, worin der Frühaufgang des Sirius am 1. Thot gemeldet wird, spricht nun auch zugleich für die Identität von Phuoris und Ramses III, da *Φούωρις — ἔτη ζ'* in allen Auszügen steht. Wenn man einwerfen sollte, dass der Zusatz *ὁ παρ' Ὁμήρῳ καλούμενος Πόλυβος Ἀλκάνδρας ἀνὴρ, ἐφ' οὗ τὸ Ἴλιον ἑάλω* sich ebenso constant finde, so bemerke ich, dass allerdings die trojische Gleichzeitigkeit, die erst seit Eratosthenes, vermuthlich durch Apollodor, in den Manetho hinein gebracht worden ist, die Verkürzung

78) Vergl. Lepsius Chronol. p. 189.

der Dynastiensummen des III. Bandes verschuldet hat. Es ist begreiflich, dass die Griechen das Hauptfactum ihrer Vorgeschichte an den ägyptischen Epochenkönig anlehnten. Dass aber Eratosthenes den *Φούωρις* (*Φρουορῶ* = *Νεῖλος*) an einer früheren Stelle als 1183 v. Chr. kannte, wird durch das zweimalige Vorkommen des *Φούωρις* in der Sothisliste des Syncellus angedeutet. Einmal steht er (No. 58) mit der Bemerkung *μετὰ τὴν ἅλωσιν Τροίας* unter dem Weltjahr 4319 (von 5500 ab, bleibt 1181 v. Chr.), das andere Mal (No. 49) unter dem Wj. 4134—4151, mit Berücksichtigung des Ueberschusses der durch Panodor noch nicht überarbeiteten Sothisliste nämlich von 25 Jahren, also 4151 + 25 = 4176, gerade um eine ganze Siriusperiode von dem Anfangstermin Wj. 2715 entfernt[79]).

Der Laterculus des Eratosthenes, wie er uns gegenwärtig vorliegt, ist, wie schon die beigesetzten Weltjahre darthun, ein ziemlich spätes und eklektisches Machwerk. Wenn aber schon Aristoteles Polit. VII, 9 die Zeit Ramses II Sesostris im Allgemeinen richtig bestimmt: *πολὺ γὰρ ὑπερτείνει τοῖς χρόνοις τὴν Μίνω βασιλείαν ἡ Σεσώστριος* — wenn ferner beim Syncellus p. 76 derselbe Ramses (Aegyptus) mit 68 Regierungsjahren, der Bruder des Danaus, als siebenter König der XIX. Dyn. (statt als e r s t e r) dargestellt wird, so sieht man sofort, dass von der Epoche der Sothisperiode 1325, als dem Ausgangspunkte, rückwärts gerechnet wird, um eben die beiden Epochen: der Sothisperiode von 1325 und der Phönixperiode von 1525 v. Chr. zugleich zur Anschauung zu bringen. Jetzt begreift man vielleicht die Juxtaposition von *Φρουορῶ ἤτοι Νεῖλος* und *Ἀμουμαρταῖος* im Laterculus des Eratosthenes. Sein *Ἀμουμαρταῖος* (Ramses *Μιαμοῦν*) steht mit 63 Regierungsjahren unter Wj. 3913—3975 inclusive. Zieht man nun letzteres von der Normalsumme 5500 ab,

79) Vergl. meinen „Manetho" p. 25 u. p. 14.

so bleibt 1525 v. Chr. d. h. die Epoche des Phönix, der nach Tacit. Annal. VI 28 Sesostride regnante zum ersten Male erschienen war. Der Pap. Leydens. I 350 hatte mir bei einer früheren Gelegenheit[80]) durch die Notiz beim letzten Mechir des 52. Regierungsjahres von Ramses-Sesostris: „Anfang des Jahres der Zurückweichung" unter Zugrundelegung des traditionellen Exodusjahres 1490 v. Chr. dasselbe Jahr 1525 v. Chr. ergeben. Ich denke, jetzt hiemit mein kürzlich gemachtes Versprechen erfüllt zu haben, da die Angabe eines Chronologen von Fach, wie Eratosthenes, der die Epoche des Sesostris kennen musste, jedenfalls Berücksichtigung fordert. — Wenn eingeworfen werden sollte, dass im Laterculus das 63. Jahr des Sesostris und nicht sein 52. als Epoche erscheint, so halte ich entgegen, dass die Zahlen der drei letzten Nummern einen Ausfall von 13 Jahren aufweisen, die Goar einem anonymen Könige zuschreiben zu müssen glaubte, während Bunsen[81]) dem *Φρουορῶ* 19 statt 5 Jahre zutheilt. Die Lesart der Handschriften nach Dindorf's Ausgabe des Syncellus ist folgende:

No. 36 *Σιφθὰς ὁ καὶ Ἑρμῆς* (Armaïs) = *υἱὸς Ἡφαίστου*
ἔτη ε΄ — ͵γωπθ΄.
No. 37 *Φρουορῶ ἤτοι Νεῖλος* . . *ἔτη ε΄ — ͵γωπθ΄.*
No. 38 *Ἀμουθαρταῖος* . . . . *ἔτη ξγ΄ — ͵γϡιγ΄.*

Die Summe der Regierungsjahre dieses Kleeblattes: 5 + 5 + 63 = 73 Jahre, reicht vom Wj. 3889 bis Wj. 3962, nicht 3975, wie die Schlussrechnung erheischt. Die fehlenden 13 Jahre können nun allerdings wegen des *ὁμοιοτέλευτον* (von No. 36 und 37) dem *Φρουορῶ* beigelegt werden. Allein es fragt sich, ob nicht der ganzen Berechnung und Verwirrung die Regierungszahl 65 zu Grunde liegt, welche in der Sothisliste des Syncellus unter No. 25/26 als *Μιαμοὺς*

80) Moses der Ebräer p. 55—64.
81) Die Schalttage des Euergetes I etc. p. 14 infra.
82) Aeg. Stelle III Urkunden p. 67.

ἔτη ιδ' Ἀμεσῆσις (Ῥαμεσσῆς) ἔτη ξέ zweigetheilt vorliegt. Zieht man 14 Jahre von 66 (der richtigen Zahl) ab, so bleiben 52; dasselbe geschieht, wenn man 13 von 65 subtrahirt. Jedenfalls steckt hier eine Spur davon, dass das Jahr 52 des Ramses-Miamun Sesostris als Epoche galt. In meiner vorigen Abhandlung[83]) habe ich aus Pap. Leydens. I 351, den ich als Annex zu I 350 betrachte, von einem Geschenke gesprochen, das im Ramesseum verabreicht wurde, „am 30. Mechir des Jahres 52) dem Ordner der Kreisbewegung des Himmels, des Uzat-Auges (Phönix) und der Sterne“. Die Stelle lautet vollständig so:

l. 1 . . . l. 3

„Monat Mechir letzter Tag . . Reichniss an den Ordner

der Bewegung des Himmels des Uza u. der Sterne: 1 Gabe.“

Hiezu stimmt lin. 10 mit der Legende:

„Monat Phamenot Tag 3: Reichniss für die Bedienung der

Haqt chasebu[84]) . . . . 3“.

Es ist unzweifelhaft, dass „die Fürstin (*haq·t*) der Decane“ (*chabesu*) eben nur die Sothis ist, deren die astronomische Darstellung am Plafond des Ramesseums ebenfalls gedenkt mit den Worten: „Die Götter und Göttinen des Südhimmels gewähren dir, König Ramses Meri-Amun, dass du

83) Die Schalttage des Euergetes 1 etc. p. 115.

84) Man sieht, dass der Schreiber durch obiges *sebu* „Sterne“ verleitet, eine Metatheis statt *Chabesu* beliebt hat.

[hieroglyphs] aufleuchtest wie Isis-Sothis am Himmel den Morgen des Jahresanfangs". „Sie bestimmt dir Millionen von Panegyrien, [hieroglyphs] Nilüberschwemmungen, nicht ablassende (aussetzende) — [hieroglyphs] und dass dir erscheinen die (Decan-) Sterne jede Decade".

Wenn die bisherigen Deductionen für das 52. Jahr des Sesostris die Phönixepoche 1525 und für das 8. Jahr Ramses III die Sothisepoche 1325 v. Chr. ergeben haben, so fragt es sich jetzt, wie das oben erörterte Datum des Papyrus Ebers dazu stimmt. Ich bemerke nur kurz, dass Σιφθὰς den Monumenten zufolge unmittelbar hinter dem Exodus-Pharao Menoptah (Ἀμενοφάθ) zu wenn auch bestrittener Herrschaft gelangte, und dass ich bis jetzt keinen Grund gefunden habe, von dem traditionellen Datum des Exodus: 1490 v. Chr. abzugehen[85]). — Es übrigt nun noch eine Art Gegenprobe zu machen dadurch, dass die astronomischen Denkmäler der Nachfolger des Rhampsinit zu Rathe gezogen werden.

Es ist durch Lepsius, De Rougé, Biot und Andere längst dargethan, dass der Sothisaufgang in der 11. Stunde der Nacht im Grabe Ramses VI sowohl als Ramses IX unter dem gleichen Datum: 1. Phaophi, angeschrieben ist. Diese Uebereinstimmung darf nicht befremden oder gegen das

85) Wenn ich bisher nur gelegentlich auf die abweichende Ansicht von Lepsius zu sprechen kam, der den Exodus wohl auch unter Menoptah setzt (1314) aber ihn zugleich zum Epochenkönig dieser Periode macht, so geschah dies nicht aus Geringschätzung, sondern wegen Mangels an Raum. Sollte ich später ausführlich hierüber handeln, so werde ich stets bekennen, dass ich aus seiner „Chronologie" vielfache Belehrung und Anregung geschöpft habe.

Zeugniss dieser Denkmäler misstrauisch machen, da der Begleittext selber sagt, dass die Aufgänge für je 15 Tage notirt sind. Diess gibt einen Spielraum von 60 Jahren, der für die Distanz beider Herrscher genügend erscheint. Das Doppeldatum im Papyrus Abbott, wo dem 19. Regierungsjahre Ramses IX als Correspondenz „Jahr 1" gegenüber gestellt ist, hängt vielleicht damit zusammen. Analog ist im prachtvollen Grabe Ramses IV der Sothisaufgang unter dem 15. Thot, also um 15 Tage oder 15×4=60 Jahre früher angesetzt. Wem jedoch dieselbe Distanz: 1. Thot — 15 Thot von Ramses III bis zu seinem unmittelbaren Nachfolger zu gross erscheint, den verweise ich auf den „Grossen Papyrus Harris"[86]). Er ist vom 32. Jahre Ramses III datirt und nichts beweist, dass dieses den Schluss der Regierung dieses denkmalreichen Königs bildet. Bei einem feierlichen Anlasse — allenfalls der Epoche des 25jährigen Apiscyclus seit seinem 8. d. h. Epochenjahre? — ergreift der Pharao selbst das Wort, um sich seinen Grossen gegenüber seiner Thaten zu rühmen. Die für meinen jetzigen Zweck wichtigste Stelle gebe ich nach meiner vor mehr als vier Jahren gefertigten Uebersetzung[87]) : „Es war das Land von Kemi (Aegypten) auseinander gefallen: Jedermann bildete für sich ein Centrum; nicht war ihnen ein (gemeinsames) Oberhaupt an der Spitze wider die Einfälle der Fremden. Es war das Land von Kemi in der Gewalt von Fürsten der leitenden Städte: einer tödtete den andern; so gelangte zur Macht die Verwerflichkeit (ϣοογε vilis, inanis) fremder Angreifer. Es geschah (desshalb) hernach in den Jahren des Unglücks dass sich machte zum Fürsten (*haq*) ein

86) Eisenlohr: D. Gr. P. H. p. 9; von einer religiösen Neuerung, die er darin erwähnt wissen will, ist keine Spur zu entdecken.

87) Eisenlohr: On the political condition of Egypt before the reign of Ramses III p. 7 sqq.

Syrer, im Verhältniss zu ihnen als ein König (*ur*); er brachte das Land als tributspendendes vor seine Alleinherrschaft, da er seine Genossen sammelte, welche ihre (der Aegypter) Schätze plünderten. Sie thaten den Göttern dasselbe an, wie den Menschen: nicht wurden (mehr) Opfer dargebracht im Innern der Tempel" etc. Weiterhin erzählt Ramses III, dass sein Vater und Vorgänger Necht-Set die Eindringlinge vertrieben, die Ordnung im Lande wiederhergestellt und ihn selbst zum Thronfolger erhoben habe, worauf er gestorben sei. H. Birch, der ausgezeichnete Aegyptologe, wollte in der Gruppe, die ich einfach mit „machte sich" übersetze, nämlich , den Namen des Syrers erkennen, der sich zum Alleinherrscher aufwarf. Allein diese Annahme scheitert, von vielem Andern abgesehen, schon an der Parallelstelle „sie machten, thaten an, behandelten" die Götter geradeso wie die Menschen, indem sie beide des Gehörigen beraubten.

Eher lässt sich hieher Diodor's (I 62) *Κέτης* und der *Κήρτως* der Sothisliste ziehen, da dieser ebenfalls nach einer Anarchie (*ἐπὶ πέντε γενεὰς γενομένης*) und zwar durch Wahl (*ᾑρέθη*) aus unberühmtem Geschlechte (*τῶν ἀδόξων τις*) auf den ägyptischen Thron gelangte. Man glaubt Manetho zu hören, wenn er die *Ὑκουσσῶς* oder Hykschos (*βασιλεῖς ποιμένες*) als *ἄνθρωποι τὸ γένος ἄσημοι* ebenfalls von Asien her in Aegypten einfallen und den Salatis als König wählen lässt (*πέρας δὲ καὶ βασιλέα ἕνα ἐξ αὐτῶν ἐποίησαν*), dem das Land zinspflichtig wurde. Die Analogie beider Fälle ist gewiss nicht zu verkennen.

Was die Erklärung des Namens *Κέτης* betrifft, so liegt das koptische **ⲕⲉⲧ** alius **ⲕⲁⲟⲩⲓ** alienus, **ⲕⲉⲭⲱⲟⲩⲛⲓ** alii, alieni, um so näher, als obiger Text selbst die Bezeichnung *Kit*, *Kechetu* statt Ke(t)chetu oder *Ketechu*

für die Fremden gebraucht, die sonst auch [Hieroglyphen] *Kaui* heissen. An [Hieroglyphen] *Keti*[88]) „Genosse" wird kaum zu denken sein. Verdient die Form *Κήρτως* den Vorzug, so liesse sich sein Titel [Hieroglyphen] *Khar* = Syrus, vielleicht mit Hinzufügung von [Hieroglyphe] *tos* (ϫⲟⲥⲉ praestare) beiziehen.

Auf jeden Fall leistet uns dieser Text durch die Constatirung einer langen Anarchie und einer Fremdherrschaft vor Necht-Set, dem Vater Ramses III, den Dienst, dass wir mit Hinzunahme von Amenmesu, *Σιφθὰς* und Sethos II, mit dessen Namen die Sothisliste den *Κήρτως* gruppirt, den Zeitraum zwischen dem Exodus-Pharao Menoptah und Ramses III genügend ausfüllen können.

3. Pepi-Merira *Φίωψ Μοῖρις* (*Μενόφρης*) 2785 - 2782 v. Chr.

Einen letzten Dienst erweist uns der Tempel von Denderah durch die Darstellung II 67. „Hathor die grosse, die Herrin der Göttinen, hellstrahlend wie ihr Vater, die Herrin des Hauses" sitzt in einem goldenen Naos von 4 Ellen Höhe; ihr bietet der König, das Schild [Hieroglyphen] über sich haltend (ebenfalls golden), ein 1 Elle hohes goldenes Bild des Ahi-uer, des Hathorsohnes dar, der in der Rechten das bekannte Hathor-Sistrum, in der Linken das Amulet [Hieroglyphe] hält. Die Göttin spricht zum Könige: „Ich gebe, dass dein Schrecken sei in dem Herzen der Menschen, und dass die Götter sich freuen bei deinem Anblicke". Aus der Darstellung erhellt, dass der so angeredete König einer der Imperatoren ist (wahrscheinlich Nero). Warum nun hat dieser jenes ihm

---

88) In dem Papyrus von Bologna (Chabas Mélanges III, I p. 242) heisst der flüchtige Syrer *Naqati*, sein Vater *Salraz*, seine Mutter *Qeti*. Er flüchtet zu einem Landsmanne *Kenur* כִּנּוֹר *Κινύρας*; seine Vaterstadt war *Aratu* in Syrien.

nicht gehörige Namensschild über sich? Die Inschriften des geheimen Corridors beweisen, dass der Plan des Tempels von Denderah ursprünglich in den Tagen der „Horus-Verehrer" auf die Haut einer Ziege geschrieben war; dass dieser zur Zeit des (▤𓇋𓇋) im Innern einer Ziegelmauer des Südhauses aufgefunden wurde, während die Restauration des Monuments durch Thutmosis III[89]) auf Grund einer zur Zeit des Cheops in alter Schrift aufgefundenen Urgründung (Plan) erfolgte.

Die Schreibung (▤𓇋𓇋) anstatt (▤▤𓇋𓇋) (in beiden Stellen!) erklärt sich aus einer Grille der Schreiber, die das Zeichen ▤ wegen seines Theilungsstriches als 8 auffassten. Allen Zweifel, dass Pepi *Φίωψ* gemeint sei, beseitigt das im Corridor beigefügte Thronschild (⊙𓌻𓇋𓇋) Meri-Ra „Liebling der Sonne." Erinnern wir uns des herodotischen *Μοῖρις* und des theonischen *Μενόφρης*, der als Epochenkönig constatirt ist, so werden wir mit Bunsen geneigt sein, den *Μοῖρις* mit diesem langlebigen Könige der VI. Dynastie — er soll 100 Jahre weniger 1 Stunde gelebt oder sogar regiert haben — zu identifiziren und auch den Namen *Μενόφρης*, wie ich schon früher gethan habe, als *Meri-n-ph-ra* „geliebt von dem Sonnengotte" auf diesen König zu beziehen. Dass die Hinzufügung der Präposition 𓈖 facultativ war, wissen wir längst, sogar aus der Legende des unmittelbaren Nachfolgers von Phiops: (⊙𓌻𓈖) *Mer-en-Ra.* Die Hinzufügung des Artikels *φ* (p, ph, *Φ*) in einer späteren Quelle wie Theon, war gar nicht anders zu erwarten. (Vergl. das relativ junge *Πε-τε-φρῆς* mit dem alterthümlichen פוטיפרע Putiphra).

89) Sein Thronschild (⊙𓊃𓆣) steht II 55c auf einem Hathorcapitäl „von Mafka, 4 Palmen hoch".

Dazu aber kommen noch andere Thatsachen, welche den Schluss nahe legen, dass Phiops-Meri-Ra der Epochenkönig *Μενόφρης* gewesen, dass also zu seiner Zeit: 2785 vor Chr. die Sothisperiode sich erneuerte. Auf einem Altar der VI. Dynastie zu Turin, aus der Regierungszeit dieses Phiops datirt, erscheint neben anderen Gottheiten auch zum ersten Male „die göttliche Sothis". — In der syro-arabischen Liste[90]) erscheint ein König Apintus, der die chaldäische Schrift nach Aegypten bringt, worauf *Urunchus* folgt, das wohl nichts anderes als sein Beiname: *ur-anch* „der langlebige" ist und zu Apintus gehört. In der verzwickten arabischen Schrift sind die Zeichen für n, t, und *b* (= p) nur durch diakritische Punkte unterschieden, so dass ursprünglich der eratosthenische *Ἀπάππους* (= *Φίωψ*) überliefert war. Dass er die chaldäische Schrift nach Aegypten gebracht haben sollte, ist natürlich falsch; allein es steckt in dieser Erwähnung der Chaldäer, die im Alterthum allgemein als die ersten Astronomen galten, die Andeutung, dass unter Phiops eine astronomisch-chronologische Epoche: eben die Erneuerung der Sothisperiode, stattfand. — Endlich sei nicht unerwähnt, dass auch nach Lepsius[91]) früherer Auffassung, auf Grund der manethonischen Summen, die Festsetzung der Sothisperiode in die VI. Dynastie fiel, von der fast die Hälfte durch die 100 Jahre des Phiops eingenommen wird — ein allerdings sehr grosser Spielraum für eine Epoche. Auch mit meiner Festsetzung der Epoche des Menes (4157 v. Chr.) stimmt die Sothisepoche unter Phiops, da nach Manetho's etwas zu hoch gerathenen Summen von Menes bis zum Schlusse der VI. Dyn. 1497 J. liegen.

Der Turiner Königspapyrus, den ich in meinem „Manetho" behandelt habe, zählt gerade so wie Manetho die Regierungs-

90) Vergl. meinen „Manetho" p. 40.

91) Chronologie I p. 215; Königsbuch p 120.

zahlen am Ende der Dynastien zusammen und bezieht sie auf Menes, so dass dieser wenigstens eine geschichtliche Aera darstellen könnte, wenn diese Urkunde nicht so fragmentarisch, oder Manetho's Zahlen nicht allerhand Systemen zu lieb hie und da gefälscht wären. — Die von Mariette in Tanis aufgefundene Stele mit dem Jahre 400 von dem Könige (Set-aa-pehuti) Nubti (vermuthlich dem vorletzten Hyqschos, dem Vorgänger des Apophis) bis auf Ramses II Sesostris stimmt zu Manetho und der Bibel, kann aber als Aera für Aegypten nicht gelten. — Nachdem nun die Anstrengungen der Aegyptologen Hincks und De Rougé, aus den Daten der pharaonischen Feldzüge, oder aus den monumentalen Notizen über Naturereignisse, etwas Sicheres für die Chronologie zu ermitteln, bisher sich fruchtlos erwiesen haben, bleibt uns vorderhand keine andere Aussicht auf Erfolg, als in der Aufzeigung von Sothisdaten, die an ein bestimmtes Regierungsjahr (Tag, Monat) eines schon bekannten Königs geknüpft sind.

4. Ein „Horus-Verehrer" 4246—4242 v. Chr.

In meinem „Manetho" p. 66 hatte ich zuerst auf fragm. 1 des Turiner Königspapyrus lin. 9/10 aufmerksam gemacht, wo die Legende „Horus-Verehrer" sich zweimal wiederholt. Da diese Gruppe dem lin. 11/12 aufgeführten Protomonarchen Mena unmittelbar vorangeht und ich das dahinter befindliche Pluralzeichen vernachlässigte, so musste ich an eine Form des Gottes Horus um so mehr denken, als dieser nach allen Ueberlieferungen die göttlichen Dynastien beschliesst. Allein De Rougé[92]) berichtigte mein Versehen, indem er zeigte dass *Har schesu-u* (oder vielmehr *schesu-u Har*) „les adorateurs d' Horus" steht, die er richtig als prédécesseurs (humains) de Ménès" bezeichnet. Goodwin

92) Recherches sur les monuments etc. six premières dynasties p. 12.

vervollständigte diese Berichtigung durch Hinweis auf die Benennung *Νέκυες*, welche Manetho den unmittelbaren Vorgängern des Menes beilegt, und man ist jetzt allgemein der Ansicht, dass die „Horus-Verehrer" vorgeschichtliche menschliche Dynasten sind.

Wenn nun aber dieser ausgezeichnete englische Forscher in einem späteren Artikel[93]) sogar einen dieser prähistorischen Könige im Todtenbuch cap. 115 aufgefunden haben will, so muss ich zu meinem Bedauern diese angebliche Entdeckung in ein Nichts auflösen. Der erste Passus, wo dieser König vorkommen soll, lautet [hieroglyphs] „Ra spoke to King Am-hau-f". Allein es ist offenbar zu übersetzen: „Der Sonnengott war im Kriege mit Suten (Set, Typhon) und seinen Sippen (Verwandten)". Die Variante [hieroglyphs] für [hieroglyphs] und [hieroglyphs] ist gerade im Todtenbuche öfter z. B. c. 135, 4 anzutreffen. Dieser Suten (man kann mnemoneutisch Satan setzen) war nach der Tradition ein Verwandter des Sonnengottes, wie ja Plutarch den mit ihm identischen *Ἄπωφις* [hieroglyphs] *ἀδελφὸς Ἡλίου* nennt. Insoferne und weil das Pluralzeichen häufig missbräuchlich steht, könnte man übertragen . . . „mit Suten, seinem Sippen". Allein es handelt sich offenbar um einen wirklichen Kampf der kosmogonischen Mächte des Lichtes und der Finsterniss, nicht um ein blosses Wortgefecht. In diesem Kampfe hatte Set (Suten, Typhon) seine oft genug erwähnten Gesellen, hier Sippen, bei sich, während auf Seite des Sonnengottes nur ein Gehülfe genannt wird, derselbe von dem es vorher heisst: „ich weiss den Grund, warum beigelegt wird (als Attribut) eine Locke dem Männlichen". Wahrscheinlich bezieht sich diese Stelle auf den Gott Schu (mit der Strauss-

93) Zeitschrift f. äeg. Spr. 1873 106/107.

feder auf dem Haupte) der mit seiner Zwillingsschwester Tafnut in der oberhalb angebrachten Vignette unmittelbar hinter dem Sonnengotte steht. Mit diesem hält Ra ein Zwiegespräch: „es sprach der Sonnengott zu seinem Sippen (ergreife den Dreizack!)". Dass dieses auch geschah, meldet der Text sofort: „es ward der Dreizack seinem Sippen". Hienach sind also Goodwin's Sätze: „Said Ra to Amhauf: take brass" und „Amhauf took brass" zu verbessern. Dass nicht von einem Könige Namens *Amhauf* die Rede sein kann, beweist schon die Stellung des Possessivpronomens hinter dem Deutbilde. Damit ändert sich natürlich die ganze Auffassung des Cap. 115, was übrigens hier nicht weiter ausgeführt werden kann.

Jedenfalls aber bezieht sich auch dieser Text, wie so viele des Todtenbuches, auf die Stadt Anu (On, Heliopolis), die Urmetropole Aegyptens, und liefert einen Beitrag — wenn auch nur legendarischer Natur — für die Zeit der theokratischen „Horus-Verehrer". Da nun der für die Epoche des Sothisaufganges erforderliche Parallel auf Anu hinweist, wo alle ursprünglichen Satzungen entstanden, so werden wir auch einen der „Horus-Verehrer" als Epochenkönig für 4245—4242 in proleptischer Weise vermuthen dürfen, bis neue Quellen, vielleicht ein Glücksfund astronomischer Beobachtungen, Sonnen- und Mondsfinsternisse — warum nicht auch eines Verzeichnisses aller Epochenkönige? — sowohl über die jüngeren als die älteren Sothisperioden authentischen Aufschluss ertheilen.

Herr Haug legt vor eine Abhandlung des Herrn Ethé in Oxford:

„Die Lieder des Kisâ'î".

Einer der berühmtesten vorfirdûsîschen Dichter Persiens neben dem grossen Meister Rûdagî [1]) war dessen jüngerer Zeitgenosse und Nachfolger Kisâ'î, dessen bisher vollständig unbekannte Lieder ich in Folgendem gesammelt und mit einer Uebersetzung, sowie biographischen Notizen begleitet habe. Die hierzu benutzten Quellen sind: 1) Muh. 'Aufî's Tazkirah, die älteste einheimische Literaturgeschichte, verfasst um's Jahr 617, Sprenger'sche Samml. Nr. 318 f. 85. 2) Haft Iqlîm, vergl. die vorjähr. Sitzungsberichte p. 626, Elliot Coll. 158 f. 207b, — 160 f. 3, Ouseley Coll. 377 f. 198. 3) Lutf 'Alîs Atashkadah, vergl. Sitzungsberichte v. 1872 p. 297, Elliot Coll. 17 f. 80, — 387 f. 83b. 4) Wâlih's Riâdh-ushshu'arâ, vergl. Sitzungsber. v 1873 p. 621, Elliot Coll. 402 f. 282b, Sprenger'sche Samml. Nr. 332 f. 414. 5) Khulâçat-ulafkâr, vergl. ebend. p. 627, Elliot Coll. 181 f. 245. 6) Makhzan-ulgharâib, vergl. ebend. p. 627, Elliot Coll. 395 f. 354. 7) Khushgû's Safînah, verf. 1137, Sprenger'sche Samml. Nr. 330 f. 12b. 8) Nadrat's Tazkirah, vergl. Sitzungsber. v. 1872 p. 300, Anmerk. 63, India Office 2578 f. 33b. Ich citire für den biographischen Theil nur den Originaltext 'Aufî's und füge in der Uebersetzung die Erweiterungen der übrigen Tazkiras hinzu.

---

1) Vergl. meine Abhandl.; „Rûdagî, der Sâmânidendichter" in den Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Jahrgang 1873 pp. 663—742.

Hakîm Kisâ'î aus Marw.

الحکیم کسائی المروزی، کسائی شاعری بود که کساء
زهد در بر داشت و کلاه فقر بر سر، غبار آز از عرصهٔ
دل بآستین تسلیم فرو رُفته و گَرد حرص از صحرای سینه
بآب دو دیدهٔ درد نشانده و اکثر اشعار او در زهد و
وعظ است و در مناقب اهل بیت نبوّة،

Hakîm Majd-uddîn Abû Ishâq (Khulâç., Wâlih und Atashk.) Kisâ'î aus Marw war ein Dichter, der das Gewand der Askese um die Brust trug und den Turban der Armuth und Gottesbedürftigkeit auf dem Haupt [2]. Die Erdschicht der Begierde hatte er von der Herzensfläche mit dem Aermel der willenlosen Gottergebenheit fortgefegt und den aufwirbelnden Staub der Lüsternheit von dem Busenplan mit dem Nass der beiden Gramesaugen gelöscht. Man sagt, er habe stets sein Gewand (Kisâ) sich über das Gesicht gezogen, daher sei er unter dem Namen Kisâ'î bekannt geworden (Makhz.). Nach anderen führte er seinen Dichternamen einfach desshalb, weil er sich das Gewand der Askese um die Schulter geschlagen (Khulâç.). Die meisten seiner Gedichte beziehen sich auf Askese, enthalten warnende Mahnungen oder feiern die trefflichen Eigenschaften der Prophetenfamilie, besonders der Fâtimah und des ʿAlî (Wâlih, H. Iql. und Makhz.). Daneben ist er besonders reich an originellen Bildern und Vergleichen. Er hat auch die ʿAbbâsiden durch Lobgedichte verherrlicht (Wâlih), und ebenso vieles zum Preise der Sâmâniden, ja selbst noch des Sultâns Mahmûd von Ghaznah gedichtet (Khulâç., Wâlih, Atashk. etc.).

---

2) Atashk. nennt ihn geradezu einen Bekenner des Çûfismus, der
علم توحید و ترك.

Er war geboren am Mittwoch den 26. Shawwâl A. H. 341[3]) und muss, falls die Angabe ʿAuffîs und anderer Biographen richtig ist, dass er die gleich unter 1 folgende berühmte Elegie am Ende seines Lebens zur Zeit des Abschiedes von der Welt und in dem Moment des Uebergehens in eine andere (در آخر عمر بهنگام وداع و ساعت رحيل) gedichtet, schon im ersten oder zweiten Regierungsjahre Sultân Mahmûds, 391 oder 392 (nur etwas über 50 Jahre alt) gestorben sein. Freilich stimmt damit die Bemerkung in Wâlih sehr wenig, dass sein Leben über die natürliche Grenze hinausgegangen sei. — Von seinen vielen Liedern sind uns (mit Weglassung der in ʿAufî durch Wurmfrass absolut unleserlich gewordenen) folgende erhalten:

1) ʿAufî. Makhz. H. Iql. Safîn. (in letztem nur V. 1, 2, 10 und 12). Metrum مجتث

1 بسيصد[4]) و چهل ويك رسيد نوبت سال
چهار شنبه وسه روز باقى از شوّال
بيآمدم بجهان تا چگويم و چكنم
سرود گويم و شادى كنم بنعمت و مال
ستورروار[5]) بدنيا گذاشتم همه عمر ،
كه برده گشتهٔ فرزندم و اسير عيال
بكف چه دارم ازين پنجهٔ شمرده تمام
شمارخانهٔ با صد هزار گونه بوال

3) Nicht den 27., wie einige Biographen angeben, denn der Shawwâl hat nur 29 Tage und schloss im Jahre 341 am Sonnabend. —

4) So ʿAufî, H. Jql. und Safîn. zweifellos richtig; nur Makhz. hat aus Versehen نود statt چهل, also 391; das wäre eher das Todesjahr.

5) H, Jql.: برينسان .

5 من این شمار بآخر چگونه فصل کنم
که ابتداش دروغست وانتهاش محال [6]
درم [7] خریدهٔ آزم ستم رسیدهٔ حرص
نشانهٔ حدثانم شکار ذلّ سوال
دریغ فرّ جوانی دریغ عمر لطیف
دریغ صورت نیکو دریغ حسن و جمال
کجا شد آن همه خوبی کجا شد آن همه عشق
کجا شد آن همه نیرو کجا شد آن همه حال
سرم بگونهٔ شیرست و دل بگونهٔ قیر
رخم بگونهٔ نیلست و تن بگونهٔ نال [8]
10 نهیب مرگ بلرزاندم همه شب وروز
چو کودکان بدآموزرا نهیب دوال
گذاشتیم و گذشتیم بودنی همه بود
شدیم و شد سخن ما فسانهٔ اطفال
ایا کسای پنجاه بر تو پنجه گذارد
بکند بال ترا زخم پنجه و چنگال
13 تو گر بمال و امل پیش ازین ندادی میل
جدا شو از امل و کوش وقت خویش بمال [9] ‘

6) Dieser Vers fehlt in H. Jql.

7) H. Jql. in Ell. Coll. 158: جریدهٔ .

8) Dieser Vers findet sich nur in Makhz.

9) In H. Jql. und Safîn ist aus den beiden letzten Versen ein einziger gebildet, der das erste Hemistich von V. 12 und das zweite von V. 13 umfasst.

Uebersetzung.

1 „Dreimalhunderteinundvierzig just betrug der Jahre Zahl,
Mittwoch war es, und drei Tage übrig noch vom Mond Shawwâl,
Da betrat mit dieser Frage ich die Welt: „was thun? was reden?"
Singen, ei, und froh geniessen Geld und Gut und üpp'ges Mahl!
Ach! gefesselt an Familie, in der Kinder Bann verbracht' ich
Gleich dem Lastthier all mein Leben hier in diesem Jammerthal.
Zähl' ich heut die funfzig Jahre nach — was hab ich? nur ein Zahlbuch,
Drin verzeichnet stehn der Sünde Posten hunderttausendmal,
5 Und wie lös' ich nun zum Schlusse diese Rechnung, die am Ende
So verkehrt, in die sich anfangs gleich ein schlimmer Fehler stahl?
Lüsten fiel mein Gold zum Opfer — übel aus schlug die Begierde,
Mir, dem Schwätzerstichblatt, prägte Klatschsucht auf der Schande Maal!
O du holder Glanz der Jugend, o du Leben, süss und lieblich,
Du Gestalt von Reiz umflossen, leuchtend in der Schönheit Strahl!
Wohin schwand denn all die Anmuth? wohin schwand denn all die Liebe?
All die Stärke und Begeistrung [10]) — wohin schwand das allzumal?

10) Ich habe حال hier in seiner mystischen Bedeutung: „Ekstase, ekstatischer Moment" gefasst.

Milchweiss ist mein Haupt geworden, schwarz wie Pech das Herz mir, bläulich
Meine Wange, und mein Körper gleich dem Rohr so dünn und schmal.
10 Wie die Furcht vor Schlägen Kinder schreckt, die schlechtem Wandel fröhnen,
Lässt mich Todesfurcht erzittern Tag und Nacht in banger Qual.
Abgelebt und fertig bin ich — alles ward, wie's werden musste,
Und mein Lied ist wie ich selber Kindermähr nun, alt und schaal!
Ja, mit allen Fünfen packte dich die Funfzig, o Kisâ'î,
Und mit ihren Krallen kratzte sie von Federn ganz dich kahl!
13 Hoffnung lass bei Seit, doch müh' dich jetzt noch rasch um wahren Reichthum,
Galt auch Reichthum sonst und Hoffnung niemals deines Herzens Wahl!" —

2) ʿAufî. H. Iql. (nur die beiden Schlussverse). Safîn. (nur der letzte Vers). Metrum مضارع.

1 بکشای چشم ژرف نگه کن چو شنبلید
تابان بسان گوهر اندر میان خوید
بر سان عاشقی که زشرم رخان خویش
دیبای سبز را برخ خویش در کشید
چون خوش بود نبید برین تیغ آفتاب
خاصه که عکس او بنبید اندرون مدید
جام کبود و بادهٔ سرخ وشعاع زرد
کوئی شقایقست و بنفشه است و شنبلید

5 آن روشنی که چون زپیاله فرو چکد (11
گوئی عقیق سرخ ز لولو فرو چکید
6 وآن (12 صافئ که چون بکف دست بر نهی
کف از قدح ندانی نی از قدح نبید

Uebersetzung.

1 „Dein scharfes Auge öffne wohl und schau, wie dort juwelenlicht
Der Shambalîd [13]) in hellem Glanz hervor aus grünen Halmen sticht!
Ist's nicht wie ein Verliebter ganz, der, weil ihm Schaam gefärbt die Wangen,
Sich rings den grünen Seidenflor gezogen um sein Angesicht?
Und dort der Wein, wie lieblich süss ist er im hellen Strahl der Sonne,
Zumal wenn langen Streifen gleich sich ihr Reflex im Weine bricht.
Das blaue Glas, der rothe Wein, die gelben Strahlen — ganz doch wahrlich,
Als ob sich um der Tulpe Roth so Shambalîd wie Veilchen flicht!
5 So ächten Glanz hat dieser Wein, dass, vom Pokale niederträufelnd,
Er ganz dem rothen Carneol, wenn der aus Perlen träuft, entspricht.

11) H. Jql: چکید wie im zweiten Hemist.

12) Safîn.: صافی می.

13) Shambalid ist eine Pflanze mit gelber Blüthe, ähnlich der der Orange, foenum graecum.

6 So rein ist er — wenn in die Hand du ihn gelegt, du unterscheidest
Vom Becher deine Hand nicht mehr und auch vom Wein den Becher nicht!" —

3) ʿAufî. Makhz. Khulâç. Wâlih. H. Iql. (nur die 4 ersten Verse). Nadrat (nur die 3 ersten Verse). Safîn. (nur V. 2 und 3). Metrum خفيف.

1 ای ز عکس رخ تو آینهٔ ماه
شاه حسنی و عاشقانت سپاه
هر کجا بنگری دمد نرگس
هر کجا بگذری بر آید ماه
روی و موی تو نامهٔ خوبیست
چه بود نامه جز سفید و سیاه (14)
بلب و چشم راحتی و بلا
برخ و زلف توبهٔ و گناه
5 دست ظالم زسیم کوته (15) به
ای برخ سیم زلف کن کوتاه

Uebersetzung.

1 „Ein Abglanz deiner Wange ist des Mondes Spiegel ganz und gar,
Es reiht um dich, o Schönheitsfürst, als Heer sich der Verehrer Schaar!

14) In Safîn., H. Jql. und Nadrat steht V. 3 vor V. 2, in Khulâç. steht er hinter V. 4.

15) Wâlih: کن statt به.

Wohin du deinen Blick nur kehrst, da sprossen rings Narcissen auf,
Wohin du deinen Schritt nur lenkst, da stellt ein holder Mond sich dar.
Ein schönes Buch zusammen ist dein Lockenhaar und Angesicht,
Denn stets aus Schwarz und Weiss besteht ein Buch ja nur — das ist doch klar?
Es wohnt in Lipp' und Auge dir so Labekost wie bittre Pein,
Und Sünd' und Busse wohnt zugleich in Wange dir und Lockenhaar!
5 Wenn sich die Hand des Frevlers fern vom Silber hält, so frommts ihr wohl,
Da halte deiner Wange fern der Locken Silber immerdar!"

4) Lob ʿAlîs. ʿAufî. Makhz. H. Iql. Wâlih. Metrum هزج.

1 گو [16] مدحت و بستای کسی را که پیمبر
بستود [17] و قضا کرد و بدو داد همه کار
آن کیست برین حال و که بودست و که باشد
جز شیر خداوند جهان حیدر کرّار
این دین هدی را بمثل دایرهٔ دان
پیغمبر ما مرکز و حیدر خط پرگار
4 علم همه عالم بعلی داد پیمبر
چون ابر بهاری که دهد [18] سیل بگلزار

16) Makhz. und Wâlih: مدحت کن.
17) Makhz.: وثنا.
18) Wâlih: آب.

Uebersetzung.

1 Lob und Preis lass dem erschallen, den gepriesen der Prophet selbst,
Dem er durch Vorherbestimmung selbst die Herrschaft zuerkannt!
Und wer ist's, der so geartet, der so war und sein wird? Keiner
Als der Gottesleu, der rastlos stets dem Kampf sich zugewandt.
Sieh, ein Bild des ächten Glaubens ist der Kreis — das inn're Centrum
Ist Muhammad' selbst, und ʿAlî ist des Cirkels äuss'rer Rand.
4 Und wie Lenzgewölk des Wassers Ströme schenkt dem Rosenhaine,
Schenkte ihm des ganzen Weltalls Weisheit des Propheten Hand! —

5) Aus einer Qaçîde zum Lobe des Sultâns Yamînuddaulah Mahmûd von Ghaznah. ʿAufî. H. Iql. Makhz. Wâlih. Metrum هزج.

1 گفت گوئی که کان گوهرستی
کزو دایم کنی گوهر فشانی
2 چو جانت (19 از جود و رادی کرد یزدان
تو بیجان زنده بودن کی توانی

Uebersetzung.

1 „Ein wahrer Perlenfundort ist, so scheint es, deine Hand,
Denn Perlen sieht man stets dich ja in reicher Fülle geben;

19) از fehlt in der Sprenger'schen Handschrift des Wâlih.

2 Da Gott dir nun an Seelenstatt nur Edelmuth verliehn,
Wie kannst du ohne Seele so denn überhaupt noch leben?"

6) Trauerlied auf einen der Grossen (صدور) von Marw. (nach Safîn. auf den Emîr Nûh-i-Sâmânî, d. h. wohl Nûh bin Mançûr bin Nûh, der von 366—387 regierte). ʿAufî. Makhz. Safîn. Nadrat. Metrum مجتث.

1 جنازهٔ تو ندانم کدام حادثه بود
که دیدها همه [20] مصقول کرد و [21] رخ مجروح
2 از آب دیده چو طوفان نوح شد همه مرو
جنازهٔ تو [22] در آن آب همچو کشتئ نوح

Uebersetzung.

1 „Noch weiss ich's nicht, wie seltsam sich's begeben, dass den Augen all
Dein Leichnam feuchten Glanz geliehn und alle Wangen wund geschlagen!
Gleich Noah's Sündfluth hat ganz Marw der Augen Thränenstrom ertränkt,
Und gleich der Arche Noah's wird dein Leib von dieser Fluth getragen." —

7) ʿAufî. Metrum مضارع.

1 نیلوفر کبود نگه کن میان آب
چون تیغ آب داده و یاقوت آبدار

20) Safîn.: مفتول.
21) Safîn.: دل.
22) Safîn.: بدان آب.

هم رنك آسمان و بكردار آسمان
زرديش بر ميانه چو ماه ده وچهار
3 چون راهبى كه دو رخ او سال و ماه زرد
واز مطرف كبود ردا كرده وازار،

Uebersetzung.

1 „Sieh in des Wassers Mitte dort die blaue Lotosblume,
Der hellgeschliff'nen Klinge gleicht, dem Sapphir sie genau.
An Farbe ist sie Himmel ganz, und gleich dem Himmel trägt sie
In ihrem gelben Mittelkelch den vollen Mond zur Schau;
3 Dem Mönche ähnlich, dem sich längst schon gelb gefärbt die Wangen,
Und der sich ganz und gar gehüllt von Kopf zu Fuss in Blau[23]). —

8) ʿAufî. Atashk. Safîn. (nur der letzte Vers). Metr. مجتث.

1 بنوبهار جهان تازه گشت و خرّم گشت[24])
درخت سبز علم گشت و خاك مُعلم گشت[25])
2 نسيم نيم شبان جبرئيل گشت[26]) مگر
كه بيخ و شاخ درختان خشك مريم گشت[27])،

Uebersetzung.

1 „Neu verjüngt hat sich im Lenze nun die Welt und fröhlich ward sie,
Grünes Banner ziert die Büsche und den Boden bunte Pracht;

23) Wörtlich: „der sich sein Ober- und Untergewand aus blauem Stoff gemacht."

24, 25 u. 27) Atashk. hat alle drei Male شد statt گشت.

26) Hier hat Atashk. گشت, Safîn. aber: بود.

2 Dürrer Bäume Blatt und Wurzel ward zur thränenden Maria,
Darum steigt auch wohl als Zephyr Gabriel herab zur Nacht!" —

9) 'Aufî. H. Iql. Atashk. (nur der zweite Vers). Metrum مضارع.

1 گل نعمتی است هدیه فرستاده از بهشت
مردم کریمتر شود اندر نعیم گل
2 ای گل فروش گل چه فروشی برای سیم
واز گل عزیزتر چه ستانی بسیم گل

Uebersetzung.

1 „Es ist ein köstliches Geschenk aus Edens Flur die Rose,
Und edler wird des Menschen Sinn im Rosenlustgefild!
2 Wesshalb verkaufst die Rose du für Silber, Rosenhändler,
Und wie erkaufst du je dafür, was mehr als Rosen gilt?"[28])

10) Lob des Weins. Haft Iql. Safîn. (nur der zweite Vers). Metrum متقارب.

1 ازو بوی دزدیده کافور و عنبر
ازو رنك برده عقیق یمانی

28) Einen ähnlichen Gedanken hat 'Umar Khayyâm, der berühmte Freidenker und Dichter (gestorben 517 d. H.) in Bezug auf den Wein in folgendem Rubâ'î verwerthet (Ouseley Coll. 140 Nr. 62):

با آنکه شراب پردهٔ ما بدرید
تا جان دارم نخواهم از باده برید

2 بماند گل سرخ همواره تازه
اگر قطرهٔ زو بگل بر چکانی٬

Uebersetzung.

1 „Er ist's, von dem der Kampfer stets, der Ambra seinen Duft sich stiehlt,
Er ist's, durch den Achate selbst von Jemen Farbe erst gewinnen.
2 Und frisch und unverwelkbar bleibt die rothe Rose immerdar,
Entnimmst du ihm ein Tröpfchen nur und lässt es in die Rose rinnen!" —

11) Auf einen jungen Walker und Wäscher (گازربچه) gedichtet dem Wunsch eines hohen Gönners gemäss [29]). 'Autî. Safîn. H. Iql. Metrum خفيف.

1 كوى و جوى از تو كوثر و فردوس
دل و جامه زتو سياه و سفيد
2 رخ تو هست مايهٔ تو اگر
مايهٔ گازران بود خرشيد٬

من در عجبم زمى‌فروشان كايشان
به زين كه فروشند چه خواهند خريد٬

„Hat des guten Rufes Schleier längst der Wein mir auch zerrissen,
Nimmer doch, so lang ich athme, will den Rebensaft ich missen.
Ob der Weinverkäufer staun' ich — wie für das, was sie verkauft,
Bess'res je sie kaufen wollen, das bei Gott nur möcht' ich wissen!" —

29) Nach Safîn.: „Auf einen jungen Walker, in den der Dichter ganz verliebt (شيفته) war.

Uebersetzung.

1 „Zum Kauthar ward durch dich der Strom, durch dich der Gau zum Paradiese,
Die Herzen machst du gramesschwarz, die Kleider machst du weiss und rein.
2 Es gilt den andren Wäschern stets als Haupterforderniss die Sonne,
Doch du bedarfst zu dem Geschäft nur deiner Wange ganz allein." —

12) Als den Dichter einige tadelten, dass er sich im Alter noch schminke. 'Aufî. Atashkad. H. Iql. Safîn. (nur der letzte Vers). Metrum رمل.

1 از خضاب من واز موی سیه کردن من
گر همی رنج خوری پیش خور و رنج مبر
2 غرضم زو نه جوانیست بتر سم که زمن
خرد پیران بجویند و نیابند مگر

Uebersetzung.

1 „Zehrst am Groll du, weil geschminkt ich, weil ich schwarz gefärbt das Haar mir?
Zehre doch am Imbiss lieber und den Groll lass ruhig schwinden!
2 Nicht, um wieder jung zu werden, that ich's — nein! aus Furcht, man möchte
Sonst bei mir der Greise Weisheit suchen und vielleicht nicht finden!"[30])

30) Auf ganz denselben Vorwurf hat auch Rûdagî durch ein Rubâ'î geantwortet, vergl. meine oben genannte Abhandlung p. 739 Nr. 45. Es scheint, als ob Rûdagî dazu durch das in den vorjährigen Sitzungsberichten p. 658 von mir veröffentlichte Lied Khusrawânîs (Nr. 4) ver-

13) ʿAufî. Metrum مجتث.

1 سرودگوی شد آن مرغك سرود سرای
چو عاشقی که بمعشوق خود دهد پیغام
2 همی چه گوید گوید که عاشق شبگیر
بگیر دست دل آرام و سوی باغ خرام

Uebersetzung.

1 „Es ward zum Liedersänger ganz im Liedersaal das kleine Vöglein,
Und ganz so wie ein Liebender, der's Liebchen lädt zum Stelldichein.
Und was denn singt es? Hör, es singt: „wenn's Zwielicht dämmert, holdes Liebchen,
Dann fasse deines Liebsten Hand und eil' mit ihm hinaus zum Hain!" —

Anhang.

Wahrscheinlich um dieselbe Zeit wie Kisâ'î, nämlich 391, starb noch ein anderer Poët aus der frühesten Epoche persischer Dichtkunst, der 124 Jahre alte Sheikh Abû ʿAbdallah Muhammad bin Hanîf, der, wie die einzige Quelle, Makhzan f. 14, berichtet, zu den شیع تابعین gehörte. Von ihm ist nur der folgende, nicht eben sehr originelle Sinnspruch erhalten (Metrum رمل).

هر کسی و کار خویش و هر کسی و بار خویش
صیرفی بهتر شناسد قیمت دینار خویش

---

anlasst, und viele Jahre später ebendasselbe Gedicht Khusrawânîs dem Kisâ'î zur Warnung und Mahnung von seinen Freunden vorgehalten worden sei. —

Uebersetzung.

„Jeder hat sein Amt hienieden, jeder ist mit Last beschwert,
Und der Wechsler kennt am besten seines Golddenares Werth!“

Ebenfalls um dieselbe Zeit, nämlich im Jahre 395, erfolgte der Tod des letzten Sâmânidendichters, der zugleich der letzte Prinz und Sprosse der Sâmâniden selbst war, Abû Ibrâhîm bin Nûh, bekannt unter dem Namen Muntaçir. Ueber ihn berichten die Quellen: ʿAufî f. 7b, H. Iql. in der Einleitung zu Rûdagî, Elliot Coll. 158 f. 259b, 159 f. 166b und Ouseley Coll. 377, f. 518b Folgendes:

ایشان (آل سامان) نه پادشاه بوده اند و مدّت امارت و سلطنت ایشان هشتاد و هفت سال و سه ماه بود ولایت خراسان و ماوراء النّهر در نوبت عدل ایشان عظیم وساکن وآمن بود و ایشان ملوك عالم پرور عدل گستر بودند و نام نیك را خریداری کردند واسامیٔ آن نه پادشاه که دوازده برج افلاك ده یازده رفعت بحضرت ایشان میگذاردی درین یك رباعی درج کرده اند تا ارباب تواریخ را حفظ آن آسانتر بود ویاد داشت دشوار نیاید (رباعی)

نه تن بودند از آل سامان مذکور
گشته بامارت خراسان مشهور
اسماعیلی و احمدی و نصری
دو نوح و دو عبد الملك و دو منصور

وآخر این دولت بر امیر منصور اسماعیل بن نوح بن منصور السّامانی ختم شد اگرچه جوان بود امّا دولت پیر گشته بود منصور را و در امور ملك آل سامان سامان نمانده و جان ملك برَمَق رسیده و در اوّل عهد سلطان یمین الدّوله محمود بود بارها بر دست خصمان گرفتار شد و باز خلاص یافت بسیار کوشید تا ملك پدر بدست آرد امّا با قضای آسمانی و تقدیر یزدانی کوشش انسانی مفید نیست و از ملوك آل سامان از هیچکس شعر روایت نکرده اند جز ازوی و اشعار او مطبوعست و پادشاهانه و در آن وقت که در بخارا بر تخت ملك نشست از اطراف خصمان بر خاسته بودند و ارکان دولت او تمام نفور شد شب وروز بر اسپ بودی و لباس او قبای ژند بود و اکثر عمر او در گریختن و آویختن بسر شد روزی جماعتی از ندمای او اورا گفتند که ای پادشاه چرا [31] مجلس بزم نسازی و باسباب ملاهی که یکی از امارات پادشاهی است نه پردازی و این که آثار مردی را ثنای ظاهر و لایح انشا کرد (هزج)

1 گویند مرا خود زچه رو خوب نسازی
ماوایگه آراسته و فرش ملوّن

31) So nach H. Jql. wohl richtiger als die Lesart 'Aufis:
ملابس خوب نسازی واسباب ملاهی نه برداری

با نعرهٔ کُردان چکنم لحن مغنّی
با پویهٔ اسپان چکنم مجلس کُلشن
جوش می و نوش لب ساقی بچه کارست
جوشیدن خون باید بر غیبهٔ جوشن
4 اسپست و سلاحست مرا بزمگه و باغ
تیرست و کمانست مرا لاله و سوسن

Uebersetzung.

„Die Familie der Sâmâniden zählte 9 Fürsten, und die Dauer ihres Emirats und Sultanats betrug 87 Jahre und 3 Monate[32]). Das Gebiet von Khurâsân und Transoxanien ward unter ihrer gerechten Herrschaft gross und ruhig und sicher, und sie waren weltschirmende, gerechtigkeitausbreitende Fürsten und erkauften sich so einen trefflichen Ruf. Die Namen jener 9 Pâdishâhs, an welche die 12 himmlischen Thierkreise 10—11 (ihrer eigenen) Würdegrade fortwährend abtraten, sind in diesem Rubâ'î (von 'Unçurî, dem berühmten Dichterkönig am Hofe Mahmûds, nach H. Iql.) zusammengefasst worden, damit es den Chronisten leichter werde, sie zu memoriren, und es ihnen nicht schwer falle, sie im Gedächtniss zu behalten:

„Hochberühmte Herrscher waren einst im khurâsân'schen Land
Neun vom Haus der Sâmâniden, noch als Fürsten wohlbekannt:
Ahmad, Ismâ'îl je einer, und ein einzger gleichfalls Naçr,
'Abdulmalik zwei und zwei auch Nûh und zwei Mançûr genannt."

---

32) H. Iql. gibt richtiger 102 Jahre und 6 Monate an; das wäre der Zeitraum von 'Amr bin Laith's Tode 287 bis 389, wo 'Abdulmalik

Den Abschluss dieser Dynastie bildete nun Amîr Mançûr Ismâ'îl bin Nûh bin Mançûr (nach H. Iql. richtiger: Abû Ibrâhîm Ismâ'îl bin Nûh mit dem Beinamen Muntaçir). Aber wenn er selbst auch noch ein Jüngling war, das Reich war doch zu alt für ihn geworden, und in den Reichsgeschäften der Sâmâniden war keine Ordnung mehr geblieben, und die Seele des Reiches war bis zu ihrem letzten Athemzuge gekommen. Er lebte in den ersten Zeiten der Regierung Sultân Yamîn-uddaula Mahmûd's und fiel mehrere Male den Feinden in die Hände, kam aber immer wieder frei. Er gab sich viele Mühe, das väterliche Reich in seine Gewalt zu bringen, aber gegen himmlisches Verhängniss und göttliche Vorherbestimmung nützt menschliche Anstrengung nichts. Als Ilekkhân aus Kâshgar kam und über 'Abdulmalik die Herrschaft gewann (389), da liess er dessen Bruder Muntaçir greifen und gefangen setzen. Der aber floh aus dem Gefängniss, durchirrte einige Jahre lang Transoxanien und Khurâsân und nachdem er drei Mal mit Ilekkhân Krieg begonnen, wurde er ein Mal wenigstens Sieger. Später aber fand er durch die Hand des Ibn Bahîj, des Beduinen, der von Seiten Sultân Mahmûds kam, den Tod 395 (dieser ganze Passus ist aus dem H. Iql. herübergenommen, da 'Aufî ihn nicht hat)[33]). Unter den Sâmânidenfürsten sind von keinem als von ihm Verse überliefert, und seine Gedichte sind vortrefflich und eines Fürsten würdig. Gerade in jener Zeit, als er in Bukhârâ den Königsthron bestiegen, hatten sich Feinde von allen Seiten erhoben, und seines Reiches Stützen waren alle geflohen. Tag und Nacht brachte er zu Pferde zu, sein Gewand war ein abgerissener Mantel, und beständig

---

bin Nûh starb. 'Aufî's Rechnung würde nur etwa die Zeit von 301 (Naçr bin Ahmad's Regierungsantritt) bis 389 umfassen. —

33) Nach Mirkhond (vergl. histoire des Samanides par Defrémery p. 209) ward er nur im Zelt des Ibn Bahîj, nicht aber durch ihn selbst, getödtet, auf Anstiften des Mâhrûi, der im Namen Mahmûd's dort gebot.

schlief er mit dem Panzer (H. Iql.). Die meiste Zeit seines Lebens ging so in wechselnden Kriegsfällen (wörtl. im Fliehen und Packen) hin. Eines Tages sagte eine Schaar seiner Tafelgenossen[34]) zu ihm: „o Pâdishâh, wesshalb veranstaltest du keine fröhlichen Schmausgesellschaften und beschäftigst dich nicht mit musikalischen Instrumenten, die doch eines der Wahrzeichen königlicher Würde sind?" Da dichtete er dieses Lied, das ein offenes und deutliches Lob wahren Mannesthums enthält:

1 „Alles fragt mich: „wesshalb lässt du heiter nicht dein Antlitz strahlen,
Nicht in Schmuck die Wohnstatt prangen, bunt mit Teppichen bezogen?"
Wie denn soll ich Kämpferschlachtruf mit dem Lied des Sängers einen,
Rossestrab mit Hainbanketten, rosenblüthenduftumflogen?
Was denn nützt des Weines Schäumen, was des Schenken süsser Mund mir?
Auf die Panzerringe nieder muss hier Blut nur schäumend wogen!
4 Mir gilt Ross und Waffenrüstung statt des Hains und Festschmaussaales,
Mir ersetzt der Pfeil die Lilie und die Tulpe mir der Bogen!" —

---

34) Einer seiner Vertrauten nach H. Iql.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. Juni 1874.

Herr Haug hielt einen Vortrag:

„Ueber die Interpretation der Vedas".

(Wird in den Denkschriften veröffentlicht werden.)

Sitzung vom 4. Juli 1874.

Herr Hofmann trug vor:

„Zur Text-Kritik der altfranzösischen Tristan-Fragmente".

(Wird später in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.)

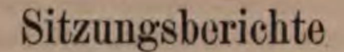
Historische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1874.

Herr von Giesebrecht trug vor:

„Der Bericht Radowin's über den Roncalischen Reichstag von 1158".

(Wird später in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.)



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 6. Juni 1874.

Herr v. Löher hielt einen Vortrag:

„Ueber handschriftliche Annalen und Berichte der Jesuiten“.

Der Feldzugsplan dieses Ordens war von vorn herein darauf gegründet, dass die Untern regelmässig an die Obern über alles berichteten was vorging. Man hat berechnet, dass der General in Rom in jedem Jahre 7000 regelmässige Berichte empfing. Er sollte vom ganzen Ordensgebiet und die Provinzobern sollten von ihrer Provinz beständig wissen, was in jeder Stadt und Gegend Thatsache war oder sich vorbereitete, und welche Kräfte dem Orden zur Verfügung standen, damit im geeigneten Zeitpunkte rasch bestimmt werden konnte, mit welchen Massregeln man hier vorgehen, dort nachlassen müsse.

Als die zwei ersten Jesuiten in Paderborn einzogen, der Superior Leonhart Ruben und sein Socius Stephan Lohn, um dort für's Erste, beide noch in weltlicher Kleidung, eine Mission zu begründen, erhielten sie sofort im Jahre 1581 eine Instruktion von 17 Artikeln, von welchen drei sich auf geschichtliche Berichte beziehen:

Art. 3: Decimo quarto die P. Leonardus, socius vero ejus primo die mensis cujuslibet, scribet de spirituali profectu laborum suorum et occupationibus secundum formulam scribendi. — Art. 11: Historiam missionis (superior) ex menstruis literis in librum scribi curet. — Art. 15: Saepius rectori Fuldensi scribendum quidem, per quem me (Provincialem, tum Fuldae residentem) certiorem de omnibus reddere poterit: tamen menstruas mihi semper mittet[1]).

Als der Orden bereits wohl eingerichtet war, mussten die Superioren der Collegien noch jede Woche an den Provinzial schreiben, und ausserhalb Europas je nach seinem Belieben. Aus Indien erhielt der General jährlich einmal, aus Brasilien und Neuspanien zweimal Berichte, und zwar aus jedem Missionsbezirk. Aus Europa aber gingen Briefe nach Rom von jedem Provinzial jeden Monat, von jedem Superior jeden dritten Monat, von den Räthen der Provinzialen zweimal im Jahr, von den Räthen der Superioren einmal, von den Universitätsvorständen einmal im Jahr. Die Gegenstände, worüber die Berichte sich zu verbreiten hatten, waren Punkt für Punkt vorgeschrieben. So liefen sie von allen Orten bei dem General in Rom zusammen. Er hatte nicht allein stets bei sich die vier Kataloge über alle Personen des Ordens je nach ihren Graden, über ihr Alter, ihre Aemter und Eigenschaften, ferner über die besonders zum Regieren sich Eignenden, endlich über den Zustand jedes Jesuitenhauses, sondern, so heisst es, necessaria eidem est cognitio rerum, quae in singulos prope dies incidunt. Laudatur igitur literarum frequens commercium inter inferiores et Generalem . . . Et Provinciales quidem curent, ut provinciarum ac personarum status Generali perspectus sit. Superiores vero locales et magistri novitiorum scribunt, quae alicujus momenti fuerint, etiamsi approbante Provinciali

1) Hist. coll. S. J. Paderborn. MS., worüber unten mehr.

fiant, multo magis ea, in quibus ille aut nequit aut recusat providere [2]).

Ausser diesen regelmässigen Berichten gab es nun grössere historische, „quae continent virtutes et gesta Nostrorum". Anfangs wurden sie in jedem Collegium dreimal im Jahre, später nur einmal verfasst, und zwar überall in so vielen Exemplaren, als der General vorschrieb. Ein Jesuit, der sich besonders darauf verstand, musste in jedem Wohnsitz das Jahr über alles das aufschreiben und sammeln, was sich zur Aufnahme eignete. Zuletzt wurden diese literae annuae von jedem Provinzial nach Rom geschickt, wo sie zusammengezogen und gedruckt wurden [3]). In den Consuetudines der oberdeutschen Provinz, wie sie im Jahr 1693 von Neuem festgestellt wurden, heisst es im cap. 9 von den consuetudines spectantes ad literas et scripturas alias [4]) im Artikel 1: Initio mensis januarii mittuntur literae annuae, primo cum Consultoribus communicatae, ad P. Provincialem a quovis domicilio, expresso numero personarum seu incolarum, qui fuerit ultimo anni die. Post renovationem studiorum mittitur ad eundem catalogus personarum et officiorum omnium, prout tunc recens constituta sunt. In den consuetudines der böhmischen Provinz [5]) lautet dieser Artikel wie folgt: Post instaurationem studiorum in novembri mittitur ad P. Provincialem ex quovis domicilio catalogus personarum et officiorum omnium, juxta dispositionem tunc recens factam. In januario autem triplex in forma romana exemplar literarum annuarum, quae prius cum Consultoribus communicantur, et pro ratione rerum ac loci quam brevissime conscribendae sunt.

2) Epitome instituti Societatis Jesu. Pragae 1726. 423—426. 15—516. Cfr. Institutum S. J. Pragae 1705. I 636. 132. 194—196.

3) Institutum I 448. 643. Epitome 236—247. 516.

4) Reichsarchiv, Jesuitica in gen. fasc. 9 no. 104.

5) Daselbst, fasc. 40 no. 727c.

Diese Jahresberichte aber blieben kein Geheimniss der Provinzial- und General-Obersten. Die annuae waren vielmehr „ad aedificationem" des ganzen Ordens verfasst: „spargi per societatem debent"[6]. Auch andere Berichte aus bedeutenderen Jesuitensitzen und die Nachrichten von den Leiden und Kämpfen und glorreichen Errungenschaften der fernen Missionäre waren beständig im ganzen weiten Orden im Umlauf. Schilderungen von Wundern, die an Jesuiten oder durch ihre Fürbitte geschahen, von Märtyrerkronen, mit denen Ordensmitglieder geschmückt wurden, von grossen Bekehrungen, die durch sie erfolgten, kamen hinzu mit beredten Ansprachen der Generale und Visitatoren. Durch nichts konnte in der grossen päbstlichen Streitschaar der Gemeingeist und die stolze Zuversicht so belebt, der Wett- und Nacheifer so angefeuert werden, als durch die unablässige Erregung der Gefühle und Phantasie, wie das unaufhörliche Circuliren jener Berichte sie mit sich brachte. Immer und immer wieder erschien darin der Orden als eine heilige Legion, dessen Krieger auf allen Punkten des Erdkreises für die Kirche Christi, für das Seelenheil der Menschen kämpften.

Musste aber nicht auch die Geschichtschreibung davon Gewinn ziehen?

Da soviel Berichte aus allen Ländern in den Jesuitenklöstern zusammenflossen, da sich in ihnen ein wohlgeregeltes, stets fortschreitendes Zusammenwirken der grössten Genossenschaft, die jemals die Erde umfasst hatte, abspiegelte, da mit jedem Jahrzehnt und Jahrhundert sich diese historischen Zeugnisse vermehrten, so konnte es nicht anders kommen, als dass sie einen gewissen historischen Sinn, der Grund und Zusammenhang der Dinge überschauete, hervorriefen und die Neigung zu einer Geschichtschreibung zeitigten, die

6) Epitome 246.

zunächst des Ordens Anfänge Mühe und Fortschritte, dann auch die Vorgänge in der kirchlichen politischen sozialen Umgebung der Jesuitenansiedlungen verzeichnete, und zuletzt sich angeregt fand, in grossen Zügen des Zeitalters wirkliche Geschichte nieder zu schreiben. Denn diejenigen, welche diese Berichte verfassten, waren nicht selten in die Ursachen der Ereignisse und in deren verborgene Verwicklung mehr eingeweiht, als die klügsten Staatsmänner und Diplomaten an den Fürstenhöfen.

Diese Schlüsse, so natürlich sie sind, werden durch die Bücher der Jesuiten im Umkreis ihrer Ordensgeschichte wenig bestätigt. Ihre Aufzeichnungen sind immer nur streng annalistisch auf das Einzelne, auf das gerade Gegenwärtige, das Nächstnothwendige gerichtet. Das Interesse des Ordens und was zu allernächst mit ihm in Verbindung steht, seine Macht und Ausbreitung, die Katholisirung der Länder und Völker, die Mittel zum unablässigen Kampf mit den Gegnern, die Verherrlichung der Kirche — das bleibt immer das Hauptaugenmerk.

Dies wenigstens ist der Charakter der Werke, welche die Jesuiten selbst über die Geschichte ihres Ordens in seiner Gesammtheit oder über die Geschichte einzelner Ordensprovinzen veröffentlicht haben. Um so gespannter wird man auf die historischen Arbeiten, die aus ihren ehemaligen Archiven uns überliefert worden.

Studien darin wird man wohl an wenigen Orten so reichlich anstellen können, als in München. Hier bewahrt das k. allgemeine Reichsarchiv noch den grössten Theil des ehemaligen Centralarchivs der oberdeutschen Jesuitenprovinz.

Diese provincia S. J. Germaniae superioris bestand 1556 erst aus den drei Collegien zu Wien Prag und Ingolstadt. Nachdem ein paar Jahre später München und in Ungarn Tyrnau gegründet waren, schied letzteres mit der östreichischen und böhmischen Hauptstadt aus, und kamen dafür

Dillingen und Innsbruck hinzu. Noch im Lauf des sechszehnten Jahrhunderts wurden in Bayern die Jesuitensitze Landsberg Regensburg Biburg Altötting und Ebersberg gestiftet, im folgenden Jahrhundert Mindelheim Burghausen Landshut Amberg Straubing. In Tyrol und Vorderöstreich gehörten zur oberdeutschen Jesuitenprovinz die Collegien in Constanz Freiburg im Breisgau Hall Innsbruck Trient und Feldkirch, — in der Schweiz Brieg Bruntrut Freiburg im Uechtland Luzern Sitten und Solothurn, — im übrigen Süddeutschland Augsburg Bamberg Dillingen Ellwang Eichstädt Kaufbeuren Neuburg an der Donau Rottenburg an der Tauber und Rottweil.

All diese Collegien sind in der Jesuitenabtheilung des Münchner Reichsarchivs vertreten, bloss Biburg ausgenommen. Dazu kommen zahlreiche Correspondenzen und Berichte in Bezug auf andere Wohnsitze der Jesuiten und ihre Arbeiten in fernen Welttheilen.

Das Erste, was bei Durchsicht dieser Jesuitenakten auffällt, ist die ausserordentliche äussere Aehnlichkeit. Das Meiste ist wie nach einem Schema gearbeitet, die Form des Papiers und der Schriftsätze, insbesondere aber die Handschrift bleibt überall sich ähnlich. Die Benediktiner des eilften Jahrhunderts erfreuen noch jetzt durch ihre überall gleich schöne und rundklare Minuskel. Absolutismus und Aufklärung verbunden zeitigen im achtzehnten Jahrhunderte durch ganz Deutschland hin eine hervorstechende Gleichheit der Handschrift der Gerichte Beamten und Notare. Und bemerken wir nicht in unserer Zeit etwas Aehnliches in den kaufmännischen Geschäftsbriefen? Noch viel stärker ist der gleiche Zug und Charakter, die Form und Grösse der Buchstaben bei den Jesuiten. Wer nur einigermassen darin geübt ist, erkennt die Jesuitenhand auf den ersten Blick, möge sie aus Rom Ingolstadt Goa oder aus der Allerheiligenbai in Brasilien herstammen.

Merkwürdiger noch ist die Aehnlichkeit nicht bloss, sondern geradezu die Gleichheit im Stil und Gedankengang. Welche wunderbare Macht übte doch dieser Orden aus, dass seine Mitglieder, soviel tausend der gescheidtesten Köpfe aus allen Ständen und Völkern, dachten und schrieben wie ein einziger Mann! Kommt es wirklich nur auf die Zucht und Schule an, um Herz und Geist und Willen der Menschen zu formen und zu modeln wie weiches Wachs? Der eine Jesuit schreibt bilderreicher, der andere farbloser, hier ist der Ausdruck wärmer, dort ruhiger, — aber überall dieselben Wendungen, dieselbe Anschauung, dieselbe klare unbeirrte Schlussfolge, dieselbe Missachtung, ja Misshandlung der Thatsachen, das hochmüthige Abfertigen der Gegner, der wilde Hass aller Ketzerei, der glühende Kampfeseifer für den Orden.

Und nun der Inhalt? Er ist noch viel dürftiger, als in den gedruckten Werken der Jesuiten. Ueberall eine gewisse Trockenheit der Gedanken, selten eine feine originelle Bemerkung, noch seltener ein Einblick in die tiefere Natur der verschiedenen Völker und Staaten, in die eigenthümliche Entwickelung ihrer politischen und Kulturgeschichte, oder auch nur der katholischen Weltkirche. Man fühlt sich bei dem Lesen dieser Schriften beständig angeweht von ächt mönchischem Geiste, der aus seiner stählernen Enge nicht herauskann. Um so lieber verlieren sich die Verfasser in's Schildern und Ausmalen örtlicher Zustände und kleiner Ereignisse, insbesondere wenn sie, wie plötzliche Bekehrungen, göttliche Strafen übermüthiger Ketzer, Geistererscheinungen, Prophetien, den Anstrich des Wunderbaren darbieten. Dergleichen und die Befolgung der Ordensregeln und der Vorschriften der Obern, Ruhmbiographien gottselig verstorbener Jesuiten, der Gewinn von Gönnern, das Herbeiziehen und die Zucht der Schüler, das Angreifen Ueberlisten und Verdrängen protestantischer Lehrer und Prediger, die Widerlegung von

Verleumdungen, ein ganzer dunkler Wald von Hexen- und Zaubergeschichten und Teufelsaustreibungen, vor allem aber das Erwerben und Festhalten von Häusern und Einkünften, Schulen und Kapellen, Gütern und Besitzungen, der Bau und die Erweiterung der Residenzen und Collegien, und die vielen Prozesse um die Behauptung der festen irdischen Grundlage des Ordens — dergleichen bildet den Hauptinhalt der Jesuiten-Manuscripte, die man etwa als Geschichtsquellen betrachten kann. Die Verfasser bewegen sich immer streng im Gesichtskreis ihrer nächsten Ordenszwecke. Ueber diesen Horizont riss kein Fremder sie hinaus; denn die Berichte waren von Jesuiten und für Jesuiten geschrieben. Kein Anderer durfte sie lesen, unter keiner Bedingung: dies wurde wiederholt eingeschärft[7]). Hat man eine Menge solcher Schriftstücke durchgegangen, ist man verwundert, wie wenig historisches Mark sich daraus schöpfen lässt. Ein Werk wie die Historia prov. S. J. Germaniae superioris[8]) von 1541 bis 1640 liesse sich aus dem Centralarchive dieser Provinz, soweit es in's k. allg. Reichsarchiv gekommen, nicht mehr herstellen.

Am meisten wären diejenigen getäuscht, die in diesen handschriftlichen Aufzeichnungen nach historischen Geheimnissen suchen wollten.

Allerdings begegnen darin dann und wann Notizen, wie folgende, die ein Rezensent der Annalen der oberdeutschen Provinz[9]) bald nach dem westfälischen Friedensschlusse nach Rom schreibt:

P. Georgius Eberard, ut olim mihi recensuit P. Forer, omnium primus suasit episcopo Dilingano, cui fuit a sacris confessionibus, ut, quandoquidem contra compactata Passa-

7) Epitome 516. 291. 247.

8) Augsburg 1727 bis 1754 in 5 Foliobänden von verschiedenen Verfassern.

9) Reichsarchiv, Jesuitica in gen. Fasc. 9 no. 84a.

viensia jam plurima bona ecclesiastica haeretici sibi vendicassent, et reliquis omnibus cum interitu catholicae religionis inhiarent, et a Caesare nullum sperari posset auxilium aut defensio, ratio aliqua foederis iniretur a magnatibus catholicis, quo caveretur in posterum reliquiis bonorum ecclesiasticorum, et hinc gloriosae illius ligae catholicae origo exstitit. Res est ad omnem posteritatem memorabilis: an vero id per nos fieri oporteat, sit Romanae liberationis. Possent plura talia commemorari.

Allein das ist doch nur ein Rath, den ein Beichtvater gab, und es handelt sich auch nur um den ersten Gedanken der Liga, der nahe genug lag. Die ersten Keime und Pläne politischer Handlungen mögen oft genug Jesuiten den Fürsten eingeflösst haben: ob sie jedoch es räthlich hielten, Aufschlüsse darüber dem Papier anzuvertrauen oder gar in ihren Archiven niederzulegen, ist eine andere Frage. Hat doch unser Rezensent Bedenken, ob es gerade durch Jesuiten in die Welt kommen müsse, dass von ihnen die Idee zur Liga herrühre?

Auffallend ist auch die Seltenheit von amtlichen vertrauten Briefen, deren doch eine ungeheure Menge sich ergeben musste in einem Orden, in welchem nicht bloss eine beständige Correspondenz aller kleinen und grossen Obern Regel, sondern auch Jeder des Andern Aufpasser und nach Umständen sein brieflicher Ankläger war. Allein es finden sich in den Münchener Jesuitenakten weder von eingelaufenen, noch von den Concepten abgesandter Briefe irgendwo Sammlungen.

Wohl aber geben diese Jesuitenakten Zeugniss, wie es „nicht so schwer ist für festverbundene, gescheidte und muthige Männer, in der Welt grosse Dinge auszurichten. Wo ihrer Zehn in einer Stadt feurig nach einem Plan arbeiten, empfinden Hunderttausend die Wirkung davon, vorausgesetzt dass die Sache nicht schlecht und der Glaube unerschütterlich.

Das ganze Geheimniss besteht darin, dass die grosse Masse wenig nachdenkt, dass sie nur Erwerb und Vergnügen oder Liebe und Eitelkeit im Kopfe hat, während jene Zehn immer wieder zusammen sitzen und überlegen, wie und auf wen sie ihre Netze stellen müssen, welche Massregel hilft, und wann der richtige Zeitpunkt dafür gekommen[10])". Erst tasten und suchen die Jesuiten vorsichtig nach hohen Gönnern, um sich in einem Lande festzusetzen, — dann erziehen sie geduldig sich ein neues Geschlecht und bringen ihre Jünger allmählig an den Fürstenhof und in die Aemter, — und haben sie lange Zeit die Gegner unterminirt, so erfassen sie plötzlich den rechten Zeitpunkt und die stärkste Waffe, um sie niederzuschlagen und zu vertreiben und zu verderben.

Die Schlangenklugheit und sichere Methode, mit welcher dies vor sich geht, die unsägliche Geduld und Ausdauer ein langes Jahrzehnt nach dem andern, die feurige Kühnheit im entscheidenden Augenblick, vor allem das planvolle grossartige Zusammenwirken des ganzen Ordens, endlich seine ungeheuren Erfolge in kurzer Zeit — dies Weltereigniss Schritt für Schritt in den Briefen und Berichten der Jesuiten zu studiren, hat allerdings nicht geringen Reiz. Für die Kulturgeschichte aber, besonders im siebzehnten Jahrhundert, liefern sie eine Fülle noch unverbrauchten Stoffes. Auch zur Kenntniss der damaligen Zustände in beiden Indien und bei den wilden Völkern fliessen hier noch immer unschätzbare Quellen.

Es mögen nun einige Arten von historischen Aufzeichnungen, wie sie in der Jesuitenabtheilung des Münchener Reichsarchivs bewahrt werden, kurze Erwähnung finden. Es sind das Urkunden und Correspondenzen über die Gründung der einzelnen Collegien, — ältere Berichte aus nahen und fernen

10) v. Löher Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604. Berlin, 1874. 49.

Ländern, — Jahresberichte der Jesuitenklöster der oberdeutschen Provinz, — endlich deren zusammengefasste Geschichten.

Aecht historischer Sinn bekundet sich im sorgfältigen Sammeln und Aufbewahren des Briefwechsels über die ersten Anfänge der Niederlassungen und ihrer Stiftungsbriefe. Wiederholt kehrt in den Vorschriften der Obern die Mahnung wieder, die Willensäusserungen der fundatores und benefactores wohl in Acht zu nehmen und aufzuzeichnen. Jedes Colleg hat seine Gründungsbriefe und -Urkunden, und manchmal sie alle wohl beisammen. Insbesondere war man bedacht, die urkundlichen Besitztitel und alle Schriftstücke in Vermögenssachen auf das Gewissenhafteste zu ordnen und festzuhalten. Denn die Jesuiten waren ganz vortreffliche Haushälter.

Im vorigen Jahre wurde der Jesuitensaal im Reichsarchiv durch zwei werthvolle Folianten bereichert. Bei der Konstatirung oder Neurepertorisirung, die seit neun Jahren nach und nach durch sämmtliche Gruppen dieser kolossalen Menge von Akten Codices und Urkunden geführt wird, fanden sich im Landschaftssaal zwei Bände, die äusserlich den dort aufgestellten ganz ähnlich waren. Die ältesten Schriftstücke darin sind Berichte des Jahres 1559 aus den Missionen in Aegypten und Ostindien, das folgende Jahr ist nur durch zwei Briefe aus Indien, die nächsten zwölf Jahre sind gar nicht vertreten. Mit 1573 beginnen eigentliche Jahresberichte, zunächst nur aus Oestreich und Polen, und der aus Rom weiset auf des Ordens rasche und weite Verbreitung hin. Das Jahr 1574 bringt noch zahlreichere Jahresberichte aus Indien Japan Mexico Peru und Brasilien, aus der römischen neapolitanischen toledanischen aragonischen östreichischen oberdeutschen (Dillingen) und rheinischen (Mainz) Kirchenprovinz und den zwei Klöstern auf Sardinien; eingestreuet sind Briefe über eine Missionsreise und politische und kirchliche Zustände in Ungarn, über einen Seeräuber-

angriff auf dem Mittelmeer, über den Tod von drei Jesuiten in Köln. Für jedes der sechs folgenden Jahre finden sich Berichte aus den fernen Missionen, wie insbesondere aus den meisten europäischen Provinzen des Ordens, und man kann überblicken, wie rasch sich die Provinzen mehren und ihre Hauptorte wechseln. Dazwischen erscheinen ein Trostbrief des Pabstes an Herzog Wilhelm von Cleve wegen seines 1575 in Rom gestorbenen Sohnes und des Fürsten Antwort, Missionsreisen in Schwaben Franken Bayern und Tyrol, Notizen über die Zeitverhältnisse 1579. Mit dem Jahr 1581 wird die Sammlung spärlicher, gibt aber noch den ausführlichen Brief des Ordensgenerals Aquaviva vom 28. Juni an die Provinzialen und andern Obern über ihre Verhaltungsmassregeln. Ausser russischen Missionsreisen, Erzählungen über den Martyrertod von Ordensmitgliedern, den Regeln im germanischen Colleg liefern die folgenden Jahre keine Schriftstücke mehr. Den Schluss bildet das Jahr 1586 mit einem Schreiben des Visitators der rheinischen Provinz. Offenbar sind all diese Berichte und Briefe in einer späteren Zeit zusammengerafft, und man liess, soviel sich davon noch vorfand, in den zwei Folianten zusammenbinden.

Es ist im höchsten Grade zu bedauern, dass der ganze übrige archivalische Stoff dieser Art verloren gegangen; denn er enthält für den angegebenen Zeitraum nicht wenig des Werthvollsten. Wie sehr lernt man bei der Beschäftigung damit diesen Orden bewundern, der über den ganzen Erdkreis verbreitet doch ein innig und lebendig zusammenhängendes Ganzes bildete, in welchem jeder Zugehörige Leid und Freude mit den fernen Brüdern theilte! — Selbst für die Jesuitenklöster der oberdeutschen Provinz fehlen von 1582 bis 1614 die Jahresberichte. Jedoch sind gerade aus den achtziger und neunziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts mehrere solcher Berichte aus verschiedenen Weltgegenden

im Drucke veröffentlicht. Ein Ausschreiben[11]) an die Provinzialobern auf Befehl des Generals Aquaviva, des rastlosen Organisators, zeigt, wie es damals mit dieser Art von Geschichtschreibung stand:

Reverende in Christo Pater! Pax Christi etc. Magnae consolationis et vero minoris laboris videbatur fore toti societati, si annuae provinciarum omnium literae uno veluti conceptu editae quotannis darentur. Ex quo tamen id fieri coeptum est, experimur non parvas difficultates, eaque imprimis adversatur, quod, si forte alicujus provinciae literae serius ut fit reddantur, aut is, cui cura incumbit annalium, valetudine aliove casu parumper impediatur, non solum abit annus ille sine annalibus, sed annos etiam consequentes, sicut hisce ultimis magno nostro cum dolore communisque consolationis detrimento accidit, removetur. Nos igitur curabimus nunc Deo volente quam primum annuas praeteritorum annorum uno simul volumine comprehendi omnes et ad provincias mitti. Ut autem, si quid in hac re commodi erat, vitato incommodo retineatur, nova ratio in posterum videtur ineunda, ut scilicet ex singulis provinciis literae annuae latino sermone mittantur, diligenter confectae, non indigestae et confusae, non sola capita rerum tradentes, non in supervacaneam diffusae longitudinem, sed ordine omnia narrantes ad eam formam, quae in impressis hactenus cerni potest. Sic enim fiet, ut aut nulla aut perexigua mutatione statim ac venerint recognitaeque fuerint, simul omnes imprimi et transmitti possint. Quare Reverentiae Vestrae erit, literas hujus anni 1598 et deinceps aliorum alicui, qui id bene et eleganter praestare possit, committere, solitoque accuratius recognoscere, ne quid redundans sit aut diminutum. Quem modum non dubitamus commodiorem multo et provinciis etiam gratiorem futurum ad communem consolationem

11) Reichsarchiv, fasc. 19 no. 322.

et Dei gloriam, a quo magnam Reverentiae Vestrae coelestium gratiarum copiam precor, omniumque precibus ac sacrosanctis sacrificiis me commendo. Gratia D. N. Jesu Christi cum omnibus vobis. Romae 4. Decembris 1598. Mandato R. P. N. Generalis Jacobus Dominicus. Reverentiae Vestrae Servus in Christo.

Vom Jahre 1614 an, wo der Jesuitenorden bereits in weiten Erdstrichen fest gegründet stand, sind für jene oberdeutsche Provinz die Jahresberichte all ihrer Collegien und Missionshäupter im Reichsarchiv vollständig beisammen. Sie gehen mit der einzigen Lücke von 1756 bis 1760, bis zur Aufhebung des Ordens, und bilden für mehr als anderthalb hundert Jahre eine fortlaufende Quelle zur innern Geschichte des Ordens wie zur Kenntniss all der Länder, die zur Germania superior der Jesuiten gehörten. Ueber ihre Abfassung heisst es im Officium socii provincialis[16]) unter No. 7: Annuas literas colliget a collegiis et reliquis domiciliis, emendatasque atque in formam meliorem redactas curabit describi ac per provinciam distribui super mensam legendas. Es sind noch von mehreren Jahrgängen die Originale vorhanden, die von den Rektoren und anderen Vorstehern der Jesuitenklöster eingesendet und von dem Provinzial öfter nicht wenig corrigirt und verkürzt wurden. Die Reinschriften circulirten in zwei Exemplaren, und trugen auf dem ersten Blatt die Mahnung: Monentur Superiores, ut diligenter annotent, unde, per quem, et quo die acceperint annuas, et quonam ipsi, per quem, et quo die miserint, significentque ipsum R. P. Provinciali per literas prima scribendi occasione. Qui subjectas sibi residentias et missiones habent, dabunt opem, ut ad has quoque annuae perferantur, extra etiam mensae tempora ibi legendae, quo citius absolvantur. Ultimus qui acceperit, remittat eas ad archivium provinciae Monachium.

12) Reichsarchiv, fasc. 1 no. 10.

Der Jahrgang 1634 trägt folgende traurige Aufschrift: Temporum iniquitas inhibuit consuetum annales scribendi legendique morem. Lacerata provincia dum vulneribus acceptis medetur, dum collegia suis convulsa sedibus reponuntur et suos quaeque inquirunt manes, annus est. Ut prima cura fuerit tradendarum rerum, quae gesta sunt, injecere tamen moram illi ipsi, quos attinebant, vel annuis mittendis nondum expediti vel omnino exstincti. Bellis, fami, malisque prioribus pestis supervenit, ubique grassata ingenti provinciae nostrae damno, deploranda tot sociorum strage. Multo maxima scriptionis pars parentalibus similior, quam annalibus videtur. — Mehr Leichenrede, als Jahresbericht — das ist die Aufschrift der Geschichte für die Jahre des grossen deutschen Kriegs auch in Bezug auf diejenigen, die am meisten gethan, Deutschland in zwei mit einander kämpfende Hälften zu zerspalten.

Von den literis annuis gilt besonders, was vorher über den Inhalt der Jesuitenberichte gesagt worden. Leicht erkennbar folgen sie alle einer vorgeschriebenen Formel. Es wird über die Thätigkeit der Mitglieder des Ordens, ihr Schulwesen, die Seelsorge berichtet, über Gunst und Geschenke von Mächtigen, über Erlebnisse, Leiden und Triumphe, besonders gern über himmlische Gnaden, die auf Anrufen der Ordensheiligen Ignatius Xaverius und Aloysius erfolgten. Treffliche Sprüche und Antworten von Jesuiten und ihren Schülern, und Anekdoten von Freund und Feind sind besonders willkommen. Denn diese Jahresberichte dienten zur Erhebung wie zur Erbauung, wurden desshalb auch bei Tische vorgelesen[13]). Desshalb wuchern hier recht die Geschichten von Hexen, Wärwölfen und Geisterbannern. Hauptzweck aber bleibt eine Art Rechenschaft über den Stand der Mitglieder eines Collegs, einer Residenz, einer Mission,

13) Epitome 516. 246.

und der Seelenärnte im Jahr. Desshalb wird auch jedem Jahrgang eine Tabelle zur Uebersicht vorangestellt. Es zeigt z. B. die Tabelle von 1766, also kurze Zeit vor der Aufhebung, noch 33 Jesuitenklöster mit 1084 Ordensangehörigen, darunter 630 Priester und Magister. Neu aufgenommen sind in dem Jahr 30, gestorben 21, entlassen 13. Zur kathoschen Religion wurden übergeführt 172, an den achttägigen Exercitien im Jesuitenhaus nahmen Theil 41, am Abendmal bei den Jesuiten 2,067,166, von denen 10,408 vorher Generalbeichte ablegten.

Eine gute Kritik über die Jahresberichte aus den oberdeutschen Jesuitenklöstern übte Pater Georg Findermann[14]). Wie es scheint, wohnte er zu Dillingen und verarbeitete die Annalen der Provinz für die Jahre von 1615 bis 1650 zu einem Auszug, der für die Fortsetzung der Ordensgeschichte bestimmt war, welche man in Rom vorbereitete. Seine advertenda sollten vertraulicher Weise aufmerksam machen auf die grossen Schwächen und andeuten, was man im Generalat zu Rom ändern müsse. Darunter finden sich folgende Artikel:

1. Videntur multa laborare fide, quae recensentur de sodalitatibus Marianis, et saltem ad earundem, non ipsius societatis proprie, annales et historiam spectare, quaedam etiam obstruere luminibus societatis: hinc judicet Roma, quid in historia societatis de iis afferre congruum sit. Ego de industria multa indicta praeterii.
2. Recensentur passim conversi ad fidem catholicam praedicantes, quorum tamen numerosa pars, hypocrisi nefaria, aut haeresin non exuit unquam aut paulo post resorbuit, praesertim Dilingani et Palatini: videat Roma, quid de ejuscemodi scribi conveniat. Idem puto de aliis subinde convertitis.

14) Reichsarchiv, fasc. 9 no. 84a.

3. Habetur in annali quodam Weidensi, plane falso, exterminatos in Weida omnes haereticos, urbem totam esse catholicam; idque primis statim annis scriptum est, quibus excolere eam civitatem coepit societas: quare omittatur necessario.
4. Diligenter advertendum, in compilatione annalium nihil Romam missum, quod non iisdem contineretur, et plane ut plurimum non videntur cum dignitate posse sustinere multa majestatem societatis: hinc, nisi aliunde alia habeantur et addantur, videntur recensenda non multum vigoris ac caloris habitura.
5. Cupii quidem ex archivis augere et exornare spartam meam, sed id dissimulatum est. Memini, ingruente peste a plurimis e diversis provinciae locis ac personis ejusmodi epistolas petitorias datas esse ad R. P. Provincialem inserviendi pestiferis, ut, salvo meliore judicio, putem, citra injuriam dissimulari in historia societatis non posse. Et quod de hoc argumento dico, idem censeri de multis aliis potest.
6. Videntur mihi Lucernenses acrius, quam expediat, scripsisse de suis ut appellant Entlibuchensibus rebellibus: verendum, ne hoc non aliquando pariat difficultatem, neque enim talia lego in aliarum provinciarum annalibus, licet belli tempore.
7. Equidem nolui res bellicas omnium collegiorum et locorum singulis annis persequi, claritatis ergo etc., sed a revisore ea incubuere in spongiam, quod eae jam omnes ac singulae Romam sint denuntiatae; actum igitur non reagendum; curandum igitur Romae est, ut liberalis sit in describenda gloria nostrae provinciae patientia.
8. In tot annorum annalibus, quod nemo satis demiretur, ne una quidem fit recensitio aut mentio ullius illustris alicujus facti cujusquam superioris, provincialis, rectoris,

professoris, confessarii principum etc., cum longe secus fiat in editis tomis historiae societatis, quo quidem non paucos etiam e nostris scio non mediocriter offensos: confido, hunc defectum suppletum iri per Romanam notitiam et industriam.

11. In nullo horum annalium fit mentio fere illustris alicujus facinoris, quod perpetrarint viri principes etc. seculares, ecclesiastici, senatores, urbes, nobiles etc. instigatione, consilio etc. nostri alicujus: quod, num non sit conjunctum cum offendiculo, dijudicet Roma.

12. Audimus hinc inde passim non optime apud plerosque de suggestis consiliis in rebus bellicis, in exigendis contributionibus probandis etc. et plurimis similibus: ni fallor, occurri Romae oportebit et informari ii lectores, quibus de talibus veritas non constat.

13. Adverti in encomiis mortuorum quosdam aut de frivolis aut enormiter in genere laudari, in peculiari afferri notatu omnino nihil ... Nolui ego laudum obtrectatorem agere, quare, ut verba sese habebant, excerpta in exemplar Romanum retuli. Dein et sodalium quorundam mortes ita picturate recensitantur, ac si pro eorum canonisatione ageretur. Omisi ego quidem multa similia, sed non omnia.

19. Mala manus alicubi unum alterumve annalem invasit et quae libuit excidit. Defectum eum studui resarcire ex historiis privatis collegiorum, ut Monacensis, Dilingani etc.

41. Videri possint annales nostrae provinciae nec non inde exstruenda historia panegyricus potius, quam historia. Neque (contra quam legere sit in tomis historiarum societatis) in omnibus fit ulla mentio ullius erroris a quoquam in societate commisso tot annis, exceptis apostatis etc.

42. In librorum dedicationibus extreme aliquando palpones et falsidici fuimus etc.

Wir wenden uns nun zu den „historiae" der Jesuitenklöster. Diese wurden von Anfang an von den menstruae und annuae literae wohl unterschieden, und ihre Abfassung den Obern der Missionen wie der Residenzen und Collegien zur Pflicht gemacht. Historiam missionis superior ex menstruis literis in librum scribi curet, hiess es in der Instruktion der ersten Jesuiten zu Paderborn [15]). Indessen nur aus einigen Ansiedlungen langten solche historiae in Rom an, von andern nicht. General Aquaviva brachte auch diese Aufgabe in Schwung. Er erliess ein Ausschreiben an die Provinzialobern [16]), welches lautet:

Reverende in Christo Pater! Pax Christi etc. In scriptis alicujus momenti, quae in archivio Romano societatis conservari debent, primo fere loco numeranda erit historia seu succincta narratio de origine ac fundatione cujusque collegii aut domus societatis, qua breviter explicetur: quo tempore, qua occasione, quibus modis collegium illud aut domus exordium sumpserit, — quos item redditus ac bona ab initio ac quae deinde incrementa, quibusque ab hominibus ad hodiernum usque diem acceperint ac retinuerint. In eadem narratione dicendum erit, quot et quas lectiones unusquisque locus habeat, earumque quas ex obligatione, quasque ex libera voluntate sustineat, — quae praeterea onera et obligationes, quem personarum numerum teneat vel tenere possit, caeteraque ejusmodi. Quae quidem etsi visitatores aliquot praeteritis temporibus fieri et huc in urbem mitti curaverunt, quia tamen ex pluribus provinciis hoc factum non est, nec ab iis, quae hoc praestiterunt, ea qua conveniebat forma praestitum fuit, ut ex omnibus liber unus conficeretur, necesse erit, semel hunc laborem serio et ex instituto suscipere, eo ordine quo explicavimus ac nunc etiam

15) Oben Seite 156.

16) Reichsarchiv, fasc. 19 no. 322. Vgl. Institutum II 122.

dicemus, nimirum, ut narrationes jam dictae perscribantur papyro ejusdem plane magnitudinis qua haec nostra est, quae hanc instructionem continet, aut si forte major sit, ad hanc eandem formam redigatur; margines item habeat aequales his nostris, ut eo facilius, quae istinc mittentur, separata in unum corpus hic compingantur. Haec autem omnia cum erunt rite confecta, transmitti ad nos poterunt occasione aliqua, vel nostrorum hominum vel externorum etiam amicorum, quorum erit spectata ac probata fides, huc in urbem proficiscentium, vel certe procuratorum, qui ex provinciis ad proxime futuram congregationem venient. Illud etiam curari debet, ut exemplar seu transscriptum hujus summariae narrationis ad nos transmittendae servetur ubique integrum in collegiis domibusque, e quibus fuerit exhibitum, etiamsi earundem prorsus rerum historiae copiosiores in eorum monumentis seu registris exstent, ut si quando deinceps necesse erit, informationes alias de futuris incrementis eorundem locorum reddituum censuum aut onerum petere, id fieri possit ad hanc ipsam papyri formam, et incipiendo a fine praecedentium informationum datarum. — In eadem etiam papyri forma conveniet vota solennia professorum eorumque simplicia, coadjutorum item formatorum Romam mittere, ut suo in libro cohaereant et non in mediis foliis, aut forma quarti, ut subinde multi solent: eaque disparitas connexionem impedit ordinemque perturbat. Dominus sit vobiscum. Romae 30. Decemb. 1586. R. V. servus in Christo Jacobus Ximenez mandato R. P. N. Generalis Praepositi.

Der Vorstand der oberdeutschen Kirchenprovinz setzte darunter: Quae mandato R. P. N. Generalis P. Secretarius praesentibus literis exigit, Superiores omnes ea qua par est diligentia primo quoque tempore exequentur et spatio duorum mensium, postquam has acceperint, ea omnia sic perficere conabuntur, ut tam historiam quam vota, ut in literis exigitur, summa diligentia scripta et perfecta post elapsos duos

menses ad Provincialem, quando ipse petiverit, mittant, qui in urbem ea perferri curabit.

Diesem Befehle gemäss ist nun auch in den Jesuitenhäusern der oberdeutschen Provinz eine brevis et succincta historia oder eine kurze narratio de origine et progressu collegii ausgearbeitet, nach München geschickt, hier corrigirt und die Reinschrift nach Rom befördert, während der erste Entwurf oder eine Abschrift hier blieb. Allein die Fortsetzung lässt sich sehr häufig vermissen. Für die Collegien zu München und zu Luzern[17]) — an letzterem Orte wurden die Jesuiten anfänglich „die gelehrten Leut" genannt — wurde ein Band in Grossquart, ganz in der Form wie des Generals Ausschreiben es verlangte, angefertigt: die ersten Blätter bringen den origo et progressus ab anno 1558 resp. 1574 usque ad annum 1587, und alle folgenden Blätter sind leer geblieben. Jedoch findet sich für beide Häuser auf losen Blättern die Fortsetzung bis 1632 resp. 1635. München hat ausserdem eine brevissima historia von 1586 bis 1638. In ähnlicher Weise zeigen sich für einige andere Ansiedlungen kurze annalistische Aufzeichnungen bis in die dreissiger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts.

Insbesondere ausführlich sind die relationes de illatis damnis et periculis in der letztgenannten Zeit des dreissigjährigen Kriegs, wahrscheinlich in Folge eines Auftrags vom Provinzial. In den folgenden vierziger Jahren, scheint es, war an den meisten Orten die Lust, ja selbst die Möglichkeit verloren, noch Begebenheiten der entsetzensvollen Gegenwart zu notiren.

Ausser diesen kurzen Aufzeichnungen finden sich für einzelne Zeiträume, hier für diesen dort für jenen, ausführlichere Berichte. Amberg z. B. hat eine solche Arbeit für die Jahre 1621 bis 1633: Puncta pro historia collegii

17) Reichsarchiv fasc. 90 und 85 no. 1787 und 1717.

Ambergensis et missionis Palatinarum, jedoch mit einer Note von anderer Hand auf dem ersten Blatt, welche lautet: Haec scripta, quod attinet ad chronologiam seu temporis rationem, non satis ubique censentiunt cum annalibus nostris et cum historiis collegii Ambergensis et Ratisbonensis, quibus major est fides habenda. Die Historia coll. Soc. J. Ambergae von 1621 bis 1708, welche erhalten worden, ist offenbar nur Auszug aus einem grösseren Werke. Auch diese Amberger Schriften, noch mehr die über die missio Kemnatensis, tragen wie alle solche Arbeiten der Jesuiten, die Spuren ausgiebiger und oft unbarmherziger Correkturen durch die Obern [18]).

Wiederholt aber wurden historische Aufgaben gestellt, um die Geschichte der Ordensprovinz fortzusetzen. Ein solches Ausschreiben des Provinzials [19]), etwa um das Jahr 1640, ist folgendes:

Quoniam videtur haud improbatum iri, si continuetur historia nostrae provinciae, rogantur inprimis Reverendi Patres Rectores, ut qua hactenus benevolentia continuationem hanc dignentur promovere, ad quod fere idonea erunt, quae adnoto:

1. Ut qui necdum miserunt catalogum omnium Superiorum et Rectorum ab initio residentiae vel collegii usque ad praesens tempus, submittant commodo tempore.

2. Item, catalogus omnium defunctorum collegii vel residentiae usque ad annum 1614. Reliquum supplebitur ex annuis, quas ab illo anno habemus manuscriptas.

3. Qui synopses conficiunt, eam partiantur in annos singulos ab uno decennio ad alterum, ita ut ad quemvis annum referant, quae quovis anno intra quodvis decennium gesta sunt.

18) Daselbst, fasc. 43 No. 769.

19) Daselbst, fasc. 9 no. 84a.

4. Rogantur porro, ut in conficienda synopsi et adnotandis gestis liberales sint potius, quam parci, ut delectus sit historico facilior.

5. Observetur accurate elenchus singulorum punctorum, de quibus petitur informatio: quodsi alia adhuc occurrant memoratu digna, illa etiam adnotare placeat.

6. Adiungere placeat, quod flagito enixe, quantum fieri potest ad puncta singula circumstantias loci, temporis, familiae, ac praecipue nominis; factum id diligentissime ab historicis societatis Orlandino, Sacchino, Juvencio. Plurimum in his memorari est ad venustatem, gratiam, et maxime authoritatem historiae.

7. Cum vero huiusmodi circumstantiae perquam saepe in annuis exprimi multas ob causas non soleant, inveniri poterunt aliis in libris, v. g. rationum etc., in archivio maxime, et in variis diariis, et historia separata collegii, si tamen, ut oporteret, seorsim habeantur ab annuis, et accurate scribatur iuxta elenchum punctorum, quae ante centum ac plures annos iam fuerunt praescripta, ut annotentur.

8. Sunt collegia, in quorum scriniis latent varia manuscripta, vel acta relicta a defunctis, quae servient ad historiam, quorum memoria forsan apud superstites haberi potest. Rogo, ut vel mittantur vel memoranda excerpantur.

9. Cum porro soleat in diariis plerumque, praesertim antiquioribus, taceri cognomen, sufficiet tamen magnorum virorum, si quid egerunt memorabile, vel solum memorare. Poterit enim cognomen ex aliis manuscriptis deprehendi, ut e. g. Monacense diarium habet: hodie advenit P. Carolus. etc., s. Aenipontanum habet: hodie abiit P. Carolus Leopold Monachium, concionator aulicus, — patet ergo nomen et cognomen.

10. Porro hae circumstantiae nominis etc. non tantum de nostris hominibus, verum etiam de externis, si qua dignum

videtur, ut fiat mentio, v. g. si fuerint dignitate aut officii magni, cancellarii, dynastae etc.

11. Praesertim exoptatur, ut memoria conservetur tum eorum, qui fuerunt fautores aut benefici in Societatem, tempus, locus, nomen, elogium de illorum vita et morte, uti et elogia eorum, qui sub nostra directione, sodalitiis etc. magnam famam virtutis sunt consecuti, aut generosos actus exercuerunt.

12. Juvabit, si aliunde haberi non potuerint circumstantiae, inquirere apud exteros, qui sciverint.

Es scheint indessen nicht, dass dieses Ausschreiben überall so ergiebigen Erfolg hatte, wie zu Eichstädt[20]), von welchem sich ein ortus et progressus collegii S. J. Eustadii ex historia domus, literis annuis, variis diariis et aliis documentis descriptus erhalten hat bis zur Mitte, oder zu Hall[21]), das reichliche Notizen bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts sammelte. Insbesondere ist die Zeit nach 1708 schlecht vertreten, wahrscheinlich weil die Ordensgeschichte nicht mehr in alter Weise fortgesetzt und keine Beiträge dazu mehr von den Obern verlangt wurden. Es lag einmal im ganzen Wesen des Ordens, dass die Marianas in ihm selten blieben. Eine rechte Freude an Geschichtsschreibung konnte nicht aufblühen, wo man sich beständig durch das Berichts- und Tabellenwesen, durch die Censur der Oberen, durch tausend ängstliche Rücksichten gehemmt fühlte. Man begnügte sich, das Geschichtliche auf den unverfänglichsten Ausdruck zu bringen und alles Bedenkliche, auch wohl das Bedeutendere, auszulassen.

Es gab indessen zweifellos zusammenhängende Geschichten vieler Jesuitencollegien, die von der Stiftung bis tief in's siebzehnte Jahrhundert fortgeführt waren. So finden sich

20) Daselbst, fasc. 68 no. 1238.
21) Daselbst, fasc. 71 no. 1344.

— ausser den im Vorigen schon gegebenen Andeutungen unter Amberg Eichstädt Regensburg — im Reichsarchiv[22]) Auszüge ex tomo I. und II. historiae coll. Augustani, quae contigere memorabiliora de sodalibus congregationis civicae eorumque antecessoribus civibus catholicis von 1559 bis 1669, und eine Aufzählung der beneficia a S. P. Ignatio clientibus exhibita ebenfalls aus der historia coll. August. bis 1724.

Wo sind die interessanten Bände selbst geblieben?

Eine besondere Erwähnung verdient hier die historia collegii Paderbornensis von 1580 bis 1620, die vielleicht in Deutschland einzig in ihrer Art ist und im Original (P. 165) sich auf der Gymnasialbibliothek zu Paderborn, in einer beglaubigten Abschrift im Reichsarchiv befindet.

Es gab in Paderborn, wo von jeher ein gewisser historischer Sinn eingebürgert schien, fortlaufende und sehr ausführliche Jesuitenannalen. Aus ihnen arbeiteten Strunck und die andern Fortsetzer der Schaten'schen Annalen, ferner der Jesuit Horrion in seinem Panegyrikus auf Bischof Dietrich 1616, sowie die beiden andern Jesuiten Türck und Massen, die handschriftliche historische Werke hinterliessen, endlich der Verfasser jener historia. Den Jahrbüchern fehlte nur das Stück von 1615 bis 1635, welches im dreissigjährigen Krieg in Mainz, wohin man die Jahrbücher geflüchtet hatte, unterging. Jetzt sind all diese Annalen verschwunden: für die Zeit der Rekatholisiruug des Landes ist aber jenes Werk des Jesuiten Joh. Sander da, der darin zum Jahre 1615 berichtet: Cum ab hoc anno 1615 ad annum 1635 annuae nec in collegii, nec in provinciae archivo Coloniae reperiantur, videntur Moguntiae periisse, quando rex Sueciae eam occupavit. Itaque scribo passim notata, a me Jo. Sandero collecta et observata, quando illis annis collegium inhabitavi. Was Sander aber über das Jahr 1620 hinaus arbeitete,

---

22) Daselbst, fasc. 45 no. 829.

ist untergegangen, und wird dafür durch mehrere kleine annalistische Werke, die sich von Paderborner Jesuiten noch vorfinden, nicht entfernt Ersatz geboten.

Sander schreibt ganz in der Anschauungsweise der damaligen Jesuiten, mit glühender Begeisterung für den Orden, mit fanatischem Hasse erfüllt wider seine Gegner. Bis ins Einzelnste erzählt er, wie die Jesuiten in Paderborn Fuss fassten, wie sie Gut und Geld erwarben, — wie sie sich Partei machten, erst am Hofe, dann im Lande, dann in der Stadt, — mit welchen Mitteln sie den Protestantismus angriffen, — und was ihnen endlich zum Siege verhalf. Er ist ungemein reich an kulturhistorischen Einzelnheiten, flicht häufig Anekdoten ein, und scheuet sich gar nicht, auch zu berichten, welche unlautere Wege der Orden einschlug, um seine Zwecke zu erreichen. Denn die Hauptsache ist ihm zu zeigen, dass die Jesuiten immerfort klüger waren, als alle anderen Leute, und dass sie durchaus siegen mussten.

Mir waren diese Sanderschen Annalen vom grössten Werth für die Geschichte der Antireformation des paderbornischen Landes[23]). Auf jener Zeit von 1580 bis 1620, in welcher die Hälfte des deutschen Volkes wieder katholisch wurde, lagert noch dichtes Dunkel. Ich wollte nun versuchen, auf einem Boden, auf welchem ich jedes Dorf und jedes Schloss kannte, Schritt für Schritt zu enträthseln, wie die Gegenreformation eigentlich vor sich ging. Paderborn war ein geistliches Fürstenthum, und nur durch die geistlichen Fürstengebiete, die sich breit durch ganz Deutschland zogen, gewannen die Jesuiten in raschem Vordringen Stellung von den Alpen bis zur Nordsee. Durch ein wahres Glück sind gerade über jene Vorgänge in Paderborn auch andere handschriftliche Nachrichten dortselbst wie in Kassel und Münster

---

23) Geschichte des Kampfes um Paderborn. Berlin 1874.

erhalten, welche Sander's Berichte wesentlich ergänzen und corrigiren.

Nur ganz kurz sei der Gang der antireformatorischen Unternehmungen hier skizzirt.

Das Domkapitel war fast durchaus protestantisch und hielt es mit seinem Fürstbischof Herzog Heinrich von Lauenburg, dem erklärtesten Freund und Helfer des Kölner Kurfürsten Gebhart Truchsess. Da wurden vier westfälische Edelleute, die in Rom im Collegium germanicum ihre Studien gemacht und auf welche Niemand besonders Acht hatte, Domherren in Paderborn. Sie wussten, dass Dietrich von Fürstenberg Bischof werden solle, und zogen daher bei Gelegenheiten Verwandte von ihm ins Kapitel. Als während der Pest 1580 Alles aus der Stadt flüchtete, die jungen lebenslustigen Domherren zuerst, wurde ein Kapitularstatut zu Stande gebracht: Keiner solle mehr ins Kapitel kommen, der nicht für jetzt und für immer sich als guten Katholiken einschwöre. Jetzt war die Partei im Domkapitel geschaffen, Dietrich wurde Domprobst, und bei des Lauenburgers plötzlichem Tode durch rasche Wahl Bischof und Landesherr.

Das Domkapitel zog nun Jesuiten herbei. Diese vermehrten sich ohne Aufsehen, legten aber lange Jahre hindurch alles Gewicht bloss darauf, die Jugend anzuziehen und in ihrem Geiste zu bilden. Allmählich schafften sie sich auch eine feste Partei im Lande, erst bei einigen Edelleuten, dann bei Hofe, dann in den beiden Hauptstädten Paderborn und Warburg, die wie das ganze Land erzprotestantisch waren. Zu dem Ende zog man katholische Juristen von aussen herein, und zwar besonders solche, die Pfaffenkinder waren und desshalb nicht Rathsherren werden konnten. Ein Jesuit wurde Benediktiner, dann Abt im Kloster dieses Ordens zu Paderborn, und damit das Haupt der katholischen Bürgerpartei.

Die ganze Bürgerschaft wird gründlich gespalten, indem der Bischof sich der Gemeinde gegen die Rathsgeschlechter

annimmt, welche in Trotz und Uebermuth der Stadt Gut und Einkünfte verprassen. Die Gemeinde belagert den Rath drei Tage lang auf dem eigenen Rathhause. Zuletzt lässt sie sich den Bischof als Richter gefallen, und er hält Bürgermeister und Rath so lange gefangen, bis sie das Gleiche thun. Ein grosser Prozess wird gegen sie angestrengt, aber gespielt und verschleppt als eine wahre Justizposse.

Die Bürger werden ungeduldig. Sie errichten eine geheime Eidgenossenschaft und erwählen den Rathsherrn Wichart zu ihrem Hauptmann, um das Evangelium und die Bürgerfreiheit zu retten. Die Verschwörung breitet sich auf die übrigen Städte und die Ritterschaft aus. Als der Bischof eine katholische Kirchenagende einführen will, erhebt sich das ganze Land im bewaffneten Aufstand.

Wichart wird Bürgermeister, bewaffnet die ganze Bürgerschaft, lässt Kanonen giessen und die Stadt neu befestigen. Der Bischof, welcher die Spanier in den Niederlanden unterstützte, nimmt ein paar tausend Spanier in Sold. Während sie schon in der Nähe sind, erhebt die katholische und alte Rathspartei einen Aufstand. Wichart beschwichtigt ihn. In der folgenden Nacht bestürmen die Spanier die Mauern, werden aber blutig zurückgeschlagen. Die Bürgerschaft nimmt den Landgrafen von Hessen zum Schutzherrn an. Verrätherei im Schooss der Bürgerschaft und eine schmähliche Täuschung von Seiten des Bischofs bringt die Stadt in seine Hände.

Der Bürgermeister wird ergriffen, Tage lang am Pranger ausgestellt, gefoltert. In öffentlicher Gerichtssitzung auf dem Markte vertheidigt er sich, wird verurtheilt, lebendig geviertelt, mit den blutigen Körperstücken fährt der Henker um sein Haus. Seine Anhänger flüchten oder werden von Haus und Hof vertrieben. Die Stadt verliert all ihre Freiheiten, und der Bischof fängt an, in ihren Mauern eine Citadelle zu bauen.

Die Bürgerschaft bleibt aber trotzdem protestantisch. Nun werden ihre Schullehrer und Prediger verfolgt und immer auf das Neue verbannt. Nur katholische Ehen werden gestattet, den Evangelischen die Kirchhöfe verschlossen. Endlich wird 1612 Alles ausgetrieben, was nicht katholisch werden will.

Zum Schlusse sei noch eine Geschichte erwähnt, die auf die jesuitische Anekdotenjagd ein Licht wirft. Zum Jahre 1612 erzählt Sander wie folgt: Accidit aliud divinae, ut ipsimet Lutherani sumebant, vindictae prodigium. Erat foemina Luthero addicta, in platea, quae Fovea dicitur, habens domicilium, qua nostri frequentes cum studiosis ad concionem summae aedis commeabant, quam egomet, tum humanitatis studiosus, bene novi, quae nostros cum quadratis pileis euntes redeuntesque familiari Paderbornensibus scommate (Wockenklaen id est pes seu sustentaculum coli, ad verbum diceres coli angues in modum crucis, forma quadrati pilei colum fulcientes) nostros impetebat et irridebat, dum uterum ferret. Ea enixa est infantem monstrosum, depilem, quadratum pileum ex carne conformatum in capite secum in lucem proferentem, atque ita gaudium natalitium in luctum versum est. Id hospes mea ipso die puerperii, cui interfuerat, mihi admirabunda retulit. Infans vero paucis diebus, ut saltem spectaculum foret, supervixit. — Da nun Sander berichtet, er habe das Paderborner Collegium von 1615 bis 1635 bewohnt und im Jahr 1617 zuerst unter dessen Jesuiten und zwar als Lehrer in der Logikklasse erscheint, so stimmt das Alles, wenn man annimmt, er sei 1612, als die Frau das Unglück hatte, noch Student und dann etwa zwei Jahre lang Noviz gewesen. Nun aber wird ganz dieselbe Geschichte in des „Christ. Rosenbusch Replica auf des Calumnianten Lucae Osiandri Verantwortung wider die die Jesuiter“, welches Buch schon 1586 zu Ingolstadt gedruckt erschien, erzählt und zwar mit vielen anderen Um-

ständen. Sechs Jesuiten wären in einer öffentlichen Prozession daher gekommen und das Weib habe gerufen: „Schau, da gehen sechs Teufel im viereggeten Paretlein; wann der siebent auch da wär, so wär eben die Zahl der Dieb recht ganz, man sollts all an den lichten Galgen hinaus henken; ja sie hat vielmalen den Unsern viel tausend Teufel gewünscht .... Und was hat's ausgebrüet? Ein abscheuliches erschröckliches Kind, das todt aus der Mutter Leib kommen. Dies hätt weder Nasen noch Zungen noch Händ noch Füss eines Menschens, hätt nur das link Aug, seine Ohren sein gekrümbts Maul sahen einer Katzen gleich. Der ander Leib und ausgewachsen Fleisch war gleichförmig einem viereggeten jesuiterischen Paretlein. Und was soll ich viel davon schreiben? Es ist diese Zeitung zu Paderborn hell und klar. Die Weiber, so zugegen waren, haben sich entsetzet und mit grossem Schrecken zum Kind gesagt: „Sieh, hast du Timpen als ein Jesuwiter." Der Vater, da er das Kind angesehen, ist er dermassen ertattert, dass er zur Erden niedergesunken". — Entweder hat nun Sander sich in den Jahren geirrt und war schon 1586 Student in Paderborn, was aber zu seinen übrigen Angaben durchaus nicht stimmt, oder er hatte die ganze Geschichte selbst nur vom blossem Hörensagen, während er sie erzählt, als wäre er fast dabei gewesen.



Sitzung vom 7. November 1874.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr **Christ** trug vor:

„**Die Topographie der troianischen Ebene und die homerische Frage**".

(Mit einem Kärtchen.)

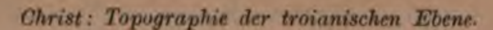
Zum Gegenstand meines Vortrages habe ich ein Thema gewählt, das in den letzten Jahren vielfach besprochen wurde und den Beweis lieferte, dass trotz entgegengesetzter Tagesströmungen das wahrhaft Schöne ewig jung bleibt und die Herzen der Menschen mit immer neuer Zauberkraft anzieht. Es war der Name Homer, der einst Petrarca mit schwärmerischem Sehnen erfüllte, so dass er das von einem Freunde in Constantinopel ihm übersandte Exemplar der Ilias und Odyssee in frohem Entzücken umarmte und küsste, und es war die Erinnerung an die Jugendlectüre und an die hehren Gestalten der homerischen Poesie, welche in unseren Tagen die Seele eines Kaufmanns mit glühendem Enthusiasmus schwellte, so dass er Jahre lang mit unsäglicher Mühe und mit enormen Kosten den Boden von Hissarlik durchwühlte, um die Stätte der heiligen Ilios und den Kampfplatz der homerischen Helden wieder aufzudecken. Und nicht vor

einer theilnamslosen Welt machte Schliemann, der mecklenburgische Kaufmann, seine riesigen Ausgrabungen; mit neugierigem Eifer wurden die Berichte Schliemanns in der Allgemeinen Zeitung gelesen, und gleich als ob es einer grossen Staatsaction gelte, trug der elektrische Draht nach allen Himmelsgegenden die Kunde von dem entdeckten Schatze des Priamus. Aber so gewaltig auch das Aufsehen war, welches die Berichte Schliemanns hervorriefen, so theilte doch keineswegs das lesende Publikum die gleiche Glaubensseligkeit wie der enthusiastische Entdecker. Gleich von vornherein schüttelten viele, welche sich aus Homer selbst und der einschlägigen gelehrten Literatur[1]) eine bestimmte Meinung über die Lage Ilions gebildet hatten, ungläubig den Kopf, bemitleideten wohl auch den unglücklichen Schwärmer, der seine Kräfte und sein Geld an ein im Voraus verurtheiltes Unternehmen setze. Anfangs schien auch die unbedeutende Ausbeute, welche die ersten Einschnitte in den Jahren 1870 bis 72 ergaben, das gehegte Misstrauen zu rechtfertigen; später aber, als im Jahre 1873 der Glücksstern des Entdeckers wuchs und etwa 10 Meter unter der Erdoberfläche die Mauern einer grossen Stadt und ein reicher Schatz von goldenen und silbernen Geräthen zu Tage kam, da begann das Misstrauen zu weichen, freilich nur, um bei dem Erscheinen des grossen Werkes, welches Schliemann über seine Ausgrabungen veröffentlichte[2]), von neuem aufzuleben. Man vermisste in dem Atlas planmässige Anordnung und zweckmässige Auswahl, in dem Texte Umsicht und Sicherheit der Beweisführung; am meisten Anstoss aber erregte der mythologische Mysticismus, durch den sich Schliemann den Blick für nüchterne, unbefangene Beobachtung trüben liess. Die einfachsten Produkte der ersten Anfänge der handwerksmässigen Kunst wurden so in den Nimbus religiöser Vorstellungen gehüllt, so dass die rohen Umrisse der menschlichen Figur für Bilder der eulenäugigen Athene, die zahlreichen

Wirtel für Votivstücke, die darauf eingeritzten Hackenkreuze für die Reibhölzer des Agnis ausgegeben wurden, und dass nicht blos Indien und der Veda, sondern selbst China herhalten musste, um die auf einige Scherben eingeritzten, hochinteressanten Buchstaben einer bis jetzt unentzifferten Schriftgattung zu erklären. Ob dieser Albernheiten ist die Kritik mit dem ganzen Werke streng ins Gericht gegangen, vielleicht strenger als sich geziemte. Denn immerhin hat Schliemann der Wissenschaft, der classischen Philologie[3]) sowohl als der Völkerkunde, einen ausserordentlichen Dienst erwiesen, um dessentwillen man über die Schwächen seiner dilettantischen Deutungsversuche billiger Massen ein Auge, nur nicht alle zwei, zudrücken sollte. Ein geschulter Archäologe und ein Mann der wissenschaftlichen Kritik ist allerdings Schliemann nicht, aber er ist ein begeisterter Verehrer des Hellenenthums, ein aufopferungsfähiger Enthusiast, und es stünde nicht gut um unsere Sache, wenn die Alten nur in dem Kopfe geschulter Gelehrten, nicht auch in dem Herzen schwärmerischer Enthusiasten fortlebten. Mich selbst hat vor allem die Cardinalfrage, von der Schliemann ausgegangen war, interessirt, die Frage nach der Lage der Priamusstadt. Meine frühere Ueberzeugung stund zwar zu fest, als dass sie durch die neuen Entdeckungen in der Hauptsache erschüttert worden wäre, aber immerhin musste ich mir gestehen, dass durch Schliemanns glänzenden Nachweis einer alten Niederlassung auf dem Plateau von Hissarlik ein neues Moment zur Entscheidung der Streitfrage hinzugekommen sei und eine Revision der alten Untersuchungen erheische. Ich nahm also meine früheren Aufzeichnungen wieder zur Hand, las meinen Homer aber- und abermals mit Rücksicht auf die Topographie der ilischen Ebene durch, und will nun versuchen die Resultate meiner Forschungen dem prüfenden Urtheil der Fachgenossen darzulegen.

Der Schauplatz der Iliade ist von dem Dichter selbst

im Allgemeinen deutlich genug bezeichnet. Die Erwähnung des Hellespont und des quellenreichen Ida, von dessen höchstem Gipfel Zeus auf die Stadt und die Ebene Ilios hinschaut, führt uns auf die Niederung, die sich am äussersten Ende des Hellespont zwischen dem sigeischen und rhöteischen Vorgebirg vier Stunden nach dem Binnenlande zu ausdehnt. Die Ebene wird auf beiden Seiten von den niedrigen Ausläufern des Idagebirges umsäumt, welche in den genannten Vorgebirgen auslaufen. Mitten durch die Ebene zieht sich vom gebirgigen Hintergrund bis ungefähr 1 Stunde zum Meeresstrand hin ein Höhenzug, durch den der kleinere nordöstliche und der grössere südöstliche Theil der Ebene von einander getrennt wird. Der bedeutendste, einzig nennenswerthe Fluss der Ebene ist der Mendere, der auf dem wasserreichen Ida entspringt, in der Nähe des Dorfes Bunarbaschi in seine untere Ebene eintritt und schliesslich, gegen den westlichen Höhenzug gewandt, unweit des sigeischen Vorgebirges in den Hellespont sich ergiesst. Strabo identificirt ihn mit dem Skamandros oder Xanthos des Homer und wir müssen an dieser Gleichstellung um so mehr festhalten, als der Fluss noch in der Zeit des Strabo, also im Beginne unserer Aera, den homerischen Namen Skamandros führte und selbst der heutige Name Mendere allem Anschein nach aus dem alten Σκάμανδρος verstümmelt ist. Auch passen auf ihn, den Hauptstrom der Ebene, einzig die homerischen Epitheta des tiefwirbelnden (*δινήεις*), breitströmenden (*εὐρυρέων*), zeusgeborenen (*διιπετής, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς*) Flusses, welche auf kein anderes Gewässer der Ebene in gleich passender Weise gedeutet werden können. Der nächst bedeutendste Fluss der Tiefebene ist der Dumbrek, welcher die nördliche kleinere Ebene durchfliesst, sich nordwestlich von Hissarlik mit dem Kalifatli-Asmak vereinigt und nahe dem Meeresstrand mit dem Skamander ein Deltaland (*στομαλίμνη*) bildet. Dieser jetzt



Dumbrek genannte Fluss heisst bei Strabo Σιμόεις, und wir haben keinen ausreichenden Grund zur Annahme, dass Homer mit dem Namen Simois einen andern Fluss bezeichnet habe [4]). Auch der Stelle, wo die beiden Flüsse, Skamander und Simois sich vereinigen, gedenkt einmal Homer (E 774). Dorthin stellt Here, vom Olympos kommend, die schnaubenden Rosse, bevor sie selbst mit Athene ins Kampfesgewühl eilt, um ihren Lieblingen, den Achäern, beizustehen. Der Ort muss daher im Rücken der kämpfenden Heere, und zwar nahe am Meeresstrande in den genannten Lagunen, nicht beim Zusammenfluss der Dumbrek und Kalifatli-Asmak gesucht werden, wiewohl Strabo, wenn er ganz nahe vor Neu-Ilion oder Hissarlik die Flüsse sich vereinigen lässt [5]), den letztern Punkt im Auge gehabt zu haben scheint. Die beiden andern Gewässer der Ebene, der Kalifatli-Asmak und der Bunarbaschi-Tschai, die in der Ebene ihren Ursprung nehmen und sich zu beiden Seiten des Skamander dicht an den ansteigenden Höhen hinschlengeln, werden weder von Homer noch von dem Geographen Strabo erwähnt. Zu verwundern ist dieses nicht, da die beiden Bäche nur kleine Rinnsale bilden und gewissermassen mit zu dem Flussgebiet des Skamander gehören. Ueberdiess lag der eine, der Bunarbaschi-Bach, wenigstens nach unserer Auffassung, abseits von dem Schauplatze der homerischen Kämpfe, und konnte der andere, der Kalifatli-Asmak [6]), dessen Bett im Sommer fast vollständig austrocknet, dem Vordrängen der Heere kein erhebliches Hinderniss in den Weg legen. Wohl aber gedenkt Homer indirekt noch eines fünften Gewässers der Ebene, des Thymbrios, indem er in der Doloneia (K 430) bei der Beschreibung des trojanischen Lagers der Richtung nach dem Meere die nach Thymbre [7]) entgegensetzt. Danach ist der Thymbrios mit dem heutigen Kimar-Su, einem Nebenfluss des Mendere, zu identificiren, eine Meinung, die schon früher aufgestellt war, neuerdings aber auch in den von

Calvert an der Mündung des Kimar aufgefundenen Tempel-inschriften[8]) des thymbrischen Apollo die gewünschte Bestätigung gefunden hat.

Diese Grundrisse der trojanischen Ebene müssen uns zum Ausgangspunkt jeder weiteren Untersuchung dienen; sie sind fest begründet in den natürlichen Verhältnissen der Landschaft und in der übereinstimmenden Ueberlieferung des Alterthums, sie sind gleichsam das Netz, in welches die einzelnen Orte erst eingezeichnet werden müssen. Es ist mir natürlich nicht unbekannt, dass schon im vorigen Jahrhundert der französische Reisende Lechevalier[9], und nach ihm viele und namhafte Gelehrte[10]) die Sache auf den Kopf gestellt, und den Mendere Simois, den Bunarbaschi-Bach Skamander oder Xanthos, und den Dumbrek Thymbrios genannt haben[11]). Aber diese Benennungen verstossen gegen die einstimmige Tradition des Alterthums[12]) und entbehren jeder Wahrscheinlichkeit. Denn die Bewohner von Neu-Ilion konnten wohl, um den Ruhm ihrer Stadt zu erhöhen, diese oder jene Eiche in der Umgebung der Stadt für die homerische Eiche ausgeben, konnten wohl auch den alten, sagenumrauschten Heldengräbern der Ebene verschiedene Namen beilegen, aber grosse Flüsse, die an vieler Städte Fluren vorbeiflossen, konnten sie unmöglich umtaufen. Dazu kommt, dass der heutige Name Mendere zu deutlich auf den alten Flussnamen Skamandros zurückweist und das Andenken an den homerischen Skamandros bewahrt hat. Es wagte desshalb auch Welcker[13]) nicht die Identität von Mendere-Skamandros anzuzweifeln, stürzte sich aber dadurch, dass er den Bunarbaschi-Bach dem Simois gleichstellte, in neue unentwirrbare Schwierigkeiten, die am besten sein eigener Anhänger, Dr. Hasper[14]), aufgedeckt hat. Unter solchen Umständen halten wir mit Eckenbrecher[15]), dem vorurtheilslosen scharfsinnigen Anwalt der Ansprüche der Neu-Ilienser, um so entschiedener an den bezeichneten Grundrissen fest

und suchen nun in das oro-hydrographische Netz die Orte und vor allem die Stadt Troja einzuzeichnen.

Da muss ich nun vor allem und gleich von vornherein darauf hinweisen, dass das gesammte Alterthum Troja auf dem mittleren Höhenzug rechts vom Skamander suchte. Dort lagen die jüngeren Ansiedelungen des äolischen Ilion und der *Κώμη Ἰλιέων*, welche sich nach Strabo die Ehre, auf dem Boden des alten Troja zu stehen, gegenseitig streitig machten, dort auch in der Skamanderebene zeigte man das Grabmal des Ilos, das Grab des Aisyetes, den Feigenbaum und die andern durch die Iliade denkwürdig gewordenen Punkte, dorthin endlich verlegten auch die alten Erklärer des Homer die heilige Ilios [16]). Diesen übereinstimmenden Ueberlieferungen entgegen verlegte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der französische Reisende Lechevalier Troja an das linke Ufer des Skamander, in die Gegend oberhalb des heutigen Dorfes Bunarbaschi. Bewogen wurde Lechevalier zu dieser kühnen Neuerung fast einzig durch die zahlreichen Quellen, welche bei jenem Dorfe aus dem Boden sprudeln und dem Dorfe selbst den Namen Bunarbaschi d. i. Quellenhaupt gegeben haben. In diesen Quellen erkannte er das alte Wahrzeichen der Stadt, die beiden schönfliessenden Brunnen, die Quellen des Skamander, an denen dereinst die schönen Trojanerinnen ihre prangenden Kleider wuschen. Den Worten des Reisenden lauschten um so vertrauensvoller die Gelehrten Europa's, als er noch hinzufügte, dass sich die alten Waschgruben noch erhalten hätten, und dass die eine der Quellen ihn mit kühlendem Wasser gelabt habe, während die andere im Winter heiss sei und einen dichten Rauch entsende, ganz wie Homer (X 149 ff.) die beiden Quellen schildere. Mit den Quellen brachte sodann schon Lechevalier die Ruinen in Verbindung, welche sich eine halbe Stunde oberhalb des Dorfes auf dem Balidag, einer felsigen, jäh gegen das Skamanderthal abfallenden Höhe, befinden und in

neuester Zeit von dem inzwischen verstorbenen Consul G. v. Hahn [17]) auf das genaueste gemessen und verzeichnet wurden. Diese Ruinen sollten die Stätte des zerstörten Troja bezeichnen und der oberste 472 Par. Fuss hohe Hügel Pergamus oder die Akropolis der Stadt gewesen sein.

Die Combinationen Lechevaliers, da sie an die denkwürdigste Scene der Ilias anknüpften und der poetischen Phantasie eine glänzende Perspective eröffneten, wurden mit fast allgemeinem Beifall aufgenommen und haben bis in die neueste Zeit an hervorragenden ortskundigen Männern, wie Welcker, Forchhammer, Hahn, E. Curtius, B. Stark warme Vertheidiger gefunden; für uns haben sie von vornherein nichts Ueberzeugendes, es widerstreiten ihnen die hydrographischen Grundlagen unserer Karte, wesshalb auch alle Anhänger derselben sich zur radikalen Umtaufe der Flüsse der Ebene verstehen mussten. Die Schwierigkeiten, welche damit für die Erklärungen der einzelnen Scenen der Iliade erwachsen, sind auch durch den strategischen Plan im Werke des Kreters Nikolaides, Topographie et plan stratégique de l'Iliade, nicht gehoben worden [18]), fallen aber weniger ins Gewicht gegenüber der Thatsache, dass auch die lokale Natur der beiden Punkte, von denen Lechevalier ausgegangen ist, zur Schilderung Homers nicht stimmen will. Was zuerst die kalte und warme Quelle bei Bunarbaschi anbelangt, so hat schon Lechevalier selbst in der im Jahre 1802 erschienenen Ausgabe seiner Reise durch Troas [19]) bemerken müssen, dass seine Angaben über den Wärmeunterschied der Quellen gegenüber den genauen Messungen mit dem Thermometer sich nicht aufrecht erhalten lassen. Es haben alle Quellen bei Bunarbaschi die gleiche Temperatur und die Mähre, dass die eine der Quellen im Winter dampfe, ist noch von keinem Reisenden bestätigt worden. Liegt der Aussage der Bewohner des Dorfes überhaupt etwas Wahres zu Grunde, so kann man nur mit Forchhammer

annehmen, dass der Unterschied des wärmern Wassers und der kälteren Luft sich im Winter bei der grösseren Quelle, welche einen bedeutenderen Flächenraum der Luft darbietet, in höherem Grade bemerklich macht. Gab aber dieser Umstand allein, wie es wirklich der Fall gewesen zu sein scheint [20]), dem Dichter zu jener wunderbaren Schilderung der beiden Brunnen vor Troja Anlass, dann brauchen wir die warme Quelle nicht bei Bunarbaschi zu suchen, sondern können sie in jeder grösseren Quelle der Ebene wiederfinden. Also der aus der Beschaffenheit der Quellen bei Bunarbaschi entnommene Beweis Lechevaliers zerfällt in Nichts. Noch schlimmer steht es mit den Ruinen auf dem Bali-dag oberhalb des Dorfes Bunarbaschi. Homer lässt den Zeus von dem Gipfel des Ida hinschauen auf Trojas Stadt und die Schiffe der Achäer [21]). Vom Bali-dag aber ist die Spitze des Ida nicht sichtbar, da sie durch die dazwischenliegenden Vorberge verdeckt wird. Diese einfache Thatsache lässt sich durch kein Raisonnement wegdisputiren, auch nicht durch die Annahme, dass Homer mit der Stadt der Troer nicht die Stadt, sondern das Gebiet der Troer gemeint habe. Sodann lässt Homer dreimal den Achilles, den Hektor verfolgend, die Stadt umkreisen [22]), die Höhe von Bali-dag aber mit ihren schroffen Abhängen gegen das Skamanderthal ist absolut unumlaufbar, und geradezu lächerlich ist die Weise, mit der Hahn S. 29 seines Werkes das Unmögliche nun doch noch halbwegs möglich machen will. Somit spricht die ganze antike Ueberlieferung entschieden gegen Bunarbaschi, und lösen die beiden einzigen, aus der lokalen Beschaffenheit entnommenen Gründe, wenn näher beim Licht besehen, sich in eitlen Dunst auf. Wir werden daher diese Combination, die schon Eckenbrecher und Ulrichs sattsam widerlegt haben, ganz entschieden aufgeben, und das alte Troja nur diesseits oder rechts vom Mendere suchen.

An welcher Stelle nun auf dem rechts vom Mendere

zwischen Skamander und Simois liegenden Höhenzug haben wir die Veste des Priamus anzusetzen? Befragen wir auch hier zuerst die Tradition, so verweist sie uns, insoweit sie überhaupt aus nebelhafter Unbestimmtheit heraustritt [23]), auf zwei, 1½ Stunden von einander entfernte Punkte, auf Hissarlik oder den äussersten westlichen Ausläufer des mittleren Höhenzuges, auf dem die äolische Stadt Ilion gelegen war, und auf das Dorf der Ilier (*Κώμη Ἰλιέων*), das weiter landeinwärts in der Nähe des heutigen Bauernhofes Juruk gestanden zu haben scheint [24]). An die Namen der beiden Orte knüpfte sich nämlich naturgemäss die Erinnerung an die alte homerische Ilios, worüber wir nicht im Ungewissen sein könnten, auch wenn uns nicht Strabo im 13. Buche seiner Geographie auf Grund der Untersuchungen des Grammatikers Demetrios von Skepsis und der Alexandrinerin Hestiaia von den Ansprüchen der beiden Orte berichtete. Es war aber das äolische Ilion, von den Neueren auch Neu-Ilion genannt, ungefähr zur selben Zeit, in der Pisistratus in Athen die homerischen Lieder redigirte, unter der Herrschaft der Lydier [25]) gegründet worden. Ob auch das Dorf der Ilier ein gleich hohes, oder gar ein noch höheres Alter hatte, wissen wir nicht; wir ersehen nur aus Strabo, dass dasselbe zur Zeit des Demetrios von Skepsis, also im Anfange des 2. Jahrhunderts vor Christus, als eine alte Niederlassung bekannt war. Mit der an Neu-Ilion geknüpften Tradition harmonirte im Wesentlichen die Lage, welche nach der von Strabo und Plinius aufgezeichneten Ueberlieferung den Grabhügeln des Aisyetes und Ilos zugewiesen wurde. Denn nach Strabo [26]) lag der erstere 5 Stadien von Neu-Ilion entfernt bei der Strasse nach Alexandria Troas, und nach Plinius [27]) zeigte man den mit Eichen bepflanzten Grabhügel des Ilos gleichfalls in der Nähe des äolischen Ilion. Mehr für das Dorf der Ilier sprach die Lage des Erineos oder Feigenwaldes, der sich nach Strabo [28]) auf

rauhem Erdreich unterhalb des besagten Dorfes befand. Ich erwähne alle diese Traditionen nicht als ob ich ihnen eine uns bindende Kraft beimesse, wohl aber in dem Gedanken, dass, wenn uns die Schilderungen Homers auf einen jener Punkte oder doch einen benachbarten Ort hinweisen, dann unsere Schlüsse eine grössere Wahrscheinlichkeit, fast möchte ich sagen, eine höhere Weihe erhalten.

Mehr Bedeutung aber als die im Munde des Volkes fortgepflanzte, vielleicht nur aus der Namensgleichheit entstandene Tradition hat die durch die Ausgrabungen Schliemanns festgestellte Thatsache, dass auf dem Plateau von Hissarlik eine alte mit Mauern und Thoren versehene Stadt stund, von deren Reichthum der grossartige Gold- und Silberschatz ein beredtes Zeugniss gibt. Nicht blos eine alte, ehrwürdige Stadt stund demnach auf der vorgeschobenen Höhe des mittleren Bergrückens, die Stadt war auch so reich und mächtig, dass es nicht leicht eine zweite gleich bedeutende Stadt in der troischen Ebene geben konnte, dass sie also die Hauptstadt im Gebiete der Troer war.

In Anbetracht dieser Thatsache wird man daher die Stellen des Homer, welche von der Veste des Priamus handeln, wenn irgend möglich so erklären müssen, dass sie auf die Trümmerstadt von Hissarlik bezogen werden können. Nun passen auch in der That viele Stellen der Iliade vortrefflich auf jene Stätte, und sind einige so beschaffen, dass sie nicht leicht auf einen andern Punkt der Ebene gedeutet werden können. Zur ersten Kategorie zählen diejenigen Stellen, wo Troja die steile (*αἰπεινή*), die hügelige (*ὀφρυόεσσα*), die windige (*ἀνεμόεσσα*) Stadt genannt wird. Denn steil fallen namentlich gegen Norden die Ränder des 100 Fuss hohen Hügels gegen die Ebene ab, und wie dort oben im Frühjahr eisigkalt der Wind von Thrakien her bläst, hat uns Schliemann drastisch aus eigener Erfahrung geschildert. Auch wenn Zeus von dem Gipfel des Ida auf die Stadt

der Troer hinschaut, so passt dieses gut auf Hissarlik, wo der Beschauer gegen Süden das vielzackige Idagebirg in seiner ganzen Ausdehnung vor sich liegen sieht. Aber diese Epitheta und Beschreibungen passen wohl vortrefflich auf Hissarlik, können aber auch auf andere Punkte des mittleren Höhenzuges gedeutet werden. Bestimmter schon möchte man auf Hissarlik, von dessen Höhe man den schönsten Ueberblick auf die in der Ebene zwischen dem Skamander und Simois sich entfaltenden Heere haben konnte, die gefeierte Episode der Teichoskopie verlegen. Denn weiter nach dem inneren Theile der skamandrischen Ebene konnte ja das eben erst vom Schiffslager aufgebrochene Heer der Achäer noch nicht vorgedrungen sein, und von keinem Punkte konnte Helena besser als von Hissarlik oder vom Thurme am skäischen Thore dem greisen Priamus die Heldengestalten der vor der Höhe gelagerten Achäer zeigen [29]). Kaum auch gibt es eine passendere Stelle als die Burg auf Hissarlik, von der aus Apollo dem Kampfesgewühl zwischen Skamander und Simois zuschauen konnte [30]. Mit den bezeichneten Scenen steht dann weiter die geringe Entfernung im Einklang, welche Homer an mehreren Stellen zwischen der Stadt und dem Schiffslager statuirt. Gering dachte sich der Dichter die Entfernung in dem 3. Gesang oder der Teichoskopie, wie ich eben angedeutet habe; auf eine geringe Entfernung scheint auch das häufige Hin- und Herschwanken der Schlacht, namentlich am Nachmittag des 3. Schlachttages hinzuweisen, wo vier Mal die Achäer bis zu den Mauern der Stadt vordringen und vier Mal zu den Schiffen wieder zurückgeworfen werden. Und geben wir auch gerne zu, dass erst durch eine spätere Redaction der alten homerischen Gesänge die in der 11. bis 17. Rhapsodie erzählten Ereignisse gewisser Massen auf einander geschoben wurden, so finden wir doch auch in dem e i n e n 8. Gesang eben erst die Troer in Gefahr wie Lämmer in die Stadt

eingepfercht zu werden (Θ 131), und gleich darauf wieder (Θ 213) so nahe bei den Schiffen, dass sie den Raum zwischen Graben und Thurm des achäischen Schiffslagers ausfüllen [31]), etwas, was doch jedenfalls die Vorstellung einer äusserst kleinen Entfernung zwischen der Stadt und den Schiffen voraussetzt. Am meisten aber wird, wie man oft hervorgehoben hat, in der Erzählung am Schlusse des 7. Gesanges die Stadt Troja ganz nahe bei den Schiffen gelegen gedacht. Dort geht am frühen Morgen (ἠῶθεν *H* 381) der Herold Idäos von der Stadt in's Schiffslager und verkündet dort den versammelten Achäern seinen Auftrag; die weigern sich auf die trotzige Rede des Diomedes hin das Anerbieten der Troer anzunehmen, stimmen aber dem Vorschlage eines Waffenstillstandes zur Bestattung der Todten bei; der Herold geht zur Stadt zurück und meldet den noch versammelten Troern und Dardanern die Antwort der Achäer; da brechen Troer und Achäer auf, um die Leichen der gefallenen Brüder vom Schlachtfeld zu holen und begegnen sich auf der Walstatt, als gerade Helios die ersten Strahlen auf die Fluren wirft. Das zeigt doch sonnenklar, dass sich der Dichter Troja höchstens $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunde von den Schiffen entfernt dachte, womit wir auf Hissarlik als Stätte der Priamusstadt hingewiesen werden.

Und doch begegnen uns andere Stellen in der Ilias, wo sich der Dichter ganz unmöglich sein Troja auf Hissarlik gelegen denken konnte. Ich habe dabei weniger den dreimaligen Umlauf der Stadt durch Hektor und Achilles, oder die warme und kalte Skamanderquelle vor den Thoren der Stadt im Auge; denn dem ersteren Einwande könnte man durch Annahme einer grösseren, den Umlauf ermöglichenden Ausdehnung der Stadt begegnen [32]), und die heisse Quelle neben der kalten kann man mit Sicherheit auch in keinem andern Punkte der Ebene nachweisen [33]), so dass vorerst wenigstens aus dem Fehlen derselben bei Hissarlik kein entscheidendes Moment gegen

Schliemanns Annahme abgeleitet werden kann. Aber es gibt andere Stellen im Homer, die ganz offenbar gegen die Gleichstellung von Alt- und Neu-Ilion sprechen. Im zweiten Buch (*B* 790 ff.) lässt der Dichter den Sohn des Priamus, Polites, auf dem Grabhügel des Aisyetes sitzen, um die Bewegungen im Lager der Achäer zu beobachten und auf die Schnelligkeit der Füsse vertrauend den Aufbruch der Feinde dem Priamus zu melden. Nun gibt es aber, wie bereits Strabo hervorhob, in der ganzen Ebene kaum einen Punkt, von dem aus man besser das Schiffslager der Achäer und die davor sich ausdehnende Fläche überblicken konnte, als gerade Hissarlik; was bedurfte es also eines Spähers auf irgend einem andern Hügel, wenn die Burg auf der Stätte von Hissarlik lag? Geradezu lächerlich aber ist es, wenn Schliemann dagegen einwendet, dass man von Hissarlik in einer Entfernung von 3/4 Stunden die einzelnen Leute nicht habe unterscheiden können, und dass desshalb die Troer weiter nach den Schiffen zu, in dem heutigen Dorfe Kum-koi einen Späher hätten auslugen lassen. Denn Priamus wollte ja keine Physiognomien studieren, er wollte nur rechtzeitig den Aufbruch der feindlichen Heersäulen erfahren, und dazu bedurfte es keines schnellfüssigen Spähers, wenn Troja an der Stelle des heutigen Hissarlik lag. Der Dichter jener ohne allen inneren Grund verdächtigten Verse des zweiten Gesangs muss sich also Troja auf einem weiter nach innen gelegenen Hügel gedacht haben, von dem der Ausblick nach den Schiffen durch die vorliegenden Höhen abgeschnitten war.

Eine zweite Angabe Homers, die uns Troja auf Hissarlik zu verlegen hindert, betrifft die im Eingange des 21. Gesanges geschilderten Kämpfe an der Furt des Skamander. Achilles jagt erst mit unwiderstehlicher Kraft die Troer durch die weite Ebene von den Schiffen bis zur Furt des Skamander; als sie dann zur Furt gekommen waren, trennt Achilles die fliehenden Feinde, und scheucht die einen zur

Ebene nach der Stadt hin, während er die anderen in die Strudel des Flusses drängt. Nun nehme man die Karte zur Hand, und man wird sehen, dass Sinn und Verstand in die Schilderung nur kommt, wenn wir uns die Stadt nicht auf Hissarlik, sondern an einem inneren Punkte der von dem vorgeschobensten Theile des mittleren Höhenzuges nach Südost sich erstreckenden Ebene gelegen denken.

Zu den beiden besprochenen Stellen gesellt sich nun noch ein anderer bedeutsamer Umstand. Gegenüber nämlich den oben betrachteten Scenen der Iliade, in denen Troja in nächster Nähe vom Hellespont und dem Schiffslager gedacht ist, heisst es an anderen Stellen, dass die Stadt fern von den Schiffen liege. So redet Poseidon in dem Schiffskampf *N* 105 ff. vorwurfsvoll die Achäer also an:

> *ὡς Τρῶες τὸ πρίν γε μένος καὶ χεῖρας Ἀχαιῶν*
> *μίμνειν οὐκ ἐθέλεσκον ἐναντίον, οὐδ' ἠβαιόν·*
> *νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται,*

und sagt am Vorabend des 4. Schlachttages, Σ 256, Polydamas zu den Trojanern

> *ἑκὰς δ' ἀπὸ τείχεος εἰμέν,*

wiewohl sich dieselben damals bereits von dem Graben und der Schiffsmauer auf die ansteigende Ebene zurückgezogen hatten [34]. Mit dieser Anschauung von einer bedeutenden Entfernung der Stadt stimmt auch die Odyssee, indem daselbst ξ 496 Odysseus, als er mit andern Gefährten in dem Röhricht vor Troja im Hinterhalte lag, zu seinen Genossen sagt:

> *λίην γὰρ νηῶν ἑκὰς ἤλθομεν*

und mehr als ⅓ der Nacht vergehen lässt, ehe Thoas den Weg von der Stadt zu den Schiffen und von dort zurück zur Stadt zurücklegt. Diese letztere Bestimmung ist besonders wichtig, da sie uns nicht mehr erlaubt, den Zwiespalt in den Entfernungsangaben damit auszugleichen, dass wir die

Bedeutung des Adverbiums ἑκάς durch Gegenüberstellung ganz geringer Distanzen abschwächen.

Unwillkürlich werden wir aber auch zur Annahme einer grössern Entfernung geführt, wenn wir uns dem Eindruck hingeben, welchen die Schilderung der Kämpfe im 20. bis 22. Buche in uns hervorbringt. Am Morgen erhebt sich Achilles mit ungestümer, ungeschwächter Kraft, die jeden Widerstand wie einen Strohhalm niederwirft, und trotzdem vergeht der Tag, während er die Troer erst durch die untere Ebene zwischen den beiden Flüssen Skamander und Simois, und dann durch die obere Ebene des Skamander zu den Mauern Ilions hintreibt. Wie ist dieses anders im 8. und 11. Gesang, wo in kurzer Tageszeit der Kampf zu wiederholten Malen von der Stadt zu den Schiffen und von den Schiffen zur Stadt hin und herwogt? [35]) Auch beim Lesen des letzten Gesangs der Iliade empfangen wir unwillkürlich den Eindruck einer erheblichen Entfernung. Denn wenn es heisst, dass den Priamus auf der Hinfahrt bei der Furt des Skamander das Dunkel der Nacht ereilte, und dass die Morgensonne ihre Strahlen über die Fluren warf, als der König bei der Heimfahrt wieder zur Furt des Flusses gelangte, so denkt dabei jedermann an einen längeren Weg von mindestens 2 bis 3 Stunden, nicht an eine Strecke von 40 Minuten. Doch hängt das Urtheil über diesen letzten Gesang noch von der Klarstellung eines anderen Punktes ab, der mit der Lage der Stadt in naher Beziehung steht.

Der Geograph Strabo nennt p. 595, von der Propontis kommend, zuerst die beiden Vorgebirge *Ροίτειον* und *Σίγειον*, und erwähnt dann, wohl als zwischenliegende Punkte, das Schiffslager (*ναύσταθμον*), den Hafen der Achäer (*ὁ Ἀχαιῶν λιμήν*), das Heerlager der Achäer (*τὸ Ἀχαικὸν στρατόπεδον*), die sogenannte Stomalimne und die Mündung des Skamander. An einer andern Stelle, p. 598, unterscheidet er noch bestimmter zwischen dem Hafen der Achäer, den er 12 Stadien

von Neu-Ilion entfernt sein lässt, und dem Schiffslager, das er bei Sigeion in der Nähe der Mündung des Skamander 20 Stadien von der Stadt ansetzt. Auch Plinius, V, 33, lässt den Hafen der Achäer östlich von Sigeum und der Mündung des Skamander gelegen sein, an der Stelle, wo der vereinigte Xanthus-Simois sich in das Meer ergiesst. Danach dachten sich die Alten den Hafen der Achäer bei der Mündung des heutigen In-Tepe-Asmak, und westlich davon, aber doch noch, wie es scheint, auf dem rechten Ufer des Skamander[36]), das Schiffslager. Homer selbst bringt an 5 Stellen (*M* 30. *O* 233. *Σ* 150. *P* 432. *Ψ* 2 vgl. *H* 86. *I* 360) die Schiffe derart mit dem Hellespont (*νῆάς τε καὶ Ἑλλησπόντον*) in Verbindung, dass man das Standlager der Schiffe am Hellespont und demnach nicht links sondern rechts, oder doch rechts und links von der Skamandermündung suchen muss. An einer andern Stelle, *Ξ* 36, lässt er die Schiffe den ganzen weiten Küstenstrand zwischen den beiden Vorgebirgen ausfüllen '*ἠιόνος στόμα μακρὸν, ὅσον ξυνεέργαθον ἄκραι.*' Aber mit diesen grandiosen Vorstellungen lassen sich die übrigen Stellen der Iliade schwer zusammenreimen[37]). Denn da die Entfernung der beiden Vorgebirge über 1 Stunde beträgt[38]), und die Schiffe nach *Ξ* 35 in mehreren Reihen hintereinander aufgestellt waren, so bedurfte es, um den ganzen Raum zu füllen, noch mehr als der 1186 Schiffe des Schiffskataloges, der ohnehin die Grösse des achäischen wie troischen Heeres in glänzenderem Lichte wie die anderen Gesänge der Ilias erscheinen lässt. Und wie hätte die Stimme des Agamemnon, der in *Θ* 226 von der Mitte des Lagers aus den Achäern zurief, nach den beiden Enden dringen können, wenn dieselben über eine Stunde weit entfernt gewesen wären. Aber damit man mir nicht hier die Freiheit des Dichters, die Kraft der Heroen ins Wunderbare auszumalen, entgegenhalte, so mache ich auf zwei andere Stellen, *Θ* 489 f. (vgl. *M* 118)

Τρώων αὖτ' ἀγορὴν ποιήσατο φαίδιμος Ἕκτωρ
νόσφι νεῶν ἀγαγὼν ποταμῷ ἐπὶ δινήεντι

und Θ 560

τόσσα μεσηγὺ νεῶν ἠδὲ Ξάνθοιο ῥοάων

aufmerksam, welche doch offenbar voraussetzen, dass das Schiffslager nicht bis zu den Ufern des Xanthos-Skamander gereicht habe.

Aber auf welcher der beiden Seiten des Flusses dachte sich alsdann der Dichter das Schiffslager der Achäer? Sicher in allen Kampfesscenen auf der rechten Seite; denn in der Ebene zwischen Simois und Skamander lässt der Dichter die Troer und Achäer zusammenstossen und sich abwechselnd bis zu den Schiffen und bis zur Stadt verfolgen [39]), ohne je auch nur mit einem Worte des Flussübergangs über den strudelnden Skamander zu gedenken [40]). Freilich ist auch des Uebergangs über den Simois oder den heutigen Kalifatli-Asmak nicht gedacht, wiewohl die Troer denselben überschreiten mussten, bevor sie zu der Schiffsmauer gelangen konnten. Aber den kleinen, fast wasserlosen Bach durfte der Dichter unberücksichtigt lassen, nicht so den breiten strudelnden Skamander, der den andrängenden Feinden einen starken Damm entgegensetzen konnte. Hingegen lässt uns nun aber die Schilderung im 24. Gesang das Lager der Achäer auf der linken Seite des Skamander vermuthen. Priamus kommt dort, nachdem er von der Stadt in die Ebene hinabgestiegen war, an dem Grabhügel des Ilos vorbei zum Fluss (Ω 359), und gelangt ebenso wieder bei seiner Rückkehr vom Lager zur Furt des Xanthus (Ω 692). Diese Situation ist schlechterdings sinnlos, wenn wir uns Troja auf Hissarlik und das Schiffslager auf der rechten Seite des Skamander denken. Aber auch wenn wir Troja weiter nach innen in den östlichen Winkel der Skamanderebene verlegen, müssen wir immer noch den Priamus einen Umweg machen lassen, damit er den Fluss

nur berühren konnte. Dann aber legt der Dichter, wenn er jemand zur Furt eines Flusses gelangen lässt, jedem den Gedanken nahe, dass jener auch den Fluss überschritten habe. Homer sagt dieses zwar, worauf sich Eckenbrecher steift, nirgends mit ausdrücklichen Worten, aber jedermann denkt daran, auch wenn er es nicht ausgesprochen liest. Aus all diesen Verlegenheiten kommen wir heraus, wenn wir annehmen, der Dichter habe das Lager der Achäer und speciell das Zelt des Achilles sich auf der linken Seite des Skamander gedacht. Dann musste Priamus auf dem Hin- und Herweg zu dem Flusse gelangen und denselben auch überschreiten.

Noch an zwei andern Stellen vereinfacht sich scheinbar die Situation, wenn wir das Schiffslager bei Sigeon auf dem linken Skamanderufer ansetzen. Wenn es nämlich Ξ 433ff. von den Pferden des Hektor, die den an den Schiffen verwundeten Helden zur Stadt zurückbringen, heisst

> *οἳ τόν γε προτὶ ἄστυ φέρον βαρέα στενάχοντα·*
> *ἀλλ' ὅτε δὴ πόρον ἷξον ἐυρρεῖος ποταμοῖο*
> *Ξάνθου δινήεντος, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς,*
> *ἔνθα μιν ἐξ ἵππων πέλασαν χθονί*

so muss man auch hier glauben, dass Hektor auf dem Weg von den Schiffen zur Stadt den Xanthos passiren musste; denn der Wagenlenker wird doch kaum vom direkten und kürzeren Weg zum Flusse abgebogen haben, um dort den in Ohnmacht gesunkenen Helden mit Wasser zu netzen. Auffällig bleibt dann nur, dass beim Vormarsch der Troer gegen das Lager der Schwierigkeiten des Flussübergangs gar nicht gedacht ist; wesshalb man es vorziehen möchte, unter dem Fluss den leichter passirbaren Simois zu verstehen und entweder den Vers *Ξάνθου δινήεντος, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς* für eine späte ungeschickte Interpolation zu erklären[40]) oder eine Identificirung des Xanthos mit dem

Simois oder dem Kalifatli-Asmak anzunehmen. Auch in der *Πατροκλεία* lassen sich die Verse *Π* 394—8

> *Πάτροκλος δ'ἐπεὶ οὖν πρώτας ἐπέκερσε φάλαγγας,*
> *ἂψ ἐπὶ νῆας ἔεργε παλιμπετὲς οὐδὲ πόληος*
> *εἴα ἱέμενους ἐπιβαινέμεν, ἀλλὰ μεσηγὺς*
> *νηῶν καὶ ποταμοῦ καὶ τείχεος ὑψηλοῖο*
> *κτεῖνε μεταΐσσων, πόλεων δ' ἀπετίνυτο ποινήν*

am leichtesten erklären, wenn man den Fluss zwischen den Schiffen und der Stadt fliessen lässt; das erreicht man aber, wenn man entweder unter dem Fluss nicht den Skamander, sondern den Simois versteht[41]), oder das Schiffslager auf der linken Seite des Skamander ansetzt. Aber der ganze Gedanke, dass Patroklus die Troer zu den Schiffen wieder zurücktreibt, um sie zwischen den Schiffen, dem Fluss und der Stadt zu morden, zeugt von einer so unklaren Vorstellung, dass es gerathener ist, dem Dichter jener Verse eine genaue Kenntniss der Localität abzusprechen, wenn man nicht den ganzen Vers *νηῶν καὶ ποταμοῦ καὶ τείχεος ὑψηλοῖο* mit Köchly streichen und *μεσηγύ* im absoluten Sinn, wie in *Λ* 573, fassen will. Endlich könnte man sich leicht verleiten lassen, auch die Worte des Achilles in *Φ* 130 f.

> *οὐδ' ὕμιν ποταμός περ ἐΰρροος ἀργυροδίνης*
> *ἀρκέσει, ᾧ δὴ δηθὰ πολέας ἱερεύετε ταύρους*

auf einen Fluss zu deuten, der zwischen dem Schiffslager und der Stadt fliesst. Aber diese Deutung wäre schlechterdings zu verwerfen, da dort unter dem Fluss nur der Skamander gemeint sein kann, und Achilles nach unserer Auseinandersetzung in Anm. 39 von dem Schiffslager auf der rechten Seite des Skamander zu der Furt des Flusses gekommen war[42]).

Wenn so also auch die drei letzten Stellen nicht für die Lage der Schiffe bei dem sigeischen Vorgebirg verwerthet werden können, so bleiben doch noch Widersprüche und Unklarheiten genug bezüglich der Ausdehnung und der Stätte

des Schiffslagers bestehen. So kommen wir denn von allen Seiten ins Gedränge: ein Mal soll Troja so nahe den Schiffen liegen, dass der Herold zwischen Tagesdämmerung und Sonnenaufgang seine Botschaft hin- und zurücktragen kann; ein ander Mal ist die Entfernung so weit gedacht, dass der Wagenlenker auf dem Wege zu den Schiffen von dem einbrechenden Dunkel ereilt wird; ein Mal gelangen die Achäer in einem Sturmlauf ohne zwischenliegende Hindernisse zu den skäischen Thoren, ein ander Mal kommen sie erst an dem Grabhügel des Ilos und der Furt des Skamander vorbei; ein Mal dehnt sich das Schiffslager über den ganzen Meeresstrand zwischen den beiden Vorgebirgen aus, ein ander Mal bleibt Sigeon und das Flussufer des Skamander weit zur Seite liegen. Wie uns aus diesen Widersprüchen und Schwierigkeiten heraushelfen?

Ein Weg bestünde darin, anzunehmen, dass der Dichter der Iliade selbst keine klare Vorstellung von der troischen Ebene gehabt habe und sein Troja das Kind einer frei schaffenden Phantasie, ein halbes Wolkenkukuksheim gewesen sei[43]). Zur Stütze dieser Auffassung könnte man anführen, dass auch andere Seiten in der Schilderung der Kämpfe vor Ilion mit der Wirklichkeit wenig harmoniren, dass insbesondere der Uebergang über den Simois beim Vorrücken gegen die Schiffsmauer unerwähnt geblieben und ausser den beiden Hauptflüssen der Ebene die kleineren Bäche gar nicht berücksichtigt seien. Aber das sind nur untergeordnete Dinge, welche sich mit einer nebelhaft verschwommenen Zeichnung des lokalen Mittelpunktes der ganzen Erzählung nicht auf eine Linie stellen lassen. Auf der anderen Seite erwäge man, mit welcher Naturwahrheit Homer andere Landschaften Griechenlands geschildert hat, und wie seit dem vorigen Jahrhundert die Berichte der gelehrten Reisenden in Griechenland und im Orient immer mehr die Erzählung vom blinden Homer in das Bereich der grundlosen Fabeln

verwiesen haben. Hat es da irgend eine Wahrscheinlichkeit, dass derselbe Dichter bei der troischen Ebene, in deren Nähe er seine Lieder sang, die gewiss viele seiner Zuhörer aus eigener Anschauung kannten, die er aller Wahrscheinlichkeit nach selbst durchwandert hatte[44]), so ganz den Pfad der Naturtreue verlassen habe? Sollte der Dichter namentlich über die Lage der Stadt, um die sich der ganze Kampf drehte, so im Unklaren gewesen sein, dass er sie bald nahe am Meeresstrand, bald weit nach innen gelegen dachte? Nein, nimmermehr. Der Mangel an Naturwahrheit und die Menge der Widersprüche in der Schilderung von Ithaka, auf die unlängst Bursian (Zarnke's Centralblatt 1874 no. 10 vgl. Hercher im Hermes I, 263 ff.) verwies, darf kaum damit in Vergleich gebracht werden. Denn einmal spielt die Lokalität von Ithaka durchaus nicht eine gleich wichtige Rolle in der Odyssee wie die Lage von Troja in der Ilias, sodann lag Ithaka im äussersten Westen, wohin damals kaum ein und der andere der jonischen Seefahrer gekommen war, Troja in unmittelbarer Nähe, so dass von vielen Zuhörern die Richtigkeit der Schilderung controlirt werden konnte. Auch darf man nicht übersehen, dass, wenn wir die Lage Trojas bei Seite lassen, die übrigen auf die trojanischen Ebene bezüglichen Schilderungen, wie von der Rundschau auf dem Gipfel des Ida, von dem Quellenreichthum des Idagebirges, von der Ueberschwemmung der Ebene durch ihre beiden Hauptflüsse, bis aufs Haar mit der Wirklichkeit übereinstimmen, und dass namentlich in der Achilleis die Anführung benachbarter Punkte, wie *Καλλικολώνη* (*Y* 53. 151), *Τεῖχος Ἡρακλῆος* (*Y* 145), *Δαρδανίη* (*Y* 216), *Πήδασος* (*Y* 92. 191), den ortskundigen Sänger sattsam verrathen. Insbesondere aber kann uns die Erzählung von der Zerstörung des Schiffslagers zeigen, wie sorgfältig, ja ängstlich der Dichter den Vorwurf naturwidriger Schilderung bei der trojanischen Ebene vermieden hat. Die Vernichtung der

zum Schutz der Schiffe erbauten Mauer sollte erst geraume Zeit später nach dem Abzug der Achäer durch Apollo und Poseidon erfolgen; nichtsdestoweniger wird sie zwei Mal (*H* 459—63 und *M* 1—34) bei der Erzählung der Kämpfe vor Troja ausführlich berührt. Warum dieses? offenbar, um dem ungläubigen Kopfschütteln derer zu begegnen, welche zu ihrer Zeit nichts mehr von dem Schiffslager und der Mauer am Hellespont bemerkten[45]). Wenn also Homer so peinlich genau in einem untergeordneten Punkte war, so dürfen wir gewiss annehmen, dass er sich in einer Hauptsache, in der Lage Ilions, von seinen Zuhörern genauestens controlirt dachte. Eine gewisse Freiheit hatte sich freilich Homer immerhin dadurch gewahrt, dass er auch die Stadt Troja von Grund aus zerstört werden liess, aber trotzdem musste er doch stets einen ganz bestimmten Punkt der Ebene im Auge haben, wo er sein Troja gedacht wissen wollte.

Mit der Annahme eines nebelhaften, in verschwommenen Conturen gezeichneten Phantasiebildes der troischen Ebene und der Stadt Troja kommen wir also nicht aus. Ein ungenügender Nothbehelf auch ist es, wenn Eckenbrecher, um die Gegensätze auszugleichen, der Stadt einen ungeheueren, den vorderen (Hissarlik) und hinteren (Pascha-Tepe) Ausläufer des mittleren Höhenzuges umfassenden Umfang gibt. Wir müssen uns daher nach einem radikaleren Hilfsmittel, nach einem andern Weg der Erklärung umsehen. Dieser Weg liegt aber gebahnt und geebnet vor uns, seitdem das Genie F. A. Wolfs uns die Fackel zu einem richtigeren Verständniss der Ilias vorangetragen und an die Stelle des e i n e n Homer mehrere homerische Sänger gesetzt hat. Denn was unerklärlich war, wenn wir von e i n e m Dichter der Ilias ausgingen, das löst sich auf einfachste Weise, wenn wir die verschiedene Schilderung der Lage Ilions auf verschiedene Sänger zurückführen. Die alte Sage im Munde des Volkes erzählte wohl nur im Unbestimmten von einer

grossen reichen Stadt dort üben auf dem mittleren Höhenzug, die in grauer Vorzeit von einem Volke, das von der See aus in jene Gegenden vordrang, vernichtet worden sei; grossartige, den Platz genau bezeichnende Ruinen scheint es zur Blüthezeit der epischen Poesie nicht mehr gegeben zu haben, oder der Ruinen waren in der fruchtbaren, von mehr als einem Völkersturm durchbrausten Gegend so viele, dass die Sage unstet von einem Platz zum andern wandern musste. In der Hauptsache war es daher erst des Dichters Phantasie, welche die Veste des Priamus schuf, sie an eine bestimmte Stelle bannte, sie mit Thürmen und Thoren [46]) ausrüstete. Da aber mehrere Sänger zugleich oder bald nacheinander sich des beliebten Sagenkreises bemächtigten, was war da natürlicher, als dass der eine Sänger hier bei verwitterten Mauerresten, der andere dort oben auf weitumschauendem Hügel, ein dritter dort unten am quellenreichen Abhang sich sein Troja dachte? Noch manche andere Umstände, wie die verschiedene Vorstellung von der Grösse der sich bekämpfenden Heere und den Erfordernissen einer langjährigen Belagerung mochten in der Phantasie der Dichter verschiedene Bilder von der Lage und Grösse der Stadt wie des Schiffslagers hervorrufen. Leicht möglich ist es auch, dass die öftere Zerstörung der Hauptstadt des troischen Gebietes zu einer Verwirrung in den Anschauungen über die Lage der Stadt beitrug; zweimal, erzählte die Sage, war Troja zerstört worden; schon vor den achäischen Ansiedlern scheinen die Phönizier um den Besitz jener Gegend gerungen zu haben [47]); wie leicht war es da möglich, dass sich bei wiederholter Invasion der Kampf um verschiedene Punkte concentrirte, dass die ältere Sage den Streitpunkt näher der Küste, die jüngere weiter nach innen verlegte? Welche bestimmende Momente man aber auch aufstellen wolle, das e i n e bleibt unter allen Umständen bestehen, dass sich die abweichenden Angaben über die Lage Trojas in den ver-

schiedenen Theilen der Ilias am einfachsten durch die Annahme verschiedener Sänger erklären lassen. Wohl ist der Glaube an die glänzende Hypothese Wolfs in neuester Zeit wieder ins Wanken gekommen, da hochgeachtete Männer, wie Madvig, Lehrs und Bergk als Vertheidiger der Einheit Homers aufgetreten sind, vielleicht aber darf ich hoffen, dass diese von Wolf und seinen nächsten Anhängern bei Seite geschobene Untersuchung über die Lage der Stadt wieder ein merkliches Gewicht in die entgegengesetzte Wagschale werfen wird.

Schliesslich wäre es nun noch meine Aufgabe, im Einzelnen darzuthun, welche Vorstellungen von der Lage Ilions in den einzelnen Theilen der Iliade herrschen. Ich habe diese Untersuchung sorgfältig geführt und zu diesem besonderen Zweck wiederholt die Ilias durchgelcsen; aber es ist schwer, eine scharfe Scheidung bis ins Einzelnste durchzuführen, zumal in vielen Gesängen, wie in der *Μῆνις*, der *Ἀγορά*, der *Πρεσβεία*, der *Ὁμιλία Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης*, die Lage der Stadt ganz ausser Betracht blieb, und in andern durch Zudichtungen und Interpolationen das ursprüngliche Bild getrübt wurde. Die Hauptunterschiede jedoch, die sich mit einiger Sicherheit verfolgen lassen, will ich in Kürze hier zusammenzustellen versuchen.

Die Sänger der Achilleis, des ersten grösseren, mehrere Rhapsodien umfassenden Epos, dehnten dem grossen Umfang ihres Heldengesanges entsprechend auch den Schauplatz der Kämpfe weiter aus; sie verlegten demgemäss Troja weiter nach innen auf einen nordwestlich der Quellen des heutigen Kalifatli-Asmak gelegenen Hügel [48]), so dass der Kampf sich aus der nördlichen, zwischen Simois und Skamander ausgebreiteten Ebene in die engere südöstliche, von dem Skamander und dem mittleren Höhenzug begränzte Ebene hinziehen und zu mannigfachen Schilderungen Raum geben konnte. Auch die Dichter mehrerer anderer Gesänge, welche nicht blos in

einem geistigen Zusammenhang mit der Achilleis stunden, sondern auch geradezu zu dem Zwecke, um mit einer Achilleis zu einem Cyclus von Liedern verbunden zu werden, gedichtet wurden, folgten im Wesentlichen der gleichen Anschauung; ich beziehe mich dabei namentlich auf die Hervorhebung der weiten Entfernung der Stadt in *N* 107 und *Σ* 256, sowie auf die grosse Ausdehnung des Lagers in der *Δολώνεια*. Nur der Dichter der *Βοιωτία*, der dem Kampfe noch grössere, gewaltigere Dimensionen geben wollte, scheint Troja noch weiter nach Osten, etwa auf die Stelle der späteren *Ἰλιέων κώμη* zurückgeschoben zu haben. Denn sein rings umlaufbarer Hügel der Batieia, wo er die Troer sich aufstellen lässt (*B* 811 ff.), ist wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Chanai-Tepe im innersten Winkel der Skamanderebene. Dem entgegen finden sich nun in den Liedern von kleinerem Umfang, die ursprünglich eine selbständigere Stellung hatten und erst später mit den um die Achilleis gruppirten Gesängen zu einem grösseren Ganzen, der Ilias, vereinigt wurden, noch Spuren einer andern Anschauung von der Lage Ilions, welche uns auf einen vorderen Punkt des mittleren Höhenzuges und speciell auf Hissarlik hinführten. Ich denke dabei hauptsächlich an die Mauerschau und den Zweikampf des Paris und Menelaos im 3. Gesang, sowie an die Schilderungen des ersten Schlachttages im 5. Gesang. Auch der 8. Gesang[49]), die *Ἀγαμέμνονος ἀριστεία* und die *Πατροκλεία* setzen einen kleinen Kampfplatz und damit eine geringe Entfernung der Stadt vom Schiffslager voraus[50]), was insofern auffällig ist, als die drei genannten Rhapsodien in engster Beziehung zur Achilleis stehen und von dem Dichter gewisser Massen dazu bestimmt waren, die Vorhalle der Lieder von Achilles und Hektor zu bilden. Endlich scheint man auch in der jüngsten Zeit des epischen Gesanges, welche vielleicht der Gründung von Neu-Ilion nicht ferne stund, zur Annahme geneigt zu haben, dass

Ilion auf Hissarlik gelegen gewesen sei. Ich schliesse dieses aus der Darstellung am Schlusse des 7. Gesanges; denn in diesem Gesang, der nach der übereinstimmenden Meinung aller Kenner zu den jüngsten und schwächsten Schösslingen am Baume der epischen Muse der Griechen gehört, und nur gedichtet ist, um die Fugen zwischen den Theilen der Ilias nothdürftig zu verkitten, geht der Aöde, wenn der talentlose Versificator noch diesen ruhmvollen Namen verdient, von der Ansicht aus, dass das Schiffslager ganz nahe bei der Stadt gelegen gewesen sei.

Noch leichter konnten sich die epischen Dichter bezüglich der Lage und Ausdehnung des Schiffslagers verschiedene Anschauungen bilden. Im Allgemeinen lebte im Volksmunde die Sage, dass das Schiffslager sich am Hellespont zwischen den grossen Grabhügeln am sigeischen und rhöteischen Vorgebirge befand. Mauern und Gräben, welche dem Lager innerhalb jener weiten Grenzen einen bestimmten Platz angewiesen hätten, waren nicht da, und so hatte die Phantasie der Dichter einen grossen Spielraum. Die meisten Sänger dachten sich die Schiffe in der Nähe des Hafens der Achäer beim rhöteischen Vorgebirge, andere gefielen sich in der Anschauung eines weiten, über das ganze Gestade ausgedehnten Raumes, andere endlich, und darunter namentlich der Verfasser der *Λύτρα Ἕκτορος* verlegten das Lager an das sandige Meeresufer bei Sigeum links vom Skamander.

Auch bezüglich der Flüsse der Ebene und ihres Verhältnisses zu den Kampfesscenen finden wir nicht in allen Theilen der Ilias die gleiche Vorstellung. Am meisten der Wirklichkeit entspricht die Schilderung in dem 21. Gesang der Ilias; wenn dort Achilles einen Theil der fliehenden Troer in den Skamander drängt und dieser dann gewaltig anschwillt und seinen Bruder Simois zu Hilfe ruft, um durch Ueberschwemmung der Ebene dem grausen Wüthen des Peliden Einhalt zu thun, so passt dieses alles gut zu dem

Verlaufe des Kampfes und zu den Naturerscheinungen der Ebene. Mit der lokalen Beschaffenheit lässt es sich auch gut vereinbaren, wenn es in dem 6. Gesang (*Z* 4) heisst, dass der Kampf in der Ebene zwischen dem Simois und den Fluthen des Xanthos gewüthet habe, und wenn in dem 5. (*E* 36) und 11. (*Λ* 499) Gesang der Dichter den Skamander im Westen des Schlachtfeldes fliessen lässt. Hingegen widersprechen sich die Dichter, wenn sie ein Mal (*H* 329) um den schönfliessenden Skamander die Leichen der Achäer, und ein ander Mal (*M* 22, vgl. dazu die Scholien) um den Simois die Schilde und Helme der Gefallenen liegen lassen. In noch nebelhafteren Umrissen schwebte den Sängern anderer Lieder der Ilias das hydrographische Netz der Ebene vor, indem sie nur von der nicht auf Autopsie, sondern auf blossem Hörensagen beruhenden Anschauung ausgingen, dass zwischen dem Lager der Achäer und der Veste des Priamus irgend ein Fluss geflossen sei (s. S. 203 f.).

Nachdem nun aber gegen Ende der Blüthezeit des epischen Gesangs die verschiedenen Gesänge, welche zum grössten Theil schon mit Bezug auf einander gedichtet waren, zu einem grossen geschlossenen Ganzen zusammengefasst wurden, da gab man sich nicht mehr die Mühe, die einzelnen Unebenheiten durch weitgehende Umdichtung auszugleichen [51]. Man vertraute zu sehr der poetischen Kraft der unvergleichlichen Dichtungen, als dass man befürchtet hätte, es könnten jene Verstösse und Unebenheiten kritische Bedenken hervorrufen und den reinen Genuss des Hörens oder Lesens der Gesänge stören. Erst unserem grübelnden Zeitalter war es vorbehalten, den ganzen Umfang jener disharmonirenden Züge aufzudecken, ihm aber auch der Ruhm beschieden, den Grund der Unebenheiten zu erkennen und dadurch zum Verständniss der Entstehung dieser unsterblichen Schöpfungen des hellenischen Genius zu gelangen.

Anmerkungen.

1) Genaue Nachricht von den bis zum Jahr 1844 erschienenen Schriften über die Lage Ilions gibt Welcker in dem 2. Band seiner kleineren Schriften p. XXIX—XXXIII. Die bedeutendsten neueren Werke sind gelegentlich iu diesem Aufsatze angeführt; man vergleiche überdiess Schliemann, Trojan. Alterth. XLI sqq. und Hasper, über die Lage des alten Ilion, in den Verhandlungen der 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. 1873, S. 46—52.

2) Trojanische Alterthümer, Bericht über die Ausgrabungen in Troja von Dr. H. Schliemann, Leipzig 1874, zugleich mit einem 218 photographische Tafeln umfassenden Atlas trojanischer Alterthümer.

3) Jedenfalls wird die homerische Archäologie von den auf troischem Boden ausgegrabenen Alterthümern sorgfältig Notiz nehmen müssen. Denn sind wir auch zu ungläubig, um an einen Schatz des Priamus zu glauben, so stehen doch die von Schliemann gefundenen Geräthe von Thon und Metall der Zeit und der Heimath des Homer näher als alle ähnlichen Funde anf dem Boden Griechenlands und Etruriens. Ich bekenne mich daher unbedenklich zu der Meinung, dass das *δέπας ἀμφικύπελλον* und die *τάλαντα* des Homer in dem Schatze des Priamus entdeckt wurden, und dass die *πίθοι* die *οὔατα δέπαος*, die *σήματα ἐγγεγραμμένα* (Il. Z 168, *Η* 175) durch die Ausgrabungen Schliemann's eine neue Beleuchtung gefunden haben. Bei dem Streit über die Gestalt und die Theile des homerischen Helmes ist es sehr zu bedauern, dass die auf dem Thurm bei menschlichen Gerippen gefundenen Helme (n. 2682 u. 2791) nur in zertrümmertem Zustand erhalten sind.

4) Man hat in dem Namen Dumbrek einen Anklang an den alten *Θύμβριος* erkennen wollen, aber der Thymbrios floss, wie wir gleich zeigen werden, weiter oberhalb in den Skamander, und die Darstellung des Strabo lässt keinen Zweifel darüber zu, dass zu seiner Zeit der heutige Dumbrek Simois hiess; auch findet der Name Dumbrek ʻreissender Flussʼ aus dem Türkischen seine genügende Erklärung. Ganz und gar ohne Belang sind die vagen Gründe, welche neuerdings Nikolaides in dem oberflächlichen Buche, Topographie de l'Iliade, p. 72 ff., für die Gleichstellung *Σιμόεις* = Kamera geltend gemacht hat.

5) Die betreffende Stelle bei Strabo (XIII p. 597) lautet: *οἵ τε ποταμοὶ ὅ τε Σκάμανδρος καὶ ὁ Σιμόεις, ὁ μὲν τῷ Σιγείῳ πλησιάσας,*

ὁ δὲ τῷ Ῥοιτείῳ, μικρὸν ἔμπροσθεν τοῦ νῦν Ἰλίου συμβάλλουσιν. Wahrscheinlich rührt diese Notiz von einem Beobachter her, der die zur Zeit der Ueberschwemmung gefüllten Winterbette des Skamander im Auge hatte; denn in jener Zeit vereinigt sich in der That nahe vor Hissarlik ein Theil der Wasser des Skamander mit dem Simois. Ein förmliches Zusammenfliessen des Mendere und Dumbrek findet heut zu Tage nicht mehr statt; ob es zur Zeit des Homer stattgefunden habe, lässt sich nicht mit Zuversicht behaupten, aber immerhin konnten die Lagunen der *στομαλίμνη* als die gemeinsame Mündung der beiden Flüsse betrachtet werden.

6) Bei Homer werden dem einen Hauptfluss zwei Namen, Skamandros und Xanthos, beigelegt, und man könnte nun leicht auf den Einfall kommen, dass die Doppelbenennung auf die Confundirung zweier Gewässer, des eigentlichen Skamander und seines Nebenbaches Kalifatli-Asmak, zurückzuführen sei. In der That unterscheidet in diesem Sinne Plinius V, 33 'Scamander amnis navigabilis et in promontorio quondam Sigeum oppidum, deinde portus Achaeorum, in quem influit Xanthus Simoenti iunctus stagnumque prius faciens Palaescamander' zwischen dem Skamander und Paläskamander und dachte sich vielleicht auch Philostratos (Imagg. I, 10) bei der Erklärung eines Bildes, in dem der Xanthos zwischen dem Heere der Myrmidonen und Mysier floss, unter dem Xanthos nicht den Mendere, sondern den Kalifatli-Asmak bei dem heutigen Dorfe Kum-kioi (siehe indess unten Anm. 46). Im Homer selbst würde sich für die berühmte Stelle von den beiden Quellen des Skamander vor den Thoren Trojas (X 148 f.) eine sehr hübsche Erklärung aufstellen lassen, wenn wir daselbst den Namen Skamandros als die specielle Benennung des Kalifatli-Asmak deuten dürften. Aber ich wage nicht eine solche Hypothese aufzustellen, da es nicht blos Y 74 ausdrücklich heisst

Ξάνθον καλέουσι θεοί, ἄνδρες δὲ Σκάμανδρον

sondern auch der Skamandros so gut wie der Xanthos der strudelreiche genannt wird, was nur auf den einen Hauptfluss, den Mendere, zu passen scheint. Noch weniger eigne ich mir die Hypothese Schliemanns an, dass in der Zeit des Homer der Skamander ein anderes Flussbett gehabt habe und näher an den östlichen Hügeln der trojanischen Ebene vorbeigeflossen sei. Seit der Einnahme Trojas sind allerdings drei Jahrtausende verflossen, aber selbst drei Jahrtausende bedeuten wenig in der Geologie, welche nach Aeonen rechnet. Sicher wissen wir aus Strabo, dass schon um die Zeit Christi Geburt sich der Skamander beim sigeischen Vorgebirg ins Meer ergossen hat.

Das Programm Büchners, worin nach Hasper (Philologenvers. in Leipzig 1873, S. 47) drei Flüsse des Namens Skamander angenommen sind, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

7) Es heisst bei Homer *K* 430 nur

πρὸς Θύμβρης δ' ἔλαχον Λύκιοι κ. τ. λ

was ich ausdrücklich hervorhebe, weil Lechevalier, Voyage de la Troade II, 65 und, wie es scheint, schon Demetrius von Skepsis bei Strabo XIII p. 598 C die Sache so auffassten, als ob die Lykier in der Ebene von Thymbre selbst ihr Lager aufgeschlagen hätten.

8) Ich entnehme die Notiz Schliemann, Trojanische Alterthümer S. 15; eine genaue Mittheilung der Inschriften habe ich leider nicht aufstöbern können.

9) Lechevalier besuchte Troja im Jahre 1787; ich benutze die Originalausgabe Voyage de la Troade 1802, in 3 Bänden, und die Uebersetzung von Dalzel-Heyne, 1792, letztere namentlich wegen der Anmerkungen von Heyne.

10) Unter ihnen nenne ich besonders Forchhammers Beschreibung der Ebene von Troja, 1850. Der Abhandlung ist bekanntlich eine vorzügliche Karte der Ebene von Troja beigegeben, welche ich durchgängig meinen geographischen Angaben zu Grunde lege.

11) Nikolaides, Topographie de l'Iliade, 1867, weicht insofern von Lechevalier ab, als er zwar den Mendere mit dem Skamander, den Kamara aber mit dem Simois identificirt.

12) Nur das eine Zeugniss des Plinius V, 33 'Troadis primus locus Hamaxitus, dein Cebrenia ipsaque Troas Antigonia dicta, nunc Alexandria, colonia Romana. oppidum Nee, Scamander navigabilis et in promontorio quondam Sigeum oppidum. dein portus Achaeorum, in quem influit Xanthus Simoenti iunctus' scheint der Gleichstellung Bunarbaschi-Bach = Skamander günstig zu sein, da in demselben das sigeische Vorgebirg nach dem Skamander genannt ist. Aber auch das ist nur Schein. Schiffbar konnte doch offenbar nur der Hauptfluss der Landschaft, der heutige Mendere, genannt werden.

13) Welcker, Ueber die Lage des homerischen Ilion, im 2. Bande seiner Kleinen Schriften.

14) Hasper, Beiträge zur Topographie der homerischen Ilias 1867, Programm der Ritterakademie zu Brandenburg a. H.

15) G. v. Eckenbrecher, Ueber die Lage des homerischen Ilion, im Rhein. Mus. N. F. Bd. II, 1843. Diese Abhandlung ist während des Druckes vorliegender Abhandlung in revidirter Auflage als eigenes Buch bei Buddeus in Düsseldorf erschienen. Aufgefallen ist mir von

vornherein. dass der geehrte Verfasser auch jetzt noch davon ausgeht, dass Strabo den Höhenzug der troischen Ebene mit der Gestalt eines Ypsilon statt eines Sigma verglichen habe.

16) Das Hauptzeugniss über die Meinung der alexandrinischen Kritiker ist in dem Scholion zu Il. *B* 467 enthalten: *ὁ Σκάμανδρος καταφερόμενος ἀπὸ τῆς Ἴδης μέσον τέμνει τὸ ὑποκείμενον τῷ Ἰλίῳ πεδίον καὶ ἐπὶ τὰ ἀριστερὰ ἐκδίδωσιν εἰς θάλασσαν.* Troja lag demnach nach der Ansicht der Alexandriner auf dem rechten Ufer des Skamander.

17) J. G. v. Hahn, die Ausgrabungen auf der homerischen Pergamos, mit 4 lithographirten Tafeln. Leipzig 1865. Ich bemerke dabei gelegentlich, dass Schliemann und Eckenbrecher Unrecht thun, wenn sie so sprechen, als habe jemand in Bunarbaschi selbst, und nicht auf der Höhe oberhalb jenes Dorfes die Stadt Troja gesucht.

18) Ich gehe auf diesen Punkt, der eine weitläufige Auseinandersetzung nöthig machte, gar nicht ein, da die Bali-Ilion Theorie genugsam durch andere, am besten von Eckenbrecher hervorgehobene Gründe verurtheilt wird. Für Bali-dag als Stätte des alten Troja spricht eigentlich nur die eine Stelle in der Odyssee *ϑ* 508, wo es heisst, die Troer hätten geschwankt, ob sie das hölzerne Pferd auf die Felsen hinabwerfen sollten, *ἢ κατὰ πετράων βαλέειν ἐρύσαντας ἐπ' ἄκρης.* Denn solche Felsen, wie sie im zerklüfteten Skamanderthal am Fusse des Bali-dag sich finden, kann man nicht leicht sonst wo in der troischen Ebene nachweisen. Aber gewaltige Felsmassen setzen die Worte des Dichters gar nicht voraus, und bis zu dem Grad dürfen wir auch die Freiheit des Dichters nicht einengen, dass wir ihn selbst in einer so untergeordneten Aeusserlichkeit streng an die lokale Natur des Ortes gebunden erachten. Ausserdem darf aber auch noch bezweifelt werden, ob der Dichter der Odyssee eine so genaue Kenntniss der troischen Ebene wie die Sänger der Ilias hatte.

19) Lechevalier Voyage de la Troade II, 196 gibt die Untersuchungen der Herrn Clarke und Crips an, welche am 4 März 1801 durch genaue Messungen constatirten, dass alle Quellen die gleiche Wärme von 16¼ Grad Celsius hatten, während die umgebende Luft 8½ Grad Wärme zeigte. Im Wesentlichen das gleiche Resultat haben die Untersuchungen jüngerer Reisender ergeben. Vergleiche Ulrichs Reisen II, 272.

20) Schon Strabo XIII p. 602 C konnte keine warmen Quellen in der Landschaft finden, meinte aber, um die Glaubwürdigkeit des Dichters zu retten, dieselben seien inzwischen ausgegangen. B. Stark

in seinen Reisestudien, Nach dem griechischen Orient, S. 147, berichtet, dass weiter südlich im Gebirg noch heute ein heisser Strahl Wasser dem Felsen entsteigt. Ueber eine angebliche warme Quelle, welche Calvert bei seiner Baustelle Trojas am Fusse der Höhe oberhalb des Djudan gefunden haben will, siehe unten Anm. 33. An und für sich hat es für mich nichts befremdendes, wenn Homer ein einfaches Naturphänomen ins Wunderbare ausgemalt hat. Denn das Gebiet des Wunderbaren und selbst des Märchenhaften dürfen wir nun einmal selbst aus der griechischen Poesie nicht auschliessen.

21) Die Hauptstelle steht Θ 51 f.:

> *αὐτὸς* (sc. *Ζεύς*) *δ' ἐν κορυφῆσι καθέζετο κύδεϊ γαίων,*
> *εἰσορόων Τρώων τε πόλιν καὶ νῆας Ἀχαιῶν*

und, damit man darin nicht etwa eine besondere Anschauung des Sängers des 8. Gesanges erblicke, so mache ich darauf aufmerksam, dass derselbe Gedanke auch noch Λ 183 ff. und Ω 291 wiederkehrt.

22) Der Vers

> *ὣς τὼ τρὶς Πριάμοιο πόλιν περιδινηθήτην* (X 165)

kann bei einfacher Deutung nur auf ein vollständiges Herumlaufen um die Stadt bezogen werden; gegen diese einfach natürliche Erklärung muss namentlich bei einem Dichter, wie Homer, jede künstliche Deutelei zurücktreten. Der römische Dichter Virgil mag immerhin, wie man aus der Nachahmung der homerischen Stelle in der Aeneide XII, 746 ff. schliesst, nur an ein Hin- und Herlaufen vor der Stadt gedacht haben; aber diese Auffassung des Virgil ist für uns von keiner entscheidenden Bedeutung; und wenn man nach der Auffassung von Nachahmern fragt, so verweise ich auf eine ältere Nachahmung des fraglichen Verses im letzten Gesang der Ilias Ω 16

> *τρὶς δ' ἐρύσας περὶ σῆμα Μενοιτιάδαο θανόντος*
> *αὖτις ἐνὶ κλισίῃ παυέσκετο,*

wo doch gewiss nur an eine förmliche Umkreisung des Grabhügels gedacht ist.

23) Ganz unbestimmt lassen die Lage Trojas der Tragiker Aeschylus (Agam. 525) und der Redner Lykurg (or. in Leocratem § 62, angeführt von Strabo XIII p. 601), wenn sie die alte Stadt gänzlich zerstört und nicht wieder aufgebaut sein lassen. Im gleichen Sinne sagt auch Lucan IX, 967 von Cäsar

> circuit exustae nomen memorabile Troiae
> magnaque Phoebei quaerit vestigia muri,
> iam silvae steriles et putres robore trunci,

Assaraci pressere domos et templa deorum,
iam lassa radice tenent ac tota teguntur
Pergama dumetis, etiam periere ruinae.

24) Zur Bestimmung der Lage des Ilierdorfes muss man von der Angabe Strabos p. 597 C ausgehen, wonach jenes Dorf 30 Stadien von Neu-Ilion, 10 von *Καλλικολώνη* entfernt war und die Entfernung von Neu-Ilion und *Καλλικολώνη* 40 Stadien betrug; ausserdem muss man noch in Betracht ziehen, dass nach Strabo das Dorf der Ilier fern vom Thale des Simois nahe den Flüssen Skamander und Thymbrios lag. Danach kann weder Forchhammer noch Ulrich gebilligt werden, von denen der erstere das Dorf der Ilier genau auf der von Hissarlik nach Kallikolone oder Kara-Jur-Tepe gezogenen Linie und damit zu nahe dem Thale des Simois gelegen sein lässt, der andere aber das Dorf bei Atsche-kioi mehr als 40 Stadien von Kara-Jur-Tepe entfernt ansetzt. Ganz und gar verfehlt ist die Ansicht Starks (Nach dem griechischen Orient S. 166), der ohne jede Beachtung der alten Zeugnisse das Dorf und den Gau der Ilier in der Nähe von Bunarbaschi liegen lässt. Halten wir uns an Strabo, der uns hier allein zum Ausgangspunkt dienen muss, so lag das fragliche Dorf auf einem der drei umlaufbaren Hügel in der Nähe des heutigen Juruk oder Ali-Bey-Konaki. Genau den Ort zu bestimmen, wird ohnehin schwer sein; am wenigsten kann ich ohne erneute Durchforschung des Terrains eine Entscheidung zu treffen wagen.

25) Strabo p. 601 C sagt von dem äolischen Ilion nur: *ἐπὶ τῶν Λυδῶν ἡ νῦν ἐκτίσθη κατοικία καὶ τὸ ἱερόν.* Da man dabei zunächst an Gyges dachte (s. Strabo p. 590 C), so setzte man gewöhnlich die Gründung von Neu-Ilion auf das Jahr 700 an. Bursian aber hat in seiner Recension des Schliemannischen Werkes (Lit. Centralbl 1874 n. 10) durch den Hinweis auf eine andere Stelle des Strabo p. 593 C '*καὶ ἄλλοι δὲ ἱστοροῦσι πλείους μεταβεβληκέναι τόπους τὴν πόλιν, ὕστατα δ' ἐνταῦθα συμμεῖναι κατὰ Κροῖσον μάλιστα*' es wahrscheinlich gemacht, dass die neue Stadt mehr wie 100 Jahre später unter Krösus gegründet worden sei.

26) Nach Strabo XIII p. 599 lag das Grab des Aisyetes 5 Stadien von Neu-Ilion bei dem Wege nach Alexandrien und war ungefähr gleich weit vom Meere entfernt wie Neu-Ilion. Mithin kann dasselbe nicht mit dem südlich von Hissarlik gelegenen Pascha-Tepe identificirt werden, sondern muss sich in der Nähe des heutigen Dorfes Kalifatli befunden haben. Ob diese Meinung des Strabo und seiner Gewährsleute richtig war, ist eine andere Frage. Nach der

von uns weiter unten gegebenen Darlegung des Sachverhaltes scheint das homerische Grab des Aisyetes eher in der Nähe von Hissarlik gestanden zu haben. Denn von dort konnte man am besten den Aufbruch der Achäer beobachten und nach der rückwärts gelegenen Stadt melden. Zu beachten ist auch, dass bei den Kämpfen in der Ebene nie des Grabes des Aisyetes gedacht wird.

27) Der Grabhügel des Ilos mit der Säule lag nach Homer mitten in der Ebene (*Λ* 166) auf dem Weg von Ilion zur Furt des Skamander (*Ω* 341); seine geringe Entfernung von Neu-Ilion bezeugt Plinius XVI, 238: iuxta urbem Iliensium quercus in Ili tumulo tunc satae dicuntur, cum coepit Ilium vocari. Heutzutage ist derselbe verschwunden, vielleicht befand er sich ehemals an der Stelle des heutigen Dorfes Kalifatli.

Ueber den Grabhügel der Batieia oder Myrine, der nach Homer *B* 811 vor der Stadt in der Ebene lag und bei dem sich die Schaaren der Troer bei ihrem ersten Auszuge aufstellten, gibt leider Strabo gar keine nähere Bestimmungen; gern möchte ich denselben mit dem Pascha-Tepe identificiren, wenn mich nicht die Worte *ἐν πεδίῳ ἀπάνευθε* (*B* 812) abhielten; eher kann man desshalb an den umlaufbaren Hügel Chanai-Tepe denken, der mir nur etwas zu weit nach innen zu liegen scheint. Dabei will ich auch gelegentlich noch darauf hinweisen, wie wenig die angezogenen Worte des zweiten Gesanges zur Darstellung in dem 20. Buche (*Υ* 216) stimmen, wo es heisst: *κτίσσε δὲ Δαρδανίην, ἐπεὶ οὔ πω Ἴλιος ἱρὴ ἐν πεδίῳ πεπόλιστο.*

28) Strabo p. 598 C *ὁ ἐρινεός, τραχύς τις τόπος καὶ ἐρινεώδης τῷ μὲν ἀρχαίῳ κτίσματι ὑποπέπτωκεν.* Das stimmt freilich nicht gut mit einer andern Stelle p. 597 C., wonach der Erineos so gut wie die Grabhügel des Aisyetes und Ilos in der Ebene gezeigt wurden. Mit der ersten Angabe des Strabo aber lässt sich am besten die Schilderung des Homer selbst in *Φ* 37 ff. vereinigen.

29) Verschweigen darf ich jedoch nicht, dass diesem und theilweise auch dem folgenden Beweis die Spitze abgebrochen wird, wenn man sich zu den Extremen der Liedertheorie bekennt. Denn bildete die Teichoskopie ursprünglich ein ganz für sich bestehendes Lied, so konnte eben der Dichter einfach voraussetzen, dass die Heere vor der Stadt gelagert waren, ohne sich um die Lage der Stadt und die Grösse des zuvor zurückgelegten Weges irgendwie zu kümmern.

30) Ich denke dabei an die Stelle *Δ* 507

νεμέσησε δ' Ἀπόλλων
Περγάμου ἐκκατιδών, Τρώεσσι δὲ κέκλετ' ἀύσας

und vergleiche damit *E* 460 und *H* 21. Zu beachten ist aber noch, dass die Pergamos in der Achilleis und den zunächst um dieselbe gruppirten Gesängen gar nicht erwähnt ist, sondern nur in dem jungen letzten Gesang (*Ω* 700) und in den alten Liedern der speciellen Iliade (*Δ* 508, *E* 446, 460, *Z* 512, *H* 21) vorkommt. Dachte sich Homer die Burg Pergamos auf Hissarlik, dann musste er die Wohnungen der Stadt sich über den Hügel hinaus nach Südosten ausdehnen lassen. Auch dem Herodot, der VII, 43 den Xerxes auf das Pergamon des Priamus, nicht auf Ilion hinaufsteigen lässt, scheint man Pergamon als einen gesonderten Punkt in der Nähe der äolischen Colonie Ilion und des Athenatempels gezeigt zu haben.

31) Ganz ähnlich bewegt sich die Schlacht zwischen der Stadt und den Schiffsmauern in *Λ* 170—311 hin und her; nur tritt dort das Auffällige noch hinzu, dass kurz danach in V. 371 der Kampf wieder nahe bei Troja um den Grabhügel des Ilos wüthet. Neben dem 8. und 11. Gesang geht auch die *Πατροκλεία* von ganz gleicher Anschauung aus.

32) Der Nordrand von Hissarlik fällt allerdings so steil ab, dass auf denselben Hektor und Achilles unmöglich hinauflaufen konnten, wesshalb auch Demetrius bei Strabo XIII p. 599 geradezu sagt: *οὐδ' ἡ τοῦ Ἕκτορος περιδρομὴ ἡ περὶ τὴν πόλιν ἔχει τι εὔλογον· οὐ γάρ ἐστι περίδρομος ἡ νῦν διὰ τὴν συνεχῆ ῥάχιν.* Aber denkt man sich die Stelle, wo die Helden hinaufliefen, weiter nach Osten gerückt, so bietet die Oertlichkeit keine unübersteiglichen Hindernisse mehr, wenigstens behauptet Eckenbrecher (Rh. Mus. II, 41), dass er den ganzen Theil der Hügelkette, welcher von dem Meridian Tschiblak's westlich liegt, ohne die geringste Schwierigkeit auf verschiedenen Wegen umritten habe. Freilich macht Eckenbrecher von der Annahme einer grösseren Ausdehnung der Stadt einen viel zu grossen Gebrauch, namentlich wenn er die aus der Stellung des Spähers Polites sich ergebenden Bedenken damit zu beseitigen sucht, dass er nicht blos das homerische, sondern auch das äolische Ilion fast 10 Stadien von Hissarlik weiter landeinwärts auf die Höhe süd-südwestlich von dem türkischen Dorfe Tschiblak rückt.

33) Bereits oben in Anm. 20 habe ich angedeutet, dass auch die heisse Quelle, die Calvert an dem Fusse des Hügels oberhalb des Djudan entdeckt haben wollte, keine Bestätigung gefunden hat. Nichtsdestoweniger hat es grosse Wahrscheinlichkeit, dass in jener Gegend und vielleicht geradezu in den Quellen der beiden Asmaks, des Kalifatli-Asmak und des Pascha-Tepe-Asmak, die zwei Brunnen zu suchen sind, von denen Homer in den Versen

κρουνὼ δ' ἵκανον καλλιρρόω, ἔνθα τε πηγαί
δοιαὶ ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου δινήεντος (X 148 f.)

redet. Denn wenn auch zur Noth der Genetiv Σκαμάνδρου von ἀναΐσσουσι abhängig gemacht werden kann in dem Sinne, dass die Quellen aus dem Skamander unterirdisch abfliessen, so liegt es doch näher Σκαμάνδρου mit πηγαί zu verbinden. In diesem Falle möchte man aber am ehesten an bedeutende bächefüllende Quellen, wie die jener beiden Asmaks, denken. Nur muss ich dagegen bemerken, dass die ganze Darstellung des 22. Gesanges uns auf einen nördlicheren, näher bei Hissarlik gelegenen Punkt, etwa auf die zwischen dem Pascha-Tepe und dem Djudan gelegene Höhe hinweist, an deren Fuss ich auf der Karte von Forchhammer zwei Brunnen eingetragen sehe. Jedenfalls wird man in dem Djudan selbst den Sumpf wiedererkennen müssen, in welchem nach der Odyssee ξ 474 Odysseus sich versteckte, als er einen Hinterhalt gegen Troja ausführte, und auf welchen auch Euripides im Rhesus v. 507 anspielt:

ἀεὶ δ' ἐν λόχοις εὑρίσκεται (sc. Ὀδυσσεύς)
Θυμβραῖον ἀμφὶ βωμὸν ἄστεως πέλας θάσσων.

Denn der Djudan liegt ja ganz nahe bei der Mündung des Kamara-Su, des alten Thymbrios, in den Mendere.

34) Zuerst heisst es nämlich Σ 243 f.

Τρῶες δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ἀπὸ κρατερῆς ὑσμίνης
χωρήσαντες ἔλυσαν ὑφ' ἅρμασιν ὠκέας ἵππους

und dann rüsten sich am Anbruch des folgenden Tages Υ 3 die Troer

ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο.

Jener θρωσμὸς πεδίοιο wird ausserdem noch Κ 160 und Λ 56 als Sammelplatz der Trojaner erwähnt; an erster Stelle setzt der Dichter noch erläuternd hinzu ἄγχι νεῶν. Einen Grabhügel, wie man wohl gethan, darf man sich unter jener Erhebung der Ebene sicher nicht vorstellen; hätte einen solchen der Dichter andeuten wollen, so hätte er nothwendig noch eine nähere Bestimmung hinzufügen müssen, da es gewiss mehr wie einen Grabhügel in der Ebene gab; am passendsten werden wir daher bei dem θρωσμὸς πεδίοιο an das Aufsteigen der Ebene jenseits des Dumbrek-Su und Kalifatli-Asmak denken.

Zur Stelle in Ν 107, wo es von den Troern heisst, dass sie fern von der Stadt bei den Schiffen streiten, muss ich hier berichtigend nachtragen, dass sich vielleicht trotzdem der Dichter jenes Gesangs sein Troja auf Hissarlik dachte. Wenigstens passen auf diese Lage zumeist die Verse Ν 12 ff., wo Poseidon von dem höchsten Gipfel

Samothrakiens auf die Schiffe der Achäer und die Stadt des Priamus hinschaut.

35) Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich die Meinungen der Forscher über den für die Kämpfe der Ilias nöthigen Raum schnurstracks gegenüberstehen. Während z. B. Eckenbrecher einen Kampfplatz von 2 deutschen Meilen Länge für viel zu gross hält, behauptet Welcker p. XXV das gerade Gegentheil davon, fügt aber wohlweislich hinzu: 'doch hierüber müsste man ein Buch schreiben und würde dadurch Manche doch nicht überzeugen.'

36) Zuversichtlich lässt sich über diesen Punkt nicht urtheilen; an der ersten Stelle nennt freilich Strabo das Schiffslager und den Hafen der Achäer vor der Mündung des Skamander, aber aus dem Wortlaut der zweiten Stelle '*ἔστι γὰρ τὸ ναύσταθμον πρὸς Σιγείῳ, πλησίον δὲ καὶ ὁ Σκάμανδρος ἐκδίδωσι, διέχων τοῦ Ἰλίου σταδίους εἴκοσιν*' möchte man eher auf das umgekehrte Sachverhältniss schliessen. Dazu kommt, dass, wie Ulrich, Reisen II, 303, sachkundig bemerkt, der sandige Strand von Kum-kale bei Sigeum besser als die sumpfige Niederung der Stomalimne zu einem längeren Aufenthalt geeignet war. Auch zeigte man nach alter Ueberlieferung das Grab des Achilles auf dem linken Ufer des Skamander nahe bei dem sigeischen Vorgebirg; siehe Plinius V, 33 und Quintus Smyrnaeus VII, 402. Endlich lassen sich auch die Worte des Homer (*Σ* 67) von den Nereiden, welche sich in das Zelt des Achilles begeben

ταὶ δ' ὅτε δὲ Τροίην ἐρίβωλον ἵκοντο
ἀκτὴν εἰσανέβαινον ἐπισχερώ

viel besser auf das steiler ansteigende Ufer bei dem Grabmal des Achilles als auf das Dünenland östlich vom Skamander deuten.

37) Höchstens lassen sich die Worte

τῶν νῦν αἷμα κελαινὸν ἐύρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον
ἐσκέδασ' ὀξὺς Ἄρης (*Η* 329)

auf eine gleichgrosse Ausdehnung des Lagers der Achäer deuten. Damit steht jedoch im Widerspruch, dass die Schlacht sich nicht zu beiden Seiten des Skamander, sondern in der Ebene zwischen Simois und Skamander entwickelt hatte (s. *Ζ* 4), wesshalb wir, die Einheit des Dichters der Gesänge *Ε Ζ Η* vorausgesetzt, *ἀμφὶ Σκάμανδρον* richtiger in dem Sinne 'in der Nähe beim Skamander' fassen.

38) Strabo XIII p. 595 gibt die Entfernung der beiden Vorgebirge sogar auf 60 Stadien an; wahrscheinlich aber ist diese Zahl verderbt; richtiger spricht Plinius V, 33 nur von 30 Stadien.

39) Dass sämmtliche Kämpfe der Ilias auf dem rechten Ufer des Skamander stattfanden, ist unbestreitbar. Ausdrücklich bezeichnet

der Dichter in Z 4 die gemeinsame Ebene des Simois und Xanthos als die Walstätte:

ἀλλήλων ἰθυνομένων χαλκήρεα δοῦρα
μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων.

In E 36 führt die Athene den anstürmenden Ares aus dem Schlachtgetümmel zum strudelnden Skamander (vgl. E 355), dehnt sich aber die Schlacht selbst nicht in dem schmalen Raume zwischen dem Fluss und der Höhe von Sigeum, sondern in der weiten Ebene zwischen Skamander und Simois aus. Auch die berühmte Scene in der Achilleis, wo der Flussgott Xanthos seinen Bruder Simois zu Hilfe ruft (Φ 307 ff), um gemeinsam den Achilles zu bedrängen, weist deutlich auf das rechte Ufer des Skamander hin. Ausdrücklich endlich ist in Λ 498

οὐδέ πω Ἕκτωρ
πεύθετ', ἐπεὶ ῥα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης
ὄχθας πὰρ ποταμοῦ Σκαμάνδρου

die Ebene östlich vom Skamander als das Schlachtfeld bezeichnet. Denn bei ἐπ' ἀριστερὰ μάχης wird man um so eher an die westliche, oder links vom Hektor sich ausdehnende Seite der Schlacht denken müssen, als die Griechen, welche bei der Vogelschau nach Norden blickten, schlechthin unter der linken Seite die westliche verstunden; vgl. Eckenbrecher, Rhein. Mus. II, 17. Bei Homer selbst heisst so dieselbe Seite des Lagers in N 326 vom Standpunkte der Achäer, und in M 118, N 675 und 765 vom Standpunkt der Troer aus die linke, d. i. westliche Seite.

40) Nicht ohne Bedeutung für diese Auffassung ist ein Bild, das der jüngere Philostratus Imag. I 10 also beschreibt: πόλις μὲν αὕτη Ἴλιος ὀφρυόεσσα καθ' Ὅμηρον, περιθεῖ δὲ αὐτὴν τεῖχος οἷον καὶ θεοὺς μὴ ἀπαξιῶσαι τῆς ἑαυτῶν χειρός, ναύσταθμόν τε ἐπὶ θάτερα, καὶ στενὸς Ἑλλησπόντου διάρρους Ἀσίαν Εὐρώπης διείργων, τοὺν μέσῳ δὲ πεδίον ποταμῷ διαιρεῖται Ξάνθῳ, γέγραπται δὲ οὐ μορμύρων ἀφρῷ οὐδ' οἷος ἐπὶ τὸν τοῦ Πηλέως ἐπλήμμυρεν. Der Rhetor hielt demnach zwar den Fluss für den Xanthos-Skamander, der Maler aber scheint vielmehr an den Simois gedacht zu haben, von dem der Scholiast zu Homer M 22 sagt διὰ μέσου τοῦ πεδίου φέρεται. Indess komme ich hier nochmals auf die bereits oben S. 214 geäusserte Vermuthung zurück, ob nicht zuweilen der Name Xanthos nicht dem Hauptfluss, dem heutigen Mendere, sondern seinem kleinen Nebenfluss, dem heutigen Kalifatli-Asmak, gegeben worden sei.

41) Es liegt zwar nahe unter dem Fluss κατ' ἐξοχὴν den Hauptfluss der Ebene, den Skamander, zu verstehen, und derselbe ist auch

sicherlich in *Β* 861, 875, *Π* 669, 679, wahrscheinlich auch in *Θ* 490 und *Ω* 351 gemeint. Aber an unserer Stelle spricht der Zusammenhang mehr für den Simois oder den zum Flussgebiet des Skamander gehörigen Bach Kalifatli-Asmak.

42) Man wird fragen, wie man alsdann den Sinn des Verses zu fassen habe. Darauf ist nicht leicht eine sichere Antwort zu geben. Will man nicht, was bedenklich ist, an eine weitgehende Interpolation eines jüngeren Sängers denken, so wird man sich wohl mit der Annahme begnügen müssen, dass der Fluss immerhin ein Schutz der Stadt war, wenn auch damals gerade der Angriff nicht von dem jenseitigen Ufer des Flusses erfolgte, und dass die fliehenden Troer sich durch den Sturz in den Skamander von der Verfolgung des Achilles hatten retten wollen.

43) Diese Ansicht wurde schon im vorigen Jahrhundert aufgestellt von Bryant, a dissertation concerning the war of Troja and the expedition of the Grecians as described by Homer schewing, that no such expedition was ever undertaken and that no such city of Phrygia existed. 1796. Auch Strabo XIII p. 581 spricht bereits von den geographischen Widersprüchen bei Homer, und schon vor Strabo machten die alexandrinischen Grammatiker gelegentlich, wie zu Ζ 433, Θ 560, Δ 166, auf topographische Schwierigkeiten aufmerksam.

44) Suidas im Leben des Homer und der Geograph Stephanos von Byzanz s. v. *Κέγχρεαι* nennen sogar eine Stadt im troischen Gebiete, Kenchreä, wo Homer der Sage nach geboren oder längere Zeit gelebt haben soll, etwas was Sengebusch, Homerica dissert. post. p. 71, mit Recht auf das Bestehen einer Homeridenschule in jener Gegend gedeutet hat.

45) Das hat bereits Heyne in den Anmerkungen zur Uebersetzung von Lechevalier's Beschreibung der Ebene von Troja. Leipz. 1792. S. 177 richtig hervorgehoben. Im übrigen scheint es auch nicht ohne Bedeutung zu sein, dass Homer an der berühmten Stelle in Χ 147 ff., wo er von den Quellen des Skamander und den dabei befindlichen Waschtrögen der Trojanerinnen spricht, das Präsens gebraucht: *ἡ μὲν γάρ θ' ὕδατι λιαρῷ ῥέει ... ἔνθα δ' ἐπ' αὐτάων πλυνοὶ εὐρέες ἐγγὺς ἔασιν.* Das lässt wohl abnehmen, dass er noch selbst jene Waschtröge angetroffen und mit eigenen Augen geschaut hat.

46) Bei der Stadt und ihren Theilen lasse ich mir daher auch eine etymologische Deutung der Namen gefallen, und erkläre mit andern das skäische Thor für das linke, nach Westen gehende Thor.

Aber für eine trügerische Spielerei halte ich es, Flussnamen der Ebene etymologisch zu deuten, und aus der Herleitung des Namens *Σκάμανδρος* von *σκάμμα ἀνδρός* Schlüsse auf die Beschaffenheit des Flusses und die Richtung seines Laufes zu ziehen.

47) Diesen Gedanken hat in neuerer Zeit besonders Müllenhoff in seiner deutschen Alterthumskunde S. 19 auszuführen gesucht, indem er in dem Herkules, der nach der Sage vor Agamemnon Troja zerstörte, den Repräsentanten der Phönizier erblickte. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob wirklich die Sage von der Eroberung Trojas durch Herkules die ältere, oder vielmehr die später nachgebildete ist; jedenfalls erzählte die Sage von wiederholter Einnahme der Stadt, und bleibt es beachtenswerth, dass Schliemann auf Hissarlik 5 Schuttschichten von verschiedenem Charakter vorgefunden hat.

48) Damit stimmen auch gut die Verse *Υ* 51—3

αὖε δ' Ἄρης ἑτέρωθεν, ἐρεμνῇ λαίλαπι ἶσος
ὀξὺ κατ' ἀκροτάτης πόλιος Τρώεσσι κελεύων,
ἄλλοτε πὰρ Σιμόεντι θέων ἐπὶ Καλλικολώνῃ.

Denn da hier die Lage von Kallikolone beim Flusse Simois der Lage von Troja entgegengestellt wird, so werden wir von vornherein darauf hingewiesen, Troja auf einem der südlichen gegen den Skamander abfallenden Hügel zu suchen. Nur machen es die Schilderungen des 22. Gesanges, worauf bereits oben Anm. 33 hingewiesen wurde, räthlich, nicht unmittelbar über den Quellen der Asmaks, sondern weiter nach Nordwesten zu die Stätte Trojas zu suchen.

49) Die Kürze der Distanz zwischen Troja und dem Schiffslager erhellt hier namentlich aus v. 505 ff., wo die Troer, wiewohl sie nahe bei den Schiffen beim Einbruch der Nacht ihr Lager aufgeschlagen hatten, Wein zum Abendessen aus der Stadt holen; vgl. auch v. 131.

50) In der Patrokleia setzt die Raschheit, mit der Patroklos zu den skäischen Thoren gelangt (s. *Π* 395 und 698, vgl. 665), eine kurze Distanz voraus, aber auffällig ist es, dass es dann *P* 403 wieder heisst

πολλὸν γάρ ῥ' ἀπάνευθε νεῶν μάρναντο θοάων.

Indess lässt sich doch hier jenes *πολλὸν ἀπάνευθε* mit Bezug auf die Sehkraft des Menschen auch auf eine mässige Entfernung von 3/4 Stunden deuten. Etwas anders steht die Sache in der *Διομηδεία*, wo durchweg sonst eine kleine Entfernung der Stadt angenommen ist in *E* 791 aber Here den Achäern zuruft

αἰδώς, Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχεα, εἶδος ἀγητοί·
ὄφρα μὲν ἐς πόλεμον πωλέσκετο δῖος Ἀχιλλεύς,
οὐδέ ποτε Τρῶες πρὸ πυλάων Δαρδανιάων
οἴχνεσκον· κείνου γὰρ ἐδείδισαν ὄβριμον ἔγχος·
νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται.

Hier werden wir uns wohl zur Annahme bequemen müssen, dass die Episode vom Eingreifen der Götter in den Kampf der Menschen *E* 711—90 ehemals ein eigenes Lied bildete, oder in einem anderen Zusammenhang stund, wozu auch sehr gut die Ausführlichkeit in der Schilderung vom Anschirren des Götterwagens stimmt.

51) Höchstens haben die Vereiniger der Lieder der Iliade und die Redaktoren des Pisistratus oder auch jüngere Kritiker durch Zufügung oder Aenderung einzelner Verse die lokalen Verhältnisse deutlicher zu machen gesucht. Mehrere Verse der Art, wie *Π* 397 und *Ξ* 434, habe ich bereits oben besprochen, ich füge hier noch die Besprechung einiger weiterer Verse an. Zu dem Verse Z 4

μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων

sind uns in den Scholien zwei Varianten überliefert:

μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης

und

μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ Σιμόεντος.

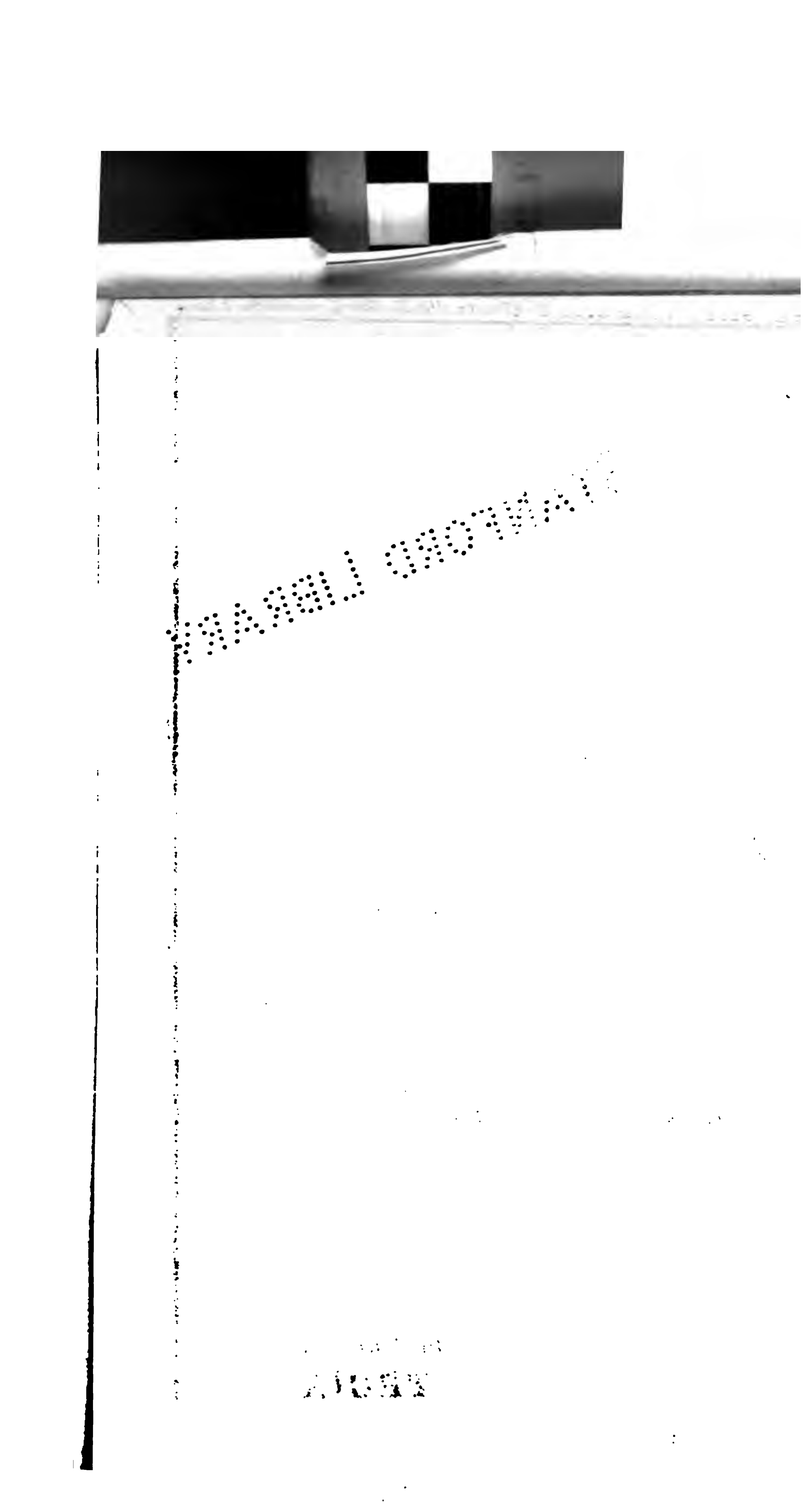
In Θ 224—6 sind die drei das Ende des Lagers nach beiden Seiten bezeichnenden Verse

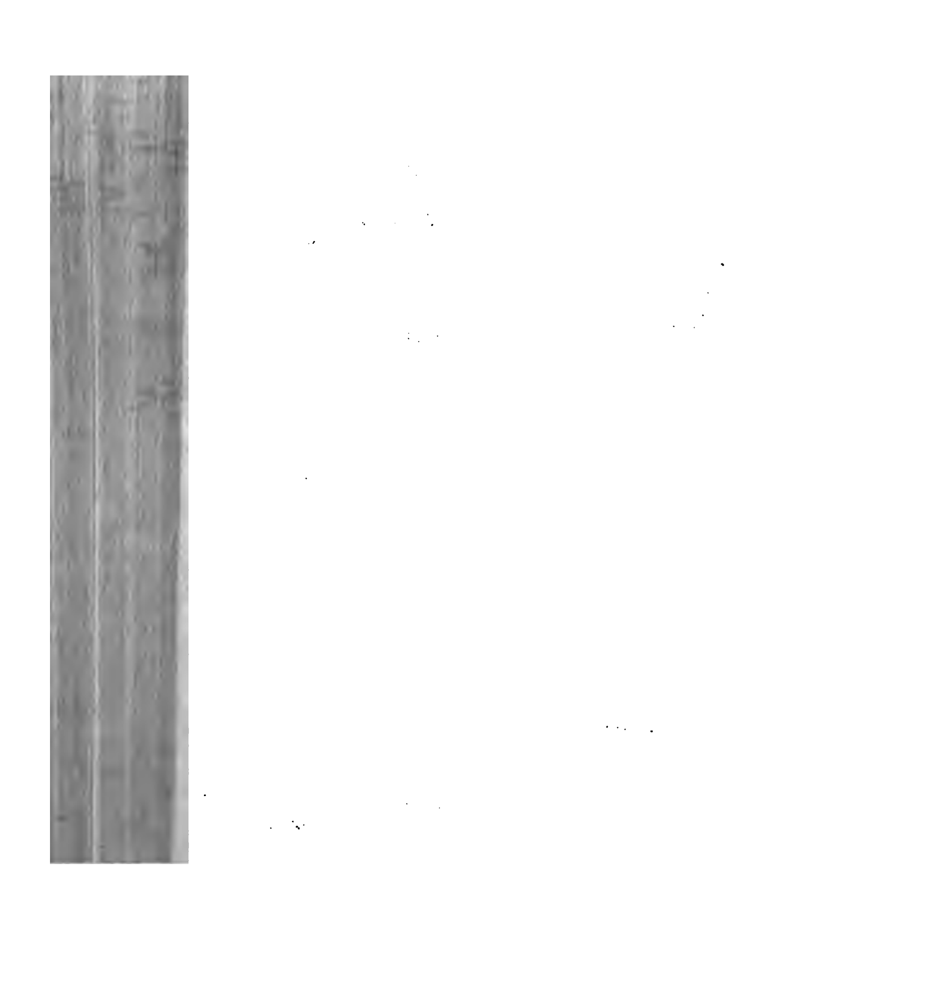
ἠμὲν ἐπ' Αἴαντος κλισίας Τελαμωνιάδαο
ἠδ' ἐπ' Ἀχιλλῆος, τοί ῥ' ἔσχατα νῆας ἐΐσας
εἴρυσαν ἠνορέῃ πίσυνοι καὶ κάρτεϊ χειρῶν

in den jüngeren Quellen aus *Λ* 7—9 hinzugefügt. In Z 433—9 sind die sieben Verse *λαὸν δὲ στῆσον παρ' ἐρινεόν κ. τ. λ.*, welche vielleicht von einem jüngeren ortskundigen Rhapsoden herrühren, von den alexandrinischen Grammatikern mit Recht angefochten worden, weil es unpassend ist, dass der Mund einer besorgten Mutter dem kriegserfahrenen Hektor einen strategischen Rath ertheilt. Der Vers *Ω* 692

Ξάνθου δινήεντος, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς

der eine nähere Bestimmung der Furt enthält, fehlt in guten alten Quellen und ist vielleicht aus *Ξ* 434 herübergenommen, da es auch weiter oben *Ω* 351 einfach heisst *ἐν ποταμῷ* ohne bestimmte Angabe des Flussnamens.





Schlussbemerkung.

Der Gedanke, die Schwierigkeiten in der Bestimmung der Lage des alten Ilion durch Zurückgehen auf Wolf's Hypothese und die Annahme von verschiedenen Vorstellungen in den Köpfen verschiedener Sänger zu lösen, ist meines Wissens neu und bisher noch von keinem Gelehrten aufgestellt worden. Die Priorität könnte mir aber zur Zeit der Ausgabe des vorliegenden Heftes unserer Sitzungsberichte bestritten werden, nachdem Professor Otto Keller in einem in der Beilage der Allg. Zeitung no. 344 und 345 veröffentlichten Vortrag vom 4. December den im Wesentlichen gleichen Gedanken, nur mit geringerem Eingehen auf das Detail, ausgesprochen hat. Dem gegenüber muss ich aber darauf hinweisen, dass der vorliegende Aufsatz schon 4 Wochen vor dem 4. Dec. in die akademische Buchdruckerei abgeliefert wurde und dass derselbe ursprünglich zu einem Vortrag in der diesjährigen Philologenversammlung zu Innsbruck bestimmt war. Ich habe dort den Vortrag selbst nicht gehalten, weil ich gern weiter hergereisten Männern den Vortritt lassen wollte, aber im Verkehr mit befreundeten Collegen, und darunter auch mit Herrn Prof. Keller, aus meinen Grundanschauungen in der Frage der ilischen Topographie kein Hehl gemacht. Im Uebrigen kann ich Prof. Keller nicht beistimmen, wenn er gerade von dem Dichter der 22. Rhapsodie, die von der Schlacht im Flusse oder dem ersten Theile des 21. Gesanges nicht getrennt werden kann, annimmt, dass er den troischen Boden nicht studirt habe. Umgekehrt zeigt derselbe, wie ich oben dargethan habe, eine sehr gute Kenntniss der ilischen Ebene und hat nur seine Schilderungen fast märchenhaft ausgeschmückt. Noch weniger kann ich mich damit einverstanden erklären, wenn Keller in den Fabeleien des Grammatikers Apollodor von der Kuh des Ilos, welche sich am Hügel der phrygischen Ate niedergelassen habe, eine alte Tradition und in der phrygischen Ate das Prototypon der ilischen Athene wiederfinden will.

Sitzung vom 7. November 1874.

Historische Classe.

Herr Muffat legt vor: eine Mittheilung des Herrn Geh. Medicinalrathes Haeser in Breslau:

> „Nachträgliche Bemerkung zu den Untersuchungen des Herrn Muffat in Betreff der „Bündt-Ertzney Heinrich's von Pfolspeundt."

Die Berichtigungen und Aufschlüsse, welche Herr Reichs-Archivrath Muffat zu der von Middeldorpf und mir herausgegebenen Schrift Heinrich's von Pfolspeundt gegeben hat*) und welche durch ein den noch vorhandenen Exemplaren der Ausgabe beigelegtes Blatt zu allgemeiner Kenntniss gebracht worden sind, habe ich die Freude, durch eine fernere Nachricht ergänzen zu können.

Im October 1873 entdeckte ich auf der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart eine Handschrift, welche durch ihre sofort erkennbare nahe Beziehung zu der „Bündt-Ertzney" Pfolspeundt's mein Interesse in Anspruch nahm. Durch die Liberalität des Bibliothek-Vorstandes hatte ich Gelegenheit, die Handschrift einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, deren Haupt-Ergebniss darin besteht, dass in der Stuttgarter Handschrift die Copie eines mit dem

*) Sitzungsberichte 1869 Bd. I S. 564.

Originale Pfolspeundt's fast gleichzeitigen Auszugs aus der Schrift desselben vorliegt.

Die Stuttgarter Handschrift ist in Hochquart sehr gut auf Papier geschrieben und zählt 36 Blätter. Durch Versehen des Schreibers, welcher nach Blatt 8 ein Blatt ungezählt liess, sind nur 35 Blätter bezeichnet.

Die Handschrift trägt nach der Angabe des Hrn. Archiv-Secretärs Dr. Grotefend hierselbst, welcher dieselbe in dieser Hinsicht zu untersuchen die Güte hatte, die Kennzeichen der Jahre 1520—1530.

Auf dem Pergament-Umschlage finden sich die Worte:

> „Das neu angefangen wundartznei buch, so mein gnädigster Fürst und herr Ihr Fürstlichen gnaden Gemahl geben hat.

Das erste Blatt der Handschrift enthält den Titel:

> „Im namen des Herrn Amen.
>
> Dis buch [1]) geschrieben buch ist angehoben von der Wundertzney, als man zelt nach der Geburt Christi 1460 Jahr an dem mitwoch nach Maria Magdalena. die hab ich Heinrich von Baldenstetten deutsches ordens aus den besten und nutzten Stücken der aller treffenlichsten Stücke für alle Scheden alt und neu damit zu heilen, so der Herr Heinrich von Phlatzpingen gebraucht."

Auf Blatt 2ᵃ wiederholt sich dieser Titel unverändert mit Ausnahme des letzten Wortes („gebraucht"), vor welchem hier noch „gentzlich" steht. Der folgende Satz heisst hier: „Und er wil Keinem auch raten" u. s. w. Am Schlusse des Satzes werden die Worte Pfolspeundt's: „Und habbe solche Kunst niemand so gruntlichen gelerth, wann zcwenn brodern

---

1) Der Strich unter „Buch" ist späteren Ursprungs und soll wohl eine Streichung andeuten. Pfolspeundt hat: „Dis nachgeschrieben Buch."

meynes ordens" in der Stuttgarter Handschrift ergänzt, wie folgt: „Hansen von Tiffen und mich, und hatt uns gebetten, ob wir solche Kunst fürbas andere leude lernen wurden, solche von uns zu geben, als er uns gelernt hatte — jederman auch zu lernen in mass wie er uns gelernt hatt."

Im folgenden Satze sind die Worte, in welchen Pfolspeundt dem Wundarzt befiehlt, vor Beginn seines Tagewerks Messe zu hören, oder doch fünf Paternoster, fünf Ave Maria und einen „Glauben" zu beten, in die Stuttgarter Handschrit zwar auch aufgenommen, aber von einer späteren [protestantischen] Hand gestrichen. Statt dessen steht am Rande „und sein Christlichs gebet verricht."

Schon hieraus ergiebt sich als Urheber der Stuttgarter Handschrift ein Ordensgenosse und Zögling Pfolspeundt's: Heinrich von Baldenstetten. Dass demselben das Buch seines Lehrers vorlag, geht nicht blos aus der der Regel nach wörtlichen Benutzung desselben, sondern auch daraus hervor, dass einzelne Stellen, in welchen Pfolspeundt in der ersten Person redend auftritt, buchstäblich dem Buche des Letzteren entnommen sind. So heisst es z. B. Blatt 6^b: „Item so hab ich mir zwei Stück behalten, die ich in diesem Buch nicht schreiben will, und die ich niemand geleert hab dan zwen brudern meines ordens, Hansen von Tiffen und Heinrich von Baldenstetten."

Diese Stelle spricht zugleich für die Annahme, dass es ausser der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift des Pfolspeundt'schen Buches (gefertigt im Jahre 1519 von dem Kaplan Henzen in Schönstedt bei Greussen, gegenwärtig im Besitz der Universitäts-Bibliothek Breslau) noch andere Handschriften desselben gab, weil in der Henzen'schen Abschrift jene beiden Ordensbrüder nicht genannt wurden.

Unter den Argumenten, welche dafür sprechen, dass der Stuttgarter Handschrift eine andere und zwar bessere Handschrift als die von Henzen zu Grunde liegt, gehört auch

die offenbar richtigere Aufzählung von den Namen der Wundärzte, welche Pfolspeundt als seine Lehrer bezeichnet:

Namen der Abschrift von Henzen (S. 8 der gedruckten Ausgabe).	Namen der Stuttgarter Handschrift (Blatt 8ª und öfter).
Johann von Birris.	Mayster Hans von Pariss.
Meister Christoffel von Münster und Monchen.	Meyster Christoff von Minster zu München gesessen (Bl. 8ᶜ).
Meyster Hans von Berrewth.	Meister Hans von Beyern.
Meyster Linhardt von Bassell.	Meister Linhardt von Schope(,) bei Basel gesessen.
Meyster Otte von Heideck.	Meister Otho von Hedelberg zu Weissenburg gesessen.

Bemerkenswerth ist hauptsächlich, dass sich der räthselhafte „Johann von Birris (Bires)" durch die Stuttgarter Handschrift nunmehr in einen Johann von Paris verwandelt.

In Betreff des ferneren Inhalts stellt die Vergleichung beider Texte heraus, dass zwei der interessantesten Kapitel: 1) die Anwendung narkotischer Inhalationen (Pfolspeundt S. 21, Stuttgarter Handschr. Blatt 16ᵇ), 2) die Anweisung zur Rhinoplastik (Pfolspeundt S. 29, Stuttg. Handschr. Blatt 21) in beiden Redactionen übereinstimmen. Nur dass bei Pfolspeundt der, welchen er als seinen Lehrer in dieser Kunst nennt, ein „Wal", in der Stuttgarter Handschrift ein „Wallach" heisst. Im Uebrigen zeigt schon der bei Weitem geringere Umfang der Stuttgarter Handschrift (36 Blätter gegenüber 163 Seiten der gedruckten Ausgabe), dass die erstere nur ein Auszug der Schrift Pfolspeundt's ist. Der Verfasser dieses Auszuges, Heinrich von Baldenstetten, beschränkt sich, mit Ausnahme der Rhinoplastik, lediglich auf die Mittheilung von Wundmitteln in der engsten Bedeutung: Tränke, Salben, Pflaster und Oele. Die wichtigsten eigentlichen chirurgischen Abschnitte Pfolspeundt's: die Lehre

von der Ausziehung der Pfeile, die Fracturen, Luxationen, Hernien und vieles Andere übergeht er. Sein Auszug war also für eine noch tiefer stehende Kategorie der Hülfeleistenden bestimmt, als die Schrift Pfolspeundt's, welche ihrerseits, wie ich in der der gedruckten Ausgabe vorausgehenden Einleitung zu zeigen versuchte, doch auch keineswegs für wissenschaftliche gebildete Wundärzte, sondern nur für handwerksmässig geschulte Empiriker bestimmt war.

Am deutlichsten geht der bezeichnete Charakter des Baldenstetten'schen Auszugs aus dem am Schlusse von der Hand des Umschlags-Titels (um 1550) geschriebenen, nach dem Inhalt geordneten Register hervor.

> „Arztneyen und Kunst Wunden zu heften. Wunden zu binden. Ain Bad zu allen Krankheiten. Wem die Nasen zerha — — ist. Ain neue Nasen zu machen. Für das Bluet. Zu rothen — — im Angesicht. Wan ain ain Arm schwindet. Heft an (ohne) Nadeln. — Bulver. Für das gerunnen Bluet. Für die Würm. Für das Bluet. Von — —. Für die rot rhuer. Für die Spilwürm. Zu den Wunden. Für Hiener augen. Zu den Zänen. — Dränncke. Wund Thranckh. Dranckh zu stinketem athem. Dranckh zu den Wunden. Drankh für die rot rhuer. Ain Dranck für die Spil würm. — Pflaster. Zur zerbrochenen Hirnschale. Zu bainen. Zu alten Schäden. Zu dieffen Wunden. Zu vil Krankheiten. — Salben. Rote hail salben. Zug salben. Ain Salb zu allen schäden. Ain Salb für Huener Augen. Ain Schlaf trunckh. — Oel. Oel von allen Kreutern. Terpentin machen.

Die Stuttgarter Handschrift zeigt, wie namentlich zahlreiche unterstrichene Stellen und häufige von einer späteren Hand herrührende, den Inhalt betreffende Marginal-Angaben darthun, die Spuren eines fleissigen Gebrauchs.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass der neben Heinrich von Baldenstetten als Schüler Pfolspeundt's erwähnte Hans von Tiffen höchst wahrscheinlich identisch ist mit dem denselben Namen führenden Mitgliede des deutschen Ordens, welcher 1474—77 Comthur zu Memel, 1477—80 Gross-Comthur, 1480—89 Oberst-Spittler und 1489—97 Hochmeister des Ordens war. Vergl. Joh. Vogt, Namens Codex der deutschen Ordensbeamten. Königsberg 1843.

Ueber den Ursprung und die Berechtigung des Namens Phlatz-Pingen (statt Pfolspeundt) werden Berufenere urtheilen.

Sitzung vom 5. December 1874.

Herr von Liliencron legt vor:

„Ueber die Liederdichtung der Widertäufer".

(Wird später in den Denkschriften veröffentlicht werden.)

Sitzung vom 5. December 1874.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr A. Spengel trägt vor:

„Deutsche Unarten in der Aussprache des Lateinischen."

Wer jemals Gelegenheit hatte, Gelehrte verschiedener Nationen neben einander Latein sprechen und über die Gründe ihrer Aussprache sich ereifern zu hören, der hat eine heitere Stunde erlebt. Unwillkürlich denkt man dabei an Lessing's Fabel von den Ringen: Der echte Ring ging verloren, falsche wurden nachgemacht und nun freut sich jeder im Besitze des echten zu sein und lacht über die anderen. Der Franzose lacht über den Engländer, wenn dieser seine Knaben *mätschĭster*, *mätschĭstri*, *mätschĭstro* (magister) dekliniren lehrt oder mit ihnen *Sisers* (Caesars) gallischen Krieg liest, der Italiener lacht über den Franzosen, wenn er von den Dichtern *Plaute* und *Terence* oder von dem römischen Kaiser *Auguste* spricht, und so fort einer über den anderen und alle über einen. Auch wir Deutsche stehen bei den anderen Nationen in dem Rufe, das Lateinische in barbarischer Weise auszusprechen. Ein solches, leider zum Theil gerechtes Urtheil sollten wir uns nicht

gefallen lassen. Wir sollten uns dadurch an unseren Tadlern rächen, dass wir den Grund des Tadels entfernen. Wirft doch heutzutage in Deutschland die Geschichtswissenschaft, die Naturwissenschaft und unsere eigene Disciplin unbarmherzig über Bord, was aus früherer Zeit überliefert, nicht die Probe der Echtheit besteht. Wollen wir nicht auch in dieser Beziehung endlich einmal anfangen, augenscheinliche Irrthümer abzustreifen und aufhören, unsere Unarten darum für heilig zu halten, weil sie sich bisher bei uns fortschleppten von Jahrhundert zu Jahrhundert?

Von diesen Unarten ist die Aussprache des *c* vor *e* und *i* als *z* eine der grössten. Wir sprechen diesen Consonanten fast allgemein vor *e* und *i* dem letzten Buchstaben unseres Alphabetes gleich, während wir vor *a*, *o* und *u* den *k*-Laut beibehalten. Auch in griechischen und anderen nichtlateinischen Wörtern, die sich bei lateinischen Schriftstellern finden, ist in diesem Falle die Aussprache als *z* die herrschende, z. B. *Cyrus* = *Zürus* trotz des griechischen *Κῦρος* und des persischen *Kurush*. Bei den Dichtern behalten wir meistens den *z*-Laut auch dann bei, wenn in der Endsilbe *ce* oder *ci* der Vokal durch ein darauffolgendes mit *a*, *o* oder *u* beginnendes Wort elidirt wird, z. B. *arce hac* = *arz'hac*. Andere geben sogar den Endsilben *ca*, *co* und *cu*, wenn ihre Vocale durch ein folgendes *e* oder *i* Elision erleiden, den Laut des *z* und sprechen also in der Poesie *vacca et leo* = *vakz' et leo* und, was gar lieblich klingt, *cum est* = *z' est*. Ja in der Pluralendung *ci* der Volk- und Städtenamen hört man zuweilen sogar in dem Falle, dass die deutsche Endung er oder en an Stelle der lateinischen gesetzt wird, noch den *z*-Laut beibehalten. So figu-

1) Von der einschlägigen Literatur vergl. besonders Corssen's Epoche machendes Werk „Aussprache, Vokalismus und Betonung des Lateinischen", Schuchardt's „Vokalismus des Vulgärlateins" und Brambach's lat. Orthographie.

rirt der Name des gallischen Volkstammes der *Bellovaci* in einer gedruckten Uebersetzung des gallischen Krieges als Bellovazen.

Wir Deutsche sind nicht die einzigen, welche diesen Ton erweichen. Der Italiener spricht *tsche* und *tschi* ganz wie in seiner eigenen Sprache, der Spanier verwendet seinen dem englischen *th* ähnlichen Laut *sse* und *ssi*, der Franzose sein säuselndes *se* und *si* und selbst der Engländer macht den Ton dem *s*-Laute gleich. Etwa im siebenten Jahrhundert nach Christus begann in Italien die Assibilation des *c* und noch heutzutage ist im sicilischen Dialekt und in einigen Theilen des italischen Festlandes die mittelalterliche Aussprache *ze* und *zi* statt *tsche* und *tschi* üblich. Nichts aber kann uns berechtigen, aus der Zeit, wo die lateinische Sprache in den letzten Zügen liegt, diese Verzerrung in das Jugend- und Mannesalter der klassischen Zeit hinüberzunehmen und den Vortrag der Werke des Plautus, Vergilius, Ovidius, Seneca u. s. w. durch die Aussprache späterer Jahrhunderte zu verunstalten. Wir wissen, welche Sorgfalt die römischen Redner auf die Wahl der einzelnen Wörter und Silben verwendeten, und wie wenig tragen wir dieser Sorgfalt Rechnung, wie sehr müssen wir die ursprüngliche Klangfarbe verwischen, wenn wir die oft in einer einzigen Satzperiode dutzendmal vorkommenden Silben *ce* und *ci* consequent verfälschen. Durch die fortwährende Gewohnheit haben wir es nun allerdings dahin gebracht, dass unser Ohr nicht mehr fühlt, welch unschöne Wortformen ihm geboten werden, ja unserem *Zizero* zu Liebe nehmen wir sogar die griechische Form *Κικέρων* mit mitleidigem Lächeln auf, während wir doch die Stammsilbe des Wortes *Cicero*, das lateinische *cicer* unserer eigenen Sprache mit dem *k*-Laute als Kichererbse einverleibt haben. Wie befremdend diese *ze*- und *zi*-Laute sind, zeigen uns selbst die Knaben, wenn sie anfangen Latein zu lernen. Ich habe mir in dieser Beziehung manche

Vorkommnisse notirt, die, so unbedeutend sie an sich sein mögen, für mich doch ihren Werth besassen. Als ich noch in der untersten Klasse der lateinischen Schule Unterricht ertheilte, wurde ich einmal durch die Frage eines Schülers überrascht, warum man denn eigentlich im Genetiv von *lucus luzi* sprechen müsse, da man doch *lukus* und *luko* und *lukum* sage. Die Frage war klüger als die Antwort, die mich die Grammatik ihm zu geben zwang. Es lag dieser Frage das richtige Gefühl, der Instinkt möchte ich sagen, zu Grunde, dass der Stamm eines Wortes durch die Endung nicht alterirt werden solle. Fügen doch die romanischen Sprachen trotz mancher Inconsequenz meistentheils für das Auge ein eigenes Zeichen ein, damit der Endungsvokal auf den Stammvokal keine Wirkung äussere. Ein anderer Schüler conjugirte trotz der auswendig gelernten Regel, dass *c* vor *e* und *i* wie *z* zu sprechen sei, das Verbum *cado* hartnäckig *kado, kekidi, kasum* und es bedurfte längerer Zeit, bis ich ihm sein richtiges *kekidi* aus dem Kopfe gebracht und unser falsches *zezidi* an die Stelle gesetzt hatte.

Dass *c* in der klassischen Zeit vor *e* und *i* den nämlichen *k*-Laut hatte, wie vor *a, o* und *u,* ist durch innere und äussere Gründe über jeden Zweifel erhaben. Betrachten wir die Wortstämme und ihre Ableitungen, so könnte von *caput* nur *sinkiput,* von *cano* nur *tibiken* kommen, von *porcus* nur *porkinus* und *porkellus*, von *lux lukina*, von *castus inkestus*, von *avis* und *capio avikeps*, *aukeps*, zu *capio* und *captum* gehört als Perfektum *kepi*, wie umgekehrt *perkello* zu *perculi*, *dokeo* zu *docui*; *fac* und *dic* sind abgekürzte Formen von *fake* und *dike;* neben einander haben bestanden und konnten bestehen *dicundum* und *dikendum*, aber nicht *dizendum, mancupium* und *mankipium, porticubus* und *portikibus, recupero* und *rekipero*, *macresco* und *markesco*; *Gennabum* und *Cennabum* verhalten sich wie *Gaius* und *Caius*, unterschieden nur durch den mehr oder minder starken

Gaumenlaut, ein Unterschied, der sogar lange Zeit in der Schrift gar nicht ausgedrückt wurde, da der Buchstabe *c* für beides gebraucht wurde und erst Sp. Carvilius im sechsten Jahrhundert der Stadt durch Hinzufügung eines kleinen Striches am unteren Ende des C den Buchstaben G einführte. Und so bestehen neben einander *ducenti*, *sexcenti* und *quadringenti*, *quingenti*, ja in demselben Worte *vigesimus* und *vicesimus*. In der älteren Zeit, als die Aspiration der Consonanten noch nicht durchgedrungen, schrieb man *bracium*, *arcitectus* statt *brachium*, *architectus*, und wie sollte man jemals *brazium*, *arzitectus* gesprochen haben? Als die Aspiration sich in vielen Wörtern zeitweise festsetzte, und *corona*, *praeco* u. a. mit aspirirtem *c* geschrieben und gesprochen wurden, da schrieb und sprach man, wie wir durch Quintilianus und die Inschriften wissen, auch *chenturio:* wäre der Laut *zenturio* gewesen, was in aller Welt soll ein aspirirtes *z?* Viele der lateinischen Wörter mit den Silben *ce* und *ci* sind aus dem Griechischen genommen, wo sie κε (oder κη) und κι lauteten, und wenn die Griechen lateinische Wörter in ihrer Sprache geben, drücken sie *ce* und *ci* gleichfalls durch κε oder κη und κι aus, z. B. *censor* durch κήνσωρ. Ferner finden wir manchmal auf Inschriften *que* und *qui* für *ce* und *ci* geschrieben, vereinzelt sogar die Schreibung mit *k*, wie *dekembres* und durch den Grammatiker Scaurus (p. 2252, 43 P.) erfahren wir, dass noch in seiner Zeit, der Zeit des Kaisers Hadrianus, in dem Eigennamen *Caeso* die Schreibung mit *K* üblich war. Nirgends bei den lateinischen Grammatikern ist die geringste Andeutung, dass *c* vor *e* und *i* einen anderen Laut habe, als vor *a*, *o* und *u*, und zahlreich sind die Stellen, an denen, wenn dieser Unterschied bestanden hätte, eine Erwähnung desselben nicht hätte umgangen werden können. Wenn z. B. Velius Longus (p. 2229, 28 P.) erörtert, ob *arcubus* oder *arcibus* für die Aussprache vorzuziehen sei, so musste er doch, wenn in

letzterem Falle der Consonant *c* einen anderen Laut erhielt, nothwendig davon sprechen und konnte sich nicht, wie er es thut, auf die Unterscheidung von *u* und *i* beschränken. Die von den lateinischen Grammatikern mehrfach erörterte Frage, ob nicht *k* aus dem lateinischen Alphabet ganz auszuscheiden sei, dem andere entgegenstellten, man solle vielmehr *c* entfernen und überall *k* schreiben, ist ein deutlicher Beweis, dass *k* und *c* durchgängig als identisch betrachtet wurde. Ja Quintilianus I, 7, 10 sagt bei einer ähnlichen Gelegenheit ausdrücklich: *cum sit c littera quae ad omnis uocalis uim suam perferat*, „da der Buchstabe *c* auf alle Vokale seine Kraft übt," d. h. vor allen Vokalen gleich gesprochen wird. Ein evidenter Beweis ist auch aus dem lateinischen Drama zu entnehmen, um so evidenter, als wir hier nicht todte Schriftsprache, sondern lebendig gesprochenes und gehörtes Wort vor uns haben. Was uns der Reim, war den Dramatikern die Alliteration. Nun alliterirt aber *c* ohne Unterschied, ob es vor *e* und *i* oder vor *a*, *o* und *u* steht, z. B. Plaut. Rud. IV, 4, 38:

Iubebo uobis **c***aenam* **c***ontinuo* **c***oqui*

und V, 2, 32:

Praeterea sinus epichysis **c***antharius* **c***aulus* **c***yathus.*

Capt. III, 4, 115:

. . . **c***rispus* **c***incinnatus* **c***onuenit.*

Mil. 226:

Reperi **c***onminiscere* **c***edo* **c***alidum* **c***onsilium* **c***ito.*

Trin. 1021:

Trochus fuit **C***reconicus* **C***rinnus* **C***erdobulus* **C***ollabus.*

Auch aus der Prosa ist ein sehr interessantes Beispiel der Alliteration die bei Livius X, 28, 16 erhaltene Gebetformel, mit welcher sich P. Decius den unterirdischen Göttern weiht; er nehme, sagt Decius, mit sich in das Grab **f***ormidinem ac* **f***ugam* **c***aedemque ac* **c***ruorem* **c***aelestium* **i***nferorum* **i***ras.*

Fragen wir uns nun, wie sich diese Aussprache des *c* in Deutschland einbürgern konnte, so dürfen wir sie wohl, da sie in Italien Jahrhunderte lang nachweislich existirte, auf unmittelbaren italienischen Einfluss zurückführen. Wurde auch das Evangelium und mit ihm die Kenntniss der lateinischen Sprache nicht durch Italiener nach Deutschland gebracht, so wissen wir doch, dass Karl der Grosse, Otto I. u. a. italienische Gelehrte nach Deutschland beriefen, damit durch sie die Kenntniss des Lateinischen in Deutschland gefördert würde [2]). Diese sprachen und lehrten das Latein jedenfalls nach ihrer italienischen Aussprache, da sich in Italien die Aussprache des Lateinischen immer nach der jeweiligen Aussprache des Italienischen zu richten pflegt, bei der nahen Verwandtschaft der beiden Sprachen eine leicht erklärliche Uebertragung. Diese sprachen ohne Zweifel auch *g* vor *e* und *i* nach der assibilirten mittelalterlichen und neuitalienischen Art; aber wenn diese Aussprache auch in Deutschland gebräuchlich wurde, musste sie bald wieder verschwinden, da *g*, ein einheimischer Consonant der deutschen Sprache, von selbst seinen deutschen Klang wieder eroberte, während das todte, undeutsche *c* den verunstalteten Laut beibehielt.

Eine weitere Unsitte ist die Aussprache der Silbe *ti* als *zi* vor Vokalen im Inlaute. Aus dem Volksdialekte entsprungen, wurde dieselbe im fünften Jahrhundert nach Christus von den lateinischen Grammatikern in den Schulen Italiens gelehrt [3]). Eine grosse Zahl von Verwechselungen der Silbe *ti* mit *zi* (und *ci*) auf Inschriften und in Handschriften der späteren Zeit führen uns diese Aussprache vor Augen, z. B. *Terenzi comoediae.* Heutzutage hat der Italiener in seiner

2) s. z. B. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen p. 204, Dümler, gesta Berengarii p. 8.

3) s. Brambach, lat. Orthographie, p. 215 ff.

Sprache *Terenzio*, *Tizio* u. a. Während aber diese spätlateinischen Grammatiker ausdrücklich dieselbe Aussprache auch für *di* vor Vokalen vorschreiben und die Inschriften damit stimmen, wonach wir also, wenn wir consequent wären, auch *medius* als *mezius*, *sedia* als *sezia* sprechen müssten, wahren wir der Silbe *di* in allen Fällen ihren Ton und sprechen nur *ti* als *zi*. Die Grammatiker der klassischen Zeit und der ersten Jahrhunderte nach Christus wissen von dieser Fälschung noch nichts und für uns entsteht die Pflicht, die Silbe *ti* in allen Fällen so zu sprechen, wie sie geschrieben wird.

Die Aussprache des lateinischen *sch* als ſch, z. B. *schola*, verräth sofort ihren deutschen Ursprung. Mit Hülfe der modernen Schulgrammatik ist dieser Fehler in neuester Zeit so ziemlich wieder ausgetrieben; er liegt schon durch die Beiziehung des Griechischen (z. B. σχολή) zu offen zu Tage, als dass es sich lohnen würde weiteres darüber zu sprechen. Einer Untersuchung aber bedarf die Aussprache der Aspirata *ch*, ob wir derselben mit Recht unseren ch-Laut substituiren. Zunächst können wir nicht leugnen, dass wir uns einer Inconsequenz schuldig machen, wenn wir von den drei Aspiraten *ch*, *ph* und *th* in den beiden ersten den Consonanten so eng mit dem *h* verschmelzen, dass ein eigener, selbstständiger Laut (ch und ph) daraus entsteht, dagegen bei *th* das *t* ungeändert bestehen lassen und demselben nur entweder den Hauchton nachsetzen oder letzteren auch ganz abwerfen, z. B. *Chremes* und *triumphus*, aber *Carthago*. Bekanntlich nahmen die Lateiner die griechischen Aspiraten ursprünglich nicht in ihre Sprache auf, sondern schrieben *c* für χ, *p* für φ, und *t* für ϑ, z. B. *Cremes*, *triumpus*, *Kartago*, wie uns die Inschriften aus der Zeit der Republik und zahlreiche Zeugnisse der lateinischen Grammatiker darlegen. Dass sie so nicht nur schrieben, sondern auch sprachen, lehrt am besten wieder die Alliteration, indem

Wörter wie *Chremes* ohne Unterschied mit dem nicht aspirirten *c* alliteriren. So bei Plautus Asinaria V, 2, 15:

Chaeream, Chaerestratum,
Cliniam, Chremem, Cratinum, Diniam, Demosthenem.

Es ist dies eine der Stellen, in denen Alliteration nicht nur eintreten kann, sondern eintreten muss, da Plautus das Gesetz beobachtet, wenn bei asynartetischer Aufzählung einzelner Nomina zwischen zweien Alliteration eingetreten ist, dieselbe bis zum Schluss der Aufzählung beizubehalten, wenn nicht (wie hier bei **D***iniam*, **D***emosthenem*) in eine neue Alliteration übergegangen wird. Das Wortspiel in den Bacchides V. 362 zwischen **C***rucisalus* und **Ch***rysalus (Crusalus)* beruht auf demselben Grunde. Ebenso wird Trinummus 915, um den Namen *Charmides* zu finden, zuerst auf *Callias, Callippus, Callidemides* u. a. gerathen, was nur möglich ist, wenn auch in *Charmides* die erste Silbe rein *ca* lautete. Noch Cicero sprach anfänglich, wie er selbst im Orator 48, § 160 mittheilt, die nicht aspirirten Consonanten: 'loquebar sic ut *pulcros Cetegos triumpos Kartaginem* dicerem', erst später bequemte er sich der neu aufkommenden Sitte der Aspiration. Diese verbreitete sich rasch und Catullus verspottet einen zu enthusiastischen Verehrer der neuen Mode in seinem vierundachtzigsten Gedichte. Nach und nach stellten sich bestimmte Regeln fest, wiewohl in manchen Wörtern aspirirte und nicht aspirirte Form fast fortwährend neben einander herlaufen oder die lateinischen Grammatiker über das nämliche Wort entgegengesetzte Bestimmungen treffen. Aehnlich ist es noch heute im Italienischen. Das Volk setzt nicht selten *ch*, wo die Schriftsprache *c* verlangt. Man braucht nur die Schildaufschriften an den Häusern in der Umgegend Roms zu lesen, um sich davon zu überzeugen, z. B. *osteria dell'* **ch***apanacce* (so) an der Strasse von Rom nach Tivoli. Unser deutscher *ch*-Laut, den wir übrigens mit Recht von Christus und einigen anderen

Wörtern fern halten, kann an und für sich kein Präjudiz für die Aussprache des lateinischen *ch* bilden, zumal derselbe dem Italiener fremd ist und gerade in den Kehllauten die grösste Verschiedenheit zwischen den einzelnen Nationen herrscht. Selbst innerhalb der nämlichen Sprache weichen die Dialekte oft bedeutend von einander ab. Man denke z. B. in Deutschland den Tiroler oder den Schweizer neben dem Nordländer, im Italienischen den Florentiner neben seinen südlichen und nördlichen Nachbaren, im Spanischen den Castilier neben dem Andalusier. Wenn also in der älteren Zeit bis in's letzte Jahrhundert v. Chr. überhaupt nur *c* geschrieben und gesprochen wurde, dann in der Schrift *h* hinzugefügt wird, die Grammatiker aber nirgends von einem dadurch entstehenden, besonderen Kehllaute, sondern nur von *c* und *h* sprechen, so bleibt uns als einziger Anhaltspunkt, *ch* so zu sprechen, wie es geschrieben ist, zuerst den *k*-Laut, dann das *h*, ganz wie wir bei *th* zuerst das *t* sprechen und dann das *h*. Interessant ist in dieser Beziehung das bereits erwähnte Gedicht des Catullus; es lautet:

> **Ch***ommoda dicebat si quando* **c***ommoda vellet*
> *Dicere et* **h***insidias Arrius* **i***nsidias,*
> *Et tum mirifice sperabat se esse locutum,*
> *Cum quantum poterat dixerat* **h***insidias.*

Wenn wir es deutsch geben wollen:

> Arrius redet gar fein, statt commoda chommoda spricht er,
> Oder statt insidias sagt er dir hinsidias,
> Und er dünkt sich dabei gar wunderlieblich zu sprechen,
> Wenn er, soviel er nur kann, hinsidias hat gesagt.

Catullus stellt also hier das h vor vokalisch anlautenden Wörtern *(hinsidias)* auf gleiche Linie mit dem *h* der aspirirten Consonanten *(chommoda)*; ebenso verfahren alle latei-

nischen Grammatiker und mussten so verfahren, wenn in beiden Fällen das *h* gleichmässig gehört wurde. Die Worte, welche Priscianus I p. 11, 26 K., dort in Bezug auf *consonantes* und *semivocales* sagt, dürfen wir als allgemeinen Grundsatz der Aspiration im Lateinischen aufstellen: *spiritus potestatem literae non mutat.*

Als praktische Anleitung für die richtige Aussprache des *ch* brauchen wir nur die allgemeine Benennung der lateinischen Grammatiker zu benutzen, welche diese aspirirten Consonanten mit *aspere pronuntiare*, die nicht aspirirten als *levis* oder *subtilis pronuntiatio* bezeichnet. Sprechen wir das *c* möglichst scharf aus, so verbindet sich damit das *h* fast von selbst, also *pulcher* = *pulk-her.*

Wie in *ch* muss auch in *th* das *h* nach dem *t*-Laute deutlich hörbar gemacht werden. Noch der Grammatiker Consentius (gramm. lat. V, p. 392, 19 K.), der ungefähr im fünften Jahrhundert nach Chr. lebte, nennt es einen Barbarismus: *siquis Traciam dicens primam subtiliter ecferat.*

Dasselbe gilt von der Aspirata *ph.* Denn trotz ihrer Verwandtschaft mit dem lateinischen *f*, welche schon von den Alten bemerkt wird und die auch im Spätlateinischen und im Italienischen den Uebergang in diesen Buchstaben veranlasste, sind beide Laute doch auch wieder verschieden. Während *f*, wie Quintilianus XII, 10, 29 sagt, *inter discrimina dentium efflanda est*, wird *ph* nach der ausdrücklichen Bemerkung des Priscianus I, p. 11, 12 K. *fixis labris* gesprochen und gerade durch dieses *fixis labris pronuntiatur* der Unterschied des *ph* von *f* bestimmt. Es ist dies die einzige Stelle, in welcher uns ein Grammatiker den Laut des *ph* genau beschreibt. Unmöglich kann nun hiemit das Anlehnen der Unterlippe an die obere Reihe der Zähne gemeint sein, wie wir heutzutage *f* sprechen, da dies ja gerade das Aufziehen der Oberlippe und schon vor der Aus-

sprache des Buchstaben die **getrennte** Stellung der beiden Lippen bedingt, sondern die Mundstellung *fixis labris* gehört, wie sich jedermann leicht überzeugen kann, nur zur Aussprache des *p* oder *b*. Wie also in der älteren Zeit bis Cicero nur *triumpus* u. dergl. gesprochen wurde, so bildete auch später und noch in der Zeit des Priscianus der *p*-Laut die Grundlage und den Anfang des Tones. Dem scharf gesprochenen *p*-Laute folgte, sich enge anschliessend, der Hauch des *h*, also *triump-hus*.

Theoretisch sich selbst verurtheilend, aber in der Praxis immer noch nicht ganz ausgetrieben ist der Germanismus, das lateinische *v* wie deutsches *f*, *vinum* wie *finum*, *venio* wie *fenio* zu sprechen. Hiedurch benehmen wir uns selbst die Möglichkeit, *vinxi* von *finxi*, *victus* von *fictus*, *vicus* von *ficus*, *voveo* von *foveo* u. a. zu unterscheiden. Der Lateiner hatte für *u* und *v* nur ein Zeichen, die Grammatiker unterscheiden vokalisches und consonantisches *u*. Letzteres war ähnlich wie in der englischen Sprache dem Laute des vokalischen *u* sehr nahe und deshalb konnten sich die Dichter erlauben, gelegentlich eines für das andere zu gebrauchen, z. B. *silva* in das dreisilbige *silua* aufzulösen. Für die Praxis genügt es vollkommen, unseren deutschen w-Laut zu verwenden, zumal da das w der deutschen Wörter im Lateinischen als *v* erscheint, z. B. *Vahalis* = Waal.

Für die Aussprache der übrigen Consonanten dürfte nur noch das schliessende *t* und *m* zu beachten sein. Da *s* in kurzen Schlusssilben bei Dramatikern und Epikern oft ganz abgeworfen wird, so dass z. B. *dignu(s) sit* am Ende eines iambischen oder trochäischen Verses einen reinen Creticus bildet, muss es in diesem Falle sehr schwach gelautet haben und wir müssen uns hüten, in kurzen Schlusssilben ein geschärftes *s* zu sprechen. Noch schwächer lautete *m* am Schlusse eines Wortes, indem die Poesie der klassischen Zeit durchgehends das Gesetz befolgt, auf *m*

ausgehende Schlusssilben durch ein folgendes vokalisch anlautendes Wort ebenso elidiren zu lassen, wie wenn *m* nicht vorhanden wäre. Beide Eigenthümlichkeiten der Aussprache hat der sicilische Dialekt erhalten, welcher unter Abwerfung dieser schwach lautenden Schlussconsonanten aus *vinum vinu*, aus *largus largu*, aus *tempus tempu* u. dergl. bildete.

In der Aussprache von Doppelconsonanten ist es deutsche Art, mehr den vorhergehenden Vokal zu schärfen, als dem Consonanten selbst an Zeitdauer zuzulegen (z. B. *innig*), eine Art, welche dem Lateiner ebenso fremd war, als sie es dem heutigen Italiener ist. Wo zwei Consonanten geschrieben sind, werden auch zwei gesprochen. Der Italiener sagt *an-no, sum-mo, bel-lo* u. s. w. und lässt deutlich denselben Consonanten zweimal hören. Aus demselben Grunde gibt der Lateiner an sich kurzen Vokalen in solchem Falle wegen der doppelten Zeitdauer des Consonanten im Versmasse die Geltung einer Länge. Wir müssen daher nicht nur in Zusammensetzungen wie *in-natus* den Consonanten doppelt sprechen, sondern auch in *an-nus*, *sum-mus, fal-lo*, *vac-ca*, *cur-rus, pas-sus*, *red-do* u. s. w.

Von den deutschen Vokalen sind zwei, welche der Römer mit Entsetzen in seiner Sprache hören würde, die Diphtonge ei und eu. Der Laut ei (z. B. in bei) ist der deutschen und der englischen Sprache eigenthümlich, auch in diesen nicht ursprünglich; denn erst im Neuhochdeutschen entstand ſein, leib u. dergl. aus *sîn*, *lîp* und im Englischen wurde *wine*, *fine* u. dergl. früher mit reinem *i* gesprochen. Von den meisten lateinischen Wörtern haben wir nun zwar ohnehin den Laut *ei* ausgeschlossen und sprechen richtig *eius*, *rei* u. a., aber in den Interjektionen *ei* (z. B. *ei mihi*), *hei*, *heia* und auch wohl in den alterthümlichen Formen, wie *heic* = *hic*, *sei* = *si*, in der Poesie bei zweisilbigem *deinde* u. a. hört man vielfach den deutschen Laut ei ver-

wenden. Die Interjektionen entstellen wir hiedurch bis zur Unkenntlichkeit, während es gerade bei diesen am meisten auf den richtigen Laut des Vokales ankommt. *Eh*, die Interjektion des heutigen Italieners, der nämliche Laut der Spanier und Portugiesen, der in allen möglichen Situationen, auch als fragende Interjektion Verwendung findet, ist nichts anderes als der Vokal der lateinischen Interjektionen *em*, *ehem*, *eia*, das italienische *eimè* „wehe mir" (neben *oimè*) nichts anderes als das lateinische *ei mihi*. Wir müssen also in allen Fällen *ei* wie im schwäbischen Dialekt als e-i sprechen.

Noch abenteuerlicher klingt dem Romanen unser deutsches eu (z. B. Heu), sowohl in den Interjektionen *heu*, *eheu*, als in den aus dem Griechischen stammenden Wörtern wie *Eugraphius*. Dass die Interjektion der Klage *he-u*, *ehe-u* zu sprechen ist und dass das Klagende gerade in dem *u*-Laute liegt, zeigt die Interjektion der Klage in der italienischen Sprache, *uh*. Sämmtliche romanische Sprachen — mit Ausnahme der französischen, die natürlich ausser Berechnung bleiben muss — haben den Diphtong *e-u*, ebenso klingend wie er geschrieben wird, *e* und *u*. Wie wir *reus* sagen, müssen wir auch *Eugraphius* sprechen. So werden die nebeneinander bestehenden Formen verständlich: *Theodosius* und *Theudosius*, *Eugraphius* und *Eographius*, letzteres z. B. im codex Basilicanus des Terentius. Hieher gehören auch die lateinischen Wörter *neuter*, *neutiquam*, *neutrubi* u. a., in welchen das Bewusstsein ihrer Zusammensetzung aus *ne-uter* so sehr erhalten blieb, dass die Komiker wie bei zwei selbstständigen Wörtern in der ersten Silbe *ne* Elision des Vokales *e* durch das folgende *uter* eintreten lassen, so dass z. B. *neutiquam* einen Anapäst bildet. Ferner die Conjunktion *neu*, also *ne-u* zu sprechen, welche aus *neve* mit Uebergang des consonantischen *u* in das vokalische ebenso entstand, wie aus *aviceps auceps*. Von allen Germanismen,

mit welchen wir die Aussprache des Lateinischen entstellen, ist dieser deutsche Laut eu der gröbste und hässlichste.

Das Gesetz der lateinischen Betonung gibt uns Quintilianus i. o. XII, 10 mit den Worten: *ultima syllaba nec acuta umquam excitatur nec flexa circumducitur sed in gravem vel duas graves cadit semper* (*gravis* = unbetont). Spätere Grammatiker, namentlich Priscianus, geben von diesem Gesetze mehrere Ausnahmsfälle an. Nach ihnen betonen die Wörter *nostras, Arpinas* u. a., deren Endsilbe aus *atis* zusammengezogen ist, die Endsilbe, ebenso die Adverbia *illuc*, *istuc*, *illac*, *illinc* u. a. zum Unterschied von den gleichlautenden Casus dieser Pronomina; *pone* 'hinten' und *ergo* 'wegen' sollen sich gleichfalls durch die Betonung der Endsilbe von dem Imperativ *pone* und *ergo* 'daher' unterscheiden; nach des Priscianus wiederholter Versicherung hätten *quocum*, *quacum*, *quibuscum* den Ton auf der Endung gehabt. Mehrfach wird uns ferner vorgeschrieben, das Adverbium *docte* auf der zweiten Silbe zu betonen 'differentiae causa', damit man es nicht mit dem Vokativ von *doctus* verwechsele und *solum* zum Unterschiede von dem Accusativ von *solus* und *raro* im Gegensatz zum Dativ von *rarus* u. a. m. Quintilianus erzählt uns (I, 5, 25), dass es schon zu seiner Zeit Grammatiker gab, welche die Präposition *circum* durch Accentuation der Endsilbe von dem Accusativ von *circus* zu unterscheiden befahlen und das fragende *quale* auf der ersten, das relative auf der zweiten Silbe betonten. Werden wir nun derartige Vorschriften in unsere Aussprache des Lateinischen aufnehmen? Gewiss nicht. Denn was hat die Phantasie der Grammatiker, namentlich der späteren, innerhalb ihrer vier Wände nicht alles ausgeheckt unter dem Schutze der Zauberformel *differentiae causa?* Gehen sie doch so weit, noch einen Unterschied der Bedeutung auszuklügeln zwischen *arbor* und *arbos*, zwischen *vortex* und *vertex*, zwischen

robur und *robor*, zwischen *exspecto* und *expecto*, zwischen *adpareo* und *appareo*.

In neuerer Zeit ist die Regel des Priscianus u. a. über die Betonung bei Zusammensetzung mit den enklitischen Silben *que*, *ve*, *ne*, *ce* vielfach in die Aussprache des Lateinischen übergegangen, wenn sie auch nicht allgemeine Billigung fand. Hienach werfen diese Enkliticä den Ton auf die ihnen vorausgehende Silbe, *belláque*, *egóne*, *illéve*, *illáce*. Ferner nehmen Viele die Betonung derselben Grammatiker *utráque*, *pleráque* (als Nominativ des Femininum Sing.) und ihre Unterscheidung zwischen *ítaque* 'daher' und *itáque* 'und so' an, wiewohl man in der praktischen Durchführung diese Feinheit oft genug mit dem groben Fehler verbunden hört, dass die so betonte kurze Silbe zugleich als Länge gesprochen wird. Aber die Dramatiker, von denen man doch zunächst Beachtung einer solchen Regel erwarten sollte, wissen davon nichts. Wo immer *itaque* in der Bedeutung 'und so' vorkommt, wird es ebenso betont, wie in der Bedeutung 'daher', z. B. Plaut. Rud. II, 3, 39: *ítaque nos*, Capt. IV, 2, 98: *íta me amabit . . ítaque suo me semper condecoret cognomine*, während in einem der plautinischen argumenta, die aus nachklassischer Zeit stammen (arg. Cist. 10), *Itáque lege et rite civem cognitam* mit betonter und zugleich langer Pränultima steht, und spätere Dichter, wie Ausonius, Prudentius, *utraque* im Nom. sing. fem. und Plur. neutr. mit langem *a* messen. So steht auch immer *úbique* (= *et ubi*) Bacch. 69 *úbique imponat*, Cas. II, 3, 38 *úbique educat*, Merc. 840 *úbique id eripiatur*, ferner *quásique* Amph. II, 2, 52, immer *égone* u. dergl. Wollten wir aber jener Vorschrift der Grammatiker folgen, mit welchem Rechte würden wir dann andere Bestimmungen derselben Grammatiker zurückweisen, welche z. B. auch vorschreiben, *éxinde*, *périnde*, *síquando*, *néquando*, *alíquando* zu betonen, *sic* bei Schwurformeln tieftonig zu sprechen, das fragende *ut* zu

circumflektiren, *utinam* ganz tieftonig an das danebenstehende Wort sich anlehnen zu lassen u. a. m.? Ueber manche Betonungen sind die Grammatiker mit einander selbst im Widerspruch, wie nach der Notiz des Gellius 13, 15 über die Genetive *Virgili*, *Valeri* u. a. (ob *Virgili*, *Váleri* oder *Virgíli*, *Valéri*). So lange wir nun nicht wissen, wieviel von diesen Bestimmungen der Grammatiker auf alte Zeit zurückgeht, wieviel nachklassischen Ursprungs ist und wieviel der blossen Phantasie und Unterscheidungssucht der Grammatiker seine Entstehung verdankt, wird es sehr gewagt bleiben, aus dem vielen Vorhandenen nur diese Regel über die Betonung der enklitischen Wörter und zwei oder drei andere, die uns gerade zu passen scheinen, auszuwählen und in Anwendung zu bringen. Können wir doch selbst bei vielem, was sicher überliefert ist, mit unserem Wortlaut nicht nachkommen; denn wie sollten wir je hoffen können, den Unterschied, dass z. B. *maiora* auf der vorletzten Silbe circumflektirt, *maiores* dagegen acuirt wird, in unserer Aussprache wiederzugeben? Es wird sich daher empfehlen, wie es früher in Deutschland allgemein üblich war, zunächst die Regel des Quintilianus in ihrem ganzen Umfange durchzuführen, dann bei den mit Encliticis zusammengesetzten Wörtern der vorletzten Silbe nur dann den Accent zu geben, wenn dieselbe entweder von Natur lang ist wie *belloque* oder durch Position lang wird wie *magnusque*, in allen übrigen Fällen aber den ursprünglichen Accent des Wortes beizubehalten, also *béllaque* und ebenso *áliaque*, *nóminaque*, wie auch im Griechischen durch enklitische Wörter, wenn dieselben gleich unter gewissen Bedingungen ihren Ton auf die vorhergehende Silbe werfen, doch die Betonung der zweit- und drittvorhergehenden Silbe in keiner Weise verändert wird.

Dagegen fordert ein anderes Gesetz, das wir in Deutschland nur allzusehr zu vernachlässigen pflegen, die genaueste

Beachtung, das Gesetz der Quantität der Silben. In der lateinischen Sprache ist in der klassischen Zeit der gebietende Herrscher die Quantität, dem gegenüber der Accent nur eine untergeordnete Rolle spielt. Erst bei dem Verfall des Lateinischen und seinem Uebergang in das Italienische wird der Accent, wie im Deutschen, allein massgebend und nun entstehen jene lateinischen, gereimten und ungereimten, kirchlichen und weltlichen Lieder, welche mit gänzlicher Nichtachtung der Quantität nur nach dem Accente gebildet sind und jede Silbe, die den Ton trägt, als lang gebrauchen — gräulich anzuhören für Jeden, der sein Ohr in der Prosodie der klassischen Zeit geschult hat. Die ganze klassische Poesie ist auf dem Fundamente der Quantität aufgebaut, die epische Poesie, die lyrische und vor allem die dramatische. Thorheit wäre es ja, zu behaupten, die Dichter hätten sich diese Gesetze der Quantität bloss für die Poesie erfunden und nicht aus der Aussprache der Prosa herübergenommen. Ein Volk, das einer solchen Künstelei fähig wäre, wäre unfähig, eine Poesie zu schaffen und auch nicht werth, sie zu besitzen. Namentlich aber auf der Bühne, hier, wo der Dichter in lebendigen Wechselverkehr mit dem Publikum tritt, kann die Aussprache, wenn sie auch durch den Rhythmus veredelt wird, doch im Ganzen und Grossen nur so lauten, wie sie in Wirklichkeit lautete. Denken wir uns den Fall, die Kenntniss der Aussprache des Deutschen ginge gänzlich verloren und man wüsste nur den Klang der einzelnen Buchstaben, so würde man die Aussprache der Wörter am sichersten durch die gebundene Rede der dramatischen Poesie wiederfinden. Nun ist aber der grosse Unterschied der lateinischen und der deutschen Aussprache der, dass im Deutschen Accent und Länge der Silben zusammenfällt und in der Regel nur eine Silbe eines Wortes lang gesprochen wird, im Lateinischen die Quantität von dem Accent völlig unabhängig bleibt. So gut wir

daher Länge oder Kürze der vorletzten Silbe in lateinischen Wörtern genau hören lassen, muss auch jede andere Silbe deutlich nach Länge oder Kürze ausgesprochen werden und langen Vokalen die doppelte Zeitdauer der kurzen gegeben werden. Aus diesem Grunde schrieb Accius die langen Vokale nach dem Vorbilde der oscischen Schrift mit doppelten Buchstaben. Eine grosse Anzahl lateinischer Wörter unterscheidet sich durch die Quantität der Vokale, die in der Prosa ebenso vernehmlich sein musste, wie in der Poesie, z. B. *quŏque* (auch) und *quōque* (von *quisque*), *mālo* (von *malle*) und *mălo* (von *malus*), *mănet* (von *manere*) und *mānet* (Conj. von *manare*), *pŏpulus* (Volk) und *pōpulus* (Pappel) u. s. f. Die Quantitätslehre sollte mit dem ersten Unterricht des Lateinischen verbunden werden, in Schulgrammatiken und Uebungsbüchern jedes neu vorkommende Wort nach Länge oder Kürze der Silben bezeichnet sein, sie sollte in der ganzen Lektüre der Prosa die strengste Beachtung finden, nicht erst, nachdem die Knaben drei oder vier Jahre Latein gelernt und alle lateinischen Wörter deutsch ausgesprochen haben, vor den erstaunten Gesichtern der Schüler docirt werden. Dann würde jeder Abiturient des Gymnasiums eine feste, weil praktisch geübte Kenntniss der Prosodie mitbringen, und kühn darf man behaupten, er würde die Erzeugnisse der lateinischen Poesie mit doppeltem Genusse lesen, weil er erst dann die formale Schönheit dieser Werke ganz zu würdigen verstände. Die Lösung dieses Problems ist leicht. Man gewöhne sich nur in jeder von Natur langen Silbe den Vokal durch ein deutsches h gedehnt zu denken, also z. B. *os*, *oris* = ohs, ohris, in Silben, die durch Position lang werden, die beiden Consonanten nach dem Vorbilde der italienischen Sprache getrennt zu sprechen, z. B. *il-le*, und jedem kurzen Vokale, auch wenn er den Accent hat, nur die halbe Zeitdauer des langen zu geben, sodass sich die Vokale in *mălo* und *mālo* ähnlich zu einander verhalten, wie

in fallen und fahren. Unsere gegenwärtige weitverbreitete Unsitte, nach welcher wir z. B. in *Romanus* die erste Silbe kurz sprechen, weil die zweite lang ist und den Ton hat, oder in *cado* die erste Silbe dehnen, weil sie den Accent besitzt, steht auf dem barbarischen Standpunkte der Afrikaner. Der Grammatiker Consentius brandmarkt diese Unsitte mit den Worten (gr. lat. V, p. 392, 3 K.): *barbarismus fit . . ut quidam dicunt* pīper *producta priore syllaba, cum sit brevis, quod vitium Afrorum familiare est* und weiter unten p. 392, 11: *ut siquis dicat* ŏrátor *correpta priore syllaba, quod ipsum vitium Afrorum speciale est.* Erst wenn wir in der Aussprache den Gesetzen der Prosodie im vollsten Umfange Rechnung tragen, können wir uns das Zeugniss geben, dass wir den Standpunkt der Barbaren verlassen haben und das Lateinische auch wirklich lateinisch sprechen.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom kgl. sächsischen Alterthumsverein in Dresden:

Mittheilungen. Heft 24. 1874. 8.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 50. 1873. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

a) Abhandlungen aus dem Jahre 1873. 4.
b) Verzeichniss der Bibliothek der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1874. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Zeitschrift. Bd. 28. 1874. 8.

Von der Universität in Kiel:

Schriften. Bd. XX. Jahrg. 1873. 4.

Von der kgl. ungarischen Akademie der Wissenschaften in Pest:

a) Archaeologiai Közlemények. Bd. IX. 1873. gr. 4.
b) A. M. T. Akadémia Évkönyvei. Bd. XIV. 1872—73. 4.
c) Magyarországi régészeti emlékek. Bd. II 1873. 4.
d) Monumenta Hungariae historica. Scriptores XXIV. 1873. 8.
e) Török-Magyarkori Förténelmi Emlékek. Diplomataria Vol. VIII. 1872. 8.
f) Archivum Rákóczianum. I Osztály. I. Kötet. 1873. 8.
g) Almanach 1872. 8.

Von der Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung in Berlin:

Inhaltsverzeichniss der Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1822—1872. 8.

Vom k. k. Staats-Gymnasium in Salzburg:

24. Programm. 1874. 8.

Von der Stadtbibliothek in Triest:

Catalogo delle opere di Francesco Petrarca esistenti nella Petrarchesca Rossettiana di Trieste, per opera di Attilio Hortis. 1874. 4.

Vom historischen Verein von und für Oberbayern zu München:

Oberbayerisches Archiv. Bd. XXXIII. 1873. 8.

Von der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Regesta diplomatica Bohemiae et Moraviae. Pars II. 1872—74. 4.

Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:

a) Zeitschrift. Jahrg. VII. 1874. 8.
b) Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg, bearbeitet von C. v. Schmidt-Phiseldeck. Halle 1874. 8.

Von der Philomathie in Neisse:

18. Bericht vom April 1872 bis Mai 1874. 8.

Vom akademischen Leseverein in Zürich:

6. Jahresbericht 1873/74. 8.

Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen IV. 1874. 8.

Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:

32. Bericht. 1874. 8.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:

a) 51. Jahresbericht. (1873.) 1874. 8.
b) Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung 1873/74. 8.

Von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft zu Bern:

Archiv für schweizerische Geschichte. Bd. XIX. Zürich 1874. 8.

Vom Instituto di corrispondenza archeologica in Rom:

a) Annali. Vol. 45. 1873. 8.
b) Bulletino. Anno 1873. 8.
c) Monumenti. Tom IX. 1873. Fol.

Von der Royal Society in Edinburgh:

a) Transactions. Vol. XXVII. 1872—73. 4.
b) Proceedings. Session 1872—73. 8.

Vom Peabody Institute in Baltimore:

VII[th] annual Report, read June 1874. 8.

Von der American Academy of Arts and Sciences in Boston:

The complete Works of Count Rumford. Vol. II. III. 1873—74. 8.

Vom Harvard College in Cambridge, Mass:

a) 37[th] annual Report of the Board of Education 1872—73. Boston 8.
b) 10[th] annual Report of the Board of State Charities of Massachusetts. Boston 1874. 8.
c) The Harvard University Catalogue 1873—74. 8.
d) Annual Reports of the President and Treasurer of Harvard College 1872—73. 8.
e) Report of the Committee of the Board of Overseers to visit the College for the year 1872—73.

Von der Haagschen Genootschap tot verdediging van den christelijken godsdienst in Leiden:

Werken. V. Reeks. 1874. 8.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:

a) Rad. Bd. 27. 1874. 8.
b) Rad. Bd. 28. 1874. 8.
c) Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. IV. 1874. 8.

Von der Universität in Lund:

a) Acta Universitatis Lundensis. 1871 und 1872. 4.
b) Universitets-Biblioteks Accessionskatalog. 1872. 1873. 8.

Von der Société d'émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. IVe. Série. Vol. VII. 1872. 8.

Von der kaiserl. Universität zu Kasan:

Iswestija. 1874. 8.

Von der kgl. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1874. 8.

Von der Commission Impériale Archéologique in St. Petersburg:

Compte-rendu pour les années 1870 et 1871. 4.

Von der Universität in Upsala:

Årsskrift 1873. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Turin:

Atti. Vol. IX. 1873—74. 8.

Von der Literary and philosophical Society in Manchester:

a) Memoirs. III. Serie. Vol. 4. London 1871. 8.
b) Proceedings. Vol. 8—12. Session 1868—73. 8.

Vom k. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Ned. Indië zu Gravenhage:

a) Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. Deel IX. 1874. 8.
b) Babad tanah djawi, in Proza, Javaansche Geschiedenis, uitg. door J. J. Meinsma. I. Stuk: Tekst. 1874. 8.

Vom historischen Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen. XXIX. Band. Einsiedeln 1874. 8

Von der Accademia delle scienze dell' Istituto in Bologna:

a) Memorie. Serie III. Tom. IV. 1873—74. 4.
b) Rendiconto 1873—1874. 8.

Von der R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena:

Memorie. Tom. XII—XIV. 1871—1874. 4.

Von der Société provinciale des arts et sciences in Utrecht:

a) Verslag. Gehouden 24. Juni 1873. 8.
b) Aanteekeningen. Ter gelegenheid van de honderste algemeene Vergadering gehouden in het jaar 1873. 8.
c) Geschiedenis der Noordsche Compagnie door Mr. S. Müller. 1874 8.
d) De vita et scriptis Petri Wesselingii. Scripsit J. C. G. Boot. 1874. 8

Von der Accademia delle scienze in Modena:

Della istituzione del giuri in Italia, per Andrea Galassi. 1873. 8.

Vom Herrn Matthias Lexer in Würzburg:

Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Lief. 10. Leipzig 1874. 8.

Vom Herrn Eduard Löwenthal in Berlin:

Grundzüge zur Reform und Codification des Völkerrechts. 1874. 8.

Vom Herrn A. Luber in Salzburg:

Neugriechische Volkslieder. 1874. 8.

Vom Herrn Attilio Hortis in Triest:

Scritti inediti di Francesco Petrarca. 1874. 8.

Vom Herrn Karl von Weber in Leipzig:

Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge. Bd. I. 1874. 8.

Vom Herrn H. Köchly in Heidelberg:

Gottfried Hermann. 1874. 8.

Vom Herrn Eduard Winkelmann in Heidelberg:

Des Magisters Petrus de Ebulo liber ad honorem Augusti. Leipzig 1874. 8.

Vom Herrn F. Rohde in Dresden:

Zwei Bücher Oden. 1874. 8.

Vom Herrn N. Wecklein in Bamberg:

Studien zu Euripides. Leipzig 1874. 8.

Vom Herrn Manuel Rodriguez de Berlanga in Malaga:

a) Los Bronces de Osuna. 1873. 4.
b) „ „ „ „ 1874. 8.

Vom Herrn Salvatore Cusa in Palermo:

I Diplomi greci ed arabi di Sicilia. Vol. I. 1868. 4.

Vom Herrn Konrad Maurer in München:

Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaates. 1874. 8.

Von den Herren M. Haug und E. W. West in München:

Glossary and Index of the Pahlavi text of the bock of Arda Viraf etc. revised by M. Haug. London und Bombay 1874. 8.

Vom Herrn W. Christ in München:

Metrik der Griechen und Römer. Leipzig 1874. 8.

Vom Herrn G. D. Teutsch in Hermannstadt:

Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. I. Bd. Leipzig 1874. S.

Vom Herrn Constantin Edler von Böhm in Wien:

Die Handschriften des kaiserl. und königl. Haus-, Hof- und Staats-Archives. 1873. Mit Supplement 1874. 8.

Vom Herrn Moriz Heyne in Basel:

Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. 1874. 4.

Vom Herrn Stephan Buszczyński in Krakau:

Statistisch ethnographische Tafel der europäischen Länder. Posen 1874. gr. Fol.

Vom Herrn Anton Schönbach in Graz:

Ueber die Marienklagen. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Dichtung in Deutschland. 1874. 4.

Vom Herrn Wilhelm Preger in München:

a) Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. I. Thl. Geschichte der deutschen Mystik bis zum Tode Meister Eckhart's. Leipzig 1874. 8.
b) Lehrbuch der bairischen Geschichte. Erlangen 1875. 8.

Vom Herrn Alfred von Reumont in Bonn:

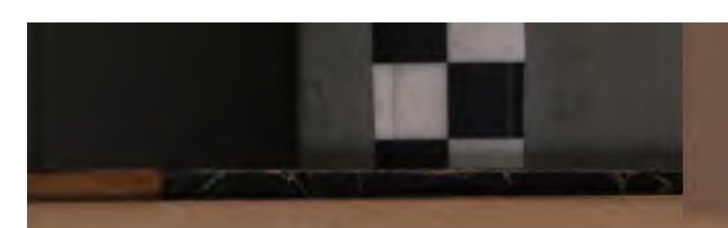
Dei tre prelati Ungheresi menzionati da Vespasiano da Bisticci. Firenze 1874. 8.

Vom Herrn M. J. Roulez in Brüssel:

Sur la carrière administrative, et militaire d' un légat propreteur de la Germanie inférieure. 1874. 8.

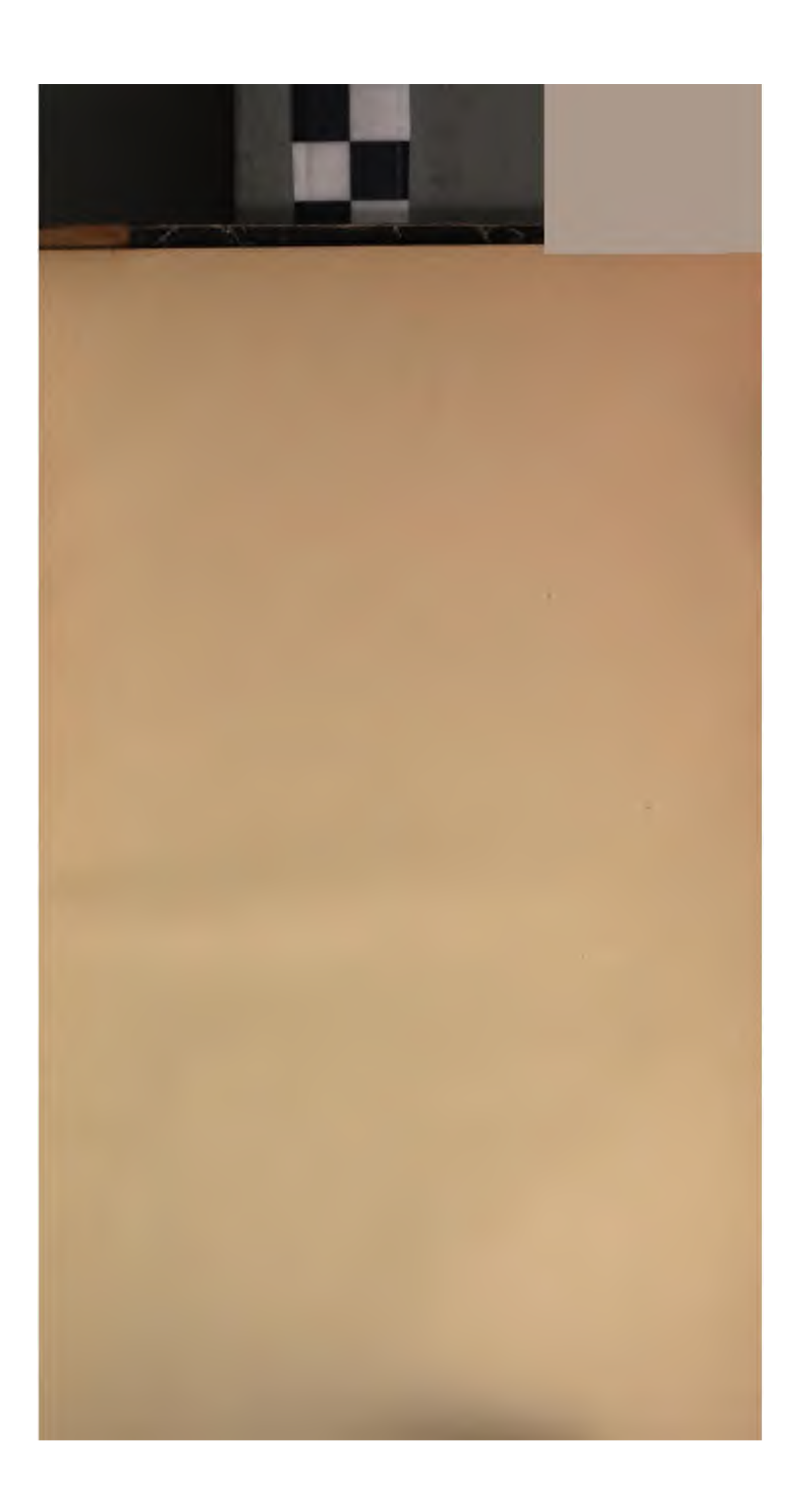
Vom Herrn Girolamo Calassini in Modena:

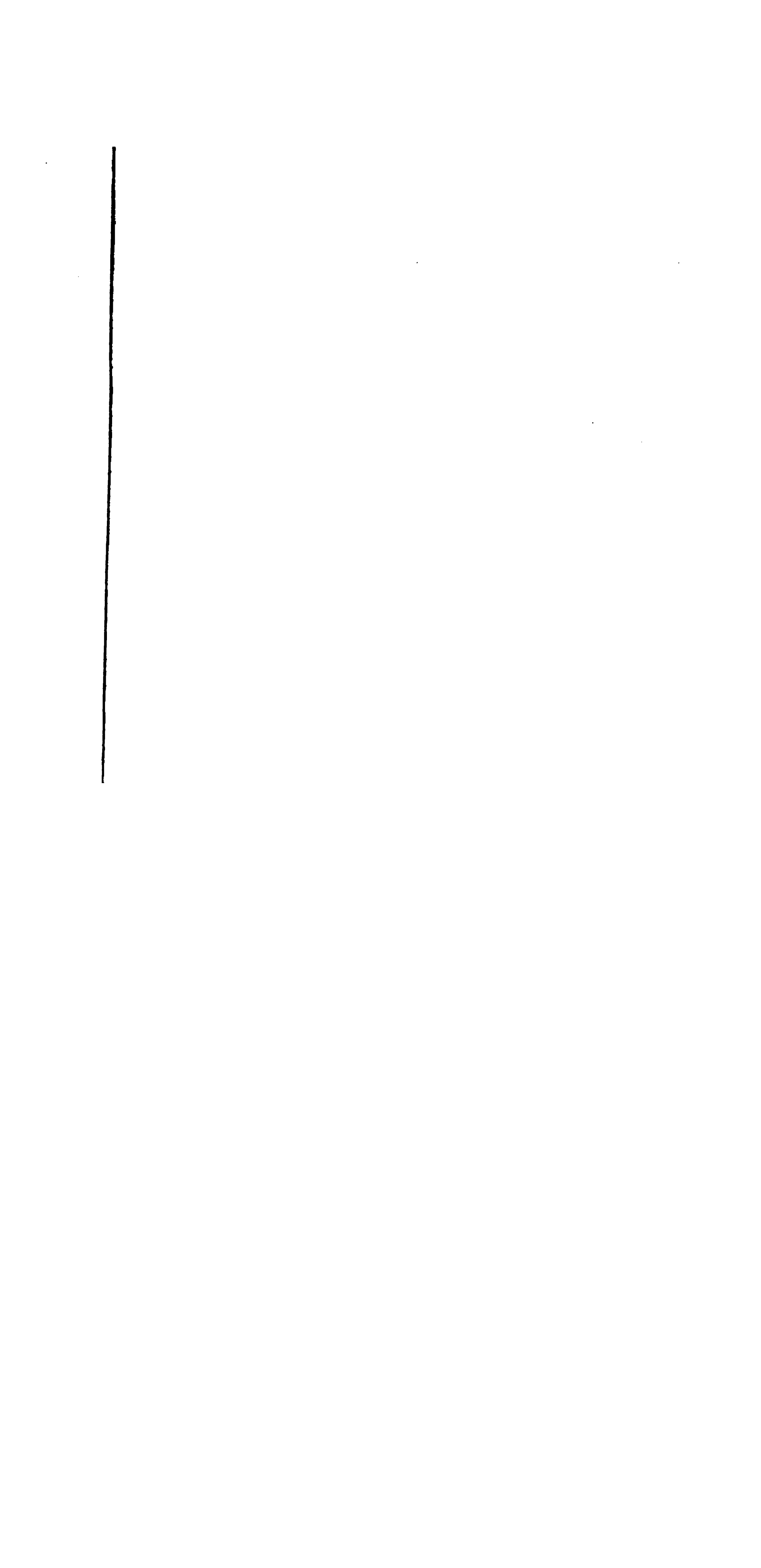
La Libertà Politica. 1872. 8.

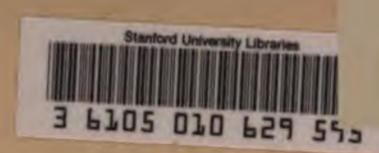


Sach-Register.

Namen-Register.






Stanford University Libraries
3 6105 010 629 553

